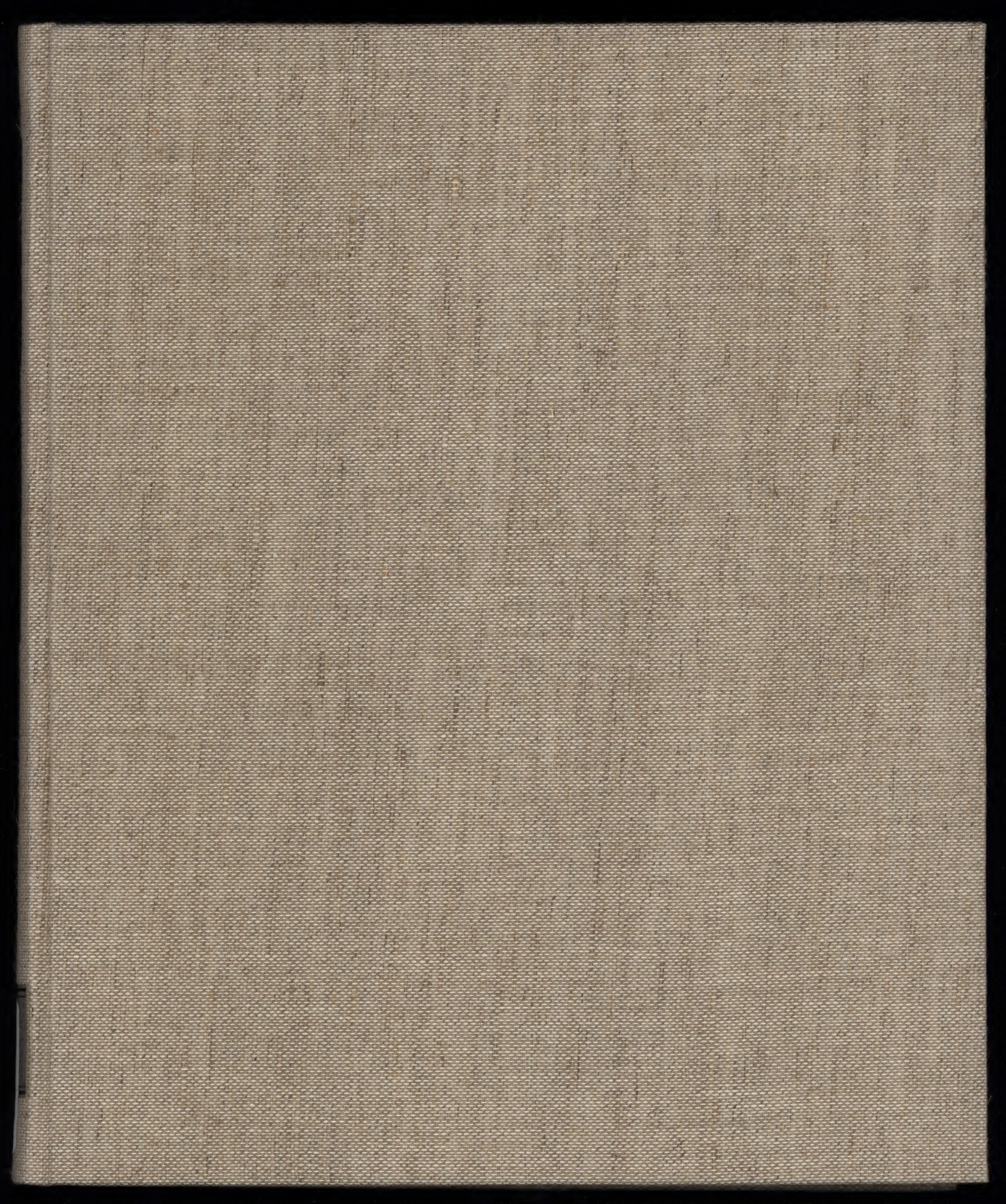
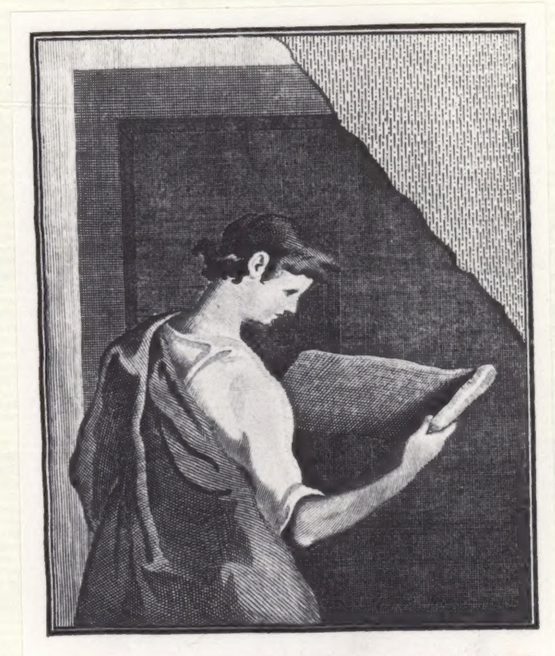




BERICHTE

UND

MITTHEILUNGEN

DES

ALTERTHUMS-VEREINES

ZU WIEN

BAND II.



WIEN

IN COMMISSION DER BUCHHANDLUNG PRANDEL UND MEYER

MDCCCLVII.

DRUCK VON A. PICHLER'S WITWE & SOHN.

PROTOCOLL

DER

GENERAL-VERSAMMLUNG DES ALTERTHUMSVEREINS

ZU WIEN,

ABGEHALTEN AM XIII. DECEMBER MDCCCLV. IM N. Ö. LANDHAUSE UNTER DEM VORSITZE DES VEREINS-PRÄSIDENTEN
DR. THEODOR VON KARAJAN ETC.

Anwesend 54 wirkliche Mitglieder.

Die Versammlung wird von dem Herrn Präsidenten durch Mittheilung der Tagesordnung eröffnet, welcher sonach in Folge des §. 20 der Statuten zur Führung des Protocolls den Geschäftsleiter Dr. von Wolfarth bestimmt, so wie zur Prüfung und Bestätigung desselben folgende drei Mitglieder vorschlägt, nämlich die Herren:

August Friedrich Graf Marschall,
August Artaria,
Schulrath Moriz A. Becker.

welche ihre Bereitwilligkeit hiezu erklären, von der Versammlung auch einhellig angenommen werden.

Hierauf verliest der Herr Präsident den Geschäftsbericht über die Gebahrung des wirklichen Vereins-Ausschusses im ersten Jahre seiner Wirksamkeit. (Siehe Beilage I.)

Nach der Beendigung desselben erfolgt die Vorlage des Rechnungsabschlusses unter Vorlesung des Rechenschafts-Berichtes durch den Kasseverwalter des Vereines Herrn Josef Bermann (Siehe Beilage II).

Zur Prüfung des Rechnungsausweises werden, nachdem die Aufforderung an die Versammlung zur Namhaftmachung von Censoren ohne Erfolg geblieben, durch den Herrn Präsidenten die Herren:

Vicehofbuchhalter Karl von Sava,
Finanzrath Franz Ritter von Heintl,
Postcontrollor Johann Bapt. Trombetta.

nebst den zwei Ersatzmännern:

Herrn Buchhändler Friedrich Beck,
„ k. k. Rath Anton Steinhauser,

als Rechnungscensoren vorgeschlagen, welche Herren sich hiezu bereit erklärten und von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen wurden.

Hierauf schritt der Herr Präsident zu den Ersatzwahlen des Ausschusses und schlug zur Vornahme des Scrutiniums der Versammlung folgende drei Mitglieder vor:

die Herren: August Friedrich Graf Marschall,
August Artaria,
Gust. Ad. Schimmer,

gegen welchen Vorschlag die Versammlung keine Einwendung machte, und dem Herrn Präsidenten erübrigte nur noch, darauf aufmerksam zu machen, dass durch das Loos aus dem Ausschusse ein Bauverständiger, ein Archäolog und ein Kunstkenner ausgeschieden seien, somit bei deren Ersatz im Ausschusse durch eine nach §. 29 der Statuten vorzunehmende Wahl eben auf die Vertretung der erwähnten Richtungen im Mittel des Leitungs-Gremiums Rücksicht zu nehmen sein werde.

An der Abstimmung betheiligten sich die anwesenden 53 Mitglieder, wornach 27 Stimmen die absolute Majorität bilden. Während des Scrutins hält der Präsident-Stellvertreter des Vereins Herr Minist.-Secretär Jos. Feil einen Vortrag über die zweite Publication, welcher von der Versammlung mit Theilnahme aufgenommen ward. (Siehe Beilage III.)

Durch die Abgabe von 53 Stimmzetteln wurden schon beim ersten Wahlgange durch absolute Majorität als künftige Mitglieder des Vereins, anstatt der durch das Los ausgeschiedenen, gewählt die Herren: Karl Freiherr von Ransonnet 45, Baumeister Franz Schebeck 43. Da Herr Director Christian Ruben 24, und Herr M. Secretär Dr. Gustav Heider 8 erhalten hatten, so erfolgte die Abstimmung in der engeren Wahl zwischen diesen beiden Herren.

Nach der Abgabe von 54 Stimmzetteln bedingte die absolute Majorität 28 auf ein Individuum geleitete Stimmen.

Das Scrutin ergab nun: für Herrn Director Ruben 36 Stimmen, und für Herrn Min. Secret. Dr. Heider 18 Stimmen, mithin ist der erstere als Ausschussmitglied gewählt.

Hierauf bringt der Herr Präsident vor der Versammlung die (in der Beilage IV. enthaltene) vom Ausschussmitgliede Freiherrn von Ransonnet formulierte Anfrage in Betreff einer eigenen Geschäftsordnung für den Ausschuss zur Abstimmung. Die Versammlung genehmigt den bereits gedruckten Entwurf. (Siehe Beilage V.)

Über die weitere Anfrage, ob etwa im Kreise der Versammlung irgend ein besonderer Antrag gestellt werden wolle, ergreift Se. Excellenz Altgraf Salm das Wort, um die Versammlung aufzufordern, dem Ausschusse für seine, durch das eben erhaltene zweite Heft der ersten Vereins-Publicationen insbesondere in einem anerkennenswerthen Ergebnisse bekundete unermüdete Thätigkeit den aufrichtigen Dank auszusprechen, was dieselbe auch unter einhelliger Zustimmung that.

Das Protocoll wird hiemit geschlossen und unterzeichnet.

(Beilage I.)

RECHENSCHAFTS-BERICHT

DES VEREINS-PRÄSIDENTEN

D[R.] THEODOR GEORG VON KARAJAN

ÜBER DIE

GEBAHRUNG DES DEFINITIVEN AUSSCHUSSES IM ERSTEN JAHRE SEINES BESTANDES.

VORGELESEN

IN DER GENERAL-VERSAMMLUNG AM XIII. DECEMBER MDCCCLV.

Meine Herren!

Viel später als es ursprünglich beabsichtigt war, ist es Ihrem Ausschusse möglich geworden, Sie zu der heutigen Versammlung einzuladen.

Die Gründe dieser Verspätung sind mannigfacher Art. Überwiegend aber war es der gewiss nur zu billigende Wunsch des Ausschusses, einmal nicht mit leeren Händen vor Sie hintreten zu müssen, dann der ebenso billige, mit dem Schlusse des Vereinsjahres auch alles was freiwillig verheissen worden bis zur Neige erfüllt, mit andern Worten: die noch für die erste Einzahlung versprochene zweite Veröffentlichung vor Abforderung der zweiten Einzahlung auch redlich geliefert zu haben.

Sie können diese Gewissenhaftigkeit nur loben und werden vielleicht zugleich den so erlangten Vortheil willkommen heissen, dass durch diese Verspätung von nun an die Abhaltung der künftigen General-Versammlungen in eine Jahreszeit fällt, in der die Mehrzahl der Vereins-Mitglieder in Wien anwesend ist, was im Sommer oder Herbst nicht der Fall gewesen wäre.

Erlauben Sie mir, bevor über die so lange angestrebte, endlich vollendete, zweite Veröffentlichung dieses Jahres unser verehrtes Mitglied Ministerial-Secretär Feil einen umständlicheren Bericht erstattet, Ihnen ein getreues Bild der Leiden und Freuden Ihres Ausschusses während seiner nun vierzehnmonatlichen Thätigkeit vorzuführen. Ich sage absichtlich Leiden und Freuden, denn zu den ersteren muss ich es unläugbar zählen, wenn sich derselbe lange, sehr lange höchst vereinsamt fühlte, nach Rechts und Links sich vergeblich um allseitige Betheiligung, ich meine um geistige Betheiligung recht vieler Mitglieder des Vereines an den nun zu beginnenden Arbeiten umsah, sich aber immer und immer wieder fast nur auf sich selbst

beschränkt erblickte. Über die materiele Betheiligung durch Beitritt zum Verein gibt das gedruckte Verzeichniss der Mitglieder mit seinen Nachträgen in den beiden Lieferungen unserer Berichte Aufschluss. Nach diesem belief sich die Anzahl derselben am 31. October auf 373.

Wie der einzelne Mensch erst allmälig zur klaren Überschau seiner materielen und geistigen Kräfte gelangt, erst allmälig mit Klarheit die Bahn vor sich erkennt, die diesen Kräften die entsprechendste scheint, so gieng es auch unserem Vereine. Während noch bei der Berathung der Statuten die regste allgemeinste, dabei pecuniär wie geistig ergiebigste Theilnahme aus rosiger Ferne herüber winkte und kühnen Muth erweckte, gestalteten sich die Dinge aus der Nähe betrachtet viel weniger rosig und Ihr Ausschuss gelangte nur zu bald zur Überzeugung, dass mit den zu Gebote stehenden Mitteln an nennenswerthe Bau-Restaurationen, an ausgedehntere Reisen, über grössere Gebiete sich erstreckende bildliche Aufnahmen von Denkmälern der Vergangenheit, an ergiebige Nachgrabungen oder Ähnliches vor der Hand vernünftiger Weise gar noch nicht zu denken sei, sondern dass mit klug berechnender Vorsicht, mit Benützung der dermal zu Gebote stehenden geistigen Mittel erst die Liebe, die Achtung der geschichtlichen Überreste unserer vaterländischen Vorzeit durch Bild und Schrift mehr und mehr geweckt, dadurch erst die Neigung hervorgerufen werden müsse, diesen Dingen grössere materiele Opfer zu bringen. Es wurde dem Ausschusse klar, dass er vor der Hand seine leider so isolierte Thätigkeit auf anziehende Veröffentlichungen vaterländischer Denkmäler zu richten habe, mit anderen Worten, dass er vorerst literarisch thätig sein müsse, um vielleicht später einmal es auch praktisch sein zu können.

Kurz nach seinem definitiven Zusammentritte am 6. Juni des vorigen Jahres schritt der Ausschuss vorerst zu seiner Organisierung. Aus den mit Ausschluss des Präsidenten noch übrigen 11 Mitgliedern desselben, nämlich: Aschbach, Bermann, Birk, Camesina, Eitelberger, Feil, Kupelwieser, Lewinsky, Ransonnet, Schebeck und Wolfarth, wurde Ministerial-Secretär Feil zum Stellvertreter des Präsidenten erwählt, Dr. Wolfarth zum Geschäftsleiter, Custos Birk zu dessen Stellvertreter, Herr Kunsthändler Joseph Bermann zum Kasse-Verwalter, endlich Herr Conservator Camesina zum Stellvertreter desselben.

Diese Wahlen wurden ohne Verzug den Behörden angezeigt. Innerhalb des Ausschusses einigte man sich darnach auf meinen Antrag über einige allgemeine Grundsätze bei der Geschäftsführung, die vorerst als eine Art Geschäftsordnung dienen konnten. Als hauptsächlich massgebend treten aus ihnen folgende Gesichtspuncte hervor: 1) möglichste Sparsamkeit in Allem und Jedem; 2) möglichst wenig Schreiberei; endlich 3) gewissenhafte, aber möglichst einfache Führung der Geschäfte, sowohl in sachlicher, wie formeler Beziehung.

Gleich in der ersten Sitzung wurden mehrere Commissionen ernannt, so zu den nöthigen Vorarbeiten und allseitigen Erkundigungen für die Wahlen von correspondierenden Mitgliedern; zur Ausarbeitung einer Instruction für dieselben; zur Abfassung gemeinfasslicher Anleitungen für das grössere Publicum; zur Redaction der Vereinsschriften u. s. w.

Es schien dem richtig erkannten Zwecke des Vereins gegenüber, vorerst durch literarische Mittheilungen den Sinn für die Denkmäler der vaterländischen Vergangenheit zu wecken, am zweckmässigsten, sich sobald als möglich durch eine grössere Anzahl geistig thätiger Mitglieder zu verstärken, die zudem durch ihre Vertheilung auf dem ganzen Vereinsgebiete der literarischen Wirksamkeit ein grösseres Terrain zu Gebote stellten. Doch um auch in unmittelbarer Nähe, im Umkreise Wiens, ja nichts zu übergehen, was zu dem als zweckmässig erkannten Zielpuncte förderlich sein könnte, unterliess es Ihr Ausschuss nicht durch ein freundliches und dringendes Rundschreiben die in verwandten Fächern thätigen Schriftsteller der Residenz zu geistiger Mitwirkung einzuladen. Denn der Ausschuss musste sich

nur zu bald gestehen, dass er die Abfassung der Veröffentlichungen des Vereines unmöglich allein, am wenigsten für immer auf seine Schultern nehmen könne, wie gerne er sich auch vorerst nach seinen Kräften an der Ausarbeitung der eben begonnenen Veröffentlichungen betheiligen wolle.

Diese Einladung hatte aber nur sehr geringen Erfolg, sie ergab fast nur liebenswürdige Bereitwilligkeits-Erklärungen. Also auch hier nur rosige Fernsichten, in der That keine nennenswerthen, alsogleichen Erfolge. Die Gründe dieses geringen Erfolges liegen aber für den nicht ferne, der die mehr als bescheidenen Glücksgüter unserer Schriftsteller kennt und den mässigen Geldkräften unseres eben aufkeimenden Vereines gegenüber in nothwendige Erwägung zieht.

Ihr Ausschuss erkaltete aber dessen ungeachtet nicht in seinem gutgemeinten Streben. Es schmerzte ihn allerdings die geringe Theilnahme, die sich in geistiger Beziehung allenthalben kundgab, da die meisten dafür hielten, mit dem Erlage des Jahresbeitrages für den Verein alles geleistet zu haben; er blieb aber nichts desto weniger bei seinem einmal gefassten Vorsatze, auf der erwählten Bahn zu liefern, was ihm eben möglich wäre.

Einige Mitglieder Ihres Ausschusses wie Birk, Camesina, Eitelberger, Feil u. s. w. legten daher selbst Hand ans Werk, andere nicht im Ausschusse thätige schlossen sich diesen an, wie Bergmann, Denhart, Scheiger und, nebst ihnen freilich spät erst auch einige der nach und nach gewonnenen correspondierenden Mitglieder, wie Bodensteiner, Chalaupka, Lichtenberger, Furtmoser; und so kam endlich allmälich und mühsam zu Stande was heute der General - Versammlung als der mit der zweiten Lieferung vollendete erste Band unserer Vereinsschriften vorgelegt wird.

Die Palme bei dieser ganzen Bestrebung gebührt aber, und es kann ohne Ruhmredigkeit gesagt werden, unserem verehrten Mitgliede Feil, welcher wirklich mit rührender Hingebung, neben seinen zahlreichen ämtlichen Geschäften als Secretär des Unterrichts-Ministeriums, als Staats-Prüfungs-Commissär u. s. w. sich der Ausarbeitung und letzten Feile, ja häufig Umarbeitung und Ergänzung vieler Stücke unseres ersten Bandes mit einer Aufopferung hingab, die selten genannt werden muss, und um so anerkennenswerther ist, als er für seine unermüdliche Thätigkeit auch nicht den geringsten Vortheil in Anspruch nahm.

Nicht minder lobenswerth ist die edle Uneigennützigkeit eines zweiten Mitgliedes Ihres Ausschusses, unseres verehrten Mitgliedes Camesina, der auch in dieser zweiten Veröffentlichung für alle von ihm gelieferten schönen Abbildungen keinerlei Vergütung annahm und dem ohne alle Frage die wirklich glänzende Ausstattung des ersten Bandes das Meiste verdankt.

Doch so, meine Herren, täuschen wir uns nicht, so kann die Sache nicht fortgehen. Auch der frischeste Muth muss endlich erkalten, und der Verein darf nicht immer auf die aufopfernde Hingebung seiner Mitglieder sündigen, darf nicht annehmen, dass sich jedes Vereinsjahr ähnliche Quart-Bände von etlichen vierzig Bogen, zudem mit so vielen und werthvollen Abbildungen versehen, werden liefern lassen. Dieser erste Band wird allen folgenden als ein ehrendes Denkmal voranstehen des regen, opferwilligen Sinnes der ersten Mitglieder unseres Vereines.

Erwarten Sie daher, meine Herren, für die Zukunft keine gleich umfangreichen und fast prunkend ausgestatteten Bände. Der Gehalt der folgenden muss ihren geringeren Umfang, ihre minder reiche Ausschmückung zu ersetzen suchen. Ihr Ausschuss wird bestrebt sein mit den ihm zu Gebote stehenden Geldmitteln gewissenhaft hauszuhalten, um durch Gewährung von Honoraren für gediegene Ausarbeitungen neue Kräfte einzuladen, an den Veröffentlichungen des Vereines sich zu betheiligen. Er wird in alle Hinkunft bei zu liefernden Abbildungen, die er von nun an wird ebenfalls honorieren müssen, Sparsamkeit mit Zweckmässigkeit klug zu vereinigen wissen, und ist getrosten Muthes, denn er hegt die Überzeugung, dass ihm auch in Hinkunft Ihre materiele Unterstützung die Mittel gewähren werde, Würdiges zu liefern.

Schon jetzt sind für die nächste Veröffentlichung mehrere Vorarbeiten geliefert und bereits bezahlt, überhaupt aber in allen und jeden Geldangelegenheiten des Vereines die gewissenhafteste Gebahrung eingehalten worden. Der Bericht des Herrn Kasse-Verwalters, der meinem Vortrage unmittelbar folgen wird, muss Ihnen die Überzeugung gewähren, dass im Laufe des eben abgewichenen Jahres mit den Geldmitteln desselben gewissenhaft hausgehalten wurde. Auch die Anbahnung des literarischen Verkehres mit den meisten Alterthums-Vereinen Deutschlands hat sich Ihr Ausschuss ernstlich angelegen sein lassen, weil durch denselben eine Menge anregender Elemente gewonnen wird, sei es durch lehrreichen Vergleich oder gegenseitiges Aufmerksammachen auf Denkmäler des Vereinsbezirkes, die nicht mehr in demselben verwahrt werden. Bis zur Stunde steht unser Verein bereits mit 36 deutschen Alterthums-Vereinen im Tauschverkehre der Veröffentlichungen. Es ist also auch in dieser Hinsicht geschehen, was vor der Hand möglich und gerathen schien.

Soll ich in wenigen Worten zusammenfassen, was Ihr Ausschuss am Schlusse des ersten Verwaltungsjahres von Ihnen wünscht und hofft, so ist es Folgendes: Ihre Anerkennung seines redlichen Strebens innerhalb der ihm durch die gewährten Mittel scharf gezogenen Schranken, dann für die Zukunft die ermuthigende Zuversicht, dass Ihre geistige wie materiele Unterstützung ihm auch im Laufe des nächsten Vereinsjahres nicht fehlen werde, denn er bedarf ihrer unter den eben geschilderten Verhältnissen um so unentbehrlicher.

Hier muss ich noch einem Vorwurfe, oder um lieber einen milderen Ausdruck zu gebrauchen, einer unbefriedigten Erwartung Rede stehen, weil ich ihr im Laufe des Jahres hie und da begegnet bin. Ich musste nämlich wiederholt äussern hören, es sei doch entschieden nicht im Sinne der Statuten, dass die lange Zeit hindurch keine wissenschaftlichen Besprechungen der Mitglieder durch den Ausschuss veranlasst worden seien. Manche unserer Mitglieder hatten sich nämlich unter diesen Besprechungen, und die Statuten wären dem auch gar nicht entgegen, recht angenehme, gesellige Abende versprochen, an denen man seine Freunde trifft, hie und da einem recht anziehenden Vortrage zulauscht, hübsche alterthümliche Gegenstände, die neuesten Erwerbungen des Vereines ausgestellt findet u. s. w. Darauf erwiedert der Ausschuss ganz einfach Folgendes: Gebt uns die Zeit und die Mittel, gebt uns die erforderlichen, ohne Unbescheidenheit oft in Anspruch zu nehmenden Räumlichkeiten, dazu aber noch ausser Holz und Licht, vor Allem die anziehenden Vorträge, die neuen Erwerbungen, die alterthümlichen Augenweiden, und der Ausschuss wird nicht ermangeln, Euch freundlichst und recht oft zu solchen Abenden einzuladen. Da aber von den oben aufgezählten Bedingungen im Laufe des Jahres nicht viel weniger als alle fehlten, so wäre es, wie die Dinge lagen, geradezu gewissenlos, dabei doch nicht zum Ziele führend gewesen, die ohnediess sehr in Anspruch genommenen knappen Geldmittel des Vereines durch neue Unternehmungen zu schwächen. Es schien ihm gerathener, die Zeit seiner Ausschussmitglieder statt sie auf recht hübsche, am Ende doch nicht unumgänglich nöthige Besprechungen und Sitzungen zu zersplittern, lieber für die Arbeiten und Veröffentlichungen des Vereines zu sparen, da zudem die meisten der Ausschussmitglieder sich selbst diese Zeit neben ihren Berufsgeschäften nur mit Hindansetzung ihrer eigenen Arbeiten mühselig abkargen mussten. Kommt die Zeit allseitiger, reger Theilnahme für die Arbeiten des Vereines, erbieten sich namentlich zu den gewünschten Vorträgen recht zahlreiche befähigte Männer, die sich bisher leider noch immer nicht gefunden haben, dann wird sich auch Ihr Ausschuss diesem Wunsche seiner Mitglieder gewiss nicht entziehen, sondern auch in dieser Richtung billigen Anforderungen nach Kräften zu genügen suchen.

Hab ich auch in meinem Vortrage gewiss nur im Interesse der Sache, wiederholt auf noch wünschenswerthe regere Theilnahme an den Arbeiten des Vereines hingewiesen, so darf ich es auf der anderen Seite

nicht unterlassen, dankbar jener Unterstützungen zu gedenken, welche demselben im Laufe des Jahres in anderen Beziehungen zugewendet wurden. So ist vor Allem mit tiefgefühltem Danke zu erwähnen, die edle Bereitwilligkeit, mit welcher das hohe niederösterreichische Verordneten-Collegium dem Ausschusse in seinem Hause die erforderlichen Räumlichkeiten zur Abhaltung seiner Sitzungen, zur Verwahrung seiner Schriften und Bücher u. s. w. ohne alles Entgelt zur Verfügung stellte. Nicht minder dankbar anzuerkennen ist die ebenso völlig unentgeltliche dabei pünctliche Besorgung aller Expeditions-Geschäfte des Vereins durch die Buchhandlung Prandl und Mayer.

Unserem Vereine kommt, das sieht man, der gute Wille allenthalben freundlich entgegen; er aber, das bin ich überzeugt, wird es auch in Hinkunft an sich nicht fehlen lassen, diesen wie bisher redlich zu verdienen.

(Beilage II.)

RECHNUNGS-AUSWEIS

ÜBER DIE

GEBAHRUNG MIT DEN GELDMITTELN DES VEREINES IM ERSTEN VEREINSJAHRE.

DER GENERAL-VERSAMMLUNG AM XIII. DECEMBER MDCCCLV VORGELESEN VOM VEREINS-KASSIER

JOSEPH BERMANN.

Von Ihrem Ausschusse mit der Kasse-Verwaltung unseres Vereins betraut, wird mir heute die Ehre zu Theil Ihnen die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Vereinsjahre vorzulegen und über dieselbe folgendes zu bemerken.

Der Verein zählte 373 Mitglieder, von welchen an Gründungsbeiträgen 2024 fl.
an Jahresbeiträgen 2277 „ eingeflossen sind.

Es haben sich nämlich a) an den Gründungsbeiträgen ausser 218 Mitgliedern mit dem statutenmässigen Gründungsbeitrag von 3 fl., noch 58 mit 5 fl., 1 zu 8 fl., 60 zu 10 fl., 2 zu 15 fl., 3 zu 20 fl., 1 zu 25 fl., 3 zu 50 fl. und 2 mit dem Betrage von 100 fl. betheiligt.

b) Für Jahresbeiträge haben 300 Mitglieder mit dem statutenmässigen Beitrag von 5 fl., dann 1 zu 7 fl., 43 zu 10 fl., 1 zu 15 fl., 2 zu 20 fl., 1 zu 25 fl., 3 zu 50 fl. und 1 mit 100 fl. subscribiert.

Dagegen waren beim Rechnungsabschlusse noch 23 Gründungsbeiträge à 3 fl., 1 zu 5 fl., dann 20 Jahresbeiträge à 5 fl. und 1 à 10 fl. rückständig, welche daher nicht in Empfang gestellt worden sind.

Für die zeitweise fruchtbringende Anlage obiger Beträge sind
233 fl. 1 kr. Interessen aufgelaufen, von denen sich . 163 fl. 48 kr. für Gründungs-
69 „ 13 „ „ Jahresbeiträge beziffern.

Die Ausgaben gliedern sich folgendermassen:

1) Vorauslagen bis zur Constituirung des Vereines (Copiaturen, Stempel u. dgl.)	30 fl.	40 kr.
2) Drucklegung der Statuten (und zwar in 3facher Auflage), Zeitungs-Inserate und andere Drucksachen	151 „	43 „
Summa .	172 fl.	23 kr.

Fürtrag . 172 fl. 23 kr.

3) Herausgabe von 2 Heften Vereinsberichte.
Dieselben umfassen über 45 Druckbogen in gr. 4., 12 lithographierte bildliche Darstellungen; mehrere eingedruckte Xilographien und haben in einer Auflage von 500 Exemplaren für Papier, Druck, Lithographie und Buchbinder . . . . 1851 fl. 22 kr. betragen.

4) Für Kanzleiauslagen einschliesslich den Stich des Vereinssiegels pr. 22 fl. und der Beleuchtung etc. pr. 27 fl. 56 kr. wurden . 104 „ — „ verausgabt.

5) Die Stempel der Quittungen betragen . . . . 22 „ 50 „

6) Porto der Briefe und Zusendungen an den Verein . . . . . 61 „ 11 „

7) Die Remuneration für Einkassierung der Beiträge, Bothengänge u. dgl. hat 166 fl. betragen, wovon jedoch auf die Gründungsbeiträge bei Zustellung der Diplome . . . . 83 „ — „
und auf die Jahresbeiträge . . . . 83 „ — „ entfiel.

Es wurde nämlich zufolge Sitzungsbeschluss festgestellt, die Auslagen für die Auflage und Stemplung dann Zustellung der Diplome aus den Gründungsbeiträgen zu bestreiten, da laut §. 6 der Statuten bei Empfang des Diploms dieser Betrag zu entrichten kommt.

In Folge dieses Beschlusses wurden also die Auslagen für die Auflagen und die Schreibgebühr der Diplome mit . . . . 159 „ 51 „
und für deren Stemplung mit . . . . 62 „ 30 „ auch aus den Gründungsbeiträgen berechnet, und die Totalsumme der Ausgaben stellt sich schliesslich auf . . . . 2700 fl. 7 kr.

Werden diese nun von den Einnahmen pr. 4534 fl. 1 kr. abgezogen,
so ergibt sich als Kasserest a) an Jahresbeiträgen . . 41 fl. 27 kr.
b) an Gründungsbeiträgen 1882 „ 27 „
welcher letzter Betrag, der nach §. 43 der Statuten einen Reservefond zu bilden hat, durch Ankauf von 1800 fl. 5% Hypothekar-Anweisungen fruchtbringend angelegt ist.

Schliesslich ersuche ich den Herrn Präsidenten zu Folge §. 19 der Statuten die Wahl von 3 Censoren zur Prüfung der Rechnung und Ertheilung des Absolutoriums vornehmen lassen zu wollen.

RECHNUNGSLAGE

DER

EINNAHMEN UND AUSGABEN

DES ALTERTHUMS-VEREINS IN WIEN FÜR DAS VEREINS-JAHR MDCCCLIV — MDCCCLV.

Einnahmen.	Gründungs-Beiträge (Conv. Münze) fl.	kr.	Jahres-Beiträge (Conv. Münze) fl.	kr.
Von 371 beigetretenen Mitgliedern .	2024	—	2277	—
Die Beiträge von 21 Mitgliedern mit 65 fl. Gründungs- und 95 fl. Jahresbeträgen sind noch nicht eingeflossen und sonach auch noch nicht in Empfang gestellt.				
Aufgelaufene Interessen pro rata et tempore	163	48	69	13
	2187	48	2346	13
Werden hievon die Ausgaben abgezogen mit.	305	21	2304	46
stellt sich ein Kasse-Rest dar mit .	1882	27	41	27
wovon 1800 fl. in k. k. Hypothekar-Salinen-Anweisungen erliegen.				

Ausgaben.	Aus den Gründungs-Beiträgen (Conv. Münze) fl.	kr.	Aus den Jahres-Beiträgen (Conv. Münze) fl.	kr.
A) Vorauslagen bis zur Constituirung (Copiaturen, Stempel u. dgl.) .	—	—	30	40
B) Drucklegung der Statuten, Inserate und andere Druckspesen . . .	—	—	151	43
C) Stempel der Quittungen und der Diplome	62	30	27	50
D) Porti.	—	—	61	11
E) Herausgabe der Publicationen (Druck, Litographie, Papier und Buchbinder)	—	—	1851	22
F) Kanzleisachen (einschliesslich den Stich des Vereinssiegels, Beleuchtung u. s. w.)	—	—	104	—
G) Remuneration für die Einkassierungen	83	—	83	—
H) Diplomspesen.	159	51	—	—
	305	21	2304	16

Wien, den 4. December 1855.

Th. v. Karajan,
Präsident.

Joseph Bermann,
d. z. Vereins-Cassier.

(Beilage III.)

VORTRAG

DES PRÄSIDENT-STELLVERTRETERS DES VEREINES

JOSEPH FEIL

ÜBER DEN ERSTEN BAND DER PUBLICATIONEN DES VEREINES.

VORGELESEN

IN DER GENERALVERSAMMLUNG AM XIII. DECEMBER MDCCCLV.

Meine Herren!

Indem heute die zweite Abtheilung der Publication für das erste Vereinsjahr in Ihre Hände gelangt, erlaube ich mir, auf die Grundsätze, die hierbei leitend waren, auf den Inhalt derselben und auf die Verhältnisse, unter denen sie zu Stande kam, in einer etwas umständlicheren Ausführung einzugehen. Gestatten Sie dabei dem das Wort, der, wenn auch zunächst nur mit der Redaction betraut, doch die Mühen zur Aufbringung des Materiales selbst in nicht kargem Masse getheilt hat, und desswegen nebst dem grösseren Theile des Inhaltes auch die eingehaltene Richtung und Anordnung des Ganzen zunächst mitzuvertreten hat.

Ich erbitte mir dabei Ihre geneigte Aufmerksamkeit, weil die mit schuldiger Offenheit gegebene Darlegung theilweise eine Lebensfrage des Vereins berührt, — für die in den Veröffentlichungen künftighin einzuhaltende Richtung massgebend sein, — zugleich aber auch billiger Würdigung des bereits Geleisteten einige Haltpuncte sichern soll.

Besorgen Sie daher nicht, in dieser Ansprache eine präventive Schutzrede für allfällige Mängel oder Versehen zu vernehmen, die, wo sie etwa vorhanden sein mögen, Ihrem kundigen Urtheile nicht durch wortreiche Beschönigung verhüllt werden könnten; — besorgen Sie am wenigsten selbstrühmende Lobpreisungen oder mäklerisches Vorrechnen aufgewendeter Bemühungen, die vielmehr im Streben nach wirksamer Förderung der Vereinszwecke, jeder selbstischen Regung baar, im lautersten Drange als willige Opfer dargebracht wurden. Opfer jedoch, meine Herren, — das darf und soll Ihnen nicht verholen werden — Opfer waren es, die dabei aufgewendet werden mussten, wenn Sie dieser Bezeichnung die Thatsache nicht unwerth halten, dass der mit der Redaction Betraute im Laufe eines vollen Jahres jede, mehrfach getheiltem Berufe erübrigte Mussestunde, der nöthigen Erholung, ja nicht selten dringend gebotener Ruhe in mancher stillen Stunde weit nach Mitternacht abkargte, um den Forderungen einer freiwillig übernommenen moralischen Verpflichtung mit gewissenhafter Anstrengung gerecht zu werden.

Wir dürfen es Ihnen nicht verhelen, dass solche Opfer dem Einzelnen auferlegt waren, weil der durch Ihr geehrtes Vertrauen eingesetzte Ausschuss seinen Committenten gegenüber in seinem Vorgange keine Coulissengeheimnisse bergen darf, am wenigsten solche, welche Sie, meine Herren, durch künstliche Täu-

schungen in eine illusorische Sicherheit zu wiegen, und deren schwanke Stützen mit fadenscheinigem Flitter zu decken versuchen wollten.

Ja wir könnten die Besorgnisse nicht bergen, dass bei gegentheiligem Vorgange, — der da etwa die Ergebnisse mühevoller Anstrengungen mit trüglichem Schein als leicht errungene Goldfrüchte einer geläufigen Productionskraft hinstellen würde — sich allmälig die irrige Voraussetzung festwurzeln könnte, das, die Angelegenheiten des Vereines leitende Comité sei zugleich ausschliesslich berufen und gewachsen, die gesammte Productionsthätigkeit des Vereines selbst, längerhin fast ausschliesslich in der beschränkten Anzahl seiner Mitglieder zu erhalten; — eine Voraussetzung, die in vergriffenen Consequenzen endlich den Wahn verbreiten möchte, der Ausschuss umfasse die durch die Jahresbeiträge der Mitglieder gehaltenen Bühnenkünstler, die contribuirenden Mitglieder selbst seien aber bloss zur Forderung der Leistungen und zum Urtheile über das Geleistete berechtiget.

Das Wesen unseres Vereines, meine Herren, bedingt für beide Seiten neben Rechten auch Verbindlichkeiten, und wir dürfen es mit offener Stirne, weil ruhigen Gewissens bekennen, dass es die Mitglieder des leitenden Gremiums am redlichsten Bestreben in der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht fehlen liessen. Gewähren Sie uns die schöne Hoffnung, dass durch regere Bethätigung eines auch geistig förderlichen Einflusses von Seite aller sachkundigen Mitglieder, der Ausschuss recht bald in die erwünschte Lage komme, seinen Verpflichtungen als leitendes Comité durch den ergiebigeren Umfang der, seiner Würdigung und Regelung zuständigen Leistungen, entrückt den Sorgen um die Aufbringung des Materiales selbst, ungetheilt, und dann um so wirksamer nachzukommen.

Der Ruf „nach öfteren und kräftigeren Lebenszeichen des Vereines" ist mehrfach angeregt worden; — gegründet und berechtigt in der Forderung an den Verein als Gesammtheit, — selten ganz gerecht in seinem Urtheil, wenn dieses rasch der Forderung allein gefolgt, — am wenigsten gerecht, wenn dieser Ruf von Mitgliedern des Vereines nur unbethätiget erging, — da ihnen doch zunächst die schöne Gelegenheit geboten, ja im Zwecke der guten Sache wohl auch auferlegt erscheint, durch rege geistige Betheiligung das auch ins Leben zu führen, was sie eben wünschen und fordern.

Die von Ihnen vernommene Anrede unseres geehrten Herrn Präsidenten hat mit gebührender Offenheit dargelegt, wie äusserst kärglich bisher der Ausschuss in seinen Bemühungen von aussen her unterstützt gewesen. Jene Darlegung entbindet mich wiederholten weiteren Eingehens darauf, und bescheidet mich zur dringenden erneuerten Aufforderung, die von einzelnen Herren laut gewordenen gegründeten Wünsche für erhöhte und ausgreifendere Lebensthätigkeit des Vereines auch durch unmittelbare Betheiligung an der Erfüllung dieser Wünsche lebendig und fruchtbar zu machen. Der Ruf um kräftigere „Lebenszeichen" müsste aber leerer Schall und unberechtigt bleiben, wenn von jenen, die ihn thun, damit nicht auch zugleich von ihrer Seite ein Lebenszeichen zur Erfüllung ihrer Wünsche verbunden wäre. Mit blossen Stichworten aber, — den unrühmlichen Waffen destruirender Partei-Regungen — wollen wir unseren Verkehr nicht vermitteln; mit leeren Worten ist der guten Sache nicht gedient, und nur die Hinstellung eines Besseren möge das vielleicht errungene Gute verdrängen.

Indem ich nach diesem, nur dem regsten Drange nach kräftiger Verwirklichung der Zwecke des Vereines entwundenen Herzensergusse zur Besprechung des von uns mit der ersten Publication Geleisteten übergehe, gestatten Sie mir vorerst die Grundsätze darzulegen, die uns dabei leiteten.

Denkmale der Kunst und des Alterthums im Heimatlande sind der Stoff, dessen Würdigung und Sammlung statutenmässig den Bestrebungen unseres Vereines überwiesen ist, — und zwar der Werke der Kunst mit Ausschluss ihrer Leistungen der neueren Zeit. Die Vergangenheit also in ihrem erreichbaren Nachlasse ist das Gebiet der Forschungen unseres Vereines.

Vielgliederig aber ist der Kreis der Denkmale der Kunst und der des Alterthums; beide Richtungen sollen im Wirken des Vereines ebenmässig vertreten sein, und in jeder dieser beiden Richtungen allmälig jedes einzelne Glied.

Indem auch die Werke der Kunst, nur soweit sie der Vergangenheit angehören, gewürdiget werden sollen, ist es geboten, sie in ihrer historischen Bedeutung aufzufassen, jedes einzelne Werk nach seiner eigenen unmittelbaren Geltung und zugleich als Glied allmälig abzusondernder grösserer Gruppen zur Bezeichnung gewisser Stadien der Kunstentwicklung, losgerissen von den verrosteten Regeln luftiger Theorien, bloss aus eindringlicher Würdigung vorhandener Kunstdenkmale auf die allein haltbare Grundlagen zurückgeführt.

Bekanntlich sind in Deutschland, Frankreich, England und Italien die archäologischen Studien seit länger her mit eben so viel Eifer als auch glücklichem Erfolg in Schwung gebracht, und zahlreiche Veröffentlichungen geben davon Kunde, wie das dort vorgefundene Materiale bereits zur scharfen Begrenzung der wichtigsten Perioden künstlerischer Entwicklung benützt wurde. Die für jene Länder mit zum grossen Theile unangreifbarer Sicherheit festgestellten Gruppen, und zur Würdigung gleichartiger Kunstwerke in Hinsicht auf Entstehungszeit und Schule aufgestellten Regeln — so könnte es beim ersten Blicke scheinen — genügten auch für uns. — Doch mögen wir bedenken, dass nicht durch alle Länder des civilisierten Continents zu gleicher Zeit, und wie mit einem Schlag die Zeichen der Cultur und der durch sie bedingten Kunstentwicklung weithin sichtbar aufgetreten sind, und dass, von anderem absehend, schon klimatische Verschiedenheit massgebend war für Stamm und Blatt baukünstlerischer Werke. — Nun aber eben jenes kleine Ländchen mit dem starken Kern, das uns zunächst als Boden gründlicher Durchforschung überwiesen ist, die einstige starke kampfbewährte Grenzhut erst des grossen Frankenreichs und dann des einstens staatlich wie culturhistorisch einigen und starken Deutschland, — als ob nicht eben dieses kleine, aber lebensstarke Land die Siegeskämpfe gegen Barbarei und drohende Verwilderung zu einer Zeit noch hätte bestehen müssen, als anderwärts die Segnungen des Friedens in bürgerlicher Bildung, Kunst und Wissenschaft mit tiefer Wurzel schon in voller Blüthe standen.

Diese schönen Attribute besserer Zeiten waren unserem Gebiete, als dem am weitesten nach Osten vorgeschobenen Grenzgelände Deutschlands, später erst als anderswo beschieden, und wir dürfen stolz des Anlasses gedenken, dass hier die Goldfrüchte der Bildung und künstlicher Regsamkeit erst dann gereift, nachdem der Riesenkampf um christliche Durchgeistigung, um die Erhaltung deutscher Bildung, Kunst und Wissenschaft, auf lange blutgetränktem Boden siegreich ausgekämpft gewesen war. —

Was Wunder also, wenn auf unsere Denkmale der Kunst und der Cultur jene Regeln unanwendbar sind, die unter günstigeren Bedingungen für andere Gebiete aufgefunden wurden, und uns somit obliegt, mit emsiger selbstständiger Durchforschung jene besonderen Stadien und Regeln auszufinden, die der Entwicklung unserer Cultur- und Kunstzustände endlich werden angewiesen werden können.

Nur die eingehende Betrachtung möglich vieler Denkmale, und die zweifellose Sicherstellung der Entstehungszeit der einzelnen, wird endlich die entschiedenen Wendepuncte für die einzelnen Stadien in der Kunstentwicklung unserer Länder insbesondere festzustellen haben.

Erst wenn dieses, ob auch für einen engeren Bereich nur, errungen ist, wird der Verein seine schöne und wichtige, darum ernster Pflege und kräftiger Unterstützung nicht unwerthe Mission als erfüllt betrachten können.

Ich begegne durch diese Hinweisung schon im vorhinein dem Vorwurfe, den etwa die Einseitigkeit subjectiver Neigungen erheben könnte, dass in unseren Veröffentlichungen etwa absichtlich die eine jener beiden Hauptrichtungen, in die sich unsere statutenmässig zu beachtenden Denkmale gruppieren, auf Kosten der anderen bevorzugt worden sei, — und weiterhin etwaigem Missbehagen, dass hin und wieder selbst

auch urkundliche Nachweisungen aufgenommen wurden, — denn der zweifellose höhere Zweck, auf den ich hinzuweisen mir erlaubte, der Zweck allmälig sicherer Gruppierung des vorhandenen Materiales in bestimmte scharf begrenzte Stadien der Cultur- und Kunstentwicklung ist auf wahrhaft wissenschaftlichem Wege dann nur möglich, wenn der quellensichere Nachweis der Zeit, wo möglich auch des Anlasses der Entstehung jedes einzelnen gewürdigten Denkmales geliefert werden kann.

Als aber der Verein in der nun abgeschlossenen ersten Veröffentlichung eben diese Bahn verfolgte, glaubte er seinen Bestrebungen nur die wahre wissenschaftliche Grundlage unterlegt und nicht etwa den Vorwurf sich aufgebürdet zu haben, er sei, der scharf gezogenen Linie seiner Wirksamkeit untreu, vielleicht allzuweit in das geschichtliche Gebiet gerathen.

Unser Verein ist allerdings kein rein geschichtlicher, und mehrfach vorgekommenen Wahrnehmungen zu Folge musste eben in der letzten Publication insbesondere auf die Misskennung dieses Standpunctes hingewiesen werden, als in der Mehrzahl der an den Verein gelangten Arbeiten zumeist rein geschichtliche Aufgaben, die Reihenfolgen von Vorstehern geistlicher Körperschaften, die Erzählung von Schicksalen einzelner Örtlichkeiten u. s. w. zum Vorwurf der Behandlung ausgewählt erschienen, ohne sich auf irgend ein, besonders in das Auge gefasste D e n k m a l zu beziehen.

Indem es aber der Verein nur mit Denkmalen von historischer Bedeutung zu thun hat, und auch die Würdigung der Leistungen der Kunst auf jene der V e r g a n g e n h e i t beschränkt zu bleiben hat, so ist es klar, dass Förderung der heimatlichen Kunst- und Culturgeschichte durch Wort und Bild, und wo Gefahr droht, auch durch kräftige Schritte zur Erhaltung, der eigentliche Boden seines Wirkens sei, und dass er eben dadurch ein förderliches Glied der Thätigkeit zur Aufhellung der Vaterlandsgeschichte gerade in ihren, weil am schärfsten ausgeprägten, darum auch bezeichnendsten Momenten zu werden berufen ist, — dass der Verein durch die Verleugnung des durch und durch historischen Bodens seiner Wirksamkeit in seinen Auffassungen nur einem schülerhaften Dilettantismus verfallen müsste, wenn er nicht für jedes aufgegriffene Denkmal der Kunst und des Alterthums dessen historische Bedeutung nachzuweisen, und die Belege dafür auf die letzten stichhältigen Quellen zurückzuführen sich bemühen würde.

Diesen Standpunct einzuhalten waren Redaction und Mitarbeiter am ersten Bande der Veröffentlichungen des Vereines gewissenhaft bemüht. Wie weit es ihnen nun gelungen ist, diess durch die Leistung selber kundzugeben, darüber mag Ihr reifes Urtheil die Entscheidung geben.

Fassen Sie hiernach die Ihnen gebotene Leistung ins Auge, so muss Sie schon der Umfang und die Beigabe von einem vollen Dutzend bildlicher Darstellungen überzeugen, dass alles aufgewendet wurde, um Sie für das Opfer materieler Betheiligung reichlich zu entschädigen. Keiner der Mitarbeiter nahm für sich den geringsten Vortheil in Anspruch, und die schönen Bilderbeigaben Camesina's, die dem Buche erhöhten Werth und Reiz verschaffen, sind anerkennenswerthe Gaben uneigennützigster Förderung zu Gunsten des Vereines.

Durch diesen freiwilligen Verzicht auf jegliche Vergütung war es möglich, Ihnen in dem ersten Bande ein Werk zu bieten, das, wäre es im Wege buchhändlerischer Vermittlung in die Welt getreten, zum mindesten das Doppelte von einem Jahresbeitrage im statutenmässigen Minimum erfordert hätte.

Gestatten Sie mir noch, in flüchtiger Übersicht auch auf den Inhalt des Gebotenen einzugehen, so dürfte uns wohl kaum der Vorwurf treffen, irgend welche der wichtigsten Gruppen jener Denkmale unberücksichtiget gelassen zu haben, welche dem weit ausgreifenden Gebiete der Vereinsthätigkeit überwiesen sind.

Im Bereiche der K u n s t finden Sie: Werke der Baukunst, Malerei, der Bildnerei und des Kunsthandwerkes durch die Besprechung manches würdigen und wichtigen Denkmales vertreten, — Kirchenbauten romanischen Styls und schöne Schöpfungen der Gothik ausführlich geschildert, durch Bild und Riss verdeut-

lichet, — gelungenen Herstellungen, vor allen jener der schönen Giebelzier am Stephans-Münster Wien's, ein warmes Wort gefühlter Anerkennung dargebracht.

Die eingehende Schilderung einer ergiebigen Anzahl der interessantesten Ruinen und Bergschlösser bringt manches Eigenthümliche im Kreise weltlicher Bauwerke zur Sprache, und ist namentlich dem mit fürstlicher Vorliebe ausgestatteten Bergschlosse Sebenstein und seinen reichen Sammlungen an Bildern, Rüstzeug, Waffen, mittelalterlichem Hausgeräthe eine umständliche Monographie gewidmet.

Dem Kunstzweige der Malerei bringt die kritische Würdigung und Nachbildung von Miniaturen der bisher unbekannten ältesten gleichzeitigen Bildnisse zweier österreichischer Herzoge und ihrer Gemahlinen eine nicht hoch genug anzuschlagende Bereicherung für eine Pinakothek des österreichischen Herrscherhauses mit einer wahrhaft gelehrten Abhandlung unseres geehrten Mitgliedes Custos Birk, deren Gediegenheit den Veröffentlichungen jeder Akademie der Wissenschaften in Wahrheit zur Zierde gereichen würde.

Professor von Eitelberger, ein rühmlichst anerkannter Kunstkenner, hat in gründlicher und lebendiger Ausführung zum ersten Male auf einen bisher unbekannt gebliebenen Schatz der Residenzstadt, den die kais. Akademie der bildenden Künste in einer Reihe altitalienischer Gemälde der gefeiertsten Meister aufbewahrt, eingehend und anregend aufmerksam gemacht.

Wie das erste Heft in H. S. Lautensak's Ansicht von Wien das schönste der bisher bekannten ältesten Abbilder der Residenzstadt brachte, so bietet nun das zweite Heft in treuer Copie durch Camesina's sichere Hand die älteste bisher erforschte Ansicht Wien's. Der zur Verdeutlichung der Häusergruppen, die auf dem Bilde sichtbar sind, auf jene Zeit zurückgeführte Plan, verbunden mit den ältesten Gewährauszügen, muss sachkundiger Würdigung die entschiedene Wichtigkeit solcher Specialforschungen wohl ausser Zweifel stellen, und Camesina's Bienenfleisse die volle Anerkennung sichern.

Älteren Grabdenkmalen wurde im ausgedehnten Umfange ein vorzugsweises Augenmerk zugewendet, und diesen, in den bisherigen Topographien leider arg vernachlässigten Denkmalen der Vorzeit, die entscheidende Wichtigkeit für Costüme- und Wappenkunde, für Genealogie und Chronologie nach allen Richtungen in umständlichen Erörterungen zuerkannt.

Aber auch die Schilderung von Persönlichkeiten durfte nicht ausgeschlossen bleiben, die mit besprochenen Denkmalen so nahe in Beziehung standen, dass die Charakteristik dieser, ohne jener zu gedenken, unvollständig bleiben müsste. Wenn so bei einer Schilderung von Sebenstein der Ritterbund auf blauer Erde nicht umgangen werden durfte, so hat Scheiger's kernige Charakteristik des Oberritters jenes Bundes, seines treuen Vogtes und des letzten Ritters mit wenigen doch kräftigen Strichen Charakterbilder wahrheitstreu gezeichnet, deren Eigenthümlichkeit nun wie lebendig vor uns tritt.

Der Ausschuss glaubte in der stehenden Rubrik „Vaterländische Biographien" in unseren Schriften solchen Männern ein Plätzchen bleibender Erinnerung widmen zu sollen, die durch erfolgreiche Bemühungen eben in jenen Richtungen Bahn gebrochen haben, die der Verein in seiner Wirksamkeit verfolgen soll.

Sie wurde denn eröffnet mit dem vielverdienten Embel, dem noch jetzt im hohen Greisenalter in unserer Mitte lebenden*) Ahnherrn unserer österreichischen Special-Topographie, und, zu Folge mehrfach

---

*) Leider sollte die Befriedigung über die Kunde, dass dieser würdige Mann noch lebe, nur mehr von kurzer Dauer sein. Nachdem er im Spätherbste 1855 von seinem Landaufenthalte zu Medling nach Wien zurückgekehrt, gab sich leider eine rasche Abnahme seiner Körperkräfte kund, die ihn fast den ganzen Winter an's Haus, zum Theil an's Bette fesselte. Zwar bezog er im darauffolgenden Frühjahre wieder seinen Lieblingssitz zu Medling (Nr. 255); allein auch hier war er bereits auf stete Haushut angewiesen. Die frische Luft in freier Natur, die ihm so langehin ihren verjüngernden Einfluss nicht versagt hatte, vermochte leider nichts mehr über den raschen Einbruch überwältigender Altersschwäche. Mit den letzten Tröstungen der Kirche gestärkt, verschied er im 86. Lebensjahre eben um die Mitternachtsstunde des 31. Juli 1856 in

ausgesprochenen Wunsches mit F. O. von Leber, dem zu früh dahingeschiedenen unermüdeten Forscher, dessen nachgelassene Burgenschilderungen wir mit unserem ersten Bande brachten.

Aber auch jener sollte gedacht werden, die leider schon im ersten Jahre des Bestandes unseres Vereines auch uns entrissen wurden. Melly, Sprenger, de Traux, der würdige Alterspräsident des provisorischen Vereins-Ausschusses, — ihrer zu gedenken in der Stunde, die uns heute hier versammelt, ziemt der Pflicht im Kreise von Männern fachverwandten Strebens.

Vor allem aber durfte ein warmer Nachruf jenem Manne nicht entgehen, der erst kürzlich raschem Tod ein Opfer fiel — Franz Tschischka, dessen kunstarchäologische Forschungen in Österreich einstens Bahn gebrochen hatten. —

Hiermit die Grundsätze anzudeuten, die uns leiteten, und auch die Richtungen, nach welchen hin die Denkmale der Vorzeit im ersten Bande unserer Veröffentlichungen gewürdigt wurden, schien uns Pflicht. Schenken Sie nun bei Durchlesung des Gebotenen auch diesem jenes freundliche Wohlwollen, das man Erstlingstrieben selten zu entziehen pflegt; finden Sie das Ergebniss nicht unwürdig dem Wirken unseres Vereines, — nicht unwerth mancher Mühe, die von Einzelnen darauf gewendet wurde, so mögen etwa aufgefundene Gebrechen in Ihnen billige Richter finden. Wo aber Ihr gereifter Blick den Anlass zu Berichtigung und zur Erweiterung des Dargebotenen findet, entziehen Sie auch darin, so wie überhaupt Ihr besseres Wissen dem Vereine nicht.

Denn, was wir auch noch weiterhin zu Stande bringen wollen, niemals ist es um uns zu thun, nur jeder Zeit um Förderung der guten Sache, um allgemache Kenntnissnahme von dem vielen Schönen, das noch aufzulesen für gerechte Würdigung der Vorzeit unseres schönen, grossen, heissgeliebten Vaterlandes! —

---

seinem Landhause zu Medling. Hier fand in der Pfarrkirche das feierliche Leichenbegängniss am 2. August um 5 Uhr Nachmittags, ein feierliches Requiem aber sammt Libera am 4. August 1856 statt. Der dortige Friedhof umschliesst nun die Asche jenes Mannes, dessen Verdienste zu veröffentlichen erst diesen Blättern vorbehalten war (I, 257—267). Seine Gattin Angela, geborne de Leoni, überlebt ihn nun als Witwe.

(Beilage IV.)

VORTRAG

IN DER GENERALVERSAMMLUNG AM XIII. DECEMBER MDCCCLV,

IN BETREFF

DER PROVISORISCHEN FESTSETZUNG EINIGER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG.

Mit Decret der k. k. n. ö. Statthalterei vom 7. September 1853 wurde die Übertragung einiger Bestimmungen des, vom Gründungs-Comité verfassten Geschäftsordnungs-Entwurfes in die Statuten angeordnet, gleichzeitig aber dem Alterthums-Vereine anheimgestellt, ob er die übrigen Geschäftsordnungs-Paragraphe in eine, sich selbst vorzuschreibende Geschäftsordnung aufnehmen wolle.

Da ferner in den Allerh. genehmigten Statuten an verschiedenen Orten auf die Geschäftsordnung hingewiesen wird, hat es der Vereins-Ausschuss für nothwendig erachtet, der Generalversammlung die Frage zur Entscheidung vorzulegen: ob dermal eine Geschäftsordnung festzusetzen wäre?

Die Entscheidung dieses Punctes liegt nämlich nicht im Wirkungskreise des Ausschusses, zumal schon eine blosse Änderung der Geschäftsordnung der Generalversammlung statutenmässig vorbehalten ist.

Nach der Meinung des Ausschusses ist das Bedürfniss einer förmlichen Geschäftsordnung für den Alterthums-Verein, wenigstens dermal, nicht vorhanden, da die wichtigsten Punkte, welche sich auf die Geschäftsbehandlung beziehen, bereits in den Allerh. genehmigten Statuten normiert sind.

Andererseits fehlt es noch an hinlänglichen Erfahrungen über die Art und den Umfang der Vereinsgeschäfte, und es wäre selbst nicht räthlich, gleich von vornherein viele Formen festzusetzen, die sich vielleicht eher hemmend als fördernd für die Geschäfte erweisen würden, die aber, wenn einmal vorgeschrieben, nur wieder durch die Generalversammlung geändert oder ganz beseitiget werden könnten.

Indessen sind doch unläugbar manche, in die Statuten nicht übergegangene Bestimmungen des Geschäftsordnungs-Entwurfes von der Art, dass deren provisorische Sanctionirung schon jetzt wünschenswerth erschiene.

Dieselben sind in dem Entwurfe zusammengestellt, welcher Ihnen, meine Herren, heute, beim Eintritt in diese Versammlung eingehändiget wurde.

Der Ausschuss glaubt sich einer specielen Motivierung der einzelnen Bestimmungen der §§. 1—6 dieses Entwurfes enthalten zu können, da deren Begründung sehr nahe liegt, ähnliche Bestimmungen sich bei vielen anderen Vereinen bereits vorlängst praktisch bewährt haben, und allfällige Bedenken sofort hier zur Sprache gebracht werden können.

Blos zum §. 7, welcher in dem ursprünglichen Geschäftsordnungs-Entwurfe nicht enthalten war, glaubt der Ausschuss auf eine nähere Begründung eingehen zu sollen.

Derselbe lautet:

„Das Geschäftsjahr des Vereines beginnt am 1. November und endet am 31. October.“

Die Festsetzung des Zeitpunctes, wo ein Geschäftsjahr des Vereines abzuschliessen, und ein neues anzufangen hat, ist für unsere ganze Gebarung von bleibender Wichtigkeit, weil sich nach dem, von Ihnen heute darüber zu fassenden Beschlusse fortan nicht blos die jährlichen Rechnungsabschlüsse, sondern auch die Einzahlungen der Jahresbeiträge von den Mitgliedern und die Einberufung der ordentlichen Generalversammlungen zu richten haben werden.

Wenn wir Ihnen zu diesen Terminen den 31. October, rücksichlich 1. November vorschlagen, geschieht dies nicht blos, weil der 31. October überhaupt sehr häufig zum Abschlusse der Geschäftsjahre gewählt wird, sondern auch deswegen, weil bei dessen Annahme die Abhaltung der Generalversammlung — welche nach §. 46 binnen der ersten Monate des Verwaltungsjahres stattfinden soll — in die Wintermonate, mithin in eine Zeit fällt, wo der grösste Theil der Vereinsmitglieder in Wien anwesend ist, und daher ein weit zahlreicherer Besuch der Generalversammlung zu erwarten ist, als in den Sommermonaten.

Wie wünschenswerth aber eine möglichst zahlreiche Betheiligung der Vereins-Mitglieder an diesen Versammlungen erscheint, bedarf wohl keines Nachweises.

Eine nothwendige Folge der Annahme dieses Abschluss-Termines ist allerdings, dass das erste Vereinsjahr ausnahmsweise eine längere Periode als 12 Monate umfasst; allein dies ist, gegenüber dem eben angedeuteten bleibenden Vortheile, wohl nicht von Belang.

Es erübriget in dieser Beziehung nur noch zu erwähnen, dass der Ausschuss, in der Voraussetzung, dass Sie, meine Herren, die vorgeschlagene Bestimmung des §. 7 genehmigen werden, bereits auch die Rechnungen des Vereines, welche Ihnen heute vorgelegt wurden, mit dem 31. October 1855 hat abschliessen lassen.

(Beilage V.)

ENTWURF

VORLÄUFIGER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ALTERTHUMS-VEREIN ZU WIEN.

DURCH DIE ZUSTIMMUNG DER BEI DER GENERALVERSAMMLUNG AM XIII. DECEMBER MDCCCLV ANWESENDEN STIMMFÄHIGEN VEREINSMITGLIEDER ZUM BESCHLUSSE ERHOBEN.

---

§. 1.

Der Präsident setzt die Tagesordnung für die General-Versammlung fest, eröffnet und schliesst die Sitzung, und kann dieselbe auch auf kurze Zeit aufheben.

§. 2.

Der Präsident leitet den Gang der Verhandlungen, stellt die zur Abstimmung zu bringenden Fragen, entscheidet über die Art der Abstimmung, ertheilt und entzieht das Wort, und hat das Recht, die Sprecher, nach Massgabe der Umstände, „zur Sache" oder „zur Ordnung" zu rufen.

§. 3.

Um den Wählern, ohne Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, zu den jährlichen Wahlen in den Ausschuss Anhaltspuncte zu gewähren, kann der Ausschuss denselben, im Hinblick auf §. 29 der Statuten, einige geeignete Candidaten nennen.

Die näheren Bestimmungen über die Wahlen werden von dem Ausschusse festgesetzt.

§. 4.

Das Scrutinium wird von einem durch den Präsidenten zusammengesetzten Comité vorgenommen.

§. 5.

Das Ergebniss der Wahlen wird in der Wiener Zeitung bekannt gemacht.

§. 6.

Die Protocolle der General-Versammlungen, dann die jährlichen Rechnungsübersichten werden in den Berichten des Alterthums-Vereines abgedruckt.

§. 7.

Das Geschäftsjahr des Alterthums-Vereines beginnt am 1. November und endet am 31. October.

PROTOCOLL

DER

GENERAL-VERSAMMLUNG DES ALTERTHUMSVEREINS

ZU WIEN,

ABGEHALTEN AM XXV. JUNI MDCCCLVII IM N. Ö. LANDHAUSE UNTER DEM VORSITZE DES VEREINS-PRÄSIDENTEN DR. THEODOR GEORG VON KARAJAN.

Anwesend 37 wirkliche Mitglieder.

Der Herr Präsident eröffnet die Versammlung durch Mittheilung der Tagesordnung, bestimmt sonach in Folge des §. 20 der Statuten zur Führung des Protocolls den bisherigen Geschäftsleiter Hrn. Dr. v. Wolfarth, und schlägt zur Prüfung und Bestätigung desselben folgende drei Mitglieder vor, nämlich die Herren:

k. k. Rath Anton Steinhauser,
Buchhändler Moriz Gerold,
ständischen Archivsbeamten Karl Denhart,

welche ihre Bereitwilligkeit hierzu erklären, und von der Versammlung auch einhellig angenommen werden.

Hierauf verliest der Herr Präsident den Geschäftsbericht über die Gebahrung des Vereins-Ausschusses in dem abgelaufenen zweiten Jahre seiner Wirksamkeit, so wie den Rechnungsabschluss bis zum 14. Jänner 1857, als den Zeitpunct des Austrittes des bisherigen Kasseverwalters, von welchem Zeitpuncte an das Ausschussmitglied Hr. Albert Camesina die Geschäfte eines provisorischen Kasseverwalters bis zur heutigen Versammlung übernommen hatte. (Siehe Beilage I.)

Es frägt hierauf der Hr. Präsident, ob sich die Versammlung durch die gelieferten Nachweisungen mit dem Vorgange des Ausschusses in Bezug auf die Sicherung des Vereinscapitals befriediget finde, oder ob dieselbe Vertrauensmänner zur Prüfung desselben wählen wolle. Die Versammlung erklärt sich mit den vom Ausschusse getroffenen Vorkehrungen vollkommen zufriedengestellt.

Zur Prüfung des Rechnungsausweises werden von dem Herrn Präsidenten die vorjährigen Rechnungscensoren, nämlich die Herren:

Vicehofbuchhalter Karl von Sava,
Finanzrath Franz Ritter von Heintl,
Postcontrolor Joh. Bapt. Trombetta

vorgeschlagen, da sie mit den Rechnungen des Vereines bereits vertraut und bereit seien, dieses Geschäft wieder zu übernehmen, nebst den zwei Ersatzmännern:

Herrn Buchhändler Moriz Cerold,
„ k. k. Rath Steinhauser,

welche sich hierzu bereit erklären, und ohne Widerspruch von der Versammlung angenommen werden.

Hierauf schritt der Herr Präsident zu den Ersatzwahlen in den Ausschuss, und schlug zur Vornahme des Scrutiniums der Versammlung folgende Mitglieder vor:

die Herren: v. Malfatti,
Adolf Berger,
August Artaria,

welcher Vorschlag einhellig gutgeheissen wurde. Durch das Loos waren nämlich ausgeschieden:

Herr Professor Aschbach,
„ Hofrath v. Lewinsky,
„ Dr. von Wolfarth.

Ausserdem war noch ein viertes Ausschussmitglied an der Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Kasseverwallters zu wählen. An der Abstimmung betheiligten sich die anwesenden 37 Mitglieder, wonach 19 Stimmen die absolute Majorität bildeten.

Während des Scrutiniums hielt der Präsident-Stellvertreter Hr. Ministerialsecretär J. Feil einen Vortrag über die dritte Publication, welcher von der Versammlung mit Theilnahme aufgenommen wurde. (Siehe Beilage II.)

Durch die Abgabe von 37 Stimmzetteln wurden folgende drei Vereinsmitglieder mit absoluter Majorität in den Ausschuss wiedergewählt:

Herr Hofrath von Lewinsky mit 36 Stimmen,
„ Dr. von Wolfarth mit 34 Stimmen,
„ Professor Aschbach „ 31 „

und als viertes Ausschussmitglied Herr A. Passy „ 20 „ neu gewählt.

Hierauf stellt der Hr. Präsident im Namen des Ausschusses unter der in der Beilage III enthaltenen Begründung den Antrag, ob auch Damen der Beitritt in den Verein gestattet werden könne. Die Versammlung genehmigt diesen Antrag.

Somit wurde das Protocoll geschlossen und unterzeichnet durch die zur Prüfung desselben gewählten Herren Ant. Steinhauser, Moriz Gerold und Karl Denhart.

(Beilage I.)

RECHENSCHAFTS-BERICHT

DES VEREINS-PRÄSIDENTEN

DR. THEODOR GEORG VON KARAJAN

ÜBER DIE

GEBAHRUNG DES DEFINITIVEN AUSSCHUSSES IM ZWEITEN JAHRE SEINES BESTANDES.

VORGELESEN

IN DER GENERAL-VERSAMMLUNG AM XXV. JUNI MDCCCLVII.

Meine Herren!

Wenn ein Wanderer auf seinem Wege durch schwer zu bewältigende Hindernisse gehemmt wird, so vermag er im besten Falle, statt mit ruhiger Zuversicht, mit Hast und Erschlaffung sein Ziel zu erreichen.

In ähnlicher Empfindung tritt heute Ihr Ausschuss vor Sie hin, denn Hemmnisse der bedenklichsten Art thürmten sich auf seinem diessjährigen Pfade auf. Sie waren nur durch kluge Ausdauer und ermüdende Anstrengung zu bewältigen. Sie gestatteten dem Ausschusse nicht, Sie zur diessjährigen General-Versammlung früher einzuladen, ja sie machten ihre zähe, jede freie Handlung knechtende Art noch im letzten Augenblicke so gebieterisch geltend, dass die schon lange verspätete Versammlung abermals um fast zwei Wochen verschoben werden musste.

Heute endlich ist es mir vergönnt, den Statuten gemäss über die Gebahrung des Ausschusses während des zweiten Vereinsjahres in Ihrer Mitte Bericht zu erstatten.

Nach unserer letzten General-Versammlung blieb die Thätigkeit desselben längere Zeit hindurch eine völlig geregelte. Trotz der leider auch während dieses Jahres nur sehr geringen Theilnahme der Mitglieder des Vereines an den Arbeiten desselben, wurden dennoch unverdrossen alle Vorbereitungen getroffen zur Ausführung beabsichtigter Veröffentlichungen, tauglichen Kräften die Aufnahme und Zeichnung der Kunstbeilagen übertragen, so der Michaeler-Kirche zu Wien, der Heilthumsäule zu Egenburg, einer ganzen Reihe von Denkmälern im Viertel ob dem Mannhartsberge dem Architekten Lippert, welchen der Ausschuss auf Vereinskosten zu diesem Behufe reisen liess u. s. w. und endlich die letzte Ausführung selbst in Angriff genommen. Bei dieser bewährte sich wie in früheren Jahren abermahls aufs glänzendste die zu jedem Opfer an Zeit und Mühe bereite Theilnahme der Ausschuss-Mitglieder Camesina und Feil.

Um aber auch vielseitigere Theilnahme ausserhalb der engen Schranken des Ausschusses, namentlich bei unseren vaterländischen Schriftstellern, zu Gunsten der Arbeiten des Vereines wach zu rufen, ging der Ausschuss im Laufe dieses Jahres noch um einen ergiebigen Schritt weiter, als er im vorausgehenden gethan. Hatte er nämlich damahls durch Aufruf in der Wiener-Zeitung zur Einsendung von Beiträgen für die Vereins-

Mittheilungen im allgemeinen eingeladen, so erklärte er jetzt, und zwar im Monate April 1856 in einer dreimahl in die Wiener-Zeitung eingerückten Einladung ausdrücklich, an ihn geleitete und in die Vereins-Mittheilungen aufgenommene Aufsätze mit fünf Ducaten in Gold für den Druckbogen honorieren zu wollen. Er erklärte diess in der Zuversicht, durch vielseitige Beiträge recht bald in die Lage zu gelangen, die Vereins-Publication des Jahres 1855 auf 1856 nicht nur recht mannigfaltig, sondern auch recht gediegen auszustatten.

Doch auch diessmahl waren unsere Hoffnungen reicher als die Erfüllung derselben, und der Ausschuss sah sich durch seine im Interesse der Sache veröffentlichte Erklärung leider in keine neuen ergiebigeren wissenschaftlichen Verbindungen gebracht. Die Kräfte, die sich ihm schon früher angeschlossen hatten, blieben ihm auch jetzt treu, aber keine neuen wollten sich ihm beigesellen.

Nichts desto weniger ging er unverdrossen seine Wege fort, und war stets darauf bedacht, die Theilnahme des Publicums an der Förderung seiner Zwecke mehr und mehr für sich zu gewinnen.

Als ein bisher unversuchtes Mittel zu diesem edlen Zwecke erschienen ihm belehrende und anregende Vorträge über Denkmale der Vergangenheit, und es konnte ihm daher nur sehr willkommen sein, als sich Professor von Eitelberger bereit erklärte, im kommenden Herbste eine Reihe von Vorlesungen über die mittelalterlichen Baustyle, mit besonderer Berücksichtigung österreichischer Denkmäler, halten zu wollen.

Zog sich auch der Beginn dieser Vorlesungen, so wie die Zustandebringung der diessjährigen Vereins-Publication ohne dessen Verschulden zu seinem Leidwesen gar sehr in die Länge, so war Ihr Ausschuss doch wieder auf anderer Seite erfreut über die vielseitige Theilnahme, welche Eitelberger's Vorträge fanden, wie nicht minder über die nie gänzlich versiegende Zahl neu beitretender Mitglieder, welche die Gesammtziffer der bis zur Stunde dem Vereine Angehörigen auf 402 gebracht haben.

Der günstige Erfolg der Vorlesungen Eitelberger's ist auch nicht ohne Einfluss auf diese Beitritte geblieben, ja er hat sogar die Theilnahme von Damen an den Bestrebungen erregt. Der förmliche Beitritt einer ziemlichen Anzahl dieser Letzteren als Mitglieder ist sogar in Aussicht gestellt, wenn die verehrte Versammlung einem später einzubringenden Antrage Ihres Ausschusses Folge zu geben geneigt wäre.

Dieser beabsichtigt übrigens auch im Laufe des nächsten Winters einen Cyclus ähnlicher Vorträge und zwar über Symbolik mittelalterlicher Kunstdenkmale zu veranlassen, wozu ihm von Seite eines ausgezeichneten vaterländischen Schriftstellers auf diesem Gebiete Hoffnung gemacht wurde.

Noch ermuthigender aber als diese Kundgebung war die höchst erfreuliche Nachricht für den Verein, dass Seine k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr geruht haben, unserm Vereine vorläufig auf drei nacheinander folgende Jahre eine Unterstützung jährlicher 300 fl. zuzuwenden, und zwar mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai 1856.

Der Verkehr mit den neu gewählten und den bereits früher ernannten correspondierenden Mitgliedern des Vereines gestaltete sich dagegen nur sehr langsam zu einem regeren, und nur vereinzelte kleinere Anzeigen werden am Schlusse des zweiten Bandes unserer Berichte und Mittheilungen davon Zeugniss ablegen können. Auch in diesem Zweige unserer Vereinsthätigkeit bleibt daher nach wie vor noch sehr viel zu wünschen übrig, und ist erst von der Zukunft zu erwarten.

Unter solchem Wechsel von Freud und Leid war das Jahr 1856 zu Ende gegangen und die Arbeiten für die nächste Veröffentlichung unseres Vereines zeigten sich mittlerweile an einem Puncte angelangt, dass der Ausschuss am 9. Jänner 1857 sich in der Lage sah, mit Beruhigung den Monat März des heurigen Jahres als denjenigen zu bezeichnen, in welchem die nächste General-Versammlung würde einberufen werden können.

Da trat in der ersten Hälfte des Monates Jänner völlig unerwartet ein Ereigniss ein, das auf die fernere Thätigkeit des Vereines, wenigstens auf lange Zeit hin, einen höchst nachtheiligen Einfluss zu nehmen drohte und auch wirklich genommen hat.

Der bisherige Kasse-Verwalter des Vereines nämlich zeigte plötzlich seinen Austritt aus demselben zugleich mit der nichts weniger als erfreulichen Eröffnung an, dass er die bisher in seiner Verwahrung befindlichen gesammten Geldmittel des Vereines im Betrage von 3733 fl. 49 kr. demselben zu ersetzen allerdings schuldig und mit Freuden bereit, im Augenblicke aber seiner Verpflichtung nachzukommen ausser Stande sei.

Die Rückerlangung dieser Summe oder doch wenigstens die vollkommene Sicherstellung derselben musste daher von diesem Augenblicke an das dringenste Geschäft Ihres Ausschusses bilden. Er hat sich dasselbe auch aufs gewissenhafteste angelegen sein lassen.

Nach längerem Bemühen gelang es endlich, alle Sicherheit gewährende, zu Gunsten unseres Vereines lautende Urkunden mit guter Priorität zur Vormerkung auf in Wien und Hietzing liegende Realitäten zu erlangen, welche sich im Augenblicke bereits im Grundbuche zur Vormerkung befinden und obigen Betrag von 3733 fl. 49 kr. sammt laufenden Interessen vom 14. Jänner 1857 an vollkommen decken. Durch die Annahme jener Documente als Deckung der Vereinsforderung wurde diese Angelegenheit ausgeglichen. Der Termin der Rückzahlung kann zwar dermal noch nicht angegeben werden, das Vermögen selbst aber ist als dem Vereine vollkommen erhalten zu betrachten. Sind übrigens die Belege über die erfolgte Pränotierung unserer Forderung einmahl factisch in unseren Händen, dann wird es wohl auch gelingen, in nicht zu langer Zeit für diese sichere Hypothek, wenn auch mit einem kleinen Opfer, einen Ablöser zu finden, wodurch das dermal unverfügbare Vereinsvermögen noch früher flüssig würde.

Sollte die verehrte Versammlung es für wünschenswerth halten, sich über die Einzelnheiten des eben erwähnten Verhältnisses genauer zu informieren, alle Verhandlungen und Erfolge der Bemühungen des Ausschusses bis in's einzelnste kennen zu lernen, so mag sie einige Vertrauensmänner aus ihrer Mitte erwählen, denen der Ausschuss mit Vergnügen jede geforderte Auskunft ertheilen wird, da es in einer grösseren Versammlung, wie unsere heutige ist, nicht wohl angeht, mit solchen Details sich zu befassen.

Ich werde daher später jedem Mitgliede zu Anträgen in dieser Richtung bereitwilligst das Wort ertheilen und kann im Voraus nur so viel versichern, dass Ihr Ausschuss im Gefühle seiner Ehrenhaftigkeit jedweder Prüfung seines Gebahrens mit Ruhe entgegensieht.

Die glückliche Wendung aber, welche die mehr als drohende Lage der Dinge endlich im letzten Augenblicke genommen hat, war, wie jeder Einsichtige zugeben wird, von vorneherein mit Sicherheit nicht anzunehmen, und es ist daher begreiflich, dass zur Deckung der laufenden Auslagen für verschiedene schon früher begonnene Arbeiten, als des Druckes der jährlichen Mittheilungen, der Lithographierung von Kunstbeilagen und des kostspieligen Planes, so wie für die Instandhaltung und Beleuchtung des Saales für die Vorlesungen des Prof. v. Eitelberger — für diese selbst wurde gar kein Honorar beansprucht — Ihr Ausschuss sich auf irgend eine Weise Geld verschaffen musste. Schulden machen durfte er nun nach den Statuten nicht, was blieb ihm also übrig, als dass er in der Hoffnung, seinen zurückgelegten Geldvorrath doch endlich wieder zu erlangen, sich aus der für ihn peinlichen Verlegenheit dadurch zu ziehen suchte, dass er den Jahresbeitrag für 1856 auf 1857 ausnahmsweise etwas früher und vor gehaltener General-Versammlung sich erbat und zwar in der wohl nicht unverdienten Voraussicht, dass die verehrten Mitglieder des Vereines in gutem Vertrauen auf seine bisher gewissenhaft gelieferten Leistungen, ihm die Einzahlung nicht verweigern würden.

Sie haben sie, mit Stolz sprechen wir es aus, auch von keiner Seite verweigert.

Was wird nun das zur Folge haben? fragen aber nun und mit Recht diejenigen, die am Ende keine Freunde solcher Vorausbezahlungen sind, und da erwidert Ihr Ausschuss: Keine andere Folge, als dass wir uns so lange mit Vorausbezahlungen zur Deckung der laufenden Auslagen werden behelfen müssen, bis die oben als vollkommen versichert angegebene Summe von 3733 fl. 49 kr. sammt Interessen wieder in unsern Händen ist.

Wie lange das währen wird? wir wissen es nicht; das wissen wir aber, dass bei vielen Unternehmungen dieser Art die Leistung lange erst nach den Vorausbezahlungen erfolgt, während das Vereinsvermögen minder gesichert sich darstellt als in unserem Falle, und dass Ihr Ausschuss bisher seine Verheissungen gewissenhaft, ja in reicherem Masse erfüllt hat, als zu verlangen war, und nur diessmahl ohne seine Schuld auf die Geduld der verehrten Mitglieder des Vereines zu zählen gezwungen ist.

Und am Ende muss doch auch wieder der Augenblick eintreten, in welchem durch Rückerlangung seiner gesammten Geldmittel der Ausschuss sich wieder in der Lage sehen wird, Ihr Vertrauen auf minder lange Proben zu stellen.

Ich habe im Laufe meines Vortrages wiederholt und im allgemeinen von der Summe gesprochen, welche sich beim Austritte des früheren Kasse-Verwalters theils bar, theils in fünfpercentigen Anweisungen in dessen Händen befand, auch bei der einige Zeit vorher statutenmässig vorgenommenen Scontrierung vollzählig vorgewiesen wurde und aus dem Grunde füglich nicht wohl im Ganzen nutzbringend angelegt werden konnte, weil diese Summe stündlich zur Deckung mehrerer eben zu gewärtigender grösserer Ausgaben zur Hand sein musste. Es erübrigt jetzt nur noch, den Statuten entsprechend Rechenschaft zu geben über die Vermögens-Gebarung des Vereines während des abgelaufenen Verwaltungs-Jahres 1855 auf 1856.

Ihr Ausschuss hielt es aber für zweckmässig, zu dieser Nachweisung eine noch vom früheren Kasse-Verwalter bei seinem Austritte gelieferte Schlussrechnung über die Vermögens-Gebahrung des Alterthums-Vereines zu Wien bis zum 14. Jänner 1857 zu benützen, welche mit dem in den Händen des Ausschusses befindlichen Original-Kassebuche vollkommen stimmt. Sie reicht allerdings wie man sieht um zwei und einen halben Monat über den Schluss des Vereinsjahres hinaus; Ihrem Ausschusse schien aber diess nicht unzweckmässig und zwar aus dem Grunde, weil von diesem Tage an die Kasse-Verwaltung des in die Amtsführung seines Vorgängers eingetretenen Stellvertreters, des Herrn Camesina, beginnt, diesem aber in keiner Weise irgend eine Haftung für die frühere Geschäftsführung auferlegt werden kann.

Die erwähnte Schlussrechnung lautet nun wie folgt:

Einnahme.

	Gründungs-Beiträge	Jahres-Beiträge
1. Jänner 1857.		
Übertrag d. Einnahmen vom abgelaufenen J. 1856, summarisch ausgezogen aus dem von mir geführten und dem Ausschusse übergebenen Kassebuche	1993 fl. 28 kr.	2583 fl. 31 kr.
4. Jänner 1857.		
Einkassiert für das Vereinsjahr 1856/57 v. dem Vereins-Mitgliede Nr. 279	— —	8 „ 10 „
Summe der Einnahmen	1993 fl. 28 kr.	2591 fl. 31 kr.
Werden die nebenstehenden Ausgaben abgezogen mit .	20 „ — „	831 „ 10 „
so bleibt ein Kasse-Rest auf neue Rechnung mit . . .	1973 fl. 28 kr.	1760 fl. 21 kr.
Die Gründungsbeiträge zu den Jahresbeiträgen hinzugerechnet mit	— —	1973 „ 28 „
gibt eine Gesammt-Summe v.	— —	3733 fl. 49 kr.

Ausgabe.

	Gründungs-Beiträge	Jahres-Beiträge
1. Jänner 1857.		
Übertrag der Ausgaben vom abgelaufenen J. 1856, summarisch ausgezogen aus dem von mir geführten und dem Ausschusse übergebenen Kassebuche	20 fl. — kr.	766 fl. 10 kr.
8. Jänner 1857.		
An Herrn Cohn, Xylographen laut Kasse-Beilage No. 33	— —	65 „ — „
Summe der Ausgaben	20 fl. — kr.	831 fl. 10 kr.

Das ist dreitausend siebenhundert dreisig drei Gulden 49 kr. Conventions-Münze, welche ich als Kasse-Verwalter dem Alterthums-Vereine als reinen Kasse-Rest hinauszugeben schuldig bin.

Wien, den 14. Jänner 1857.

Joseph Bermann m/p.

Jakob Wahle m/p., als Zeuge.

Paul Schubert m/p., als Zeuge.

Die Richtigkeit dieser summarischen Schlussrechnung sowohl, wie jene der Detailsrechnung des ganzen Vereinsjahres auf Grundlage der Original-Rechnungs-Belege und des Kassebuches werden die nach Vollendung meines Vortrages zu wählenden drei Rechnungs-Censoren zu prüfen haben. Bei dieser Gelegenheit zeige ich auch zugleich an, dass die in der vorigen General-Versammlung ernannten drei Rechnungscensoren ihr Amt gehandelt und schliesslich über die gelegte Rechnung ihr Absolutorium ertheilt haben.

Über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Thätigkeit des Vereines während des abgelaufenen Jahres, die sich zum Theile schon jetzt in dem eben vollendeten Halbbande des Jahres-Berichtes und seiner werthvollen Beilagen kundgeben, so wie über die Richtung die derselbe bei seinen Arbeiten und Bestrebungen eingehalten hat, wird, wie bei der letzten General-Versammlung, unser verehrtes Mitglied Herr Ministerial-Secretär Feil einen besonderen Bericht erstatten, welcher während des Scrutiniums über die vorzunehmenden Ersatzwahlen des Ausschusses durch ihn selbst mitgetheilt werden soll.

Mir erübrigt zum Schlusse meines Vortrages nur noch im Namen des Ausschusses sämmtlichen Mitgliedern des Vereines den aufrichtigsten Dank öffentlich auszudrücken für das Vertrauen, das sie diesem durch die Leistung des nächsten Jahresbeitrages noch vor Abhaltung der General-Versammlung kund gegeben haben, so wie dem hohen niederösterreichisch-ständischen Verordneten-Collegium für die unentgeltliche Überlassung der Sääle zu den Sitzungen des Ausschusses, den Vorlesungen des Professors v. Eitelberger und der heutigen General-Versammlung; endlich den Buchhändlern Herren Prandl und Meyer für die emsige, pünctliche, dabei unentgeltliche Besorgung der Expeditionen unseres Vereines.

Die allerdings betrübende Erfahrung, welche unsere Gesellschaft im Laufe ihres zweiten Vereinsjahres zu machen hatte, wird ihr in letzter Auflösung hoffentlich doch nur zum Nutzen gereichen, ihr den frischen Muth mit dem sie begonnen hat, nicht rauben und sicher nur dazu dienen, sie von nun an mit verdoppelter Vorsicht auf den betretenen Pfaden zu erhalten, die am Ende doch zum Ziele führen müssen.

(Beilage II.)

VORTRAG

DES PRÄSIDENT-STELLVERTRETERS DES VEREINES

JOSEPH FEIL

ÜBER DEN FORTGANG DER PUBLICATIONEN DES VEREINES.

VORGELESEN

IN DER GENERALVERSAMMLUNG AM XXV. JUNI MDCCCLVII.

Meine Herren!

Von Ihrem Ausschusse mit der Redaction der Publicationen des Alterthumsvereines betraut, ist es mir bei dem heutigen Anlasse gegönnt, den dritten Rechenschaftsbericht über die Richtung und den Fortgang der Vereinsschriften jenen hochgeehrten Herren vorzutragen, deren geneigtes Erscheinen bei der heutigen Plenarversammlung uns für ihren regeren Antheil an dem Wirken des Vereines erfreuliche Bürgschaft gibt.

Ganz ausnahmsweise und tief eingreifend, wie Sie schon vernommen haben, waren aber die Schwierigkeiten, denen Ihr Ausschuss im letzten Jahre zu begegnen hatte, als wie mit einem Schlage für das noch junge Dasein des Vereines ernstlich drohende Gefahr hereingebrochen war, die langehin mit Bleigewicht den frischen Gang des inneren Getriebes lähmte. — Kostbare Stunden, die so gerne am heitern Born der Wissenschaft und Kunst sich fruchtbar machen wollten, mussten widerstrebend aber festen Blickes höchst verdriesslichen Erwägungen sich widmen. Nicht ein verwegener Gazellen - Sprung bot schnelle Lebensrettung dar, nur dem bedächtigen Schritte der wohlgepanzerten Schildkröte mochte es gelingen, langsam aber sicher die Verderben drohende Klippe zu umgehen. Doch wie die Centnerlast den starken Panzer des Amphibiums belasten wohl, doch nicht leicht zertrümmern wird, so auch bewährte hier das alte Sprüchlein sich:

Premitur, sed non opprimitur!

Die Wolken sind verscheucht, und neu erquickend bricht ein neuer Tag herein. Und wie der Starke, wenn er die Gefahr besiegt, sich stets nur stärker fühlen kann, so wollen nun auch wir mit geläuterten Elementen neu gestählter Kraft und frischen Muthes den nothgedrungen weggelegten Faden zu rüstigem Wirken wieder aufgreifen, um nimmer von ihm abzulassen.

Wenden wir die Blicke vom wilden Moore schmählicher Enttäuschung weg in heitre Sphären immer grüner Wissenschaft, so finden wir erweckten Antheils, wie allenthalben neu erwachtes Leben herrscht, um emsig zu erforschen und sorgsam zu erhalten, was die dahingeschwundenen Jahrhunderte an Resten ihres Schaffens übrig liessen. Tief in die Erde eingesenkt sind ihre Spuren oft mühsam nur durch finstere Schachten zu verfolgen. Nach langem Verkennen ward aber endlich auch der klare Sinn für richtiges Verständniss gewaltig aus der langen Theilnahmslosigkeit gerüttelt, und es bedurfte nur gesicherter Vereinigungs-

puncte, um das, vereinzelt wohl doch nicht mit trägem Schritte schon längerher im Stillen thätige Streben in wirksame Brennpuncte zu vereinigen.

Wenn das Entstehen des Alterthumsvereines in Wien nur einem länger schon gefühlten Drange endlich Ausdruck gab, und er im Schosse der Metropole des grossen Kaiserreiches zur Zeit, als er vor ein paar Jahren entstand, das einzige Organ fast war, das von dem Wirken der Vergangenheit auf unserem engeren Heimatsboden Kunde bringen sollte, so freuen wir uns ungeheuchelt, dass der Verein nun nimmermehr vereinzelt steht und von verschiedenen Seiten her achtbares Streben nach verwandtem Ziele mit dankenswerthem Wirken thätig ward.

Durch so verstärkte Kundgebungen vielleicht gar eingeschüchtert, statt mit Recht gehoben, vermöchten etwa zaghafte Seelen kleinmüthig nun den Alterthumsverein in seiner Wirksamkeit gelähmt, ja die Gesammtheit seiner Aufgaben bereits auf andere Schultern übertragen, sofort mit raschem Urtheil den Verein schon für entbehrlich zu halten, bevor sein junges Dasein noch tiefere Wurzeln in den Boden trieb.

Uns aber scheint sich das gerade Gegentheil von dem zu bieten, — das erregte Gefühl der Befriedigung vielmehr, dass jenes Ziel, das der Verein sich vorgesteckt, ein solches sei, das würdig ist der Mühen ernsten Strebens von mehreren, ja möglich vielen Seiten her! Von uns sei vielmehr mit reiner Freude jede Kundgebung lebhaft begrüsst, die sich bestrebt, die wichtige und umfangsreiche, nur durch starke Kraftvereinigung endlich zu bewältigende Aufgabe zu lösen, die der Alterthumsverein sich auf beschränkterem Gebiete als Zielpunct seines Wirkens hingestellt. Gestatten Sie mir jene Publicationen und deren speciele Richtung näher zu bezeichnen, auf die ich eben hinzudeuten mir erlaubte, um sofort überzeugend darzulegen, wie sie alle neben und mit dem Alterthumsvereine recht wohl bestehen können, ohne diesen oder sich entbehrlich zu machen.

1. Das von Dr. Heider, Professor v. Eitelberger und Architekten Hieser begonnene treffliche Werk unter dem Titel: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstates" (Stuttgart bei Ebner und Seubert 1856), ist ganz geeignet, durch die gute Wahl vorragend wichtiger Denkmäler, durch den Reitz seiner Ausstattung und die Gediegenheit seiner Erklärungen, den lange vorenthaltenen Ruhm, der Österreich auch nach dem Reichthume seiner Schätze der Vergangenheit gebührt, dem Auslande gegenüber würdig zu vertreten. Da es aber seinen Stoff aus dem Gesammtgebiete des Kaiserreiches wählt und nur besonders bedeutende Objecte bringen kann, so fällt die Möglichkeit von selbst hinweg, dass dieses Unternehmen, so hochverdienstlich es auch in seiner Richtung wirkt, die ganz besonderen Aufgaben des Alterthumsvereins für's Kronland Österreich in sich aufzunehmen vermöchte.

2. Das letztere gilt um so mehr von einem zweiten Privat-Unternehmen unter dem Titel: „Österreichs kirchliche Kunstdenkmale der Vorzeit," herausgegeben von Fr. Springer und R. v. Waldheim, ein Werk das schon von vorneherein jedes Profan-Denkmal von seiner Würdigung ausschliesst, und weil es gleichfalls das Gesammtgebiet des grossen Kaiserreiches umfassen soll, sowie zumeist durch Grösse und Zahl der bildlichen Darstellungen wirken zu wollen scheint, nur langsamen Schrittes wird fortschreiten können.

3. Die Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, welche ihrem Programme zu Folge, die bisherigen Ergebnisse der, das Gesammtgebiet des grossen Kaiserreiches umfassenden Wirksamkeit der k. k. Central-Commission unter Aufzählung, Beschreibung und kunstgeschlichtlicher Erklärung von *monumentalen Bauwerken* und ihren einzelnen Bestandtheilen, in weiteren Kreisen zugänglich machen, wichtigere Bauwerke und *andere Kunstgegenstände* aber auch im treuen Bild vorführen sollen, erscheinen seit Beginn des letztverflossenen Jahres (1856) in regelmässiger und fortan pünctlich eingehaltener Aufeinanderfolge monatlicher Lieferungen. — Der Reichthum und die grosse Mannigfaltigkeit des Stoffes, der darin den Freunden des Alterthums geboten wird, das

soviel als möglich eingehaltene gute Ebenmass bündiger Abfassung, das ernstliche Bestreben, die Erklärung der Monumente durchaus auf die Regeln des fortgeschrittenen Standpunctes wissenschaftlicher Würdigung zurückzuführen, die zahlreichen und zum grössten Theile sehr gelungenen bildlichen Beigaben, verschaffen diesen Mittheilungen einen solchen Werth und äusseren Reitz, dass die rasche und weite Verbreitung, die das Werk im Inn- und Auslande fand, und die dem Unternehmen ungetheilt gewordene wärmste Anerkennung ebenso hocherfreulich ist, als sie zugleich in jeder Beziehung als wohlverdient bezeichnet werden muss.

Durch die eingreiffende Energie des Präses der k. k. Centralcommission, Freiherrn von Czörnig in's Leben gerufen und seiner umsichtigen Leitung unterstellt, wird dieses schöne Unternehmen gewiss noch weithin segensreiche Früchte bringen, und es ist dem Werke Glück zu wünschen, in der Person des Hrn. Karl Weiss einen unermüdlich und erfolgreich thätigen Redacteur erworben zu haben.

Nur völlige Unkenntniss oder böser Wille vermochten die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu unterschätzen, und kleinere Gebrechen, die sich, sowie beim Anfang jedes neuen Unternehmens, etwa auch in diesem Werke finden mögen, mit grämlichem Splitterrichten lieblos in den Vordergrund zu ziehen, und das weitaus überwiegend Gute nur der fernen Perspective zu überweisen.

Das von derselben k. k. Centralcommission herausgegebene Jahrbuch, dessen erster Band bereits erschienen ist, überbietet die Vorzüge der Mittheilungen ebenso durch eingehende streng wissenschaftliche Behandlung einzelner belangreicher Monumente und ganzer Gruppen gleichartiger Denkmäler, wie durch den Reitz seiner wahrhaft überraschend glänzenden Ausstattung.

Und doch, so gross und einflussreich die Geltung und Verbreitung dieser sehr achtbaren Kundgebungen des kaiserlichen Instituts auch ist, so förderlich denselben insbesondere die ausgedehnte Benützung der Thätigkeit einer der ausgezeichnetsten artistischen Anstalten des Kaiserreiches auch ist, wie sehr auch vor allem der Vorzug eines regelmässigen Erscheinens in kürzeren Zwischenräumen dazu beiträgt, um das Interesse stets in reger Spannung zu erhalten, so glauben wir doch neben ihnen selbst dann noch unserem Vereine die unbeirrte Stellung zu selbstständiger und breit gesteckter Wirksamkeit gewahrt zu finden, wenn auch die Mittheilungen sich nach kaum einjährigem Bestande schon stark genug fühlen konnten (S. Jahrgang 1857, Seite 54), den anfangs enger gezogenen Mauergürtel kühn zu sprengen, und *alle übrigen der Architektur beigeordneten Kunstzweige* in den Kreis ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen zu ziehen, um so allmälig zu einem wohlgeordneten Inventar der Kunstschätze in den österreichischen Kronländern zu gelangen, wobei durch die Besprechung der römisch-deutschen Reichskleinodien schon mit der ersten Kundgebung rüstig auch die selbstgestellte Schranke der *Beiordnung* der zu würdigenden Kunstwerke zum Hauptstamme der *Architectur*, rasch übersprungen wurde.

Das kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die „Mittheilungen“ bei so unbeschränkter Wirkungssphäre, die leichten Ruckes nebst den Denkmälern der Kunst auch alle andern rein historischer Bedeutung umfassen könnte, endlich die gesammten Aufgaben aller archäologischen Vereine in den einzelnen Kronländern aufzunehmen, sich selber aber zum gewiss nur sehr erwünschten Centralorgan für die gesammte Kunde von dem Nachlasse vaterländischer Vergangenheit umzugestalten vermöchten. —

Allein der ungeheure Reichthum und die überraschend grosse Mannigfaltigkeit an Denkmälern der Vorzeit, die das Kaiserreich, zum grossen Theile noch ungekannt, weithin zerstreut und oft im tiefen Schoss der Erde birgt, die Zufall oder Plan allmälig erst an's Licht zu bringen vermag, ziehen eben bei ihrer Unbegrenztheit dem Forschungstriebe eine natürliche engere Grenze und eröffnen einen unerschöpflich weiten Raum, jedem erweckten Streben nach dem gemeinsamen Ziele gerechter Würdigung des schönen Vaterlandes auch in seiner deutungsvollen Vergangenheit.

So ungeheures aber zu bewältigen, vermag jedoch ein einziges Organ nicht, und sei sein Wirken noch so rührig und ergiebig! Und selbst es könnte sein, welch' unabsehbar langer Zeitraum wäre dazu nöthig, indess die nimmer ruhende Zerstörungsmacht der Zeit mit Allgewalt ihr unerbittlich strenges Amt im raschen Drange übt. Denn kaum ein zweiter Wissenszweig ist also enge an die Gunst der flüchtigen Stunden gewiesen, als die Erforschung der Vergangenheit aus ihren uns verbliebenen Denkmalen.

Da mögen wir es denn als Recht und Pflicht erkennen, dass auch der Alterthumsverein, dem vorgesteckten Ziel und Umfang treu, hier Neues bietend, dort fördernd und erhaltend, entschiedene Lebenszeichen gebe. Seine besondere Aufgabe muss es aber bleiben, im engeren Gebiete, dessen Durchforschung er sich zunächst vorgesetzt, den gesammten auf uns gekommenen archäologischen Stoff bis zur letzten Einzelheit aufzusammeln, um das so Gewonnene in sicheren Gruppen endlich zum Gesammtbild zu gestalten, wo dann selbst dem scheinbar unbedeutenden die Wichtigkeit des untrennbaren Verbindungsgliedes vorbehalten ist.

Der Verein muss es aber auch weiterhin als angelegentlichste Aufgabe erkennen, für jedes einzelne Denkmal die Geschichte seines Ursprungs und der späteren Umgestaltung auf durchaus quellensicherem Wege zu erforschen, um dereinst für grössere Gruppen die Entwicklungsstadien der im Kunstwirken ausgeprägten Wegzeiger der Cultur-Geschichte festzustellen.

Fassen wir diese Specialität der Aufgaben unseres Vereines scharf ins Auge, und erkennen wir die ganze Wichtigkeit und Breite des Gebietes, das der Verein der gründlichen Durchforschung und wissenschaftlichen Würdigung unterziehen soll, so bleibt dem ernsten Streben und rastloser Thätigkeit ein grosses, reiches Feld, um es der Wissenschaft und Kunst noch völlig zu erobern.

Je mehrere und tüchtigere Kräfte thätig sind, dem Ziele rascher sich nähern, das der Alterthumsverein sich vorgesteckt, um so wärmer sei jedes würdige Streben darnach auch von unserem Vereine begrüsst und zu brüderlicher Einigkeit willkommen geheissen.

Die wahre Wissenschaft ist niemals Monopol, und scheut die Concurrenz nicht, die wahrem Verdienste stets die Palme zuerkennen wird, unreifes aber und unwürdiges verwerfen und unmöglich machen soll.

Indem wir aber selber solche höhere Forderungen stellen, müssen wir bei unseren Erstlingsleistungen noch bescheiden an Ihr geneigtes Wohlwollen appellieren; in jenen strengeren Forderungen mögen Sie daher nicht den Massstab zur Beurtheilung des von uns bisher Geleisteten, sondern nur das Programm unseres ernstlichen Bestrebens erkennen!

Indem wir Ihnen, von heute ab, ein neues Heft unserer „Berichte und Mittheilungen“ übergeben, bedarf schon der verhältnissmässig geringere Umfang desselben, näherer Aufklärung.

Der Ausschuss hat nämlich, über freundliches Anerbieten von bewährter Seite, beschlossen, eines der wichtigsten graphischen Denkmäler für die Vergangenheit der Metropole Wien, nämlich einen bereits vor mehr als vollen drei Jahrhunderten geometrisch aufgenommenen Detail-Plan der Residenzstadt, in völlig getreuer Wiedergabe, den Vereinsmitgliedern als eine gewiss willkommene Gabe darzubieten. Umfang und Art der Ausführung mögen Sie aus der Ihnen hier vor Augen gestellten treuen Copie ersehen. Bis zur Stunde in weiteren Kreisen kaum vom Hörensagen bekannt, ist dieser Plan nicht bloss für speciele Forschungen zur älteren Topographie Wiens ein Document von höchster Wichtigkeit, sondern auch zugleich ein unseres Wissens an Alter, Umfang und Detail bis jetzt von keinem anderen überbotenes Denkmal seiner Art.

Während Paris kein älteres graphisches Denkmal aufzuweisen hat, als jene mehr typische Perspectiv-Darstellung seiner Situation auf einer Tapete vom Jahre 1540 *), reicht Wien damit nun bis zum Beginne

---

*) S. *Répertoire des Cartes de l'empire Français publié par l'institut royal des ingénieurs Néerlandais;* La Haye 1856, n. 405.

des XII. Jahrhundertes zurück und besitzt nun vollends diesen, jede einzelne Hausparcelle mit ihrem ganzen Detail vor Augen stellenden Grundplan, der im Jahre 1547 durch den Steinmetz Bonifaz Wolmuet, zwar noch mit den äusserst dürftigen geometrischen Hilfsmitteln seiner Zeit, jedoch mit grösstem Fleisse ausgeführt ist.

Bisher nur aus flüchtigen Erwähnungen einzelner Schriftsteller kaum dem Namen nach bekannt, war er bis nunzu der Detailforschung noch durch keine Veröffentlichung zugänglich gemacht. Ein einziger emsiger Forscher der Vorzeit Wien's, Schlager, hat in seinen *Wiener-Skizzen* wohl mehrfach sich darauf berufen; die Copie jedoch die er von diesem Plane besass, litt an so argen Gebrechen, dass durch diese theilweise leider nur Verwirrung in die ältere Topographie von Wien hineingetragen wurde. Ist doch, um nur ein paar greller Beispiele zu erwähnen, auf dieser Copie statt: *St. Pangraz — Herr Prammer*, statt: *zum guten Hirten — zum dritten Orden* gelesen! Unser geehrtes Mitglied Camesina, rühmlichst bekannt durch seine treuen Wiedergaben von Denkmälern der Vorzeit, hat auch diesen Grundplan Wien's mit wahrhaft hingebender Bemühung und musterhafter Pünctlichkeit in völlig treuer Copie aufgenommen. Dieses Werk nun wird von ihm, mit den gediegenen Kunstmitteln der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, mit hoher Genehmigung seiner Excellenz des Hrn. Finanzministers, auf neun in Farbendruck ausgeführten Blättern, ohne weitere Beitragsleistung, den Herren Vereins-Mitgliedern für Rechnung ihrer gewöhnlichen Jahresbeiträge nebst den in Druck gelegten fortlaufenden Publicationen, in die Hände gelangen, und ihr Ausschuss darf dabei mit vollem Grunde auf Ihren Beifall rechnen, so in der Wahl, wie bei der trefflichen Ausführung dieses, für die Kunde von der Vorzeit Wien's höchst wichtigen, und für unzählige Beziehungen durchaus neue und feste Grundlagen darbietenden Situationsplanes.

Auf die speciele Wichtigkeit desselben hier näher einzugehen, hiesse eine kritische Abhandlung über die alte Topographie der Residenzstadt liefern wollen. Die eindringlichste Forschung wird diese kostbare Reliquie erst in ihrer vollen Bedeutung fruchtbar zu machen wissen. Eine aus den ältesten bücherlichen Aufzeichnungen gezogene vollständige Besitzerreihe für jedes einzelne Haus, die Camesina's Bienenfleiss gleichfalls aufgesammelt hat und seiner Zeit veröffentlichen wird, soll diesem Plane zur gründlichsten Erläuterung dienen, einer künftigen Chronik der Strassen, Plätze und Häuser Wien's aber das erste unangreifbar sichere Materiale bieten.

Die grosse Kostspieligkeit dieser mit sechs Tönen in Farbendruck ausgeführten Copie machte jedoch die Vertheilung der Hinausgabe der einzelnen Blätter in zwei Lieferungen für Rechnung von zwei Jahresbeiträgen nöthig. Es werden sonach für den zweiten Jahresbeitrag vier Blätter in ihre Hände gelangen, die übrigen fünf aber auf Rechnung des Beitrages für das dritte Vereinsjahr. Die technische Vervielfältigung jedes einzelnen Blattes durch Anwendung von sechs Tonplatten nimmt jedoch ein ursprünglich nicht so hoch angeschlagenes Zeiterforderniss in Anspruch, dass es bis jetzt nur möglich war, zwei Blätter vollständig auszuführen, wie diese zur geneigten Einsicht hier vorliegen.

Die Zeit der Vollendung der ersten Lieferung dieses Planes wird zur Empfangnahme derselben im Wege der Buchhandlung Prandel und Meyer durch die Wiener Zeitung bekannt gegeben werden. Gleiches wird in Bezug auf die zweite Lieferung dieser Copie und bezüglich der gedruckten Publication für das nun im Laufe befindliche dritte Vereinsjahr der Fall sein.

Die in Druck gelegten Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines für's zweite und dritte Vereinsjahr mussten aber wegen der Kostspieligkeit der Herausgabe des Wolmuet'schen Planes begreiflich auf einen geringeren Umfang beschränkt werden. Um aber doch ein Ebenmass in der Stärke der einzelnen Bände dieser Veröffentlichungen einzuhalten, werden die gedruckten Publicationen für das zweite und dritte Vereinsjahr zusammen einen Band bilden, vom vierten Jahre ab aber wieder für jedes einzelne

Jahr ein besonderer Band derselben erscheinen. Die Publication für das zweite Vereinsjahr liegt im Drucke beendet vor, und kann von den Herren Mitgliedern, denen es gefällig ist, gegen eigenhändige Namensfertigung sogleich hier in Empfang genommen werden. Der Ausschnittscoupon auf der Quittung für den zweiten Jahresbeitrag wird in diesem Falle zur Behebung der ersten Lieferung des Wolmuet'schen Planes legitimieren.

Auf den Inhalt dieses Heftes näher einzugehen, ziemt am wenigsten mir, der bei seinen, wohl nur nach der Blätterzahl erheblicheren Antheil daran, bloss für den Ernst des Fleisses einzustehen vermag. Nicht unwerth aber dieser Blätter schien der Versuch, das Leben und Wirken jenes hochverdienten Mannes der langen Vergessenheit zu entziehen, Georg Matthäus Vischer, den wir gerechten Stolzes als den Ahnherrn der Topographie unseres Vaterlandes verehren!

Der Aufsatz des bewährten Archäologen Scheiger über die, leider allzu lange unbeachtet gebliebenen verderblichen Einflüsse eines kaum geahnten Feindes, des Pflanzenwuchses, auf die Reste alter Bauten, dürfte schon seiner praktischen Bedeutung wegen von Wichtigkeit erscheinen.

Leider gestattete der Umfang dieses Heftes nicht mehr als den Anfang jener Schilderungen zu bringen, für welche der Ausschuss, wie Sie im Vortrage unseres Hrn. Vereins-Präsidenten bereits vernommen haben, den Architekten Joseph Lippert zu Aufnahmen an Ort und Stelle entsendet hatte. Sie werden für deren Entgang in diesem Hefte durch die Bilderbeigaben und die zahlreichen bereits ausgeführten xylographischen Darstellungen im nächsten Hefte entschädiget werden.

An Ernst des Strebens, wie an redlichem Bemühen soll es uns wohl niemals fehlen. Bewahren nun auch Sie dem Alterthumsvereine die Gunst werkthätigen Wohlwollens und erregten Antheils!

Ihr unterstellen wir vor allem unser Wirken und die Leistungen im letztverflossenen Jahre, wo Sie der Strenge des parteilosen Urtheiles auch die ruhige Erwägung ganz ungewöhnlicher Hinderungen schonend beigesellen wollen. Bleibt dem Alterthumsvereine, sowie bis jetzt, auch ferner Ihre Gunst gesichert, dann werden wir, wie heute so in allen Wechselfällen, dem Vereine mit Zuversicht Bestand und Regsamkeit des Wirkens gewahrt erkennen.

(Beilage III.)

ANTRAG

DES AUSSCHUSSES DES WIENER ALTERTHUMS-VEREINES BEZÜGLICH DER AUFNAHME VON DAMEN ALS MITGLIEDER.

GESTELLT IN DER GENERAL-VERSAMMLUNG VOM XXV. JUNI MDCCCLVII.

Bei Gelegenheit der Vorlesungen des Professors von Eitelberger im Winter 1856 auf 1857, hat sich ganz unerwartet beim Ausschusse des Vereines eine Anzahl von Damen zur Aufnahme als Mitglieder desselben gemeldet.

Bot nun allerdings hauptsächlich der beabsichtigte Besuch dieser Vorlesungen, der nur Mitgliedern gestattet war, die erste Veranlassung zu den erwähnten Anmeldungen, so hat sich doch bei näherer Verständigung mit den die Aufnahme wünschenden Damen herausgestellt, dass sich auch sonst eine nicht ganz unbedeutende Anzahl gebildeter Frauen und Fräuleins für die Veröffentlichungen unseres Vereines lebhaft interessieren, sie zu besitzen wünschen und desshalb als Mitglieder dem Vereine beitreten wollten.

Ihr Ausschuss hat sich nun wiederholt die Frage gestellt: warum sollen denn Frauen, die sich doch für Tonkunst und die bildenden Künste interessiren dürfen, ohne dass irgend jemand daran Anstoss nimmt, und zahlreich als Mitglieder diesen Zweigen gewidmeter Vereine öffentlich erscheinen; warum sollten sie nicht auch die Wiedergabe, Würdigung und Erhaltung von Kunst- und Geschichts-Denkmahlen früherer Zeit unterstützen dürfen? Welchen irgend denkbaren Schaden könnte es wohl dem Alterthums-Vereine bringen, wenn sie durch jährliche Beiträge seinen löblichen Zweck unterstützten?

Nachdem der Ausschuss beide Fragen in seiner Mitte mit Einstimmigkeit beantwortet hatte und er sich zudem gestehen musste, dass ihm namentlich im Augenblicke eine möglichst zahlreiche Vermehrung seiner Mitglieder höchst willkommen sein müsse, die Statuten zudem dem Beitritte von Frauen in keiner Weise entgegen sind, so nimmt er keinen Anstand bei der verehrten General-Versammlung den Antrag zu stellen von nun an auch Damen den Beitritt zum Vereine zu gestatten.

PROTOCOLL

DER VIERTEN

GENERAL-VERSAMMLUNG DES ALTERTHUMS-VEREINS

ZU WIEN,

ABGEHALTEN AM XXI. JUNI MDCCCLVIII IM GEBÄUDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UNTER DEM VORSITZE DES VEREINS-PRÄSIDENTEN DR. THEODOR GEORG VON KARAJAN.

Anwesend 50 wirkliche Mitglieder des Vereines.

Der Herr Präsident eröffnet die Versammlung, unter Mittheilung der Tagesordnung, mit der Bestimmung des provisorischen Geschäftsleiters des Vereines Herrn Dr. Karl Lind zur Führung des Protocolls für die Verhandlungen dieser Versammlung, und werden hierauf zur Prüfung und Bestätigung dieses Protocolles folgende anwesenden Herren Mitglieder vorgeschlagen und einhellig gewählt:

Seine Excellenz Hr. k. k. Sectionschef Robert Altgraf zu Salm-Reifferscheid,
Herr k. k. Feldmarschall-Lieutenant Hayeck Ritter von Waldstetten, und
Herr Gustav Ritter von Suttner.

Hierauf liest der Herr Präsident den Rechenschaftsbericht über die Gebahrung des Vereins-Ausschusses im abgelaufenen dritten Jahre seines Bestandes vor (Siehe Beilage I.), sodann der Kasse-Verwalter des Vereines, Herr J. N. Passy, den Bericht über den Stand des Vereinsvermögens, dann über die Empfänge und Ausgaben des Vereines in der Zeit vom 18. Juli 1857 bis 17. Juni 1858. (Siehe Beilage II.)

Der Bericht wurde zur Kenntniss genommen und der Rechenschaftsabschluss, mit Vorbehalt der von der Revisions-Commission nach vorgenommener Prüfung zu stellenden Anträge, genehmigt.

Hierauf wird zur Wahl eines neuen Präsidenten an der Stelle des nach vierjähriger Functionsdauer statutenmässig (§. 46) austretenden bisherigen Vereins-Präsidenten Herrn Dr. Th. G. von Karajan geschritten; ohne dass es jedoch zum förmlichen Wahlacte kömmt, wird über Initiative von Seite des Herrn J. G. v. Schwarz, Herr von Karajan mit Acclamation als Präsident wiedergewählt.

Behufs der Verificierung der vorzunehmenden neuen Wahlen anstatt der, in Folge des Ablaufes der vierjährigen Functionsdauer, gemäss §. 31 der Vereinsstatuten aus dem Ausschusse tretenden Mitglieder, nämlich der Herren Ernst Birk, Albert Camesina, Joseph Feil und Leopold Kupelwieser, dann des, bereits im Laufe des letzten Vereinsjahres freiwillig zurückgetretenen Dr. Ferdinand von Wolfarth, werden die anwesenden Mitglieder, Herren:

Dr. Franz von Raimann,
Karl von Latour, und
Gustav Ritter von Suttner

zu Scrutatoren vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Zur Vereinfachung des Wahlgeschäftes wurde vom Ausschusse unter Namhaftmachung der austretenden und wieder wählbaren Ausschussmitglieder, eine gedruckte Candidatenliste, im Sinne des §. 3 der Geschäftsordnung des Vereins (S. S. XIX), ohne irgend welche Beschränkung der Wahlfreiheit hinausgegeben. Herr Ministerial-Secretär Dr. Gustav Heider hatte jedoch schon vorher brieflich erklären lassen, dass er wegen Bebürdung mit mehrfachen anderweitigen literarischen Arbeiten die etwa auf ihn fallende Wahl als Ausschussmitglied anzunehmen nicht in der Lage sei.

Während der Vornahme des Wahlscrutiniums durch die eben genannten drei gewählten Herren Scrutatoren, verliest das Ausschuss-Mitglied und der bisherige Präsident-Stellvertreter, Herr Ministerial-Secretär Joseph Feil, als Vorstand des Redactions-Comité's den (als Beilage III. abgedruckten) Vortrag über den Inhalt der nächsten Vereinspublicationen und über die in denselben eingehaltene Richtung, welcher Vortrag mit Beifall aufgenommen wird.

Hierauf wird das von den Herren Scrutatoren erhobene Ergebniss des ersten Wahlactes für die neuen Ausschussmitglieder bekannt gemacht.

Hiernach hatten die Herren: Joseph Feil 48, Albert Camesina 47, Karl Lind 43, Ernst Birk 29, Karl Weiss 19, Anton Essenwein 16, Leopold Kupelwieser 13, Gustav Heider ungeachtet der im vorhinein abgelehnten Wahl 13, Hermann Bergmann 8, Karl Mayer 7, Joseph Lippert 1 Stimme erhalten.

Hiernach waren bereits durch den ersten Wahlgang als Ausschuss-Mitglieder durch absolute Majorität gewählt die Herren:

Birk Ernst, *)
Camesina Albert,
Feil Joseph,
Lind Karl.

In Beziehung auf die, durch relative Stimmenmehrheit diesen am nächsten gestandenen Herren Weiss und Essenwein musste sofort die engere Wahl vorgenommen werden, und erhielt hiernach, gegen Herrn Essenwein mit 12 Stimmen, die absolute Majorität von 35 Stimmen Herr:

Weiss Karl.

Zu Rechnungs-Censoren wurden vorgeschlagen und ohne Einwendung angenommen, die Herren:

Rassmann Johann, k. k. Ministerial-Secretär,
Gerold Moriz, Buchhändler, und
Prandel August, Buchhändler;

als deren Substituten für den Fall der Verhinderung die Herren:

Beck Friedrich, Buchhändler, und
Steinhauser Anton, k. k. Rath.

Nachdem, über Aufforderung des Herrn Präsidenten zur Einbringung allfälliger Anträge, ein solcher von keiner Seite gestellt worden war, wurde das Protocoll geschlossen, die Sitzung als aufgehoben erklärt, und sodann das Protocoll durch die zur Prüfung desselben gewählten und oben namhaft gemachten drei Herren unterzeichnet.

---

*) Nach der vom Hrn. Custos Birk nachträglich beim Ausschusse eingebrachten Erklärung der Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wiederwahl in den Ausschuss, wurde von diesem im Sinne des §. 32 der Statuten Hr. A. Essenwein provisorisch als Ausschuss-Mitglied gewählt.

(Beilage I.)

RECHENSCHAFTS-BERICHT

DES VEREINS-PRÄSIDENTEN

DR. THEODOR GEORG VON KARAJAN

ÜBER DIE

WIRKSAMKEIT DES DEFINITIVEN AUSSCHUSSES IM DRITTEN JAHRE SEINES BESTANDES.

VORGELESEN

IN DER GENERAL-VERSAMMLUNG AM XXI. JUNI MDCCCLVIII.

Meine Herren!

Wir sind heute zum vierten Male versammelt, um auf die Thätigkeit unseres Vereines und beziehungsweise seines Ausschusses während des letzten Jahres einen prüfenden Blick zu werfen, und hierauf den Statuten gemäss die Ergänzung des Ausschusses durch Ersatzwahlen, wie die Wahl des Präsidenten, dessen Functionsdauer mit dem heutigen Tage zu Ende geht, vorzunehmen.

Ich werde zuerst über die Thätigkeit des Vereines in wissenschaftlicher Hinsicht während des eben ablaufenden Jahres sprechen, hierauf das Gebahren des Ausschusses in administrativer Hinsicht zu schildern suchen, endlich die vorzunehmenden Wahlen begründend einleiten.

Wie ich schon in früheren Versammlungen zu bemerken mir erlaubte, ist die wissenschaftliche Betheiligung der verehrten Mitglieder an den Arbeiten desselben bis jetzt fast ausschliessend auf die Kräfte seines Ausschusses beschränkt geblieben. Was dieser auch immer unternahm, um eine mehrseitigere Betheiligung hervorzurufen, alles blieb ohne irgend ein Ergebniss. Auch das im Laufe des letzten Jahres öffentlich ausgeschriebene Anerbieten eines Honorars von fünf Ducaten für den Druckbogen der Vereinsschriften, welches somit auch Nichtmitglieder des Vereines ins Auge fasste, hatte keinerlei Erfolg. Wieder waren es nur die Mitglieder des Ausschusses, die nach ihren Kräften grösseren Arbeiten sich unterzogen, während von den correspondierenden Mitgliedern nur wenige an der Rubrik „Miscellen" unserer diessjährigen Veröffentlichung mit kleineren Beiträgen sich betheiligten.

Camesina's unermüdliche Thätigkeit vollendete in den ersten Monaten des laufenden Jahres mit dem neunten Blatte die Nachbildung des unschätzbaren Wolmuet'schen Stadtplanes von 1547, durch dessen Herausgabe der Alterthums-Verein sich sowohl wie seinem so thätigen Mitgliede ein Erinnerungszeichen für alle Zeiten setzte. Nicht unerwähnt darf ich dabei lassen, dass Se. k. k. apost. Majestät unser allergnädigster

Kaiser und Herr das Verdienstliche dieser Veröffentlichung durch die Verleihung der grossen Gelehrten-Medaille an Herrn Camesina auszeichnete, und dass auch die Commune Wien durch die Verleihung der Salvator-Medaille an unser verehrtes Mitglied ihrer Anerkennung für diese Leistung Ausdruck verlieh. Das Erscheinen dieser Veröffentlichung hat dem Vereine auch von andern Seiten her neue Theilnahme erworben. Der Beitrag einer Anzahl neuer Mitglieder, namentlich um diesen geschichtlich so wichtigen Stadtplan zu erwerben, liefert hiefür den Beleg. Die Zahl der Mitglieder überhaupt, jene abgerechnet, welche schon seit längerer Zeit als nicht mehr dem Vereine angehörig zu betrachten waren, wenigstens keine Beiträge mehr leisteten, erhob sich dadurch zur Ziffer von 383 wirklich bezahlenden Mitgliedern. Den specielen Nachweis über die einzelnen liefert das dem heurigen Berichte beiliegende Verzeichniss der Mitglieder.

Diese Vermehrung ist um so erfreulicher, als der für dieses Jahr erwartete Beitritt einer Anzahl von Damen, trotz der von vorneherein so entschieden ausgesprochenen Absicht dennoch unterblieb. Zum Theile mag daran wohl der Umstand Schuld tragen, dass im Laufe dieses Winters vom Vereine keine wissenschaftlichen Vorträge, ähnlich jenen des Vorjahres veranstaltet werden konnten. Sie mussten unterbleiben, weil eine freundliche Zusage für Vorträge über christliche Kunst-Symbolik durch Krankheit des Zusagenden und andere Hindernisse nicht zur Ausführung kam, und weil auch durch die Vorträge im Ständehause für dieses Jahr dem Bedürfnisse wissbegieriger Herren und Damen genügt worden war.

Um so ehrender ist es aber, dass trotzdem die Zahl der Mitglieder sich nicht nur nicht verminderte, sondern in der That vermehrte. Ich zweifle, wie gesagt, keinen Augenblick, dass diese Theilname hauptsächlich der Anziehungskraft des eben jetzt doppelt wichtig gewordenen alten Stadtplanes zuzuschreiben sein wird.

Neben diesem Unternehmen aber, das durch seine Grossartigkeit die ohnediess beschränkten Geldmittel des Vereines völlig in Anspruch nahm, war für den Lauf des Jahres nicht wohl ein zweites zu wagen, und auf diese Leistung hin durfte Ihr Ausschuss wohl auch diessmal um die Einzahluug der Jahresbeträge noch vor dem vollendeten Drucke des heurigen Berichtes ersuchen. Was von diesem bis jetzt vollendet ist, liegt der verehrten Versammlung zur Einsicht bereit und lässt entnehmen, dass die Hinausgabe des Heftes schon in den nächsten Wochen wird erfolgen können.

Solche Verspätungen übrigens wird die General-Versammlung wohl damit entschuldigen müssen, dass es den Ausschussmitgliedern, welche überwiegend in dienstlichen Verhältnissen stehen und in diesen hinlänglich beschäftigt sind, geradezu unmöglich ist, Ausarbeitung und Druck der Vereinsberichte und Mittheilungen schneller zu fördern. Die verehrten Mitglieder erhielten und erhalten jedesmal was sie voraus bezahlt haben, auch wohl noch mehr, und müssen sie, so beschränkter arbeitender Theilname gegenüber auch nicht fordern, dass der Tag und die Stunde der Ablieferung der Arbeiten jedesmal ganz strenge eingehalten werde. Man gebe dem Ausschusse hinlängliche Arbeitskräfte und ausreichende Musse und er wird mit den Arbeiten auf sich nicht warten lassen.

Trotz all dieser Ansprüche auf die wissenschaftliche wie künstlerische Thätigkeit des Ausschusses, ist er mit Freuden bereit, auch in Zukunft sein möglichstes zu thun, vorausgesetzt, dass ihm dabei nicht etwa auch die materiele Unterstützung der verehrten Mitglieder entzogen werde, ohne die seine Thätigkeit wie begreiflich eine völlig nutzlose bliebe.

Camesina z. B., der schon so vieles für den Verein leistete, ist auch fernerhin bereit, demselben seine Thätigkeit zu widmen und hat in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses seine Geneigtheit kund gegeben, auch den nicht minder wichtigen, dabei noch nie veröffentlichten Daniel Suttinger'schen Plan von Wien, aufgenommen unmittelbar nach der zweiten Belagerung durch die Türken, im Jahre 1684, für

den Verein herauszugeben. Diese geometrische Aufnahme gewinnt dadurch noch erhöhtes Interesse, dass in ihr nicht nur die einzelnen Besitzer der Häuser angegeben sind, sondern dass sie die erste genaue Darstellung zu nennen ist, welche die allmählig eingetretenen Theilungen und Vereinigungen der einzelnen Baugründe erkennen lässt.

Ein zweites Mitglied des Ausschusses hat eine eingehende mit vielen Abbildungen versehene Untersuchung über die ältesten Gestaltungen und die Geschichte der alten Kaiserburg zu Wien bis zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts unter der Feder und ist gesonnen dieselbe den Veröffentlichungen unseres Vereines einzureihen.

Wie man sieht darf es den verehrten Mitgliedern um Stoff auch für die ferneren Veröffentlichungen des Vereines nicht bange sein. Erfolgen diese auch langsam, so erfolgen sie dennoch und haben gerechte Erwartungen noch niemahls getäuscht.

Über den Inhalt und den Umfang des heurigen Heftes der Berichte und Mittheilungen wird wie in früheren Jahren Herr Ministerial-Secretär J. Feil, während der Scrutinierung der Wahlzettel, die Güte haben einige Worte zu sprechen.

Im Laufe des Jahres ist dem Vereine mannigfache und aufmunternde Förderung zu Theil geworden. Nicht nur hat sich der wissenschaftliche Verkehr desselben mit anderen Vereinen durch Schriftentausch allseitig gehoben, wie das dem gedruckten Berichte beiliegende Verzeichniss der mit dem Vereine im regelmässigen Schriften-Tausche stehenden Gesellschaften zu entnehmen gibt, sondern auch eine materiele, dabei stätige Unterstützung ist demselben dadurch zu Theil geworden, dass ihm von Seite der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die unentgeltliche Benützung genügender Räumlichkeiten sowohl für die Sitzungen Ihres Ausschusses, als für die General-Versammlungen gewährt wurde. Der Ausschuss spricht hiefür im Namen des Vereines seinen tief gefühlten Dank auch öffentlich aus.

Eine ähnliche Begünstigung, die gleichfalls zu aufrichtigem Danke verpflichtet, ist dem Vereine in Bezug auf die sichere Verwahrung, Verzinsung und Verwendbarkeit seiner Geldvorräthe von der ersten österreichischen Sparkasse erwiesen worden, nämlich die Bewilligung dieser Anstalt, dass die eingelegten Vereinsgelder vom Tage der Einlage verzinst und ohne Aufkündigung in jedem Betrage behoben werden können.

Nicht minder verdient um die Förderung der Vereinszwecke haben sich auch in diesem Jahre die Herren Buchhändler Prandel und Meyer in Wien gemacht, welche wie bisher die Expedition der Vereins-Publicationen, den Empfang und die Verwahrung zahlreicher Vereins-Correspondenzen gütigst besorgten. Sie verlangten dabei für ihre Mühewaltung keinen andern Dank als die Anerkennung ihres guten Willens von Seite des Vereins. Dass ihnen diese im vollen Maasse gebühre, spricht der Ausschuss im Namen des Vereines hiedurch mit Freuden aus.

Den gerechtesten Anspruch aber auf den Dank des Vereines und zwar in bedrängter Zeit haben sich erworben die beiden Herren Rechtsfreunde Dr. Franz Egger und Dr. Franz Gutherz; denn nur ihren vereinten eifrigen dabei völlig uneigennützigen Bemühungen ist es zuzuschreiben, dass für die beim Austritte des früheren Kasse-Verwalters unversicherten Forderungen des Vereines an diesen, im Betrage von mehr als 3700 fl., noch sichere Deckung gewonnen wurde. Ihr Ausschuss hat es nicht unterlassen schon im Juli vorigen Jahres beiden Herren Rechtsfreunden im Namen des Vereines den verdienten Dank auch schriftlich auszudrücken. Die Verzinsung obiger Forderung vom Tage ihrer Entstehung an ist auch bereits in geregeltem Gange und ist die erste Behebung der halbjährigen Zinsen ohne allen Anstand erfolgt, was der Empfang in der Jahres-Rechnung des Vereines nachweisen wird.

Der Herr Kasse-Verwalter wird übrigens die Güte haben, nach meinem Vortrage über die Kassegebarung während des abgelaufenen Jahres Bericht zu erstatten.

Noch vor der erst in der heutigen General-Versammlung möglichen definitiven Ergänzung des Ausschusses, wurde es durch den im Monate März heurigen Jahres erfolgten und als durch überhäufte dienstliche Geschäfte motivierten Austritt des bisherigen Geschäftsleiters Dr. F. v. Wohlfart dringend nothwendig, sogleich einen Ersatzmann an dessen Stelle provisorisch in den Ausschuss zu wählen, wozu dieser durch §. 32 der Statuten ausdrücklich ermächtigt war. Die Wahl desselben fiel auf das Vereins-Mitglied Hrn. Dr. Karl Lind, dem die Functionen eines provisorischen Geschäftsleiters auch übertragen wurden. Der Ausschuss hat nach der nunmehr dreimonatlichen Erfahrung diese Wahl nicht nur nicht zu bereuen gehabt, sondern freut sich Herrn Dr. Karl Lind für diese Stelle als vollkommen geeignet bezeichnen und der verehrten Versammlung dessen Wahl in den Ausschuss mit voller Beruhigung empfehlen zu können.

Ich gehe nunmehr schlüsslich zu den Ergänzungs-Wahlen des Ausschusses über.

Nach §. 31 der Statuten nämlich hat nach den ersten drei Jahren von der Gründung des Vereines an jedes Ausschuss-Mitglied, wenn es vier Jahre in seiner Function verblieben ist, aus den Ausschuss zu treten. Die Stelle desselben ist darnach durch die nächste General-Versammlung zu besetzen.

In dem bezeichneten Falle nun befinden sich alle im Jahre 1854 in den Ausschuss gewählten und noch in demselben fungierenden Mitglieder, nämlich die Herren Birk, Camesina, Feil und Kupelwieser, welche demzufolge mit dem heutigen Tage als aus dem Ausschusse getreten anzusehen sind.

Es liegt der General-Versammlung daher ob, diese Stellen abermahls auf vier Jahre durch neue Wahl zu besetzen. Ich brauche dabei wohl nicht zu erinnern, dass im Sinne des eben erwähnten Paragraphes der Statuten jedes der austretenden Ausschussmitglieder wieder wählbar ist.

Der Ausschuss hat sich übrigens zur Erleichterung des Wahlgeschäftes die Freiheit genommen, sowohl die bisherigen nunmehr zum Austritte gelangten Mitglieder, als eine Reihe bisher nicht im Ausschusse gewesener in eine gedruckte Candidaten-Liste zu bringen. Beim Beginne der Wahl werde ich mir erlauben die Zahl der zu unterstreichenden anzugeben.

Ausser diesen Ersatzwahlen ist ferner die Wahl des bisherigen provisorischen Geschäftsleiters Hrn. Dr. Karl Lind, oder irgend eines andern Vereins-Mitgliedes an dessen Stelle, in den Ausschuss durch Beschluss mit absoluter Majorität zu bewerkstelligen.

Endlich ist auch noch die Ersatzwahl für den Präsidenten vorzunehmen, da die vierjährige Functions-Dauer desselben mit dem heutigen Tage zu Ende geht.

(Beilage II. a)

AUSWEIS

ÜBER DIE

EMPFÄNGE UND AUSGABEN DES ALTERTHUMS-VEREINES

IN DER ZEIT VOM XVIII. JULI MDCCCLVII BIS XVII. JUNI MDCCCLVIII.

Der am 18. Juli 1857 übernommene Kassarest belief sich auf		958 fl. 69 kr.
Seither sind eingeflossen:		
an jährlichen Beiträgen		1193 „ — „
„ Gründungsbeiträgen		76 „ — „
„ Interessen vom Bermann'schen Schuldkapital		186 „ 39 „
„ Vergütung für einen Plan von Wien		8 „ — „
„ besonderen Zuflüssen: von Sr. k. k. apost. Majestät . . .	200 fl. — kr.	
„ Sr. Durchl. Fürst Liechtenstein	100 „ — „	
„ „ „ „ Esterházy .	50 „ — „	350 „ — „
Summe der Einnahmen . .		2772 fl. 38 kr.
Die Regie- u. Kanzleiauslagen, Zahlungen für Porto, Stämpel etc. betrugen	288 fl. 34 kr.	
An die Pichler'sche Buchdruckerei wurden	416 „ 10 „	
„ den Zeichner Josef Lippert	156 „ — „	
„ Gebühr der Bermann'schen Haussätze und Verzugszinsen . .	19 „ 46 „	
„ den Vereinsdiener als Bestallung	115 „ — „	
bezahlt; es belaufen sich daher die Gesammtauslagen auf	995 fl. 30 kr.	
Laut zwei bei dem Hrn. Präsidenten erliegenden Sparkassabüchern wurden	1352 „ — „ =	2347 „ 30 „
kapitalisiert; daher beträgt der heutige bare Kassarest		425 fl. 8 kr.

(Beilage II. b)

AUSWEIS

DES

VERMÖGENS DES WIENER ALTERTHUMS-VEREINES.

In der Handkasse des Kassiers befinden sich:			
1. an noch nicht capitalisierten Gründungs-Beiträgen zum Reservefond	76 fl.	—	kr.
2. an Barschaft von den Jahres-Beiträgen und sonstigen Einnahmen	349 „	8	„
In der Sparkasse erliegen	1352 „	—	„
Auf den Nina Bermann'schen Hausantheilen sind vorgemerkt:			
1. der Reservefond des Vereines	1973 „	28	„
2. capitalisierte Jahres-Beiträge und sonstige Einnahmen . . .	1760 „	21	„
Summe . .	5510 fl.	57	kr.
Der Reservefond des Vereines besteht somit:			
1. aus dem capitalisierten Betrage von	1973 fl.	28	kr.
2. aus dem noch nicht fundierten Betrage von	76 „	—	„
Zusammen . .	2049 fl.	28	kr.

Johann Nepomuk Passy,
Vereins-Kassier.

(Beilage III.)

VORTRAG

DES PRÄSIDENT-STELLVERTRETERS DES VEREINES

JOSEPH FEIL

ÜBER DEN FORTGANG DER PUBLICATIONEN DES ALTERTHUMS-VEREINES.

VORGELESEM

IN DER GENERAL-VERSAMMLUNG AM XXI. JUNI MDCCCLVIII.

Meine Herren!

Ich erlaube mir, wie in den früheren Jahren so auch heuer, der hochverehrlichen Plenar-Versammlung über die Fortschritte, den Inhalt und die Richtung unserer Publicationen Bericht zu erstatten; theils um die an sie gestellten Forderungen auf ein gerechtes Mass zurückzuführen und zeitweise Verspätungen im Erscheinen zu entschuldigen, theils um wiederholt die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, worin denn eben die ganz eigenthümliche Aufgabe unserer Veröffentlichungen liege, um ihren Fortbestand neben anderen verdienstlichen vaterländischen Publicationen ähnlicher Art nicht bloss als wünschenswerth, vielmehr als nothwendige Ergänzung jener Organe rechtfertigen zu können, die eben in jüngster Zeit thätig wurden, um über die Reste der Cultur und des künstlerischen Wirkens der Vergangenheit auf unserem Heimatsboden Kunde zu bringen.

Dass diese von mehreren Seiten her fruchtbar gewordenen Kundgebungen in weiten Kreisen erregten Antheil fanden, gewährt jedenfalls die erfreuliche Bürgschaft, dass empfänglicher Sinn für eingehende Würdigung der Denkmäler heimatlicher Vorzeit in allen gebildeten Kreisen herrsche, und dass es nur bestimmter Sammelstätten bedurfte, um das so lange hin nur vereinzelte Streben und Interesse, als würdigen Ausdruck und feste Stütze wahrer Vaterlandsliebe, endlich in helle Brennpuncte zu vereinigen.

Ich will nicht mit nutzloser Klage das Bedauern erneuern, wie auch im letzten Jahre die wissenschaftliche Bestätigung für unseren Verein von aussenhin nur eine äusserst karge war, um nicht den Werth desjenigen zu verringern, was doch von Einzelnen, die nicht dem Ausschusse angehören, in bester Absicht dargebracht wurde, und damit so manches unbeachtet gebliebene Denkzeichen der Vergangenheit der Heimatskunde erobert hat.

Insbesondere das Gebiet der, an noch vorhandene Denkmale geknüpften Sage war es, das von mehreren Seiten her erfreuliche Bereicherung erhielt; so vom Vereinsmitgliede Fernkorn aus der Nähe von Stüchsenstein und vom thätigen Correspondenten Lechner aus der Umgegend von Traunkirchen und

Gmunden. Das aus bereits veröffentlichten gründlichen Beiträgen vortheilhaft bekannte correspondierende Mitglied Chalaupka lieferte beachtenswerthe geschichtliche Nachträge für Kirchberg am Walde, dessen Grabdenkmäler in unseren Mittheilungen (Band I., S. 298—9) bereits besprochen worden sind. Auch andere correspondierende Mitglieder haben dankenswerthe Beiträge eingesendet; so Delrê über Tumben zu Theras, Mugerauer über einen interessanten Römerstein zu Ferschnitz, Weishäupl über beachtenswerthe Münzfunde. Weigelsperger hat über Denkwürdigkeiten in der Kirche zu Grosspechlarn, Renk über die Grabmonumente in der Kirche zu Raabs, Motloch über den Ursprung und die Bedeutung der Neudegger Grenzsäule am Wiener Glacis berichtet. Scheiger brachte eine Lebensschilderung des für vaterländisches Alterthum mit besonderer Vorliebe eingenommenen Freiherrn v. Chanowsky, welcher ein illustriertes handschriftliches Gedenkbuch zur Geschichte des Schlosses Sebenstein und des Ritterbundes auf blauer Erde, sowie einige andere Reliquien aus der romantischen Blüthezeit jenes heiteren Männervereines dem Alterthumsvereine als sehr dankenswerthes Geschenk gewidmet hat.

Der abgebrochene Schluss des in den Händen der verehrten Vereinsmitglieder befindlichen letzten Heftes unserer Mittheilungen enthielt bereits den Anfang einer umständlichen historischen und archäologischen Schilderung der einst weit bedeutenderen, erst jüngst von neuerlichem Brandunglücke heimgesuchten Stadt Egenburg und des uralten Dynasten-Sitzes Chünring. Das demnächst erscheinende 2. Heft wird diese Schilderung schliessen. Vorangeschickt ist eine umständliche Uebersicht der historischen und topographischen Literatur des an Denkmälern der Vorzeit überreichen Kreises ob dem Manhartsberge.

Wir glauben nicht ohne Grund einen Vorzug unserer Mittheilungen darin zu erblicken, dass eben durch die Abschränkung der Wirksamkeit unseres Vereines auf ein engeres Gebiet der Durchforschung, die Gelegenheit zu eingehenderen literarischen und historischen Nachweisungen geboten ist, — eine Aufgabe die schon ihrer Natur nach solchen Unternehmungen verwandter Richtung ferner liegen muss, welche sich das dankenswerthe Ziel gesetzt, den reichen Schatz des grossen Kaiserreiches an älteren architektonischen und anderen plastischen Denkmälern vorragender Bedeutung auch dem, wie in so manchem so auch hierin nicht immer gerechten Auslande zur Kenntniss zu bringen, wo aber so ganz speciele Nachweisungen, wie sie wohl nur den Oesterreicher selbst zu interessieren vermögen, begreiflich nur geringeren Antheil finden könnten.

Wo aber und mit welchem Glücke die ernste Forschung bereits thätig war, die Vorzeit und ihren Nachlass an einzelnen Oertlichkeiten zu erleuchten und ihre Denkwürdigkeiten zu schildern, soll von uns mit möglichstem Fleisse aufgesammelt, und, in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, ohne engherzigen Rückhalt jedwedem geneigten Streben zur Belehrung und als brauchbare Grundlage zu weiterem Fortbau, nicht selten auch als warnendes Mahnzeichen vor leicht verführenden Irrwegen, überhaupt aber als gewiss willkommener Ueberblick des auf diesem Felde bereits geleisteten und, wo es verdient ist, als Zeichen dankender Anerkennung vorangegangener Bemühungen dargeboten werden.

Eingehendere, soweit als möglich auf die letzten verlässlichen Quellen zurückgeführte historische Nachweisungen haben zur Aufgabe, soweit es angeht, die wichtigsten Stadien der Entwickelung und, wo es eingetreten, auch des Verfalles der früheren Bedeutsamkeit einzelner Orte darzulegen, um dadurch den Ursprung so manches bis auf unsere Tage geretteten bedeutenderen Denkmales der Vorzeit in nunmehr unbedeutenden Oertlichkeiten zu erklären.

Wie ich bereits zu öfteren Malen Gelegenheit hatte mit allem Nachdrucke durchdrungener Ueberzeugung hervorzuheben, sollen unsere redlichsten Bemühungen darauf verwendet werden, für jedes einzelne Denkmal die Zeit seiner Entstehung und etwaiger späterer Umgestaltung, wie jene des Verfalles, aus gleichzeitigen Belegen sicherzustellen.

Welche, vom minder Kundigen wohl kaum geahnten Mühen aber derlei speciele Quellenforschungen dem ernsten Streben verursachen, welchen unglaublichen Aufwand unverdrossener Beharrlichkeit und Zeit sie bedingen, vermag wohl nur der im ganzen Umfange zu würdigen, welcher so dornige Bereiche zu lichten selbst bereits thätig war, und dabei ebenso die ungeheure Menge als die vom einzelnen Forscher oft kaum mehr zusammenzufassende Zerstreutheit des bereits veröffentlichten, nicht selten aber eben für solche Einzelfragen endlich vollends im Stiche lassenden Quellenmaterials der vaterländischen Geschichte, und den bedauerlichen Mangel an jeder der leichteren Benützung förderlichen Uebersichtlichkeit kennen gelernt, und endlich in so vielen Fällen die unabweisbare Nothwendigkeit erkannt hat, die in den gedruckten Quellen vorhandenen Lücken durch örtliche Forschungen zu ergänzen, um die mühsam aufgelesenen Steinchen endlich zum haltbaren Baue zu gestalten.

Indem aber auf diese ungewöhnlichen Schwierigkeiten hingedeutet wird, soll damit zugleich der Entschuldigung Eingang verschafft werden, wenn Arbeiten mit dem Streben nach solcher Gründlichkeit, vom einzelnen, zugleich durch heilige Pflichten des Berufes gebundenen Forscher mit den Wünschen moderner Hast und Ungeduld nicht immer gleichen Schritt zu halten vermögen, — Wünsche, die nur dann mit grösserer Leichtigkeit zu erfüllen wären, wenn sich eine weit bedeutendere Anzahl thätiger Kräfte den Arbeiten unseres Vereines anzuschliessen geneigt wäre, als dieses leider bisher der Fall gewesen ist.

Wenn es mir aber gegönnt ist, unsere Publicationen, ferne jedem Gedanken an selbstgefällige Berühmung, umständlicher zu gedenken, so habe ich vor allem auf die ganz besondere Wichtigkeit der jüngsten, nun bereits in ihrer Vollendung — wir hoffen, nicht geendet bloss — in Ihre Hände gelangten Leistung unseres, wie in mehrfacher Richtung so auch für den Alterthumsverein unermüdet und mit glänzendem Erfolge thätigen Mitgliedes Camesina zu gedenken. Ich meine den Wolmuet'schen Wiener Plan vom Jahre 1547. Was Schönheit und Richtigkeit der künstlerischen Ausführung anbelangt, so bedürfen selbe, da bereits alle Blätter Ihrer reiferen Beurtheilung vorliegen, keines rühmenden Anpreisens von unserer Seite mehr. Ich kann es mir aber nicht versagen, seiner historischen Wichtigkeit für die ältere Wiener Topographie in ein paar Worten zu gedenken, insbesondere gegenüber der auch hier zum Ausdrucke gelangten zeitläufigen Ungeduld, welche nicht Anstand nahm in öffentlichen Blättern eine sogleiche genaue Erklärung der auf diesem Plane verzeichneten Einzelheiten zu fordern. — Welche Eigenthümlichkeiten und welcher belangreiche Werth diesem Plane, als Quelle für die ältere Topographie der Kaiserstadt zukömmt, was zur Aufklärung der auf demselben befindlichen besonderen Aufzeichnungen nöthig und dienlich ist, was über seine Entstehung bekannt ist oder vielmehr mit gutem Grunde vermuthet werden kann, soll in der demnächst erscheinenden zweiten Abtheilung des II. Bandes unserer Mittheilungen nach bestem Wissen bekannt gegeben werden.

Fällt aber jene Forderung etwa mit dem Wunsche zusammen, als Erläuterung dieses Planes eine historisch begründete Erklärung der auf demselben eingezeichneten alten und neuen Stadtbefestigung, jeder einzelnen Häuserparcelle, jeder Kirche, jeder Capelle, der Namen und Entstehung aller Plätze, Strassen und Gässchen, die Nachweisung der Besitzerreihe jedes einzelnen Hauses zu erhalten, so rufen wir so überschwenglichem Begehren ein besänftigendes:

motos praestat componere fluctus

zu. Ich hatte bereits in meinem letzten Vortrage bei der vorigjährigen Plenarversammlung Anlass genommen, ausdrücklich zu bemerken, dass auf eine so speciele Darlegung der Wichtigkeit dieses Stadtplanes einzugehen, eine kritische Abhandlung über die alte Topographie Wien's zu liefern hiesse. Eine solche Arbeit aber, noch für langehin der angestrengtesten Bemühungen in vielen Richtungen und auch von vielen Forschern bedürftig, rankt ihren Gliederbau nicht an ein einzelnes graphisches Denkmal an, und sei es auch,

wie Wolmuet's Plan, unläugbar epochemachender Bedeutung. Nur leicht befriedigter Dilettantismus, unkundig der Lückenhaftigkeit des bis nunzu aufgelesenen Quellenstoffes, könnte sich etwa schon mit jenen Ergebnissen begnügen wollen, die aus dem bisher Bekannten zur Aufhellung jener Fragen auf unseren Plan angewendet werden könnten.

Der Wolmuet'sche Grundplan, nicht völlig frei von jenen Gebrechen, welche bei der damaligen Unzulänglichkeit der Methode und Instrumente zu geometrischen Aufnahmen unvermeidlich waren, bildet eben nur ein, wenn auch höchst bedeutendes Glied in der langen Kette von graphischen Darstellungen, welche Wien, durch nahean achthalbhundert Jahre, weiter zurückgehend und in grösserer Vielgliederigkeit als irgend eine zweite Hauptstadt des Continentes, aufzuweisen hat.

Das älteste und verlässlichste Document zur Aufhellung der allmäligen territorialen Entwicklung Wien's liegt aber, zum grössten Theile noch jetzt vorhanden, in den Baulinien und Niveauverhältnissen unserer Stadt selbst. Erst in der jüngsten Zeit ist es dem seltenen fortificatorischen Scharfblicke eines kenntnissreichen hochgestellten Militärs, des um die Wissenschaft und das Vaterland hochverdienten Herrn Feldmarschall-Lieutenants Ritters von Hauslab Excellenz gelungen, unangreifbar sichere Grundsätze aufzustellen, und mit völligem Gelingen auf die Entwicklungsstadien Wien's anzuwenden, um aus der, durch eine Reihe von Jahrhunderten bei jedem Umbau stätig gebliebenen Lage und dem Umfange der Grundflächen der einzelnen Häuser, und damit auch der meisten Gässchen, Strassen und Plätze der inneren Stadt, die Stelle genau nachzuweisen, an der die anfangs unscheinbare Wiegenstätte der heutigen Metropole des grossen Kaiserreiches, nämlich das alte Römer-Castell Vindobona lag, und die allmälig weiter und weiter hinausgerückten Umfangslinien der jeweiligen Ansätze an jenen festen Kern, mit überzeugender Bestimmtheit auszusondern.

Die Zeit steht nahe bevor, wo auch die wahrhaft überraschenden Ergebnisse dieser genialen Forschungen Gemeingut werden sollen. Seit einer Reihe von Jahren aufgegriffen und mit unverdrossener Beharrlichkeit verfolgt, durch das fortschreitende Auftauchen neuer urkundlicher und graphischer Beweismittel stets nur mehr gefestiget, werden diese Nachweisungen von der Wissenschaft und von den vielen treuen Verehrern des eben nun sich neu verjüngernden alten theuren Wien gewiss ungetheilt mit um so grösserer Befriedigung aufgenommen werden, als dadurch die Geschichte der Entwicklungsstufen dieser Stadt auf völlig neue und gesicherte Grundlagen gestellt und weit über jene Tage hinaus zurückgeführt werden wird, aus denen uns bisher nur vereinzelte schriftliche Aufzeichnungen die erste dürftige Kunde brachten

Indem ich aber hier die hochverdienstlichen Ergebnisse fremder Forschung berühre, die dem engeren Kreise gebietsverwandten Strebens niemals engherzig vorenthalten wurden, ziemt es sich gleichwohl, die natürlichen Schranken ehrenden Vertrauens nicht unbescheiden zu überschreiten, und sich auf diese wenigen Andeutungen zu beschränken. Ich konnte nur im Kreise warmer Freunde der Alterthumskunde, dem frohen Drange nicht gebieten, einen in Wahrheit epochemachenden Fortschritt zur Bereicherung der Entwicklungsgeschichte unserer herrlichen Kaiserstadt schon in voraus zu verkünden.

Anerkannt muss aber werden, dass eben die jüngste Zeit vom Glücke ganz ausnahmsweise begünstiget war, um der Kunde von der Vorzeit Wien's in alten Situationszeichnungen wahrhaft überraschenden Stoff zuzuführen. Mit einer solchen Zeichnung aus den Tagen des ersten Emporblühens unserer Hauptstadt aus den Trümmern des Römer-Castelles Vindobona vor mehr als 700 Jahren hat erst kürzlich der fleissige Zappert die Geschichtsfreunde in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften [1]) überrascht.

Nahean ein volles Decennium ist es, dass Professor Glax in fernem Lande einen Grundriss Wien's aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts von jenen Tagen her entdeckte, wo Deutschlands und Ungarns Kronen zum ersten Male mit Oesterreichs Herzogshute auf einem Herrscherhaupte vereinigt waren (1438

—1439), und Wien alsbald zur Metropole eines, mit raschem und stätigem Glücke erwachsenen Grossstaates sich zu entwickeln von der Vorsehung berufen wurde. Der Umfang der Stadt war damals schon so ziemlich jenem gleich, der eben jetzt die allzu enge gewordene Hülle von sich wirft; zahlreicher als jetzt waren aber in demselben Raume die Troststätten christlicher Erbauung, und mit Ueberraschung erblicken wir die Krümmungen eines die Stadt durchziehenden Baches, nämlich des Alserbaches [2]), der etwa von der zweiten Hälfte des XIII. bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts zur Deckung des Wasserbedarfes, insbesondere auch für die mannichfachen, im Betriebe an ein fliessendes Wasser gebundenen Beschäftigungen innerhalb der Mauern der damaligen Festung Wien, künstlich in das alte Rinnsal des, nicht reichlich und stätig genug Wasser führenden Ottakrinerbaches geleitet war. Der Ottakrinerbach aber, dessen altes Rinnsal, nahe an seiner einstigen Einmündung in die Donau der heutige tiefe Graben mit der darüber gespannten hohen Brücke ist, wurde vorerst zur Bewässerung des Stadtgrabens in seinem ursprünglichen Laufe abgeschnitten und erst später (1770—1) künstlich in den Wienfluss geleitet, 1843 aber überwölbt. Das Original des in Rede stehenden anziehenden Grundplanes ist in die reiche Wiener Sammlung unseres geehrten Vereinspräsidenten Herrn v. Karajan übergegangen, und wurde schon vor Jahren von unserem thätigen Ausschussmitgliede Camesina in treuer Copie vervielfältiget. Die schon lange gewünschte Veröffentlichung wird aber nicht durch unsere Mittheilungen, sondern durch jene der k. k. Centralcommission in Kürze erfolgen.

Daran als wichtigstes graphisches Denkmal schliesst sich der, nun bereits der Forschung zum Gemeingute gemachte Wolmuet'sche Plan, in gleichem Jahre (1547) mit jenem Hirschvogel's aufgenommen und durch dessen eigene Radierung den Forschern bereits längst bekannt.

Eben 30 Jahre sind es nun, seitdem der eifrige und kundige Topograph Scheiger, auch thätiger Correspondent unseres Vereines, in einem kleinen aber trefflichen Büchlein [3]) mit dem Gepräge seltenen Sammelfleisses und eigenen Spürsinnes für alles archäologisch wichtige, auf einen vom churfürstlich-sächsischen Artillerie-Oberhauptmann und Ingenieur Daniel Suttinger [4]), aus Penig in Sachsen, gezeichneten Wiener Plan vom Jahre 1684 aufmerksam gemacht hat, der in der uralten Cistercienserabtei Heiligenkreuz am Sattelbach aufbewahrt wird. Seither wurde dieses Denkmal nicht umständlicher besprochen, und nur von eingeweihten Forschern bei flüchtigen Besuchen des Stiftes Heiligenkreuz öfter näher beachtet. Erst vor etwas über einem Decennium hat ein hochgeachteter Mann erweckten Sinnes für heimatliche Denkmäler der Vorzeit, der leider schon dahingegangene edle Mäcen Clemens Freiherr von Hügel eine genaue Copie dieses Planes anfertigen lassen, um auch dieses wichtige Denkmal dem damals noch engen Kreise emsiger Forscher für Wien's Vergangenheit fruchtbar zu machen. Der sterbende Hügel legte auch diese schöne Copie in die sicheren und thätigen Hände eines seiner treuesten Verehrer, unseres geschätzten Mitgliedes Camesina, der, wie Sie aus dem Vortrage unseres Herrn Präsidenten bereits vernommen haben, dem Alterthumsvereine die erwünschte Befriedigung vergönnt, seine verehrlichen Mitglieder in Kürze auch mit einer treuen Nachbildung dieses höchst anziehenden Planes betheilen zu können.

Suttinger's Plan, bereits mit den verbesserten Mitteln geometrischer Vermessungen aufgenommen, zeigt uns die Stadt nach jenem Jahre unsterblichen Ruhmes (1683), wo eben an ihren Mauern der letzte Versuch osmanischer Barbarei zu wilder Ueberflutung der Stätten deutscher Cultur für immer scheiterte. Suttinger hatte als kaiserlicher Ingenieur während der ganzen Dauer der Belagerung Wien's durch die Türken erspriessliche Dienste geleistet, an der Schlacht des Entsatzes aber eben desswegen nicht Antheil nehmen können. Sein unermüdlicher Fleiss, seine besondere Geschicklichkeit und völlige Befähigung zu genauer Mappierung hat sich auch an seinem grossen Wiener Plane rühmlich bewährt, und er hat es, ungeachtet aller dagegen geltend gemachten kleinlichen Bedenken [5]) nicht unterlassen, jedem einzelnen Hause den Namen seines damaligen Besitzers einzuzeichnen. Suttinger selbst ist aber den Forschern bereits aus

mehreren, in die Oeffentlichkeit gelangten Leistungen vortheilhaft bekannt; so durch eine 1687 und 1688 [6]) im Drucke erschienene Vertheidigung eines Tractates über die Befestigungskunst vom sachkundigen Ingenieur Rimpler gegen den Widersacher seiner Ansichten, Werdtmüller, und durch eine auch in lateinischer Uebersetzung zum Drucke gelangte werthvolle Relation über den Entsatz der von den Türken belagerten Hauptstadt Wien durch die siegreichen Waffen der dagegen aufgebotenen Christenschaaren im Jahre 1683 [7]). Diese Relation sowie eine im Jahre 1702 unter schwülstigem Titel [8]) erschienene fleissige Beschreibung Wien's ist aber mit höchst anziehenden Grundrissen und sehr schönen Ansichten ausgestattet, die Daniel Suttinger gezeichnet hatte. Darunter befinden sich zwei besonders schöne Langansichten Wien's, mit dem 1. Jänner 1683 [9]) bezeichnet, welche, von der Paulanerkirche in der Vorstadt Wieden und von der Taborstrasse in der Leopoldstadt aufgenommen, zugleich eben so treue als anziehende Abbildungen eines grösseren Theiles der genannten Vorstädte enthalten, über die wenige Monate später in jenem Jahre des Unglücks und des Ruhmes alle Greuel der Verwüstung hereingebrochen waren. Ein weiters beigefügter Grundriss von Wien mit seinen damaligen Vorstädten und den angrenzenden Gebäuden jenseits der Donau, im Norden bis über Klosterneuburg, im Westen bis nach Hütteldorf reichend, im Osten von Ebersdorf bis Himberg abgegrenzt, enthält auch die Aufstellung der Belagerungstruppen, und des Entsatzheeres genau eingezeichnet, und ist, nebst den weit unvollkommeren Situationszeichnungen bei Vaelckeren, die einzige bisher bekannte gleichzeitige Darstellung der Ordre de Bataille jenes Entsatzes.

Nebst einer unserer Besprechung ferner liegenden Ansicht der Stadt Oedenburg vom Jahre 1681 ist aber, als fünftes Blatt von Suttinger gezeichnet, eine genaue perspectivische Ansicht des, den wüthenden Stürmen der andringenden Barbaren aufs heftigste preisgestellt gewesenen südwestlichen Theiles der inneren Stadt von der Melkerbastei über die Kaiserburg bis zum Kärntnerthore beigegeben, auf welcher auch die Lauf- und Minengräben von den nächsten Vorstädten bis hart an die Stadtbefestigung hin, sowie die in die Löbl- und Burgbastei bereits tief hineingeschossenen Breschen genau ersichtlich sind. Was aber diesem Bilde für die ältere Topographie ein ganz vorzugsweises Interesse gewährt, ist die perspective Einzeichnung jedes einzelnen Gebäudes in dem auf diesem Blatte dargestellten Segmente der inneren Stadt, welche nur bedauern lässt, dass diese Aufnahme nicht über den ganzen Umfang der Stadt ausgedehnt worden ist.

Vielleicht ist nicht alle Hoffnung abgeschnitten, dass ein die Erfüllung jenes Wunsches weit überflügelndes Denkmal des Bienenfleisses Suttinger's noch jetzt aufgefunden werden könnte, dessen Photographierung von mehreren Seiten her uns ein vollkommen treues Bild der inneren Stadt bis auf die kleinste Einzelheit wiederzugeben vermöchte, wie es sich im Jahre 1680 präsentierte. Suttinger, welcher ohne Zweifel schon früher nach Wien gekommen war als sein, mit dem 1681 zum Hofkriegspräsidenten ernannten Markgrafen Hermann von Baden hierher versetzter Gönner und Landsmann, der bereits erwähnte Georg Rimpler, hatte nämlich mit jahrelangem Fleisse ein zierlich aus Holz geschnitztes Modell der ganzen inneren Stadt angefertiget und dem Kaiserhofe verehrt, vielleicht unter Beigabe der beiden oben erwähnten in Kupfer gestochenen Langansichten Wien's. Die kurze Beschreibung der Stadt, welche im Jahre 1706 mit Anguissola's und Marinoni's Grundriss von Wien sammt den, damals eben nach des grossen Eugen Plan mit dem Linienwalle umfangenen Vorstädten hinausgegeben wurde, enthielt das die Verfasser ehrende Geständniss, dass die geometrische Aufnahme der inneren Stadt nicht von ihnen herrühre, sondern das verdienstliche Werk eines anderen sei, indem nämlich wie es dort lautet: *alles was innerhalb der Stadt vorgestellet, befindlich, aus Weyland Herrn Daniel Suttingers, mit vieler Jahrs-Arbeit zierlich ausgeschnitzten hölzinen Haupt-Modell, welches selbiger Ihrer Kaiserl. Majestät im Jahr 1680.* [10]) *allerunterthänigst überreichet gehabt, auch auf der Kaiserl. Burg annoch in Verwahrung behalten wird, treulich abgenommen worden* sei [11]). An Daniel Suttinger's Kunstfertigkeit und seinem

gewissenhaften Streben nach grösster Treue ist nach den auf uns gekommenen Situationszeichnungen wohl nicht zu zweifeln. Sollte die von ihm verfertigte plastische Darstellung Wien's wirklich noch jetzt vorhanden sein, welcher Annahme meine bisherigen Umfragen nicht alle Haltpuncte entzogen haben, so wäre damit eines der interessantesten Abbilder Wien's in der die grösste Vollkommenheit gewährenden Methode der Ausführung auf uns gekommen.

Und eben in unseren Tagen mehr als je haben derlei Fixierungen der alten Physiognomie Wien's ein doppelt erhöhtes Interesse, indem die schwellende Zunahme der Bevölkerung und des bewegten Lebens in Wien gerade jetzt die engeren Bande sprengt, die es seit einer Reihe von Jahrhunderten gefesselt hielten. Das alte Wien verschwindet und ein neues tritt an seine Stelle. Unsere Aufgabe bleibt es, wenigstens in Bild und Schrift der Nachwelt treulich zu bewahren, was von der theuren Erbschaft hingeschwundener Jahrhunderte im raschen Drang des wechselnden Bedarfes vor unseren Augen fällt. Möge Gottes reichster Seegen auch über jenem künftigen neuen Wien beschirmend wachen, wie er jenes theure alte Wien keimen und entfalten liess, das je öfter und härter geprüft, dem Phönix gleich nur stattlicher und kräftiger stets aus der Asche stieg. So bringen denn auch wir ein herzlich Lebewohl dem guten alten Wien, dem neuen aber aus ganzer Seele ein fröhliches Glück auf!

Anmerkungen.

1. *Sitzungsberichte der philos. histor. Classe* XXI. 399—444 m. 1 Abbildung. Auch ein Separatabdruck hiervon.

2. Über einen, auch in der Stiftungsurkunde der Wiener Universität v. J. 1365 liegenden schriftlichen Beweis, dass der Alserbach einst durch die Stadt den Lauf genommen hatte, vgl.: Kink: *Geschichte der kais. Universität in Wien* 1854, I, 6, 634; II, 6.

3. Unter dem Titel: *Andeutungen zu einigen Ausflügen im Viertel u. d. W. W. u. s. nächsten Umgebungen*, Wien 1828. S. 98, im Zusammenhange mit Scheiger's früherer Hinweisung auf Suttinger's Plan in Hormayr's *Archiv*, 1826, S. 23.

4. Ausser verwandtschaftlicher Beziehung stehend mit dem, durch die Herausgabe mehrerer juridischer Werke, nämlich: *Observationes ad Consuetudines Austr.* (1658, 1669), *Observationes practicae*, *Österr. Gerichtsgebrauch* (1703, 1713), *Observationes practicae ad Stylum Judicii Austr.* (1713) und *Consuetudines Austriacae ad stylum excelsi regiminis infra Anasum olim accommodatae*, cum *additt. practicarum Austr.* (1718) rühmlich bekannten Johann Bapt. Suttinger von Thurnhof J. U. D., welcher, 1638 n. ö. Landschreiber und mit allerh. Entschl. vom 21. Febr. 1648 zum n. ö. Regierungsrathe ernannt, 1650 von K. Ferdinand I. in den Reichsritterstand erhoben, 1656 zum n. ö. Regierungskanzler und 12. Sept. 1661 zum Landmarschallamtsverwalter befördert wurde, nachdem er unterm 9. Dec. 1658 als n. ö. Landmann in die neuen Geschlechter des Ritterstandes aufgenommen worden war; † 1. Mai 1662 und in der Kirche zu St. Michael in Wien begraben. Er hinterliess eine einzige Tochter Maria Rosina, vorerst an Karl Freih. v. Pergen auf Sebenstein (†1659), dann an Otto Ferd. Freih. v. Volkra vermählt, welche 1662 nach ihres Vaters Tode auch den freien Thurnhof zu Brunn am Gebirge nächst Wien (S. *Kirchl. Topogr. v. Öst.* III, 153) ererbt hatte. J. B. Suttinger bekleidete 1649—1659 die Stelle des kaiserl. Superintendenten an der Wiener Universität (Mitterdorfer: *Consp. hist. Univ. Vienn.* III, 264, 281; Locher: *Spec. acad. Vienn.* 55). Er hatte auch in das St. Barbara-Convict eine ewige Stiftung für 2—3 arme Knaben gemacht. (Savageri: *Stiftungen* etc. 228—8). Mit allerhöchster Entschliessung vom 10. October 1635 wurde das Haus des damaligen Hofsecretärs Joh. Suttinger in Wien No. 558 zum „rothen Igel" auf 10 Jahre von der Hofquartier-Last befreit. (Wiener Stadtarchiv). Späterhin war er Eigenthümer des, erst 1841 zum Umbau des nunmehrigen Hollauer'schen Hauses abgebrochenen grossen Wohnhauses am Kohlmarkt No. 1149, welches er bis zu seinem Tode besessen und an seine einzige Tochter vererbt hatte, von welcher es an ihren zweiten Gatten, den 12. März 1670 in den Reichsgrafenstand erhobenen Otto Ferd. Fr. v. Volkra († 1673), sodann an deren ältesten Sohn Otto Christof Grafen von Volkra, k. Hofkammerrath gelangt war. Dessen Bruder Otto Johann B. (geb. 1666, † 19. Dec. 1721 und zu Pressburg bei St. Martin begraben), ist 1711 zum Bischof von Vesprim erwählt worden.

5. *Allerdurchleuchtigist Grossmächtigist vnd vnüberwündlichister Römischer Kaiser auch zu Hungarn vnd Böhaimb König Erzherzog zu Österreich etc. etc. Allergnädigister Kaisser Landtsfürst vnd Herr Herr.*

Euer Kayl. Mayt. sollen Wir Vnerinnert nicht lassen, welcher Gestalten dero Ingeneur Suttinger von Vnss begehrt, dass Wir über die Recommendation vnd erinderung A. nicht allein zu Fabricirung der Statt Wienn sambt allen ihren gässen vnd häussern in holz an die handt zu stehen, sondern ihme auch alle häusser vnd deren possessores mit ausswerffung eines iedwedern Tauff vnd Zuenahmens specificiren vnd benenen sollen, Vnder dem Vorwandt dass es Euer Kays. Mayt. also allergnädigist Verlangten, vnd die fabrica in dero Kunst-Cammer behaltniess verbleiben solle. Nun seind Wir Ihme Ingeneur der ergangenen erinderung gemäss in fabricir- vnd perfectionirung dess werkchs allen Vorschub Zuthuen vnd behilflich zusein sowohl willigist alss schuldigist; allein weillen in bemelten schreiben A von specificir. vnd benenung der possessoren Tauff- und Zunahmen einige meldung nicht beschieht, dagegen

Wir ohne Euer Kays. Mayt. allergnädigisten befelch mit dergleichen Ihme Ingeneur zu willfahren nit für guet erachten, zumahlen auss der häusser vnd derer possessoren Tauff vnd Zuenahmen benenung sowohl Euer Kays. Mayt. Vnsern allergnädigisten Landtsfürsten vnd Erbherrn alss dhndr. Statt einiges höchst schädliches praeiudicivm erwachsen dörfte, indeme durch solche specificirte benenung fast iedermeniglich (weillen diss Werkch nicht so gehaimb bleiben kann) in erkandtnuss komen köndte wie Starkch oder schwach die burgerschafft, wass für frey- vnd bürgerl. häusser vnd wass könfftig bey ereigneter gefahr (so gott gnädiglich behuetten wolle) bey der Statt zu deren defension verbleiben oder verreissen wurde dergleichen Nachricht zuhanden Euer Kays. Mayt. Feinde leichtlich komen dörffte, zu deme kan der vrsachen dissfahls nichts bestendiges eingerichtet werden, indeme die häusser täglich entweder durch Kauff oder Erbschafft in andere hend khomen, der possessorum nomina stäts verändert, vnd bis die extradirung der verlangten Nahmen der possessorn zur perfection eingereicht, vielleicht mehrers dann der vierte theill mutirt werden würdt, vnd folgents bey solcher beschaffenheit Euer Kays. Mayt. einige wahre beständige nachricht nicht wohl haben können. Da aber Euer Kays. Mayt. solche specificirte beschreibung Allergnädigist verlangen, seind wir dess aller vnderthänigisten anerbietens, durch vnssere Steyerbeamte die beschreibung vornehmen vnd zu Euer Kays. Mayt. eigenen handen allervnderthänigist einreichen zu lassen dess gehorsambsten anerbüetens. Im übrigen ihme Ingeneur mit der vorhabenten Fabrica alle möglichste beyhilff vnd Vorschub zuthuen dess allervnderthänigisten anerbüetens, erwartten hierüber Euer Kays. Mayt. allergnädigisten befelch Vnss zu Landtsfürstlichen hulden vnd Gnaden allervnderthänigist gehorsambst Empfehlend.

Euer Kays. Mayt. — *allervnderthenigist gehorsambste N. Burgermeister vnd Rath der Statt Wienn.*

(Wiener Stadtarchiv. $\frac{21.}{1683.}$)

Vbergeben den 26. Junij 1683.

6. Der Titel dieses letzteren Tractates, in welchem er auch von den während der Türkenbelagerung Wien's gesammelten Erfahrungen (S. 2, 12, 26, 33, 40) mehrfache Nutzanwendung macht, lautet: *Des in WIEN todten Ehrlichen Sachsen, der Römischen Kayserl. Majestät Weyland Oberst-Lieutenant und Ober-Ingenieur George Rimpler herausgegebener befestigten Festung Entsatz. und Contra-Attaque auf des Herren Johann Jacob Werdmüllers Probier-Stein der Ingenieure hervorgebracht .... von Daniel Suttinger Churfürstl. Durchl. zu Sachsen würklichen Artillerie-Ober-Hauptmann und Ingenieur.* Dresden, kl. Fol. m. 11 K. Tafeln. Rimpler starb während der Belagerung Wien's am 3. August 1683 in Folge einer schweren Verletzung am linken Arme, welche er am 25. Juli bei der Zurückschlagung eines Sturmlaufes der Türken gegen die Burgbastei erhalten hatte. (S. die gleichzeitigen Beschreibungen dieser Belagerung, namentlich von Francisci S. 27, Huhn 88—9 Vaelkeren 40, und auch Uhlich 73.)

7. *Entsatz der Kayserlichen Haubt- und Residentz-Stadt Wien in Österreich* etc. und: *Gloriosa Viennae invictissimi Imperatoris sedis Austriae Metropolis Liberatio*; beide Dresden 1688, kl. Fol. je 6 Blätter.

8. *Kurtz: Lesens-Würdige Erinnerung Von Herrührung, Erbau: und Benambsung, Auch Vilfältig- anderen alt- und neuen Seltenheiten, Bemerk- und Andeutungen, sowohl in: als um die Kayserliche Haubt: und Residentz-Stadt WIEN In Oesterreich etc.* Wien 1702, kl. Fol. 60 Seiten.

9. Für die Überreichung eines Exemplars dieser beiden Prospecte erhielt Suttinger vom Wiener Stadtrathe eine ehrende Auszeichnung: *Von Burgermeister vndt Rath der Stadt Wienn wegen dero Mitls Seniori Hr. Daniel Fockhy Ober Statt-Kammerer in Frd. anzufuegen: Es habe ein Stadt Rath veranlast, das dem H. Daniel Suttinger Röm. Kays. Mayt. würckchlichen Ingenieur wegen seines in Duplici Forma vber die alhiesige Kays. Residenz Statt Wienn in Kupfferstich formirten vndt Einem Stadt-Rath verehrten prospects ein Rathspfening pr. 10 Duggaten zur dankhbarkheit erfolgt werden solle.*

Derenthalben er H. Ober-Cammerer ihme herrn Suttinger solchen Rathswegen einzuhendigen wissen wirdt, so bey raittung passirt werden solle. Datum Wien den 10. April 1683.

(Wiener Stadtarchiv. $\frac{22.}{1683.}$)

10. Sollte es etwa 1686 heissen? denn, wie das nachstehende Document zeigt, war dieses Modell, allerdings schon vor 1683 begonnen, im Jahre 1684 gewiss noch nicht vollendet: *Besonders lieber Herr Burgermeister. Es haben Ihre Khayt. May. dero Ingenieurn Suttinger noch bey Lebzeiten dess* (1680) *Verstorbenen Burgermeisters allergnädigst aufgetragen, die Statt Wien sambt allen ihren gassen vnd häusern in holtz zu fabricirn, mit Befelch, dass ietzger Burgermeister Ihme zu perfectirung solchen werckss an hand stehen solle: massen dan auch damahlss der anfang daruon gemacht worden were, wan nicht die Belägerung es verhindert hette.*

Wan nun aber allerhöchstgst Ihre Kays. Mlt. gleich wohl diess modell zur perfection zu bringen Befohlen; alss hab es dem herrn hiemit Bedeuten wollen, der dan dem Künstler hierinfalss Behülflich zu sein wissen wird: denselben annebenst göttlicher Bewahrung empfehlend. Linz 14. Junij 1684.

Des herrn guetwilliger — *Gundacker F*(ürst) *v. Dietrichstein.*

(Wiener Stadtarchiv. $\frac{11.}{1683.}$)

11. Siehe auch Fuhrmann, *Histor. Beschreibung von Wien.* I, 389—390.

AUSSCHUSS
DES
ALTERTHUMS-VEREINES
ZU WIEN.

Abkürzungen: M. d. Ä. u. d. k. k. H. = Ministerium des Äussern u. des k. k. Hauses; J. M. = Justizministerium; M. d. I. = Ministerium des Innern; F. M. = Finanzministerium; M. d. C. u. U. = Ministerium des Cultus u. Unterrichtes; M. d. H. = Ministerium des Handels; G. M. = Generalmajor; F. M. L. = Feldmarschall-Lieutenant.

Präsident.

Karajan, Dr. Theodor Georg von, Custos der k. k. Hofbibliothek u. Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Ausschüsse.

Aschbach, Dr. Jos., k. k. Professor an der Wiener-Universität.

Camesina, Albert, k. k. Conservator von Wien.

Essenwein, Anton, Ingenieur bei der k. k. Staatseisenbahngesellschaft.

Feil, Joseph, k. k. Ministerial-Secretär im M. d. C. u. U.; Präsident-Stellvertreter des Vereines.

Lewinsky, Karl Edler von, k. k. Hofrath bei der obersten Polizei-Behörde.

Lind, Dr. Karl, Advocaturs-Concipient; Vereinsgeschäftsleiter.

Passy, Joh. N., äusserer Rath und Director des Handels- Kranken- und Pensions-Institutes; Vereins-cassier.

Ransonnet-Villez, Karl Freiherr v., k. k. Ministerialrath und Director der Minist.-Conferenz-Kanzlei.

Ruben, Christian, Director der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Schebeck, Franz, bürgerl. Stadtbaumeister und Innungsvorstand.

Weiss, Karl, Magistratsbeamter u. Redacteur der Mittheilungen der Central-Commission für Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmahle.

VON DEM

EINFLUSSE DER PFLANZEN AUF DIE ZERSTÖRUNG DER RUINEN.

VON

JOSEPH SCHEIGER.

Wenn man die feindselige Vorsicht betrachtet, mit der im gemeinen Leben die Pflanzenwelt beinahe überall ausgerottet wird, wo sie ungerufen auf Erzeugnissen der menschlichen Arbeit erscheint — so z. B. das Moos auf Dachrinnen, der Schimmel und Schwamm vom Holzwerke überhaupt, ja sogar das zwischen den Ritzen des oft ziemlich kunstlosen Pflasters entspriessende Gras — so möchte man glauben, der Vorwurf dieser Zeilen sei ein ziemlich müssiger und betreffe eine res judicata.

Wenn wir dagegen die Sorgfalt sehen, mit der an manchen Landhäusern, Gartengebäuden u. s. w. Pflanzen grösserer Art, namentlich Wein und Epheu, so nahe als möglich an der Mauer liebreich gepflegt werden, so kann wohl ein leiser Zweifel entstehen, ob die gedachte Feindseligkeit auch gerechtfertigt erscheine.

Wenn wir endlich in unsern älteren, verlassenen Bauten, namentlich in und auf unsern Burg- und Kirchenruinen undurchdringliches Gewirre von Sträuchern und Schlingpflanzen, ganze kleine Wäldchen und zum Theile hochstämmige Bäume finden, und bemerken, dass diese üppige Vegetation selbst bei sogenannten „Erhaltungs- und Restaurationsarbeiten" sorgfältig geschont werde, so dürfte der Gegenstand um so weniger als gänzlich ausgemacht, sondern einer kleinen Erörterung werth erscheinen.

Mit den modernen Land- und Gartenhäusern u. s. w. habe ich es hier durchaus nicht zu thun. Es ist Sache des Besitzers, sich durch Weinhecken oder was immer für Pflanzen Licht und Luft mehr oder weniger rauben zu lassen, allerlei Insecten zum häufigeren Besuch einzuladen, dem Gemäuer mehr oder weniger gedeihliche Feuchtigkeit zuzuführen, und an die Verbesserung der Gesundheit in so ausgestatteten Wohnungen zu glauben.

Neueren Gebäuden, welche nicht zu Wohnungen bestimmt sind, namentlich den künstlichen Ruinen (unschätzbare Erfindung der Neuzeit) gönne ich sogar ganz unbedenklich diesen malerischen Schmuck, beson-

ders den letzteren, welche gerade nur die Pflanzenwelt am sichersten und schnellsten der verdienten Vollendung, d. i. der gänzlichen Zerstörung und Unsichtbarkeit zuführt.

Ich widme diese Zeilen bloss den Ruinen. — Nahe an ein halbes Jahrhundert habe ich mit Liebe und Aufmerksamkeit diese ehrwürdigen Denkmale betrachtet; schon in früher Jugend hat sich zu dieser Liebe der Wunsch gesellt, nach Kräften zu ihrer Erhaltung mitzuwirken, daher wenigstens durch Veröffentlichung meiner einschlägigen Erfahrungen. So entstand bereits vor mehr als dreissig Jahren in Hormayr's Archiv mein Aufsatz über *Ausbesserung und Herstellung alter Baudenkmale*, so auf der Basis weiterer, beinahe durchaus trauriger Erfahrungen im J. 1853 die Brochure: *Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser* *). — Ich habe über diese beiden Aufsätze manches billigende und freundliche Wort gehört und gelesen, aber was mir lieber gewesen wäre, eine praktische Wirkung derselben, namentlich in der Richtung auf die Entfernung der verderblichen Pflanzen aus den Ruinen ist mir nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich werden diese vorliegenden Blätter ebenfalls wenig wirken, aber veröffentlicht sollen sie dennoch werden, damit sich der grüne Vandalismus wenigstens nicht gar zu behaglich und ungestört breit mache.

Die Pflanzenwelt schadet den Ruinen *a.* durch Feuchtigkeit, *b.* durch Auseinanderdrängen der noch zusammenhängenden Theile, endlich *c.* durch Verhinderung ihrer Ansicht, der Erkenntniss derselben, theilweise auch der Aussicht.

a. Von den microscopischen Moosen an bis zu dem hochstämmigen Baume lebt jede Pflanze zum grossen Theile von Feuchtigkeit, die ihm durch Luft und Boden zugeführt wird, und nimmt und gibt fortwährend Feuchtigkeit ab. Die Stelle daher, auf oder an welcher Pflanzen wachsen, wird bei übrigens gleichen Umständen schon feuchter sein, als eine von Pflanzen entblösste. Dazu bildet sich unter den meisten Pflanzen, seien sie auch dem dürrsten Gestein entwachsen, schon durch ihr theilweises oder gänzliches Verwelken, die abgeworfenen Blätter u. s. w. fruchtbare Erde, die ebenfalls Feuchtigkeit begierig anzieht und länger behält. Die Pflanzen geben Schatten und wehren dem freien Luftzuge, zwei Umstände, welche dem schnelleren Auftrocknen der vom Thau, Regen oder Schnee herrührenden Nässe durch Sonne und Wind hindernd und verzögernd entgegen treten. An den Wurzeln der auf den Mauern wachsenden Pflanzen dringt das von den Stengeln oder Stämmen desselben herabrinnende Wasser in das Innere des Gemäuers oder Holzwerkes, erzeugt dort Mauer- und Holzschwamm und löst besonders durch das Gefrieren die festesten Verbindungen. — Pflanzenwuchs überwuchert und verstopft Rinnen und Kanäle, ändert durch den unter ihm entstehenden Humus die auf den regelmässigen Wasserablauf berechneten alten Horizonte der inneren Räume, stört daher diesen geregelten Ablauf und führt Pfützen, oder in die Grundmauern, Gewölbe u. s. w. dringende unregelmässige Abläufe herbei.

So erzeugen und erhalten die Pflanzen die, den alten und rissigen Mauern weit mehr als neuen glatten Wänden schädliche Feuchtigkeit.

b. Noch grösser, noch leichter erkennbar ist der Schaden, welchen die Vegetation durch das Auseinanderdrängen der Mauertheile herbeiführt. Mit scheinbar bescheidener Genügsamkeit entspringt in der feinsten Mauerritze ein kümmerliches, auf die Entfernung weniger Schritte kaum dem Auge erkennbares Pflänzchen. Betrachten wir den so harmlosen Eindringling in einigen Jahren, er hat sich zu einem ganz hübschen Stämmchen ausgebildet, seine Wurzel hat mit stiller aber unwiderstehlicher Kraft die feine Ritze zur

---

*) Gratz bei Aug. Hesse.

tüchtigen Spalte erweitert, in die sich zum Überflusse Regen- und Schneewasser festsetzt, angesogen von einer Lage selbsterzeugten Humus, der sich wieder mit einem Walde kleiner Gräser bedeckt. Noch ein paar Jahre, es ist nun aus dem kleinen Pflänzchen ein Baum geworden mit einer tüchtigen Krone. Gegen diese stürmen die Winde, die den Stamm in die heftigste Bewegung versetzen; er und die Wurzel wirken nun als mächtige Brechstange mit unwiderstehlicher Hebelkraft, der nächste Sturm erweitert die Spalte, der Baum stürzt, zerreisst die gespaltene Mauer, zertrümmert vielleicht noch im Falle ein Paar nahe Bautheile. — So zerstört ein anfänglich ärmliches Pflänzchen eine Mauer, die Jahrhunderten getrotzt hat, — so kämpft die Natur siegreich gegen das Menschenwerk!

Die im Innern der Gebäude anwachsenden Bäume treiben ihre Wurzeln unter die Grundmauern und sprengen dieselben mit jener unwiderstehlichen Kraft, der auch der stärkste Fels weicht, selbst einzelne Äste werden so kräftig, um im Wege stehende schwächere oder beschädigte Mauern umzuwerfen. Und diese Bäume wachsen um so schneller und um so kräftiger, weil sie gegen Winde und gegen die heftigste Kälte geschützt sind, weil ihre abgefallenen Blätter, gewöhnlich von Niemanden benützt, liegen bleiben und gut düngen.

c. Nur wer die Versuche wiederholt hat, Ausdehnung, Gestalt und Bestimmung der Theile unserer Ruinen zu erforschen, wenn diese so recht gründlich mit malerischem Gestrippe, Schlingpflanzen und Bäumen durch- und überwachsen und in Wald eingehüllt sind, gelangt zur Kenntniss, in welch unglaublichem Grade ein üppiger Pflanzenwuchs, Ansicht und Verständniss einer Ruine und ihrer Theile zu hemmen vermag. Es gibt viele, bedeutende Ruinen, die man durchaus nicht sieht, bis man unmittelbar vor ihnen steht, noch mehr, die klein und unbedeutend scheinen, ohne es zu sein, von denen man aber nur theilweise, oft ärmliche Ansichten gewinnen kann. Es gibt solche Ruinen, in deren Innern mit Beschwerde und sogar Gefahr herumzuirren, ganz ohne lohnenden Erfolg bleibt, da man fortwährend über Wurzeln strauchelt, ober sich ein dichtes Laubdach, neben sich ritzende Dornen und verwachsenes Gestripp und vor sich die Aussicht auf Dickicht oder Schlingpflanzenteppiche hat, — nebenbei auch die erfreuliche Möglichkeit, durch einen zurückgebogenen Zweig einen Steinhagel auf sich zu ziehen, oder in einen vom malerischen Gesträuch verhüllten Brunnen oder Keller zu stürzen.

Und all diese Freude verdanken wir der an unrechter Stelle wuchernden Vegetation, sowohl der gegenwärtigen, als den früheren in Dammerde verwandelten Generationen derselben.

Dass ein solches Chaos von Bäumen und Gesträuchen oft auch die schönsten Aussichten aus den meist weitausschauenden Ruinen verschleiert, ist der mindere Schaden, aber doch bedauerlich genug.

Eines Nachtheiles der Pflanzenwelt in Ruinen muss ich hier noch gelegentlich erwähnen. Fresken, Wappen, Inschriften und selbst erhabene Steingebilde werden entweder von Steinmoosen verdorben, oder die an ihnen anliegenden Äste scheuern dieselben bis zur Unerkenntlichkeit ab, bei Regen auf nassem Wege, im Winter aber, wo sie trocken und härter sind, als scharfe Besen.

Das wären nun Gründe genug, die Pflanzenwelt aus unseren Ruinen zu entfernen, besonders da die diessfällige Arbeit, seltene Fälle ausgenommen, in der prosaischen aber wichtigen Richtung des Kostenpunctes eine nicht sehr bedeutende wäre und unsere Ruinen ein paar Jahrhunderte mehr garantiren würde!

Und gegen alle diese Gründe erhebt sich nur eine einzige bemerkenswerthe Frage: Wo bleibt dann das Malerische?

Wer vermag es zu leugnen, dass die Mischung der Natur mit der Kunst, der Pflanze mit dem Gemäuer eine den Schönheitssinn angenehm aufregende Wirkung habe? Wer mag verkennen, dass eine Ruine, zwischen welcher Gebüsch und Baumparthien hervorblicken, die zum Theil mit einem Teppiche von üppigen Schlingpflanzen bekleidet ist, angenehmer aussehe, als ein nacktes altes Gemäuer?

Die Engländer, denen man Geschmack in Beziehung auf Naturschönheiten nicht absprechen kann, erhalten in ihren Ruinen die oft colossalen Epheuwände mit wahrer Pietät: — bei mehreren allgemein gepriesenen Restaurationen an den schönsten Ruinen der Rheinufer hat man die gleiche Pietät beobachtet.

Aber sind die Engländer nicht bisweilen ein bischen zu weit gegangen? Sollte nicht die Überschrift so mancher Abbildung englischer Ruinen statt *„Ansicht der Abteiruine N. N.“* heissen: *„Ansicht des Epheus in der Abteiruine N. N.“*?

Auch jene rheinländischen Restaurationen haben in dieser (vielleicht auch in mancher anderen) Hinsicht nicht immer das schicklichste Maas eingehalten.

Meine Absicht ist nicht, aus unsern Ruinen alle Vegetation zu verbannen. Ich habe in meinen *„Andeutungen“* *) nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wann und wo man sie schonen müsse, und wie man z. B. jene Prachtexemplare alter schöner Bäume vor den Burgen, oder in weiten Höfen derselben, wo sie nicht schaden können, erhalten solle.

Aber diese Fälle ausgenommen erkläre ich, selbst engländischen und rheinländischen Autoritäten gegenüber, aller Vegetation auf, in und um den Ruinen Krieg bis zum Messer, nebst Säge, Axt und ähnlichen Zerstörungswerkzeugen. Man muss sich entscheiden, ob man die Ruinen sehen, verstehen und erhalten wolle, oder Gartenanlagen, oder eigentlich Gartentöpfe im riesigen Maasstabe aus ihnen zu machen beabsichtige. — Und darüber muss man sich bald entscheiden, wenn man in einem Jahrhunderte noch Ruinen haben will, denn das Menschenwerk unterliegt im Kampfe mit der still aber furchtbar mächtig und in besorglicher Progression fortschreitenden Natur.

Ich habe die Frage über das *„Malerische“* die einzige bemerkenswerthe genannt, muss aber dennoch eine zweite Einwendung berühren, welche, so paradox sie ist, und so leicht sie lächerlich gemacht werden könnte, dennoch Achtung und Erörterung verdient, weil sie wohlgemeint ist, ferners weil sie in einem speciellen Falle, wo es sich um die Ausführung der Reinigung einer Ruine von dem Unrathe**) der Vegetation handelte, zur ämtlichen Sprache gekommen ist, endlich weil an derselben ein ebenfalls nicht zu verachtendes Corollarium sicherheitspolizeilicher Art klebt.

Man hat nämlich ausnahmsweise dem Epheu (*hedera helix*) die dankenswerthe Eigenschaft zugeschrieben, die Mauern zu erhalten, welche er bedeckt, man hat sich gegen das Aushauen der eine hochgelegene Burgruine umgebenden Bäume aus dem Grunde ausgesprochen, weil diese die tiefer liegenden Gebäude, Gärten und Wege und die sich daselbst bewegenden Menschen gegen das Abrollen der Steine aus den Ruinen schützen.

Ich will vorläufig dem Epheu, diesem pittoresken Vandalen, zu Leibe gehen. Man behauptet, dass diese zähe kräftige Pflanze mit ihren zahllosen, netzartig sich ausbreitenden und fest anklebenden Verschlingungen die von ihr bedeckten Wände zusammenhalte und vor dem Zerfallen bewahre. Dieser Gedanke sieht von ferne

---

*) Man möge mich entschuldigen, dass ich mich selbst citire, da mir in der vaterländischen und der mir zugänglichen ausländischen Literatur keine andere und aus diesem Grunde keine bessere Schrift über diesen Gegenstand bekannt ist.

**) Kaffee auf einem Kleide, sagt Lichtenberg, ist nicht mehr Kaffee, sondern Fleck.

nicht übel aus. Aber wer wird glauben, dass ein Gemäuer, welches der grösstentheils anerkannt treffliche Mörtel unserer Vorfahren nicht zusammenzuhalten vermag, das sich mit der ganzen Wucht der schweren Masse zum Einsturze neigt, von einer wenn gleich zähen, aber doch in ihren dünneren Ästen schwachen Pflanze werde aufgehalten werden?

Alles was ich zugeben kann, ist, dass ein Epheugewebe einer starken, noch gut erhaltenen Quadermauer wenig und äusserst langsam schadet, dass sogar ein recht dichter und starker Epheuteppich ein Stück zerbröckelndes Mauerwerk, wenn es nicht zu ausgedehnt und daher zu schwer, und noch nicht zu sehr auf der Seite des Epheus aus dem Lothe gewichen ist, einige Zeit vor dem gänzlichen Zerfallen schützen könne. Von eigentlicher Erhaltung aber auch nicht die leiseste Spur.

Wäre diese Pflanze aus in Gestalt und Ausdehnung unveränderlichem Stoffe gebildet, daher eine beständige und feste Netzwand, so könnte sie günstiger wirken. So aber ist sie gegen barometrische und hygrometrische Einwirkungen empfindlich, ändert Gestalt und Ausdehnung besonders beim Wechsel der Jahreszeiten, und äussert daher gegen die Mauern, mit denen sie durch ihre tausend ansaugenden Haftwurzeln fest verbunden ist, ein (sit venia verbo) Bestreben, diese Mauern wechselweise anzuziehen und abzustossen, d. h. zu schütteln. Dieses Schütteln wird weder bei dem bekannten Epheu an der Piramide des Cajus Cestius in Rom, noch bei dem leider weniger bekannten Epheu*) in den Ruinen von Sebenstein in Niederösterreich oder jenem am Friedrichsthurm der Burg Alt-Cilli viel und baldige Gefahr bringen, da das Materiale und die Masse der Bauwerke diess verhindern. Aber betrachten wir die Wirkung des Epheus an einer Wand, welche keinen ausgezeichneten Mörtel, oder denselben durch die Unbilden der Zeit zum Theil eingebüsst hat. Wir werden da unter dem Epheu am Boden besonders im Frühjahr eine Menge von abgebröckeltem Mörtel und Mauerstücken finden, welchen die angesaugten Zweige durch ihre Bewegung abgelöst haben. Und diese Ablösung setzen sie ununterbrochen fort und langsam, aber sicher verringern sie die Dicke der Mauer! Feinere Steinzierathen, namentlich Fensterrosen, werden bisweilen durch das Gewicht der an ihnen hängenden Epheumasse, besonders wenn diese nass ist, und durch ihr Zusammenziehen bei Temperaturswechsel im eigentlichen Sinne zerbrochen. Übrigens hat auch der Epheu Wurzeln und zwar recht kräftige, und diese bedürfen Raum und wenn sie ihn nicht finden, schaffen sie sich denselben mit Gewalt. — Da nun solche Gewalt dem alten Gemäuer Gefahr bringt, da der Epheu die Feuchtigkeit an den Mauern sehr nährt, die Tünche oder Bemalung derselben und ihre Verzierungen zerstört, weniger guten Mörtel ganz abbröckelt, überdiess aber oft sehr interessante Gebäudetheile, Verzierungen u. s. w. der Ansicht entzieht, so kann ich ihn von der, über die Pflanzenwelt in den Ruinen ausgesprochenen Verbannung nur in höchst seltenen Fällen ausnehmen, wenn er nämlich in naturhistorischer Beziehung eine ganz besondere Merkwürdigkeit bildet, und auch dann nur dort, wo er wenig und sehr langsam schadet, oder wo das hinter ihm verborgene ein bereits dem Untergange verfallenes, bedeutungsloses Gemäuer ist.

Das Bedenken wegen der abrollenden Steine scheint ein wesentlicheres, beirret jedoch meine Wünsche keineswegs empfindlich. Grösstentheils wird für die Sicherheit der unter den Ruinen liegenden Objecte gegen Steingeröll hinreichend gesorgt, indem man in gehöriger Entfernung von den Ruinen, daher ohne ihre Ansicht zu verhüllen, einen Baum- oder Waldgürtel, oder Gesträuche stehen lässt, und da die Steine nicht gleich ursprünglich von den Ruinen weg durch die Lüfte fliegen, sondern anfänglich bloss niederfallen und dann erst crescendo Sprünge machen, so genügt zur Deckung näherer Gegenstände auch ein Zaun, eine Hecke, eine Steinmauer, oder selbst ein Graben.

---

*) Ad quae noscenda iter ingredi, transmittere maria solemus, ea sub oculis posita negligimus.

Wer sich übrigens von der Wahrheit des in diesen Zeilen gesagten, und wie so gar keine Übertreibung in der Schilderung des zerstörenden und überhaupt nachtheiligen Einflusses der Pflanzenwelt vorhanden sei, überzeugen will, der besteige die nächste beste unserer Burgruinen, und er wird bei nur geringer Aufmerksamkeit sehen, dass dieser Einfluss schädlicher als jener von Regen, Schnee und Stürmen sei, den er übrigens, wie oben gezeigt wurde, auch bedeutend unterstüzt.

Ob übrigens nicht bisweilen unter dem Mantel des gutgemeinten pittoresken Vandalismus auch die Unlust ihr Spiel treibe, selbst die geringsten Kosten für die Erhaltung der Denkmale unserer Vorfahren aufzuwenden, oder gar der Wunsch, unter der schönen grünen Pflanzenhülle desto unbemerkter gewinnreiche Steinbrecherei zu treiben, oder das nutzlose Gebäude möglich bald in Trümmern zu sehen, um das Materiale in kürzester Zeit zu ökonomischen Zwecken abführen zu können, ist mir nicht bekannt.



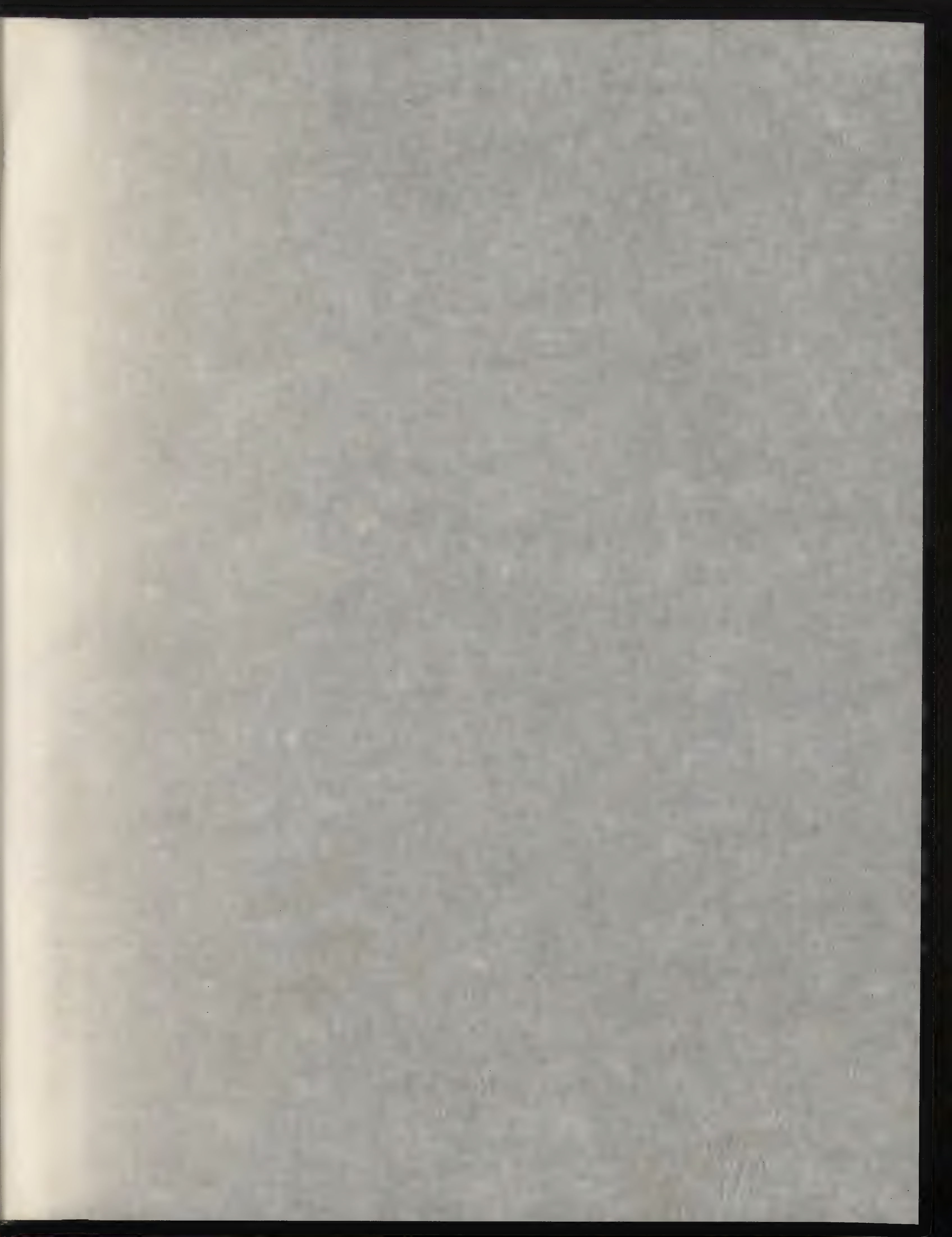


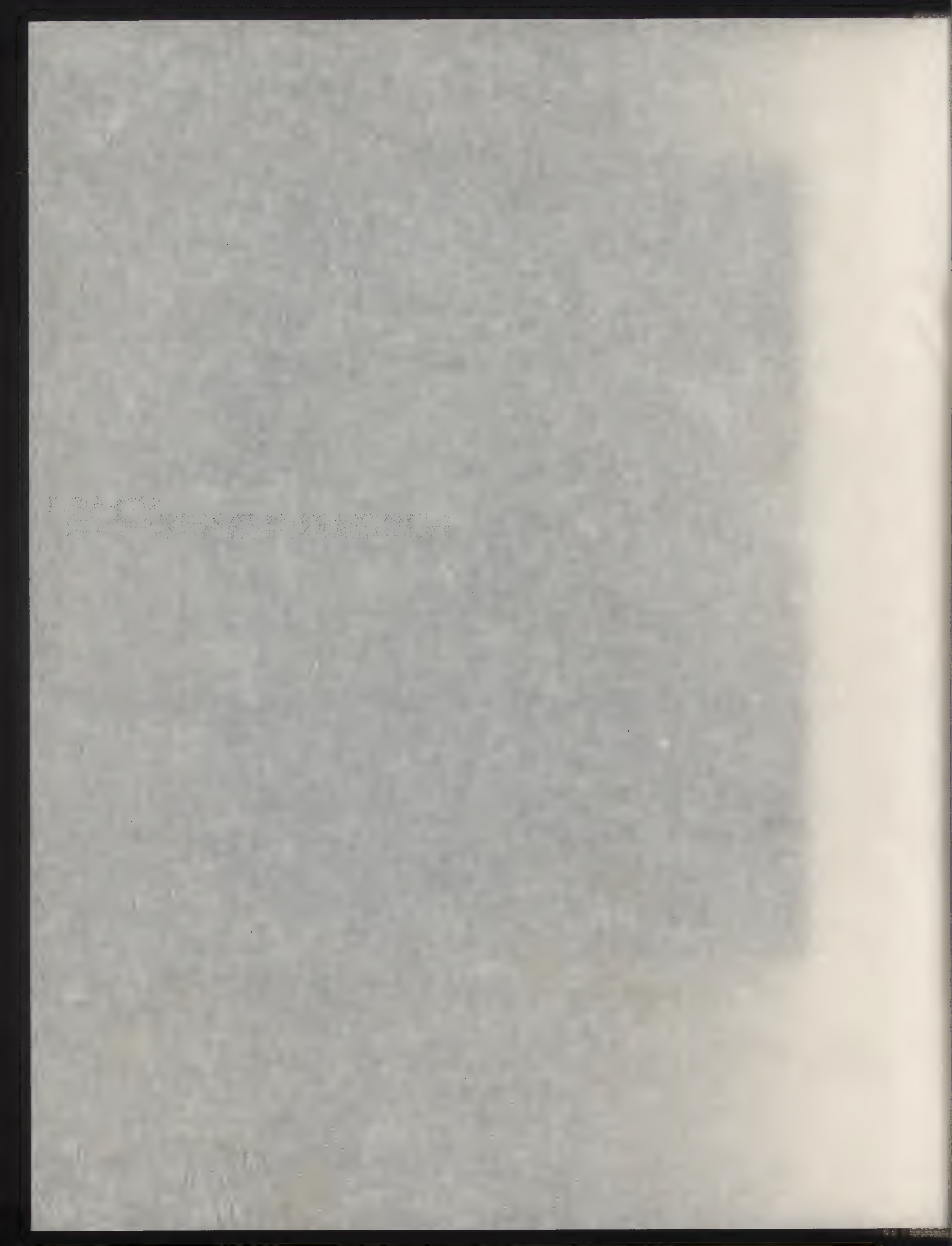
Hæc est effigies Visscheri externa Georgij:
Nuper ab artifici sedulò facta manu.

Omnia sed pro apto miscere elementa colore
Posset: ubi internam pingere Apollo volet

Georg Matthaeus Vischer
praesentat. 1684. April: 26

Artist. Anst. v. Reiffenstein & Rösch in Wien





ÜBER

DAS LEBEN UND WIRKEN DES GEOGRAPHEN

GEORG MATTHAEUS VISCHER

VON

JOSEPH FEIL.

A. ÜBERSICHT DER VON VISCHER ERSCHIENENEN WERKE.

I. Karte von Oberösterreich. 1666—1667 aufgenommen; 21. Februar 1668 die fertige Zeichnung überreicht; 1669 der Kupferstich vollendet.

a. Erste Auflage 1669, mit der Überschrift: *Archiducatus Austriae Superioris Geographica Descriptio facta anno 1667.* in zwölf Blättern, deren jene drei für die oberste und für die unterste Reihe 11 Z. 6 L. hoch, die sechs Blätter der breiten mittleren Reihen aber 11 Z. 10 L. hoch, sämmtliche zwölf Blätter aber 15 Z. breit sind, so dass die ganze Karte zusammengesetzt in der Breite 3 Sch. 9 Z., in der Höhe 3 Sch. 10 Z. 3 L. umfasst. Das Massverhältniss der Aufnahme ist gleich der niederösterreichischen Karte Vischer's $\frac{1}{144.000}$. Im Mittelstücke der untersten Reihe zeigt sich eine Art steinerner Tisch mit Magnetnadel, Globus und sphaera armillaris, mit der Inschrift auf der Vorderseite: *Prouinciam hanc Peragrauit, deliniauit, et montes valles Ciuitates Monasteria et arces ad viuum quantum proportio permisit in hunc modum concinnauit Georgius Visscher Tyrolensis ê wenns, tunc temporis, parochus in Leonstain Austriae superioris.*

Als Kupferstecher dieser Karte ist weiter unten bezeichnet: *Melchior Küsell, f. Aug. Vind. 1669.* M. Küsel, 1622 geb. zu Augsburg, Schüler des älteren Matthäus Merian zu Frankfurt, in der Folge dessen Schwiegersohn, übersiedelte nach Merian's d. ä. Tod († 1651) von Frankfurt wieder nach Augsburg, wo er 1683 starb. (Fuessli: *Allg. Künstler-Lex.* II, III. (1808), 652, Lipowsky: *Baier. Künstler-Lex.* München 1810, 2 Thle. I, 171; Nagler, *Neues allg. Künstler-Lex.* VII (1839) 203—204); seiner Kupferstiche der Vischer'schen Karten von Unter- und Ober-Österreich ist jedoch in diesen Werken nirgends gedacht.)

In derselben unteren Reihe etwas entfernter zu beiden Seiten des erwähnten Mittelstückes befindet sich in zwei eingerahmten Feldern links folgende Verwahrung in Bezug auf die Einzeichnung der Landesgrenzen:

Amice lector in designandis limitibus nullius principis vel status Juribus quidquam derogare voluisse scias; rechts aber die Inschrift: *Cautum est Caesareae Mayestatis gratiá et priuilegio, non solum, ne quis hanc Austriae superioris descriptionem intra decem annos ullo modo excudat aut imprimi faciat, aliâue formá imititur ac diuulget.*

Der Länge herab von der obersten bis zur untersten Ecke, befinden sich an jeder Seite drei Vigneten, und zwar die oberste an jeder Seite in viereckiger Einrahmung, die übrigen aber in einem breitovalen Kranz mit den bezüglichen Emblemen.

An der linken Seite: 1. auf einem Bilde der Herrschaft Biberstein und Wäxenberg mit zwei männlichen und einer weiblichen Gestalt, im Vorgrunde die Überschrift: *Gollschen, Leinwath, Zwilch und Rupf, mach ich des iahrs vil tausent Stuk.* — Unterhalb: 2. das Wappen von Oberösterreich mit dem Herzogshute bedeckt. — 3. *Grafschaft, Ort* und *Statt Gmunden* mit dem TRAUN SEE. Überschrift: *Den Herren und Frauen bring ich zu Tisch, Ash Sälbling lax-ferhen und andere Fisch.* — 4. Salz- und Bergwerke. Unterschrift: *Sultz Holtz und Saltz hab ich genug, ferfiers am wasser mit gueten fueg.*

Auf der rechten Seite: 1. *Herrschafft Reichenstain* am *Waldaist Fluss;* Überschrift: *Aschen, Saltz und Kis gibt mir, Allerlei glas und trinkgeshir;* — 2. weiter unten eine Erklärung der *Bedeittung der Zaichen* auf dieser Karte; — 3. *Graffschafft Kammer* und *Herrschafft Kogl*, vorne der in den See mündende *Ager Fluss;* Überschrift: *Mit Jagen Baitzen und Hötzen kan ich mich am Landt ergötzen;* — 4. Felsgegend mit Triebwasser, vorne eine Schleiffmühle und ein Eisenhammer; Überschrift: *Zu Krieg und Frid Ich waffen Schmid.*

An der Einrahmung werden die Eigenthümlichkeiten der Wirkungen der Winde aus den verschiedenen Weltgegenden in folgender Weise charakterisiert, und zwar im Rahmen am Scheitel an der Nordseite, SEPTENTRIO: *Circius. Omnia circumvoluit et in non nullis locis arbores euellit, in oriente nubila, sed serena in meridie facit.* — *Septentrio. Est frigidus et siccus, serenat et corpora indurat, poros constringit et humores purificat.* — *Aquilo. Saluberrimus est, nubes constringit et pluuias prohibet.* — Zu unterst in der Südseite: MERIDIES. *Libonotus. Calidus et humidus pluuiam lentus ac pestilentiam affert;* — *Auster. Insaluber Calidus et humidus, pestifer fulmina et pluuias plurimas gignens citat tempestates marinas, impedit virtutes animales et corporis grauitatem affert;* — *Euroauster. Insaluber, calidus et humidus, nubes et pluuias inducens.* — Auf der Westseite, OCCIDENS, dem Beschauenden zur Linken: *Hypocorus. Serenat, si vero magis frigidus quam vehemen* (sic) *sit, prius qua repellere possit exaltatio inspissat in nubes fulmina tonitrua niues et grandines faciens;* — *Fauonius. Cunctis fauet, genitalis spiritus vivenda est, quo viuiscentia terrae maritantur;* — *Auster Atricus. Pruina soluit frigora relaxat et flores producit etiam brumali tempore in locis temperatis ut Romae et Neapoli.* — Zur Rechten auf der Ostseite, ORIENS: *Hipocaecias. Cum est impetuosus serenat desiccat et glaciem facit, lentus vero nubes congregat.* — *Subsolanus. Temperatus est saluberrimus, nebulas sed raro pluuias afferens.* — *Eurus. Late flat, qui nubibus orientem irrigat.*

b. Die zweite Auflage 1762, mit der diese Ausgabe kennzeichnenden Unterschrift: *C. A. Schantz renov. Styrae 1762,* welche sich unterhalb dem oben bemerkten Namen *M. Küsell 1669* befindet.

Bezüglich auf eine verbesserte neue Auflage befindet sich in der ständischen Registratur zu Linz ein Document, leider ohne Datum, Präsentatum und Erledigung, laut dessen der Ingenieur und Machineur der Stadt Linz, Christian Augustin Schantz, im Auftrage der ständischen Verordneten die Vischer'sche Karte von Oberösterreich in zwölf Bogen corrigiert und die Grenzen eingezeichnet hatte. Indem er nun dieses verbesserte Exemplar überreichte, bemerkte er, dass er in der Vischer'schen Karte noch viele Fehler entdeckt, undeutlich angemerkte Örter, Ortszeichen ohne Namen, benannte Örter ohne Zeichen, solche auch wohl gar nicht eingetragen gefunden habe. Er erbot sich demnach diese Karte vollständig herzustellen und selbe

auch in Kupfer zu stechen. — Dieses Anerbieten erscheint aber in der zweiten Ausgabe der Vischer'schen Karte v. J. 1762 nicht in der angedeuteten Weise verwirklicht; denn ohne Änderungen in der, begreiflicher Weise an manchen wesentlichen Gebrechen leidenden Terrainzeichnung, ist weder eine theilweise Vervollständigung der Örterbezeichnung noch die Eintragung von Grenzlinien wahrnehmbar, und dürfte sich der ganze Antheil des Ingenieurs Schantz nur auf eine theilweise Auffrischung des Stiches beschränkt haben; denn es kommen bereits sehr ausgedruckte Abzüge der ersten Auflage vor, während die zweite zumeist in schärferen Drucken hinausgegeben wurde.

c. Die dritte Auflage, 1808, hat mit Benützung der Platten in dieser letzteren Erneuerung die auf den früheren Ausgaben fehlenden Strassenzüge, wenigstens die wichtigeren, nach dem Bestande zu Anfang dieses Jahrhunderts nachgetragen. Sie ist dadurch erkennbar, dass zuoberst rechts die Inschrift: *Neueste, durch Einzeichnung der Strassen, Wege etc. etc. verbesserte Ausgabe im Jahr 1808. Linz. Im Verlage bei Friedrich Eurich*, mittelst einer besonderen kleineren Kupferplatte an jener Stelle abgedruckt ist, wo sich auf der Überschrift der ersten Auflagen (*Archid. Aust. Sup. Geog. descr.*) die hier ausgeschliffenen Worte: *facta Anno 1667* befinden. 1826 wurden neuerlich Abdrücke derselben Karte veranstaltet. Die Kupferplatten der Vischer'schen Karte, von welcher noch im April 1797 der damalige Major Graf Radetzky und der Hauptmann im Pionier-Corps Graf Hadick ein Exemplar zur Benützung bei den damaligen Kriegsoperationen ausgehoben hatten, befinden sich noch dermal im ständischen Archiv zu Linz.

Behandlung, Grösse, Deutlichkeit und Schriftart des Stiches dieser oberösterreichischen Karte stimmen so ziemlich mit jener der, von demselben Kupferstecher ausgeführten Vischer'schen Karte von Unterösterreich überein; letztere erscheint jedoch um einen Grad zarter ausgeführt. An Wichtigkeit für die alte Topographie beider Kronländer stehen beide Karten, ungeachtet ihrer theilweise erheblichen Unrichtigkeiten der Situation, doch insbesondere wegen der verhältnissmässig deutlichen Einzeichnung der einzelnen Orte mit ihren Kirchen, der Schlösser, Klöster, wie der damals noch ungleich wenigeren Burgruinen, auf gleicher Stufe; beide Karten können in topographischer Beziehung noch viel eindringlicher und fruchtbarer benützt werden, als dieses bisher der Fall gewesen ist.

Auch die erwähnte Schantz'sche Ausgabe der Vischer'schen Karte vom J. 1762 scheint bei der Unerheblichkeit der damals vorgenommenen Verbesserungen das Bedürfniss einer richtig aufgenommenen Karte des Landes ob der Enns herausgestellt zu haben. In Betreff der Verhandlungen hierüber 1775—1777 befinden sich in der ständischen Registratur zu Linz folgende Aufzeichnungen. Der Landeshauptmann von Steiermark, Graf Thürheim, hatte sich zu Ende des Jahres 1775 an den Hofkriegsrathspräsidenten FM. Grafen Andreas v. Hadick um die Erlangung einer Copie der von den Offizieren des grossen Generalstabs mit Beihilfe einiger Regiments-Officiere verfertigten Karte des Landes ob der Enns gewendet. Graf Hadick erwiederte jedoch unterm 17. Jänner 1776, dass diese Karte, bloss nach militärischen Absichten und zum Militärgebrauche angefertiget, politischen Absichten weniger tauge, und nicht in Jedermanns Hände gegeben werden könne. Dagegen könnte die bereits erwähnte (Vischer'sche) Karte des Landes, nach Entgegenhaltung der erwähnten militärischen Karte und vorläufiger Rectification in eine verlässliche Karte umgestaltet werden, wie denn bei der k. k. böhm. österreichischen Hofkanzlei, dem Vernehmen nach, jüngst in Betreff der böhmischen Karte ein derartiges Ansinnen gestellt worden sei. Wiebald der Hofkriegsrath hierüber von der gedachten Hofkanzlei verständiget sein wird, sei er auch geneigt, in Ansehung der obderennsischen Karte das Genie- und Fortificationsamt zu vernehmen. — Über Ansuchen des Landeshauptmannes vom 12. Februar 1776 wegen Rectificierung der 1667 aufgelegten Vischer'schen Karte wurde den ständischen Verordneten vom Landeshauptmann unterm 24. April 1776 bekannt gegeben, dass die Allerhöchste Genehmigung hierzu bereits erfolgt sei. Diese Rectificierung wurde durch den Obristwachmeister Neu vorgenommen, welcher

(ddto. Mödling 1777) die verbesserte Vischer'sche Karte dem Hofkriegsrathe mit der Bemerkung überreichte, dass es nicht thunlich sei, alles Fehlende einzuzeichnen, theils weil die Sectionen zu klein seien, theils weil das Papier der gedruckten Karte zu schlecht war, um radieren und wieder darauf zeichnen zu können. Die Vischer'sche Karte sei nicht ganz ohne Fehler, ja die Orientierung an vielen Orten so unrichtig, dass ganze Sectionen, um sie vollkommen zu verbessern, gänzlich hätten ausradiert werden müssen. Diese (durch Neu) verbesserte Vischer'sche Karte mit des letzteren Bemerkungen wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 10. Mai 1777 der steiermärkischen Landeshauptmannschaft und von dieser unterm 22. desselben Monats den ständischen Verordneten mitgetheilt. Es ist jedoch nicht die geringste Spur, weder von diesem (ohne Zweifel 1808 mit der ständischen Bibliothek zu Linz) verbrannten Entwurf noch von einer hiernach etwa neu aufgelegten Karte zu finden. Die Ausgabe von 1808 ist aber wie bemerkt nur ein neuerlicher Abdruck mit der Schantz'schen Retouchierung, mit Ausnahme der Einzeichnung einiger Strassenzüge, ohne weiteren selbstständigen Werth.

II. Karte von Unterösterreich. 1669—1670 aufgenommen, 1670 in Kupfer gestochen.

a. Erste Auflage vom Jahre 1670; mit der Überschrift: *Archiducatus Austriae Inferioris Accuratissima Geographica Descripto Authore Georgio Matthaei Vischer Tyrolensi.* In 16 an einanderzupassenden Blättern, deren jedes 11 Zoll 4 Linien hoch, 16½ Zoll breit ist. Zusammengefügt misst demnach die Karte 3¾ Fuss 4 Linien in der Höhe und 5½ Schuh Breite. Der Massstab ist $\frac{1}{144.000}$. Die Aufnahme, sowohl in Bezug auf die Gebirge als auf die Örtlichkeiten ist in der Vogelperspective, und insbesondere desswegen von besonderem geschichtlich-topographischem Werthe, weil auch hier alle grösseren Orte, Schlösser, Stifte, Ruinen u. s. w., wenn auch in sehr kleinem Massstabe, doch dem Wesen nach in Bezug auf den Stand der Erhaltung noch deutlich erkennbar eingezeichnet sind, insbesondere für jene Örtlichkeiten von Wichtigkeit, welche sich in Vischer's Topographie derselben Bezirke nicht im grösseren Massstabe der Aufnahme finden.

Die Verbindungswege zwischen einzelnen Orten u. s. w. sind nirgends angegeben; nur die Poststrassen von Wien aus über Neustadt, Neunkirchen u. s. w., dann jene über Hollabrunn bis Znaim, sowie die über Wolkersdorf, Mistelbach bis Nicolsdorf, jene über Sieghartskirchen und Perschling nach St. Pölten und von da nach Melk, Kemmelbach, Strengberg bis Enns, endlich jene von Pulkau über Fratting nach Zlabing, sind ungefähr in solcher Art angedeutet, wie wir nach heutiger Manier chartographischer Zeichnung einen Wall darstellen würden.

Das oberste Blatt zur Linken (No. 1) zeigt eine nett ausgeführte Ansicht der Wiener Hofburg in ihrer ganzen damaligen Breite vom Innern der Stadt aus angesehen, jedoch mit Hinweglassung jener Gebäudetheile, in welchen sich heutzutage das k. k. Hofburgtheater und der, noch jetzt nach seiner einstigen Bestimmung: die Reichskanzlei genannte Tract befinden. Die Lage dieser beiden Gebäudepartien ist nur im Grundrisse angedeutet, jene mit der Bezeichnung: *Grundt darauf die Schatz Kammer*, diese aber mit den Aufschriften zur linken: *Grundtris daruf* (sic!) *die Hofkammer gebaut ist*, rechts: *Grundt der Reichs Cantzelei.* Darüber unter einer grossen Kaiserkrone zeigt sich im Medaillon das Bildniss Kaiser Leopold's I. Umschrift: LEOPOLDVS. I. ROM: IMP. SEM. AVG: GERM HVNG et BOHEMIAE REX ARCHIDVX AVSTRIAE. — und seiner ersten Gemalin der spanischen Infantin Margaretha Theresia, (vermählt 12. December 1666, † 12. März 1673); Umschrift: MARGARITA ROM. IMPERATRIX INFANS. HISPANIARVM ARCHIDVCISSA AVSTRIAE. Unterhalb beider Bilder stehen folgende Verse:

Austria Caesaribus felix et patri Regum
Archiducumq. Domus Regno Populisq. beata
Hoc Superi Regnum, et Populum cum caesäre seruent.

An den beiden Seiten der Gruppe mit den zwei genannten Porträts befinden sich neben den die Bildnisse tragenden Adlern das kaiserliche und das spanische Wappen mit den bezüglichen Kronen von Lorbeeren und Eichenlaub umschlungen. In den beiden Ecken des, die bemerkte Zeichnung der Hofburg und oberhalb die Porträt-Gruppe umschliessenden, grossen Feldes wird der österreichische Herzogshut und die spanische Krone von je drei Engelsgestalten getragen, unterhalb jeder zeigt sich ein Engel, welcher Kronen ausstreut.

In der entgegengesetzten Ecke der Karte in ihrer vollen Breite, also auf Blatt 4, befindet sich eine landschaftliche Ansicht der Donau und ihres Ufergeländes, zur Linken mit Klosterneuburg, zur Rechten mit Langenzersdorf beginnend, dann über Korneuburg, Kreuzenstein, Stätteldorf mit der Kremser Gegend abschliessend; oberhalb mit dem Distichon:

Larga Ceres spicas, fragrantia vina ministrat
In copia Bachus, dat quoque terra Crocum.

Zuunterst in der linken Ecke der Karte auf Blatt 13 zeigt ein, von einem Eichenkranz umschlossenes Medaillon den österreichischen Bindenschild und das altösterreichische Wappen mit den fünf Adlern (den seit Laz vermeintlichen Lerchen), darüber den österreichischen Herzogshut. Zwei männliche Gestalten in römischen Rüstungen (der eine mit einer Helmbarte aus dem 16. Jahrhundert!) auf römischen Kriegstrophäen stehend, halten das Medaillon, oberhalb dem sich folgende, auf die damals seit Laz herrschenden irrthümlichen Ansichten über den Ursprung des österreichischen Wappens beziehenden Distichen befinden:

Austriacis Legio populis insignia prima
Haec Romana dedit: quae Decus vsq: manent.
Altera Lupoldus dimicans Virtute parauit
Corpore dum toto, Sanguine tinctus erat.

Das nächste Blatt (No. 14) zeigt eine Gruppe mit zwei männlichen Gestalten, deren einer auf dem einen Kniee ruhend eben auf dem Messtisch nivelliert, der andere aber eine Tafel mit der Zeichenerklärung für die Karte hält. Nebenan stehen die gesattelten Pferde. Ohne Zweifel erblicken wir in den beiden männlichen Gestalten unseren Geographen Vischer und seinen Begleiter.

Das letzte Blatt No. 16 zeigt in der Ecke zur Rechten eine Gruppe, deren nähere Bezeichnung um so nöthiger erscheint, als die zweite Auflage dieser Karte gerade darin die meisten Aenderungen vorgenommen und wesentliches hinweggetilgt hat.

Auf einem unverhältnissmässig hohen und mehrfach abgestuften Piedestal erhebt sich eine Pyramide, deren oberster Theil mit einer zwischen vier Fahnen ruhenden weiblichen Gestalt, die eben von einem Kinde gekrönt wird, nebenan der Äsculap- und Tyrsusstab, bereits in das zunächst nach oben sich anschliessende Blatt reicht.

Die Pyramide ist umgeben von den Emblemen der einzelnen Glieder des n. ö. ständischen Verordneten-Collegiums in seiner damaligen Zusammenstellung. Das Wappen des Landmarschalls Ferd. Max. Grafen von und zu Sprinzenstein befindet sich inmitten, eben vor der Säule hingestellt. Auf einem am Säulenfusse ausgebreiteten verbrämten Tuche ist in lateinischer Abfassung der gesammte Titel des Grafen enthalten. Zwei beflügelte weibliche Gestalten, neben der Pyramide zu beiden Seiten stehend, tragen in den der Säule zugekehrten Händen die erwähnten Stäbe, in den nach auswärts ausgestreckten Händen aber je

drei übereinander gestellte, mit flatternden Bändern umschlungene Wappen der damaligen ständischen Verordneten, deren Namen mit folgenden Worten je oberhalb dem bezüglichen Wappen zu lesen sind:

links	rechts
1. MAVRVS ABBAS IN ALTEMBVRG.	1. ANSELMVS ABBAS IN CELLA MARIÆ.
2. CHRISTOPHOR. IOANNES COMES de ALTHAN.	2. FERDINAND. COMES a ZINZENDORF.
3. IOANNES IGNATIVS SPINDLER.	3. HENRICVS NOBILIS DOMINVS A PERGN.

Auf der, einen tiefer liegenden Piedestal-Absatz bildenden Tafel ist ein: *Clavis seu Scala Milliarium* mit folgender Erklärung angebracht: *Quoniam in hâc Provinciâ diversâ sunt milliaria v. g. in locis montosis Bohemiam et Stiriam versùs longissima, in planis autem multò breviora ideo etiam diversas mensuras et maiorem numerum passuum communium huc posui.* Hierauf folgen drei verschiedene Längenmassen in bestimmt abgegrenzten Linien dargestellt und unterhalb jeder derselben, deren oberste die kürzeste, die unterste aber die grösste Länge hat, folgende Bezeichnungen:

Milliare unius et dimidiae horae, vel 8000 passuum communium.
Milliare duarum horarum, vel 10666 passuum communium.
Milliare magnum duarum et dimidiae horae, vel 13333 passuum.

Zuunterst am Piedestale, an dessen letzter Abstufung Janus und Minerva sitzen, befinden sich in einem ovalen Kranze folgende Worte:

Jussu et Sumptibus | Inclytorum Archi: Ducatus | Austriae Inferioris Dominorum | Statuum provinciam hanc pe- | ragravit, dilineavit, et in ta- | bulam istam redegit Georgius | Matthaei Vischer dictorum | Dominorum Statuum | Geographus | Cum Privilegio S. C. M. | ad Decennium.

Links und rechts davon enthalten zwei zirkelrunde Kränze auf der linken Seite das Brustbild Vischer's (mit schmalem gekrümmten Schnurbart und reichlich herabwallendem Haupthaar, vom Halse abwärts zwei breite weisse Streifen über den Rock reichend) rechts sein Wappen, ein Schild mit schräg-linker Theilung, das rechte Feld Silber, das linke blau, über beiden hin ein gekrümmter Fisch, dessen Kopftheil purpurfärbig, die untere Hälfte aber, soweit sie ins blaue Feld reicht, golden ist. Oberhalb dem geschlossenen Stechhelm eine wachsende männliche Gestalt mit enganschliessendem zugeknöpften Koller, auf dem Haupte eine Kappe mit Federn, in der Rechten einen Fisch haltend, die Linke in die Seite gestemmt.

Neben dieser Gruppe nach Innen hin belehren folgende Worte über den Namen des fleissigen Kupferstechers, der diese mühevolle Aufnahme Vischer's mit dem Grabstichel gezeichnet hat: *Melchior Küsell Aug. fecit, Aug-Vind. 1670;* (s. oben S. 7).

Die 16 Platten zu dieser Karte wurden contractmässig an die n. ö. Stände abgegeben, und am 29. Juli 1672 von der ständischen Registratur übernommen.

b) Zweite Auflage v. J. 1697.

Eine, mit Benützung der Platten der ersten Ausgabe, durch Ausschleifungen, Umänderungen und Nachträge, dem ursprünglichen Verfasser gegenüber undankbare, doch aber verbesserte und durch ein Ortsverzeichniss vermehrte zweite Ausgabe.

Die Überschrift lautet hier: *Archiducatus Austriae Inferioris Geographica, et Nouiter Emendata Accuratissima Descriptio.* Die Worte: *Authore Georgio Matthaei Vischer Tyrolensi,* wie auf der ersten Ausgabe steht, sind hier undankbarer Weise gänzlich hinweggelassen; in Verbindung mit der Ausschleiffung des Porträts und Wappens Vischer's auf dem letzten Blatte der ersten Ausgabe ist diess aber Beweis, dass Vischer 1697 bereits verstorben war, da man bei seinen Lebzeiten gewiss nicht die Stirne gehabt hätte, auf dessen vielleicht ruhmvollstem Werke jedes Andenken an den hochverdienten ursprünglichen Verfasser bis auf die letzte Spur wegzutilgen, dafür aber — zur Täuschung der Nachwelt über das eigentliche Verdienst

um das, ungeachtet aller Gebrechen, für immer höchst schätzbare Werk — zwei ruflose Namen zu substituieren, deren Antheil an dieser Karte kein anderer ist, als was J. Grimm (WB. I, LXVIII.) bei ähnlichem Vorgange so trefflich a's *armes Flicken am Zeug* bezeichnet.

Die auf Bl. 1 der ersten Ausgabe befindliche Ansicht der Wiener Burg und das Porträt K. Leopold's I. wurden auch in der zweiten Auflage belassen, jedoch das Porträt seiner ersten Gemahlin Margarita Theresia († 12. März 1673) ausgeschliffen und dafür jenes seiner dritten Gemahlin Eleonore Magdalena Theresia Prinzessin von Churpfalz (vermält 14. Dez. 1676, † 19. Jänner 1720) nachträglich eingestochen mit der Umschrift: ELEONORA MAGDALENA TERESIA ROM: IMP: NATA PALATINA RHENI. Auch wurden die, die beiden Kronen tragenden je drei Engel, und die zu beiden Seiten befindlichen, Kronen auswerfenden Engeln weggeschliffen und dafür zu jeder Seite ein von einem Engel getragenes Medaillon gestochen, welches die Bildnisse der Prinzen Joseph I. (geb. 26. Juli 1678, zum König von Ungarn gekrönt 9. Dez. 1687, als römischer König 26. Jänner 1690) und Karl II. (VI.) (geb. 1. Oktober 1685) enthält, mit den Umschriften: IOSEPHVS ROM: ET HVNG REX ARCHIDVX AVSTRIE und: CAROLVS ARCHIDVX AVSTRIÆ.

Die oben erwähnte landschaftliche Ansicht des Donauufer-Geländes mit Klosterneuburg auf Blatt 4, so wie die Gruppen auf Blatt 13 und 14 blieben unverändert; dagegen wurde auf Blatt 16, wie erwähnt, Vischer's Bildniss und Wappen ausgeschliffen, ohne einer anderen Darstellung Platz zn machen, lediglich um undankbarer Weise die letzte Erinnerung an den ursprünglichen Verfasser dieses mühevollen Werkes hinwegzutilgen! — Statt der auf dem Blatte der ersten Auflage befindlichen Widmung an den Landmarschall Ferd. Max. Grafen von und zu Sprinzenstein ist hier jene an den damaligen Landmarschall Grafen von Abensberg-Traun nachträglich eingestellt worden: *Illustrissimus et Excellentissimus Dominus Dn̄us Otto Honorius Sac: Rom: Imp. Comes de Abensperg, Traun, Wolkhenburg et Egloffs. Dominus Dominiorum Petronell Meissau Traun et Edtstorff Aurei Velleris Eques, Sac. Caes. Màttis Camerarius, Consiliarius actualis Intimus, Provinciae Archiducatus Austriae Inferioris Marescàllus, et Copiarum Provincialium Chiliarchus Generalis.*

Der *Clavis seu Scala Milliarum* ist wohl auch hier belassen, dagegen die Inschrift auf dem untern Medaillon mit den Worten: *tabulum . . . redigit Georgius Matthaei Vischer . . . Geographus* ausgeschliffen und dafür folgendes eingetragen worden: *Jussu et Sumptibus Inclytorū Archiducatus Austriae Inferioris Dominorum Statuum Provincialium tabula haec Geographica nouiter emendata in Lucem data est, Anno Salutis Domini* MDCXCXII. — Ebenso dankbar wurde auch der Name des ursprünglichen Kupferstechers: *Melchior Küsell Aug. fecit, Aug-Vind. 1670* ausgeschliffen und dafür *Jacobus Hoffmann* und *Jacobus Hermundt sculps:* eingetragen, ohne Zweifel die Namen der undankbaren Redactoren dieser zweiten Auflage, über deren anderweitige Verdienstlichkeit aber die — undankbare! — Nachwelt nicht das Geringste aufbewahrt hat. Vergebens sucht man bei Fuessli, Nagler u. s. w. nach den bereits verschollenen Namen dieser beiden Herostraten, die, ausser ihrem zweideutigen Werke selbst, hier zum ersten Male in die Öffentlichkeit gelangen, jedoch in einer, mindestens die redliche Anerkennung fremden Verdienstes wenig ehrenden Weise. Künstler in des Wortes wahrer Bedeutung waren sie gewiss nicht; denn die sehr mittelmässigen kleinen Bildnisse der Kaiserin Eleonore, dann der Erzherzoge Joseph und Karl, die sich auf der zweiten Ausgabe befinden, wenn sie ja von ihnen selbst herrühren, können für sich allein den Anspruch auf Zuerkennung des Künstlernamens nicht begründen; im übrigen geben sie sich bloss als Schriftstecher kund, denn das der zweiten Ausgabe beigefügte gestochene Örter-Verzeichniss, gleich der vorgenommenen Gradierung der einzelnen Blätter, zum Behufe der leichteren Auffindung der Örter, wurde ohne Zweifel noch von Vischer selbst entworfen,

welcher zu Anfang des Jahres 1695 von den Ständen die bestimmte Aufforderung hierzu erhalten hatte. Wären aber auch diese Gradierungen und das Örterverzeichniss von ihnen ausgeführt worden, so entfällt doch jede Berechtigung zu einem Vorgange, den sie sich anmassten; denn eine derartige Arbeit wäre jedenfalls die Aufgabe eines fleissigen Registranten, nicht aber die eines Künstlers, und absichtliche trügliche Hinwegtilgung jeder Spur von dieser Karte, die an den verdienstlichen Mann erinnerte, dessen staunenswerther Fleiss, dessen unsäglichen Mühen und ausharrende Unverdrossenheit diese Karte zu Stande brachten, wird die Lauterkeit ihrer Namen für immer beflecken; auf sie passt daher in allen Linien, was J. Grimm von *zwei Spinnen* im Gebiete der deutschen Sprachforschung sagte: *alles Dankes, der ihrem armen flicken am zeug sonst vielleicht geworden wäre, gehn sie baar.*

Ich habe die Mühe nicht gescheut, sämmtliche Blätter beider Auflagen der unterösterreichischen Karte von Ort zu Ort zu vergleichen, und die Unterschiede zwischen beiden zu erheben. Hier stellte sich nun vor allem die bestimmte Überzeugung heraus, dass Hoffmann und Hermundt keineswegs einen neuen Stich dieser Karte in der Grösse des Originals anfertigten (wie Vogel und Gruber's *Spec. Bibl. Austr.* II, 896 voraussetzt, und Blumenbach *Landesk.* I, 18 bestimmt anführt), sondern dass die alten Original-Platten selbst es sind, auf welchen, unter theilweiser Ausschleifung einzelner Stellen, die Nachträge und Verbesserungen, sowie die erwähnte Gradierung zum Gebrauche der, auf vier allerdings neu gestochenen Platten, dieser Auflage zum ersten Mal beigefügten *Register der Namben so hierin nach beygesezten Ziffern in dieser Landtaffl des Viertels* — VNTER WIENERWALD — OB WIENERWALD — *Vnter* MANNHARTS-BERG — OB MANNHARTSBERG — *in Österreich vnter der Enns, ordentlich zufinden*, vorgenommen worden sind.

Betrachten wir nur beispielsweise das Wiener Blatt (n. 7), um diese vorgenommenen Änderungen näher ins Auge zu fassen, so zeigt sich als neu eingetragen: Nicolstorff (die heutige Vorstadt), mit Altmannsdorf in gleicher Entfernung von Wien! *Meidling* näher an Wien als *S. Margareth* (die nunmehrige Vorstadt), *Mazlstorff* gerade zwischen Steinhof und Inzersdorf; Neuwaldeck ist als *Neuwalding* eingetragen; ausserdem finden sich nachgetragen: *Neibau*, *Spitlperg*, *Werthern* (oberhalb Zeiselmauer), *Ränzelstorff* (nächst Amstetten), *Breitenfurth* (nächst Kaltenleutgeben) jedoch ohne Ortsbezeichnung; *Erdperg* (heutige Vorstadt), *Kletern* (nächst dem Neugebäude), *Herrerstorff* (nächst Vösendorf), *Rämerstorff* (nächst Lanzendorf). Auf demselben Blatte werden im V. U. M. B. nachgetragen: *Paumgarten*, *Otenthal*, *Guging*, *Malmanstorff*, *Geisrugg*, *Ekendorf*, *Amasthal*, *Mühlberg*, *Mihlwerckh* (bei Untermallebern), *Ober* und *vnt. Zeggerstorff*, *Wilferstorff*, *Genserndorf*, *Puzing*, *Sebern*, *Pfeffing*, *Eibesbrun*, *Obestorff*, *Helma*, *Mulleitten*, *Prattenlech*, *Oberhausen*, *Vffer*. Einzelne Orte wurden, nicht immer ganz richtig, an neue Standorte versetzt. Die Blätter 6, 7 und 11 enthalten die meisten, Blatt 5, 9 die wenigsten derartigen Nachträge und Änderungen. Es würde sich jedoch nicht verlohnen, mit den von mir aus allen Blättern gemachten sorgfältigen Aufzeichnungen hierüber die Spalten zu füllen; wer übrigens die Schriftzüge der am Wiener Blatte oben bemerkten Änderungen einigermassen dem Auge einprägt, der wird die, durch die Verschiedenartigkeit der Schrift leicht erkennbaren Nachträge auch auf den übrigen Blättern beim ersten Blick weghaben, und es wird sich jedenfalls herausstellen — zumal da diese Verbesserungen höchst wahrscheinlich nach einem von Vischer selbst noch corrigierten Exemplare der ersten Ausgabe vorgenommen worden waren, wozu er wenigstens von den Ständen 1695 aufgefordert worden war — dass die Verdienstlichkeit der Herren Hoffmann und Hermundt keineswegs so gross war, um zur trüglichen Substituierung ihrer Namen, statt jenes Vischer's, zu berechtigen. —

Die n. ö. ständ. alte Registratur bewahrt noch einige, auf spätere Abdrücke der grossen Vischer'schen Karte von Niederösterreich bezügliche Aufschreibungen, welche hier im Auszuge mitgetheilt werden:

Der n. ö. Landschafts-Registrator Johann Georg Hoyer bestätigte nämlich unterm 29. Nov. 1698, dass der n. ö. Landschafts-Secretär Johann Eustach v. Plawen *die N. Ö. getruckhte Landcharten nemblichen iedes mit linien in gleiche numerirte quadrangulos abgetheiltes Viertl besonders sammt einem bey iedem Viertl vndergesetzten Register aller Orthen, in welchem quadrangulo iedes zu finden,* in 1164 Regal-Blättern, nämlich V. O. W. W. in 292, V. U. W. W. in 293, V. O. M. B. in 288 und V. U. M. B. in 291 Stück Regal-Bogen an die Landschafts-Registratur abgegeben habe.

Über die von Hoyer unterm 5. Dezember 1698 gestellte Anfrage, wie er sich zu benehmen habe, wenn Landesmitglieder oder andere Parteien von der gedachten Karte entweder alle Viertel oder nur eines und das andere zu erlangen wünschen, wurde von den Verordneten am 10. Jänner 1699 bestimmt, dass dem Abte von Melk 32 Exemplare von allen Vierteln um 24 Gulden zu erfolgen sind, dass aber die übrigen Exemplare der vier Viertel an die Landesmitglieder und andere um je 1 Gulden verkauft werden dürfen.

Diese Weisungen beziehen sich jedoch nicht auf die grosse Vischer'sche Karte von Niederösterreich in 16 Blättern, sondern auf die, mit Benützung derselben angefertigten besonderen Karten der einzelnen Vierteln, von welchen später die Rede sein wird. Folgende Aufzeichnung mit der Angabe, dass jedes Exemplar der Karte 16 Bogen enthalte, nimmt jedoch gewiss auf die grosse n. ö. Karte, noch ohne die der zweiten Auflage beigefügten vier Kupfertafeln Bezug, welche die Ortsweiser für jedes Viertel nach der eingezeichneten Gradierung enthalten.

Dem gedachten Registrator Johann Georg Hoyer wurde nämlich unterm 9. Juli 1699 über die bezüglich auf den Verschleiss dieser Karte gestellte Anfrage, nachdem ihm nämlich der Landschafts-Secretär v. Plawen am 23. Juni *widerumben eine andere N. Ö. getruckhte Landtcharten mit 64 exemplaren, iedes in 16 pögen, sambt denen über iedes Viertl absonderlich beyligenden Registern aber in 20 pogen papier bestehend* in die Registratur überbringen liess, von den Verordneten unterm 9. Juli 1699 bedeutet, dass die Austheilung der neugedruckten grossen Landkarte unter den in Landschafts-Diensten stehenden Landschafts-Mitgliedern und Beamten nach der vom Secretär v. Plawen gegebenen Specification bereits geschehen sei, und dass von den übrigen Exemplaren je eines an die Verordneten um 1 Gulden, an andere *Stands oder nit Standspersonen* aber um 1 fl. 30 kr. verkauft werden können.

Nachdem der Landschafts-Registrator Leopold Eberling den Verordneten angezeigt hatte, dass der Universitäts-Kupferstecher Johann Jacob Lidel auf Befehl 100 Exemplare der kleinen Viertel-Landkarte gegen einen Arbeitslohn von 12 fl. abgezogen, jedoch Schwierigkeiten erhoben hätte, die in 20 Kupferplatten bestehende grosse Landkarte in nur 25 Exemplaren abzudrucken, da der Betrag von 7 fl. 30 kr. dafür ihm nicht einmal jene Kosten decke, welche das Putzen und Reinigen der Platten vor und nach dem Abdrucke bedingen, daher gebeten habe, doch 100 oder wenigstens 50 Exemplare für 30 fl. oder 15 fl. abdrucken zu lassen, so wurde von den Verordneten unterm 12. Juni 1755 der Abdruck von 50 Exemplaren bewilliget.

Nachdem mit Decret der böhm. österr. Hofkanzlei vom 31. October 1767 im Namen der Kaiserin den Verordneten bekannt gegeben worden war, dass der k. k. Commerzien-Rath der General-Landkarte von Niederösterreich, dann der Specialkarten der 4 Viertel zur Berichtigung der Spinn- und Hadersammlungs-Bezirke, dann zu anderen Commercial-Anstalten benöthige, wurde dem ständischen Registrator unterm 3. Nov. 1767 die Hinausgabe dieser Karten aufgetragen.

Ebenso wurde die Landschafts-Registratur von den Verordneten, über ein Ansuchen des Richters und Raths der landesfürstl. Stadt Baden, welche in Landgerichtsfällen einer Karte von Österreich unter der Enns dringend bedürfe, unterm 9. Mai 1769 ermächtiget, über Anmelden entweder eine grosse oder kleine Landkarte auszufolgen.

III. Topographie von Niederösterreich. 1670—1671 aufgenommen, 1672 in Kupfer gestochen. Gestochener Titel in Folio. Im Mittelstücke liest man: TOPOGRAPHIA ARCHIDVCATVS. AVSTRIÆ INFMODERNÆ seu Contrafee vnd Beschreibung aller Stätt Clöster vnd Schlösser wie sie anietzo stehen in dem Ertzherzogthumb unter Oesterreich. Heervorgebracht im Jahr 1672. *Cum Priv. Sac. Caes. Ma.* unten: Durch Mühesamen Fleiß Georg Matthaei Vischer. *Geogr.*; am untersten Rande: *Tobias Sadler sculp.* Oberhalb jener grösseren Inschrift die Wappen von Alt- und Neu-Oesterreich (die fünf, seit Laz für Lerchen ausgegebenen Adler, und der Bindenschild), der Herzogshut, darüber der zweiköpfige Adler mit der Kaiserkrone und ausgebreiteten Flügen. Auf Schriftstreifen, zuoberst: CONSILIO ET INDUSTRIA; zu beiden Seiten der gedachten Wappen, auf deren (fabelhaften) Ursprung anspielend, nächst jenem von Alt-Österreich: *Insignia Leg. X. ab Octauio Augusto ad Danubuem Missae. A. M. 3913;* nächst dem Bindenschilde: *Insignia Leopold(i) septimi virtute contra Saracenos parta â N. Ch. 1190.* Dem Mittelstücke zu beiden Seiten befinden sich je drei, und oben ein Wappen der damaligen ständischen Verordneten, welche mit Schriftstreifen umgeben sind, die folgende Inschriften haben: *Illmus et Excelmus D. D. Ferd: Max: S. R. J. Comes de Sprinzenstein S. C. M. Consil: Int: Provinciae Mareschallus. — Rmus D. Dns. Anselmus Abbas in Mariae Cella. — Illmus D. Dnus. Ferdinand Comes â Zinzendorf. — Henricus nobilis Dominus â Pergen. — Rmus D. Dns. Matthaeus Abbas in Campo Lillorum. — Illmus D. Dns. Otto Felician Comes ab Heissenstein. — Franc. Wilhelm nobilis Dominus a Walterskirchen.* — Derselbe Titel ist jedem der vier Viertel, nach denen die Bilder dieser Topographie abgetheilt sind, vorgesetzt, und nur in einem Ovalstücke zuunterst sind die Bezeichnungen der einzelnen Viertel eingetragen, nämlich: 1. Das Viertel vnter Wienerwaldt. — 2. Das Viertel ob Wienerwaldt. — 3. Das Viertel vnter Mannhartsberg. — 4. Das Viertel ob Mannhartsberg.

Die gedruckte Dedication lautet auf die oben bezeichneten sieben ständischen Verordneten, denen Vischer als: Meinen gnädig hochgebietenden Herren Herren, das Werk widmet.

In der, vier engbedruckte Folioseiten einnehmenden, ziemlich schwülstigen Zueignungschrift, welche mit der Fertigung *Georg Matthaeus Vischer, Geographus,* aus Wien 22. Jänner 1672 datiert ist, bezieht sich folgende Stelle auf Verhältnisse der Anfertigung dieser Topographie selbst.

Vnd kürtzlich ist dises die Vrsach, warumb ich zu gegenwertigem Vorhaben gebracht, vnd nach vorhero gangener hoher Animirung, auch mir anscheinenden Gnädigen Auspiciis Ewr Hochgräfl. Excell. Hochwürden vnd Gn. Gn. zu Entwerffung dieser Nobelsten Provintz die sorgsame Hand anzulegen, gemüssiget worden bin, vmb welches Zweck Beförderung (bey denen mit grosser Mühe vnd Beschwerlichkeiten von mir an das Liecht gebrachten Vnter- und Ober-Oesterreichischen Geographischen Land-Karten,) ich nicht vnterlassen die gantze Oesterreichische Landschaft vnter der Ennss (weilen von dieser den Anfang mir obhochbesagter Excell. Herrn Herrn Landt Marschalls Anfrischung gewisen, vnd an Hand gegeben,) persönlich durchzuraisen, alle Monumenta Topographica genaw vnd fleissig zu erwegen, die sambtlich darinn befundene Stätt, Clöster, vnd Schlösser zu entwerffen vnd selbsten zu zaichnen, also einfolgig der künstlichen Kupfferstechers Hand, Austriam Inferiorem Modernam, in jhrem habitu verè gemmato et illustri zu überlassen.

Was für Mühe, Beschwerlichkeit, Zeit vnd Fleiss diese Arbeit gekostet, davon wird mir vil Wort zu machen die Bescheidenheit verbieten, anderen Vernünfftigen vnd diser Sach Erfahrnen aber sich das Werck von selbsten zeigen.

Die Bilder jedes der vier Viertel sind fortlaufend numeriert, und befinden sich, mit nur ein paar sogleich zu erwähnenden Ausnahmen, stets je zwei übereinander auf einer Kupferplatte von 8 Z. 3 L. Höhe und 6 Z. 3 L. Breite. Jedes dieser Bildchen ist 5 Z. 9 L. — 10 Z. breit, 3 Z. 10 L. hoch.

Jedem einzelnen Viertel ist eine Landkarte desselben vorgebunden, 14 Z. breit, 9 Z. 10 L. hoch; Reductionen der grösseren Vischer'schen Karte. Die Lage der minder bedeutenden Orte ist durch kleine Nullen bezeichnet; nur Städte und grössere Märkte (z. B. wie V. U. W. W. Neustadt, Bruck a. d. L., Schwadorf, Trautmannsdorf, Ebergassing, Ebreichsdorf, Pottendorf, Ebenfurt, Säubersdorf und Götzendorf) sind in sehr kleinen, daher fast imaginären, Aufrissen eingezeichnet. Die Gebirge sind durch fast durchaus gleichgeformte kuchenartige Hügel in perspectivischer Ansicht dargestellt und ziemlich willkürlich angebracht. So enthält V. O. M. B. wohl an gehöriger Stelle die Bezeichnung: *in Jaurling;* aber im weitesten Umkreise ist kein Berg eingezeichnet. Strassen und Wege fehlen durchaus. Die Titelaufschrift befindet sich auf jeder der vier Karten in einem ovalen Kranz mit dem österreichischen Wappenschilde und Herzogshut gekrönt. Die Inschriften lauten: *Des Ertzherzogtumbs Vnter Oesterreich — Erstes — Andertes — Drittes — Viertes* VIERTL VNTER — OB — WIENNER WALD. — VNTER — OB — MANNHARTSBERG. Unterhalb dieser Titel-Inschrift ist jedem Viertel eine besondere Devise beigefügt und zwar:

V. U. W. W.: *Dem gantzen land gib ich ein Zühr | Der Römisch Kaiser Wohnt in mir.*

V. O. W. W.: *Diss Viertl hat weid und Vich zucht | Auch viel weins und traides frucht.*

V. U. M. B.: *Das Viertel gibt vil wein vnd frucht | Darumb von fremden wird besucht.*

V. O. M. B.: *Holtz, teiche, weid vnd Schafferey | Macht das ich auch zu gnüssē sey.*

Ausser den bemerkten kleineren Bildern, aus denen die Topographie fast ausschliesslich besteht, sind aber dem Viertel U. W. W. noch insbesondere sieben grössere Ansichten (13 Z. 4—6 L. breit, 3 Z. 10 L. hoch) vorangeschickt, jede mit der Bezeichnung: *G. M. Vischer Geograph. delin.* Gegenstand dieser Darstellungen sind vorerst vier Ansichten von Wien mit den Vorstädten u. s. w. und zwar: 1. *Prospectus Orientalis Viennae Metropolis Austriae.* 2. *Prospectus Meridionalis.* 3. *Prospectus Occidentalis,* 4. *Prospectus Septentrionalis.* (Für die alte Topographie der Wiener Vorstädte bisher noch viel zu wenig beachtet.) 5. *Der Kayserliche Burg Platz in Wienn.* 6. *Die Kayserliche Burg zu Wienn von Occident anzusehen.* 7. *Die kayserliche Favorita bei Wienn* (das nunmehrige Theresianum).

Die Anzahl der hierauf mit n. 8 neu beginnenden weiteren kleineren Bilder der Topographie des V. U. W. W. beläuft sich auf 118, und endet nicht völlig genau mit n. 124; denn werden die erwähnten sieben grösseren Ansichten von Wien eingerechnet, so ergibt sich richtiger fürs V. U. W. W. eine Gesammtzahl von 125 Ansichten. Jene des V. O. W. W. beläuft sich auf 138 (das letzte Blatt: DIE STRASS IBER DEN TERZ AVS OESTERREICH IN STEYERMARCH, ist das einzige rein landschaftliche, als solches aber nichts weniger als gelungene Bild); V. U. M. B. endet mit 102, V. O. M. B. mit 142, dem aber ein nicht numeriertes, die PROBSTEY ZWETL IM LIECHTENTAAL auf einer Kupferplatte, deren untere Hälfte leer geblieben, beigefügt ist. Somit enthält eine vollständiges Exemplar der unterösterreichischen Topographie 4 gestochene Titelblätter, 4 Karten und 514 Abbildungen, darunter sieben grössere Folioblätter.

Dass Vischer einige der in Kupfer gestochenen Blätter, *so vom Kupferstecher ganz unformblich gemacht gewesen, wiederumben auf seine eigene spesa umbstechen lassen musste,* beklagte er den n. ö. Ständen gegenüber zu Ende 1670 bitter. — Zweifache Stiche und verschiedene Ansichten existieren z. B. von ALTEN LEMPACH. Ein keineswegs schlechter gestochenes, seltenes und in's gedruckte Verzeichniss nicht aufgenommenes Blatt ist STOLLBERG.

Den Schluss bildet ein auf 10 Grossfolio-Seiten gedrucktes Verzeichniss der im Bilde dargestellten Orte aller 4 Viertel, fortlaufend alphabethisch gereiht, unter Beisetzung der damaligen Besitzer derselben. In diesem Verzeichnisse ist das erwähnte Bild der Probstei Zwetl richtig mit N. 143 bezeichnet.

Was die Ausführung dieser Kupferstiche anbelangt, so überbietet sie bei weitem jene in der oberösterreichischen und steiermärkischen Topographie, sowohl an Nettigkeit und Klarheit, als vor allem an

wohlthuender Gleichförmigkeit' des Stiches. Zwar sind in der steiermärkischen Topographie einzelne von A. Trost gestochene Bilder noch feiner, ja in gewissem Sinne geistreicher ausgeführt; allein dafür findet sich in der niederösterr. Topographie auch nicht ein Bild so roher Ätzung, wie deren die steiermärkische Topographie so viele, und jene von Oberösterreich in überwiegender Mehrzahl besitzt.

Über den oder die Kupferstecher, welche die n. ö. Topographie anfertigten, ist leider auf den Bildern selbst nirgends die geringste Andeutung. Dass nicht etwa Vischer selbst sie auf Kupfer gestochen hat, stellt sich überzeugend heraus, da er in der oben abgedruckten Stelle aus seiner Zueignung des Werkes an die n. ö. Stände ausdrücklich bemerkt, dass seine Zeichnungen mit Benützung *der künstlichen Kupferstechers Hand* vervielfältiget wurden, welchen Beisatz der Künstlichkeit der gelieferten Kupferstecherarbeit er, bei seiner Bescheidenheit gewiss nicht gewählt hätte, wenn die Stiche von ihm selbst herrührten. Vor allem aber widerlegt sich eine solche Annahme durch die völlige Misslungenheit des Bildes von Nieder-Säusenburg in der oberösterr. Topographie, auf welchem Vischer durch den Beisatz *delin. et sculpsit*, sich bestimmt als Kupferstecher desselben zu bekennen nicht Anstand nahm, dadurch aber zugleich das Vertrauen in seine Befähigung als Kupferstecher völlig verwirkte, ja vielmehr den Verdacht begründete, dass die meisten der schlechtesten auf die Kupferplatten übertragenen Bilder der oberösterr. Topographie von ihm selbst geätzt wurden.

Nur auf dem allegorischen Titelblatte zu jedem der vier Viertel U. W. W. ist *Tobias Sadler* ausdrücklich als Kupferstecher dieses Blattes angemerkt; allein es ist kaum anzunehmen, dass die Abbildungen der Gebäude, Schlösser u. s. w. dieser Topographie von ihm herrühren. Wenigstens würde die Behandlung des Stiches jenes Titelblattes mit jenem der letzteren nicht den geringsten Haltpunct für eine solche Annahme bieten. Leider ist über Tobias Sadler's Leistungen und Lebensumstände nur äusserst wenig bekannt; aber selbst dieses wenige würde eher dagegen als dafür sprechen. Fuessli I, 576 und Nagler's *Künstlerlex.* XIV (1845), 165 sind es allein, die seiner erwähnen. Hiernach war der Kupferstecher Tobias Sadeler, wahrscheinlich ein Sohn des berühmten und oft besprochenen Malers und Kupferstechers Egid Sadeler (geb. zu Antwerpen 1570, † zu Prag 1629; Nachträg zu den Anführungen über ihn finden sich bei Rost: *Handb. f. Kupferst.* V, 177, Meusel: *Miscell. art. Inh.* IX, 168, Fuessli I, 575—6, II, VII, 1414—5, *Österr. National-Encykl.* IV, 459, Nagler XIV, 153—162, endlich auch in Schlager: *Mat. z. österr. Kunstgesch.* im *Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen* V, 753—4) 1670—1675 in Wien thätig; es wurde jedoch wenig über ihn bekannt. Fuessli erwähnt nur der von ihm radierten Titel-Vignette zu Priorato: *Histor. di Ferd. III.* Wien 1672. Fol.; Nagler nebstdem auch: drei Marienbilder in der Franziscaner-Kirche zu Bechin in Böhmen; drei Marienbilder in der Domkirche zu Budweis in Böhmen; — Porträt des würtembergischen Gesandten Joh. Christ. Schulz (*Tobias Sadeler sculpsit Viennae* 1675. Fol.); — der tanzende Bauer mit der jungen Braut nach Behems Zeichnung (*Tobias Sadeler sc. 1670.* 12), welches Nagler als *ein sehr glänzend gestochenes Blatt* bezeichnet. Allein alle diese Anführungen liefern keinen Behelf für die etwaige Annahme, dass T. S. etwa ausser dem Titel noch andere Platten zu V.'s n. ö. Topographie gestochen habe. — Es bleibt also künftiger Forschung überlassen, zu eruieren, wer der Kupferstecher dieser netten Bilder war. — Wo die Kupferplatten zur Vischer'schen Topographie von Niederösterreich hingelangt sind, war nicht zu ermitteln. Sie wurden nach dem ursprünglichen Contracte mit den n. ö. Ständen, bloss gegen Verpflichtung zur Ablieferung von 200 Abdrücken, in Vischer's Händen belassen, und es ist nicht bekannt, dass sie etwa später an die Stände abgegeben wurden.

IV. Abriss der Wieselburger Gespannschaft und der der Grafschaft Ungarisch-Altenburg. 1672. — Dass V. einen solchen *Abriss* (Bild, Zeichnung: Grimm WB. I, 91) gemacht hatte, ist dadurch erwiesen, dass ihm 1672 *wegen vnderschiedlich verehrten Kupferexemplaren der 2 Viertl Ober- vnd vnder Wiener Wald auch wegen gemachten Abriss der Mossoniensischen* (nicht wie es bei Schlager offenbar unrichtig heisst: *Massoviensischen*) *Gespannschaft und Grafschaft hungarisch Altenburg* eine *recompens* mit 400 fl. vom Hofe zu Theil wurde (Schlager an dem oben S. 18 berufenen Orte S. 720). Es ist mir ungeachtet der emsigsten Umfragen leider nicht gelungen, die entfernteste Spur von der Existenz dieser Abbildung (wahrscheinlich in der Vogelperspective) zu erkunden. Nach der Abfassung der obigen Stelle ist es sogar unbestimmt, ob V. bloss eine Zeichnung, im engeren Sinne, oder Exemplare eines Kupferstiches dieser Aufnahme überreichte, da in Bezug auf die beiden Wienerwalder Viertel ausdrücklich mehrerer Kupferexemplare erwähnt wird, dagegen hinsichtlich der Wieselburger Gespannschaft nur ein *abriss*. Dass Schlager's Aufzeichnung einer Massoviensischen Gespannschaft gewiss eine der leider nur zu häufigen Verlesungen dieses sonst so fleissigen Forschers zu Grunde liegt, ist klar, da es eine so benannte Gespannschaft niemals gab, wohl aber Wieselburg (*Mosonium*) jener Gespannschaft, deren Hauptstadt es ist, und in deren Bereiche auch die ebenda erwähnte Herrschaft Ungarisch-Altenburg liegt, den Namen der *mosoniensischen* gab. — Vielleicht gelingt es anderwärtigen Forschungen über diese Arbeit V.'s in Zukunft sichere Kunde zu erlangen; vorläufig sei hier wenigstens auf die Beweisstelle für den einstigen Bestand einer solchen Aufnahme hingedeutet, um zu weiteren Erkundigungen anzuregen.

V. Topographie von Oberösterreich. 1667—1668 aufgenommen, 1669—1674 in Kupfer gestochen.

A. Erste Ausgabe. Mit einem gedruckten Titel: TOPOGRAPHIA AUSTRIÆ SUPERIORIS MODERNÆ. Das ist: Contrafee vnd Abbildung aller Stätt Clöster Herrschafften vnd Schlösser, deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich, ob der Ennß, welche Theils nach freyem Aug, Theils nach der Perspectivae Kunst ad vivum deliniert vnd abgezeichnet worden, sambt einer Specification der jetzigen Herrn Possessoren vnd besitzer. Hervor gebracht durch Aigen=händige Mühe vnd Vnkosten Georg Matthaei Vischer, der löbl. N. Ö. Landschafft geographi. (Wappen von Oberösterreich, mit dem Herzogshut bedeckt, von zwei Engeln gehalten.) Mit Röm: Kays: Majest: Privilegio vnd Freyheit, im Jahr 1674.

Das abgedruckte kaiserliche Privilegium gegen Nachdruck innerhalb 10 Jahren, bei einem Pönfall von 6 Mark ledigen Goldes, die zur Hälfte in die kaiserl. Kammer, zur Hälfte an Georg Vischer oder seine Erben zu zahlen wären, ist von Wien 14. Februar 1669 datiert. Es heisst darin: *dass Uns Unser lieber andächtiger Georg Vischer Priester in Underthänigkeit zu vernehmen geben, was massen er mit mercklichen Unkosten, auch grosser Mühe vnd Arbeit die Land-Carten oder* Mappam *Unsers Ertz-Hertzogthumbs Oesterreichs, dess Lands ob der Ennss, demnach er solches wol durchraiset, vnd jedes vnd alles embsig beobachtet, auch selbsten in Abriss gebracht, sambt der dazu gehörigen* Topographia *in Kupffer stechen, jüngst hie aufflegen vnd in Druck aussgehen lassen.* Dann später: *Jedoch solle offtbesagter Georg Vischer schuldig seyn, von diesem Werk vier* Exemplaria *zu vnser Kays: Reichs Hoff-Cantzley zu lifferen vnd diss* Privilegium *in der* Topographia *jeder Zeit vor andrucken zu lassen.*

Das auf 8 Querfolio-Blättern mit den beigefügten Namen der damaligen Gutsbesitzer abgedruckte Verzeichniss der zu dieser Topographie gehörigen Abbildungen weiset 222 Numern aus. Die Ausführung der einzelnen, in der ersten Auflage nicht mit fortlaufenden Zahlen bezeichneten Blätter ist grösstentheils nur mittelmässig; mehrere sind schlecht, kaum ein paar gut; auf dem Blatte BIBERBACH liest man *P. Troschel*

scul.; auf dem Blatte FALCKHENSTAIN: *Lerch incid.* Nur auf dem auszuschlagenden (einzigen) Gross-folio-Blatte mit CLOSTER LAMBACH steht: *Georgius Vischer fecit;* auf Nider Seifenburg: *G. Vischer delin et sculpsit 1668.* Die Ausführung im Kupferstich ist aber schlecht, und begründet kein günstiges Urtheil über den fleissigen Zeichner Vischer als Kupferstecher, ja es erregt den Verdacht, dass noch mehrere der schlechteren Kupferstiche durch ihn selbst geätzt wurden; auch auf Stadlkhirchen steht: *Visscher delin.* Ausserdem findet sich auf keinem weiteren Blatte der Name Vischer's oder eines Kupferstechers. Im Ganzen steht diese Topographie an Nettigkeit der Ausführung jener von Niederösterreich und Steiermark weit nach; doch muss dabei in Anschlag gebracht werden, dass sie die erste der von Vischer herausgegebenen war, und dass überhaupt der Stich dieser Blätter zu Augsburg durch den oder die hiefür benützten Kupferstecher unserem Vischer viele Verdriesslichkeiten und längeren Aufschub des Erscheinens verursachte. Jedes Blatt ist auf einer besonderen Kupferplatte in Klein-Querfolio gestochen. Der Umfang des Bildes innerhalb der Einrahmung wechselt in der Höhe zwischen 4 Z. 3 L. — 5 Z. 8 L., in der Breite zwischen 6 Z. — 7 Z. 9 L., nur das Lambacher Blatt ist im Rahmen 11½ Z. breit und 8 Z. hoch.

B. Zweite Ausgabe. In der durch Eurich zu Linz veranstalteten neuen Ausgabe der V.'schen Topographie von Ober-Österreich, in welcher mehrere Platten schon sehr ausgedruckt erscheinen, wurden vier der älteren Blätter (entweder weil die Kupferplatten seither verloren gegangen, oder bereits allzusehr abgenützt waren) durch neue Stiche ersetzt, übrigens die 222 Ansichten fortlaufend mit Numern versehen. Die neuen Stiche zur zweiten Ausgabe sind:

Nr. 19. *Cammer* im *Atter See;* im wesentlichen mit der älteren Vischer'schen Aufnahme übereinstimmend.

Nr. 86. *Kogl;* ebenfalls der älteren Aufnahme ziemlich gleich, nur zur Linken die perspectivische Aussicht auf *Markt S. Jorgen* und *Wildenhaag* eröffnet.

Nr. 90. *Closter Lambach;* eine auf kleineres Mass zurückgeführte Copie der älteren grösseren Ansicht Vischer's.

Nr. 186. *Traun auf Welser Haid;* nur feiner gestochen die ältere Ansicht wieder gegeben.

VI. Allgemeine Erdbescbreibung. 1674.

Relatio geographica Iccari senioris, Das ist: Kürtzeste Weltbeschreibung, So begreifft Erstlich die gantze Welt, Dann Die vier Theil der Welt, Jedwederer Theil seine Reich, jedwederes Reich seine Provintzen, jede Provintz sein Haupt vnd vornehme Städte. Alles mit eigentlichen Nahmen nach den besten Land-Carthen gezogen vnd anderen Authorn beschrieben durch Georgium Matthaeum Vischer einer Hochlöbl: N: O: Landschaft Geographum. Mit Röm: Kays: Maj: Privilegio vnd Freyheit nicht nachzudrucken. Gedruckt zu Grätz, Bey den Widmanstetterischen Erben 1674. Kl. Fol. Das erste unpaginierte Blatt enthält die Dedication an die n. ö. Landstände; darauf folgen 18 Seiten Text.

In der Widmung knüpft er unter anderem an ein, nach seinem Urtheile, geist- und kunstreich ausgeführtes Gemälde in der kaiserl. *Kunst-Cammer zu Wien,* welches einen fliegenden Adler und einen darauf sitzenden und sich festhaltenden Knaben *nur mit einem Hemmetl bekleydet* darstellt und die Überschrift: *Sic itur ad Astra* trägt, eine weiter ausgeführte Allegorie an, nach welcher er mit dem Adler auf den Kaiser selbst, mit dem Knaben aber auf die, ihm mit dem Arm im Feld, mit dem Kopfe im Rath dienenden *Comites* gedeutet glaubt. Da nun die hochadelige Jugend der Herren Landstände sich zumeist gleich ihren Vätern dem kaiserlichen Dienste widme, also den Kaiser als solche *Comites* begleiten werde, so verehre er den Ständen dieses Büchlein.

S. 1 beginnt mit einer Ermahnung an den günstigen Leser, worin die Lage der damals bekannten vier Welttheile nach den vier Weltgegenden angedeutet, und am Schlusse durch ein Beispiel völlig klar gemacht werden will; werde nämlich von Wien ausgegangen, so *wird dir die Land-Carthen zeigen, dass das Marchfeld gegen Mitternacht, Hainburg gegen Aufgang, Laxenburg vnd Neustatt gegen Mittag, Burkerstorff vnd St. Pölten gegen Nidergang steht.* Darauf folgt die Beschreibung der Welt; es wird die runde Gestalt der Erde bewiesen, und dass sie *auss den zwey schweren Elementen: Erden vnd Wasser* bestehe, deren erstere schwerer als letzteres sei. Dabei heisst es S. 2: *Zum Exempel: Obschon der Schiergant (ein Berg) in Tyrol* (nämlich der öde und quellenlose, einst blei- und silberreiche Tschirgant, unfern von Imstein, in seiner auffälligen Kegelgestalt dem Geburtsorte Vischer's, Wens, durch das Pitzthal hinaus gerade im Angesicht) *wegen der Höhe grausam; der Grimming in Steyer wegen der Grösse erschröcklich. Der Ottscher* (sic) *vnd Traunstein in Oesterreich wundersamb, seynd sie doch gegen der Erden nicht mehr, als ein Preinkerndl gegen der Scheibkugel zu schätzen.* Weiterhin heisst es: *Dass nun dieser Bergen keiner einer viertel Meil hoch seye, wird practice demonstrirt, Maximilianus Primus, Röm. Kaiser hochseel. Gedächtnüss, hat durch einen guten Schinwerker (deren zu Gmunden bei dem Saltzwesen viel seynd) lassen den Traunsee ergründen, ist dieser ein wenig von den Traunstein herdann 368 Klaffter tieff* (nach Prof. Simony's genauen Vermessungen ist die grösste Tiefe dieses Sees 100.6 Wiener Klafter. — Math. naturw. Sitzungsberichte d. kais. Akademie d. Wissensch. Maiheft 1850.) *weiter hindan aber gar unergründlich. Dessgleichen seye auch Traunstein gemessen, vnd 358 Klaffter* (in neuerer Zeit barometrisch mit 890.32 Wiener Klafter über der Meeresfläche bestimmt) *hoch befunden worden. Es ist bekannt, dass ein Klaffter macht 3. gemeine Schritt. Diese 385 Klaffter machen demnach 1074 Schritt. 2000 Schritt aber machen erst ein kleine viertel Meil, gehen also noch 926 Schritt, das ist fast die Helffte ab, dass der Traunstein nicht einer viertel Meil hoch ist. Glaube nun gäntzlich, so die Berg, Schiergott* (sic) *Grimming, Oettscher vnd Traunstein so hoch wären als zween Trautstein* (sic) *übereinander gesetzt, dass sie denen Wolcken bey trucknen Wetter gleich, vnd dann erst einer viertel Meil hoch seyn vnd wurden doch schlüsslich der Erden nichts an der Runde benehmen.*

Der Umfang der Erde betrage 5400 deutsche Meilen; doch aber sei nach der Astronomen Lehre der kleinste Stern am Himmel 18mal grösser als die Erde.

Der erste Theil, S. 2—13, behandelt *Europa*, der zweite (*andere*) Theil, S. 13—15, *Asia*, der dritte, S. 16, *Africa*, der vierte *America*, S. 17 u. 18.

Europa's grösste Länge wird auf 900, die grösste Breite (von Pelopones bis Lappland) auf 550 deutsche Meilen angesetzt.

Nun folgen die kurzen geographischen Schilderungen der einzelnen Reiche und zwar S. 3: *Hispania;* S. 3—5: *Frankreich*; S. 5—7: *Germania, Teutschland*, nach seinen 13 Kreisen, sammt den freien Reichsstädten, und zwar werden zuerst die 22 einzelnen Länderbestandtheile Niederdeutschlands, dann die 11 (aus Versehen 13) Ländereien Oberdeutschlands, bloss durch Benennung ihrer Haupt- und der übrigen wichtigeren Städte in denselben bemerkt. So heisst es zum Beispiele S. 6, a:

8. *Das Hertzogthumb Steyer sampt seinen 19. Städten, vnter welchen Gratz das Haupt.*

(9) 11. *Beyde Ertzhertzogthumb Vnter- vnd Ober-Oesterreich, welche von mir in particulari, mit aller Orten Controfee beschrieben werden.*

S. 6—7 werden die merkwürdigsten Flüsse, vorerst die Donau, an der Spitze mit Ovid's (*De Ponto l. 4. Eleg. 10*) bekanntem Distichon:

Innumeriq. alij quos inter maximos omnes
Cedere Danubius se tibi Nile negat

hierauf die wichtigsten Gebirgszüge abgehandelt, darunter vor allen die *Alpes penninae.* (S. 7.) *Diss Gebürg erreget sich, in mari Ligustrico, gehet nach dem Rhodano herauff, biss zu dessen Vrsprung, entzwischen S. Bernhardts-Berg, hernach S. Gotthardts-Berg, bey den Vrsprung Alpes penninae, hernach gehets herüber in Tyrol auf Stauders* (nahe am furchtbaren Engpass Finstermünz), *vnd hebet sich der wundersame Berg an, genannt der grosse Verner* (die Oberötzthaler Ferner, darunter der kolossale Fernerkogel 10391—14404′ hoch), *welcher, wie ich an zwey Orten, die ein starke Meil von einander seynd, selbsten gesehen ein Berg viel Kirchthurm hoch, von lauter grünen vnd puren Eyss (id est: Glacie) bestehet, der auch obenauf eine Ebne hat, darinnen Anno 1601* (1600?) *ein See, der 625 Klaffter lang, 175 breit, 60 tieff gewesen* (nicht der erst 1716 entstandene Gurgel-See im Gurgelferner zwischen dem Kübele- und Schwarzeberg, sondern der 1600, 1678, 1680, 1771 und 1845 plötzlich angewachsene, und in den drei erstgenannten Jahren mit furchtbaren Verwüstungen ausgetretene Rofener-Wildsee am Vernagtferner, dessen hier angegebener Umfang und Tiefe für die alte Geographie Tirol's eine Bereicherung ist. Vergl. Staffler: *Tirol* I, 345—346, und Stotter: *Die Gletscher des Vernagtthales in Tirol und ihre Geschichte.* Innsbruck 1846, 8. m. 1 Karte) *hernach in seiner Continuation gegen Aufgang, wird er der Brenner genannt, dann kommen die Tauren vnd wären biss an den Semmering, der ein Stück des Kalenberges ist, vnd vor Alters Noricum Pannoniam vnd Valeriam geschieden hat, vnd sich hinein durch die Grafschaft Cilli und Crain biss Fiume an das adriatische Meer erstrecket u. s. w.*

Drittens Abnobà (der Randen, der nördlichste Theil der Schweiz, Kanton Schaffhausen, in der vierten Jura-Kette, gegen 2790′ hoch), *darinnen die Thonau und Neccar entspringen, erhebet sich im Hegau* (Hegovia, eine damals schwäbische Landschaft), *auf dessen Promontorium stehen 5 sehr hohe Berghäuser, als Hochenkräen, vnd die Vestung Hochentwiel* (auf einem 2213 Fuss hohen Kogel, 1800 von den Franzosen zerstört, heutzutage ein würtemberg. Enclave im G. H. Baden, unferne dem Bodensee) *vnd 3 andere, welche aber ruinirt seynd, deren Nahmen mir nicht mehr bekant. Dieser Berg scheidet Schwaben vnd Würtemberg, Ober vnd Vnter-Elsass, ein anderer Theil gehet herab neben der Thonau biss gen Vlm, heisset die Alb,* (*Alp*, die sehr wasserarme rauhe Alpe), *darauf es kein ander, als Cistern-Wassern gibet, aber ich selbsten das sehr gut vnd wolgeschmack mit einer Parthey von 1000 Pferden, so Herr General Sporck, dazumal* (wahrscheinlich 1643, wo Sporck am 8. Nov. den eben so kühnen als glücklichen Handstreich gegen den französischen Obristen Reinhold von Rosen ausführte, der nach siebentägigem Marsch mit drei Regimentern im Dorfe Geislingen unweit Rottweil eben Ruhe hielt, aber von Sporck mit 500 Reitern völlig aufgerieben wurde. *Theatr. Europ. V, 179*) *Oberster* (er bekleidete diese Eigenschaft 1639—1645) *geführt, befunden.*

Später heisst es noch auf S. 7, b: *In Osterreich der Kalenberg und Hainburger Berg, von denen in meiner Topographia Austriae completa ein mehers.*

S. 8 betrifft die Daten über die *Aidgenossschafft*, *Engelland*, *Schotland*, *Dennemark*, *Eisland* (Island); S. 9: *Grönland, Schweden, Moscau* (*Weiss-Reussen*), S. 9—10: *Polen* mit seinen 8 Provinzen, *Vngaria, Sclavonia;* S. 11: *Bosnia, Servia, Bulgaria, Transilvania, Moldavia, Walachia, Romana. Graecia;* S. 12: *Dalmatia, Italia:* S. 13, *Regnum Neapolitanum, Sicilia, Sardinia, Corsica.*

Am Schlusse des Abschnittes: *America*, dessen Entdeckungsgeschichte umständlicher erzählt, übrigens bemerkt wird, dass noch unbekannt sei, ob dieser Welttheil eine Insel sei, oder mit Grönland zusammenhänge, so wie auch nicht bekannt sei, *ob Terra Australis incognita . . . ein continens vnd ein grosse oder in mehr kleine Insuln zertheilt seye, vnd man allein die Meergestade benamset als: Terra del fuego* u. s. w. schliesst Vischer mit Folgendem:

Hat nun schon der günstige werthe Leser die kürzeste Beschreibung, als immer hat sein können, verhoffend er werde damit begnüget seyn, im Fall aber die Instruction ad globum terrestrem desiderirt würde, könnte ich solches inner 14 Tage jedem instruendo practice zu sattsamer Wissenschaft praestiren, mich hiemit vnterdienstlich wollen befehlen.

VII. Ansicht der Stadt Wien. 1675.

Dieselbe besteht aus zwei gleich grossen, genau an einander passenden Kupferplatten, 11 Z. hoch, und zusammengefügt 35 Z. 4 L. breit.

In der Mitte des Bildes links und rechts vom St. Stephansthurm steht: Wien in Oesterreich. Auf einem der zwei von Engeln gehaltenen Schriftstreifen in den beiden oberen Ecken liest man zur Linken:

Dis ist die Kaysers Statt wo sich der höchste Sitz | Mit Mayestäten rühmt vnd der begottert Blitz | Vom Ertzhaus Österreich die feste mauren rührt, | So dass sich selbst die Welt mit dieser Wohnung zirt! — Hier blincken Scepter Kron! hier seind natur, vnd Kunst | Vermählt mit gleichem band durch frohe himmels gunst! | Theilt sich der Adlers flug hier in der höhen aus | Vnd Stütz mit Rath vnd Fleis, das Reich vnd eigen Haus!

In der rechten Ecke:

Beglückte Seegens Statt: Es müssen deine thor | Von nun an sicher sein vnd legen sich daruor | Der Cherubinisch Schutz damit in fridens Stand | Gott vnd die Mayestätt besegne leut vnd land. — Ja wo ein Rauber sich was wagt zu nach herbey | den reiss in Starkemgrimm die Adlers Klaw entzwei | Also winschet | Georg Matthäus Vischer N. Ö. Geographus.

In der unteren Ecke steht: *Cum Priuilegio Sac: Cas: Mayestatis.* Ausserdem sind zu beiden Seiten unter 33 Nunern die meisten der auf dem Bilde sichtbaren Kirchen und anderer Gebäude erklärt. Eine Jahreszahl findet sich auf dem Bilde nicht. 1675 war der Kupferstich aber gewiss schon beendet; denn in diesem Jahre erhielt Vischer vom Wiener Magistrat 36 fl. *wegen überreichten Kupferstich der Stadt Wien* mit der oberösterreichischen Topographie (Schlager a. a. O. S. 721).

Das Bild zeigt die innere Stadt Wien von Westen angesehen nach Osten hin, in ihrer ganzen nach dieser Seite sichtbaren Ausdehnung, von der Löwelbastei mit der nahen Schottenkirche, bis zur Stubenthorbastei mit der damaligen Jesuiten- (nachmals Universitäts-) Kirche. Ziemlich in der Mitte überragt das St. Stephansmünster mit dem hohen Thurm die übrigen Gebäude: im Vorgrunde zeigt sich die Kaiserburg, mit noch sichtbaren drei Eckthürmen (jeder mit Sturmgallerie und Zwickeldach) des alten Burgbaues, des heutzutage sogenannten *Schweizerhofes.*

Es muss später eine theilweise Umarbeitung des ersten Stiches vorgenommen worden sein, da dieser bereits 1675 vollendet war, dagegen aber auf den jetzt vorkommenden Exemplaren nächst der Burg bereits das neue Gebäude der k. k. Hofbibliothek, wenngleich in unverhältnissmässig kleinem Massstabe eingezeichnet ist. — Allerdings ist bekannt, dass bereits unter K. Leopold I. der Bau des jetzigen Hofbibliotheksgebäudes begonnen wurde. Allein vor der Türkenbelagerung i. J. 1683 findet sich nirgends die geringste Spur von der Vornahme eines solchen Baues; erst 1701 erscheinen die ersten Andeutungen hierüber, indem vorgestellt wurde, wie es *Nothwendig were, dass die Bibliothec auf die Reitschul an den für dieselbe gewidmeten orth Bald hin Transferieret werde.* Erst am 4. März 1722 verordnete K. Karl VI., dass der Neubau nach dem vom kaiserl. General-Baudirector Grafen von Althan entworfenen Plan *ausgeführet* werde. 1726 war das Mauerwerk des jetzigen Bibliotheks-Gebäudes, 1730 die innere Ausstattung vollendet (Mosel: *Gesch. d. k. k. Hofblibl. zu Wien;* Wien 1835. S. 96—97, 104—105, 117, 136). Da also

1675 der Entwurf zum dermaligen Gebäude gewiss noch nicht vorhanden war, so dürfte hieraus wohl mit Sicherheit auf eine spätere Einzeichnung desselben, jedoch bei der Unrichtigkeit des Massstabes der letzteren, jedenfalls vor der Vollendung des Neubaues, gefolgert werden. Es ist mir jedoch nicht gelungen, ein Exemplar zu Gesichte zu bekommen, auf welchem dieses Gebäude noch nicht eingezeichnet wäre.

VIII. Grosse Langansicht der Hauptstadt Gratz. 1675.

Aus zusammenpassenden Blättern bestehend; im Ganzen 35 Z. 3 L. breit, 10 Z. 7 L. hoch.

Neben einem auf Wolken ruhenden Medaillon mit dem steirischen Panther, über welchem ein blasender Engel den Lorberkranz hält, während ein zweiter Engel, in der Rechten mit einem grossen Zweig, den Schild mit der Linken zu halten scheint. Oben liesst man:

Gräz die Haubt Statt in Hörtzogthumb Steyer.

Die Stadt mit dem noch wohlerhaltenen alten Schlosse auf dem die Stadt beherrschenden Schlossberg zeigt sich nach der Länge der Mur; am Fusse des Schlossberges: *Der Anderte Sakh* und *Der Dritte Sakh*, links: der *Rosenberg* mit einem grösseren Pavillon mit Kuppel und 4 runden Erkerthürmchen, weiter rechts das Schlösschen mit den 4 Eckthürmen; rechts etwas tiefer *St. Leonhard*, in der Tiefe: *am Graben.*

In der Mitte des Bildes ganz vorne gewahrt man das Murthor mit der Murbrücke; in der Mitte der letzteren eine Art hölzernes Blockhaus mit Durchfahrt und Durchgängen, an welchen Wagbalken mit Ketten zum Aufziehen der Fallbrücken sichtbar sind. Die beiden Gehwege zwischen dem Blockhaus und dem eigentlichen Stadtthor sind bedeckt, an jeder dem Flusse zugekehrten Seite verschallt und mit 5 kleineren Fensterchen versehen, nach Innen durch eine hölzerne Brustwehre vom Fahrwege abgesondert. Auf den Hügeln zur Rechten erblickt man noch das St. Martins-Kloster. Die Stadtbefestigung schliesst hier mit dem neuen und Eisenthor. 25 Numern erklären die dargestellten Einzelheiten in der Stadt.

In jeder der beiden oberen Ecken finden sich zwei Vigneten mit kleineren, aber deutlich ausgeführten Ansichten von Gratz, den Schlossberg in der Mitte, mit folgenden Beischriften, links: *Die Haubt Vestung Gratz wie sie denen von wienn und Saltzburg komenden sich erzeiget*, (das Paulusthor links, das Sackthor und die Mur rechts vom Schlossberg); rechts: *Die Haubt Vestung vnd Statt Grätz wie sie denen aus Krabatten vnd windischen Marckh khommenden zu sehen vorkömbt.*

In solcher Gestalt zeigt sich wenigstens die Langansicht von Gratz, welche die Wiener k. k. Hofbibliothek in ihrer Kupferstich-Sammlung aufbewahrt. Der Name des Zeichners oder Kupferstechers findet sich aber nirgends angemerkt. Da jedoch erwiesen ist, dass Vischer 1675 eine Ansicht der Stadt Gratz, in Kupfer gestochen, den steiermärkischen Ständen zur Revision überreicht hatte, und ausserdem nicht ein anderes derartiges Bild Vischer's bekannt ist, (denn die kleinere Ansicht dieser Stadt in der steiermärkischen Topographie Vischer's kann hier wohl nicht gemeint sein, da Vischer auch eine Karte mit einer kurzen Beschreibung von Gratz, sowie die in dieser Stadt befindlichen l. f. und ständischen Behörden beizufügen beabsichtigte), da überdies auf dem Bilde durchaus jene auffällige Bestimmtheit und Sicherheit herrscht, die Vischer's Abbildungen so vortheilhaft charakterisiert, so durfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die eben besprochene Langansicht die von Vischer gezeichnete und 1675 in Kupfer gestochene ist. Wartinger (s. *Steierm. Zeitsch.* N. F. I, b, 78) hat keinen Abdruck dieser Ansicht zu Gesichte bekommen, und Schreiner's *Grätz* 1843, erwähnt S. 10 eben nur, dass 1675 die erste Abbildung der Stadt Grätz in Kupfer gestochen v. G. M. Vischer erschienen ist. Kaum dürfte sobald eine zweite Stadt in so schönen, grossen und bestimmt ausgeführten Zeichnungen ein Bild ihres Aussehens in älteren Zeiten aufzuweisen

haben, als Gratz in der hier besprochenen Vischer'schen Abbildung, und in jenen beiden grossen perspectivischen Ansichten, welche v. Deyerlsperg's Werke über die Erbhuldigung an Karl VI. vom 6. Juli 1728 beigebunden sind.

IX. Karte von Steiermark. 1673—1675 aufgenommen, 1678 in Kupfer gestochen von Andreas Trost. Überschrift: *Styriae Ducatus Fertilissimi Nova Geographica Descriptio Authore G. M. Vischer 1678.*

In zwölf gleich grossen Blättern, jedes 11 Z. 8 L. hoch, 16 Z. 10 L. breit; also die ganze Karte zusammengesetzt: 3 Schuh, 10 Z. 8 L. hoch, 4 Sch. 6 L. breit. Der Massstab der Ausführung $\frac{1}{172.000}$, ist nur $11\frac{3}{8}$ kleiner, als der von Vischer auf der ober- und unterösterreichischen Karte eingehaltene.

Auf Blatt drei in einem nach der Breite gestellten grossen Ovalfelde ist folgende Widmung eingetragen: REVEREND.^mis^ ET AMPL.^mis^ NEC NON EXCELL.^mis^ | ET ILLVST.^mis^ PERILL.^bus^ AC GENEROSIS DOMINIS DOMINIS | INCLYTI DUCATUS STYRIÆ STATIBUS: | ILLUST:^mo^ ET EXCELL:^mo^ | DOMINO, DOMINO | JOANNI MAXIMILIANO | COMITI AB ET IN HERBEBSTEIN, | *Libero Baroni ab & in Neuberg, á Gutenhag, & Lanckowitz, Domino in | inferiori Flâdnitz, Stubenberg, Mühlhausen, Auffen & Liebenau,* HÆREDITARIO CUBICULARIO, ET DAPIFERO CARINTHIÆ, SAC. CÆS. MAJEST. | CONSILIARIO INTIMO, CUBICULARIO, ET MARESCHALLO | AULICO, HUJUS DUCATUS CAPITANEO SUPREMO. | *Simul ac Pro tempore Reverendissimo ac Illustrissimis Deputatis Patriae Patribus Dnis Dnis* | GEORG. SIGEFR. *Praepos. in Stainz.* IOAN. CHRISTOPH. *Com. de Rotthal Praesid.* | WOLF. FRIDER. *Comiti à Schrottenbach.* ERASMO FRIDER. *Com. ab Herberstein.* | FRANCISCO *Domino à Stubenberg* | *Dominis, Dominis meis clementissimis ac Gratiosissimis* | *Geographicam hanc Styriae Iconem (ut quorum Auspicijs & Impensis caepta est,* | *Eorundem in Gloriam permaneret)* | *Non minori labore, quàm fide à se delineatam,* | *Aeriq. insculptam, In aeternam Obsequij, ac Venerationis Monumentum* | *D. D. Dq.* *Author. G. M. V. Tyrol. Wensius.*

Auf Blatt 6 zeigt sich, bereits im Gebiete von HVNGARIÆ PARS, in einer grössereren Gruppe der den Drachen erlegende Erzengel Michael, dabei ein ebenfalls auf jenen einstürmenden Adler, und neben Scepter und Schwert ein Schriftstreifen mit dem Reim: *ZuRuckh von dannen mit dem Drachen | Zerstosst vnd Zammbt, ihm seinen Rachen.* Bei der Stadt *Stein am Anger, Sabaria*, ist folgendes angefügt: *Locus Natiuitatis S. Martini Episcopi Turonensis et Sepulturae Pub. Ouidij Nasonis Paëtae*, und bei *S. Gotthard: Hic Acerrimus Conflictus inter Christianos et Turcas Fuit Anno* MDCLXIIII *Prima Die Augusti, ex quo Christiani reportârunt Victoriam.* Dabei steht freilich unterhalb dem Raabfluss noch das bedauerliche: *HAEC PARS HUNGARIÆ TURCIS TRIBVTARIA.*

Auf Blatt 7 ein, von vier neben einander gespannten geschmückten Rossen gezogener vierräderiger Triumphwagen mit dem von Trophäen umgebenen Wappenschild mit dem steierischen Panther, unterhalb die sechs Wappenschilde der oben in der Dedication aufgeführten damaligen ständischen Verordneten; nebenbei die beiden Distichen:

Ite triumphales Famâ plandente Quadrigae
Qua venit orta dies, qua moritura cadit.
Haec Mundi monstrate oculis, dignissima visa
Cum totam Patriam paucula Scuta tegunt.

Auf Blatt 9 eine eingerahmte Tafel mit Emblemen von astronomischen, kosmographischen und geographischen Instrumenten u. s. w. Die SCALA MILLIARVM und eine NOTARVM EXPLICATIO, nämlich Erklä-

rung der Zeichen auf der Karte; darunter: *Cum Priuilegio Sac. Caes. Mayestatis* und die Magnetnadel mit den vier Weltgegenden.

Blatt 10. füllt beinahe durchaus eine allegosische Darstellung der Naturproducte Steiermark's aus, darunter auch *Goldwascher* und eine *Saltzfuhr.* Ein Bergmann und ein Jäger halten ein ausgebreitetes Tuch mit folgenden Reimen:

Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley | Vns Fluss, vnd Berg hier geben,
Der Fisch, vnd Wildpräth mancherley | Zu nutz des Menschen leben.
Des Saltz ist hier ein vberfluss, | Mann führts in frembde Lande,
Vnd was nur dient zum lebensgnuss | Gibt alls dis Land zur hande;
Zur Menschen gsundheit gibt es auch | Wildbäder vnd Saurbrünnen,
Die ohne vblen gschmach und rauch | Reichquellent hervor rünnen.

Blatt 12 endlich zeigt ein grosses Postament mit einer Vase und herabhangenden Guirlanden von Blättern und Früchten. Zur Rechten die nackte Gestalt eines langbärtigen, auf dem Haupte statt Haaren Schilfblätter tragenden, kräftigen alten Mannes. Die Rechte mit dem Ruder auf eine Ecke des Postaments, die Linke über eine Urne mit reichlich ausströmendem Wasser haltend; an der entgegengesetzten Seite vier am Guirlande ziehende Engelsgestalten, und weiter vorne vier rebenumkränzte Kinder mit Kannen und Schalen. Über die Bedeutung dieser allegorischen Darstellung gibt folgende Inschrift Aufschluss:

Der Muhrfluss streitet mit | Andern Flüssen wegen | Des kostbarsten Weins.

Darunter folgende Reime:

Rhein, Mosell, Main, vnd Thonaw Stromb | Auch ander Flüsse all zusamb
Ihr habt nit Wein meins gleichen: | Dreyhundert gulden war der werth
Nur vmb ein Vass, so zieht ein pferdt, | Mir musst ihr alle weichen:
Der Luettenperger hier im Landt | Den Sigkhrantz helt vnd Oberhandt.

Am Sockel liest man noch: *Andr. Trost. Sculpsil.*

Auch auf dieser Karte findet sich Blatt 11 eine Verwahrung in Bezug auf den hier angedeutetee Zug der Landesgrenzen: *Hisce Punctulis Terminos Provinciae denotare, nullius Tamen Juribus quidquam Derogure volui.*

Auch hier sind die Gebirge, grösseren Gebäude, Schlösser, Kirchen, Klöster u. s. w. in solcher Art behandelt wie auf den grösseren Karten Vischer's von Ober- und Unter-Österreich. Der Stich von A. Trost ist wohl feiner als der auf den beiden anderen Karten, wesshalb die Platten auch schon früher als jene an Schärfe bedeutend verloren, doch weniger sicher und bestimmt als auf jenen.

X. Ansichten von Kremsier. 1679. 1690.

DIE FVRST-BISCHOFLICHE OLMVCISCHE RESIDENTZ-STADT CREMSIER *sambt denen nechst darbey Neuerhöbt, von Grund zugericht und erbauten* LVST- BLVM- VND THIERGARTEN. *Gezeichnet durch Georg Matthæus Vischer kayserl. Edlknabn Mathematico.*

Diesen Titel führt das erste der drei Grossfolio-Blätter in dem in kleinerem Querfolio erschienenen Bilderwerke über das, vom Fürstbischof Karl von Liechtenstein (gewählt 12. März 1664, † 23. Sept. 1695) um 1690 neu erbaute, nach dem Brande am 16. März 1752 vom Fürstbischof L. Friedrich v. Egkh noch prächtiger hergestellte Residenzschloss und über den 1673 angelegten Lustgarten zu Kremsier, mit seinen Grotten, Bildsäulen, der über 300 Kl. langen Gallerie, Wasserkünsten u. s. w.

Dieses Werk, — dessen Seltenheit daher rührt, dass es der gedachte Fürstbischof nur zu Geschenken bestimmt hatte (die Wiener k. k. Hofbibliothek besitzt kein Exemplar desselben, wohl aber die fürstlich Liechtenstein'sche Bibliothek) — hat ausserdem keinen Haupttitel.

1. Es beginnt mit einer auf Kupfer geätzten Dedication an den erwähnten Fürsten Liechtenstein, umgeben von einem Kranze mit verschiedenen Emblemen. Unten liest man: *Nypoort fecit.*

2. Hierauf folgt ein aus zwei Blättern zusammengesetztes, wegen des kleineren Formates der Blätter des eigentlichen Werkes mehrfach gebrochenes Grossfolioblatt, auf welchem sich in der oberen rechten Ecke der eingangs erwähnte Titel befindet. Die perspectivische Zeichnung zeigt vorne den grossen Teich und Lustgarten; in der Mitte des Bildes die Festung Kremsier; dieser zur Linken: *Die Neue Furstliche Residentz.* Jenseits der March eröffnet sich à vue d'oiseau die Landschaft bis zu der Abgrenzung durch das Gebirge, mit den einzelnen Ortschaften u. s. w., und zwar erblickt man laut den Überschriften deren Folgende: *Przestawsik*, *Sckastitz*, *Brzest*, *Ribnitz*, *Prast*, *Altendorff*, *Hulem*, *Holischau*, Schloss *Lúkow*, *Steinbruch* und rechts den *Thiergarten.*

3. Ein Grossfolioblatt zeigt in geschabter Manier das Brustbild des Fürstbischofs K. Liechtenstein mit der Umschrift: CAROLO DEI GRATIA EPISCOPO OLOMVCENSI S. R. I. PRINCIPI REGIAEQVE CAPELLAE BOHEMIAE et DE LICHTENSTEIN COMITI. Am unteren Zierwerk: *Domino suo clementissimo Humillime Dic. et dedic. obsequentissimus cliens Justus vd. Nypoort.*

Nun folgt eine gedruckte Widmung an den gedachten Fürstbischof mit der Fertigung:

Crembsier den 13. Septembris ANNO 1679, und: *Unterthänigst gehorsambster Caplan Urban Frantz Augustin Heger Caeremoniarius et ad S.* MAVRITIVM *Crembsirii Canonicus.*

4. Auf einem mit n. 1 gleich umfangsreichen Grossfolioblatte, ebenfalls aus zwei Blättern zusammengefügt, zeigt sich: *Der Furstlich Bischofliche Neue Lustgarten zu Cremsier von Orient anzusehen;* unten: *Nypoort fecit.*

Hierauf folgen n. 3—33 auf Klein-Querfolioblättern Ansichten (von Nypoort auf Kupferplatten geätzt) und Grundrisse von Einzelnheiten des fürstbischöflichen Schlosses und Lustgartens. Hierüber gibt näheren Aufschluss folgender, am Schlusse des Werkes auf einem Querfolioblatt abgedruckter:

INDEX
Dess Fürstlichen Crembsierischen Lust-Gartens.

1. Der Fürstliche Lust-Garten von Mittag anzusehen.
2. Der Fürstliche Lust-Garten von Orient anzusehen.
3. Haupt-Eingang dess Gartens Mitten der Gallerie, allwo von einem Orth zum andern 44 grosse steinerne Statuen, und so viel Brust-Bilder zu sehen.
4. Grotta Neptuni zur Rechten der Gallerie Ende.
5. Grotta Veneris zur Linken der Gallerie Ende.
6. Prospect von Haupt-Eingang gegen dem Lust-Hauss.
7. Springender Wasser-Brunn, so zur Rechten im Antritt dess Gangs ins Gesicht kombt.
8. Wasser-Brunn, so zur Linken ins Auge kombt.
9. Das Lust-Hauss von inwendig, mit Malerey und Stuccatur-Arbeit.
11. und 12. Grotta die Schaalen genanndt, allwo das Wasser auss einen Felssen biss in die Höhe der Schaalen springet.
13. und 14. Grotta di Anten genanndt, allwo eine Anten bey springendem Wasser sich tauchet.
15. und 16. Grotta die Rosen genanndt, allwo von dem Wasser weith in die Höhe eine Kugel getrieben wird.
17. und 18. Grotta der Mannel, so zierlich mit den Wasser spielen.
In einer jedwedern Grotta seynd auch 4 grosse Fauni Statuen.
Dessgleichen seynd zwischen denen Grotten 4 saubere Retiraden.
19. Grund-Riss dess Lust-Hauses, sambt der Wasser-Kunst.
20. Kegel-Platz allwo auch das Wasser spritzel.
21. Prospect von den unteren Forell-Teuchel auff den Erdbeer-Berg gegen der Gallerie.
22. Prospect von den oberen Erdbeer-Berg, gegen S. Barbara-Berg.
23. Prospect von diesen Erdbeer-Berg gegen der Stadt.

24. Gerader Prospect von allen vier Seyten dess Erdbeer-Berges.
25. Perspectiva der Spallier von einem Orth dess Gartens zu dem andern in der Länge.
26. Vogel-Hauss, und Teuchel vor rare Anten und Gänss.
27. Königel-Garten.
28. Fason-Garten. Nypoort f.
29. Holländischer Blum-Garten.
30. Pomerantzen-Garten.
31. Wohnung des Gartners, und andere Gelegenheiten zum einheitzen in Winter vor das Pomerantzen-Hauss.
32. Grund-Riss des völligen Garten.
33. Lust-Garten unter dem Schloss.

Ob Vischer sämmtliche Darstellungen zeichnete ist nicht gewiss. Ausser der Eingangs erwähnten Titelaufschrift ist nur auf Blatt 9 noch die Unterschrift: *G. M. Vischer delin. Nypoort sc.* zu finden; ausserdem sind nur noch die Blätter 12, 13, 14, 16, 17, 18, mit *Nypoort fec.* oder f. (*fecit;* also vielleicht gezeichnet und gestochen) versehen.

Die Künstler-Lexica von Füssli II, v, (1810), S. 980, und Nagler, X, 294—6, bringen über die Lebensverhältnisse Nypoort's keine, über seine künstlerischen Leistungen nur ungenügende Angaben. Nagler führt hier wohl unter n. 18: *Ein Titelblatt mit Dedication an den Fürstbischof Carl von Olmütz mit Symbolen des Landbaues, mit Früchten, Blumen und Bäumen umgeben, woran das bischöfliche Wappen ist. Nypoort fecit. H. 6 Z. Br. 9 Z. 5 L.* an; allein die übrigen von ihm (Nagler) XX, 367—8 angeführten Blätter Nypoort's in dem hier besprochenen Werke über Kremsier kannte N. zur Zeit der Anfertigung des Artikels *Nypoort* noch nicht.

XI. Topographie von Steyermark. 1673—1676 aufgenommen, 1681 der grösste Theil des Stiches der Kupfer sammt dem Titelblatt bereits beendiget.

Das gestochene Titelblatt zeigt in einem Schriftstreifen oberhalb einem vom Herzogshut bedeckten Medaillon mit dem steirischen Panther die Aufschrift: TOPOGRAPHIA DUCATUS STIRIÆ. 1681. *Cum Privileg. Sac: Caes: May.*; in der unteren Ecke: AVTHORE ET DELINEATORE GEORGIO MATHEO VISCHER. An der entgegengesetzten Seite zeigt sich eine kleine Abbildung der Stadt Gratz mit dem Schlossberg, vorne die Mur, Überschrift: *Grätz die Haubtstatt in Steier.*

Ein gedrucktes Titelblatt mit der Inschrift: G. M. *Vischers Kayserlichen* GEOGRAPHI | TOPOGRAPHIA DUCATUS STIRIÆ, | *Das ist: Eigentliche* DELINEATI*on und Abbildung aller* | *Städte, Schlösser, Marckfleck, Lustgärten, Probsteyen, Stiffter,* | *Clöster und Kirchen, so sich im Hertzogthumb Steyermark befinden;* | *Und anjetzo* | *Vmb einen billigen Preyss zu finden seynd* | *Bey Johann Bitsch Universitäts Buchhändlern Auff dem Juden-Platz* (in Wien) *bey der guldenen Säulen,* wurde wahrscheinlich erst der neueren Ausgabe (nicht Auflage) ungefähr v. J. 1700 beigegeben.

Die Steiermarkische Topographie war das letzte der von Vischer, und zwar unter schwierigen Verhältnissen nur mit langen Unterbrechungen zu Stande gebrachten drei Topographien. In der Zeichnung und mehr noch im Kupferstiche zeigt sich eine auffallende Verschiedenartigkeit zwischen der sorgfältigsten und nettesten bis zur rohesten Ausführung. Der längere Zeitraum, welcher von der ersten Aufnahme bis zur endlichen Herausgabe verstrichen war, hatte auch in den dargestellten Gebäuden theilweise erhebliche Änderungen durch seither ausgeführte Neubauten von Kloster- und Herrschaftsgebäuden u. s. w. herbeigeführt, so dass später auch Abbildungen der letzteren ausgeführt, und die älteren theilweise verworfen wurden. Während nun über die Anzahl der zur unter- und oberösterreichischen Topographie gehörigen Blätter kaum ein Zweifel besteht, zumal da den vollständigen Exemplaren ein gedrucktes Verzeichniss der dargestellten Örtlichkeiten mit der Aufführung der damaligen Besitzer beigebunden ist, herrscht in Bezug auf die Blätterzahl

der steiermärkischen Topographie grosse Unsicherheit. Zwar ist auch für diese ein gedrucktes derartiges Verzeichniss angefertiget worden; allein Exemplare, denen dieses beigebunden ist, gehören zu den grossen Seltenheiten, und auch in diesem fehlen mehrere zu dieser Topographie gehörige Bildchen, welche (wahrscheinlich nach Vischer's Tod) von A. Trost gezeichnet und gestochen wurden. Es dürfte daher nicht nur gerechtfertigt sondern für Sammler sogar erwünscht sein, wenn hier ein Verzeichniss der zur steiermärkischen Topographie gehörigen Bilder nach den vollständigsten mir bisher zu Gesichte gekommenen Exemplaren, nämlich nach jenen, die sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek, dann im Besitze des Joanneums, der Universitätsbibliothek und der Herren Formentini und Scheiger in Graz befinden, von denen das Exemplar der Hofbibliothek und jenes Scheiger's bei weitem die vollständigsten sind, abgedruckt wird, wobei die Numern des gedruckten Verzeichnisses beibehalten, und die übrigen Blätter eingereiht wurden, die (im gedruckten Verzeichnisse einigermassen abweichende) Orthographie der Ortsbenennungen aber, nach den auf den einzelnen Bildchen selbst befindlichen Aufschriften beibehalten wurde. Die auf den einzelnen Bildchen vorkommenden Künstlernamen sind hier in Klammern beigefügt; wo sich solche nicht finden, fehlen sie auch auf dem bezüglichen Bilde. Jedes Blatt ist auf einer besonderen Kupferplatte in Klein-Querfolio geätzt. Die Grösse der einzelnen Blätter innerhalb der Einrahmung variert in der Höhe zwischen 7 Z. 3 L. — 10 Z., in der Breite zwischen 4 Z. 7 L. — 6 Z. Von jenen Blättern, deren Ortsnamen hier ein * beigefügt ist, befindet sich die Kupferplatte noch dermal im Besitze der Herren Stände für Steiermark, und werden im ständischen Archive zu Gratz aufbewahrt. Ich verdanke das Verzeichniss dieser noch vorhandenen Kupferplatten der Güte des Herrn st. st. Archivars Franz Rechbauer zu Gratz.

1. ADMONT. (*Vischer Geograph: delin — A Trost*). — 2. ADMONTPIHEL. (*Andr. Trost. sculpsit.*) — 3. AFFLENZ. (*Vischer Geograph: delin — Andr Trost sculpsit.*) — 4. *AFLING. — 5. *AHAIMB. (*A. Trost.*) — 6. *AICHBERG (im gedruckten Verzeichniss: *Auchberg*) vgl. auch unten n. 433. — 7. *AICHPERG. — 8. AIGEN. — 9. AINÄDT. (*A. Trost.*) (Viertl. Judenburg). — 10. AINED *in der Grafschaft Cilia.* — 11. *ALGERSTORF. — 12. ALTENBERG *ins gemein* TAVSENTLVST. (*MG: incid*) — 13. *ALTENBVRG. — 14. ATLENHOFEN. — 15. *ALT KHAINACH. — 16. *ALT KAINACH. — 17. a. ANCKHENSTEIN. (*A. Trost.*) — b. ANCKHENSTEIN. (*MGreischer fec.*) — c. ANCKHENSTEIN. (*M. Greischer fec; Q. Pict. de:*) — 18. ARNFELS. — 19. AVFFEN. (*A. Trost. Scul.*) — 20. AUTHAL. (*Andr: Trost.*) — 21. *BAIDORF. — 22. *BEILENSTEIN. — 23. *BERENECK (*Andr Trost sculpsit.*) — 24. *BERGLAV. — 25. BERNECK. — 26. BERTOLSTEIN. (*A. Trost.*) — 27. *BISCHOFECKH. — 28. PROBSTEY BIBER. — 29. *BRVNNBERG. — 30. BRVNNSEE. (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 31. BVRCKHSTAL. (*A. Trost.*) (V. zwischen Mur und Drau). — 32. *BURCKSTAL. (V. Cilli.) — 33. a. DIE BURG *in der Statt mahrburg.* (*Vischer delin. — Andr Trost Scul:*) — b. BURG. *Wie sie in der Statt zu gesicht kombt.* (*A. Trost.*) — 34. *BVRG VND STATT FEISTRIZ. (V. Cilli) vgl. auch unten 424 und 425. — 35. *BVRG SCHLEINIZ. (Monogramm: *T.S.*) — 36. a. *BVRGAV. *Wiess zu dem Eingang Vnd Mitternacht hero gesehen wird.* (*Andr: Trost*). — b. *HERRSCHAFT BVRGAV. *Wie Sie von osterreich her gesechen wirdt.* (*Vischer Geograph: delin. A. Trost. Scul:*) — c. HERRSCHAFT BVRGAV, *Wie Sie von Vngarn her gesechen Wirdt.* (*A. Trost.*) — d. *DER GARTEN ZV BVRGAV *Vnd prospect daselbsten.* (*A. Trost Scul.*) — 37. *CAMMERSTEIN. — 38. CAPFENSTEIN. (*A. Trost.*) — 39. *CARL-AV. — 40. *CILIA. — 41. *COMMENDA MALTESER ORDENS ZV FVRSTENFELD. — 42. CORPULA. — 43. a. DANN. *Gegen Aufgang der Sonnen* (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost sculpsit.* — b. DANN *gegen Vntergang der Sonnen* (*A. Trost.*) — 44. DIERNPERG. — 45. *DIERNSTAIN. — 46. *DONNEGG. (*Spillmann fe.*) — 47. DONNERSBACH (*Spillmann fe.*) — 48. DORNHOFEN. (*Vischer Geograph delin. — A. Trost. Scul.*) — 49. *DORNECKH. —

50. *das DOABELBAD. — 51. DORNAU. — 52. DRAKENBVRG. — 53. *EBENSFELD. (*A. Trost.*) — 54. DAS FYRSTLICH SCHLOS EGGENBERG. (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 55. *EHRNHAVSEN. — 56. *EHRNAV. (Monogramm Trost's aus *T. S. scul.*) 57. *EIBESFELD. — 58. *EGGENSTEIN. — 59. a. EIBESWALD. (*A. Trost.*) — b. EIBESWALD (andere Ansicht). — — 60. *EPPENSTAIN. — 61. *ERLACHSTEIN. — 62. DIE FALL. — 63. FALCKHENBVRG. (*F. B. Spillmann sc.*) — 64. *FARACH. — 65. *FEYSTRIZ. (*Andr: Trost.*) 66. *FEISTRIZHOF. — 67. *FELDEN. — 68. FELDENHOFEN. (*A. Trost. f.*) — 69. *FEISTRIZ. — 70 FINCKHENECKH. — 71. *FORCHTENSTEIN. *Neymarkt in Ober-Steyer.* — 72. *FORCHTENSTAIN. — 73. *FREIDENAV. (*A. Trost.*) — 74. *FREIPIHEL. (Monogr. *A. T.*) — 75. a. FREIPERG. (*A. Trost. Scul.*) — b. FREIBERG; von einer anderen Seite aufgenommen. (*A. Trost.*) — c. FREYPERG *Wieesvon der Sonnen Aufgang gesechen wird.* (*A. Trost.*) — d. FREYBERG *Wie Von Nidergang zu Sehen.* (*A. Trost.*) — 76. *FREYENSTEIN. (*Andr Trost sculpsit.*) — 77. *FRIDBERG. — 78. *FRIDHOFEN. — 79. **Statt und Schloss* FRIDAV. (*M: G: incid:*) — 80. *FRIDSTEIN. (*Vischer Geograph: delin: Andr Trost sculpsit.*) — 81. FRAVENTHAL *ins gemein S. Vlrich genant.* (*Vischer Geograph: delin — Andr Trost Scul.* — 82. *FRAVENBVRG. — 83. *FRAVHEIM. — 84. *FRAVHAIMB. (V. Mur.) — 85. *FRONSBERG. — 86. *STATT FÜRSTENFELD. — 87. FORCHTENEG. — 88. *GALENHOFEN. — 89. GALLENSTEIN. (Monogr. *T. S. Scul.*) — 90. *GANOWIZ. — 91. GEIAIDHOF. — 92. *GEIRACH. *Abkomene Carthusen.* — 93. *GILGENPERG. — 94. *GILGENPIHEL. — 95. *GLEICHENBERG. (*A. Trost.*) — 96. GLEINSTÖTTEN. (*Vischer Geograph: delin: — Andr Trost sculpsit.*) — 97. *GOPPELSPACH. — 98. DAS HOCHADELICHE IVNGFRAW CLOSTER GÖSS. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 99. GÖSTING. (*A. Trost.*) — 100. *GRABENHOF. — 101. *GRAFENEGG. — 102. *GRADISCH. — 103. *GRASCHNIZ. — 104. *GRAZ. *Die Haubt statt in Herzogtum Steyer.* — 105. a. DAS LANDHAVS *mit seinem Prospect in Grätz.* (*Vischer Geograph: delin. — A. Trost Scul.*) — b. DAS LANDHAVS GRÄZ *Wie es inwendig zusehen.* (*Vischer Geograph: delin: — Andr Trost sculpsit.*) — 106. *GREISSENECK. — 107. *GRIENBERG. — 108. *GRIENBIHEL. — 109. GROSS LOBMING. — 110. GROSSONTAG. (*A. Trost.*) — 111. GROTTENHOFEN. (*Andr: Trost.*) — 112. GRVEB. — 113. *GRVEBEGG. — 114. *GRVEBHOFEN. — 115. PROBSTEY GSTADT. — 116. GVETENBERG. (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost Scul.*) — 117. *GUETENPICHE(L). — 118. a. GVTENHAAG. *Wie es die von Moheregg Komende anzusehen haben.* (*Vischer Geograph. delin. Andr. Trost. Scul.*; halb abgeschliffen). — b. GVETENHAAG *Wiees denen von Grätz Khomenden ins gesicht khombt.* (*A. Trost.*) — c. GVTTENHAAG. *Wie es denen von Pettao Komenden ins gesicht fallet.* (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — d. GVTENHAAG. *Wie es denen von Rakaspurg Komenden erschemet.* (sic). (*Vischer delin — A. Trost.*) — 119. GVMPENSTEIN. (*Spillman fc.*) — 120. HAILENSTEIN. — 121. HAINFELD. (*Vischer Geograph: delin — A. Trost.*) — 122. HAINRICHSPERG. — 123. HALBENRAIN. (*Andr Trost Scul:*) — 124. HANFELDEN. (*Andr. Trost.*) — 125. HARDT. — 126. a. *STATT *vnd* SCHLOSS HARTBERG. — b. *SCHLOSS ZU HARTBERG. — 127. *HARMANNSTORFF. — 128. *HARTENSTEIN. — 129½. Hardtmannsdorff. — 129. *HAVS AM BACHER. (Monogr. *A. T.*) — 130. HAVZENPIHEL. — 131. *HEGGENBERG. — 132. *HELFENPERG. (*A Trost f.*) — 133. *HERBERG. — 134. a. *Perspestiuischer Aufzug des* SCHLOSS HERBERSTEIN. (*A. Trost.*) — b. HERBERSTEIN. *Wie es von Mittag her anzusehen.* (*A Trost Scul.*) — c. HERBERSTEIN. *Wie es von septentrion gesechen wirdt.* — d. DAS SCHLOS HERBERSTEIN *sambt dem lustgarten alda in perspectiu.* (*Andr: Trost.*) — 135. *HERBERSTORF. — 136. HERBERSTORF. (Monogr. *T. S. Scul.*) — 137. *HINTENFELD. — 138. *HOFRAIN. (*A Trost f.*) — 139. HOHENWANG. (*MGreischer fec:*)

— 140. *HOHENBRVCKH. — 141. HOHENBVRG. — 142. HOLENECKH. (*A. Trost.*) — 143. HORNEGG. (*A. Trost.*) — 144. *IAMNIK. — 145. IARINGHOF. (*A. Trost.*) — 146. *IENNERSTORF. — 147. *IRNFRIZDORFF. — 148. *IUDENBURG. — 149. *KRAINBERG. (*Andr Trost. sculpsit.*) — 150. *KAISERBERG. (*A. Trost.*) — 151. *KALSTORFF. *Wie es von vngarn her anzusehen.* (*A. Trost. Scul.*) — 152. *KAPFENBERG. — 153. KATSCH. (*Vischer Geograph delin. — A. Trost.*) — 154. KILBL. (*A. Trost fe.;* vgl. auch unten n. 434.) — 155. KIRCHBERG *an der Raab.* (*A. Trost.*) — 156. *KIRCHBERG. — 157. *KLAFFENAV. — 158. KLECH. (*A. Trost. Scul.*) — 159. *KNITTELFELD. — 160. KONIGSPERG. (*Arost.*) — 161. KOPREINIG. — 162. *KORENBERG. — 163. *KROISPACH. — 164. *KRANICHSFELD. — 165. SCHLOSS KREMBS. — 166. KRIEGLA. — 167. *KROTENDORF. — 168. KROTTENHOF. (*MGreischer fec.*) — 169½. KYMBERG. — 169. KLINGENSTEIN. (*A. Trost.*) — 170. LABECKH. (*Vischer delin. — A. Trost.*) — 171. LANACHHOFF. — 172. LANCKHOWIZ. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 173. a. LANDSPERG. — b. *LANDSPERG. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 174. COMMENDA LECH. — 175. **LEHEN. — 176. *LEHENHOFEN. — 177. LEMBACH. — 178. *LEMBERG. — 179. *STATT LEOBEN. (*Vischer delin: — A Trost Scul:*) — 180. *LEONROTH. — 181. *LEPOLDSTAIN. — 182. *LERCHENREIT. — 183. *SCHLOSS LIEBENAV. — 184. *LIECHTENEGG. — 185. LICHTENPERG. — 186. *LIEBENTAL. — 187. *LIDLHOF. — 188. *LIECHTENSTEIN. — 189. *LIECHTENWALD. — 190. *LIGIST. (*MGreischer fec:*) — 191. LILGENPERG. (*A Trost*) — 192. LIMBERG. (*A. Trost*) — 193. *LINTH. — 194. LORBERAV. — 195. *MARKHT LVETENBERG. — 196. *MÄHRNBERG. *Ein Junckhfrau Closter S. Dominici Ordens.* (*Vischer delin. — A. Trost Scul*) — 197. MALEGG. — 198. *MANNSPERG. — 199. *STATT MARCHBURG. — 200. a. MARIÆ HILF. *In der Wüesten Nechst der fall an der Draw denen P P: Benedictinern zu S. Paul in Kärnthen gehörig.* (*Andr Trost sculpsit.*) — b. MARIA HIF (sic) *in der Wuesten.* NEV ERBAVTE KIRCH *Wie Si in wendig zusechen.* — 201. a. *Contrafee der bekanthen Kirch vnd Wallfarth* MARIÆ ZELL. (*Andr Trost Scul.*) — b. MARIÆ ZELL *von der andern seithen.* (*Vischer delin — A. Trost*) — 202. MASSENBVRG. (*Andr Trost sculpsit.*) — 203. *MÄSSWEG. — 204. *MAVTH. — 205. MELL. — 206. MERETINZA. (*A Trost.*) — 207. MIHLHAVSEN. (*Vischer Geograph: delin. — A. Trost Scul*) — 208. *MINNICHHOFEN. (*M: G: sc.*) — 209. *MITTERSTEINACH. (Monogr. *T S scu.*) — 210. *MÖSSENDORFF. — 211. *MONTPREISS. — 212. MOSBRVNN. (auf einigen Exemplaren *T.*) vgl. auch unten n. 425. — 213. *MOSERHOF. — 214. MVEHRECKH. — 215. *MUEHRAU. — 216. NAZARET. — 217. NECHELHEIM. — 218. *NEGAV. (*A. Trost.*) — 219. NEIDAV. (*Vischer delin. — A. Trost.*) — 220. *NEV̈CLÖSTERL. *Prediger Ordens.* — 221. *NEV̈HAVS. — 222. NEY KAINACH. (Monogr. *A T*) — 223. *NEVSCHLOSS. — 224. NEYBERG, (Schloss V. Vorau.) (*Vischer Geograph: delin. — A. Trost Scul.*) — 225. NFYPERG, (Stifft) (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 226. NEYDORF. — 226½. *NEYSTIFFT. (Monogr. *A T*) — 227. *OBERBVRG. — 228. *OBERNDORF. — 229. a. OBERFLADNIZ. *Wie es von Orient gesehen wirdt.* — b. OBERFLADNIZ. *Wie es von Occident zu sehen.* — 230. *OBERLORENZEN. — 231. *OBERLVTENBERG. — 232. OBERMAIRHOFEN. (*Vischer delin.*) — 233. OBERMARHBVRG. (*A. Trost.*) — 234. *SCHLOSS OBER PETTAV. — 235. *OBER PVLSKA. — 236. *OBER RACKERSPVRG. — 237. *OBERRAGGITSCH. (*Andr Trost sculpsit.*) — 238. *OBERSTEINACH. (*Vischer Geograph: delin: — A. Trost sculpsit.*) — 239. *SCHLOSS OBERTHAL *mit seinem Schönen Lustgarten.* — 240. **Statt* OBER WÖLTZ. — 241. *OFFENBVRG. — 242. **Der Freye* ORTHOF *nechst der Statt Grätz auf dem graben.* (*MG sculp.*) — 243. OSTERWIZ. — 244. OTTERSPACH. — 245. *DIE PACKH. — 246. *PACKSTEIN. — 247. *Sanctae Clarae*

Frauen Closter im PARADEIS *genant nächst Judenburg.* — 248. *PELINSPERG. — 249. *PENKHHOF. — 250. *PETTAV. (*A. Trost. Scul*) — 251. PFANNBERG. (Monogr. *T. S. Scul.*) — 252. *PFLAMBERG. (*A. Trost f.*) — 253. *PIHEL. — 254. *PIHELHOF. (Franz Jos. Freih. v. Putterer gehörig.) — 255. PIHELHOF (Lor. Ehrnreich v. Freidenbihl Erben gehörig). — 256. *PIHELHOF (Math. v. Fraidenegg geh.) — 257. *PIHLEREN. — 258. *PIRCHFELD. — 259. *PIRCHWISEN. (*A. Trost.*) — 260. PISCHAZ. — 261. *PLANHENSTEIN. — 262. PLANCHKENWART. — 263. PÖKACH. (*A. Trost.*) — 264. PÖLÄ. *Ein Styfft Canonicorum Regularium.* (*Vischer delin. — A. Trost.*) (vgl. auch unten 427 und 428.) — 265. PÖLS. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 266. *POPPENDORFF. — 267. *PRANCKH. — 268. *PRANKHERHOF. — 269. PRAGWALD. (*Vischer delin: — A. Trost sculpsit.*) — 270. PREMSTÖTTEN. — 271. *PRVGG *an der Muher.* — 272. *PUECHENSTEIN. (V. Cilli). — 273. *PVECHENSTEIN. (V. Vorau.) — 274. *PVX. — 275. RABENHOF. — 276. *RABENSPERG. — 277. *RABENSTEIN. (Monogr. *T. S. Scul.*) — 278. *RACKHERSPVRG. — 279. *ROGEIS. — 280. *RANTEN. — 281. a. SCHLOSS REGGERSPVRG *Wiees von Mittnacht und Osterreicher gesehen wirdt.* (*Vischer Geograph: delin. — Andr. Trost sculpsit.*) — Dieses Veste Schloß Besitzet der Zeit Herr Johann Ernst Graff von Purgstall der Röm. Kay. May. Cammerer vnd Regent des I. Ö. Regts. Rath sambt seiner Liebsten Fraw Gmahlin Maria Katharina Gebohrnen Gräffin von Herberstein. — b. SCHLOSS REGGERSBVRG *Wies von Orient vnd Tyrckey her gesehen wirdt.* (Man erinnere sich, dass nach der Eroberung Ofen's durch die Türken 1541 bis zur Vertreibung derselben aus Ungarn 1683—1687 die türkische Grenze in der That den Marken Steiermark's sehr nahe war.) (*Vischer Geograph: delin — Andr. Trost sculpsit.*) — c. SCHLOSS REGGERSPVRG *Wie es gegen Mittagvnd der Windischen March zusehen ist.* (*Vischer Geograph: delin: — Andr Trost sculpsit.*) — d. SCHLOSS REGGERSPVRG. *Wie es gegen Nidergang vnd von Carnthen her gesechen wirdt.* (*Vischer Geograph: delin: — Andr Trost sculpsit.*) — e. *Grundt Ryss des Schloss Reggerspurg.* — 282. *RETTLSTAIN. — 283. *REICHENBVRG. — 284. *REICHENECKH. — 285. *REIFFENSTEIN. (V. Cilli.) (*Vischer Geograph delin. — Andr Trost.*) — 286. *REIFFENSTAIN. (V. Judenburg.) — 287. *REITENAV. — 288. *REITENEGG. — 289. *REINTAL. — 290. *RHAIN. (Vgl. auch unten n. 429.) — 291. a. *RHEIN. *Das Fyrstl. Styfft vnd Closter wie es von Occidente* (sic) *hiemali zu sehen.* — b. *RHEIN. *Das fyrstl. Styfft vnd Closter Wie es von Occidente* (sic) *hicmali gesehen wird.* — 292. RIEGGERSTORF. — 293. RITTENGRABEN. (*A. Trost.*) — 294. ROHITSCH. — 295. *ROHR. — 296. RORBACH. *Anietzo S: Joseph genant.* (*Spillmann Scul.*) — 297. ROTTENECKH. — 297½. ROLLAV. (*T.*) — 298. *ROTTENFELS. — 299. ROTTENPACH. (*A. Trost.*) — 300. *ROTTENMANN. (Stadt.) — 301. *STIFT ROTTENMANN. (*M. Greischer Carni: incid:*) (vgl. unten n. 423). — 302. *ROTTENTURN *in der Feystritz an der Muer.* (*M Greischer fec.*) — 303. *SÄLHOFEN. — 304. *SALOCH. (*A. Trost.*) — 305. *S. GOTHARD. — 306. *SANCT IACOB (vgl. auch unten n. 436). — 307. *S. IORGEN. (*Andr Trost sculpsit*). — 308. *S. IOHANS. *Ein Closter der Reformierten Augustiner, Gestifft von Grafen Hans Max zu Herberstein.* (V. Vorau.) — 309. S. IOHANNS. (V. Cilli.) — 310. *S. IOSEPH IN KROISPACH. — 311. *Das Fyrstlich vnd Exempte Closter* S. LAMBRECHT. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 312. S. MÖRTEN. *Ein Probstey nechst Grätz.* (*Andr Trost sculpsit.*) — 313. *SAANECKH. — 314. *SAVRAV. — 315. SAVRNPRVN. — 316. *SECCAV *ob* LEIBNITZ. — 317. a. DAS FYRSTL. TVMSTYFT SECAV. *Wie es von Auffgang der Sonnen Zu sehen.* — b. DAS FYRSL. TVMSTYFT SECAV *Wie es von Occidenti hicmali Zu sehen* — 318. *SCHACHENSTEIN. — 319. SCHALECKH. — 320. *SCHEIFLING. — 321. SCHIELEITHEN. (*A. Trost.*) — 322. SCHENPIHEL. (*MG. fec.*) — 323. SCHENSTEIN. (*Vischer Geograph: delin. — Andr Trost sculpsit.*) — 324. *SCHLANGENBVRG *Sambt der beyligenden Töplitz vnd Wildpad.*

(*A. Trost.*) — 325. *SCHLADMING. — 326. SCHMIERNBERG. — 327. *SCHRATENBERG. — 328. SCHWANBERG. (*A. Trost.*) — 329. *SCHWARZHOF. (V. Vorau.) — 330. *SCHWARZHOF. (V. zw. Mur und Drau.) — 331. *SCHWARZENSTEIN. — 332. *CLOSTER SEIZ. — 333. *SIESSENHEIM. (*M. Greischer fec.*) — 334. SIGERSTORFF. (*MG. sculp.* fehlt bei einigen.) — 335. *SILBERBERG. — 336. *SÖDING. — 337. *SÖLCKH. — 338. *SPARBERSPACH. — 339. *SPIEGELFELD. — 340. SPILBERG. (*Andr Trost sculpsit.*) — 341. SPILFELD. (*A. Trost.*) — 342. *SPIZHARDT. — 343. STADL. (*Andr Trost scul.*) — 344. *STAINHOF. — 345. STAINZ. *Ein Styfft Canonicorum Regularium.* (*A. Trost.*) (Vergl. auch unten n. 430, 431.) — 346. *STATTENBERG. — 347. *STEIN. — 348. *STERMOL. — 349. STIBICHHOF. — 350. STIBING. (*A. Trost Scul.*) — 351. STRALEGG, *zur Herrschafft Gutenhaag gehörig.* (*Vischer Geograph: delin — A. Trost Scul.*) — 352. *Das Fyrstlich Eggenbergisch Schloss* STRASS. (*Vischer delin — A. Trost Scul:*) — 353. *STRASS ENGL. — 354. *STRAVSSENECKH. — 355. STÖKL ALLERNECHST ARNFELS. — 356. STRÖCHÄ. — 357. *STVBECKH. — 358. STVBENBERG. (*Andr Trost sculpsit.*) — 359. *STVDENITZ. — 360. STVRMBERG. (*Vischer delin. — A. Trost.*) — 361½. SWÖLLA. — 361. SAVERITSCH. — 362. *TALERHOF. — 363. TALHOF. (V. zw. Mur und Drau.) — 364. *THALHOF. (*A. Trost.*) (V. Ennsthal). — 365. *THALBERG. — 366½. THVRN. — 366. TERNOVIZ. (Monogr. *AT.*) — 367. *TIEFFENPACH. — 368. *TIFER. — 369. TRAVTENBVRG. (*A. Trost.*) — 370. a. *TRAUTENFELS. *Meridionalis facies.* (*M. Greischer fec.*) — b. *TRAVTENFELS. — 371. *TRAVTMANSTORF. (*A. Trost.*) — 372. *TRIBEIN. — 373. TUNA. (*A. Trost f.*) — 374. **TURN. (*A. Trost.*) — 374¼. *TURNISCH. (*T.*) — 374½. TURNOVIZ. — 375. *VANSTORF. — 376. a. STYFFT VARAV. — b. STYFFT VARAV. (*M Greischer sc.*) (Von einer anderen Seite aufgenommen; vergl. auch unten n. 432.) — 377. VASOLTSBERG. — 378. VNTER FLÄDNITZ. — 379. VNTERMAIRHOFEN. — 380. VNTER PVLSKHAV. (*A. Trost f.*) — 381. *VNTERSTEINACH. (Mon. *T. S. Scu.*) — 382. VNTER THAAL. (*A. Trost.*) — 383. *STATT VOITSPERG. — 384. *SCHLOSS OBERVOITSPERG. — 385. *VOSTENBURG. — 386. *WAGNA. — 387. WALDECKH. (*A. Trost.*) — 388. WALLAN. (*A. Trost f.*) — 389. *WALDSCHACH. — 390. WALDSTEIN. (*A. Trost.*) — 391. *WALLENSTEIN. — 392. WASEN. (*A. Trost.*) — 393. *WASSERBERG. — 394. *WAXENEGG. (*M Greischer fec.*) — 395. *WEINBVRG. (*A. Trost.*) — 396. *WEISSENEGG. — 397. *WEISEGGERHOF. — 398. WEISSENHOF *nechst der Statt Gratz* (*M Greischer fec:*) — 399. *WEISSENTHVRN. — 400. *WEITENSTEIN. — 401. WEITERSFELD. (*A. Trost.*) — 402. *WEIXELSTETTEN. — 403. a. WELLSTORF. (*A. Trost.*) — b. WELSTORF (Schlossgebäude allein). (*A. Trost sc.*) — 404. *WEYER. (*A. Trost.*) (V. Judenburg.) — 405. WEYER. (V. Ennsthal). (*Spillmann Scul.*) — 406. *WIDERDRIES. — 407. *WILDBACH. — 408. *WILDHAVS. — 409. *WILDON. (*MG. f.*) — 410. *STATT WINDISCH FEISTRIZ. — 411. *WINDISCH GRAZ. — 412. *WINTENAV. — 413. *WINTERHOF. — 414. WISELL. (*A. Trost.*) — 415. *WITSCHEIN. — 416. *WOLCKHENSTEIN. (*Vischer delin. A. Trost scul.*) — 417. GLOSTER WOLIMIA *S. Pauliprimi Eremitae Ordens.* (Monogr. *AT.*) — 418. *WÖLÄNÄ. — 419. WVRMBERG. (*Vischer Geograph: delin: — A. Trost Scul:*) — 420. PROBSTEY ZEYRING. (*Andr Trost sculpsit.*) — 421. *ZMELL. — 422. *ZSCHAKATVRN *in ober Steyer.*

Ausserdem wurden aber, vielleicht erst nach Vischer's Tode, einige Platten, durch Andreas Trost gezeichnet und gestochen, neu angefertiget, grösstentheils von Bauobjecten, welche seit dem Erscheinen des ersten Bildes eine wesentliche Umstaltung erfahren hatten; theils aber auch, — und dieses dürfte höchst wahrscheinlich noch zur Zeit geschehen sein, wo Vischer am Leben war — bei solchen Aufnahmen, wo

der erste Kupferstich zu schlecht war, als dass er hätte mit Beruhigung der Öffentlichkeit übergeben werden können. Aus dieser Rücksicht wurden gewiss mehrere bereits ausgeführte Kupferstiche verworfen, und ohne Zweifel war dieser Umstand der ungenügenden Ausführung Anlass der langen Verzögerung in der Herausgabe der steiermärkischen Topographie. So findet sich z. B. ein äusserst roh ausgeführter Kupferstich mit der Aufschrift (423) STYFFT ROTENMANN, dem wahrscheinlich dieselbe Zeichnung zu Grunde lag, nach welcher der oben unter n. 301 erwähnte Stich ausgeführt ist; woraus nur sehr ungerecht auf die Flüchtigkeit der Aufnahme desselben Gegenstandes durch den Zeichner Vischer gefolgert werden könnte. Später angefertigte Blätter, wegen eingetretener Bauveränderungen, sind folgende: (424) DIE HERSCHAFFT BVRGH VEISTRITZ (Monogramm *AT.*), welche das Schloss, verglichen zur obigen Abbildung n. 34, in einem neuen Aufbau zeigt. — (425) DIE PVRCKH VON INWENDIG DER STATT FEISTRITZ ZV SEHEN (Monog. *AT.*). — (426) MANSPVRG (Buchst. T). — (427) PÖLLA, *ein Stüfft Canonicorum Regularium (A. Trost d. et sc.).* — (428) PÖLLA, *von der anderen seiten (And. Trost de. et sc.)*, zeigen bereits das mit der Kirche 1701—1715 ausgeführte neue Propstei-Gebäude. — (429) *SCHLOSS RHAIN. — (430) STAINZ *Ein Stufft Canonicorum Regularium wie es von Aufgang gegen Vntergang zusehen ist (A Trost d: et sc.).* — (431) STAINZ, *Wie es von Vntergang gegen aufgang zu sehē ist. (A. Trost d. et sc.)*; beide Bilder zeigen das Stiftsgebäude in dem 1689—1710 ausgeführten Neubau desselben. — (432) VARAV, zeigt das Stifft, verglichen zu den obigen Abbildungen unter n. 376, in einem Neubau, mit neuen Kirchthürmen, Vor- und Zubauten.

Aus Exemplaren in Privathänden lernte ich noch kennen: (433) *AICHBERG, Ansicht einer dritten Örtlichkeit gleiches Namens mit n. 6 und 7. — (434) KHILBEL, Schloss mit runden Eckthürmen, auf einem nahen Hügel ein Kirchlein. — (435) MOSBRVNN, vergl. mit n. 212, zeigt sich dieselbe Örtlichkeit auf einem Blatte noch im älteren, auf dem anderen im neueren Aufbau, beide zwei Stockwerke hoch, das ältere mit 10 Doppelfenstern, das neuere mit 11 einfachen Fenstern in der Reihe. — (436) SANCT IACOB, vergl. mit n. 306, ebenfalls ein älterer und ein neuerer Bau, ersterer ein einstöckiges Haus mit 6 Fenstern an der Langseite, 3 Fenstern an der Schmalseite; der Neubau zwei Eckthürme, zwischen beiden eine Reihe von 8 Fenstern, rechts ein Teich.

Das gedruckte Orts-Verzeichniss zur steiermärkischen Topographie schliesst mit No. 422; wird hierbei zugerechnet, dass unter einzelnen Nummern mehrere durch Bruchtheile angezeigte Blätter enthalten sind (129½, 169½, 226½, 297½, 361½, 366½, 374½, 374¼), so ergibt sich dadurch eine Vermehrung von weiteren 8 Blättern; werden endlich die von verschiedenen Seiten aus aufgenommenen Abbildungen einer und derselben Örtlichkeit zugezählt, für welche im gedruckten Verzeichnisse nur eine Nummer angesetzt ist (mehrere solcher Abbildungen derselben Örtlichkeit finden sich oben unter n. 17, 33, 36, 43, 59, 75, 105, 118, 126, 134, 173, 200, 201, 229, 281, 291, 317, 370, 376, 403), so ergibt sich ein weiterer Zuwachs von 32 Blättern, so dass ein, nach Massgabe des gedruckten Verzeichnisses vollständiges Exemplar, nebst dem Titelblatte 463 Bilder zu umfassen hat. Werden die hier n. 423—436 aufgeführten 14 Blätter zugerechnet, so sind von der steiermärkischen Topographie im Ganzen 477 Ansichten bekannt. Von n. 129½ konnte ich nirgends einen Abdruck zu Gesichte bekommen. In Bezug auf die als ungenügend verworfenen Doubletten desselben Bildes, und auf die nachträglich angefertigten, besteht jedoch kein sicherer Anhaltspunct. Das Exemplar der k. k. Hofbibliothek zählt im Ganzen 471 Bilder; dabei sind mitgezählt, die dem dortigen Exemplare beigebundene grosse (besondere) Ansicht von Gratz, und die oben (423—432) angeführten 10 Blätter Doubletten und nachträglichen Bilder von Neubauten u. s. w.

Wiewohl ohne Zweifel sämmtlichen oben mit 463 bezifferten Bildern der steierm. Topographie Zeichnungen von Vischer zu Grunde liegen, so ist er doch nur auf 45 derselben ausdrücklich durch *Vischer*

Geographus (auch ohne letzteres) *delin.* als Zeichner, und zwar, mit einziger Ausnahme des Blattes n. 232, wo sein Name allein steht, neben dem Kupferstecher Andreas Trost angesetzt. Ohne Zweifel dürfte er sich nur mit der Ausführung jener Blätter befriediget gefunden haben, denen er seinen Namen beisetzte. Trost ist im Ganzen auf 135 Blättern mit seinem Namen, auf 18 weiteren durch sein (aus *AT* auch *TS*) zusammengesetztes Monogramm als Stecher der bezüglichen Kupferplatte bezeichnet. 20 Platten sind von M. Greischer, einem Krainer (auf Bl. 301 steht ausdrücklich *M. Greischer Carni* (olus) *incid.*) gestochen, 12 derselben sind mit seiner vollen Namensunterschrift, 8 nur mit M. G. bezeichnet. — 5 Blätter sind von F. B. Spillmann gestochen. Mehrere Blätter sind allerdings so schlecht gestochen, dass sie einen sehr widerlichen Abstand zu den besser ausgeführten bilden. Die am schlechtesten ausgeführten sind n. 6, 11, 21, 22, 23, 39, 44, 103, 127, 198, 248, 257, 332, 335, 408; diesen schliessen sich am nächsten an: 27, 29, 41, 42, 52, 57, 69, 71, 102, 120, 130, 137, 146, 162, 164, 171, 175, 176, 181, 182, 204, 220, 229, 230, 258, 274, 278, 282, 283, 284, 290, 291, 292, 317, 338, 346, 349, 365, 375, 406, 413, 415, 418, 421, 422 u. s. w.

Die gelungenste Ausführung zeigen allerdings die von Andreas Trost gestochenen Bilder. Über die Lebensumstände dieses fleissigen, wenn auch nicht genialen Künstlers ist nichts Näheres bekannt. Füssli's: *Allg. Künstler-Lex.* II, IX (1816), S. 1950 weiss nur zu sagen, dass er als Kupferstecher zu Wagensperg in Kärnten um 1686 arbeitete, und zu Valvasor's Beschreibung von Kärnten, Nürnberg 1688, nach desselben Zeichnungen viele Prospecte sehr mittelmässig ätzte, und gleiches auch zu E. J. Naso von Leuenfels: *Monum. hist. panegyr. Princ. ab Herberstein*, Breslau, Fol., that, dann dass sein Monogramm Christ S. 108 gibt. Nagler XIX, 123 weiss diesen Angaben nur beizufügen, dass er zu Valvasor's: *Theatrum vitae Humanae tripartitum*, 1680 (in Kupfern mit Sittensprüchen in lateinischer gebundener Rede), mehrere Blätter lieferte. Heller's: *Monogrammen-Lexicon*, Bamb. 1831, gibt S. 39 Trost's Monogramm. Dessen: *Prakt. Handb. f. Kupferstichsammler* u. s. w. Bamb. u. Berlin 1823—1836, III. Bdchen., erwähnt Trost's nicht. War Andreas Trost etwa ein Sohn des Nürnberger Baukünstlers Johann Trost (geb. 1639, † 1700) und Bruder des Baumeisters Gottlieb Trost zu Nürnberg († 1764)? (Vgl. Lipowsky: *Baier. Künstler-Lex.* München 1810, 2 Bde., 8. II, 142—143, und Murr: *Merkw. d. Stadt Bamberg*, Nürnb. 1799, S. 139, 418.) Den ergiebigen Antheil Andreas Trost's an Vischer's Topographien kannte jedoch weder Füssli noch Nagler.

Naso's a Leuenfels: *Monimentum* | *Historico Panegyricum* | *tam antiqui* | *quam gloriosi Stemmatis* | *Equitum*, *Baronum* | *Comitum* | *et* | *Sacri Romani Imperii* | PRINCIPIS | *ab Herberstein*, Breslau 1680, Fol., sind übrigens von Vischer's steierm. Topographie die Blätter 118, a, b, c, d, 134, a, b, c (bereits überstochen), 172 und 224 beigefügt.

XII. Karte von Ungarn. 1685.

Unter dem Titel: „*Theatrum belli inter magnos duos Imperatores Romanorum et Turcarum. Auctore M. G. Vischer. Viennae. Schauplatz des Krieges zwischen den zwey grossen Kaysern dem römischen vnd dem türkischen*" war 1685 auf 12 Bogen eine Karte des damaligen Kriegsschauplatzes, nämlich Ungarn sammt Siebenbürgen, erschienen. Derselben wird unter dieser Bezeichnung in Söllner's: *Statistik des Gross-Fürstenth. Siebenbürgen*, Hermannstadt 1856, I, 43, n. 36, ausdrücklich erwähnt. Auch einige Aufschreibungen der Copialbücher (*ständische Annalen*) im Linzer ständischen Archive beweisen, dass Vischer eine Karte von Ungarn angefertiget hatte. Laut deren überreichte der Mathematicus Georg Vischer unterm 19. August 1687 den obderennsischen ständischen Verordneten *eine Mappam über das*

Königreich Hungarn, wofür ihm gegen Hereinbringung etlicher Exemplaren vermelter hungarischer Mappa 6 Reichsthaler, sowie für die von ihm unterm 27. August 1687 abgelieferten weiteren 50 Exemplare *der hungarischen Landkarte*, weitere 30 Reichsthaler bewilliget und ausbezahlt wurden.

Wenn die damaligen Zeitverhältnisse in's Auge gefasst werden, wo Ungarn (1541—1687) zum grössten Theile unter türkischer Bothmässigkeit sich befand, und namentlich in den letzten Jahren (1683—1687) der Schauplatz blutiger Kriege gewesen, so dürfte wohl nicht zu zweifeln sein, dass Vischer's Karte von Ungarn selbstständige Aufnahmen nicht zu Grunde lagen, sondern nur ältere Karten (s. Söllner a. a. O., S. 41—43), etwa zunächst die vom kaiserl. Ingenieur Martin Stier gezeichnete, welche 1684 ebenfalls auf 12 Bogen erschienen war, benutzt wurde. Ich habe diese Karte leider nicht zu Gesichte bekommen können.

XIII. Mit Zugrundelegung der grossen Vischer'schen Karten von Ober- und Unterösterreich wurden angefertiget:

a. Von Vischer selbst gewiss wenigstens noch entworfen vier Karten der einzelnen vier Viertel von Unterösterreich (1695—1697) in 4 ziemlich grossen Blättern (12 Z. 2—4 L. hoch, 15 Z. 8—10 L. hoch). Auch hier wurden in sehr verkleinertem Masse die einzelnen wichtigeren Örtlichkeiten in der Vogelperspective eingezeichnet. Übrigens liegt der Anfertigung dieser kleineren Kärtchen nach den einzelnen Vierteln abgesondert ohne Zweifel der Zweck der Nutzbarmachung für den Handgebrauch zu Grunde. Doch sind die hier besprochenen Viertel-Karten nicht mit den in etwas kleinerem Massstabe ausgeführten zu verwechseln, welche jedem Viertel der unterösterreichischen Topographie vorgebunden, und auf denen die Lage der Orte in weit überwiegender Mehrzahl nur durch kleinere Nullen angedeutet ist. Auf den hier in Rede stehenden Viertel-Kärtchen zeigen sich in einem breitovalen Kranze, oben mit dem alt- und neuösterreichischen Wappen, dann mit den Wappen und Namen des Landmarschalls (zur Zeit der durch Jac. Hoffmann veranlassten zweiten Auflage: Otto Ehrenreich Grafen von Abensberg und Traun) und der damaligen sechs ständischen Verordneten (die Äbte von Schotten und Neustadt, dann G. J. Freih. v. Gilleis, A. F. Wellenstein, J. E. v. Hazenberg und Pronberg, A. E. Graf v. Gurlandt) zeigen sich bei jedem einzelnen Viertel die Titelinschriften: *Das in dem Ertzherzogthumb Vnter-Österreich — Erstes — Andertes — Drittes — Viertes — Viertl* VNTER — OB — WIENNERWALD, VNTER — OB — MANNHARTSBERG. Auch findet sich auf jedem Blatte in einem kleineren Kranz eine *Annotatio Vnd Erklerung der Zeichen.*

Vischer hatte unterm 24. März 1695 von den n. ö. ständ. Verordneten den Auftrag zur Anfertigung von vier besonderen Viertel-Karten des Landes Österreich unter der Enns mit einem Ortsregister erhalten. Er starb aber höchst wahrscheinlich vor Beendigung dieser Arbeit, wenigstens vor Vollendung des Stiches.

Jacob Hoffmann hat nun mit diesen Viertelkarten, vielleicht sogar erst mit den, etwa noch zu Vischer's Lebzeiten ausgeführten Platten hierzu ebenso gebahrt, wie mit jenen der grossen Karte von Unterösterreich; man liest daher unterhalb dem Titel zum V. U. W. W. (wohl kaum erst eine zweite Ausgabe dieser Viertel-Karten?) lediglich *Jacobus Hoffmann fecit.* Vier besondere Kupfertafeln enthalten das Örterverzeichniss zu jedem dieser 4 Viertel unter Berufung auf die eingezeichneten Fundorte. Doch stimmen diese Ortsverzeichnisse nicht völlig mit jenen zur zweiten Auflage der grossen Karte überein. Sollten diese Verzeichnisse etwa nach Vischers Tod wirklich von Hoffmann angefertiget (wohl nur gestochen) worden sein, so bilden sie ein karges Verdienst, zugleich aber auch unlautere Selbstberühmung als Verfasser des ganzen Werkes. In Betreff dieser Viertel-Karten findet sich in der n. ö. ständ. alten Registratur die bereits Seite 15 angeführte Aufschreibung, wonach dieselben im J. 1698 gewiss schon ausgeführt waren.

Dass 1755 neuerlich Abdrücke von diesen Viertelkarten gemacht wurden, ist ebendort gleichfalls bereits erwähnt worden.

b. Wien's Umgebungen, 1734, zu Homann's grösserem Atlas. Das Blatt ist innerhalb der innersten Einrahmung 20 Z. 10 L. breit, 17 Z. 8 L. hoch. Das einbezogene Gebiet reicht nördlich bis Steinabrunn, Kreuzstetten u. s. w., östlich bis Lassee, Eckartsau, Petronell, südlich bis Enzesfeld, westlich bis Saladorf, Altenwart u. s. w. Überschrift: *Chorographia VI milliarium Regionis circa Vrbem* VIENNAM *Austriacam deprompta ex mappa majori Vischeriana, et ad praesentem statum, uti Dominium minus eminens A. 1734 se habebat, accomodata per Homannianos Heredes. A. 1748.* Eine in ganz gleichem Massstabe, und zwar netter und gefälliger als auf dem Originale, ausgeführte Copie der ersten Auflage, von der bezüglichen Partie auf Vischer's grösserer Karte von Unterösterreich. Die Wiener Vorstädte sind bereits von dem (1705 entworfenen) Linienwall umfangen und die Situation nach Anguissola's Stadtplan eingezeichnet. Jedem Orte ist der Name des Besitzers desselben im J. 1734 beigefügt; ein für diesen beschränkteren Bereich recht brauchbares handsames Blatt. Die auf der zweiten Auflage der Vischer'schen Karte von Unterösterreich neu eingezeichneten Orte — wiewohl diese Auflage damals bereits erschienen war — finden sich auf der Homann'schen Copie nicht. Sollte vielleicht die neue Auflage kein festes Vertrauen erregt haben? — oder war sie dem Nachstecher für Homann's Atlas bloss unbekannt geblieben?

c. Wien's Umgebungen, herausgegeben vom kais. Geographen Matthäus Seutter, in der innersten Einrahmung 19 Z. 10 L. breit, 16 Z. 2 L. hoch, mit der Überschrift: TYPUS CHORO-TOPOGRAPHICUS CAESAREÆ SEDIS ET TOTIUS GERMANIÆ CELEBERRIMÆ URBIS VIENNÆ AUSTRIACÆ *cum circum jacentibus Territorii Oppidis, Coenobiis, Pagis, Villis designatus per* MATTÆUM SEUTTER, SACR. CÆS. et REGIÆ CATHOL. MAJEST. GEOGR. Beim ersten Anblicke scheint diese Karte mit der eben besprochenen Homann'schen beinahe identisch; eine nähere Betrachtung zeigt aber wesentliche Unterschiede. Es ist nicht zu verkennen, dass auch dem Seutter'schen Kärtchen die Vischersche Karte zu Grunde liegt.

Allein theils zeigen sich auf jener einzelne Örtlichkeiten eingezeichnet, die sowohl auf der Vischer'schen als Hoffmann'schen gänzlich fehlen (z. B. Scharpsfenegg nächst Sumerein u. s. w.), theils sind, namentlich die Kirchen in den einzelnen Orten, bei Vischer mehr typisch willkührlich gehalten, hier etwas individualisiert; ob aber im Grunde besonderer Aufnahmen, oder wohl gar in beliebiger Änderung, bedürfte einer sehr eindringlichen Untersuchung. Der Zeichner dieser Seutter'schen Karte gefiel sich jedenfalls darin, die Bergschlösser besonders zu markieren und sie auf möglichst hohe Felsen zu versetzen, wie ein Vergleich derselben Örtlichkeit auf dieser Karte mit der Vischer'schen überzeugend darlegt. Man betrachte nur z. B. Neuhaus, Burg Mödling, Liechtenstein, Rodaun, Araberg, St. Poncraz, Greifenstein u. s. w. Von der Homann'schen Karte unterscheidet sie sich insbesondere dadurch, dass sie, im Norden etwas näher gegen Wien abgegrenzt, z. B. schon mit Göllersdorf und Wetzelsdorf endet, nach Westen schon hart am Plankenberg, Neulengbach u. s. w. abschliesst, im Süden aber nur bis Araberg, Unter-Waltersdorf, Mannersdorf reicht (nach Osten stimmen beide ziemlich genau überein), dass ferner hier nirgends die Besitzer der Orte nächst den Namen der letzteren eingetragen sind, und dass der Kupferstich bei Seutter im Ganzen etwas derber und ungefälliger ist. Übrigens zeigt sich auch hier Wien bereits mit seinen Vorstädten vom sogenannten Linienwall umschlossen. Dass hier z. B. Schloss Scharfenegg nächst Mannersdorf mit Aufriss deutlich eingezeichnet ist, dagegen bei Homann, nach Vischer, noch fehlt, dürfte jedenfalls beweisen, dass jener noch unabhängig von Seutter arbeitete, des letzteren Karte also höchst wahrscheinlich jünger als jene ist.

d. Im Homann'schen grossen Atlas (vgl. auch Blumenbach's *Landesk. v. Öst. u. d. E.* I, 19).

1. Unterösterreich; in der innersten Einrahmung 21 Z. 5 L. breit, 17 Z. 11 L. hoch; Titel-

schrift: ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ INFERIORIS. *In omnes suas quadrantes Ditiones divisi Nova et exacta Tabula è conatibus* IO. BAPTISTÆ HOMANNI *Noribergae.* (1748).

2. Oberösterreich; 17 Z. 10 L. hoch, 21 Z. 6 L. breit. Titel: ARCHIDUCATVS AVSTRIÆ SUPERIORIS *in suas Quadrantes Ditiones exacte divisi accuratissima Tabula ex amplissima Rev. Dn.* GEORG MATTH. VISCHER *Sac. Caes. May.* (LEOPOLDI *Glor^mae^ Mem.*) *Geographi desumpta et exhibita à* IOH. BAPTISTA HOMANNO *Noribergae. Cum Privilegio Sac. Caes. May.*

3. Steiermark; 17 Z. 10 L. hoch, 20 Z. 8 L. breit. Titelschrift: DVCATUS STIRIAE NOVISSIMA TABULA *ex ampliori mappa olim R. D^ni^* GEORGII MATTH. VISCHER S. C. M. LEOPOLDI I. *Glor^ssae^ Mem^ae^ Geographi deducta et in hac utiliore forma Curiosorum oculis exhibita à* IOH. BAPT. HOMANNO *Noribergae.*

e. Im Seutter'schen grossen Atlas:

1. Unterösterreich; 21 Z. 5 L. breit, 21 Z. 3 L. hoch. Aufschrift: ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ INFERIORIS *accuratissima tabula Cujus ditiones in suos Quadrantes designatae edita opera et Studio* M. SEVTT. CH. AUG.

2. Oberösterreich; 17 Z. 8 L. breit, 21 Z. 8 L. hoch. Aufschrift: NOVA MAPPA ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ SUPERIORIS *Ditiones in suos quadrantes divisas conspectui sistens juxta recentissimas observation. adornata Studio et manu* MATTHÆI SEUTTER S. C. M. G. *Augus.*, weiter unten eine besonderere Version des bekannten A. E. I. O. U., nämlich: AUSTRIÆ ERIT INCREMENTUM OPTABILE UNIVERSIS.

3. Steiermark; 20 Z. 9 L. breit, 17 Z. 10 L. hoch. Titelinschrift: STIRIA DUCATUS *juxta recentissimas obseruationes et accuratissimas mappas commoda hac forma aeri insculptus et usui publice destinatus per Matth.* SEUTTER S. C. M. GEOGR. *Aug. Vind.*

B. ÜBERSICHT DER LITERATUR ÜBER VISCHER.

Wir theilen hier eine kurze Übersicht der in literarischen Werken erschienenen Angaben über G. M. Vischer mit:

1. Christ. Gryphii: *Apparatus sive Dissertatio isagogica de Scriptoribus historiam seculi XVII illustrantibus*, Leipzig 1710, bemerkt S. 40—41: *Vischerus geographus praeter tabulas vtriusque Austriae accuratas, Stiriae et archiepiscopatus Salisburgensis, Bauariam quoque et Sueciam exiguo volumine in 4to, eiusque exemplo nescio quis Franconiam repraesentauit.* Karten V.'s von Salzburg, Baiern und Schwaben sind aber nicht bekannt.

2. M. Eberh. Dav. Hauber: *Versuch Einer umständlichen Historie der Land-Charten* u. s. w. Ulm 1724. 8. 188 Seiten und Anhang, bemerkt S. 76 in der Anmerkung: *Dess Kaysers Leopoldi (?) Geographus Georg Matthaeus* VISSCHER *hat An. 1672 mit seiner Topographia Austriae sehr grosse und vortreffliche Charten von Ober- und Unter-Oesterreich edirt. Die Hamburgische Bibliotheca historica, Cent. VII. Art. 12, pag. 43, weiss nur von seinem Unter-Österreich; ich besitze aber die Charte von Ober-Österreich selbst. Man ist dem Herrn* HOMANN *sehr verbunden, dass er diese grosse und rare Charten copiret hat, ob er schon in der Charte von Unter-Österreich den Namen dess Herrn Vischer nicht beygesetzt.*

S. 77 heisst es: *Hingegen hat aber bemeldter* VISSCHER *von Steiermark eine vortreffliche Charte gezeichnet, welche Herr* HOMANN *in das kleine gebracht hat.*

3. Hübner's: *Museum Geographicum, das ist: Ein Verzeichniss der besten Land-Charten, so in Deutschland, Frankreich, England und Holland von den besten Künstlern sind gestochen worden.* Hamburg. 8. 1. Auflage laut Datierung der Vorrede v. J. 1726, 320 Seiten; — 2. Auflage laut Vorrede v. J. 1746, 400 S. — Daselbst wird unter n. 17 (1. Aufl. S. 147, 148; 2. Aufl. S. 194, n. 24, 25, 33) der V.'schen Karte von Unterösterreich, jedoch nur im reducierten Nachstiche Homann's mit dem Beisatze gedacht: *Man kann diese zwey Charten a parte haben, man kann sie aber auch zusammen laimen;* dann n. 18, 19 und 27 wieder insbesondere der Homann'schen Reductionen der V.'schen Karten von Unter-Österr., Ober-Österr. und Steiermark. Abdrücke von den eigentlichen V.'schen Karten hat jedoch Hübner offenbar nie zu Gesichte bekommen, da er bloss V.'sche Federzeichnungen voraussetzt, die Homann im verkleinerten Massstabe herausgegeben hat. Hübner sagt nämlich: *Sie sind von den vorhergehenden zwey Charten nicht sehr unterschieden: sie passen aber nicht so auf einander, dass man aus beyden eine Charte machen könte. Im übrigen sind sowohl diese als auch die übrigen Charten von Steyermark, Kärnthen (?), Crain (?) und Tyrol (?), welche Homann gestochen hat, nichts anders als Copien von der grossen Tabelle, die der Kayserliche (?) Geographus Georgius Matthaeus Vischer um das Jahr 1672 auf Befehl (?) Kaysers Leopoldi mit der*

Feder entworfen (also nicht auch durch den Stich vervielfältiget?) *hat: Desswegen man dem Herrn Homann seligen* (geb. 1664, † 1724) *gar sehr verbunden ist, dass er diese monstreuse Charten auf das ordentliche* (?) *Format hat reduciren wollen.*

4. Das *Grosse Vollständige Universal-Lexicon* (A—Z, 46 Bände. Leipzig und Halle 1732—1750, verlegt bei Joh. Heinr. Zedler, — daher auch allgemein als *Zedler'sches Lexicon* berufen, woher die theilweise verbreitete Meinung, ein Zedler sei Verfasser dieses ungeheuren Werkes, — mit 4 Bdn.: *Nöthige Supplemente zu dem Grossen Vollständigen Universal-Lexicon*, Leipzig 1751—1754, A—Capgrave) führt B. XLVIII (1746) S. 1800 an: *Vischer (George Matth.) hat Topographiam Ducatus Styriae Gratz 1621* (?) *nebst 422 Kupfer-Stichen, welche letztere er selbst* (?) *gestochen herausgegeben.*

5. J. G. Keyssler's: *Neueste Reisen durch Deutschland* u. s. w. Neue vermehrte Auflage durch M. G. Schütze, Hannover 1751, 2 Bde., 4to, erwähnt II, 1212—3 der von George Matthäus Vischer, *einem Tiroler und Prediger des in Ober-Oesterreich gelegenen Ortes Leonstain*, 1669 herausgegebenen Karte von Ober-Österreich in 12 Bogen, *welche sehr wohl ins Auge fällt;* — jener von Nieder-Österreich, 1670, in 16 Stücken, *welche gleiches Lob verdient*; endlich jener von Steiermark, auf 12 Bogen, die aber *nicht so schön gerathen ist.*

6. Jöcher's († 10. Mai 1758): *Allg. Gelehrten-Lexicon.* Neue vermehrte Auflage in 4 Quartbänden, Lpzg. 1750—51; mit Fortsetzung und Ergänz. von J. E. Adelung († 10. Sept. 1806), 2 Bde., 1784—1787, und G. W. Rotermundt, 3.—6. Band (1.—3. Abtheil.), Bremen 1810—1822, IV, 1646, weiss nur von G. M. Vischer zu sagen, dass er als *ein gelehrter Kupferstecher* (?) *zu Gratz in der Steyermark lebte um 1621* (?) *und edirte topographiam Ducatus Styriae etc.*

7. Die *Neue Europäische Staats- und Reisegeographie* (Dresden und Leipzig 1763—1770, XVI dicke Octavbände mit Karten. Siegeln und anderen Abbildungen, herausgegeben v. K. Gottl. Dietmann, geb. zu Grunau bei Weissenfels 5. Jänner 1721, † als Pastor zu Lobau in der Ober-Lausitz 4. Dec. 1804; — und von Joh. Gottl. Haymann, geb. zu Langhennersdorf 25. Sept. 1715, † als chursächsischer Hofrath 3. Sept. 1799; Band 2—16 kamen unter seiner Leitung heraus) erwähnt II, 333 der V.'schen Karten von Unter- und Ober-Österreich, dann Steiermark, und dass V von Geburt ein Tyroler, und Prediger zu Leonstein war, dessen Karten Homann sauber nachgestochen habe.

8. J. N. von Vogel und L. Gruber: *Specimen Bibliothecae Germaniae Austriacae* (Wien 1779—1785, I. und II, a, b Bd.) erwähnt V.'s als zu Wenns in Tirol geboren, und seiner Zeit Pfarrers zu Leonstein, ständischen Geographen, sowie der Werke desselben am umständlichsten I, 50—51 und II, 897. Die oberösterr. Karte sei von V. 1667 vollendet und von Melch. Kyesell zu Augsburg auf 12 Blättern gestochen worden, die leicht aneinander gepasst werden können. 1762 sei diese Karte durch E. v. Schantz verbessert worden. — Die n. ö. Karte sei 1670 auf 16 bequem zu verbindenden Blättern durch denselben Kysell gestochen, 1697 aber von den Kupferstechern Jac. Hoffmann und Jac. Hermvndt berichtiget, in derselben Grösse, jedoch in 56 Sectionen abgetheilt, mit einem Ortsverzeichniss vermehrt, herausgegeben worden. Vischer habe durch diese Arbeit an Sorgfalt und Fleiss alle seine Vorgänger übertroffen. Da sich gleichwohl auf dieser Karte viele Fehler vorfinden, so sei sich nicht zu wundern, dass solche auch in Nic. Vischer's, dann J. B. Homann's verkleinerte Nachbildungen übergegangen seien.

Die Karte von Steiermark, 1678 auf 12 Blättern gestochen von Trost, wird I, 54 und II, 898, wenngleich nicht als fehlerfrei, doch als sehr werthvoll gerühmt.

Das I, 44 eingeschlichene Versehen, dass die grosse von Homann reduciert wiedergegebene Donaukarte von Strassburg bis Wien, von da nach Belgrad und von hier nach Constantinopel von Georg Mathias Vischer herrühre, wurde II, 896 dahin berichtiget, dass diese Karte ein Werk Nicolaus Vischer's sei.

Der Topographien V.'s von Nieder-Österreich 1672 und Ober-Österreich 1674 wird I, 78—79 als sehr niedlicher Bildchen, jedoch sonderbarer Weise als das Werk: *Anonymi, quem VISCHERVM auctorem ferunt* (es steht doch auf dem Titelblatte zu jeder dieser Topographien: *Durch Mühesamen Fleiss Georg Matthaei Vischer, Geogr.* o. dgl. gedruckt), jener von Steiermark 1681, II, 908, gedacht.

9. (De Luca:) *Geograph. Handb. v. d. österr. Staaten,* Wien 1790—2, VI Bde. (6. Bd. Anhang und Register zu den 5 Bdn.) bezeichnet I, 49 die V.'sche Karte von Unter-Österreich als *noch immer die brauchbarste* (wobei er auch der Nachstiche von Homann, Seutter und Weigel gedenkt), und I, 169—171 jene von Ober-Österreich als die Königin der bisher öffentlich bekannten Karten dieses Landes. (Die Nachstiche bei Homann, Lotter, Weigel, Valk, Seutter werden getadelt.) An wesentlichen Mängeln wird z. B. hervorgehoben, dass bei Pleckenstein, welcher Ort das Land von Böhmen scheidet, ein Grenzpunkt stehen sollte. Diese Karte sei *heut zu Tage ungemein selten.*

10. J. C. Kindermann: *Repertorium der Steiermark. Gesch., Geogr., Topogr., Stat. und Naturhist.,* Gratz 1798, äussert sich S. 288—9 über die V.'sche Karte von Steiermark etwas strenger, und meint, dass nach allen den mathematischen Instrumenten, die man auf dieser Karte erblickt und welcher sich V. bei Entwerfung derselben bedient haben musste, etwas weit Wichtigeres erwarten sollte, als da wirklich geliefert wurde. Indessen musste man sich mit dieser bis auf unsere Zeiten einzigen Originalkarte so gut behelfen, als man konnte, die wenigstens dazu diente, wie der berühmte Kartennachstecher Homann ganz aufrichtig gesteht, den *oculis Curiosorum* etwas zur Schau zu geben. Die der Beschreibung der Erbhuldigungsfeier Karls VI. 1728 beigegebene Karte, sei blosser Nachstich der V.'schen. — Kindermann, der die erste bessere Karte nach V. herausgab, und die Gebrechen der V.'schen wohl am eindringlichsten zu würdigen in die Lage kam, war, nach dem Werthe seiner eigenen Leistung, doch nur theilweise zu einem so scharfen Urtheile berechtiget.

11. Dr. C. G. Weber's: *Litteratur der deutschen Staatengeschichte,* Leipzig 1800, I (einziger) Theil, erwähnt S. 251, 252 und 300 nur die Titel der unterösterr., oberösterr. u. steierm. Topographie V.'s.

12. Schultes: *Ausflüge nach dem Schneeberge in Unter-Österreich* (1. Auflage. Wien 1802, quer 12., S. 10—11; — 2. Auflage, Wien 1807, 2 Bde., 8. mit KK., I, 22, äussert sich über die Vischer'sche Topographie von Nieder-Österreich

1672 folgendermassen: *Obschon der ehrliche Vischer die Beschreibung schuldig blieb* (wusste Sch., dass er sie versprochen?), *so haben wir doch seit 130 Jahren noch keine von einer anderen Hand erhalten, und wir haben seit dieser Zeit keine Sammlung aufzuweisen, die mit der Vischer'schen sich messen könnte. Die Abbildungen scheinen mittels der Camera obscura* (?) *gemacht zu seyn, und ihr höchstes Verdienst ist diplomatische Genauigkeit. Möchte das 19. Jahrhundert ein Pendant zu diesem vaterländischen Werke liefern, damit wir doch wenigstens aus Abbildungen, da wir keine Beschreibungen besitzen, sehen könnten, wie 130 Jahre die Wohnstätten unserer Urväter verheeret haben.*

13. Gilge: *Topogr.-hist. Beschreibung des Landes Oesterreich ob d. Enns*, 1809. Wels 1814—5, 3 Bde., 8., bemerkt II, 122 bei Leonstein folgendes: *Hier ist der berühmte ständische Erdmesser Georg Matthäus Vischer, von Weens in Tyrol gebürtig, Pfarrer gewesen, der das ganze Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, und zwar ersteres um das Jahr 1667 mit vieler Mühe geographisch entworfen hat, die bekannte vischerische Karte ist sehr geschätzt und wird noch gesucht, da selbe schon seltsam wurde, hat sie jetzt eine neue Auflage mit Einziehung der Strassen erhalten.*

14. Füssli's: *Allgemeines Künstler-Lexicon* erwähnt im ersten Bande (dem Stammbande, Zürch 1779, Fol., 850 Seiten) unseres Vischer gar nicht; wohl aber in den, in weiteren 10 Abtheilungen erschienenen Fortsetzungen und Ergänzungen (welche 1805—1820 herausgegeben wurden, sammt neuen Zusätzen, 1. Heft, 1824, A—Azzolini), II. Theil, 10. Abschn. (1818) S. 3088, jedoch äusserst ungenügend und oberflächlich. Er wird, von Wenns in Tyrol gebürtig, Geograph Kaiser Leopolds (?) genannt, der auf Befehl seines Herrn (?) Landkarten von Österreich (bloss?) verfertigte, und 1672 zu Wien eine Topog. Austr. fol. mit sehr grossen gestochenen Karten (welche Verwirrung!) herausgab, welche reduciert Homann in zwei Blättern edierte. Von einer steierm. Karte und Topographie wusste F. nichts; daher er die Abdrücke einiger Blätter in Naso's *Mon. Herberstein.* 1680 (s. oben S. 35), nicht sogleich als die bereits in V.'s Steierm. Topogr. enthaltenen erkannte, sondern bloss aus der Unterschrift: *Vischer Geogr.* folgerte: dieser *mag sonder Zweifel der Unserige* (G. M. Vischer) *sein.*

15. Schmutz: *Hist.-top. Lexicon v. Steyermark,* Gratz 1822—3, 4 Bde., 8., erwähnt IV, LI. der *berühmten* V.'schen Karte von Steiermark, welche *das Vorbild aller bis auf Kindermann erschienenen Karten von Steyermark war,* dann der Steierm. Top. V.'s als *ein selten noch vollständig zu findendes Werk.*

16. B. Pillwein: *Gesch., Geogr. und Statistik des Erzherzogthums Oesterr. ob d. Enns u. d. Herzogth. Salzburg* (Linz 1827—1839, 5 Theile, je 2 Abth. mit neuen Titeln: Linz 1843) erwähnt der Vischer'schen Karte u. Top. v. Oberösterreich wohl öfter, im *Traunkreis*, S. 373, bei Leonstein aber insbesondere: *Von 1666 bis 1669 war der berühmte Geometer, Georg Vischer, Pfarrer daselbst (Pfarrsarchiv).*

17. Scheiger erliess im J. 1830 eine von den meisten vaterländischen Journalen aufgenommene dringende Aufforderung um Beiträge zu V.'s Biographie.

Diese Aufforderung, welche zugleich wegen ihrer Kernhältigkeit für die Sache selbst, nach der Abfassung im *Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur u. Kunst,* 1830, S. 484, hier gerne wörtlich mitgetheilt wird, lautete wie folgt:

Anfrage und Aufforderung an Freunde und Kenner der österreichischen Literatur und Kunst.

Wer kennt nicht Georg Mathias Vischer's Kupferwerke über Oesterreich ob und unter der Enns, und Steyermark, und seine grossen Landkarten? — Besonders die ersteren sind, als der beynahe einzig übergebliebene Tipus, um die Schlösser unserer Vorfahren mit ihren oft bis auf wenige Mauertrümmer verschwundenen Resten zu vergleichen, unschätzbar, und so unbedeutend ihr Kunstwerth im allgemeinen seyn mag (einzelne, namentlich die von Trost zur steyermärkischen Topographie gestochenen, machen eine ehrenvolle Ausnahme); so sind sie für den Forscher der Kunstgeschichte nicht ohne Interesse.

Bedenkt man die ungeheure Zahl der Ansichten, die Ausführlichkeit und Grösse der Karten, bringt man überdiess in Anschlag, dass Vischer alle diese Ansichten selbst an Ort uud Stelle gezeichnet habe, so muss der Umfang und die Schwierigkeit dieses Unternehmens mit Staunen erfüllen. — Dass der wackere Vischer aber nicht nur echt deutschen Fleiss und ausharrenden Sinn für seinen schönen Zweck besass, — dass es ihm auch an kräftigem Muthe nicht fehlte, wird die Bedachtnahme auf die Zeit, in welcher er lebte und wirkte, unverkennbar zeigen. — Viele der Schlösser des damaligen Adels waren nicht bloss Wohnungen zum Landaufenthalte, sondern feste Plätze, deren Abzeichnung gewiss nicht ohne Argwohn und Unwillen gestattet wurde, eine Rücksicht, welche bey den Burgen an der Landes-Gränze im hohen Grade eintrat. — In vielen tagelangen Wäldern und abseitigen Schluchten, in deren Tiefe vereinzelte Burgen versteckt lagen, war in jener Zeit die Cultur noch wenig vorgedrungen, manche Bergspitze, manchen steilen Felsen, die Vischer zu seinen Aufnahmsoperationen benützte, mag er zuerst erklommen haben; vor mancher Ruine mag er zeichnend gesessen haben, ungewiss, ob sie nicht lichtscheues Gesindel berge, das sein Eigenthum und Leben bedrohte. Oft mögen ihm Misstrauen, Ungastlichkeit, Unsicherheit der Wege, furchtbare Naturereignisse und Beschwerden aller Art entgegengetreten seyn! —

Und wie wenig wissen wir von dem Leben dieses merkwürdigen Mannes, ja von der Geschichte seiner Werke selbst, die in guten Abdrücken und vollständigen Exemplaren bereits immer seltener werden, von der Unterstützung, die er gewiss genoss! —

Eine Biographie Vischer's und eine literaturgeschichtliche Darstellung seiner wichtigen Werke mit Angabe der Auflagen, Zahl der Blätter u. s. w. würden jedem Freunde dieses Faches eine wünschenswerthe Gabe sein, und selbst eine trockene Angabe der Quellen hierüber vielleicht irgend einen Schriftsteller zu einer gewiss lohnenden und ansprechenden Arbeit auffordern, und dieses Archiv dürfte als der passendste Ort für eine Mittheilung solcher Art gelten. *J. S.*

18. Schmidl: *Der Schneeberg in Unter-Oesterreich*, Wien 1831, bemerkt S. 284—5 in Bezug auf V.'s Topographie von Unter-Oesterreich: *Unübertroffen blieb noch immer V.'s wirklich mühesamer Fleiss; die Treue seiner Abbildungen ist so gross, dass diese Burgen jetzt noch, da der Zahn der Zeit und Zerstörungswuth 150 Jahre länger an ihrem Verfalle arbeiten, vollkommen kenntlich sind. Und wenn seine Bilder auch nicht auf den malerischen Werth Anspruch machen, welchen Merian's Arbeit hat, so ist doch nicht zu läugnen, dass er meistens den vortheilhaftesten Standpunkt zu finden wusste. Warum übrigens V. unter seine Schlösser und Burgen auch eine Partie des Weges über den Terz aufgenommen habe — das einzige rein landschaftliche Bild — ist mir ein Räthsel.*

19. Die *Steierm. Zeitschrift*, XII. Heft, 1834, S. 146—148, druckte Scheiger's Aufruf wohl ganz ab, jedoch mit einer dem Zwecke dieser Aufforderung wenig förderlichen Einbegleitung, in welcher nicht ganz gerecht und billig würdigend gesagt wird: *Mancher wird lächeln über den Beynahmen „Gross", wenn er sich der theilweise herzlich schlecht gezeichneten (?) oder gestochenen, steifen Ansichten, oder der Unrichtigkeiten von V.'s Karten erinnert,* — erst hintendrein werden die Leistungen V.'s für die Topographie des Landes aus einer Zeit hervorgehoben, *wo jene Leistungen nach dem Stande der Wissenschaft und nach manchen Nebenverhältnissen mit ungeheuren Schwierigkeiten kämpften.*

20. V. E. W. Blumenbach: *Neueste Landeskunde v. Oesterreich u. d. Enns*, Güns 1834—5, erwähnt I, 18—19 der unter der Regierung K. Leopolds I. auf Kosten der Herren Stände durch den bekannten Tiroler Ingenieur und Geographen G. M. Vischer ausgeführten ersten allgemeinen Landesvermessung des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns, deren Resultat durch mehr als ein volles Jahrhundert allen über Oesterreich erschienenen Landkarten zur Grundlage diente. Die erste Ausgabe der Karte von Nieder-Oesterreich v. J. 1670 sei bald vergriffen gewesen, daher *die ganze Karte von den Kupferstechern Jac. Hoffmann und Jac. Hermundt 1697 neu gestochen (?) ebenfalls in 16 Sectionen (a 16 Z. lang, 11½ hoch; Masstab für 1 Meile ungefähr 1¾ Zoll) mit Ortschaften-Verzeichnissen der 4 Viertel erschien. Obwohl zu jener Zeit keine noch bessere Karte vorhanden war, so ist sie doch voll der gröbsten Irrthümer und Unrichtigkeiten; ganze Gegenden stehen verschoben da, — entweder in Folge schlechter Instrumente, oder übereilter oder nachlässiger Arbeiten. Die zahlreichen Fehler dieser Karte mussten in alle übergehen, welche nach ihr reduciert wurden, so in jene von Nic. Vischer in Amsterdam und von Joh. Homann in Nürnberg herausgegebenen, dann in jene von Seutter, Weigel, de Molin, bei Granelli und Inspruger.*

21. Wartinger in seinem: *Beitrag zu des Geographen Vischer Lebensbeschreibung (Steierm. Zeitschrift. Neue Folge.* 1. Jahrg. Gratz 1834. II. Heft. S. 76—78) war der einzige, der auf Scheiger's Aufforderung (s. o. n. 17) ein Zeichen förderlicher Theilnahme gab, indem er aus dem ständischen Archiv zu Gratz kurze Auszüge aus den wichtigsten der auf die Anfertigung der V.'schen Karte und Topographie von Steiermark bezüglichen Actenstücke brachte, welche seither die einzige Grundlage zur Biographie V.'s lieferten. Wartinger bemerkt, dass die steiermärkische Topographie erst 1700 erschien, dass nur die Minderzahl der Platten mit Vischer's und Trost's Namen bezeichnet sei, und einige Tafeln, gewiss nicht von der Hand eines der letzteren, eher Holzschnitte als Kupferstiche zu sein scheinen. V.'s Ansicht von Gratz v. J. 1675 scheint W.'n nie zu Gesichte gekommen zu sein, weil er meint, *alle Abdrücke, sammt der Kupferplatte dazu, sowie jene der Karte des Landes*, scheinen verloren gegangen zu sein. Das ständische Landschafts-Archiv besitze nur 285 Platten der Topographie.

22. (Franz Gräffer und J. J. H. Czikann) *Oesterreichische National-Encyclopädie* (Wien 1835—1837, 6 Bde., 8.), lieferte V, 560—562 einen kurzen Lebensabriss V.'s, soweit sich die Daten hierzu aus seinen Karten und Topographien selbst, sodann aus Wartinger's Mittheilungen (s. oben n. 21) entnehmen liessen. In dem sehr fleissigen, selbstständigen Artikel: Charten des österr. Kaiserthums und seiner einzelnen Länder, in demselben Werke I, 499—519, wird S. 514—5 auch der V.'schen Karten von Ober-Oesterreich, in 6 (?) Blättern im $\frac{1}{144,000}$ und jener von Unter-Oesterreich in 8 (?) Blättern im $\frac{1}{144,000}$ mit dem Beisatze erwähnt: *Eine alte geographische Charte im perspectivischen Aufzuge, hat mehr historischen als geographischen Werth und ist für Archive von besonderem Interesse.* Bezüglich der steiermärk. Karte in 6 (?) Blättern im $\frac{1}{172,000}$ wird S. 517 bemerkt: *Diese Charte hat in Hinsicht ihres Alterthums denselben archivarischen und historischen Werth für Steyermark wie die V.'sche von Oesterreich.*

23. Scheiger: *Ueber Burgen und Schlösser im Lande Oesterreich unter der Enns*, Wien 1837, sagt in der Einleitung S. VII: *Matthäus Vischers bekanntes Werk, vor anderthalb Jahrhunderten entstanden, ein Unternehmen, dem kein Volk Aehnliches aus jener Zeit gleichzustellen hat, war eine der Hauptquellen* (seines obigen Werkes) *und muss ausnahmsweise als solche genannt werden. Mit dankbarer Rührung gedenke ich dieses wackeren Geistlichen, dessen Burgenabbildungen und Landtafeln für Ober- und Unter-Oesterreich und Steiermark so unendlich wichtig sind, der noch keinen tüchtigen Biographen fand, und der viel zu wenig geschätzt ist, weil nur selten Jemand die Schwierigkeiten ermisst, mit denen er kämpfte.*

24. G. K. Nagler: *Neues allgemeines Künstler-Lexicon* (München 1835—1852, gr. 8., XXII Bde.) liefert einen neuerlichen Beweis, wie wenig das gelehrte Deutschland bekümmert ist, sich bei Besprechung österreichischer Persönlichkeiten, Zustände u. s. w. in der österreichischen Literatur auch nur einigermassen umzusehen. Es wäre sonst kaum erklärlich, wie doch bei dem Bestehen der *Oesterr. National-Encyl.* (s. oben n. 22), über den fleissigen Vischer so ungenügendes und dabei — wo dem eigenen Scharfsinn vertraut wird — so viel unrichtiges zu Markte gebracht werden konnte. Im XX. Bde. des N.'schen *Lexicon* wird nämlich S. 367—368 auch unseres Vischer *oder Fischer*, als *Zeichner und Geographen, von Wenns in Tirol*, gedacht, dabei aber angeführt, dass er — der arme Bauernsohn aus Tirol! — *als Edelknabe* (!) *nach Wien kam, in Kaiser Leopold's Diensten stand und sich namentlich* (nur?) *mit der Mathematik befasste. Später* (!?) *wurde er kaiserlicher* (!?) *Geograph*. Darauf heisst es: *Er zeichnete viele Ansichten von Städten, Schlössern und anderen*

interessanten Gegenständen, sowie grössere Landkarten (von welchen Ländern?). *Seine Ansichten geben theilweise das einzige Bild von dem alten Zustande der österreichischen* (nicht auch steiermärkischen?) *Schlösser, und sind sehr schätzbar, so unbedeutend auch der Kunstwerth* (die Richtigkeit der den fremden Stichen zu Grunde liegenden Zeichnungen dürfte doch wohl in Anschlag kommen?) *seyn mag. Sie* (auch die Ansichten von Ober-Oesterreich und Steiermark?) *sind mit den Karten* (mit allen grossen V.'schen von Unter- und Ober-Oesterreich und Steiermark?) *unter dem Titel: Topographia Austriae Viennae 1682* (falsch) *gestochen, Fol.* Dagegen wird zum erstenmal in diesem Lexicon *ein anderes interessantes und seltenes Werk,* nämlich das oben Seite 26—28 besprochene, mit dem Beisatze unter V.'s Leistungen aufgeführt, *dass dieses Werk, welches 33 von Just van der Nypoort geätzte Blätter enthält, der Fürstbischof Carl von Lichtenstein nur zu Geschenken bestimmt hat, woher die Seltenheit* (dieses Werkes nämlich) *kommt.* Bloss aus der Titelaufschrift zu diesem Werke, dem Nagler das Jahr 1691 zuerkennt (was sich jedenfalls nur auf die Grossfolio-Ansicht mit der damals eben vollendeten neuen fürstbischöflichen Residenz beziehen kann, denn, wie oben erwähnt, ist Heger's Dedication zu diesem Werke, von welchem ursprünglich nur die 33 Kleinfolioblätter erschienen sein dürften, vom 13. Sept. 1679 datiert), auf dem N. nicht buchstäblich genau *G. M. Vischer Kays. Edelknabe* (statt *Edlknabn*) *Mathematico* gelesen hat (also Edelknaben-Mathematiker, nicht, wie N. annimmt, Edelknabe und Mathematiker; wenn der unadelige Bauernsohn V. wirklich je Edelknabe (?) gewesen, wäre er damals, 1690, eben ein — zwei und sechzig Jahre alter Edelknabe gewesen!), hat nun N. die leichtfertigen, der That nach durchaus falschen Folgerungen gezogen: V. sei als Edelknabe nach Wien gekommen, hierauf in kaiserlichen Diensten gestanden, wäre vorzugsweise Mathematiker gewesen, und später (Nagler führt doch selbst die Anfertigung der österreichischen Topographie mit dem, wenn auch falschen, doch jedenfalls früheren Jahre 1682 an) Geograph geworden! —

25. Joh. E. Schlager's: *Materialien zur österr. Kunstgeschichte,* im *Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen,* V (1850), 661—780, haben S. 720 und 721 auch einige Auszüge aus bisher unbenützten Hofrechnungen und städtischen Aufschreibungen von 1669—1679 gebracht, welche auch im nachstehenden Lebensabrisse V.'s benützt wurden.

26. Söllner: *Statistik des Grossfürstenthums Siebenbürgen,* Hermannstadt 1856, I, ist das einzige Werk, in dem Vischer's Karte von Ungarn (s. oben S. 35) erwähnt wird.

C. ÜBER DAS LEBEN UND WIRKEN VISCHER'S.

Ein Mann der im unglaublich kurzen Zeitraum von kaum zehn Jahren drei Provinzen mit einem Gesammtflächenraume von nahe an tausend Quadratmeilen mappiert und jede bedeutendere Örtlichkeit in der Vogelperspective eingezeichnet, der nebstdem nahe an dreizehnhundert grössere sehr genaue Zeichnungen von beinahe allen denkwürdigeren Burgen, Schlössern, Ruinen, Klöstern, Kirchen, Städten, Märkten, Dörfern und Herrensitzen in eben diesen Provinzen mit grosser Sorgfalt aufgenommen und durch den Kupferstich, wie eine, nun schon bald zweihundert Jahre alte Daguerreotype jener drei Provinzen der Nachwelt überliefert hat, zum grossen Glücke eben noch wenige Jahre früher, bevor der letzte Verwüstungseinfall der osmanischen Barbaren (1683) hunderte der von ihm dargestellten Orte niedergebrannt, die bei weitem grösste Zahl der Burgen und Schlösser in Ruinen verwandelt hatte, ohne je wieder aus diesen zu erstehen; — ein Mann der dieses alles nur mit karger, zumeist unergiebiger Geld-Unterstützung, bloss mit eigener Kraft und eigenem eisernem Willen, ohne überall freundlicher Ermunterung begegnet zu sein, oft kaum mit der Hoffnung auf Vergütung der wirklich aufgewendeten Kosten, vielweniger auf ebenmässige Entlohnung der künstlerischen Bemühung, aus reiner uneigennütziger Liebe zur guten Sache unternommen und, gegenüber vielfältigen natürlichen, leider aber auch demüthigenden und kränkenden, künstlichen Hinderungen mit der beharrlichsten Ausdauer allein ausgeführt hat; — ein Mann, der in seinen, wie an Umfang so an intensiver Treue wahrhaft staunenswerthen bildlichen Darstellungen drei Kronländern eine unschätzbare Fundgrube für deren ältere Topographie zurückliess, ohne welche die dadurch nun gebotene Kenntniss der Vergangenheit dieser Provinzen, zumal in der Eigenthümlichkeit der Bauweisen an Kirchen, Klöstern, vornehmlich aber an den, damals noch zum grössten Theile wohlerhaltenen Burgen und Schlössern für immer unwiderbringlich verloren wäre, — ein Mann, der zu jener Zeit, mit dem Gebrauche so unvollkommener Mittel, ja selbst bei der damaligen Unsicherheit für einzelne Reisende, in kaum einem Decennium mehr geleistet hat, als unter allen Förderungen der gereiften Neuzeit die vereinten Bemühungen mehrerer, selbst werkthä-

tiger Landesvereine in weit längerer Zeit kaum zu Stande bringen dürften, — ein solcher Mann der Kraft und That, wie Georg Vischer es gewesen, verdient es wohl, dass seinem reichen Wirken von einer dankbaren Nachwelt aus halber Vergessenheit ein sorgsameres Augenmerk zugewendet werde.

Kaum glaublich erscheint es fast, wenn die vorstehende Literatur in Bezug auf Vischer überblickt wird, dass über die Lebensumstände dieses Mannes bis zum Jahre 1834 soviel als nichts bekannt war, nicht mehr nämlich als was aus zufälligen Beisätzen in seinen Werken selbst entnommen werden konnte, nämlich, dass er ein geborner Tiroler, Priester und später ständischer Geograph war. Über die Zeit seiner Geburt und seines Ablebens, sowie darüber, unter welcher Ägyde, mit welcher Förderung oder Unterstützung er die Aufnahme und Vervielfältigung seiner Karten und Topographien zu Stande brachte, war bis dahin nicht das Geringste bekannt, und die im Jahre 1830 von einem der wärmsten Förderer unserer Vaterlandskunde, Jos. Scheiger, ergangene dringende Aufforderung, um Mittheilung von Daten zur Lebensgeschichte Vischer's hatte, wie erwähnt, nur von einer einzigen Seite her im Jahre 1834 stoffhältige Erwiederung gefunden, durch Wartinger's Auszüge aus den bezüglichen Aufschreibungen im steiermärkischen ständischen Archiv, welche Mittheilungen, wenn auch nur kurz abgefasst und auf eine einzige Richtung der Leistungen Vischer's, nämlich auf die Anfertigung der Karte und Topographie von Steiermark Bezug nehmend, seit nun mehr als zwanzig Jahren die einzige Quelle für die biographischen Angaben in Werken bildeten, die ihrer Tendenz nach den Namen und die Leistungen unseres fleissigen Vischer nicht umgehen konnten. Aber auch diese bisher einzigen stichhaltigen Angaben wurden, wie oben dargethan, in sonst verdienstlichen ausländischen Werken völlig übersehen, und wo etwa gar aus den dürftigen Angaben, die aus Vischer's Werken selbst geschöpft werden konnten, der Versuch gemacht wurde, neue Folgerungen für einen Lebensabriss Vischer's zu ziehen, da zeigten sich *quot loca — tot graves errores.*

Solche Wahrnehmungen mussten einem, von wärmstem Antheile für die Kunde vaterländischer Geschichte und Topographie durchdrungenen Streben den Sporn bieten, den Versuch mit rüstigem Eifer von neuem wieder aufzunehmen, über die Lebensumstände und Wirksamkeit eines so hochverdienten Mannes, der den Ehrenplatz des Ahnherrn der vaterländischen Topographie mit unbestrittenem Ruhme für immerdar behaupten wird, wo möglich neues Licht zu gewinnen.

Als mit der Entstehung des Alterthumsvereines in Wien ein erfreuliches Zeichen zu empfänglicher Würdigung der bisherigen Leistungen für die Kunde heimatlicher Vergangenheit in weiteren Kreisen gegeben schien, da versuchte es der Schreiber dieser Zeilen, durch speciele Anfragen nach allen Richtungen, die hierbei Aufschluss bieten konnten, und im Vertrauen auf die willfährige Geneigtheit jener Männer, deren gewichtiges Wort die Riegel von bisher gefeiten Schatzhältern öffnen konnte, jenes Ziel von neuem zu verfolgen, das dem Signale eines allgemeinen Aufrufes nur schwaches Echo gegeben hatte. Wenn es ihm gelang, in den nachstehenden Zeilen eine im Vergleiche zum bisher Bekannten ergiebigere Datenlese zu bieten, so gebührt das Verdienst davon lediglich der wohlwollendsten Willfährigkeit, womit seine Bitten um Nachschau und Benützung schriftlicher Aufzeichnungen allenthalben aufgenommen wurden, und der wirksamen Förderlichkeit, womit dieser Versuch so vielfältig und ergiebig unterstützt wurde, wofür der warme Ausdruck des lebhaftesten Dankes mit diesen der Öffentlichkeit übergebenen Zeilen ebenso wohlwollend aufgenommen werden möge *).

*) Die ständischen Archive zu Wien, Linz und Gratz boten den nachstehenden Daten, wie vorauszusehen war, die ergiebigste Ausbeute. Wo mir nicht schon seit Jahren die gütige Benützung dieser Archive für historische Forschungen gestattet ist, wurde sie mir von dem bezüglichen hohen ständischen Ausschusse für diesen besonderen Zweck mit der anerkennungswürdigsten Liberalität zugestanden, wofür ich meinen tiefgefühlten Dank mit so freudigerem Gefühle darbringe, als sich eben aus der vorliegenden Lebensskizze Vischer's herausstellt, wie wirksam die ständischen Körperschaften zum grossen

Unser Vischer wurde am 22. April 1628 zu Wenns in Tirol, im Oberinnthal, 2½ Stunden von Imst entfernt, geboren. Sein Vater, ohne Zweifel ein vielleicht etwas bemittelter Bauer, hiess Mathias, seine Mutter Margaretha, geborne Anderer. Am 22. April des gedachten Jahres, welcher Tag — bei der

---

Theile schon in älteren Zeiten vaterländische Unternehmungen auch im Gebiete der Kunst und Wissenschaft förderten und unterstützten, und wo dieses damals in geringerem Grade der Fall war, wie es Vischer namentlich von Seite der oberösterreichischen Stände theilweise erfahren musste, wie dagegen die heutigen Vertreter eben dieser Körperschaft gerade in den Richtungen humaner Bildung eine der geläuterten Anschauung der Jetztzeit ebenbürtige Unbefangenheit und Theilnahme bekunden, und so durch einen edleren Vorgang im Entgegenhalte zu den, wenn auch nur aus vereinzelten Zügen wahrnehmbaren Zeichen früherer Misskennung ihrer wahren Stellung durch überhebende altaristokratische Rücksichtslosigkeit, einen um so erfreulicheren Gegensatz bilden. — Aber selbst die wohlwollende Gestattung der Benützung dieser Archive würde, theils wegen der Entfernung derselben vom Aufenthaltsorte des Verfassers, theils bei der, nur längerer Erfahrung und unverdrossenem Eifer erreichbaren Benützbarkeit der alten Archivs-Indices, nicht ausreichend gewesen sein, wenn ihm nicht zugleich auch von Seite einiger Archivs-Beamten werkthätige Förderung zu Theil geworden wäre. Um namentlich nur einen Beleg für die, oft zur stillen Verzweiflung bringende Einrichtung solcher älterer Indices zu liefern, erwähne ich vorübergehend, dass in der sogenannten alten Registratur der n. ö. Stände unter dem Schlagworte *Vischer* nicht eine auf den letzteren bezügliche Anführung indiciert ist, sondern die im vorliegenden Aufsatze gebrachten Daten jenes Archives unter dem Schlagworte: *Geograph* vorkommen! — Solche Räthsel vom gefeiten Buche zu lösen, bedarf es unabweisbar der eifrigen, am Gegenstande der Forschung persönlich theilnehmenden und wirklich persönlich freundlichen Beihilfe eines findigen und speciel eingeübten Archivsbeamten, um den gesammten auf derlei besondere Forschungen Bezug nehmenden Stoff, den ein einzelnes Archiv bewahrt, aus seinen verborgenen Schlupfwinkeln zu Tage zu fördern. Ich erkenne daher mit grösstem Danke die so wesentlichen Förderungen, welche meiner vorliegenden Arbeit nicht nur von Seite der ständischen Archivs- und Registraturs-Vorstände, den Herren Franz Pachner in Wien und Franz Rechbauer in Gratz, sondern insbesondere und im ergiebigsten Grade von Seite der Herren Archivsbeamten Karl Denhart in Wien und Georg Weishäupl in Linz zu Theil wurde. Beide haben durch die unverdrossensten Nachforschungen den benöthigten, zumal im Wiener Archiv unter dem absonderlichsten Schlagworte fast künstlich der Forschung abseits geleiteten Quellenstoff mit der Kundigkeit und Sicherheit eines, durch vielfältige Erfahrungen geschärften Blickes aus langer Verborgenheit hervorgezogen. Herr Weishäupl hat überdies auf die dankenswertheste Weise das hiefür aufgefundene Materiale, je nach der Wichtigkeit, theils im ganzen Umfange, theils im erschöpfenden Auszuge, dieser Arbeit zur Benützung übersendet.

Freund Scheiger in Gratz, der schon vor einem Vierteljahrhundert zur Mittheilung von Beiträgen für einen Lebensabriss Vischer's aufgefordert hatte, nahm an diesem neuerlichen Versuche mit bereitwilliger Aufopferung jenen werkthätigen Antheil, dessen nur das lauterste Interesse am Gegenstande der Forschung und bewährte Freundschaft fähig ist. Wiebald mir nämlich vom hohen ständischen Ausschusse für Steiermark die Benützung des ständischen Archivs zu Gratz mit Decret vom 16. März 1855 Z. 1034 huldvoll bewilliget war, hat er nicht nur durch mühevolle Nachforschungen die dort bezüglich auf Vischer's Werke vorfindigen Aufzeichnungen erschöpfend aufgesucht, sondern auch den kurzen Inhalt derselben aufgezeichnet. Dem Herrn k. k. Hauptmanne und prov. Archivar am Joanneum zu Gratz Eduard Pratobevera verdanke ich die freundliche Vermittlung, dass der in der Lesung und Copierung älterer Handschriften bewährte Ammanuensis Herr König mir von den belangreicheren Aufzeichnungen wortgetreue Abschriften zukommen liess. — Ausserdem verdanke ich folgenden Herren sehr wesentliche Daten für den vorliegenden Lebensabriss, welche sie über meine Anfragen mir nach eifriger Nachforschung in den noch vorhandenen älteren Aufzeichnungen mitzutheilen so gütig waren; so namentlich dem Herrn Pfarrprovisor zu Wenns in Tirol, Joseph Egg, die aus dem dortigen Taufbuche erhobene sehr wichtige Angabe über die bisher unbekannte Zeit der Geburt Vischer's, und dem Herrn Pfarrer Stifter zu Leonstein, die Mittheilung der auf Vischer's Wirken als Pfarrer an demselben Orte Bezug nehmenden Daten. Aber auch da, wo gestellte Anfragen und hierüber gepflogene gütige Nachforschungen kein, für den Vorwurf dieser Zeilen dienliches Ergebniss lieferten, ist der Ausdruck meines Dankes auch für die Mittheilung bestimmter negativer Auskünfte nicht minder lebhaft; denn nicht nur, dass meine eifrigen Nachforschungen in diesen Richtungen über die Grenzen der Möglichkeit der Aufbringung des gleichzeitigen Stoffes beruhiget wurden, so dürfte die Hinweisung auf die Fruchtlosigkeit dieser Erkundigungen zugleich künftigen Forschungen über den Gegenstand der Frage als Wegweiser dienen, die Nachspuren auf anderer Bahn zu verfolgen, und nicht die Versuche in Richtungen zu erneuern, wo gewiss kein neues Ergebniss zu erwarten ist. Auf meine an den hochwürdigsten Herrn Bischof zu Passau gerichtete ergebenste Anfrage, ob sich nicht im dortigen Archive auf die seelsorgerliche Thätigkeit Vischer's bezügliche Daten vorfinden, wurde mir zum ergebensten Danke die gütige bestimmte Auskunft zu Theil, dass das dortige Consistorialarchiv, nachdem die Stadt Passau und die in derselben verwahrten Archive (mit Ausnahme des zur Zeit mit dem k. Reichsarchiv zu München vereinigten Domcapitel-Archivs) im Jahre 1681 ein Raub der Flammen geworden, auch nicht ein einziges Document mehr besitzt, welches vor der besagten Katastrophe im Consistorialarchiv lag. Spätere Actenstücke, soweit sie die jetzt zum Bisthume Linz gehörigen Ortschaften, also auch Andrichsfurt und Leonstein betreffen, seien

Strenge womit in Tirol darauf bestanden wird, dass die Taufe noch am Tage der Geburt vorgenommen werde, — ohne Zweifel als der Tag der Geburt unseres Vischer zu gelten hat, wurde der heilige Act der Taufe des Neugebornen durch den damaligen Pfarrer von Wenns Karl Frizler vorgenommen, wobei Blasius Kirchmayer die Pathenstelle übernommen hatte, und dem Kinde der Taufname Georg beigelegt wurde *).

Über die Familienverhältnisse unseres Vischer konnte ungeachtet der eifrigsten Umfragen an Ort und Stelle nichts bestimmtes erhoben werden. Das Taufprotocoll zu Wenns weiset nur noch aus, dass am 6. Octo-

---

bereits vor mehreren Jahren ans bischöfliche Consistorium Linz ausgeantwortet worden, darum auch von solchen zu Passau keine Aufschlüsse mehr erholt werden konnten, wenn sich anders, was übrigens aus dem vorberührten Grunde, nämlich wegen des Brandes im Jahre 1681 sehr unwahrscheinlich ist, solche erhalten haben sollten.

Herr Pfarrer Ernest Helm zu Andrichsfurt, war so gütig mitzutheilen, dass das dortige Pfarrarchiv keine einzige auf Vischer bezügliche Aufzeichnung enthalte.

Dass zu Innsbruck in Bezug auf dieselbe Persönlichkeit bestimmt nichts aufzufinden sei, verdanke ich den gütigen Umfragen von Seite meiner verehrten Freunde, der k. k. Universitäts-Professoren Heinrich Glax zu Innsbruck und Karlmann Tangl zu Gratz.

Auf die durch den Herrn kk. Universitäts-Professor Dr. Johann Weiss zu Gratz, vordem Docent an der Hochschule zu Freiburg, freundlichst vermittelte Anfrage, ob nicht in den Matrikelbüchern dieser Universität etwa eine auf die Studienlaufbahn Vischer's bezügliche Aufschreibung vorhanden sei, erhielt ich durch Herrn Hofrath F. J. Buss zu Freiburg die gütige Auskunft, dass die Inscriptionslisten der Freiburger Universität vom Zeitpuncte ihrer Stiftung, mit Ausnahme eines Decenniums unter K. Joseph II., ohne Unterbrechung vorhanden sind, dass aber nach wiederholt vorgenommener Durchlesung derselben der Name Vischer nirgends vorkömmt, so dass es gewiss ist, derselbe habe an der Freiburger Universität niemals auch nur einen Theil seiner Studien zurückgelegt.

*) Das Taufbuch zu Wenns, Lib. I. Fol. 10 enthält nämlich folgende Aufzeichnung: ***Die 22. Aprilis baptizatus est Georgius, filius Matthiae Vischer et Margarithae Anderer conjugum a Carolo Frizler parocho Patrinus Blasius Kirchmayr anno 1628.*** Dass unter dieser Persönlichkeit gewiss unser Vischer gemeint sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Er nennt sich selbst auf der von ihm verfassten Karte von Oberösterreich ***Tyrolensis ê wenns*** und zeichnet sich auf jener von Steiermark als ***G. M. V. Tyrol. Wensius.*** Die durch die obige gleichzeitige Aufzeichnung festgestellte Zeit der Geburt stimmt mit der Zeit der Wirksamkeit, unseres Vischer, sowie mit seinem Taufnamen völlig überein, und es findet sich nach genauer Durchforschung des Taufbuches zu Wenns kein zweites Individuum dieses Namens eingetragen, also nur diese einzige Stelle, welche zu jener Zeit der Geburt eines G. Vischer gedenkt. Die Erinnerung an die Vischer'sche Familie, deren Namen seit mehr als 100 Jahren in den pfarrlichen Büchern nicht mehr erscheint, hat sich dermal in der Gemeinde Wenn's bereits völlig verloren.

Es könnte etwa Bedenken erregen, dass nach dem Taufprotocolle der Neugeborne: Georg getauft wurde und nur sein Vater Mathias genannt erscheint, während ersterer sich selbst mehrfach Georg Matthäus nennt.

Allein in Tyrol wird an der, wohl auch anderwärts bestehenden Sitte festgehalten, dass der Sohn zur genaueren Bezeichnung stets auch nach dem Taufnamen des Vaters zubenannt, der Vatersname aber dabei stets im Genitiv angewendet wird, sonach auch unser Vischer: Georg des Matthias (Matthäus) Vischer (Sohn) genannt wurde. Er selbst nennt sich auf der Karte von Oberösterreich nur ***Georgius Vischer.*** Auf der ersten Ausgabe der unterösterreichischen Karte steht einmal oben: ***Authore Georgio Matthaei*** (nicht ***Matthäo***) ***Vischer***, dann: ***redegit Georgius Matthaei Vischer.*** Auch auf dem Titelblatte der niederösterreichischen Topographie ist er als ***Georg Matthaei Vischer*** gefertigt. Erst später, von 1674 ab, nennt er sich gewöhnlich ***Georgius Matthaeus V.*** Somit erscheint aus der, von ihm selbst bezüglich seiner beiden Vornamen ursprünglich ausnahmslos gebrauchten zweiten Endung des Namens Matthäus ausser Zweifel gestellt, dass, wie auch das Taufprotocoll zu Wenns bezeugt, Georg sein eigentlicher Taufname, und Matthäus jener seines Vaters war. Der Umstand, dass G. Vischer seinen Vater hiernach als Matthäus bezeichnet, das erwähnte Taufprotocoll ihn aber Mathias nennt, erklärt sich aus der, nach der Versicherung des aus Tirol gebürtigen Herrn Wiener Universitäts-Professors Dr. Albert Jäger, in Tirol noch bis zur Stunde stetigen Verwechslung beider Taufnamen, wie z. B. durch die bis jetzt erhaltenen Losungssprüche: ***Matheis, brich's Eis***, dann: ***Mathis mach d' Birn' süss*** dargethan wird, indem hiernach, mit Hinblick auf die Jahreszeiten, welchen beide Namen im Kalender zugewiesen sind, gerade der Name Mathias (welcher am 25. Februar gefeiert wird) als ***Mattheis*** (Mathäus), und Matthäus (welcher Name auf den 22. September fällt) als ***Mathis*** (Mathias) ausgesprochen wird. Ob durch diese gefehlte Aussprache das Taufprotocoll oder G. Vischer selbst, der vielleicht den Namen seines, wahrscheinlich gleich den meisten Bauern jener Zeit des Schreibens unkundigen Vaters von diesem niemals selbst geschrieben erblickte, irregeführt wurde, wäre wohl schwer zu entscheiden, ist aber für unsere Untersuchung völlig gleichgiltig, da die Bezugnahme der obigen Aufzeichnung im Wennser Taufprotocolle auf unseren Vischer nach dem angedeuteten wohl nicht dem leisesten Zweifel unterliegen kann.

ber 1633 eine Schwester unseres G. V. Namens Anna geboren wurde, zu jener Zeit also wenigstens beide Eltern noch am Leben gewesen sein dürften. Da die Bevölkerung des Geburtsortes unseres Vischer, damals wie jetzt, auf den Bauernstand beschränkt war, so kann über den eigentlichen Stand seines Vaters wohl kein Zweifel bestehen. Ob dieser aber etwa nebst seinen bäuerlichen Verrichtungen noch eine andere, das Zeichnen als Mittel bedingende Fertigkeit ausübte, ist nun wohl nicht mehr zu erheben, so wünschenswerth es auch wäre zu erfahren, in welchem Abschnitte seiner Vorbildung und durch welche Anregung unser Vischer dazu kam, die seinem später gewählten geistlichen Berufe ferner liegende Zeichenfertigkeit sich anzueignen. Wenn auch in Bezug auf die Jugendperiode V.'s, namentlich hinsichtlich seines Bildungsganges, ungeachtet der emsigsten Anfragen an allen jenen Orten, wo die Verhältnisse auch nur zu einer fernen Aussicht auf bestimmte Auskünfte berechtigten, nichts erhoben werden konnte, so muss doch aus der späteren Standeswahl V.'s jedenfalls darauf gefolgert werden, dass er, entweder an einer geistlichen Bildungsanstalt oder an einer katholischen deutschen Universität, die theologischen Studien zurückgelegt habe. An welchen Lehranstalten er seinen Vorbereitungsunterricht und die höheren Studien absolvierte, konnte bis nun leider nicht erforscht werden.

Und doch wäre eben volle Gewissheit über diesen Umstand um so belangreicher für die Charakteristik des Lebenslaufes unseres Mannes, als sich vielleicht eine bestimmte Folgerung dafür ergäbe, ob er als Autodidakt oder unter regelrechter Anleitung das Zeichnen erlernt hat, wenn bekannt wäre, dass er etwa seinen Studien wenigstens durch längere Zeit in einer Stadt mit lebhafterem Kunstbetriebe oblag.

Über seine Jugendzeit gibt lediglich die in seiner allgemeinen Erdbeschreibung v. J. 1674 (s. oben S. 22) enthaltene Stelle den Aufschluss, dass er sich ums Jahr 1643, also im Lebensalter von 15 Jahren, wo er auf seiner Studienlaufbahn sich befunden haben mag, die sogenannte rauhe Alpe im heutigen Würtemberg überschritt, als der damalige Obrist Spork mit einer Streifpartei von 1000 Pferden über diesen wasserarmen Gebirgszug ging.

Wie unsicher, und zumeist später beigebrachtem Nachweise unstichhältig die Folgerungen aus so vereinzelten Thatsachen sind, darf wohl nicht erst näher erörtert werden. Gerade in unserem Falle wären sie aber um so gewagter, als eben zu jener Zeit der Verlauf rasch wechselnder Ereignisse, während eines bereits durch ein volles Vierteljahrhundert tobenden Krieges, in den Aufenthalt eines einzelnen Studierenden leicht ein vom gewöhnlichem Gange ausnahmsweises Verhalten und etwa mehrfache Bewegung gebracht haben mag. Soviel ist gewiss, dass Vischer, ein geborner Tiroler und später katholischer Priester, seine theologischen Studien an einer katholischen Lehranstalt zurückgelegt habe. Wird ins Auge gefasst, welche Universitäten zu jener Zeit bereits in den Händen der Protestanten waren, so möchte, zumal im Zusammenhange mit dem oben erwähnten Streifzuge Vischer's auf der rauhe Alpe, die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dass er etwa eine der damaligen katholischen Universitäten des Reiches, wie Molsheim (1618 von dem österr. Herzoge Leopold gestiftet, 1701 nach Strassburg verlegt), Freiburg (1456 ebenfalls von einem österr. Herzoge, Albrecht VI., gegründet), Dilingen*) (1554—1804), Ingolstadt (1472—1800, wo sie nach Landshut, 1826 aber nach München verlegt wurde), Salzburg (1622—1810) oder Würzburg (seit 1402) besucht habe. Freiburg fällt jedoch hierbei sicher ausser Betracht, da, wie Seite 22 erwähnt, durch gefällige Nachschau in den noch vorhandenen Inscriptionslisten der dortigen Universität der Umstand constatiert wurde, dass Vischer dort niemals studiert hat**), wozu sich noch die weitere Betrach-

---

*) Es verdient erwähnt zu werden, dass in Jesuiten-Schulen namentlich auch in jener zu Dilingen nicht bloss katholische Kinder, sondern auch solche des reformirten Glaubensbekenntnisses aufgenommen wurden. (Steichele: *Archiv f. d. Gesch. des Bisth. Augsburg*, 1856, I, 495.)

**) Die umständlichsten Werke über die Geschichte der Universitäten Ingolstadt und Salzburg (Rotmar, Engerd und Mederer: *Annales Ingolstad. Acad.* 4 Bde. Ingolst. 1782; — (Sedelmayr und Porta) *Historia almae et archiep.*

tung gesellt, dass die Verhältnisse in Freiburg, welche Stadt, am 1. April 1638 von Bernhard von Weimar eingenommen, erst Juli 1644 unter Moriz für Baiern zurückerobert wurde, (*Theatr. Europ.* III, 935 s. f; V, 432 s. f.) im Intervall von 1638—1644, dem ruhigen Betriebe von Studien überhaupt nicht günstig waren, insbesondere aber einem, wie alle seine Landsleute, gewiss stets gut kaiserlich gesinnten Jünglinge, der sich damals auch wirklich in der Nähe des kaiserlichen Heerführers Spork befand.

Ungefähr im Jahre 1652, wo V. das 24. Lebensjahr erreicht hatte, dürfte er seine theologischen Studien zurückgelegt haben, und, wenigstens nicht lange darnach, zum Priester geweiht worden sein. Seine priesterlichen Functionen trat er im Sprengel des passauer Bisthums, und zwar zunächst im Bereiche des damaligen Churfürstenthums Baiern an. Die nächste sichere Aufzeichnung über seinen weiteren Lebensverlauf zeigt ihn uns als Caplan zu Andrichsfurt*) im damals bairischen Landgerichte Scherding, in dem (seit 1779 österreichischen) sogenannten Innviertel. In dieser Eigenschaft, die er etwa mehrere Jahre schon bekleidet haben mochte, bewarb er sich im J. 1666 um die damals eben erledigte Pfarrerstelle zu Leonstein in Oberösterreich. Das mit der bezüglichen Erledigung versehene Original-Einschreiten V.'s befindet sich noch dermal unter den Pfarracten zu Leonstein. Das Rubrum lautet:

An den HochwolGebohrnen Herren Herren Georg Sigmund dess Heiligen Romischen Reichs Grafen vnd Herren von Salburg etc. etc. vnd Herren der Grafschafft Orth am Traunsee etc. etc. — Vndertheniges anhalten vmb verleihung der Pfarr Leostain Georgii Vischers Beneficiaten zu Anderssfurth im Landt Grht. Schärding.

Dagegen war das Gesuch V.'s selbst, wie hier folgt, leider in einer Weise abgefasst, dass es jeder Motivierung entbehrt, welche etwa über seine Vorstudien und bisherige priesterliche Wirksamkeit näheren Aufschluss geben würde.

Hochgebohrner Graue, Genediger Herr Herr etc. Demnach mit satsamen fundament ich vernomben, dass der WolEhrwürdige vnd Hochgelehrte Herr Joann Guisi der Heiligen Schrifft Doctor vnd

---

Univ. Salisb. Bonndorf 1728) liefern für unsere Frage leider kein Ergebniss, da sie sich nur auf die Namhaftmachung der akademischen Würdenträger und der adelichen Studierenden beschränkten. Ob und an welchen der hier namhaft gemachten Universitäten Vischer studierte, muss demnach der Gunst des Vorhandenseins der bezüglichen Aufschreibungen und der Geneigtheit eines an dieser Frage Antheil nehmenden Forschers an Ort und Stelle überlassen bleiben. Da Vischer's erste Dienstesactivität die Function als Beneficiat zu Andrichsfurt in Baiern (seit 1779 österreichisch) war, so möchte vielleicht eine baierische Universität, etwa Ingolstadt, hierbei zunächst in Betracht kommen, und in diesem Falle könnten die Matrikelbücher der nunmehr zu München befindlichen Hochschule etwa Aufschluss gewähren.

*) Die Nachforschungen in den älteren Acten des Pfarrarchives zu Andrichsfurt lieferten in Bezug auf Vischer leider kein dienliches Ergebniss, ja bei der erwiesenen Function V.'s als Beneficiat daselbst wenigstens im J. 1666 dürfte auf die Lückenhaftigkeit der dortigen Aufzeichnungen mit Grund gefolgert werden. Die von Andrichsfurt aus erhaltenen gütigen Auskünfte lauten nämlich dahin, dass aus den dortigen Acten nur erhoben werden konnte, dass die Kirche zu Antrennsfurt aus gewissen (welchen?) Ursachen exsecriert, 1479 aber wieder reconciliert und mit Ablässen beschenkt wurde; dass der Pfarrer und Dechant zu Taiskirchen, Adam Schlecht, 1660 dort einen eigenen Geistlichen anzustellen beabsichtigte, was sich aber der Fundation wegen, durch eine Reihe von Jahren verzog (?), bis vom Churfürsten Ferdinand Maria, laut Erlasses aus München vom 23. Juli 1668, seinem Rathe und Richter zu Schärding, Johann Achilles Illsung, die Anstellung und Besoldung eines eigenen Priesters beschlossen wurde. Bis zur Aufstellung eines eigenen Beneficiaten, der erst 1668 fundiert wurde, bezog die Geistlichkeit zu Taiskirchen von der Kirche zu Andrichsfurt gewisse Renten für die Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen. Der erste in den Pfarracten erscheinende Geistliche zu Andrichsfurt war Jacob Possenius, † 1677; hierauf wird im J. 1690 Melchior Friedl genannt, der 1706 resignierte und im nächsten Jahre starb. — Vischer's Name hat sich aber in den noch vorhandenen pfarrlichen Aufzeichnungen nicht erhalten, und doch war er, wie erwiesen, dort bereits 1666 als Beneficiat verwendet.

Mit diesen Aufzeichnungen stimmt im Wesentlichen Pillwein's Topographie des *Innviertels* S. 346 überein; daselbst wird insbesondere noch erwähnt, dass das Pfarrhofgebäude schon 1660 entstand, und dass Andrichsfurt 1785 durch die Erhebung zur Localpfarre von der bisherigen Mutterkirche Thaiskirchen losgerissen wurde (S. 377).

Dass das Passauer Domcapitel-Archiv in Betreff der kirchlichen Zustände Andrichsfurt's zu jener Zeit keine Aufschlüsse enthält, wurde bereits oben S. 44—45 erwähnt.

Angessezter Pfarrer zu Leonstain auss erhëblichen Vrsachen erstgemelte Pfarr Leonstain Eur Hochgräfl. Genaden alss dero Patrono schrifftlich auf nechstkhonfftige Heilige Pfingsten quatember resignieri habe. Also habe bey Eur Hochgräfl. Genaden ich mich in vndertheniger schuldigkheit anmelden vnd gehorsamblich bitten wollen, weil solche Pfarre eheistens mit ainem Priester widerumb solle ersözt werden, mier die Hochgräfl. Gnad zu erzaigen, mich dahin für einen pfarrer aufzenemben vnd die praesentation genedig zuuerleichen, will solch HochGräfl. Gnad mit schuldigist meinem Priesterlichen verrichtungen, Exemplarischen leben, vnd zu dero HochGräfl. Vnderthanen Christlich Catholischer Lehrr, vmb Eur HochGräfl. Gnaden aber mit meinem demietigem Gebett Zuuerdienen mich die Zeit meines lebens nach allem vermögen befleissen, befilche Eur HochGräfl. Genoden mich vnderthenig vnd Gehorsamblich zu genedig vnd Wilferiger resolution. — Eur Hochgräfl. Genaden Vnderthenig vnd Gehorsamber Caplan Georg Vischer Beneficiat zu Anderssfurth im Land Grht. Schärdingen. m. pr.

Wie der nachstehende Bescheid zeigt, wurde V.'n dieser Pfarrerposten auch wirklich verliehen.

Gegen hierine vermelten erbieten wirdet dem herrn Supplicanten die Alters genente Pfarr Schödtwienn) dermalen aber Leonstain genant solchergestalten Jure praesentationis gnädig conferiert, das Er gegen Vleiss: vnd embsiger Verrichtung der Son- vnd feyrtäglichen Gottesdiennst vnd auch gestüffter Jahrtäg seine Quatemberliche deputat Gelter ordentlich zu empfangen vnd sonsten in allen fällen gebiehrlich geschuzt werden solte. Grafsch. Ohrt 9. Juny 1666.*

Wir möchten unserem neuen Pfarrherrn nicht gerne unrecht thuen, aber die Vermuthung liegt nahe, dass er sich um die Pfarre Leonstein nicht zunächst ausschliesslich wegen der Wichtigkeit des dort zu entwickelnden Seelsorger-Berufes beworben hatte, sondern dass dieser Bewerbung vielmehr die Hoffnung zu Grunde lag, hier im Bereiche seiner nächsten topographischen Arbeiten mit ziemlicher Musse seiner, schon längerher gehegten Lieblingsneigung für Landesvermessung und landschaftliche Aufnahmen, nachgehen zu können, wobei er schon im vorhinein zunächst die Anfertigung einer Karte des Landes ob der Enns im Auge hatte. Die Zustandebringung einer solchen war wohl schon vor fünfzig Jahren dem berühmten Mathematiker und Astronomen Johann Kepler zugemuthet worden, jedoch weder durch ihn selbst, noch auch unter seiner blossen Leitung**) zu Stande gekommen. Schon als Beneficiat zu Andrichsfurt mochte unser Vischer diese seine,

---

*) Eine interessante Angabe, wovon weder bei Gielge II, 121—123, noch in Pillwein's *Traunkreis*, 373—374 eine Andeutung zu finden ist.

**) Augustin Hirschvogel war der erste, der 1542 eine Karte von Oberösterreich verfasste, die 1583 zu Antdorff erschien. Allein schon früher, 1561 wenn nicht angefertiget, doch in die Öffentlichkeit gelangt, war eine Karte von Ob. und Unt. Österreich erschienen, vom bekannten Dr. Wolfgang Laz (vgl. Khautz: *Öst. Gelehrten-Gesch.* Frankf. u. Leipz. 1755. S. 175, Blumenbach: *Landesk. v. Öst. u. d. E.* I (1834), 18; *Berichte des Alterth. Ver. in Wien* I, 16. u. s. w.). Allein bei dem ungenügenden Massstabe und den auffälligen Gebrechen konnte dieser dürftige geographische Behelf längerhin nicht genügen und die Stände des Landes ob der Enns hatten den berühmten Mathematiker und Astronomen Johann Kepler (geb. 1571 im Dorfe Magstatt im Würtembergischen, † zu Regensburg 1630), welcher ihnen im Juni 1611 seine Dienste angeboten, für die Anfertigung einer neuen Landesmappe gewonnen, nachdem Kepler 1593 als Professor an die neu errichtete Gratzer Universität berufen, von hier seines Glaubensbekenntnisses wegen nach Ungarn entflohen, bald aber wieder zurückgekehrt, auf Tycho de Brahe's Andringen diesen Posten verlassen, und (1600) noch vor Brahe's Tod († 6. Oct. 1601) zu Prag eine kärglich und unsicher entlohnte Anstellung bei K. Rudolph erhalten hatte. Ihn scheint aber die, zugleich anempfohlene Beendigung der berühmten Rudolphinischen (astronomischen) Tafeln mehr, als jene erstere Aufgabe angezogen und beschäftiget zu haben. Laut seiner hierüber unterm 20. Mai 1616 abgegebenen Äusserung hätte er sich gar zu gerne bloss auf eine Verbesserung der älteren Karten eingelassen. Er meinte, diess liesse sich auch ohne besondere Bereisungen zu Hause ausführen, es genüge wenn er *nur die botten und baurn oder jedes orts Inwohner allhie aussfrage*, denn *also seind die maiste mappen biss dato gemacht worden.* (!) Bei so auffälliger Unlust und Widerharrigkeit fanden sich, unter Klagen über dessen Saumseligkeit, endlich die o. d. e. Stände (Verordneten-Patent vom 25. Mai 1617) bestimmt, die einhellig beschlossene *fürderlichste* Ausführung einer verlässlichen Mappe des Landes ob der Enns dem ständischen Ingenieur Israel Holzwurmb zu übertragen, wobei dieser *die fürnehmsten Gebürg, Flüsse, Slädte, Schlösser, Flecken und andere Ort, wie sie eigentlich gelegen, alles Fleisses besehen und*

sicherlich nur geringeren Zeit- und Mühe-Aufwand bedingende Stellung zu beharrlichem praktischen Betriebe mathematischer, vornehmlich geometrischer Aufnahmen, dann zur Einübung der wahrscheinlich

---

darüber einen Abriss (Zeichnung) *der Mappe verfertigen sollte.* Sofort wurde in diesem Patent ersucht, dem Holzwurmb *in solcher Verrichtung keine Verhinderung sondern vielmehr alle gute Beförderung wie es die Notdurft erfordern möchte, zu thun, und wenn er Leute bedürftig wäre,* ihm solche gegen Belohnung von seiner Seite *zu verschaffen* (ob. öst. ständ. Archiv.) Als aber Holzwurm kurz darauf (15. Juni 1617) gestorben war, bewarb sich der ständische Feuerwerker Nicolaus Stern zur Anfertigung einer Landesmappe, und wurde unterm 21. Juni 1617 aufgefordert, *auf eigene Unkosten eine Probe* zu *thun*, und solche den Verordneten *fürzubringen.* (Ebenda.) Diese Probe scheint aber nicht gelungen zu sein, denn wir finden bald darauf den Abraham Holzwurmb, Bruder des verstorbenen Israel, mit der Anfertigung einer solchen *Landcharta* beschäftiget. Eine bereits ausgeführte Partie, *sovil Innerhalb des punctirten feldes begriffen,* wurde Keplern von den Ständen unterm 24. April 1619 (dieses Jahr muss nach dem Inhalte des undatierten Documents angenommen werden) zur Prüfung und Erstattung eines Gutachtens übergeben. Kepler fand dem Augenmaas nach in dem mit Puncten umgrenzten Gebiete an der richtigen Eintragung der Orte nichts auszusetzen. Wiewohl in der Breitebestimmung bei 10 Minuten abgehen, so sei für die Längen- und Breitengrade, wiebald die ganze Karte richtig ausgeführt sein wird, doch durch einen Astronomen und Geographen leicht abzuhelfen. Holzwurm verdiene Lob dafür, dass er sich der Fundamente so eifrig annehme. Die Proportion der Flüsse und Berge richte sich nach der vorerst zu bestimmenden Grösse der Mappe. Hier erscheint die Frage, welche zunächst auf die gegenseitige, nicht allgemeine Proportion abzielte, von K., der sich mit der Sache nun einmal nicht näher befassen wollte, gewiss absichtlich allzu leichthin abgefertiget. Er bekennt zwar ausdrücklich, dass der verstorbene Holzwurm *ein ausbündiger Maister* war, so dass man im vorhinein versichert sein konnte, er würde die Karte nett und reinlich gezeichnet und illuminiert haben; allein wenn er auch zugibt, dass sein Bruder ihm *in diesem Stuck nit glaichet*, so halte er doch die Malerei selbst nicht überall für nothwendig, da man dem Gebirge nur auf der einen Seite sein perspectivisches Ausseh^e^n geben könne. Bei H.'s Fleiss und Geduld hierin sei zu hoffen, dass er sich von Tag zu Tag mehr vervollkommnen werde. Da viel gezeichnet und eingetragen werden müsse, dessen nicht nur ein *gestudierter* wegen des Zeitverlustes und mangelnder Angewöhnung an freie Hand *um etwas sichtiges und schönes zu machen,* sondern auch ein Maler bald überdrüssig werde, so habe er (Kepler) selbst zur endlichen Ausführung einer Karte, welche vom Geometer bereits vollendet war, sich nicht Rath zu schaffen gewusst. Über die Frage, ob dem Holzwurm die Anfertigung der Landmappe zu übertragen wäre, bot jedoch K., wiewohl er sich selbst seit zwei Jahren *der Karte wegen nicht weiter angenommen,* für den Fall eines neuerlichen Auftrages seine Dienste an.

Es findet sich zwar keine weitere Aufschreibung in Betreff dieser Angelegenheit mehr vor; doch ist bekannt, dass eine Karte des Landes ob der Enns von Abraham Holzwurm, und nach dessen Aufnahme von Joh. Suttinger wirklich in die Öffentlichkeit gelangt war. (Vogel und Gruber a. a. O. I, 50.)

Diese eben besprochenen brieflichen Verhandlungen zwischen Kepler und den o. d. e. Ständen wurden zuerst nicht fehlerlos, mitgetheilt durch Kapp in der *Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum.* Linz 1842 S. 73, 75 81—84, 91; vollkommen getreu aber durch Chmel, im *Notizenblatt f. Kunde öst. Gesch. Quellen,* III, 153—162; der Abdruck bei Chmel aber wörtlich wiedergegeben, zugleich auch durch einige Stücke, namentlich aus den, so manches seither verloren gegangene Originaldocument wenigstens im Auszuge ersetzenden, sogenannten ständischen Bescheid-Protocollen, vermehrt, durch Dr. Fr. Jf. Proschko in den *Streifzügen im Gebiethe der Gesch. u. Sage des Landes Öst. o. d. Enns.* Leipzig 1854. S. 17—58 in einem umständlicheren Aufsatze: *Kepler in Linz,* mit anziehenden Andeutungen über den Hexenprocess, der gegen Kepler's Mutter eingeleitet worden war.

Vorübergehend erwähnen wir nur noch, dass der berühmte Kupferstecher Mathias Merian im Jahre 1649 bekanntlich auch eine, 1677 in einer zweiten Auflage erschienene *Topographia Provinciarum Austriacarum Austriae, Styriae etc.* mit Text von Martin Zeiller herausgegeben hat, in welcher Topographie auch das Land ob der Enns behandelt wird, und von *Föklabrugg, Efferding, Freystadt, Enns, Statt Gemünd am Draun See,* der *Draun Fall, Ischel, Hallstatt, Schörffling sampt der Grafschaft Cammer,* der *Saltzpfanen zu Hallstatt, Grein,* dem *Strudel* und dem *Würbel an der Thonaw, Lintz* (2 Ansichten), *Schwanenstadt, Schloss Clausen, Steyrek, Statt Steyer, Markt Weyer, Gschwendt, Welss, Aisterhaimb, Markt Aschach, Bernstein, Clamb Kirchdorff, Ebersberg, St. Florian, Crembs Münster, Lambach,* dem *Abersee, Matthausen, Spilberg, Ottensheim, Peuerbach, Schwertberg, Sälblingstain, Starnberg, Weitzenkirchen, Ober- und Nieder-Walsee, Schloss Zeillern,* wirklich vortreffliche Ansichten beigefügt, ausserdem noch zahlreiche andere Orte beschrieben sind. Ein Exemplar dieses, für jene Zeit in Wahrheit Epoche machenden, namentlich wegen der wahrhaft künstlerischen Ausführung der Ansichten, wie nebst der Treue ihrer Zeichnung nun auch durch ihr Alter höchst anziehenden Werkes, hatte Mathias Merian der ältere, Bürger und Buchhändler zu Frankfurt a/M., unterm 27. Juli 1649 den o. d. e. ständischen Verordneten mit der Bemerkung überreicht, dass aus diesem Werke entnommen werden wolle, wie er möglichst beflissen war, dem Lande Österreich o. d. E. zu Ehren und Diensten eine Beschreibung zu liefern, welche wegen Mangel an nöthigen Nachrichten und Zeichnungen wohl noch nicht als gänzlich vollendet betrachtet werden könne, bezüglich deren er aber noch auf weitere *Beförderung* hoffe. Er überreiche vorläufig diese Probe, um zu erfahren, *ob daran ein Wohlgefallen sei, und ob er fortfahren solle, in welchem Falle er um mehrere Information und*

schon früher erworbenen Zeichenfertigkeit in der Anwendung auf landschaftliche Gegenstände benützt haben. Offenbar zeigte er aber für treue Wiedergabe von architektonischen Objecten, namentlich, Schlössern, Burgen, Klöstern, Kirchen, mehr Geschick und Vorliebe, als für rein landschaftliche Aufnahmen; wie er denn überhaupt seinem Vorbilde Mathias Merian*) an eigentlich künstlerischer Befähigung bei weitem nachsteht. Indessen soll weder das Talent noch der eiserne Fleiss unseres Vischer durch den Vergleich mit Merian unterschätzt werden, wenn auch bei der, ohne Zweifel von den wahrhaft staunenswerthen Leistungen des letzteren an jenen ergangenen Anregung zu ähnlicher Bethätigung, ein Entgegenhalt der Werke beider nicht umgangen werden konnte.

Noch während seines Aufenthaltes zu Andrichsfurt, am 17. Mai 1666, hatte nämlich unser Vischer den obderennsischen Ständen das Anerbieten gemacht, über das Land ob der Enns eine Karte verfassen zu wollen**). Im Zuge der Verhandlung hierüber war ihm, wie erwähnt, (9. Juni 1606) die Pfarre zu Leonstein verliehen worden. Der Aufenthalt an diesem reizend gelegenen Orte, am Fusse des von der Steyer bespülten Geisberges, mochte ihm wohl angenehm gewesen sein; wenigstens hat er auf dem Bilde von Leonstein und seiner Umgebung, das sich in seiner oberösterreichischen Topographie befindet, seine pfarrliche Behausung, ein ganz stattliches Gebäude mit den ins Viereck gebauten Nebentracten, mit sichtbarer Vorliebe in den Vordergrund gestellt und ausdrücklich als *Pfarrhof* bezeichnet. Ohne Zweifel das erste Stockwerk enthielt die eigentliche Wohnung unseres wackeren Pfarrherrn. Dieser war mit dem obigen Ansuchen wegen der oberösterreichischen Landkarte an die ständischen Verordneten gewiesen worden, welche sofort mit ihm die weitere Unterredung pflegen und darüber Relation erstatten sollten. In Folge der weiteren Verhandlung erbot sich Vischer unterm 29. April 1667 eine solche Karte auch *auf Kupfer zu richten*, was auf 1000 Reichsthaler zu stehen kommen möchte. Allein schon dem ersten Unternehmen wurde die Bedenklichkeit des Kostenpunctes entgegengestellt, ihm nämlich bedeutet, dass die Stände entschlossen seien, dieses Werk, *wegen andern zu tragenden grossen Spesen und schweren Nöthen*, dermal auf sich beruhen zu lassen. Unser Vischer aber, den wir bei jeder Gelegenheit als einen Mann von eisernem Willensdrang erkennen, der ein einmal lebendig erfasstes Vorhaben nicht so leicht mehr aufgab, liess sich durch diese erste Zurückweisung nicht abschrecken, und erneuerte kurz darauf dasselbe Anerbieten. Da er seine topographischen Arbeiten nie aus selbstischen Rücksichten oder pecuniären Vortheils wegen unternahm, sondern dabei nur dem lautersten Drange unbesiegbarer Vorliebe und der Erkenntniss der Wichtigkeit eines solchen Unternehmens folgte, so dürfte er gewiss auch bei diesem Anlasse den bedenklichen Kostenpunct auf die uneigennützigste Weise behandelt haben; denn es verging kaum ein Monat, so überreichte V. (am 7. Mai 1667) als Pfarrer zu Leonstein, ein Memoriale, worin er behufs der Ausführung dieser Karte um die Ausfolgung eines, sein Unternehmen förderlichen Patentes bat. In diesem Gesuche heisst es:

Weil die Herrn Ausschüsse und Verordneten beliebt haben, eine Mappa über das Erzherzogthum Öst. o. d. E. machen zu lassen und er selbige mit nächsten Tagen anfangen will, so sei

---

Übersendung der abgängigen Delineationen zu Handen des Herrn Joh. Bapt. Suttinger J. U. D. und Landschreiber zu Wien bitte. — Dem trefflichen Unternehmen wurde aber von Seite der ständischen Verordneten keine weitere *Beförderung* zu Theil, sondern jene Eingabe Merian's — lediglich *ad acta* gelegt.

Im Zusammenhange mit dem hier später zur Sprache gelangenden Benehmen der obderennsischen Stände auch unserem Vischer gegenüber stellt sich überzeugend heraus, wie im Kreise dieser Körperschaft damals so wenig Interesse an der Förderung der, doch gewiss dem Lande selbst zunächst zu weit verbreitetem Ruhme gereichenden topographischen Aufnahmen herrschte, und wie der Werth solcher Arbeiten und die damit verbundenen Mühen eben nur gewöhnlichen Tagesarbeiten gleichgeschätzt wurden.

*) Vgl. über dessen Leben und Wirken: Reichensperger's Einleitung zu Statz: *Mittelalterliche Bauwerke nach Merian.* Cöln 1856.

**) Sämmtliche nachstehenden Angaben bezüglich auf die Anfertigung der Karte und Topographie von Oberösterreich sind aus den noch vorhandenen Documenten im ständischen Archive zu Linz geschöpft. Vgl. oben S. 44.

es nöthig, dass ihm ein Patent ertheilt werde, um dieses Vorhaben den Pflegern und Beamten bekannt zu geben, damit er, kraft dieses Patentes, nicht allein ungehindert passieren könne, sondern auch *mit Anleitung der Amtleute auf alle Orte und Flüsse geführt und über die Namen derselben berichtet werde.*

Das im Original-Concepte noch vorhandene Patent ist vom 7. Mai 1667 ausgefertigt, und lautet:

Wier N. einer Löbl. Landtsch: des Ertzh: Öst. ob der Ennss Verordnete Entbieten Allen vndt ieden Geist- vnd Weltlichen Obrigkheiten vnd den Abwesenden (sic) *Hoffrichtern, Pflegern vnd Verwaltern Vnsern dienst, gruess vnd gueten Willen anuor. Demnach der Ehrwürdige Georg Vischer Pfarrer zu Leonstein Vorhabens, vber dises Ertzhertzogth: össt. ob der Enss Eine Verlässliche Geometrische Landt Chartam Aufzurichten vnd Vns gehorsamb gebürlichen ersucht, damit er diss sein dem Gemeinen Wesen zu gueten gereichende Intention desto füeglicher ins werkh stellen möge; Wier wolten geruhen ihme mit einem Patent, auff dass Er Aller ohrten, wo er diser Sachen halber hinkombt, frey, sicher vnd vngehindert Passirt, Auch auff begehren durch die Ambtleuth oder andere selbiger refier kundtige auff alle ohrt vnd flüss geführet vnd deren Nahmen berichtet werden möchte, an die handt zu gehen, welche seine bitt wier ihme nit Verwaigern khönnen: Alss ist Vnser freundl: dienstl: ersuchen auch bewegliches ermahnen, Ihr wollet euch nit Zuwider sein lassen, ihme Pfarrer auf sein Anhalten hierinfalss allen gueten willen vnd geneigte befürderung zuerweisen. Linz den 7. Mai 1667.*

Somit ist dargethan, dass V., gewiss nach kurzer, weil schon seit längerher sorgsam erwogener Vorbereitung hierzu, bereits den Sommer des Jahres 1667 zur Mappierung des Landes ob der Enns benützte. Über die Art seines Vorganges hierbei ist nirgends etwas Näheres aufgezeichnet. Die Betrachtung jener Zeitverhältnisse überhaupt und der von ihm gelieferten Karte selbst, bieten hierüber den alleinigen Anhaltspunct. Was vor allen die Art der Aufnahme anbelangt, so finden wir unseren Vischer, der allenthalben selbst das Land durchreisete und selbes zu vermessen bemüht war, nicht mehr, wie Kepler (s. oben S. 48) sich bloss auf Aussagen von Bothen und Bauern über topographische Verhältnisse begnügen. Auf der oben S. 11 erwähnten Gruppe, die sich auf der niederösterreichischen Karte Vischer's befindet, sehen wir bei Vischer's Aufnahmen einen Apparat in Anwendung, welcher, mit Ausnahme des mit weissem Papier überzogenen Tischbrettes, völlig dem um 1611 erfundenen, sogenannten Prätorianischen Messtisch gleicht. An der auf dem dreifüssigen Stativ befestigten gleichseitig-viereckigen Tischplatte zeigt sich aber hier in der, ohne Zweifel mit einer Glasscheibe bedeckten, zirkelrunden Vertiefung die Magnetnadel, und am Rande des Kreises, welchen diese umläuft, der 360theilige Gradmesser, also der unter dem Namen Boussole bekannte Compass. Darüber liegt das mit zwei Dioptern versehene Lineal, in dessen Mitte eine Erhöhung sichtbar ist, welche wahrscheinlich eine, zu jener Zeit durch den scharfsinnigen Niederländer Christian Huygens (1629—1695) erfundene Wasserwage mit der Luftblase zur Bestimmung der horizontalen Lage enthält. Die auf dem Boden liegenden Messinstrumente, nämlich der Stangenzirkel, Gradbogen und die Messkette, deuten auf den damals immerhin noch kärglichen Umfang geometrischer Hilfsmittel hin. Aber auch zur Vornahme von Vermessungen mit diesen war die Mitwirkung von mindestens noch einem zweiten Individuum nöthig. Und so zeigt in der That die hier ins Auge gefasste Gruppe unseren Vischer mit seinem Begleiter, nebst zwei mit Pistolen armierten Reitpferden und einem Packpferde, wie denn auch die beiden Reisenden mit Reitstiefeln und Sporen versehen, und an ihren bis über das Knie reichenden Röcken zur Bequemlichkeit beim Reiten die Ecksäume nach aussen aufgeschlagen und zusammengehäftelt sind. Wenn erwogen wird, dass noch 1741, als Doppelmayr seinen grossen Himmelsatlas herausgab, im Ganzen erst für 139 Orte die geographische Länge und Breite astronomisch bestimmt war, und dass die Anwendung des trigonometrischen Netzes für richtige Kartenzeichnung erst 1681 durch Picard beim berühmten französischen Minister

Colbert angeregt worden, und bei den grossen Cassinischen Karten am Ende des XVII. Jahrhunderts zuerst in Anwendung gekommen war; wenn ferner die Kürze der von Vischer zur Aufnahme der oberösterreichischen Karte verwendeten Zeit, die Unzulänglichkeit der damals überhaupt verfügbar gewesenen geometrischen Hilfsmittel, und der gänzliche Mangel anderweitiger wissenschaftlicher Förderlichkeit zu Gunsten der durch ihn vorgenommenen Vermessung ins Auge gefasst wird, so dürfen die nicht wegzuläugnenden erheblichen Gebrechen, an denen die Terrainzeichnung auf den Vischer'schen Karten leidet, nicht nur nicht befremden, es muss vielmehr unter solchen Verhältnissen den Leistungen unseres wackeren Feldmessers die grösste Anerkennung gezollt, und das Ergebniss seiner staunenswerthen Bemühungen wirklich bewundert werden, mit denen er zu jener Zeit und mit solchen Mitteln in wenigen Jahren die Karten von drei Kronländern zu Stande zu bringen vermochte, die weit über ein Jahrhundert hinaus für eben diese Länder von keinen besseren verdrängt wurden, vielmehr bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts den Reductionen aller später erschienenen, insbesondere auch den gerühmten Homann'schen Karten derselben Landstriche zu Grunde lagen.

Was die Ausführung der Karte selbst anbelangt, so wurde auch hier bei der Zeichnung der Berge die Vogelperspective angewendet, welche, noch bis auf Peter Anich's treffliche Karte von Tirol (1766; erschienen 1774) allgemein verbreitete Manier damals allein eingehalten, und die, nun mit so entschiedenem Vorzuge angewendete Bergschraffierung, welche erst seit dem Beginne dieses Jahrhunderts zu allgemeiner Anwendung gelangte, zu jener Zeit noch völlig unbekannt war. Dass Vischer auch alle grösseren Orte, wenn auch im übertriebenen Massstabe, ebenfalls à vue d'oiseau aufnahm und einzeichnete, verleiht aber eben seinen Karten für die historische Topographie den grössten und bleibenden Werth, worüber die Gebrechen in der Terrainzeichnung gerne übersehen werden.

Was endlich die allgemeinen Zustände im Lande ob der Enns zur Zeit betrifft, als Vischer an die Vermessung desselben ging, so war eben damals in diesen Gebietstheilen, nach den tiefen Erschütterungen, namentlich zur Zeit des letzten Verlaufes des dreissigjährigen Krieges, einige Zeit der Erholung von den tiefen Schlägen eingetreten. Zwar hatte die Türkengefahr das Land von Neuem allarmiert, und wurde zuerst der dreissigste, dann sogar der fünfte Mann der wehrhaften Bevölkerung aufgeboten, sowie die Ennsgrenze durch eine Reihe von Schanzen verwahrt; allein Montecuccoli's glänzender Sieg bei St. Gotthard (1. August 1664) hatte die Türkengefahr bis zum Jahre 1683 glücklich abgewendet, und das Ländchen ob der Enns genoss durch nahean zwei Decennien (1665—1683) allenthalben ungetrübter Ruhe, und blieb selbst von der in Niederösterreich und Böhmen (1679—1680) heftig grassierenden Pest verschont. In diesem günstigen Zwischenraume hatte nun Vischer, wie erwähnt, den Sommer des Jahres 1667 zur Mappierung des Landes benützt.

So war denn dieser an das grosse Werk gegangen, dessen beabsichtigte Ausführung ihn gewiss schon seit längerher mit reiflichen Erwägungen über die Art der Aufnahme, sowie mit Plänen über die Deckung des hierzu erforderlichen Kostenaufwandes, und über die Möglichkeit einer Vereinbarung der dafür nöthigen Zeitopfer mit den Forderungen seines seelsorgerlichen Berufes, endlich alle Bedenken überwältigend, beschäftiget hatte. Sein Fleiss muss, nach dem Erfolge zu urtheilen, in der That rastlos gewesen sein; denn schon am 21. Februar 1668 übergab er die vollendete Landkarte (*Mappa*) den Ständen, indem er zugleich um eine *Ergötzlichkeit wegen der dabei gehabten mühseligen Reisen* bat. Dieser Fleiss ist um so staunenswerther, als Vischer nebst der Mappierung zugleich die Zeichnungen aller wichtigeren Örtlichkeiten, und zwar schon zum grössten Theile so aufgenommen hatte, wie sie später in seiner oberösterreichischen Topographie erschienen sind. Es darf hierbei nicht übersehen werden, dass Vischer nicht nur sämmtliche Örtlichkeiten von nur irgend einer Bedeutung vorerst zur Einzeichnung in die Karte, in der Ansicht, wie sie sich von

Süd nach Norden zeigen, zeichnen, sodann aber die Zeichnung derselben Objecte für die Topographie zugleich von jener Seite her aufnehmen musste, wo sie sich eben entweder am malerischesten oder in der besten Ausdehnung und Übersicht darstellen, dass somit für unseren Geographen die Nothwendigkeit geboten war, die meisten Orte gleichzeitig von zwei Seiten abzuzeichnen; wobei es sich von selbst versteht, dass die Original-Zeichnungen der Örtlichkeiten zur Eintragung in die Karte, an Ort und Stelle in grösserem Massstabe ausgeführt werden mussten, als in welchem sie dann auf der Karte, wenn auch hier auf eine uns nur willkommene Weise in verhältnissmässig übertriebener Grösse, eingezeichnet wurden.

Ohne Zweifel diese Detailzeichnungen, und zum grossen Theile die später für die Topographie benützten waren es, welche Vischer als sprechende Beweise seiner Fortschritte in der Arbeit dem ständischen Rathe in zwei Büchern übergeben hatte, um deren Rückstellung sowie um eine angemessene Abschlagszahlung für seine *unter Handen habende Arbeit* er unterm 16. Jäner 1668 bat, worauf ihm nicht nur seine zwei Bücher aus der Rathsstube, sondern auch aus dem Einnehmeramte abermals 150 Gulden auf Abschlag erfolgt wurden. Hieraus darf mit Sicherheit gefolgert werden, dass die ständische Subvention zur Aufnahme der oberösterreichischen Karte im Ganzen nur 300 fl. betrug, welche, wie sich später zeigt, durch die Ablieferung einer diesen Werth ersetzenden Anzahl von Exemplaren der Karte abgetragen werden sollten. Ob und in welchem Betrage unserem Vischer überdiess eine *Ergötzlichkeit* bewilliget wurde, ist nicht aufgezeichnet. Denn sein bereits erwähntes diessfälliges Ansuchen vom 21. Februar 1668, worin er sich zugleich erboten hatte, für den Fall, als die Stände die Karte in Kupfer stechen zu lassen belieben sollten, selbst nach Augsburg zu reisen und die Bestellung zu machen, wurde dahin beschieden, dass die Verordneten mit dem Bittsteller auf *ein anständiges Ende tractieren* wollten. Die Unterhandlung dürfte wenigstens in Bezug auf den Kupferstich der Karte zu einem, beiden Theilen zusagenden Ergebnisse geführt haben, denn die Karte wurde in der That, wie (S. 7) bemerkt, zu Augsburg durch den Kupferstecher Melchior Küsel ausgeführt.

Allein von nun an erheben sich, sowohl in Bezug auf die Geldmittel zur Hinausgabe der Karte, als auch mit Rücksicht auf die pfarrämtliche Verpflichtung unseres Geographen, mannigfache Schwierigkeiten und Unsicherheiten.

Auf seine unterm 25. August 1668 an die Stände gerichtete Bitte, ihm zur *vollständigen Zusammenrichtung* der Landkarte und der zugehörigen Bücher — V. scheint also die Topographie gewissermassen als ein die Karte erläuterndes Supplement betrachtet zu haben — 300 Thaler darleihen zu wollen, wurde ihm vorerst bedeutet, dass dieses zu bewilligen nicht in der Macht der Verordneten stehe, und erst über die am 28. August erneuerte Bitte, wurde derselben Tags darauf durch einen Ständebeschluss willfahrt. Zur *Verfertigung*, also ohne Zweifel zum Abdrucke der Karte, wurden ihm zwar, über sein Ansuchen vom 24. Nov. 1668, vier Riss Median-Papier erfolgt; allein seiner kurz darauf, 20. Dezember, gestellten Bitte um die *vertröstete Recompens* von 200 Reichsthalern wegen der verfertigten Landkarte wurde damals keine Folge gegeben, und wahrscheinlich erst über neuerliches Einschreiten am 15. Jänner 1669 dem Georg Vischer, *gewesten* Pfarrer zu Leonstein, bedeutet, er soll sich in dem Einnehmeramte ordentlich *verraiten* (verrechnen), dann werde weiterer Bescheid folgen.

Die Pfarrbücher zu Leonstein liefern den Beweis, dass Vischer nur in den Wintermonaten sein Pfarramt persönlich versah, in den Sommermonaten aber, jedoch mit Vorwissen und Erlaubniss des Passauer Ordinariates, sich mit seinen topographischen Arbeiten beschäftigte. Damit scheint jedoch der Pfarrpatron und Herrschaftsbesitzer von Leonstein, der nachmalige Hofkammer-Präsident Gotthard Heinrich Graf von Salburg († 1707) nicht einverstanden gewesen zu sein; denn in einem noch vorhandenen Briefe Vischer's vom Jahre 1669 (wahrscheinlich vom Anfang dieses Jahres) an den Grafen entschuldigt sich jener über

seine lange Abwesenheit von der Pfarre und zeigt zugleich seine Resignation auf diesen Posten an, die, wie der Erfolg zeigt, auch angenommen wurde.

Hier war nun im Leben unseres Vischer ein wichtiger Abschnitt eingetreten. Er hatte bereits das 40. Lebensjahr zurückgelegt, und gelangte nun erst zur Überzeugung, dass er durch die Wahl des geistlichen Standes, wobei etwa schon ursprünglich fremder Einfluss massgebend sein mochte, eine nach Neigung und natürlichen Anlagen offenbar verfehlte Berufsbahn eingeschlagen hatte. Während nämlich sein Stand strenge Unterordnung des Willens und inneren Dranges unter die Forderungen eines ernsten und wichtigen Berufes, und desswegen vor allem Stetigkeit im Aufenthalte und völlige Identificierung mit den religiösen Bedürfnissen seiner Pfarrgemeinde bedingte, sehen wir ihn, schon wegen der oftmaligen und längeren Abwesenheit vom Standorte seines Berufes, diesem allmälig mehr entfremdet, und rastlos ein, an sich wohl würdiges, doch mit seinen unmittelbaren Berufspflichten nur schwer vereinbares Ziel verfolgen, bei dessen Erringung der bereits zum Manne herangereifte Sohn der Berge überdiess die unerfreuliche Wahrnehmung machen musste, wie seine sanguinischen Hoffnungen auf allgemeinere Theilnahme und wirksamere Unterstützung seines rühmlichen Unternehmens eben von Seite jener Körperschaft, auf deren Förderlichkeit er gewiss zunächst gerechnet hatte, in der Wirklichkeit zum grossen Theile enttäuscht wurden. Durch die, gewiss nicht hilligend aufgenommene Vernachlässigung seines Pfarramtes endlich zur freiwilligen Verzichtleistung auf die Pfründe genöthiget, und unwiderstehlich seiner, bei klarer Erkenntniss der Wichtigkeit des Unternehmens, aber auch des geringen Lohnes für rastlos aufgewendete Mühen, gewiss lauteren Neigung für geometrische und topographische Arbeiten folgend, hatte er, wohl nicht ohne inneren Kampf, endlich durch den Eintritt in einen weltlichen Beschäftigungskreis, soweit dieses mit bestimmten Satzungen und seinem Gewissen nur immer vereinbar gewesen, zwischen sich und seinem ursprünglichen seelsorglichen Berufe in seiner Forderungen voller Strenge die Brücke abgerissen. Wie gross aber auch der Kampf des Individuums gewesen sein mochte, Vischer war jedenfalls von der Vorsehung ausersehen, durch seine rastlosen und erfolgreichen Bemühungen Werke von unschätzbarem Werthe für die geschichtliche Landeskunde zurückzulassen; und es muss den Rathschlüssen einer höheren Lenkung der Menschengeschicke untergeordnet bleiben, warum die Ausführung eines so löblichen Unternehmens hier nur aus einem Conflict mit der Berufswahl hervorgehen konnte.

Hätte Vischer in seiner geistlichen Wirksamkeit auch den strengsten Anforderungen genügt, sein Einfluss, wie intensiv er auch immer auf die sittliche und religiöse Erhebung seiner Pfarrgemeinde gewesen wäre, hätte doch schwerlich weit über die engen Grenzen seines Sprengels hinausgereicht, und sein Name wäre — absehend von wohlwollender Erinnerung noch in einer nächsten Generation seiner Pfarrkinder — der Nachwelt wohl kaum überliefert worden. Indem er aber überwältigendem Drange nach anderweitiger Bethätigung des ihm mitgegebenen Pfundes nachgab, hat er, wenn auch nur mit Hindansetzung seines eigentlichen Berufes, Werke geschaffen, welche die dankbare Nachwelt immerdar preisen wird, und deren Abgang eine ungeheure Lücke in der Kenntniss unserer heimatlichen Vergangenheit zurückgelassen hätte. Entwürdiget aber, das steht fest, hat Vischer die ursprüngliche Berufswahl durch seine topographischen Arbeiten gewiss nicht, und was uns aus seinen Leistungen an kümmerlichen Haltpuncten zur Erkenntniss seines persönlichen Charakters erübriget, zeugt nur rühmlich für diesen. Höchst achtbare Züge echten Manneswerthes nämlich, wie rüstige Thätigkeit, und eine, jedes äussere Hinderniss überwältigende Beharrlichkeit, festwurzelnde, weil auf intensiver Kenntniss beruhende Vaterlandsliebe, sind in seinen Leistungen selbst scharf ausgeprägt, und was sich sonst über ihn aufgezeichnet findet, spricht durchaus für einen ehrenwerthen, nirgends engherzig nach selbstischen Vortheilen ringenden, offenen und biederen Charakter. Furchtlos gegen äussere Gefahren und leutselig muss er jedenfalls gewesen sein, sonst hätte er sich schon im Vorhinein nicht

zu Arbeiten geneigt finden können, deren Förderlichkeit wohl zunächst nur durch einen freundlichen Verkehr mit Leuten aus allen Schichten der Bildungsgrade bedingt war.

Hätte er nicht auch formele Bildung und Geschick gehabt, mit höher gestellten Personen leicht zu verkehren, so hätte er hinwieder schon von vorneher auf ein Unternehmen verzichten müssen, für welches die Mittel zur Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse, wohl nur von einem erweckten Antheile an dem Werke in den höheren gesellschaftlichen Kreisen zu erlangen waren. Wenn er sich überhaupt dem Adel mehr zugeneigt finden mochte, so hatten gewiss nur edle Regungen Antheil daran. Er musste die Geschlechter schätzen, deren Ahnensitze er im Bild verewigte; und wenn er durch Schule und eigenen Trieb zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung gelangt war, so mochte er sich gewiss auch gerne in Kreisen bewegt haben, wo sich zu dem Adel der Geburt, schon in jener Zeit nicht selten auch die wahre Aristokratie der Bildung gesellt hatte, der unser Vischer allerdings ebenbürtig war.

Indessen opferte er auch in der Berührung mit solchen Männern niemals die bessere Überzeugung einer falschen Demuth auf. Wir bringen selbst in diesen Zeilen zahlreiche Belege vor, wie Vischer, wenn er mit irgend einem wohlerwogenen Ansinnen nicht sofort durchzudringen vermochte, auch niemals anstand, sein Anliegen mit verstärktem Gewicht der Gründe unverweilt zu erneuern, ohne jedoch dabei irgend je das Mass des Ziemlichen zu überschreiten, selbst dann nicht, wenn ihm in offenbar kränkender Weise begegnet worden war.

So finden wir ihn sogleich nach der Vollendung seiner oberösterreichischen Landkarte, nicht zurückgeschreckt durch die in einzelnen Puncten erfahrene geringe Willfähigkeit zur Förderung dieses Werkes, ohne weiteres schon mit den Ständen Niederösterreich's, wegen Anfertigung einer Karte dieses Landes in Verhandlung treten. Gewiss war dieses Unternehmen für unseren Vischer zunächst von Einfluss bei seinem Entschlusse zur Resignation auf die Pfarre Leonstein. Er nennt sich in einer an die obderennsischen Stände gerichteten Eingabe vom 7. Mai 1669 bereits *niederösterreichischer Chorographus.*

Bevor wir jedoch das Wirken desselben in dieser neuen Stellung weiter verfolgen, soll zur Erleichterung der Übersicht, theilweise dem chronologischen Verlaufe vorgreifend, hier zusammengefasst werden, was sich auf die Vollendung der Karte und Topographie von Oberösterreich bezieht. Es wurde bereits angeführt, dass die vollendete Zeichnung dieser Karte den n. ö. Ständen schon zu Anfang des Jahres 1668 übergeben wurde, und Vischer sich angeboten hatte, wegen der Vermittlung des Kupferstiches persönlich nach Augsburg zu reisen. Ob dieses letztere geschehen, findet sich leider nicht insbesondere aufgezeichnet; höchst wahrscheinlich ist es aber wirklich der Fall gewesen; denn da im Jahre 1669 der Stich bereits vollendet war, so lässt ebenso die auffallende Schnelligkeit in der Ausführung von zwölf nett gestochenen Kupfertafeln im Zeitraume von kaum einem vollen Jahre, als die, durch die Natur der Sache gebotene Nothwendigkeit, dass bei einem völlig neuen Werke Zeichner und Kupferstecher rücksichtlich der Art der Ausführung unter steter Einsichtnahme in die ersten Proben des Stiches, für einige Zeit in unmittelbarem Verkehre standen, um so mehr darauf folgern, dass unser feuereifriger Vischer sich desshalb selbst nach Augsburg begab, als die Langsamkeit der damaligen Postverbindung unserem, auf rasche Vollendung seines ersten grösseren Werkes drängenden Chartographen gewiss nicht das ausreichende Mittel darbot. Was sich nach den obigen Andeutungen über die Deckung der zur Aufnahme und Ausführung dieser Karte erforderlichen Kosten aufgezeichnet findet, zeigt nur, dass Vischer zur Aufnahme von den o. ö. Ständen in zwei Abschlagszahlungen zusammen 300 Gulden erhielt, und dass ihm zur Ausführung des Kupferstiches, am 28. August 1668, 200 Thaler dargeliehen wurden, sowie dass die Würdigung seines Ansuchens um die zugesicherte Recompens von 200 Reichsthalern für die vollendete Karte von der vorläufigen ordentlichen Verrechnung mit dem ständ. Einnehmeramte abhängig erklärt worden war.

Wegen der Ausführung der Topographie von Oberösterreich hatte sich Vischer in einem mit den oberösterreichischen Ständen unterm 15. Jänner 1669 abgeschlossenen Vertrage, von dem jedoch dermal ein Pare nicht mehr aufzufinden ist, und dessen Punctationen, wie der Verfolg der Verhandlungen zeigt, nicht bestimmt genug abgefasst worden sein mochten, verbindlich gemacht, von den zu Augsburg *verfertigten geographischen Büchern* den Ständen des Landes bis zum Linzer Bartholomai-Markt (d. i. August 1669) 60 Exemplare, und den Verordneten weiterhin 10 Exemplare insbesondere abliefern zu wollen, wenn ihm 200 fl. angewiesen würden.

Unterm 7. Mai 1669 bat er um die Anweisung von weiteren 400 fl. gegen dem, dass er sich verbindlich mache, vom ausgearbeiteten Werke entweder so viele Exemplare, oder die Hälfte in barem Gelde wiedererstatten zu wollen; worauf ihm die Stände noch an demselben Tage 150 Gulden, gegen dereinstige Ablieferung von 60 Exemplaren der niederösterreichischen Landkarte, und gegen Einlegung eines, dieses zusichernden Reverses, bewilligten.

Die weiteren Verhandlungen in Betreff der Topographie von Oberösterreich bilden nun leider eine Reihe von kläglichen Beweisstellen für die schonungsloseste Behandlung, die unserem ehrlichen Vischer bei dieser Gelegenheit zu Theil wurde. Hier prägt sich denn so ganz ungezwungen selbst in den höheren Ständen die damalige Anschauungsweise gegenüber von wissenschaftlichen Unternehmungen aus, die eben nur nach der Kathegorie der Handwerksarbeit abgeschätzt, mäklerisch entlohnt und rücksichtslos gefordert wurden. Unzugänglich für alle noch so gegründeten und ehrerbietig vorgebrachten Vorstellungen werden diese mit übersichtiger Leichtfertigkeit als *leere Ausflüchte* abgethan, der durch überzeugende Gründe entschuldigte Aufschub in der zur Vollendung ursprünglich ausgesetzten Frist als *vermessenes*, zu *abschreckenden* Mitteln herausforderndes *Aufziehen* bezeichnet, selbst die persönliche Freiheit des, schlechthin als vertragsbrüchig erklärten Mannes bedroht, und in der Aufregung erhitzter Leidenschaftlichkeit die nackte innere Denkweise so unverholen blossgelegt, dass dem — wie man voraussetzen sollte — schon durch die Ehrwürdigkeit seines Standes gegen solchen Vorgang geschützten Priester ganz ungeschminkt gedroht wird, man werde sich von *dergleichen Leuten* den schuldigen *Respect* schon gehörig zu erzwingen wissen! — —

Wir lassen nun zum grossen Theile den Wortlaut dieser Verhandlungen folgen, die keines weiteren Commentars bedürfen. Die ruhigen und geziemenden Erwiderungen unseres Vischer gegenüber wahrhaft roher Behandlungsweise lassen aber die Persönlichkeit des letzteren in einem, nur unsere volle Achtung gewinnenden Lichte erscheinen.

Unterm 23. November 1669 esliessen die oberösterreichischen Verordneten an Georg Vischer, *gewesten Pfarrer* zu Leonstein, eine Ermahnung folgenden Inhaltes:

Er wird sich wohl noch zu erinnern wissen, dass er sich im vorigen Jahre dahin obligirt habe, den löbl. Ständen dieses Landes von seinen zu Augsburg verfertigten geographischen Büchern 60 und den Verordneten besonders 10 Exemplare im verschienen Bartholomäi-Linzermarkt einzuliefern. Wenn aber der Termin schon vor geraumer Zeit verstrichen und die versprochene Einlieferung nicht erfolgt ist, so haben sie nicht umgehen können, ihn seiner Obligation zu erinnern und beweglich anzumahnen, er wolle ernstlich bedacht seyn zu Manutenirung seines Versprechens berührte Bücher ganz förderlich einzusenden.

Hierüber stellte Vischer, bereits als der *N. Ö. Stände Geographus* gefertiget, in einer am 7. Jänner 1670 präsentierten Eingabe vor, *dass zwar von der völligen Zahl der Blätter* (das ist: 218) *mehr als die Hälfte, nämlich 138 Stücke, bereits in Kupfer verfertigt seien, wie aus dem beiliegenden Buche zu ersehen, dannoch 80 Stücke in das Kupfer zu bringen restieren, welche zu bestreiten er sich aus dem*

Verkaufe der oberösterr. Mappa eingebildet. Weil aber alle Herrn und Cavaliere jenes Landes aus dem Landhaus damit versehen worden, und anderswo und ausser Landes, weil sie eine Particular-Charta ist, ganz keinen Abgang hat, bis auch Unterösterreich, so er bereits zur Hälfte, die andere Hälfte in 3 Viertel Jahren (mit der Hilfe Gottes) zu verfertigen sich getrauet, also beide Charten mit einander verkäuflicher seyn werden; jetzo wollen ihm diese Unkosten zu schwer fallen. Damit er aber schuldigen Gehorsam und seiner gegebenen Parolle satisfaction leisten möge, so langt an die löbl. Herrn Stände sein unmassgebliches Ansinnen und Bitten: Sie wollen sich bis zur Verfertigung der niederösterr. Mappa zur Geduld weisen lassen, oder sie wollen die desiderirten Kupfer und Abrisse an sich lösen und das Werk selbst samt der dazu gehörigen Beschreibung prosequieren lassen, oder aber, wenn diese 2 Conditionen nicht beliebig oder unannehmlich wären, so wollen sie ihm, da er ohnediess pro dedicatione eine Discretion von ihnen zu hoffen hätte, zur Beförderung dieses Werkes anjezo 100 Ducaten gnädig zu reichen anbefehlen, doch aber, dass auch jede landesfürstliche Stadt, welche viele Mühe und Arbeit erfordern, absonderlich ihm für seine Mühewaltung 12 Reichsthaler in Geld reichen und ihn 4 oder 5 Tage Zöhrung frei halten möchten.

Allein weder die, zur Rechtfertigung der, ohne sein Verschulden und gewiss auch sehr gegen seinen Wunsch eingetretenen Verzögerung angeführten Verhältnisse, noch auch die von ihm gemachten Vorschläge zur anderweitigen Erfüllung der ständischen Anforderung wurden einer billigen Würdigung werth gefunden. Die vier Verordneten fertigten unterm 10. Jänner 1670 hierüber einen Erlass folgenden Inhaltes aus: *Die löbl. Stände hätten aus seinem überschickten Anbringen vernohmen, mit welch leeren Ausflüchten er sich wegen seines nicht gehaltenen Versprechens wegen Verfertigung der accordirten topographischen Bücher, welche bereits im verwichenen Bartholomäimarkt hätten geliefert werden sollen, zu entschuldigen vermeint, auch etliche ganz unannehmliche conditiones annectiret. Wie nun die Stände sich des mit ihm verbindlich geschlossenen Accordes gänzlich halten, und sich hieraus keineswegs zu lassen gedenken, also wird er seinem Versprechen nachzukommen und besagte Bücher ganz zu vollständigen Effect zu bringen und allernächst einzuliefern wissen; widrigenfalls bleibe ihm unverhalten, dass die Stände gegen ihn solche Mittel zu ergreifen gedenken, wodurch er zur Haltung seines Versprechens compellirt, und sowohl er als ein anderer die löbl. Stände zu irritiren und so lang vergeblich aufzuziehen künftig abgeschreckt werden möchte.*

Die Stände selbst haben in der Tags darauf abgehaltenen Sitzung gegen dieses Concept der Verordneten an Georg Vischer wegen des topographischen Buches kein Bedenken anzuregen gefunden; der Inhalt dieses Erlasses stellt sich also nicht etwa als die, vielleicht etwas übereilte Auffassung eines einzelnen Concipienten, sondern als — Ständebeschluss dar.

Es ist begreiflich, welchen schmerzlichen Eindruck die drohende Rücksichtslosigkeit auf unseren Vischer machen musste, der, nun in Wien bereits einer wohlwollenderen Behandlung sich erfreuend, bei der Erwiederung auf jenes Andringen in um so grösserer Verlegenheit war, als die, von seinem unmittelbaren Einflusse unabhängigen Verhältnisse, welche er zur Rechtfertigung der so übel aufgenommenen Verzögerung in der Vollendung des Stiches der Kupferplatten zur oberösterreichischen Topographie anführte, noch immer fortbestanden, und er nun, nach der Zurückweisung seiner Vorschläge zu anderem Auswege, sich in der That nicht mehr zu rathen wusste. Als daher von Seite Vischer's baldige Antwort nicht eingelangt war, erneuerten die Verordneten schon unterm 26. Februar 1670 ihr früheres Andringen mit gesteigerter Vehemenz. Sie schrieben ihm nämlich, dass er aus dem letzten Schreiben werde vernommen haben, *dass die Stände grosses*

Verlangen getragen, auch nicht anders verhoft, er würde seinem Versprechen schuldigen Vollzug geleistet und die topographischen Bücher contractirtermassen überschickt haben; Zumalen aber hierauf keine Antwort und weniger die Überschickung der Bücher erfolgt ist, so haben sie im Namen der Stände ihn nochmals und zu allem Uiberfluss ernstlich ermahnen und soviel bedeuten sollen, dass auf widrigen Fall die Stände solche mutwillige protrahirung an die N. Ö. Stände und andere behörige hohe Stellen gelangen zu lassen, endlich auch **auf seine eigene Person zu dringen**, *und dadurch* **dergleichen Leuten** *den Weg zu dem schuldigen Respect und Haltung ihres Versprechens zu weisen gedenken, welche die Stände so vermessentlich aufzuziehen sich unterfangen; verhoffen aber nicht, dass er durch seine Saumseligkeit hiezu Anlass geben, sondern vielmehr seinem Versprechen schuldige und baldige Satisfaction leisten werde.*

Zugleich schreiben sie an Karl Abele in Wien: *beikommendes an den N. O. Geographum Georg Vischer lautendes Schreiben alsobald in seine Hände zu liefern, hierauf unverzüglich Antwort urgiren und bei nächster Post überschicken zu wollen.*

Das Schreiben Vischer's ohne Datum und Präsentation an die o. ö. Verordneten, ohne Zweifel vom März 1670, lautete dahin, *dass er aus den an ihn abgelassenen Schreiben vom 10. Jänner und 26. Februar schmerzlich vernommen habe, wie die hochlöbl. Hrn. Hrn. Stände wegen der noch nicht verfertigten Topographia ihn so ernstlich anhalten, indem er doch seinerseits keine Mühe dabei gespart, sondern, soviel sein jetziges Vermögen gelitten, selbige von dem Kupferstecher urgirt habe. Dermal aber könne er solches Werk nicht fortsetzen, weil er sein Fundament, nämlich den Abgang* (Verkauf) *der oberösterr. Mappa, ganz fällig findet, daher ihm auch die Prosequirung dieses kostbaren Werkes zu dieser Zeit unmöglich fällt. Die Herrn Verordneten werden ohne Zweifel noch im Andenken tragen, dass er in Beiseyn des hochw. Herrn Prälaten zu Lambach auf die Frage, wie er das gemelte Werk zu bestreiten sich getraue, geantwortet habe, dass er das aus dem Verkaufe der Mappa gelöste Geld dazu anwenden wolle. Weil aber diese vorgehabte Meinung ihm so weit fehlet, und er dato nicht 20 Reichsthaler dafür eingenommen, sondern noch alle bei Handen habe, so hoffe er, dass die Hrn. Stände in dieser seiner rechtmässigen Entschuldigung mit ihm Geduld tragen werden, bis er durch Versilberung der gemelten Mappa zu den nothwendigen Mitteln gelanget, weil, wie bewusst, gleich Anfangs die völligen Unkosten auf 1000 Reichsthaler angeschlagen worden, und er für die 139 wirklich verfertigten Kupfer auf die 730 fl. ausgelegt. Wenn aber sein Erbieten wider Verhoffen keine Statt finden sollte, so offerire er gehorsamlich, die ihm erlegten 300 fl. zu St. Bartholomäi Markt wieder zu erstatten, und alsdann die Möglichkeit weiter zu erwarten;* worauf die Verordneten unterm 24. März 1670 antworteten: *Es sey bei der mit ihm gepflogenen Tractation von Verkaufung obberürter Mappa einige Meldung nicht geschehen, sondern er habe sich simpliciter und ohne Exception dahin verbunden, die Bücher auf den vorjährigen Bartholomäi-Markt unfehlbarlich einzuliefern, so aber wider Verhoffen nicht beschehen. Sie wären so genugsam verursacht, wider ihn anbedrohtermassen mit solchen Mitteln zu verfahren, dass er sein einem gesammten Collegio gegebenes verbündliches Versprechen künftig besser zu beobachten Anlass haben möchte. Damit er aber ihre Gnade und Sanftmüthigkeit um so mehr verspüre, so wollen sie ihm bis auf den nächstkünftigen Bartholomäi Markt noch aus dem Wege halten, doch dergestalt, dass er unverzüglich in Ermanglung der verfertigten geographischen Bücher wirkliche Caution leiste, auf*

besagten nächst künftigen Bartholomäi Markt die 300 fl. ohne fernere Anmahnung bar zu erstatten, worüber sie ehestens Antwort erwarten.

Als nach einem Jahre die Ablieferung des urgierten Werkes noch nicht erfolgt war, wurde vorläufig im Stillen eine Executionsführung gegen Vischer vorbereitet. Die o. ö. Verordneten schrieben nämlich am 8. März 1671 an einen gewissen Johann Wibner in Wien:

Es sey den Ständen des Erzherzogth. Ö. o. d. E. der N. Ö. Geographus Johann (sic) *Vischer noch gewisse topographische Bücher zu liefern schuldig; Nachdem man aber über öfteres Zuschreiben von ihm nichts erhalten könne, die Stände aber keineswegs gedacht sind, solche zurückzulassen, so wolle er* (Wibner) *sich unter der Hand beim hochwürd. Herrn Abbten zu den Schotten erkundigen, ob besagter Vischer bei Einer löbl. N. Ö. Landschaft noch etwegen zu suchen habe; auf welchen Fall gehörigen Ortes die Ansuchung zu thun wäre, dass ihm so lange weiter nichts erfolgt wäre, bis die herobigen Stände Satisfaction bekommen haben.*

Allein bevor es noch zu einem so vorbereiteten ernsten Schritte gekommen war, hatte Vischer gewiss zur grössten Herzenserleichterung wenigstens einen Theil seines Versprechens endlich erfüllen können.

Am 13. April 1671 war nämlich, nebst zwei Paketen, ein dieselben begleitendes Schreiben Vischer's in Linz eingetroffen, worin es heisst:

Es erfordert seine Schuldigkeit, dass er den Hrn. Verordneten 50 unterösterreichische Mappas versprochener Weise übersende, verhoffend, sie werden in Gnaden an- und aufgenommen werden. Der Ausstand der 70 topographischen Bücher betreffend, bittet er ihm nicht zu verdenken, dass er so lange damit ausbleibt, Ursach dessen der grosse Unkosten ist, der dazu erfordert wird, welchen er zwar nach und nach, so viel sein Einnehmen erleidet, aus eigenen Mitteln bestreitet, bis sie endlich werden fertig werden. Wenn ihm aber von den oberösterr. Herrn Landständen, wie von den unterösterreichischen geschieht, ihm eine Beihilfe gethan würde, so wollte ers ehestens zu Ende bringen, und dann auch in der Topographia seine Schuldigkeit ablegen. Inzwischen bittet er, ihm das Titularbuch der O. Ö. Herrn Landstände zukommen zu lassen, damit er jedweden Herrn und Inhaber der Herrschaften und Landgüter mit Namen benennen und die dazu gehörige Schrift verfertigen könnte.

Die Indorsat-Erledigung vom 13. April lautet: Diess Schreiben soll dahin beantwortet werden: *Er soll das Werk beschleinigen, und wenn diess geschieht, von den Ständen aller Dankbarkeit versichert seyn.*

Allein noch immer waren die Kupferplatten für die oberösterreichische Topographie nicht vollzählig ausgeführt.

Um sich die bereits wenigstens in etwas besänftigte Stimmung der oberösterr. Stände noch für die voraussichtlich nur mehr kurze Dauer der, von unserem ehrlichen Topographen nicht minder sehnsüchtig als von den Ständen mit herrischer Ungedunld erwarteten Vollendung des Werkes, zu erhalten, brachte er bei diesen unterm 22. Juni 1672 ein Memoriale ein, in dem er berichtet, *dass er mit Spesa der N. Ö. Herrn Landstände die Topographia Austriæ Inferioris Modernæ zu Consenso verfertiget, dass er aber auch die Topographia Austriæ Superioris Modernæ, an welcher noch 60 Stücke Kupfer abgehen, gerne completiren und ans Tageslicht bringen wollte, wenn ihm die dazu nothwendigen Geldmittel in Händen wären, zu welchen er sich aber dermalen keine Hofnung Irgends her machen kann, es sey denn, dass sie* (die Stände o. d. E.) *100 Exemplare der unterösterr. Topographia käuflich von ihm abnehmen; alsdann soll durch diese Mittel die O. Ö. Topographia auf künftige Ostern unfehlbar verfertigter von ihm in versprochener Quantität, nämlich 70 Exemplare*

geliefert werden; wofern aber solches unbeliebig vorkäme, sei er erbötig, die 300 fl., so er auf die Topographia empfangen, mit unterösterr. Exemplaren, was die Quota austragen wird, zu erstatten.

Die Abfassung der von Seite der o. ö. ständischen Verordneten hierüber am 5. September 1672 ertheilten Antwort zeigt, dass der, seit nahean drei Jahren gegen unseren bedrängten Vischer fortan mit steigender Heftigkeit aufgewühlte Sturm bereits einer ruhigeren Stimmung gewichen war. Sie erklärten nämlich, *dass sie sich seines gethanen, so theuren mündlichen und schriftlichen Zusagens und Versprechens gänzlich halten und die schuldigen 70 Exemplare der herobigen Topographia über bereits so lang verstrichene Zeit ehestens erwarten. Im Falle ihm aber wider alles Verhoffen in Ermanglung des Geldes damit aufzukommen nicht möglich seyn sollte, so wolle er ihnen seinem Erbieten nach von der N. Ö. Topographia 100 Exemplare herauf bringen, worüber nachmals des Werthes halber mit ihm zu tractiren und zu schliessen sie nicht ermangeln werden, und seyen der ehesten Vollziehung in Einem oder andern gewärtig.*

Über ein weiteres nun nicht mehr vorhandenes Schreiben Vischer's bemerkten ihm die o. ö. Verordneten unterm 11. April 1673 folgendes:

Sie hätten aus seinem vom 6ten dieses abgelassenen Schreiben mit mehreren verstanden, was er wegen Uibermachung der 600 fl. für die heraufgeschickte Unterösterr. Topographia an sie gelangen lassen, und auch in andern Punkten noch weiter Erwähnung thut. Wenn sie aber für eine unvermeidliche Notdurft erachten, dass vor Erfolglassung berührten Geldes zwischen dem ständ. Einnehmeramte und ihn wegen des vorigen Empfanges eine richtige Verraitung getroffen werde; also würde diese Sache um seiner eigenen Richtigkeit willen um so viel mehr befördert werden, wenn er sich nächstens in Person herauf verfügen würde.

Im Jahre 1674 endlich, wie die auf dem Titelblatte befindliche Jahreszahl darthut, war die 222 Kupfertafeln enthaltende Topographie von Oberösterreich vollendet und in die Öffentlichkeit gelangt. Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, dass der lange Aufschub der Beendigung des Werkes, welcher unserem Vischer so viele kränkende Verdriesslichkeiten verursacht hatte, von ihm gewiss nicht absichtlich herbeigeführt wurde, dass vielmehr ihm selbst wohl am meisten an der früheren Vollendung desselben gelegen war, so würde er im Datum des, dieser Topographie beigefügten kaiserlichen Privilegiums vom 14. Februar 1669 gefunden werden können, wodurch Vischer und seine Erben durch zehn Jahre, vom Datum des Privilegiums ab, gegen Nachdruck, Colportieren und Winkelverkauf der Karte und Topographie von Oberösterreich bei einem Pönfall von *sechs Mark lötiges Golds* geschützt wurden; wonach die Dauer der Wirksamkeit dieses Privilegiums, da die Topographie erst zu Ende des Jahres 1674 erschien, zum Nachtheile Vischer's um mehr als 5 Jahre, also um die Hälfte der Zeit, verringert wurde.

Nachdem die o. ö. Topographie endlich auch im Stiche vollendet war, beeilte sich Vischer, durch die Ablieferung von Exemplaren derselben die lange und bereits erbittert gewordene Controverse mit den o. ö. Ständen zum endlichen Abschlusse zu bringen. Fünfzig Exemplare dieses Werkes waren gewiss vor Ablauf des Jahres 1674 in die Hände der o. ö. Stände gelangt und bald darauf wurden ihnen weitere 100 Exemplare vorgelegt; in der Sitzung am 18. Jänner 1675 wurde nämlich folgendes zum Vortrage gebracht:

Georg Mathes Vischer N. Ö. Geographus offerirt den Herrn Ständen 100 Exemplaria von den oberösterr. Topographischen Büchern und bittet, ihm eine gedeihliche Remuneration erfolgen zu lassen. Der ständische Schluss lautete: *Die Herrn Verordneten werden dem Supplicanten hierauf zu bescheiden wissen.*

Am 27. Juli 1675 wurde ein Gesuch Vischer's *um völlige Richtigkeit und Bezahlung der herobrigen topographischen Bücher* vorgetragen, und dahin beschieden: *Weil der Supplicant vermög seines Con-*

tractes mit den Herrn Ständen vom 15. Jäner 1669 statt der damal ihm angeschafften 300 fl. 60 oberösterr. Topographien zu erlegen sich obligirt, bisher aber nur 50 geliefert hat, also werden an den jüngsthin übergebenen 100 Exemplaren, zu Completirung der 60, 10 defalcirt, die übrigen 90 aber zu 2 Terminen nämlich künftigen Bartholomäi und Ende des Jahres mit 450 fl. zu bezahlen bewilliget.

An demselben Tage erinnerten aber zugleich die Verordneten den ständ. Einnehmer Mathias Castner von Sigmundslust, dass *die Sache wegen der von dem Geographo Matheo Vischer an die Stände übergebenen Topographia dahin contrahirt worden, dass von den de novo eingereichten Exemplaren Jedes per 5 fl. zusammen aber 450 fl. in 2 Terminen*, (wie oben) *bezahlt werden solle etc.*

Am folgenden Tage wurde ein weiteres Gesuch Vischer's vorgetragen, worin er bittet: *die Verbschaidte Memoralia gnädigst revidiren und die 100 Exemplare topographischer Bücher bezahlen zu lassen*, worauf der Bescheid erfolgte: *Wenn der Supplicant seine diessorts in Handen habende Signaturen in Originali beilegen wird, soll ferner Bescheid erfolgen.*

Sonach hat sich endlich der im Verhältnisse Vischer's zu den oberösterreichischen Ständen ohne zurechenbares Verschulden unseres bedrängten Topographen entstandene tiefsplitterige Riss allmälig verharscht, und wir finden das sonach wieder hergestellte gute Einvernehmen V.'s mit der ständischen Vertretung zu Linz, nach später zur Sprache gelangenden Aufschreibungen aus den Jahren 1679—1689, ungetrübt fortbestehen*).

Hieraus ergibt, dass der Stich der Kupfertafeln zur oberösterreichischen Topographie wohl mindestens schon zu Anfang des Jahres 1669 begonnen hatte, da sich V. im Vertrage mit den o. ö. Ständen vom 15. Jäner 1669 verbindlich gemacht hatte, das im Stiche vollendete Werk bis August 1669 zu überreichen. Zur Ausführung desselben hatte er von den Ständen im Ganzen nur 300 fl. in zwei Abschlagszahlungen gegen dem erhalten, dass er dafür 60 Exemplare derselben abzuliefern habe. Die weiters benöthigten Kosten zur Deckung des Stiches hoffte er aus dem Erlös für die oberösterreichische Landkarte decken zu können. Der Absatz derselben hatte ihm aber, weil die meisten Cavaliere von den an die Stände abgegebenen Exemplaren dieser Karte versehen worden waren, bis März 1670 noch nicht ganz 20 Reichsthaler eingebracht. Da ihm nun die o. ö. Stände jede weitere Subvention hartnäckig verweigerten, so ist es begreiflich, dass der zu Augsburg ausgeführte Kupferstich der o. ö. Topographie, da Vischer für jede einzelne Kupferplatte dem Stecher $5\frac{1}{3}$ fl. bezahlen musste, nur äusserst langsam fortschritt, so dass zu Anfang des Jahres 1670 wohl schon 138 Stücke ausgeführt, also von dem für das ganze Werk ursprünglich veranschlagten 218 Bildern damals noch 80 Platten ausständig waren, bis 22. Juni 1672 aber, also innerhalb weiterer dritthalb Jahren nur noch weitere 20 Stück ausgeführt werden konnten, und die Vollendung des Stiches der letzten 64 Bilder zu der im Ganzen mit 222 Tafeln abgeschlossenen o. ö. Topographie sich bis zum Schlusse des Jahres 1674, also um weitere anderthalb Jahre, verzog. Aus den obigen Verhandlungen geht hervor, dass die o. ö. Stände ein Exemplar der oberösterreichischen Karte mit 1 fl. 30 kr., eines der o. ö. Topographie mit 5 Gulden, und eines von jener für Niederösterreich mit 6 Gulden bezahlten. Vischer hatte die Kosten für die Auflage

*) Es ist offenbar, dass vom Jahre 1672 ab bis 1677 auf unseren Vischer bezügliche Documente abgehen, wenigstens in der ständischen Registratur zu Linz nicht mehr aufzufinden sind. Mehrere der hier berufenen Aufzeichnungen, und zwar schon von 1617 an, sind in den im Linzer ständischen Archive verwahrten sogenannten *ständ. Annalen* oder *Copialbüchern* eingetragen, von denen aber gerade die Jahrgänge 1646 bis einschlüssig 1677 fehlen, ohne dass man weiss, wo diese schätzbaren Bücher hingekommen sind. Da fast jeder der noch vorhandenen oft sehr dickleibigen Folianten einen Jahrgang umfasst, so darf gefolgert werden, dass 32 Bände abhanden gekommen sind, in welchen sicher auch in den Bereich dieser Erörterungen gehörige Aufzeichnungen enthalten gewesen wären. In den folgenden Bänden von 1678 ab, ist zwar über Vischer nichts weiter mehr eingetragen, aber in den Bescheid-Protocollen finden sich noch einige spätere Daten aus dem Decennium 1679—89, deren im Verfolge noch erwähnt werden wird.

der o. ö. Topographie schon ursprünglich auf 1000 Reichsthaler veranschlagt; er hat dabei ziemlich nahe gerathen, denn der Stich der Kupferplatten, ohne Auslagen für Papier und Abdruck, hatte ihm allein mindesten 1200 fl. gekostet. Die ständische Unterstützung beschränkte sich aber, wie bemerkt, bloss auf die vorgestreckten 300 fl. gegen Übernahme von 60 Exemplaren, jedes derselben zum Preise von 5 fl.

So unerfreulich nun dieser Calcul für unseren strebsamen Vischer auch war, so viele Verdriesslichkeiten und schmerzliche Kränkungen er auch bis zur Beendigung der Topographie von Oberösterreich erfahren hat, so sehen wir ihn doch von seinen einmal aufgenommenen topographischen Arbeiten nicht nur nicht zurückgeschreckt, und in seinem Feuereifer in keiner Weise erkalten, vielmehr das einmal vorgesteckte Ziel mit unverdrossener Baharrlichkeit verfolgen. Nur mochte er aus den bereits gemachten Erfahrungen sich manche Klugheitsregel zur besseren Sicherung bei seinen künftigen Unternehmungen abgeleitet haben.

Sogleich nach der von ihm vorgenommenen Mappierung des Landes ob der Enns finden wir ihn auch schon mit den Ständen Niederösterreich's wegen Anfertigung einer Landkarte und Topographie dieses Landes in Verhandlung treten. Das, späterhin näher zu besprechende Ergebniss derselben mochte unseren Vischer vollkommen zufrieden gestellt haben.

Wie er wegen der Aufnahme des Landes ob der Enns von Andrichsfurt nach Leonstein zu kommen getrachtet hatte, so finden wir ihn nun bei der Aufnahme seiner Arbeiten für Niederösterreich, auf seine Pfarre in Oberösterreich verzichten, und bei den niederösterreichischen Ständen, wenn auch ohne fixe Anstellung sondern nur als zeitweiliger Functionär, bis zur Beendigung zweier besonderer Werke, nämlich der Karte und Topographie des Landes unter der Enns, als ständischer *Chorograph* und *Topograph* verwendet. Denn auch für dieses Land, nicht weniger als für jenes ob der Enns, war vor allem die Anfertigung einer verlässlicheren Karte, als die bis dahin in die Öffentlichkeit gelangten, dringendes Bedürfniss geworden, dem zu begegnen wohl schon früher einleitende Schritte gemacht worden, aber bis dahin noch zu keinem Erfolge gelangt waren*). Das Anerbieten Vischer's zu einem solchen Werke musste daher den n. ö. Ständen im hohen Grade willkommen sein.

---

*) Kaiser Maximilian's I. Leibarzt, Cuspinian (Spiesshammer) war der erste, der eine Karte auch über Niederösterreich gezeichnet hat, welche vom bekannten Doctor Laz umgearbeitet, in Holz geschnitten, unter K. Ferdinand I. veröffentlicht, und später durch Joh. Sambucus verbessert wurde. Auch Augustin Hirsvogel gab eine solche Karte heraus. (Vogel und Gruber: *Spec. bibl. Aust.* I, 48—49; Blumenbach: *Landesk. v. N. Ö.* I, 17—18). Nebstdem hatte aber Laz auch seiner 1561 erschienenen Chorographie (*Typi chorographici Prouin. Austriae*) eine Karte des Erzherzogthums Österreich beigefügt, in welcher jedoch die Zeichnung der Örtlichkeiten des Landes ob der Enns von dem schon (oben S. 49) erwähnten Abraham Holzwurm herrührt. Wahrscheinlich hat aber Laz nebstdem auch eine besondere Karte von Niederösterreich angefertigt; worauf die im Wiener Stadtarchive vorfindige Aufzeichnung, dass Laz am 25. August 1562 dem Bürgermeister und Rath der Stadt Wien *ein neue abconterfectur der N. O. Lannden* überreicht hat, hinzudeuten scheint (s. *Ber. u. Mitth. des Alterth.-Ver. in Wien.* I, 16).

Allein schon der kleine Massstab, in dem diese erwähnten Karten ausgeführt waren, absehend von den Unrichtigkeiten und von der Unzulänglichkeit in der Situation, konnte längerhin nicht genügen. Wir finden daher bald nach Lazens Ableben († 19. Juni 1565) von den n. ö. Ständen, wegen der neuen Aufnahme einer Karte von Niederösterreich Einleitungen treffen. Wie nämlich die, in der n. ö. ständischen alten Registratur unter der Bezeichnung: *Handlung mit herrn Paul Fabricy wegen aufrichtung der Osterreich: Mappa* (No. 4, G. v. J. 1564—1638) aufbewahrten Concepte beweisen, hat sich bereits der kaiserl. Mathematiker, Med. Dr. Paul Fabricius, welcher 1555 auf *zuebereittung eines Werkh zu wasserkhünsten* aus der Hofkasse 116 Pf. erhalten und nebstdem durch eine Reihe von Jahren eine jährliche Provision und Dienstgeld von 100 Pf. bezogen hatte, (Schlager: *Materialien zur österr. Kunstgeschichte*, im *Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen* V., 718) den niederösterreichischen Ständen angeboten, über das Erzherzogthum Österreich unter der Enns *aine volkthumenliche Mappe Ins Werkch zuerichten.* Unterm 17. März 1586 forderte ihn die Landschaft auf, anzuzeigen, *ob er mit der Osterreichischen Mappa, so Ime Noch vor langest Ins Werkh zu richten anbeuolhen, fertige, oder was es damit fur ain glegenheit;* sie begehrten demnach, ihnen diese Mappe alsbald zukommen zu lassen, zugleich aber zu berichten, was er noch daran *menglich oder vleissig darnach zurichten habe.* In der That hatte Fabricius noch vor seinem Ableben den Ständen mit der Anzeige, *wiweit Er khumen vnd was er albereit errichtet*, *auch die Khupfer Stich vnd andere Darzugehörige Beschreibungen vnd Notturfft furgewiesen.* Desswegen wendeten sich die stän-

Von dieser Seite daher der Wunsch nach endlicher Verwirklichung eines bei vorhandenem Bedürfnisse bereits seit langeher gehegten Wunsches, von Seite Vischer's nicht minder vorwaltende Neigung, aber auch Ausrüstung mit so mancher auf dornigem Wege gemachten Erfahrung, um bei künftigen derartigen Unternehmungen nicht ein zweites Mal schutzlos der Unbeugsamkeit gegenüber stehender rücksichtsloser Forderungen preisgegeben zu sein, hatte ohne Zweifel ein genau formuliertes Übereinkommen über die Bedingungen beider contrahirenden Theile, dem Beginne der Arbeit selbst vorangehen lassen. Diese Voraussetzung wird zur Gewissheit, wenn wir später, nämlich unterm 31. Jänner 1671, von den n. ö. Ständen selbst die Anfertigung einer *gerechten*, (d. i. passenden, entsprechenden; s. Schmeller, III, 28) und *verlässlichen Mappa oder Landtafel* von Niederösterreich durch den *gerühmten und wohlerfahrenen Geographum* Vischer als ein *angedingtes Werk* bezeichnet finden.

Aus dem Verlaufe der, nunmehr sowohl bezüglich der Karte als auch der Topographie von Niederösterreich zur Sprache kommenden Verhandlungen ergibt sich, dass beide Werke auf Kosten der n. ö. Stände ausgeführt wurden, und dass unserem Vischer, der also ad actum ständischer Functionär wenn gleich nicht in bleibender Anstellung war, nicht nur die Kosten seiner Reise und Aufnahmen, sowie jene des Kupferstiches vergütet wurden, sondern ihm auch nebstdem für seine erfolgreichen Bemühungen eine angemessene remunerative Anerkennung *(Ergötzlichkeit)* in dem nicht unerheblichen Betrage von 1000 fl. zu Theil geworden ist. So gegen jede Geldverlegenheit zur Aufnahme und ungehinderten Fortführung seines Unternehmens gesichert, sehen wir unseren Geographen auch frisches Muthes zum Werke schreiten und es ohne Unterbrechung im raschen Zuge zu Ende führen, worüber ihn die n. ö. Stände mit warmer Anerkennung rühmten, indem sie ihm das Zeugniss ertheilten, dass er mit der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch immer richtig zugehalten habe.

Das Concept oder Original des mit Vischer in dieser Beziehung abgeschlossenen Vertrages ist nun nicht mehr vorhanden. Die wesentlichen Punctationen desselben sind aber aus späteren Verhandlungsacten zu entnehmen. Die Kundmachung *(Patent)* der n. ö. Stände vom 12. April 1669 an sämmtliche Landesmitglie-

---

dischen Verordneten unterm 10. October 1592 an die Witwe und Erben nach Fabricius, um Ausfolgung alles dessen, was dieser *der Mappa halber hinderlassen*, die Beschreibungen, Kupferstiche und alles was noch zu dieser Mappe gehörig, den Erben aber ohnehin *weiter nichts nuz* sei, wogegen die Stände dieses Werk vollenden zu lassen beabsichtigen.

Indessen hatte sich die Witwe Fabricius zum zweiten Male verehelicht mit Michael Kauzhamer, welcher im Namen seiner Hausfrau am 9. Jänner 1593 an die n. ö. Landschafts-Verordneten berichtete, dass seine nunmehrige Gattin *die von Ime Fabricio gemachte Topographiam oder Beschreibungen dieses hochlöblichen Erzherzogthumbs Österreich auch anderer anrainunder prouinzen vnd Landschafften*, durch den ständ. Secretär Simon Egen habe den Verordneten überreichen lassen. Er bemerkt, *sie hette auch gerne die Kupffer, wo deren vorhanden gewesen, benebens übergeben, Es hat aber Er Fabricius über 300 fl. mehreres, dann von E. gn. Im Namen einer Ersa: Landschafften er empfangen, an diesen Werkh Vncosten an- vnd aufgewendet, auch desselben anhero weder er noch sie ainige ergäzlicheiten Empfangen.* Er bitte daher *sie mit ainer Ergezlichaiten solichen aufgewendeten Vncostens gn: zu bedencken.* Dieses Ansuchen wurde aber unterm 9. August 1593 abgewiesen, nachdem Fabricius *wegen Aufrichtung ainer Neuen Osterreichischen Mappa hieuon ain zimbliche Summe gelts Empfangen, die Mappa aber nit vollchumenlich Ins Werkh gericht.*

Von dieser bereits in Angriff genommenen Arbeit des Doctor Fabricius hat sich leider jede Spur verloren. Auch nach dessen Tod erkannten die n. ö. Stände das Bedürfniss der Verwendung eines besonderen Feldmessers. So wurde unterm 27. Februar 1638 dem, von dem n. ö. Landschaft-Verordneten bestellten Feldmesser Johann Guppenberger eine gewisse Bestallung gegen dem zuerkannt, *dass Er jedesmahls vnd so offt ein oder anderes Landtsmitglied seiner Dienst bedurfftig sein vnd Iher erfordern wirdt, gegen gebührliche satisfaction erscheinen und sein Verrichtung ergänzen solle.* Da er damals eben dem Propst Gerhard zu Klosterneuburg *hochvonnöthen* war, so wurde er angewiesen, sich bei demselben alsobald anzumelden, und was ihm dieser auftragen würde, mit allem Fleisse zu verrichten, sodann hierüber umständlich zu referieren. Hiernach ergibt sich, wie willkommen den Ständen das Anerbieten Vischer's kommen musste, eine genaue und soviel möglich vollständige Karte von Niederösterreich anzufertigen.

der, geistlichen und weltlichen Güterbesitzer im Lande unter der Enns, um werkthätige Förderung dieses Unternehmens, ist das erste hierauf bezügliche Actenstück, welches sich in der n. ö. ständischen alten Registratur, unter der Aufschrift: *Handlung mit Hrn Georg Vischer wegen aufrichtung der österreichischen Mappa* (No. 4, G, 6.) unter dem, der Forschung um biographische Daten für Vischer eben nicht glücklich gewählten Schlagworte: *Geograph*, registriert, vorfindet. Es lautet wie folgt:

Wir N. einer löbl. Landtschafft des Erzherzogthumbs Österreichs vnder der Enns Verordnete: Entbieten allen vnd Jeden löbl. Landts Mitgliedern von Prälaten, Herrn- vnd Ritterschafft, wie auch Stätt vnd Märkhten vnd sonsten Männiglich sowohl Geist- als weltlichen Inn- vnd Ausländischen, so in diesem Erzherzogthumb Österreich vnder der Enns herrschafften, Gülten vnd Vnderthanen besizen oder innehaben, vnsern respectiue Dienst, gruess vnd gueten willen zuvor vnd geben denenselben hiemit zu vernemben, welcher gestalten die löbl. Ständte dieses Landts, auf eines ihnen gerümbt: vnd wohlerfahrnen Geographi namens Geörgen Vischer's eingeraicht gehors. schrifftliches anbringen in jüngstgehaltener Versamblung geschlossen vnd vnss zu effectuiren hinderlassen, dass durch ihne Geographum eine gerechte vnd verlässliche Mappa oder Landtafel vber dieses Erzherzogthumb Österreich vnder der Enns, vnd zwar vber jedes Viertl besonder, gegen raichung gewisser hierzu gehörigen Vnkösten, ergözung seiner hierinfahls anwendenten mühe vnd arbait, auch bezahlung der Kupfer aufgesezt vnd sobaldt müglich verfertiget werden solle. Wann nun aber zu befürder- vnd vortsetzung dieses ihnen löbl. Ständten zur allgemainen nachricht, vnd sonsten sehr dienlich- vnd nuzbahren Geographischen werkhs fürnemblich die Notturfft erfordert, dass vorgedachter Vischer bey allen herrschafften, Schlössern, Stätten, Märckhten, Höfen, Dörffern, Kirchen vnd sonst allen orthen diess Landts, wo er hinkombt, vnd einige abmessung oder Entwurff furzunemben verlangt, frey eingelassen vnd passirt, auch nicht etwa auf ein oder dass andere orth vergebentlich- vnd vnuerrichter sachen, Ja wohl auch zum öfftern dahin zu raisen vnd doppelte raiss vnkösten aufzuwendten benöthigt werde; Alss ersuchen Wir im Namen wohlermelter löbl. Ständt, obgedachte löbl. Landts Mitglieder vnd andere, einen Jedweden insonderheit nach standtgebühr hiermit dienstfreuntlich vnd beweglich, dieselbe mehr gedachten Geörgen Vischer bei denen herrschafften, Schlössern, Stätt, Märckhten, Höfen, Dörffern, Kirchen vnd sonsten aller orthen frey- vnd ungehindert passiren vnd einlassen, vnd da Ein oder das andere löbl. Landts-Mitglied nicht selbst in loco sein möchte, bey denen vnderhabenden bedienten die gemessene Verfügung vnd anstalt machen wollen, auf dass ihme auf anmelden der orth vnd gelegenheit, so ihme zu Verfassung der im werkh habenden Landtafel oder Mappa bequemb- vnd dienlich erscheint, nicht verwaigert oder verschlossen, noch sonsten Ihme ainige Verhindernuss an diesem seinen werckh durch Jemandten, wehr der auch seye, wieder der löbl. Ständt dissfahls gefasste Intention vnd hierauf ergangene Schluss zugefügt werde.

Datum Wien den 12. Aprilis 1669.

So empfohlen und entsprechend ausgerüstet ging unser Vischer rasch ans neue Werk. In welcher Ordnung er die Aufnahmen begann, nämlich wo er bei seiner Vermessung und bei seinen Abbildungen den Anfang nahm, und nach welchen Richtungen hin er seine Arbeiten zunächst verfolgte, findet sich nicht insbesondere aufgezeichnet. Wahrscheinlich machte er, zunächst von Wien aus beginnend, mit den diesseits der Donau gelegenen Vierteln den Anfang.

Das obige Patent, womit das Unternehmen erst kundgemacht und zur möglichsten Förderung desselben aufgefordert wurde, datiert vom 12. April 1669; und schon mit Schluss desselben Jahres waren nicht nur alle vier Viertel des Landes unter der Enns mappiert, sondern, wie bereits oben S. 57 bemerkt, auch zur

Hälfte schon auf Kupfer gestochen, so dass er binnen weiteren drei Vierteljahren auch mit der anderen Hälfte zum Abschlusse zu gelangen verhoffte.

Mag ihm nun immer die vorausgegangene Aufnahme der oberösterreichischen Karte hierbei einigen Vorschub geleistet haben, da er in diese die Confinien, so weit es der vorhandene Raum gestattete, bereits eingezeichnet hatte, so dass die ans Land ob der Enns grenzenden Partieen von Niederösterreich nun nicht mehr neu vermessen und aufgenommen werden durften, so ist es doch wahrhaft staunenswerth, wie es unserem rührigen Vischer auch bei völlig unbehindertem Fortgange möglich wurde, in kaum drei Vierteljahren, ein so umfangreiches Terrain für seine Karte und zugleich für die Topographie zu bewältigen. Freilich darf dabei, wie auch der Erfolg zeigt, auf die Genauigkeit der Mappierung nach den dermaligen Anforderungen nicht im entferntesten gedacht, und muss namentlich die Bergzeichnung als grösstentheils sehr willkührlich und nur äusserst approximativ angenommen werden.

Über die einzelnen Stadien in der Ausführung der erwähnten beiden Werke, nämlich der Karte und Topographie von Niederösterreich, sind uns leider nur vereinzelte Nachrichten verblieben. Nachdem V. mit Ablauf des Jahres 1669 die vier Viertel des Erzherzogthums Österreich *in eine Mappam gebracht*, hiervon 200 Exemplare der Landschaft eingehändiget und das, was ihm hiefür versprochen war, bereits empfangen hatte, stellte er zugleich vor, *wass für grosse mühe vndt arbait ihme mit dem hin- vndt Wiederraissen obgelegen, vndt wass für kostbahre spesa auffgangen, also, da Er selbige gegen denen accordirt- vndt erhöbten geltern halten vnd daruon abziehen solte, ein schlechter gewinn vndt wohl gar niechtss vberbleiben wurde; damit Er aber wegen seiner langwührigen arbait einige ergötzlichkait bekomme vndt sich bis etwan zu anderwertigen promotion daruon ehrlich vnterhalten möge*, so bat er, die Stände möchten in Würdigung der *genannten Delineation oder Abriss und der biss in 200 stuckh bestehenden Kupffer- vndt exemplaria nach selbst aigener hochvernünfftigen gemuet, ihn mit einem regale begnaden.*

Hierauf wurden die Verordneten angewiesen, Vischern *für sich zu erfordern vndt mit demselben sowohl wegen der für die bereit verfertigte n. ö. Mappa begehrten Remuneration, als auch suchenden Weiteren anschaffung für die in grundt legende 600 stuckh der in diesem Landt befindlichen Stätt, Clöster vndt Schlösser auff ein leidentlichess zu tractiren* und hierüber gutächtlich zu berichten.

Bei der hierüber am 31. Jänner 1671 abgehaltenen Tagsatzung wurde sich mit Vischer, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Stände, in folgender Weise verglichen:

1. sollen ihm (Vischer) die Kupferplatten wegen der verfertigten Städte, Schlösser und Klöster eigenthümlich verbleiben;

2. dagegen soll er 120 Exemplare davon den Ständen zu übergeben schuldig sein;

3. soll er an die Stände ein Dedicatorium verfassen, und sowohl des Landmarschalls als der bei Anfang dieses *angediengten* Werkes gewesenen und der dermaligen Verordneten Wappen einrücken lassen;

4. In der Betrachtung, *dass Herr Vischer bei Verfassung oberwähnter Mappe vndt enntwurff der Stätt, Schlösser vnd Clöster sehr viel Zeit zubringen vndt sowohl auff die raisen alss Zährung vndt anderwertig grose Vncosten auffwenden müessen vndt enen schlechten nuzen daruon gehabt, wie Er dann thails Kupffer, so von Kupfferstecher ganz vnformblich gemacht gewesen, widerumben auff seine aigene spesa vmbstechen lassen vnd dabei mercklichen schaden gelitten hat*, so wurde *für alless vndt Jedess*, namentlich für die den Ständen bereits zugestellten und noch fernerhin abzuliefernden Exemplare eine Remuneration von 1000 fl. für Vischer in solcher Art beantragt, dass diese Summe nicht auf die Unterthanen, sondern auf die Herrengülte angeschlagen und voraus abgestattet werde, da die Unterthanen mit den Monatgeldern und anderen Anschlägen ohnehin schwer bebürdet, also ihnen dergleichen Auslagen unerschwinglich seien.

Auch die schlüssliche Bitte Vischer's, ihm für Rechnung jener 1000 fl. den Betrag von 500 fl. vorschiessen zu wollen, wurde unterstützt, da jener versichert hatte, die versprochenen Exemplare sobald als möglich abliefern zu wollen, und da überdies *Er Vischer mit delinir- vndt Verfertigung der Mappa vber jedes Viertel alzeit richtig zugehalten, ihm auch vorher jedesmahl 500 fl. anticipato ausgefolgt worden.*

Über die Anzeige Vischer's, dass er das Viertel U. M. B. auch verfertigt, und über seine Bitte um *anschaffung 500 fl.*, dann *benennung der adelichen Gueter, ob vnd wass für ordnuug der Herrn Verordneten namen vnd wappen er disem werckh beysezen solle*, wurde unterm 3. Februar 1670 dem Landschafts-Einnehmer die Erfolglassung der 500 fl. auferlegt, und der Buchhalterei die verlässliche Mittheilung der Namen der Güter aufgetragen, übrigens bemerkt, dass diesem geographischen Werke der jetzigen Herren Verordneten Wappen, nach den in der Registratur befindlichen Sigillen, dem producierten Schema gemäss beigesetzt werden können.

Zu Folge Beschlusses der drei oberen n. ö. Landstände *sollten nun ihm Vischer für alles vnd iedes, so Er wegen der remuneration vnd beraith denen löbl. Ständten zugestellten Exemplarien von der verfassten Mappa, wie auch noch verners liferenden werkhs halber zu praetendiren vermaint, 1500 fl. Paar in 3 terminen, also aniezo gleich 500 fl., bey der liferung mehrmahlen 500 fl., sodann nach der liferung die vbrigen 500 fl. geraicht werden, dahingegen Er von gedachtem werkh oder Delineation der Stätt, Clöster vnd Schlösser 220 Exemplaria zu liefern schuldig sein, berührte 1500 fl. aber auss dem künfftig machenden gült anschlag widerumb ersetzt werden sollen.* Sofort wurde vom Verordneten-Collegium unterm 5. Juni 1671 an den Landschafts-Einnehmer Caspar Holdt die hiernach erforderliche Weisung erlassen.

Wie wir bereits wissen (s. S. 16), ist die Topographie von Niederösterreich, mit einer Dedication Vischer's vom 22. Jänner 1672 zu Anfang dieses Jahres bereits in die Öffentlichkeit gelangt, und schon sehen wir unsern rastlosen Geographen sogleich wieder zu einem neuen derartigen Unternehmen, nämlich zur Aufnahme einer Karte und Topographie von Steiermark schreiten, wobei er sich durch den Erfolg seiner letzten Leistungen bereits der kräftigen Befürwortung der n. ö. Landstände versichert hatte.

Schon unterm 3. März 1672 richteten nämlich die n. ö. Landschaftsverordneten an die steiermärkischen Stände ein nachdrückliches Empfehlungsschreiben zu Gunsten Vischer's, nachdem dieser seinen Entschluss schriftlich bekannt gegeben hatte, gleich der für Niederösterreich gelieferten Karte, auch über das Herzogthum Steiermark den dortigen Ständen *ein ordentliche vnd verlässliche Mappam oder Landt-Karte zu verfassen,* und nachdem Vischer bei den steiermärkischen Ständen hierum bereits angesucht und den Bescheid erhalten hatte, die Stände wollten sich mit ihm über den Kostenpunct in Verhandlung setzen.

Die n. ö. Stände nun empfahlen denselben dem Landeshauptmann und den gesammten Ständen des Herzogthums Steyer um so wärmer, *als Er mit dem vber dises Erzherzogthumb verfassten format denen löbl. Ständen allhie ein saatsames contento vnd wohlgefallen gelaistet, vnd dahingegen zu seiner Belohnung vermög Contracts 3000 fl. Paar gelts dafür empfangen.*

Doch bevor wir die Verhandlungen mit den steiermärkischen Ständen weiter verfolgen, wollen wir, der Zeit theilweise vorgreifend, hier zusammenfassen, was sich in Bezug auf die Karte und Topographie von Unterösterreich, in den Acten der n. ö. st. Registratur noch weiterhin aufgezeichnet findet.

Unterm 28. Mai 1672 bestätigte der ständische *Fürbietter* Achaz Dornhoffer, von Vischer *die Geographi Buecher vber beede Viertl ob vnd Vnder W. W.* jedes mit 220 Stück, ingleichen jene über die beiden Viertel O. u. U. M. B. übernommen zu haben.

Der ständische Registrator Marx Hannibal Hoyer berichtete am 30. Juli 1672 den n. ö. ständ. Verordneten, dass von diesen letzteren gestern wohl die 16 Kupferplatten der Vischer'schen Karte von Niederösterreich in die Registratur abgegeben wurden, nachdem diese Karte nunmehr in offenem Druck landkundig geworden sei, dass jedoch zu Folge Stände-Beschlusses vom 14. Mai 1671 Vischer bei Ablieferung der Kupferplatten 200 Abdrücke der Karte auf Papier, und von den Abbildungen der Städte, Klöster und Schlösser, deren Original-Kupferplatten ihm eigenthümlich in Handen verbleiben, 220 Exemplare solcher Abdrücke der Landschaft abzuliefern, die Registratur aber bis jetzt weder von dem einen noch dem andern Abzüge auf Papier erhalten habe.

Unterm 2. Sept. 1672 bittet derselbe um die Bewilligung zur Beischaffung einer hölzernen Lade oder Schachtel zur besseren Aufbewahrung der erwähnten 16 Kupferplatten, wozu unterm 9. Sept. d. J. die Genehmigung erfolgte.

Derselbe bestätigte unterm 26. April 1674, dass Vischer seine Kupfer, womit die Stadt, die kais. Burg und Favorita, dann die anderen Städte, Klöster und Schlösser aller 4 Viertel des Landes in Grund gelegt und zu Papier gebracht wurden, zu Folge Verordneten-Rathschlags vom 26. Februar l. J. mit 252 Stück heute an die ständ. Registratur abgeliefert habe. Der Wiener Universitäts-Kupferdrucker Peter Prager bescheiniget am 28. Juli 1674, dass er die 16 Kupferplatten der n. ö. Karte auf 14 Tage, gegen unversehrte Rückstellung in Empfang genommen habe, zwar ohne bestimmte Angabe, zu welchem Behufe diess geschah, kaum zu bezweifeln jedoch, um einige eben benöthigte neue Abzüge zu machen.

Vischer hatte nicht unterlassen, Exemplare seiner nun veröffentlichten Werke auch bei Hof zu überreichen, wofür er denn auch anständig honoriert wurde. Ja, bei der kärglichen Entlohnung für die oberösterreichische Landkarte erhielt er 1669 vom Hofe sogar eine besondere Entschädigung (*recompens*) mit 100 fl. *wegen Oberöst. Mappa Verfertigung*, so wie 1671, n. ö. Landschafts-Geograph genannt, wegen *dedicirten Landmappen*, also ohne Zweifel nach Überreichung der 1670 in Kupfer gestochenen unterösterreichischen Landkarte, eine *Verehrung* von 150 Gulden, und 1672 die namhafte Recompens von 400 Gulden wegen *vnderschiedlich verehrten Kupferexemplaren der 2 Viertl Ober vnd vnder Wiener Wald*, auch wegen *gemachten abriss der Mossoniensischen* (Wieselburger) *Gespannschaft und der*, seit 1521 bis auf Maria Theresia der jedesmaligen Königin von Ungarn aus dem Hause Habsburg zuerkannten *Grafschaft hungarisch Altenburg* (s. oben S. 19), welche Vischer, etwa zu Ehren der Kaiserin und Königin von Ungarn, Margarethe Theresia (verm. 12. Dec. 1666, † 12. März 1673) aufgenommen und ihr dargereicht haben mochte. Für die Darbringung der oberösterreichischen Topographie hatte er 1674 nach der *Berechnung* 200 fl., und 1675 als *Remuneration* weitere 100 fl. erhalten*).

Es soll nun nach den im ständischen Archiv zu Gratz dermal noch vorhandenen Aufzeichnungen (siehe S. 44) vorgeführt werden, mit welcher Unterstützung und weiteren Förderung, sowie unter welchen Verhältnissen und mit welchem Erfolge Vischer auch die Landkarte und Topographie des Herzogthums Steiermark angefertiget hat.

Eine verlässlichere Karte dieses Landes war nämlich nicht minder dringendes Bedürfniss, als es für Ober- und Unterösterreich gewesen; denn die bisherigen steierischen Mappen von Laz (1561), Dakerts, Mercator und Blaw (1644) waren**) theils veraltert, theils schon ursprünglich in zu kleinem Massstabe und viel zu wenig genau und detailirt ausgeführt, um längerhin ausreichend sein zu können.

Auf die Erkenntniss dieses Bedürfnisses rechnend, hat nun Vischer auch sein Anerbieten zunächst

---

*) S. Schlager: *Materialien z. öst. Kunstgeschichte* (s. S. 42, n. 25) V, 720.

**) S. Vogel und Gruber: *Spec. bibl. Aust.* I, 54; Schmutz: *Hist. Top. Lex. v. Steyerm.* IV, XVIII, XLII, XLIV.

auf die Anfertigung einer Karte des Landes beschränkt, jenes wegen der Topographie von Steiermark aber vorerst einem günstigeren Zeitpuncte nach der Vollendung der Karte vorbehalten. So wurde denn auch im Laufe der Verhandlung die Karte stets als Hauptwerk betrachtet, neben welchem die Topographie späterhin erst in Anregung und zur Ausführung kam. Wir haben demnach zunächst die Karte ins Auge zu fassen.

Vischer hatte sein Anerbieten wegen Aufnahme einer solchen bereits im Herbste des Jahres 1671 bei der steiermärkischen Landschaft schriftlich eingebracht, welche sofort am 1. October 1671 in voller Versammlung den Beschluss fasste, hierüber, und zwar zunächst über die Kostenfrage, mit Vischer in weitere Verhandlung zu treten. Dass die n. ö. Stände den von ihnen bereits erprobten Geographen für dieses Werk mit einer Zuschrift vom 3. März 1672 der steiermärkischen Landschaft nachdrücklich empfohlen haben, ist bereits (S. 66) erwähnt worden.

Die Verhandlung führte auch bald zum gewünschten Abschlusse. Es wurde sich nämlich dahin vereinbart, dass Vischer die Karte auf Kosten der Stände, nämlich im Ganzen für 2000 fl., gegen Ablieferung von 200 Abdrücken an sie, innerhalb zwei Jahren anfertige, den Entwurf zum Kupferstiche aber vorläufig der Revision von Seite der Stände zu unterziehen habe. Der in diesem Sinne unterm 21. März 1673 in Dupplo ausgefertigte Vertrag lautet wie folgt:

Zuwisszen, dass an heut zu Endtgeseczten däto, auf Einer Löbl: Landschafft in Steyr, Sub dato Ersten Octob: anno 1761 erfolgten Consens vnd bewilligung, Zwischen den Hochwürdigen in Gott Geistlichen, auch Hoch: vnd wollgebohrnen Herrn, Herrn N: vnd N: Einer Löbl: Landschafft, Herrn Præsidenten vnd Herrn Verordneten, aines, dann den Edl Vessten Georg Matthæum Vischer, Einer löbl: Landschafft des Erzhörzogthumbs Öessterreich vnter der Ennss, bestelten Geographum anders Thails; Nachuolgender Contract, Beschlossen vnd aufgericht worden; Alss.

Erstlichen Hat gedachter Vischer, eine Zuuerlässige richtige Landt-Karten Vber das Hörzogthumb Steyr Zu entwerffen, vnd in Khupfer Zubringen, derenthalben auch, das Landt allerseits durch Zusuechen, vnd Zubereitten, auf sich genomben, vnd solche Landt-Khartten oder Mappam, lengist innerhalb Zwayer Jahrn, Vollständig Zu verferttigen Versprochen.

Fürs Andert, ist Er Geographus obligirt, ein Jedweders Thaill vom Landt (welcher in allem Fünff sein) sobald Er ein: oder anders entworffen vnd gezaichnet, Ihro der löbl: Verordneten Stöll, einzuraichen, damit bedeute Rüss, Vor der Verfertigung Vbersehen, examinirt, vnd welcher orthen etwo Vonnötten, geändert vnd accurat eingerichtet werden möge.

Drittens, ist nit weniger dises abgeredt vnd beederseits beschlossen, das Er Geographus, schuldig sein solle, nach verfertigung des völligen werkhs Zwayhundert gedruckhte Exemplaria, sambt dem blat des Kupferstichs (nachdem Er Achthundert Exemplaria für sich druckhen lassen) ohnne ainigen, der löbl: Landt-Ständte, weitern Entgelt, herein Zugeben, vnd khein anders Khupfer darnach stöchen zu lassen.

Umb vnd für solchen des Vischers angewenten fleiss, Müehe vnd Arbeith, auch allen vnd Jeden ausslegenden Uncossten, nichts daruon ausgenomben, obligirt sich Hingegen Herr Præsident: vnd Herren Verordnete, in Namben vnd anstath Einer Löbl. Landtschafft, Zway Tausent Gulden Ihme Geographo dergstalt richtig Zubezallen, das Ihme anfänglich dreyhundert gulden daran erlegt; Hernach so offt ein Fünfftl Verfertigt, allweegen auch dreihundert Gulden: Der Vberresst aber, nach Vollendung des Völligen werckhs, auch herein liferung des Khupfers vnd der Zwayhundert Exemplarien, paar bezalt werden solle. Zu welchem Ende nun, vnd damit Er Vischer, desto besser das Landt durch Zuraisen, auch alle und Jede gelegenheiten, genau vnd verlässlich zubeobachten vnd Zubezaichnen, Befuegt sein mege, ist Er mit einem angesuechten offnen Pätent, an alle vnd Jede Geistl: vnd

Weltliche herrschafften, Obrigkeiten, auch Stött: vnd Märckht vnd sonst Menigkhlich so im Landt angesessen, oder bewohnt, versehen worden. Dessen Zu wahrem Urkhundt, seint dises Contracts, Zway gleichlauttende Exemplaria aufgericht, vnd Jedem Thaill eines, vnter des andern Ferttigung, Zuegestelt worden. Gräz, den 21. Martij anno 1673.

Georg Mattheuss Vischer Geographus.

Die st. Stände hielten sich aber nicht ermächtiget, diesen Vertrag ohne höhere Genehmigung einzugehen, und erstatteten sofort, im Wege der geheimen Räthe, folgenden a. u. Vortrag an den Kaiser:

Allergenedigister Herr vnd Erblandes Fürst etc. Nachdeme die Ständte beeder länder Vnter: vnd Ober Össterreich (wie Eur Khay: Mt: etc. Vorderist allergenedigist bewusst) Vnlangst Vber solche Zway länder durch Georg Mattheum Vischer Geographum, gewisse Landt Kharten formirn, ins Khupfer bringen vnd Verfertigen lassen: Also währen die Getrewisten Steyrischen LandtStändte Vorhabens, hierinn, selbaigen benachbarten landen Zu Volgen, und Zu Eur Kays: Mt: vnd des gemainen weesens dienst vnd Nuzen, durch ermelten Vischer, Vber dises landt Steyr ein Verlässliche Mappam Zuentwerffen, vnd Zu Verfertigen, darauf auch den erforderlichen Uncossten herzuschiessen. Obwoll wir nun fast Kheinen Zweifl tragen, es werde Eur Kay: Mt: solches wollgemaintes Vorhaben, allergenedigst nit Zuwider sein: So will Vns doch in allweeg gebühren, deroselben hierinen allervnterthanigisten bericht Zuerstatten, vnd Vorherro vmb allergenedigste ratification anzulangen, weill auch der Geographus erbüettig ist, bei schon Verhandener bequemben FrüelinngsZeit, das werkh Vngesaumbt anzutretten: Als bitten wir vmb eheist allergnädigiste Verbschaidung; thuen Vns auch Zu bestendigen hulden vnd gnaden Allervnterth. vnd gehorsambist empfelhen.

Gräz, den 26. April anno 1673.

Zuhanden der Herrn geh: Räthe. *N: landesh: Präs: vnd Verordnete.*

Die im Originale noch vorhandene a. h. Resolution mit der Bewilligung zur *Verfassung Einer Mappa oder Landt Charten dises Herzogthumbs Steyer, Zue Ihrer Mayestet vnd des Gemainen Weesens Dienste vnd Nuzen* erfolgte unterm 2. Mai 1673 an den Landeshauptmann Siegmund Friedrich Grafen von Trautmannsdorf. Nun sollte Vischer beim Eintritte der günstigeren Jahreszeit mit der Wiederkehr des Frühlings ohne weiteren Aufschub ans Werk schreiten. Über sein Ansuchen wurden auch die geistlichen und weltlichen Herrschaftsbesitzer, sowie die Vertreter der Städte und Märkte des Landes von den st. Ständen mit Patent vom 15. Mai 1673 zur gebührenden Vorschubleistung bei diesem Unternehmen aufgefordert. Der Wortlaut des Patentes ist folgender:

Wir N: Landtshaubtman vnd Landts Vizdomb in Steyr, wie auch Einer löbl: Landtschafft des hörzögthumbs alda, Präsident vnd Verordnete. Entbüetten allen vnd Jeden herrschafften Geistl: vnd weltlichen Standts, auch Stött vnd Märkten, wie nitweniger allen anderen Partheyen, so im landt Angesessen oder begüettet, Vnsere respectiue willige Dienst, vnd frl. grvess Anuor: Vnd füegen denselben hiemit Zuwissen. Demnach beede benachbahrte löbl: Landschafften Össterreich Vnter: Vnd Ob der Enss, durch Vorweisern däts deroselben bestelten Geographum Georg Matthæum Vischer Vber beede solche Khayl. Erbländer, neue richtige LandtKharten oder Mappa entwerffen, vnd zu Khupfer bringen, Volgents auch in Trukh Verfertigen lasszen; Also hat Ein gesambte löbl: Landtschafft aldar in Steyr, bey gehaltener Versamblung, noch vnter dato Ersten Octobris des Verwichenen Sechzehenhundert Ain vnd Sibenzigisten Jars beschlossen, gleichermasszen eine Zuuerlässzige landkharten, Vber dises hörzogthumb Steyr, durch gedachten Össterreichischen Geographum Vischer formirn vnd Verfertigen Zulasssen; Vns aber committirt vnd Vollmacht erthailt, daran vnd darob Zusein, damit das werkh Zu Ihrer Kays: Mt: vnsers allrgdsten Herrn vnd Landtsfürstens etc.

diensten, auch dem gemain weesen des Vatterlandts Zum bessten, souill müglich befürdert, vnd Zur perfection gebracht werden möge; welches doch, wegen seiner des Geographi aufgehabten anderwertigen Verrichtungen, bissdato anstehendt Verbleiben. Sintemallen dann Er Georg Matthæus Vischer, solche seine Verrichtung, allernechst bey numehr Verhandener bequemben Früllingszeith, anzutreten Vbernomben vnd obligirt; Zu solchem endte auch Vorhabens, das ganze Landt durchzuraisen, alle Herrschafften, Schlösser, Stifftungen, Clösster vnd Khirchen, Stätt, Märkht, Dorffschafften, Berg vnd Thall, Waldungen, Wasserflüss, Clausen, vnd in summa alle vnd Jede Landtsgelegenheiten, was Zv Formirung einer richtigen Landt-Karten erfordert wirt, Zubesuechen, in Augenschein Zubringen vnd Zubezaichnen. So werden demnach alle vnd Jede herrschafften Geistl: und Weldtlichen Standts, auch andere Angesessene Aigenthümber oder Pfandtschaffter, Stätt vnd Märkht, auch sonst Menigkhlich hiemit ersuecht vnd Vermahnt, die wollen eintweder für sich selbst oder durch Ihre Hoff-Richter, Pfleger, Verwalter vnd dergleichen beambte, mehrbemelten Geographum Georg Matthæum Vischer, aller orthen vnd Enden, wo Er sich, mit disem Vnsern offnen Patent anmelden, oder fürkhomben wirt, in angedeuter seiner Vbernombnen Gemain Nüzlichen Verrichtung, nit allain nit hinderlich sein, sondern Villmehr allen gebührlichen Vorschub, anweisung, vnd gueten genaigten willen erweisen, auch in dem Vbrigen gebührend befolhen sein lasszen; Nicht Zweiflendt es werden alle vnd Jede hoche vnd Nidere Patrioten vnd Landts-Inwohnner, solches alles Vnwaigerlich Zuthuen vnd Zulaisten, vmb souill weniger bedenckhen tragen, sondern Villmehrers befürdern helffen, weill es Zuuorderist dem gemainen Weesen Zum bessten geraichen thuet, allermasszen dan solches nit weniger von hoff ratificirt worden. Zu Vrkhunt dessen haben wir Anfangs benannte Landshauptmann auch Präsident vnd Verordnete, Vnser gewöhnliche Amtsfertigung hierunter gestellt. Act. Gräz den 15. May anno 1673.

N: landsh: Landts Vizdomb Präs: vnd Verordnete.

Bei dem Abgange besonderer Aufzeichnungen über die Erlebnisse unseres Vischer während seiner zweijährigen Arbeiten zur Mappierung des Herzogthums Steiermark, worüber freilich die etwaige Entdeckung des von V. vielleicht geführten Tagebuches die ergiebigste, aber gewiss auch anziehendste Ausbeute liefern könnte, müssen wir leider darauf verzichten, hierüber näheres berichten zu können. So viel ist gewiss, dass die Durchreisung der Steiermark zu jener Zeit mit weit grösseren äusseren Schwierigkeiten verbunden war, als jene der Länder ob und unter der Enns. Das benachbarte Ungarn, zum grossen Theile noch im Besitze der Türken, hatte seinen fortan vom Westen her genährten Gährstoff selbst bis in die Mauern der Hauptstadt Steiermark's verbreitet, und die Zrinyi-, Nadásdy-, Frangepan'sche Verschwörung, um Ungarn dem Hause Habsburg zu entreissen, sollte unter dem Mitverschwornen Grafen Tattenbach eben mit Überrumplung des Gratzer Schlosses zum Ausbruche kommen. Zwar wurden die Hochverräther entdeckt und dem Schwerte des Nachrichters überliefert, der feige Tattenbach in Gratz (1. Dec. 1671); allein der junge Tököly, Sohn eines der Mitverschwornen, war entkommen, und der Eindruck über das, wenn auch noch zur rechten Zeit entdeckte tollkühne Wagniss war im ganzen Lande so tief und nachhältig, dass Misstrauen und Furcht, durch abentheuerliche Gerüchte immer wieder aufgeschürt, lange nicht aus den geängstigten Seelen wichen. Kaum war aber vorübergehend einige Beruhigung in die Gemüther eingekehrt, so wurde sie wieder verscheucht, als Ludwig XIV. von Frankreich durch den Angriff auf Holland (Juni 1672) dem Kaiser die unwillkommene Nöthigung auferlegte, den grössten Theil der kaiserlichen Kriegsvölker aus Ungarn an den Rhein zu ziehen, und dadurch die ungarischen Missvergnügten unter dem Rebellen Tököly zur Verfolgung noch nicht unterdrückter hochverrätherischer Pläne von neuem zu ermuthigen. Wenn nun auch Gratz durch die Festlichkeiten bei der am 15. October 1673 im nahen Schlosse Eggenberg vor sich

gegangenen Vermählung des Kaisers Leopold I. mit der Erzherzogin Claudia Felicitas, vorübergehend in die Stimmung überschäumenden Freudenjubels versetzt, und die Stadt durch drei Tage und Nächte beleuchtet war, so konnten doch solche Freudenblitze die Gewitterschwüle nicht verscheuchen, die weithin die Gemüther im gedrückten Athem hielt. Die besorglichen Vorgänge in Ungarn und Siebenbürgen hatten die drohende Gefahr den Grenzen Steiermarks immer näher gerückt, und endlich die Nothwendigkeit herbeigeführt, viele Orte des Landes, zumal die Hauptstadt durch Schanzen zu befestigen. In der That beabsichtigte auch im Jahre 1676 eine 2000 Mann starke Rotte der ungarischen Malcontenten in Steiermark einzubrechen; sie wurden aber vom Grafen Báthyani ebenso glücklich geschlagen, als im folgenden Jahre 6000 gegen Steiermark im Anmarsche befindliche Türken von den tapferen Croaten verjagt.

Und in dieser Zeit steter Besorgnisse, die das ganze Land erfüllten, unternahm es unser Vischer Steiermark bis an seine äussersten Grenzen zu durchreisen. Noch bis jetzt hat sich die Sage*) erhalten, dass Vischer eines Tages eben mit der Aufnahme eines Schlosses beschäftiget, für einen Spion gehalten und dafür mit der Losfeuerung eines Doppelhackens begrüsst wurde, dessen Geschoss zum Glücke über dem Haupte des harmlosen Zeichners in einen Baum geschlagen hatte. Diese Sage gewinnt aber bei dem Rückblicke auf die damalige geängstigte Stimmung im Lande erhöhten Glauben. Nur seine Unerschrockenheit, wie sein unbesiegbarer Eifer für das mit unwiderstehlichem Drange begonnene Werk machen es erklärlich, wie er dieses dennoch in verhältnissmässig kurzer Frist zu Stande brachte. Wenn daher die für seine geometrischen Aufnahmen mitgeführten Messinstrumente hie und da von unkundigen Augen etwa mit zweifelhafter Mine beargwohnt werden mochten, so muss doch ein ihm inwohnender hoher Grad von Leutseligkeit, wie das im Kleide ausgeprägte Abzeichen seines geistlichen Standes, die Anwandlungen besorgter Zweifel stets bald und leicht verscheucht haben.

Und so mögen wir uns denn, ohne der Phantasie allzu kühne Schwingen zu gestatten, leicht vergegenwärtigen, dass unser ehrlicher Vischer, so manchem ernsten und heitern Zwischenfall begegnend, wie das eben Los auf Reisen ist, das Land festen Schrittes durchritt, und mit frischer Arbeitslust sein Ziel verfolgte; allenthalben forschend, prüfend, hier vermessend und dort wieder emsig zeichnend; über vieles gerne Frage thuen, wie dieses sein Unternehmen oft auf seltener betretenem Pfade unvermeidlich heischen musste. Wir dürfen aber annehmen, dass er in den arbeitsförderlichen Tagesstunden eben nicht verschwenderisch mit überflüssigem Geplauder war, sonst hätte er seine mühevolle, und ungestörte Thätigkeit bedingende Aufgabe gewiss nicht in so kurzer Zeit zu lösen vermocht. Des Abends aber, nach geschlossenem Tageswerke, mochte er bald auf einem Schlosse, jetzt in einer Hütte, heute in einem Kloster, morgen bei einem wie auf verlornem Posten vereinsamten Standesgenossen eingekehrt, und, freundlich aufgenommen, leicht geneigt gewesen sein, bei vollgefülltem Glase gerne vom Gesehenen und Gethanen vorzuplaudern, und so manche Frage über Berg und Thal, Weg und Steg zu thun. So mag er oft als Fremdling angekommen und als Freund geschieden sein.

Der Schlummer aber dürfte ihn, beim raschen Wechselspiel des Reiseloses, bald auf Pfühlen der Behaglichkeit, bald aber auch auf Stroh in dürftiger Schenke umfangen haben. In so manchem abgelegenen Thal mag er noch auf undurchdringlich dichte Finsterniss des Aberglaubens und düstern Wahnes gestossen sein. Erinnern wir uns, dass zur Zeit, als Vischer Steiermark durchreiste (1672—1678**), im

---

*) Der jubilierte st. st. Archivar Dr. Wartinger versicherte mir sogar, darüber irgendwo bestimmt etwas gelesen, leider aber nicht mehr die Erinnerung bewahrt zu haben, wo dieses der Fall gewesen. Unabhängig von dieser Nachricht wurde mir in Gratz auch von anderer eben so glaubwürdiger Seite beinahe dasselbe mitgetheilt.

**) Hammer: *Gallerin auf der Riegersburg* III, 174—227; vgl. mit Wächter: *Beitr. z. deutsch, Gesch. insb. z. Gesch. d. deutsch. Strafrechts,* Tübingen 1845, S. 81—110, 277—331.

unteren Theile des Landes der Hexenglaube und die Hexenprocesse mit grauenvollem Flammentod eben im vollsten Schwunge waren, so liegt es nahe, dass da unser reisender Feldmesser oft mit Fragen und Erzählungen aus dem Bereiche kläglichster Verirrung mochte überschüttet worden sein. Da Vischer's Züge das Gepräge sicherer Entschiedenheit, sein ganzes Wirken aber praktisch-klaren Sinn verräth, so mögen wir auch denken, wie er, oft und heftig selbst, bei allzu barem Unsinn seine Stimme, wenn auch nicht für länger überzeugend, doch gewiss im Augenblick bewältigend erhob. Doch dürfen wir ihn auch nicht allzuweit den Schranken seiner Zeit entrückt, nicht allzuleicht für völlig frank von allem Hexenglauben denken, von dem doch selbst ein unbeschuhter Zeitgenosse, der im Geiste kerngesunde Pater Abraham á Sancta Clara nicht gänzlich frei gewesen ist, wie er in seinem Buche: *„Judas der Erzschelm“* selber uns verrieth.

Am meisten gefährdet war aber die Persönlichkeit unseres reisenden Geographen offenbar, als er die Strecken an der Grenze, zumal gegen Ungarn hin bereiste, und der seiner Karte beigefügten Verwahrung, dass durch den hier angedeuteten Grenzzug fremdem Rechte nichts vergeben werden solle, mag für jene Richtung vielleicht nicht allein die Sorge um fremdes Recht, als vielmehr das innere Bewusstsein so mancher nur approximativen Annahme bloss auf eingezogene Erkundigung hin, zu Grunde liegen.

Doch wir wollen vom unsicheren Pfade blosser Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten wieder auf das ebene Geleise documentierter Wahrheit einlenken.

Im Herbste des Jahres 1675 war die Aufnahme der steiermärkischen Karte bereits zu Stande gebracht, und Vischer hatte den Entwurf derselben, eingegangener Verbindlichkeit gemäss, den st. Ständen zur Überprüfung vorgelegt, welche diese sofort auch durch sachkundige Landstandsglieder vornehmen liessen. Es findet sich noch der Entwurf einer Zuschrift an Sigmund Grafen von Herberstein und an den Freiherrn Hanns Balthasar Galler vom 19. October, dann an den Dompropst von Seggau vom 8. November 1675 vor, womit denselben die von Vischer *neu formierete Mappa vber das Herzogthumb Steyer* übersendet wurde, damit sie *dero sentiment bevorab den Ober Steyerischen District betreffend hierüber eröffnen vnd der Verordneten Ställ vberschieckhen wolten.* Die beiden ersteren berichteten hierüber unterm 29. Jäner 1676, sie haben *die neu formirente Steyerische Mappa ratione des Viertl Judenburg beraith vbersehen vnd in Ordnung bringen lassen; weil Sie aber wegen des Viertl Ennsthall ainige Information nit haben alss werde beuorstehen, solche mühewahltung andern Herrn zuezumuthen.* Die einzelnen Erklärungen ähnlichen Inhaltes langten nach und nach ein, so z. B. jene des Herrn Springer vom 8. April 1676 mit der Bemerkung, *dass die Steyrische neu aufrichtende Mappa alles Vleiss, was das Viertl Ennssthall oder Palterthal anbelangt, seye reuidiret, vnd an gewissen Orthen verbössert worden.*

Vischer hatte bei seiner unermüdlichen Neigung für geographische Aufnahme die Zwischenzeit bis zur Ausführung des Stiches der Karte ohne Zweifel zu anderweitigen solchen Arbeiten verwendet, und wahrscheinlich während des Winters 1673—4 zu Gratz seine allgemeine Erdbeschreibung (s. oben S. 20) ausgearbeitet, welche auch 1674 ebendort in Druck gelegt worden ist. Im folgenden Jahre war aber nicht nur der Kupferstich von seiner grösseren Ansicht Wien's bereits vollendet, welche er sammt der n. ö. Topographie den Vertretern der Wiener Stadtgemeinde überreicht und dafür 36 Gulden erhalten hatte*), sondern auch jener ungleich schönere der Stadt Gratz.

Zu Anfang dieses Jahres 1676 überreichte er dem Landeshauptmann von Steyer, dem Präsidenten der dortigen Landschaft und den Verordneten einen Abdruck des Kupferstiches der Hauptstadt Gratz, zu welcher Abbildung er auch eine Beschreibung zu liefern beabsichtigte. Würden wir nicht unseren verläss-

---

*) Schlager a. a. O. V. 721.

lichen Zeichner Vischer nur als einen äusserst mittelmässigen Kupferätzer kennen gelernt haben (s. S. 20) so könnte aus dem Wortlaute der Abfassung seiner Eingabe an die Stände vielleicht gefolgert werden, Vischer habe zu dieser Gratzer Ansicht nicht nur die Zeichnung, sondern auch den Kupferstich selbst ausgeführt. Da aber dieser letztere ohne Frage zu den schönsten der Aufnahmen Vischer's gehört, seine eigene Fertigkeit in der Ätzkunst aber, soweit wir sie sicher kennen, auf der untersten Stufe steht, so wollen wir hier ohne Bedenken nur eine etwas unbestimmte Ausdrucksweise annehmen, welche die obige Frage anzuregen vermöchte. Die Eingabe selbst lautet so:

Eur Excellents, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden ersechen sich gnädig auss der beylag, dass ich mit sonderbahrer Mühe vnd fleiss die LandtsFürstl: Haubtstatt Gräz insz khupfer gebracht, auch nach gegebner erlaubnuss von der Hochlöbl: Regierung die allhiessige Kaisserl: vnd auch einer Hochlöbl: Landtschafft Stöllen allhero vnd darunter, neben herab aber auch die kurze beschreibung der Statt drukhen Zu lasszen geszint bin, Solche derentwegen Eur Excell: Hochwürden vnd Gnad: Gnad: in schuldigister vnterthänigkeit vortragen vnd bitten wollen, Selbige Zu reuidieren vnd Zugleich mir die Nomina der Hochlöbl: Hrn: Hrn: Verordneten, Landts-Hauptmannischen Gerichts, vnd der Schrannen in gnaden in dero Canzley auszfertigen zu lasszen.

Solche Hoche Gnad werde ich mit verehrung etlicher Exemplarien gegen Eur Excell: Hochwürden vnd Gnad: Gnad: dankhbar erkhennen, mich hiemit vnderthänig-gehorsamblich empfelchend

Euer Excell: Hochwürden vnd Gnad: Gnad:

Vnderthänig Gehorsamer

Georg Mattheusz Vischer Geographus.

Hierüber erging folgender Bescheid.

Die löbl: Stöll com. cons. mit Herrn Landshaubtman hat wider inberirtes proiect der Statt Graz Kein bedenkhen: In Vbrigen wirdt dem Landtschafft-Registrator hiemit anbefohlen die Ingebetnen Nomina dem Supplicanten der ordnung nach hinaus Zugeben. Gräz den 24. Jener 1676.

H.(ans) *A.*(dam) *V. Monzelo.*

Es muss nun einem glücklichen Zufalle anheim gestellt bleiben, etwa in der Zukunft noch ein Exemplar der, von Vischer sehr wahrscheinlich doch zum Drucke beförderten Beschreibung von Gratz aufzufinden. Meine eifrigsten Nachforschungen darüber sind leider ohne Erfolg geblieben.

Diese schöne Abbildung der Hauptstadt des Landes sollte ohne Zweifel die Geneigtheit der Stände für ein weiteres Unternehmen Vischer's, nämlich auch für die Anfertigung einer Topographie des Landes gewinnen, ein Werk, welches unser fleissiger Zeichner ohne Zweifel schon bei seiner Bewerbung um das förderliche Zugeständniss zur Aufnahme der steiermärkischen Karte schweigend in Absicht hatte, mit der er aber damals ganz gewiss nur desswegen noch zurückgehalten hatte, weil er bei einem beschränkteren Masse seines Ansuchens viel eher auf geneigte Zustimmung rechnen konnte, mit welcher Absicht er aber ohne weiters hervorrückte, nachdem die Karte nach Wunsch ausgefallen und den Ständen mit der schönen Ansicht von Gratz ein sprechender Beweis in den Händen war, wie ein solches Werk dem schönen Lande mit seinem reichen Schlösser-Schatze nur zur Zierde und weitverbreitetem Ruhme gereichen könne. Zu Anfang des Jahres 1676 stellte demnach unser Vischer folgendes Ansuchen, aus welchem zugleich zu ersehen ist, dass er auch zu den Topographien von Unter- und Oberösterreich nachträglich eine besondere Beschreibung zu liefern beabsichtiget hatte, was aber wohl gewiss niemals zur Ausführung gekommen ist, da sich nirgends ein Exemplar derselben vorgefunden hat.

Hochlöbliche Herren Herren Landstände

Genädig vnd Hochgebüettunde Herren Herren.

Auf Einer Hochlöblichen landschafft alhier Einwilligen, vnd darschüsszenden vnkhossten, bin ich in werkh die landCarthen vber disz Herzogthumb Steyer Zuuerfertigen, gleich wie Vnter: vnd Oberössterreich von mir verfertiget worden; nun aber haben selbige beede Hochlöbl: Landschafften auch die Topographias beeder land gemacht zu werden verlangt, welches beschechen, dero beede Exemplaria ich hiebey vnterthänig mit eingeraicht, vmb Zu sechen der darin begriffenen khupferarbeith; die beschreibung belangent, bin ich im werkh selbe auch dissen winter hindurch Zuuerfertigen, nach beyligenden Capitlen. Wan aber auch villeicht die Hochlöbl: Hrn: Hrn: Landstände eine solche Topographia vber dass Herzogthumb Steyer verlangen, will ich mich hiemit vnderthänig darzu anpräsentiert haben, disse mit khupferen vnd beschreibung in mediis terminis bestehend verantwortlich hervor Zubringen, So feren Sie die nothwendige vnkhossten wollen darzu herschüsszen, welche ich (NB.) mit ober vnd vnter Österreichischen landCarthen vnd Topographiis theilsz iezto gleich, theilsz mit khonfftigen Steyrischen Topographien vhrbüttig bin Zu bezahlen. befilche denen Hochlöbl: Hrn: Hrn: Landständen mich hiemit vnderthänig, bittend nach dero gnädigen belieben mich hierauf Zuuerbscheiden.

Der Hochlöbl: Hrn: Hrn: landstanden

Vnderthänig-Gehorsamber diener

Georg Mattheusz Vischer der Nieder Össterreichischen landschafft Geographus m/p.

Die vorläufige Austragung der Kostenfrage war hierbei begreiflicher Weise Gegenstand der nächsten Erwiederung von Seite der Stände auf dieses Anerbieten. Über das Ergebniss dieser Verhandlung gibt nun folgendes Anerbieten weitere Nachricht.

Auf mein Vnderthaniges anbringen: Alle Stätt, Clöster vnd Schlösser desz Herzogthumbs Steyr in Controfaitischen Rissz Zu bringen vnd insz khupfer stöchen Zu lasszen, haben sich die Hochlöbl: Steyerische Hrn: Hrn: landtstände erkhlärt, mir vor ein stuckh in vorgezeigter grossze: Sechs Gulden Zu liferen, auch mir verwilligt, 200 drukh auf mein vnkhossten daruon abzudrukhen; entgegen versprechen Sie die Hrn: Hrn: landtstände khein Exemplar von Ihren abgedrukhten Zuuerkhauffen.

Solchen Contract gehe ich hiemit ein, Versprechend unauszsezlich darin fortzufahren, vnd (so mich die bezahlung nit hindert) in Jahr vnd dag de dato Zu lieferen. Actum Gräz.

Zur Deckung des hiernach erforderlichen Kostenaufwandes hatten nun der Präsident und die Verordneten der Landschaft, dem ständischen Gremium folgenden Vorschlag gemacht:

Hochlöbl: Landtschafft.

Hochwürdiger Fürst, Hochwürdige, Hoch- vnd Wohlgebohrne, Wohlgeborne, Edl Gestrenge, auch Edl vest, vnd Ehrnueste, Ersamb Fürsichtig vnd Weise, Gnädige, Gn: Besonders Frl: Liebe Herren vnd Freundt.

Esz hat sich Matthæus Vischer, Geographus, mit welchen Ein Löbl: Landschafft wegen Verfertigung der Mappa oder Landtkhartten vber dieses Hörzogthumb Steyer bereith vorhin einen Contract Schlüssen lassen, ferers bey Vnss angemeldet vnd erbotten, alle Stött, Schlösser vnd Clöster dieses Landts, in controfaitischen Riss Zubringen, vnd ins Khupfer Stöchen zulassen, wan man Ihme für iedes Stuckh in gewisser vorgezaigten grösse Sechs gulden bezallen, vnd Zulassen woltte, 200 Exemplaria auf seinen Vncosten abzutruckhen, An seitten Einer Löbl: Landtschafft aber Keine Zuuerkauffen, wie sein erclärung hiebey dass mehrere ausweiset.

Nach deme Wir aber wahrnemben, dass dieser Vncossten ein Nahmhafftes ausstragen: vnd Einer Löbl: Landtschafft bey gegenwerttigen schwähren Zeitten, da Vielmehr auf die restriction alsz vermehrung dergleichen Extraordinari aussgaben Zugedenckhen, alzu schwähr fallen wurde: ob Zwar ein solches Werkh dem gantzen Landt vnd dessen Ständten ad decus publicum geraichete.

Alss haben Wir com. cons. mit Herrn Landtshaubtmann, Euer Fürstl: Gnad: gn: vnd Herr: Zu dero Weittern Hoch vernünfftigen Resolution hiemit vorstellem wollen, ob etwo Rathsamb oder belieblich sey, dieses anerbietten, bedeutten Geographi Zwar Zu acceptirn, vnd desswegen mit Ihme tractiern Zulassen, Jedoch ohnne massuorschreibung nur solcher gestalt, dass die Bezallung nit ex communi Cassa der Landtschafft, sondern aus Handten eines Jedwedern particular Standts, welcher respectiuè mit dem Closter, Herrschafft, oder Statt interessirt ist, beschehen solle; Auf diese Weis nun ständte auch Jedwedern Singillatim frey, diese Spesa Zumachen, vnd sein Closter, Herrschaft oder Statt, ins Khupfer bringen Zulassen oder nit. Warmit Wir Vnss Gehors: befehlen. Gräz den 4. Martij 1676.

Euer Fürstl: Gnaden gn. vnd Herr:

Gehorsambe

N: derosélben Præsident vnd Verordnete etc.

Hierüber erfolgte endlich unterm 24. November 1676 ein Patent, *welchermassen beschlossen worden, dem Geographo Matheo Vischer für jedes Schloss, Statt oder Markht, Wan Ers in das Khupfer bringt Sechs Gulden raichen Zulassen, jedoch nit aus dem Einnember Ambt, sondern dasz ain Jede Parthey, deme ain oder anderer Sitz gehörig, Ihme Vischer ex proprio selben befriedigen solle.*

Wenn wir nun auch mit ziemlich haltbarem Grunde annehmen dürfen, Vischer habe gleichzeitig mit der Mappierung des Landes auch Zeichnungen für die, ihm gewiss schon damals mit lebendigem Wunsche vor seiner Seele gestandene Topographie von Steiermark aufgenommen, so beweisen doch mehrere nachstehende Eingaben Vischer's, dass er wahrscheinlich behufs weiterer Aufnahmen für die Topographie im Lande neuerlich eine Umreise vornahm, und den Sommer 1677 damit zugebracht hat.

Möglich, dass er, mit etwas zu grosser Vorliebe für die Topographie, die Vollendung der steiermärkischen Landkarte, etwa durch Localrevisionen bezüglich auf die, ihm bei der Begutachtung des Entwurfes, wie bemerkt, von mehreren Seiten zugekommenen Ausstellungen, oder wenigstens durch lässigere Einwirkung auf baldmögliche Vollendung des Kupferstiches, allzuweit hinausgeschoben hat, oder dass ihn vielmehr schon wieder das Project zu einem neuen Unternehmen mit Vorarbeiten beschäftigte; wie dem auch sei, die steiermärkischen Stände fanden sich, gewiss nicht ohne Grund, veranlasst, dem Geographen Georg Vischer unterm 5. Mai 1677 mittelst Decretes die Weisung zukommen zu lassen, dass er *die Landschafts-mappam dermal ainist zur Vollkhombenheit bringen und andere particular Verrichtungen beyseits legen sollte.*

Die von unserem Geographen hierüber gegebene Rechtfertigung oder Zusicherung seines wirksamen Einflusses auf die Beendigung des Stiches mochte stichhältig gefunden worden sein, wenigstens finden wir ihn bis zur wirklichen Vollendung des Stiches der Karte im Jahre 1678 (Wartinger a. a. O. S. 77) nicht weiter mehr gedrängt. Dass die steiermärkische Karte zu Anfang des Jahres 1679 gewiss schon im Stiche vollendet war, beweiset insbesondere der Umstand, dass Vischer am 24. April 1679 den, in der Zwischenzeit mit ihm gewiss wieder versöhnten, oberösterreichischen Ständen 200 Exemplare dieser Karte überreichte, und von ihnen dafür eine Vergütung von 320 Gulden, also für je ein Exemplar 1 Gulden 36 Kreuzer erhielt (o. ö. st. A.). In demselben Jahre hatte V. auch dem Kaiserhofe zu Wien Abdrücke derselben Karte dargereicht, und dafür eine Remuneration von 150 Gulden erhalten (Schlager a. a. O.

S. 720). Wie viele Exemplare derselben er überreichte, ist ebensowenig bekannt, als welche Karten darunter gemeint waren, als er 1675 *wegen der im Werkh bringenden 13 Stück Mappen von* ebendaher 150 fl. erhalten hatte.

Wenn schon die oben bemerkte Übersendung von Abdrücken der steiermärkischen Karte an die oberösterreichischen Stände und deren Annahme von ihnen darauf hinzudeuten scheint, dass sich das frühere gespannte Verhältniss derselben zu unserem strebsamen Vischer, wahrscheinlich durch das nach allmähliger Verflüchtigung leidenschaftlicher Aufregung, nun bereits auf weicheren Boden getroffene geziemende Entgegenkommen von Seite des gutmüthigen Vischer in der Zwischenzeit wieder ausgeglättet hatte, so wird diese Voraussetzung noch durch die weitere Aufzeichnung unterstützt, dass die o. ö. Stände unserem Vischer über dessen Ansuchen vom 3. Sept. 1679 um Bezahlung für weiters abgelieferte, von den Ständen vielleicht sogar verlangte 100 Exemplare der Topographie von Niederösterreich dahin beschieden haben, sich diessfalls bei dem Präsidenten, Franz Christoph Grafen Khevenhüller, anzumelden; und ohne Zweifel waren es weitere 100 Exemplare derselben Topographie, um deren Bezahlung der Topographus Vischer am 3. Sept. 1689 eingeschritten ist, worauf ihm aber bedeutet wurde, dass seinem Ansuchen, nachdem die Bücher bereits bezahlt worden sind, keine Folge gegeben werden könne (o. ö. st. A.)

Die im ständischen Archive zu Gratz in Bezug auf unseren Vischer noch vorhandenen weiteren Documente beziehen sich ausschliesslich auf dessen Topographie von Steiermark. Auf seiner Bereisung des Landes zum Behufe der Ergänzung der hierzu erforderlichen Aufnahmen im Jahre 1677 scheint er für sein Werk nicht allenthalben die ihm durch Ständebeschluss vertragsmässig zugesicherte Unterstützung gefunden zu haben. Er wendete sich demnach mit folgender, nicht datierten Eingabe an die Stände:

Hoch- vnd Wolgebohrner Herr Herr Landts Haubtmann in Steier etc.
Wie auch
Einer Hochlöbl: Landtschafft desz Herzogthumbs alda Herr Herr Präsident, vnd Herren Herren Verordnete, Genädig vnd Hochgebüettunde Herren Herren.

Eur Excellents, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden gibe ich in vnterthänigkeith Zuuernemben, dasz ich in meiner vmbRaisz erfahren, dass die wenigsten Caualier etwasz von der Mappa, von der Topographia aber gar khein wisszenschafft haben, deszwegen mir hochnothwendig ist ein Patent, welches die landtäg Schlüssz, sowoll wegen desz Principalwerkh der Mappa, alsz auch des accidental werkhs der Topographiæ denen Zu wisszen mache.

Gelangt demenach an Eur Excell: Hochwürd: vnd Gnad: Gnad: mein underthänig gehorsambest bitten Ein khurz Patent, worin obbemelte Zween landtags Schlüssz Clar Jedwederen Hochlöbl: landtsmittglid angedeuth, vnd ich in denen weiter entlegnen Viertlen alsz Zwischen Muher vnd Traw vnd Cilia sicherer fortkhomen, vnd dass werkh also beschleinig dass khonfftigen Fastenmarkht heruorkhomen khönde.

Solche Hoche gnad werde ich dankhbarist erkhennen vnd auf alle weissz abzudienen mich befleisszen, Zu Gnädiger wilfahrung mich vnderthanig befelchendt

Eur Excell: Hochwürd: vnd Gnad: Gnad:

Vnderthänig Gehorsamer diener
Georg Mattheusz Vischer Geograph m/p.

Wahrscheinlich seiner Bereisung des Landes im Sommer des Jahres 1677 gehört folgende nicht datierte Eingabe Vischer's an.

Hoch vnd Wolgebohrner Genädig vnd Hochgebüettunder Herr Herr.

Eur Genäden khombe ich nun abermall mit einer bemühung, welche mir Zuuerzeichen ich vnterthanig bitte, berichte, dass ich in meiner vmbreisze begriffen vnd in 3. oder 4. khonfftigen wochen die Zway alsz Ensz- vnd Judenburger Viertl Zudurchraiszen, und hernach Zu Gräz denen Hrn: Hrn: Verordneten, so Sie gegenwärtig wären Zuzeigen verhoffe, entzwischen aber bitt ich vnterthänig, diss mein Memorial Zu vberreichen, damit wan ich hinabkhome nitlang aufgehalten vnd also von dem nothwendigen Raiten (Verrechnen) *verhindert werde, mein Zöhrgeltl wird altag vmb ein Zimbliches gemindert, werde also dasszelbige so langs khlökht daran strökhen, nun aber, werden die hochlöbl: Hrn: Hrn: Verordnete selbsten vor nothwendig erkhennen, mich mit Zöhrungmittlen wider Zuuersehen, auf dass diss werkh allereist: so möglich heruorkhombe. Bitte Eur Genaden mich recommendirt lassen Zu sein, will disse vnd andere Gnad: fleissig obseruieren vnd mich wo nun möglich sein wird dankhbarlich erzeigen. behfilche Eur Gnaden mich vnterthanig Gehorsamblich, deren ich allzeit verbleibe*

Eur Genaden

Vnterthänig Gehorsamer
Georg Mattheusz Vischer Geographus m/p.

Hierüber wurde von den Ständen unterm 10. December 1677 die weiter unten zur Sprache kommende Republicierung des S. 75 erwähnten offenen Patentes vom 24. November 1676 erlassen.

Für die Ausführung der einzelnen Blätter zu dieser Topographie auf der Kupferplatte hatte sich Vischer, nachdem er die Erfahrung gemacht, dass der Kupferstecher zu Augsburg ihn allzulange aufgehalten hat, (etwa zu Augsburg?) entschlossen, einen eigenen Künstler nach Steiermark mit sich zu nehmen. Ob der Kärtner Greischer oder wohl gar Trost damit gemeint sei, ist nicht mit Sicherheit zu schliessen.

Hoch vnd Wolgebohrner Graf vnd Herr Herr Præsident, auch Hochlöbliche Herren Herren Verordnete.

Bei diszer gelegenheit hat mein Schuldigkeit erfordert, dass ich dem Hochlöbl: Collegio der Herren Herren Verordneten mit disser meiner Handt Arbeith vnd Topographia aufwarten solte damit Sie sich darinnen Genädig ersechen khönden, welcher gestalten Ihr Herzogtumb Steyr wird heruorkhomen, vnd Zwar färderlichist vnd nit so langsamb, alsz Ober- vnd Vnter-Össterreich (sintemallen mich der Augspurgische Kupferstöcher sehr lang aufgehalten) weillen ich einen Eignen khupferstöcher desszen seinhandt vnd Arbeith hiebeiliegt, mit hineinnemben werde. Eur HochGräfl: Gnad: Hochwürdig Genaden vnd Gnd: mich hiemit vnterthänig gehorsamblich befelche.

Eur Hochgrafl: Gnadn Hochwirdig Genaden vnd Genaden

Vnterthänig Gehorsamer diener
Georg Mattheusz Vischer Geograph m/p.

Zu Ende des Jahres 1677 hatte Vischer den st. Ständen berichtet, dass 180 Kupfertafeln bereits ausgeführt, davon aber für 71 Stück von den bezüglichen Parteien die Zahlung noch nicht geleistet worden sei.

Ihr Excellenz Hoch vnd Wolgebohrner Herr Herr Landts Haubtmann in Steyer
Auch
Hochwürdig, Hoch vnd Wolgebohrne, wolgebohrne Herr Herr Præsident vnd Herren Herren Verordnete, Genädig vnd Hochgebüettunde Herren Herren.

Eur Excell: Hochwürden vnd Gnaden Gnaden, ersechen sich genädig in meiner Steyrischen Topographiae Raputatur (sic), *dass ich in hundert vnd Achzig khupfer nun mehr ver-*

förtigt, mir aber wegen Austandt 71 khupfer ferner fortzufahren, so mir von der Hochlöbl: Verordneten Stöll nit mit Rath, vnd thath geholfen wirdt, vnmöglich fallen will. Gelangt deme nach an Eur Excell: Hochwürd: vnd Gnad: Gnad: mein vnterthänige bitt, mich vmb hilf Zuuernemben, ists möglich dass ich fortfahren khan, will ich mühe vnd arbeit geren daran ströhhen, dass ein volkhomne Topographia heruorkhome. befilche mich in der Gnaden.

Eur Excell: Hochwrd: Gnad: Gnad:

Vnderthänig Gehorsamer diener
Georg Mattheusz Vischer Geographus m/p.

Hierüber erliessen dann die Stände unterm 10. December 1677 folgendes Betreibungsdecret:

Wir N: Landtshaubtmann vnd Landts-Vizdomb in Steyr, wie auch Einer Löbl: Landtschafft alda, Präsident vnd Verordnete. Endtbüetten allen vnd Jeden herrschafften Geistl: vnd weldtlichen Standts, auch Stött vnd Märkten, wie nit weniger andern Partheyen, so mit Siz vnd Wohnung hin vnd wider im Landt Versehen, vnsern frl: gruss vnd respectiue dienstwilligkheit anuor. Vnd werden sich dieselbe sonders Zweifls Zuerindern haben, waszgstalden nit nur allain eine ordentliche Landt-Karten oder Mappa, Vber diss hörzogthumb Steyr; sondern auch daneben eine Topographia warein alle Stött vnd Märkt, Clösster, Herrschafften oder Schlösser, auch andere Siz vnd wohnung, mit Khupferstich entworffen, gebracht werden sollen, mit dem Geographo Georg Matthæo Vischer aufzurichten beschlossen; vnd Zwar solcher gstalt Verglichen worden, das die Topographia (nicht wie die landtKarten, aus Einer löbl: Landschafft Einnember Ambt) sondern Von Jeder Statt, Markt, Closster, herrschafft, vnd andern, so mit Ihren Wohnungen darein Zukhomben Verlangen in particulari, Ihme Geographo für Jedes Khupfer Sechs gulden, bezahlt werden sollen; Wie Sy dan dessen durch offentliches Patent, vnter dato 24. Nov: Verwichenes 1676 Jahr erindert worden. Demnach sich aber Er Vischer beclagt, wie das Verschidene Nambhaffte Partheyen deren an der Zaal Ain vnd Sibenzig seint, Vmb solche Verfertigte Rüss vnd Khupferstich, noch dato die accordirte bezallung nit gelaistet, sondern ausständig Verbleiben, Er dadurch auch gehindert wiert, aus Mangl des erforderlichen Vncosstens, mit dem werkh weitter Zuuerfahren, weniger solches Zu seiner gehörigen Verfertigung Zubringen; Einer gesambten löbl: Landschafft aber, wie auch Vill andern vnd Zwar den maisten herrschafften, so Ihr contingent in particulari alberaith abgeführt vnd den Vischer contentirt, hieran merkhlich gelegen; andern Renitenten aber fast Verschimpflich fallen soll, weegen ainiger weniger bezallung, die ganze Topographia Zuhindern vnd Zusstörn: Alss werden alle Vnd Jede Verstandene Ausstandts Partheyen, wer die seint, hiemit angemahnt, die wollen Villernenten Geographum Vischer, mit gebührender vnd Verglichener bezallung weiter nit aufhalten, sondern ohne lengern aufschub würkhlich contentiren, vnd mithin die Verfertigung der Topographia, so pro decoro des ganzen Vatterlandts angesehen, selbsten befördern helffen; welches Ihme ein Jeder particular billich angelegen sein Zulassen schuldig ist; Wir Vns auch in Namben vnd Von weegen Einer gesambten löbl: Landschafft, dessen allerdings Versehen. Gräz den 10. Nov: 1677.

N: landsh: vnd Lands-Vizdomb auch Præsident
vnd Verordnete.

Diese Betreibung wurde am 28. März 1678, über die Anzeige Vischer's, dass von 294 angefertigten Kupfertafeln nur 130 bezahlt, von 164 aber die Zahlungen ausständig seien, unter Drohung von *Zwangsmassregeln*, am 7. Juni 1679 aber mit Androhung der *Pfändung* eingeschärft.

Wenn nun auch aus der, auf dem gestochenen Titelblatte zur steiermärkischen Topographie enthaltenen Jahreszahl 1681 gefolgert werden muss, dass in diesem Jahre das Werk, wenigstens nach einem vorläufigen Abschlusse in der Anzahl der auf Kupfer geätzten Blätter, in die Öffentlichkeit gelangt sei, und wenn auch wie bereits S. 34 bemerkt, bis 1700 Vervollständigungen hierzu geliefert wurden, so waren doch, ungeachtet der oben berufenen verschärften Betreibungserlässe von Seite der Stände, noch durch eine Reihe von Jahren Verhandlungen wegen Einbringung der rückständigen Zahlungen erforderlich, und wir sehen unseren ehrlichen Geographen, hier freilich ohne Verschulden von Seite der st. Stände, welche alles mögliche in ihrem Wirkungsbereiche liegende dagegen angewendet hatten, abermals nicht nach Gebühr und Wunsch, jedenfalls nicht rechtzeitig für seine mühevolle Arbeit entlohnt. Fast scheint es, dass, wenn nicht überhaupt vorwaltende Neigung für physikalische Praktik, etwa pecuniäre Verhältnisse unseren Vischer veranlasst haben, zur Aufbringung eines Einkommens, vielleicht eben um die, auf dem vertragsmässigen Wege nur spärlich einfliessenden Beiträge zur Deckung der Kosten des Stiches der Blätter zur steiermärkischen Topographie aufzubringen, sich nebstdem auch auf die Anfertigung geometrischer und optischer Instrumente zu verlegen. Nach einer Aufzeichnung im o. ö. st. Archiv hat nämlich der Geographus und Presbyter G. M. Vischer unterm 24. April 1679 den ständischen Verordneten in Linz acht Tuben zur (sic, also nicht zu: mehreren) Camera obscura überreicht, worauf ihm, wenn er dieselben abgeliefert haben wird, die Erfolglassung von acht Thalern zugesichert worden ist.

Ob es sich hier um Instrumente handelte, die V. selbst anfertigte, oder ob er etwa dem Wunsche der o. ö. Stände nach Erlangung von Tuben für die Camera obscura nur Vermittler war, ist aus dieser allgemeinen Abfassung nicht zu erkennen. Jedenfalls verdient der Gegenstand an sich schon Beachtung und könnte nach Umständen einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Erfindungen liefern. Denn, wenn hier eine tragbare Camera obscura gemeint wäre, deren Erfindung dem Robert Hoocke zugeschrieben wird, der wenigstens der erste 1679 eine genauere Beschreibung davon lieferte, so würde dieser Umstand beweisen, wie schnell diese Erfindung, eben vielleicht von unserem energischen Vischer aufgegriffen und zu weiterer Verbreitung gebracht, in Österreich Eingang gefunden habe. Es wurde allerdings, freilich von rasch urtheilender Seite (s. S. 40, n. 12) bereits die Vermuthung ausgesprochen, V. habe sich bei seinen landschaftlichen Aufnahmen bereits einer Art Camera obscura bedient. Allein eine sorgsamere Betrachtung der Bilder selbst, zumal die meist verzeichneten Bergformen, welche doch beim Gebrauche eines derartigen künstlichen Mittels eben am leichtesten hätten richtig aufgenommen werden können, wird jene Annahme um so weniger plausibel finden, wenn erwogen wird, dass die Zeichnungen zu sämmtlichen von V. herausgegebenen Topographien bereits vor 1679, dem bisher bekannten ersten Jahre, in dem eine Beschreibung der Camera obscura in die Öffentlichkeit gelangte, aufgenommen worden sind, während die erste, vorzüglich zum Abzeichnen von Kupferstichen etc. dienliche tragbare Camera obscura gar erst 1687 (*Acta erudit.* M. Dec.) näher beschrieben worden ist. Wahrscheinlich ist also hier von einer unbeweglichen Camera obscura die Rede, wo die Lichtbilder sich in einem finsteren Zimmer durch eine kleine Öffnung auf einer dieser gegenüber befindlichen weissen Wand zeigten, und als deren Erfinder der sinnreiche Neapolitaner Baptista Porta (g. 1545 † 1615) oder Erasmus Reinhold gilt. Die von V. den o. ö. Ständen übersendeten Tuben waren ohne Zweifel kleine verschiebbare (perspectivartige) Röhren mit zwei Linsen, um das Bild in gehöriger Grösse und Deutlichkeit und nicht umgekehrt, wie dieses ohne Anwendung einer solchen Vorrichtung der Fall ist, auf der Wand erscheinen zu lassen *).

*) Vgl. über die hier besprochenen Erfindungen Busch: *Handb. der Erfind.* III, a, 11—19 und IV, b, 137 s. f.

Inmitten der Verhandlungen wegen Eintreibung der Rückstände von den zahlungspflichtigen Parteien war aber das Unglücksjahr 1683 gefallen, welches nicht nur in den Fortgang von Vischer's Arbeiten, sondern auch dem geregelten Dienstverkehre überhaupt für längere Zeit Störungen und nachhältige Hinderungen brachte. Doch wurden die Verhandlungen wegen Einbringung der Ausstände in den Zahlungen für die einzelnen Kupfertafeln der steiermärkischen Topographie schon im folgenden Jahre wieder aufgenommen, und es findet sich darauf Bezug nehmend nicht nur ein besonderes Gutachten vom 19. Sept. 1684 über die Einbringung der Reste von den Parteien, sondern auch der Entwurf der hiernach erlassenen Betreibung selbst vom 2. October 1684 vor. Ebendamals brachte aber auch Vischer bei den st. Ständen die Bitte um Flüssigmachung der für die Ablieferung von weiteren 100 Exemplaren der steiermärkischen Landkarte schon vor 3 Jahren (also ungefähr 1681) ausbedungenen 50 Reichsthaler ein. Graf Georg Adam Lengheim erstattete hierüber folgendes Gutachten:

Hochwürdige Hoch Vndt Wollgeborne gned: vndt hochgeb: Herren Herren.

Auf anbringen Georgen Mattheus Vischer Priester, vndt Geographus So mihr vmb meinen bericht Zu decedirt wordten, berichte ich so vill gehs. das es nicht ohne seye, wie dass vndter meinen præsidio die hochlöbl: stölle 100 Steyerische landtCarthen per 50 Reichstaller accordirtermassen uon Ihme Vischer genumben vndt solliche vndter denen Hrn: Rätten orndtlich austeillen lassen. So vill ich mich Zu entsinen waiss, ist er Vischer auch umb die anschaffung einkhumen; ob er aber sein memorial in der Registratur erhoben oder eine bezallung Bekhumen, ist ferers nicht meins wissens, sondern das prothocol vndt das Einemberambt müssen in sachen die erleitterung thuen; mich aber nimbt sehr wunder, das er in 3 ganzen Jahrn wöder bey mihr noch bey der hochlöbl: stölle einige anmeldung gethon, alsgleich aniezo, vermeine ohne gehors: masgebung in denen Zallungsbichern nachschlagen Zulassen vndt glaube meines theils nicht das er 50 taller Zu solecitirn so lange Zeitt würdte vndterlassen haben, da er doch nicht 6 fl. verzinset oder Zurucklasset, auch noch mihr schon 3 heren præsidenten gewest, vndt dise prætension bis aniezo nicht mouiert, wirdt also die hochlöbl: stölle, Ihme Vischer in sachen Zu verspeiden (verbescheiden) *gnad: Disponirn, mich aber in der hohen huldt vndt gnadte Empfelhend*

Eur Hochwürdten gnd: vndt gnd

gehors:

Georg Adam gr. v. Lengheimb m/p.

Es findet sich jedoch noch auf einem Zettel die Bescheinigung des st. Einnehmeramtes vor, dass nichts bezahlt worden sei, wodurch also unser ehrlicher Vischer vom etwaigen Verdachte einer absichtlichen oder bloss aus Vergesslichkeit wiederholten Forderung eines bereits empfangenen Geldbetrages gereiniget wird.

Wenn nun auch, wie bemerkt, schon im J. 1681 die steiermärkische Topographie wenigstens nach dem damaligen Stande der Vollendung in die Hände des Publicums gelangte, so erging doch von den st. Ständen noch unterm 1. Juli 1688 an Vischer der Befehl, die noch abgängigen Blätter, welche weder gezeichnet noch gestochen waren, so schleunig als möglich zur endlichen Complettierung des Werkes nachzuliefern, wobei in einer besonderen Beilage die noch ausständigen Abbildungen specificiert wurden. Der Erlass an Vischer lautet wie folgt:

Euch wierd sonders Zweiffel annoch in gueter, vnd frischer gedechtnus leben, wassmassen ihr Euch verobligirt habt, alle Stätt, Märkht, Clösster, gschlösser, vnd adeliche Siz des Herzogthumbs Steyr gögen ausgesözten preisz nach ihrer Situation, vnd aigentlichen form topographice abzubilden, vnd in das Kupffer Zulögen, wie ihr dan deren die Mehresten schon bey uns eingeraicht habt; dieweillen aber befundten wierd, dasz deren annoch vüll ybrig,

welliche weder abgebildet, noch in das Kupffer gelegt worden seynd, als ist disfahls an Euch vnser fehrer befelh, das ihr disen abgang nach ausweissung diser Specification) entwöder durch aigne Handt, oder durch einen anderen der sachen wollerfahrnen Künstler gleich denen schon eingeraichten an grösse, vnd form Ehesten verfassen, verförtigen vnd einraichen lassen sollet. Darfür Euch gögen iedmalliger einraichung 25 exemplarien sambt dem Kupffer selbst ain hundtert Taller gewidmeter massen werden angeschafft, vnd auf den general- Einnehmberambt bezalt werden. Wie wier nuhn dises schon lang anstehente werkh gehrn Ehestens Zum schluss gebrachter, vnd ganz completer Zuhaben verlangen alss wollen wier vnss dahin uersichern, das ihr an der Beschleinigung nicht säumig, vüll weniger manglent Euch Zeigen werdet. Dan in den widrigen wurden wier vervrsacht werden, Euch denienigen rest, So ihr deren eingeraichten exemplarien halber annoch Zu haben habt, nicht erfolgen Zulassen. Deme ihr also Zuthuen wissen werdet. Gräz den 1. Julij 1688.*

N: Præsident vnd Verordnete.

Dieses ist denn auch des letzte Document, welches sich im ständischen Archiv zu Gratz, in Bezug auf die von Vischer angefertigte Karte und Topographie des Landes aufbewahrt findet. Es wurde bereits erwähnt, dass selbst nach dem Ableben Vischer's noch einzelne Bilder, namentlich seither ausgeführter grösserer Bauten, zur Topographie, vom Kupferstecher Trost nicht nur gestochen, sondern wahrscheinlich auch gezeichnet nachgeliefert wurden, und dass sich die völlige Beendigung des Werkes bis zum Jahre 1700 hinausgeschoben hat.

Nachdem nun, theilweise vorgreifend, die auf diese beiden Werke bezüglichen Daten zusammengestellt worden sind, soll von dem weiteren Erlebnisse und dem künstlerischen Wirken unseres Vischer erzählt werden, was sich an spärlichen Andeutungen darüber erhalten hat.

Schon der Schlussabsatz der 1674 erschienenen allgemeinen Erdbeschreibung Vischer's (s. S. 23), worin er sich zum demonstrativen Unterrichte in der Geographie anbietet, lässt entnehmen, dass die Lehr-

*) *Specification deren gschlösser, vnd adelichen Süczen in Steyr, welliche annoch nicht topographice abgebüldet vnd in das Kupffer gelögt worden, demnach noch zuuerfördtigen seynd, alss: Althoffen Sicz Hr. Päniquör. — Aichberg graf von Schrottenbach, bey Eibesswalt. — Burckhstall bey francz Hr. Abfalder. — Dornau graf Sauerer. — Eggenstein, frhr: v: Tieffenbach, in Vierdl Cillia. — Fackhenburg, Herrn Rascher. — Feldenhoffen Fr: Saurin, bey Windischgräz. — Forchtenegg, Frhr: v: Waitmanstorff. — Falkhenburg, Hr. Rascher. — Gallenhoffen, Graf von Schrottenbach. — Geyrach, ein abkhumen kharthausz der Päbstl: Allumniss in Gräz. — Gilgenberg, Gr: Sauerer. — Gilgenpichl, Gr: v. ladteran. — Greischern v: Welszerszhaimb. — Grienberg, Gr: v: Tieterichstein. — Grienbihl, Hr: v: Welszerszhaimb. — Guetenbichl, Gr: v: Schrottenbach. — Helfenberg, Frhr: v: Gabelhoffen. — Hofrain, Hr: Schweizer. — Jämickh* (Jamnigg), *Hr: Viernberg. — Khapffenstein, Gr: v: lengheimb. — Khreussbach* (Kroisbach), *Gr: v: Inzägi — Lech, Commenderorden bey Gräz. — Liebenthal, gr: Khäziäner. — Nazareth, Franciszgäner Closter in Vierdl Cillia. — Neykhainach, gr: v: Wagensperg. — Oberpulszgä, Gr: von Dieterichstein. — Peillenstein, Frhr: v: Reissing. — Pflinszberg, Hr: Springer Verwesser zu Aussee. — Planckhenstein, Graf von Thurn. — Ober Pettau, Graf leszl. — Rabensperg, Hr: v: Viernberg. — Rhain, Schloss der Gräfin von Tersäz. — Rheinthall, Frhr: Maschwander. — Rogrisz, Gr: von Herberstein. — Rollau, Gr: ladteran. — Schwarzhof, Graf v: Schrottenbach. — Schlädming, Graf v: Sauerau. — Sauerau. — Spiczhart, Gr: Ringsmaull. — Stainhof, den Ferdinandten in Gräz. — Stermoll, Herrn von Reissing. — Swöllä, Gr: von Thurn. — Thunnä, Hr: von Sigerstorff. — Thriebein, Frau Stibichin in Windischbichl bey H. Drey Khönig. — Tschägätierndl. — Steinthall, Gr: v: lenghaimb, ausser St. Peter bey Gräz. — Vonstorff, ausser Judenburg. hochfürstl: Salzburgerischen Castner gehörig. — Vnterbulstgä, Hr: Prätez. — Voitsperg, Hr: gr: v: Wagensperg. — Wägnä, Frhr: v: Gloiach. — Wildbach, Gr: v: Wildenstein. — Windisch Veisteritz, Statt lantsfürstl: — Windisch Veisteriz, Schloss. Graf Vetter. — Bach, Gr: v: Sauerau. — ein Stöckhl allernegst arnfelsz. — Holz Rechen vnd Khollstatt, zu Reiffling an der Ens. — Brobstey Strassengl Stifft Rhein. — Brobstey Strassengl auf der Andern seiden. — Hochenwallstein. — S: Joseph in Khroiszbach, Hr: v: Mauerburg. — Griessenegg. — Hardtenberg. — Liechtenberg. — Strauttenegg. — Edlhoff, negst weissegerhof, Gr: v: Tättenbach.*

thätigkeit, wenn auch vorläufig noch auf blossen Privatunterricht beschränkt, wenigstens schon damals in seiner Absicht gelegen war; wir wollen bei seiner erprobten praktischen Gewandtheit auch annehmen, dass dieses sein Anerbieten nicht völlig ohne Erfolg geblieben sei, wenn auch bestimmte Nachrichten darüber fehlen. Ob er sich endlich doch vielleicht in der Ätzkunst besser perfectionierte, und wenigstens einen Theil der Kupferstiche zur steiermärkischen Topographie selbst lieferte, zu deren Anfertigung er wiederholte Aufforderung erhalten hatte, muss, bei dem Abgange einer ausdrücklichen Bezeichnung Vischer's als Kupferstechers auf irgend einem Blatte dieses Werkes, und mit Hinblick auf die schlechte Ausführung des bestimmt von ihm geätzten Blattes von Niedersäusenburg, in der oberösterreichischen Topographie (s. oben S. 20) noch immer im Zweifel bleiben, wenn auch aus einigen Eingaben Vischer's gefolgert werden könnte, er selbst sei Kupferstecher gewesen, so z. B. 1676 in Bezug auf die grosse Ansicht von Gratz, und in dessen Eingabe vom Jahre 1677, worin es heisst, dass er bereits 180 Kupfertafeln mit steiermärkischen Ansichten angefertiget habe (s. S. 73 und 74). Hinwider aber ist zu gleicher Zeit 1676 (s. S. 74) auch mehrfach nur von seiner Verpflichtung und Geneigtheit die von ihm gezeichneten Blätter in Kupfer stechen zu lassen, sowie in einer andern Eingabe (s. S. 77) insbesondere davon die Rede, dass er, bei der leider erfahrenen Saumseligkeit des für frühere Arbeiten verwendeten Augsburgischen Kupferstechers, einen eigenen Kupferstecher für die steiermärkische Topographie gewonnen habe. Wäre auf dem Blatte Kloster Lambach in der o. ö. Topographie das: *fecit* bei *Georgius Vischer* wirklich mit: *delineavit et sculpsit* gleichbedeutend, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, so würde dieses Blatt allerdings für achtbare Fortschritte unseres wackeren Zeichners auch in der Ätzkunst zeugen, und zur Annahme berechtigen, er habe auch eine Anzahl Blätter zur steiermärkischen Topographie selbst auf die Kupferplatte gebracht. Wenn sich diese Voraussetzung bewähren würde, so hätten wir zugleich einen sicheren Haltpunct über die Art der Thätigkeit, welche unseren unermüdlichen Vischer, nach der Beendigung seiner Zeichnungen in und für Steiermark, längere Zeit hindurch vollauf in Anspruch nahm.

Wo und etwa unter welchen Gefahren Vischer das drangvolle Jahr 1683 zugebracht haben mag, als sich in Österreich durch den Türkeneinfall die blutigen Greuel osmanischer Barbarei furchtbar erneuert hatten, darüber ist uns leider keine Kunde geblieben. Der oben dargestellte Verlauf der Begebenheiten möchte die Vermuthung begründen, dass V. sich damals in Steiermark aufhielt.

Wenn auch sein Trieb nach künstlerischer Thätigkeit dem Waffengeräusche abhold sein mochte, so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, dass V., wenn er zu jener Zeit der ernstesten Prüfungen an einem von unmittelbarer Gefahr bedrohten Orte sich befand, gewiss nicht mit feiger Unthätigkeit dem Verlauf der Dinge zugesehen habe; denn, wie sein ganzes Wirken klar erkennen lässt, fehlte es ihm an Muth und Entschlossenheit gewiss nicht.

Der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen gegen den osmanischen Erbfeind nach dem glorreichen Entsatze Wien's (12. Sept. 1683) machte Ungarn durch eine Reihe von Jahren zum Kriegsschauplatze, auf welchen die gespannteste Aufmerksamkeit der ganzen Christenheit gerichtet war, und aus dem jede der, zum Glücke in rascher Folge eingelangten entscheidenden Siegesnachrichten gewiss allgemein mit entzückter Freude aufgenommen wurde. Unser Vischer, durch seine bisherigen topographischen Arbeiten, denen durchaus selbsständige Aufnahmen zu Grunde lagen, nur äusserst kärglich gelohnt, nicht selten kaum für die aufgewendeten materielen Opfer entschädiget, scheint sich nun — wo das allgemeine Interesse allzusehr auf jene Ereignisse gerichtet und die materielen Verluste allzugross waren, um zur Förderung von Unternehmungen Lust und Mittel zu besitzen, die nur unter den Segnungen des Friedens gedeihen können, — auf ein rentableres Unternehmen geworfen zu haben, indem er eine aus 12 Blättern bestehende Karte von Ungarn und Siebenbürgen, als dem damals mit so allgemeinem Antheile verfolgten Kriegsschauplatze,

anfertigte, und unter dem Titel: *Theatrum belli inter... Imperatores Romanorum et Turcarum* 1685 erscheinen liess. Derselben wurde bereits oben S. 35—36 unter Hinweisung auf die Verhältnisse gedacht, welche zur sicheren Annahme berechtigen, dass dieser Karte keine selbstständige Aufnahme zu Grunde liege. Die Zeit der Anfertigung derselben dürfte zwischen dem Ausgang des Jahres 1683 und dem Beginne 1685 fallen. Vielleicht ist eben die häufige Gebrauchsnahme von dieser Karte zur Zeit der gespanntesten Erwartungen über den damaligen Kriegsverlauf die Ursache, dass sich von den, eben desswegen ungewöhnlich abgenützten Exemplaren nur so wenige erhalten haben, dass dermal in Wien kein einziges derselben mehr ausfindig gemacht werden konnte. Ohne Frage ist übrigens dieses *Theatrum belli* gemeint, als unser Vischer, Mathematicus genannt, den oberösterreichischen Ständen vom 19. August 1687 eine *Mappam über das Königreich Hungarn* dedicierte, für welche ihm, *gegen Hereinbringung etlicher Exemplarien vermelter hungarischer Mappa* 6 Reichsthaler, sowie für weitere 50 Exemplare derselben *hungarischen Landkarte* 30 Reichsthaler bewilliget wurden (o. ö. st. A.).

Die obige Bezeichnung Mathematicus weiset in Verbindung mit mehreren anderen Aufzeichnungen darauf hin, dass unser Vischer in der Zwischenzeit eine, von seiner bisherigen prekären Verwendung verschiedene, wahrscheinlich fixe Anstellung erhalten habe. An der Erlangung einer solchen musste ihm damals alles gelegen sein; denn er konnte nun nicht mehr auf die Unterstützung von Seite ständischer Körperschaften rechnen, welche, durch die Kriegsereignisse zu den schwersten Opfern gezwungen, in ihren Geldkräften aufs äusserste erschüttert waren. Die Bewerbung um eine geistliche Pfründe mochte ihm nach so langer Entfernung vom Seelsorgeramte nicht so leicht mehr einen Erfolg versprechen, und vielleicht auch mit seiner bisherigen Beschäftigungsweise nicht in befriedigender Harmonie stehen. Wir haben ihn, so lange er an der n. ö. Karte und Topographie arbeitete, allenthalben als n. ö. ständischen Geographen bezeichnet gefunden, und als er seine derartigen Arbeiten für Steiermark aufgenommen hatte, nannten ihn die dortigen Stände selbst schon im Patente vom 15. Mai 1673 (S. 69) ihren *bestellten Geographus*, nachdem sie ihn in der Vertragsurkunde vom 21. März d. J. noch als *Einer löbl. Landschafft des Erzherzogthumbs Össterreich vnter der Ennss bestellten Geographus* betitelt hatten.

Allein wahrscheinlich kurz nach dem Unglücks- aber auch Siegesjahre 1683, wird er zumeist *Mathemathicus* genannt, vielleicht Beweis, dass er schon damals jene Stelle bei Hof bekleidete, von welcher uns 1687 bereits sichere Kunde wird.

Dass unser Vischer zu jener Zeit bereits eine in weiteren Kreisen gefeierte Persönlichkeit war, beweiset zum mindesten das, dieser Abhandlung in treuer Copie vorangestellte Bildniss desselben, welches dem, im Besitze des Hrn. Dr. v. Karajan befindlichen Original-Abdrucke, und zwar sammt der diesem Exemplar beigefügten autographen Widmung Vischer's vom 26. April 1684, nachgebildet wurde. Wenn 1684 zugleich das Jahr der Anfertigung des Porträts war, so zeigt es uns den wackeren Mathematiker eben in seinem 56. Lebensjahre. Die scharf ausgeprägten Züge verrathen Verstand und willenskräftigen Ernst; die im Zuge des Mundes etwa wahrnehmbare Strenge erhält aber durch den Ausdruck des Auges unverkennbar einen Anflug von Gutmüthigkeit, vielleicht auch Humor. Die Umschrift: VERA EFFIGIES REVERENDISSIMI ET DOCTISSIMI DOMINI GEORGY MATTHIÆ VISCHER MATHEMATICI CELEBERRIMI enthält in den beiden letzteren Worten ebenso den Ausdruck rühmender Anerkennung seiner erprobten wissenschaftlichen Befähigung, als die beigefügten Distichen jene seines gediegenen Manneswerthes:

Haec est effigies Visscheri externa Georgy
Nuper ab artifici sedulo facta manu.
Omnia sed pro apto miscere elementa colore
Posset: ubi internam pingere Apollo volet.

Die geometrischen und geographischen Embleme in den Eckräumen deuten natürlich auf die vorwiegende Richtung geistiger und manueler Bethätigung des wackeren Mannes.

Wenn also nicht schon 1684, so doch wenigstens vom Jahre 1687 ab, hatte er endlich eine, wie es scheint, bleibende Anstellung am Hofe zu Wien erhalten, nämlich als Mathematiker der Edelknaben. Nicht nur, dass er sich in der oben erwähnten Eingabe vom 19. August 1687 nicht mehr Geograph, sondern Mathematiker, wenn auch ohne weiteren Beisatz, nennt, so ist doch durch eine Aufzeichnung aus demselben Jahre dem erwähnten Titel auch das nähere Attribut seines Lehramtes, nämlich zum Unterrichte der Hof-Edelknaben, ausdrücklich beigefügt. Er war also wieder in Wien, und setzte sich wieder mit den n. ö. Ständen in Verbindung zur Ausführung von Arbeiten, welche wenigstens keiner besonderen Bereisung mehr bedurften, wozu ihn etwa auch das vorgerücktere Alter — er stand bereits im 60. Lebensjahre, — weniger mehr geneigt finden liess. Im n. ö. stând. Archive findet sich nämlich aufgezeichnet, dass Georg Matthäus Vischer *Kays. Edl Khnaben Mathematicus* im Jahre 1687, nachdem *von vndterschiedlichen Cauagliern vndt herrn dises Landts die vorhin ausgangen grosse Landt Mappa* von Niederösterreich *in ein Kleinern Format vmb mehrer bequemblichkeit willen zu haben verlangt* worden, diese Karte *in Khleinen Format mit 16 Khupfern bestehend reducirt*, und diese Kupfer den n. ö. Ständen in zwei Exemplaren mit dem Antrage überreicht habe, dass *wan Selbige beliebig vndt der geringe vncosten pr. 50 Reichsthaler dafür erstattet würde, Er zu besagten 16 Kupffern Blättern auch 50 gedruckhte Exemplaria gehors. überreichen wolle.* Nachdem gemäss Stände-Beschlusses vom 2. Dec. 1687 dieses *werkh examinirt* und solches den Ständen *dienstlich* befunden worden ist, hatten die Verordneten am 13. Sept. 1689 — also nach dem Verlaufe von beinahe zwei vollen Jahren — unserem Vischer zur Bestreitung der Unkosten und *einiger Verehrung* (Remuneration) 100 Gulden bewilliget, und dem Obereinnehmeramte verordnet, diesen Betrag *auss denen 10 Pr. Cento interessen Contrabant oder andern extra mitlen gegen hereingebung des Kupfers durch geschefft* auszuzahlen. Diese Reducierung der grösseren Karte in 16 Blättern, zu unterscheiden von den einzelnen Viertelkarten, scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein.

Aber nicht bloss in der erwähnten Aufzeichnung vom Jahre 1687, sondern auch auf der (S. 26—27) besprochenen Ansicht des Fürst.-Bischof-Olmützischen Residenzschlosses zu Kremsier, wird Vischer als Edelknaben-Mathematiker angeführt. Leider ist dieses Blatt mit keiner Jahreszahl bezeichnet. Schwerlich wurde aber die Zeichnung hierzu von unserem Vischer vor 1690 aufgenommen, da der Neubau des hier abgebildeten Residenzschlosses erst in diesem Jahre vollendet worden ist*).

In der Eigenschaft eines Edelknaben-Mathematikers unterstand er mit der gesammten Pagerie selbst dem Oberst-Stallmeister-Stabe**).

---

*) S. die ***Topographien Mährens*** von Schwoy, III (1794), 87, und Wolny, I (1835), 235.

) Über das Institut der Edelknaben, und einige bezeichnende Angaben über ihre Bestimmung, Gebräuche und meist später erfolgte Beförderung derselben zu Ministern, ist zu vergl. (Rink) ***Leopolds des Grossen Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben und Thaten*, 1. Aufl. (Leipz. 1708 in 2 Theilen) S. 111—113, 134—5; 2. Aufl. (Cölln 1713 in 4 Theilen) S. 199, 217—218 und 235—236 (welch letztere Anführungen erst Beisatz der 2. Auflage sind, und in der 1. S. 156 fehlen). Beiden Auflagen (1. S. 115—156; 2. S. 201—235) ist ***des Kaysers Hof-Staat, von 1705*** beigefügt, dessen Verzeichniss um so anziehender ist, als die später in regelmässigerer Aufeinanderfolge erschienenen Staatshandbücher (Schematismen) erst ein paar Decennien später ihren Anfang genommen haben. Aus dem Hofstaatsschema v. 1705 ersehen wir, dass die Zahl der Edelknaben zwischen 18—24 variirte, und dass sie ausser der Livré (sic) keine Besoldung genossen, sondern jeder bei seiner ***Ausmusterung*** oder ***wenn er wehrhafft gemacht wurde*** 300 fl. empfing. Der Gehalt des Edelknaben-Hofmeisters bestand in jährlichen 236 fl., jener des Präceptors in 100 fl., der der übrigen Meister für das Tanzen, Fechten, für die Sprachen, so wie für den ***Lautenisten*** und den ***Trinciermeister*** in je 200 fl. Ausserdem waren damals noch ein Balletmeister, ein Hofmeister und 2 Knabendiener angestellt.

In dem der 2. Auflage vom Edelknaben-Sprachmeister Ant. Bormastin verfassten ***Histor. Beschr. von der Kays. Res. Stadt Wien*** (2. Aufl. Wien 1719, in 8.; mit deutsch-französischem Text, wie aus S. 119 zu ersehen, 1717 ver-

Wie lange unser Vischer diese Eigenschaft bekleidet hat, ist nicht völlig erwiesen; wahrscheinlich aber bis an sein Lebensende, da er noch in den letzten auf ihn Bezug nehmenden Aufschreibungen *Mathematicus* genannt wird.

Unterm 24. März 1695 wurde nämlich zwischen den n. ö. Landschaft-Verordneten und Georg Matthäus Vischer, Priester und Mathematicus ein Vertrag dahin abgeschlossen, dass Vischer sich verbindlich mache, alle 4 Viertel des Landes *in sonders vier Carthen mit allen denen darinen liegenden Clöstern, Herrschafften, Landtgüethern, Vessten, Edl Sitzen, Stätt, Märkhten vndt Dörffern in verlässliche distanz vndt situation zu bringen, die Kupffer hierüber auff seine vncossten stechen zu lassen vndt vber jedes Viertel einen sondern Cathalogum zu machen,* auch die Kupfer der Verordneten längstens bis nächste Pfingsten abzuliefern. Dagegen versprechen die Verordneten dem Vischer für alle Unkosten und Bemühung 450 fl. bezahlen und auf Abschlag hiervon 150 fl. ausfolgen zu lassen. Diese Viertel-Karten (s. S. 36) sollten aber im Grunde neuerlicher Bereisungen, offenbar zur Rectificierung der theilweise unrichtigen Einzeichnungen auf der älteren Karte des Landes, angefertiget werden.

Zur Förderung dieses Unternehmens wurde nämlich den beiden ständischen Untercommissären im V. O. W. W. und O. M. B. am 6. April 1695 aufgetragen, dem Vischer, *wenn er in die beiden oberen Viertel kommt, mit einem vndt andern, so ihme zu Verfertigung dieser Landt Karden anständtig vndt vorträglich sein mag, bestens an die Handt zugehen.*

Diess ist aber auch die letzte Aufzeichnung welche sich auf unseren wackeren Vischer bezieht. Leider ist es den eifrigsten Nachforschungen nicht gelungen, irgendwo eine Angabe darüber zu finden, wann und wo er gestorben ist. Da nach dem 6. April 1695 keine weitere Verhandlung mit ihm mehr vorhanden ist, und der, jede Spur des wahren Verfassers wegtilgende unredliche Vorgang mit Vischer's Karte von Niederösterreich, zu dem sich 1697 zwei gewissenlose Männer erfrechten (s. S. 13—14) jedenfalls zum Schlusse berechtiget, Vischer, der sich gewiss wacker dagegen gewehrt hätte, sei damals (1697) bereits gestorben gewesen, — denn *absenti* (eo potius: mortuo) *non fit injuria!* — da ferner die Art der zuletzt an ihn ergangenen Aufforderung auf dessen Aufenthalt in Wien zunächst die Folgerung gestattet, so könnte nach dem dermaligen Stande der Forschung die Annahme zulässig sein, er habe noch im J. 1695, also in seinem 67. Lebensjahre zu Wien (?) sein wirkungsreiches Leben beschlossen. Wir wollen indessen auf die Hoffnung nicht verzichten, es werde späteren Nachforschungen von irgend welcher Seite noch gelingen, über den Zeitpunct seines Ablebens und über die Frage, wo seine Asche ruht, Gewissheit zu verschaffen. Bis dahin möge der vorliegende Versuch einer näheren Aufhellung der Lebensumstände und des reichen Wirkens eines mit unschätzbaren Erfolgen rastlos thätigen Mannes, das leider noch nicht aufgefundene gleichzeitige Denkmal der Erinnerung an ihn vertreten, und zu weiteren Forschungen anregen, mit dem freundlichen Zurufe:

Tu — audentior ito!

---

fasst) beigefügten ***Kayserlichen Hof - Statt*** (dieser fehlt der ersten Auflage von 1715 mit deutsch-italienischem Text; wie aus S. 113 zu entnehmen, 1714 verfasst) finden wir S. 407—9, dem Obrist-Stallmeister unterstehend, auch 11 gräfliche und einen freiherrlichen Edelknaben nebst ihrem Hofmeister, Präceptor, Sprach-, Fecht-, Ingenieur und Tanzmeister, nebst einem Fechtmeister-Adjuncten aufgeführt. — Der von unserem Vischer bekleideten Stelle eines eigenen Lehrers (Meisters) der Mathematik finden wir aber in keinem der beiden Hofstaatsverzeichnisse von 1705 und 1717 mehr erwähnt. Sie scheint erst durch seine Zuweisung creirt, und nach seinem Abgange wenigstens für längere Zeit nicht wieder besetzt worden zu sein.

NACHTRÄGE
zum Lebensabrisse Vischer's.

Es wurde oben S. 19 erwähnt, dass das kaiserliche Schutzprivilegium für die oberösterreichische Topographie vom 14. Februar 1669 datiert ist, und S. 48 wurde nachgewiesen, dass Vischern unterm 9. Juni 1666 die Pfarre Leonstein in Oberösterreich verliehen wurde. Am 29. April 1667 hatte er sich erboten, die obderennsische Karte *auf Kupfer zu richten* (S. 50); im Jahre 1669 war der Kupferstich bereits vollendet (S. 55). Wahrscheinlich in die erste Hälfte des Jahres 1666 fällt nun das nachstehende undatierte Gesuch Vischer's, ohne Zweifel also noch aus der Zeit, wo er zu Andrichtsfurt als Caplan angestellt war, mit welch' letzterer Eigenschaft sich derselbe in dieser Eingabe noch bezeichnet.

Der k. k. Finanzministerial-Conceptsbeamte Herr Karl von Latour-Thurmberg, in dessen Besitze sich das Original dieses Documentes befindet, hatte die Güte, die nachträgliche Benützung desselben für den vorstehenden Lebensabriss zu gestatten. Es lautet buchstäblich getreu wie folgt:

Allerdurchleichtigister Grossmechtigister vnd vnüberwindlichister Khaisser, Allergenedigister Herr Herr etc.

Eur Khaysserliche Mayestött gebe ich allerunterthenigist zuuernemben, wie dass vf beuelch der Oberösterreichischen Herren Stende ich die Landtcarthen oder Mappam des Landts Ob der Ennss sambt der darzugehörigen Topographia mit khainen Ruhm zu melden ohne ainzige aussstöllung verförtiget. Wie dan aber billich, einer so müeszamen Arbeit ein Ergözung gebüret, also habe ich Eur Khayss: Mayest: allervnderthenigist Supplicieren wollen, mier auf obgemelte Mappa vnd Topographia ein impressorium zuertheilen, solches auf zechen Jahr auf khainerley weiss vud form nachzutrukhen, damit nit diss rare werkh mit abcopieren deterioriert, thails auch ein anderer sich meiner Mühe vnd fleiss zu seinem vorthail vnd meinem schaden bedienen möge, mich zu allergenedigister Khays: resolution allervnterthenigist vnd gehorsambst empfelchent.

Eur Khaysserl: Mayestött

Allervnterthenigist vnd Gehorsambster Caplan vnd Diener
Georg Vischer, Priester.

Wir glaubten diese Eingabe um so eher mit Dank noch aufnehmen zu sollen, als die Quellen zu Lebensdaten Vischer's, zumal für die erste Zeit seiner topographischen Wirksamkeit, äusserst spärlich fliessen, und darin vielleicht Aufmunterung liegen möchte, vereinzelte Notizen, die sich zur Aufhellung eines mit schönen Erfolgen rastlosen Lebens hie und da zerstreut noch vorfinden mögen, allmälig zum Gemeingute zu machen. Insbesondere diese periodischen Vereinsschriften dürften etwa als ein gemeinsamer Sammelplatz hiefür wohl geeignet erscheinen.

Zu Seite 9. Die zweite Auflage der oberösterreichischen Karte ist durchaus „aufgestochen", nämlich der bereits sehr ausgedruckt gewesene erste und bei weitem zartere Stich der Karte mit dem Grabstichel aufgefrischt, jedoch in ziemlich grober Manier, wie sich namentlich bei einem Vergleiche mit Abdrucken der ersten Auflage, an der Randgradierung und Wasserschraffierung, an den Bergen und vor allem an den Emblemen um das (Seite 8 besprochene) landschaftliche Bildchen von Kammer mit Kogl herausstellt.

Zu Seite 25—26. Auf dem Blatte 9 der steiermärkischen Karte befinden sich, an den beiden Ecken der Tafel mit der Zeichenerklärung sitzend, zwei Engel, welche kleinere Medaillons halten, auf deren einem Vischer's Brustbild, auf dem anderen dessen Wappen (siehe S. 12) sichtbar ist.

Auf dieser Karte von Steiermark sind einzelnen Örtlichkeiten topographische und historische Bemerkungen beigefügt; so z. B. auf:

Blatt 1. *Priel Mons altissimus Austriae Sup. — Grimming mons max. et altissimus Styriae.*

Blatt 4. oberhalb der Mur nächst Judenburg über der Gebirgskette oberhalb dem *Pöls Hals* zwischen *Pichelhof* und *Ober-Zeyring* liest man: *Olim ditissimae Argenti fodinae quae autem ante annos 468 subito aqua impletae et 1400 vxores orbatae viris fuêre.*

Blatt 5. *Rettlstein Mons in quo cauerna duorum Milliarium longa ê qua Ossa Draconum (!) deportantur. — Grössing Mons praealtus. — Schöckl Mons altissimus.*

Blatt 7. DER PACHER *Mons altus et magnus cuius Pes in Circumferentia Quindecim Milliaria continet.*

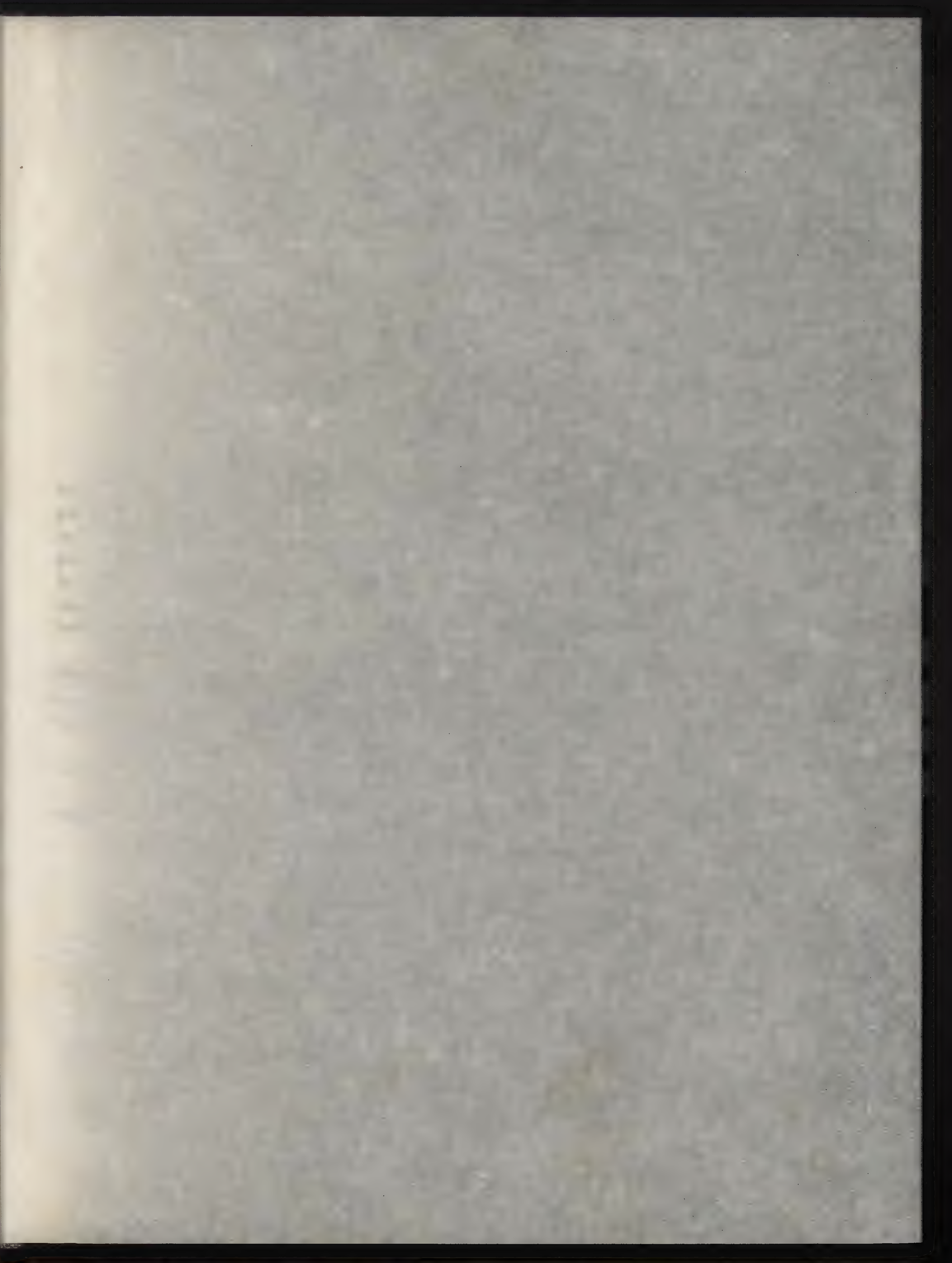
Blatt 9. *Stridoua, Patria J. Hieronymi Ecclesiae Doctoris* (Strido, auch Strigau in Ungarn.)

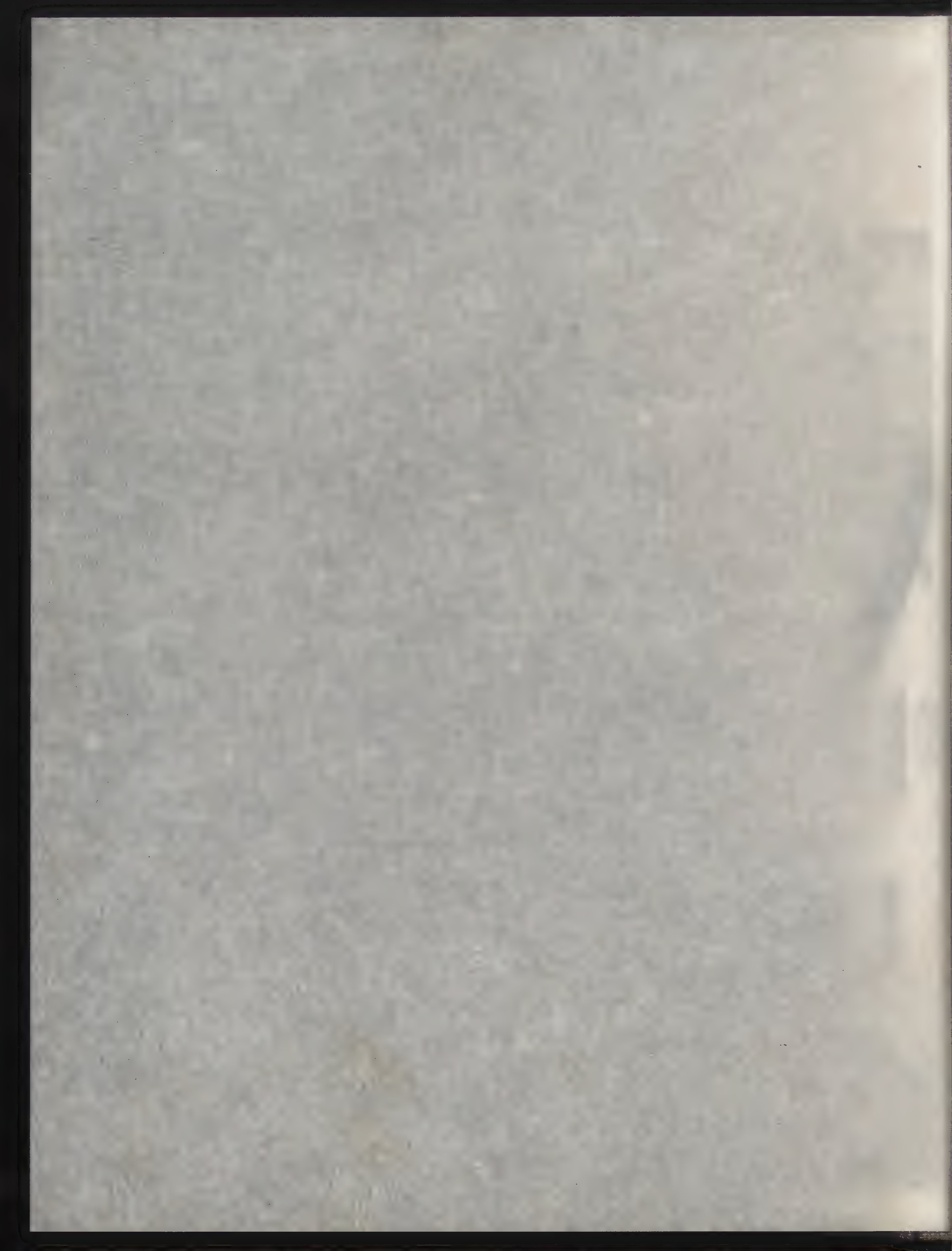
Zu Seite 29. 14. ALTENHOFEN statt ATLENHOFEN zu lesen.

Zu Seite 35—36. Um vergebliche Bemühungen zur Auffindung von Abdrücken der Vischer'schen Karte von Ungarn zu ersparen, wird bemerkt, dass namentlich Wien in keiner selbst der bedeutendsten Kartensammlungen, wie jene der k. k. Hofbibliothek, des k. k. Kriegsarchivs, des durchlauchtigsten Erzherzogs Albrecht, des Fürsten Liechtenstein, welche letztere dermal noch in einem Gemache der fürstlichen Gallerie in der Vorstadt Rossau aufbewahrt wird, einen Abdruck dieser Karte aufzuweisen hat.









E G E N B U R G.

Im V. O. M. B.

VON

JOSEPH FEIL.

Indem nun die Schilderung der archäologischen Denkwürdigkeiten des Erzherzogthums Österreich im Grunde jener Aufnahmen eröffnet wird, welche der Alterthums-Verein, bei erkanntem Bedürfnisse einer planmässigen Durchforschung des Landes, im Wege besonderer Bereisungen veranstalten liess, wobei er sich in Bezug auf Vermessung und Copierung der architektonischen und anderen plastischen Denkmäler mit gelungenem Erfolge der rührigen Mitwirkung des durch seine Leistungen hierin bereits vortheilhaft bekannten Architecten und Zeichners Joseph Lippert versichert hatte, soll zunächst die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf Denkmäler in jenen Bereichen des Landes unter der Enns geleitet werden, die den oft betretenen Verkehrsrichtungen abseits liegen und darum auch noch weniger bekannt sind.

Zumal die nördlicheren Partieen des unteren Manhartsberger Viertels, und der, etwa mit Ausnahme des Donaugeländes, zum grossen Theile der eindringlichen Durchforschung entgangene Kreis ob dem Manhartsberge, nach seinem einstens viel bedeutenderen Forstreichthume das Waldviertel genannt, stellen sich dem Bedürfnisse durchgreifender archäologischer Würdigung in erster Reihe hin.

Und gerade das sogenannte Waldviertel, obgleich bisher am wenigsten gekannt, bietet dem Alterthumsfreunde eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten, theilweise noch wohlerhaltenen Denkmäler der Vorzeit dar.

Wir beginnen mit dem in dieser Beziehung denkwürdigen Egenburg, lassen aber der Schilderung desselben aus wohlerwogenen Gründen vorangehen folgende:

Übersicht der Literatur

über die Geschichte und Topographie des Viertels ob dem Manhartsberg.

Diese Uebersicht unserer Besprechung alterthümlicher Gegenstände des sogenannten Waldviertels vorauszuschicken, wurde nämlich einerseits durch den Wunsch veranlasst, öftere Wiederholungen zu vermeiden, andererseits aber dadurch, um aus dieser übersichtlichen Darlegung der bereits vorangegangenen, theilweise auch sehr beachtenswerthen Vorarbeiten, zur Ueberzeugung zu führen, wieviel unverdrossener Rührigkeit es noch bedürfe, um die eben in diesem Kreise noch in überraschender Anzahl vorhandenen Denkmale der Vorzeit einer, dem dermaligen Standpuncte archäologischer Forschung entsprechenden, eingehenden Weise zu würdigen und die Kenntnissnahme davon in weiteren Kreisen zu verbreiten. Dem nur einigermassen kundigen Blicke kann es leider nicht entgehen, wie eben das hier ins Auge gefasste Gebiet, etwa die am Donaustrande gelegenen Partieen ausgenommen, nur eine, wenn auch weniger der Zahl als vielmehr dem Gehalte nach, sehr dürftige Literatur aufzuweisen hat, und wie deren reichlichere Vertretung in Bezug auf einzelne Örtlichkeiten, z. B. die Cistercienser-Abtei Zwetl, darin mehr einer Oase, als der Parcelle eines in breiteren Strecken beurbarten Geländes gleicht.

Jenen aber, die zu rüstiger Mitwirkung an der wissenschaftlichen Eroberung des in diesem Sinne noch zum Theile herrenlosen Ländchens bereit sind, möge diese Uebersicht als Wegweiser dienen, um zu erkennen, welche Strecken doch wenigstens schon theilweise urbar gemacht sind, die Arbeit also nicht auf gänzlich wildem Boden aufgenommen werden müsse.

Insbesondere die grösseren Sammelwerke sind es, auf deren hierher gehörigen Inhalt in dieser allgemeinen Umschau zunächst hingewiesen werden soll, weil sie dem einsamen Forscher meist am fernsten liegen, wogegen er, auf das einzelne für ihn eben brauchbare aufmerksam gemacht, auf diesem Wege das bereits vorhandene Materiale leichter aus dem breit umstellten Verstecke sich herauszufinden wissen wird.

Vor dem Forum sachkundiger Würdigung bedürfen aber einzelne Gebrechen in einer wo möglich auf die letzte Einzelheit eingehenden Darstellung einer Literatur keiner beschönigenden Schutzrede. Wer zum mindesten mit redlichem Streben der erste einen so dornenvollen Pfad betritt, dem gereicht es zum Troste, dass eben den Erstlingen in ungepflegten Gebieten von sachkundigem Urtheile stets ein höherer Grad wohlwollender Nachsicht zutheil wird.

Zur Veröffentlichung solcher Uebersichten scheinen aber gerade Publicationen von fortlaufender Reihe zunächst berufen, da sie die vollkommene Gelegenheit darbieten, das beim ersten Gange übersehene leicht nachzutragen, und zu diesem Behufe namentlich das reichere Wissen anderer Pfleger der Heimatskunde um Mitwirkung zur Erringung allmäliger Vollständigkeit aufzufordern. Auf abgesondert erschienene kleinere Monographien aufmerksam zu machen, deren es insbesondere von s. g. Gnadenorten mehrere gibt, blieb den besonderen Schilderungen der einzelnen Oertlichkeiten vorbehalten; sie fanden sofort in dieser allgemeineren Uebersicht nur kärglichere Vertretung.

Dass in allen Schilderungen von Donaureisen durchs österreichische Gebiet, freilich zumeist nur im strengsten Sinne des Vorübereilens (wie z. B. in Dr. Mayer's *Panorama*, Pforzheim 1841, S. 150—151) der am Ufer des Stromes gelegenen Oertlichkeiten des Viertels ob dem Manhartsberge von Persenbeug an, über Marbach nebst Mariataferl, Klein-Pöchlarn, Ebersdorf, Weiteneck, Lubereck, Emmersdorf, Aggsbach, Schwallenbach, Spitz, St. Michael, Wösendorf, Weissenkirchen, Dürnstein, Loiben bis über Stein und Krems hinaus, mehr oder minder umständlich und selbstständig gedacht ist, wie es eben im Wesen des fraglichen Werkes liegt, versteht sich von selbst.

Aus der, weil industriel rentabel darum auch zahlreichen Literatur über Donaureisen berühren wir nur jene, welche wenigstens hie und da Schilderungen selbstständiger Wahrnehmungen enthalten und zugleich nicht blos im Gebiete des Humors, der Gefühlsweichheit oder des Phantasiespieles sich bewegen, somit:

1) Birken, v.: *Der Donau-Strand.* Nürnb. 1664, 1684, 1704.
2) Krekwitz: *Beschreibung dess... Königreichs Hungarn... Sampt allem dem jenigen was am Donau-Strom lieget,* Frankft. 1685 und 1686, bespricht folgende Orte, bei deren Berufung die eingeklammerte Seitenzahl auf die zweite Auflage von 1686 hinweiset, das angefügte * aber bedeutet, dass eine Abbildung beigegeben ist: Egenburg 153 (141), Krems* 324 (301), Langenlois 329 (305), Marbach 368 (342), Ottenstein 599 (566), Persenbeug* 625 (590), Rabs 729 (690), Spitz* 820 (776), Stein 821 (777), Dürnstein* 877 (829), Waidhofen 918 (868), Weitra 939 (887), Zwetl 1095 (1038).
3) *Die Donau der Fürst aller europ. Flüsse.* Nürnb. 1688. m. K. K.
4) Wolf Jerem.: (Kupferstecher und Kunsthändler † 1724) *Schauplatz des Donaustroms, d. i. angenehme Prospecte von Schlössern, Kirchen, Klöstern etc. welche sich auf der Reise von Augsburg nach Wien an der Donau liegend präsentiren.* Augsb. c. 1720. Fol. 62 K. K. (Bilderwerk ohne Text).
5) Nicolai: *Beschr. einer Reise d. Deutschland u. d. Schweiz.* 2. Band. Berl. 1783. Die Donaureise enthaltend, S. 547 bis 560 und Beil. S. 35—46.
6) J. H. D.: *Antiquarius des Donau-Stroms,* Frankft. a. M. 1785, 352—369. m. 2 Kart.
7) (v. Hess) *Durchflüge durch Deutschland* u. s. w. Hamb. 1800. 7. Band.
8) Arndt, *Bruchstücke aus einer Reise von Baireuth bis Wien.* 1798. Leipz. 1801.
9) (v. Koller) *Donaureise von Regensburg bis Wien.* Regensb. 1802.
10) Bundschue: *Reise auf der Donau von Ulm nach Wien,* 1814. Kempten 1815. 2. Aufl. (?) Ulm 1818 m. 24 Kpf.
11) Schultes: *Donau-Fahrten.* (1. Bd. Wien 1819 von Ulm bis Engelhartszell; 2. Bd. Stuttg. u. Tüb. 1827, von Engelhartszell bis Wien) II., 267—367. m. Kart.
12) Schmidtburg, F. v.: *Tagebuch einer Donaureise von Passau nach Wien*; in Sartori's *Mal. Taschenbuch.* Wien 1818. 3—85.
13) Alt u. Kunike: *Donau-Ansichten vom Ursprunge bis zum Ausflusse ins schwarze Meer.* Lith. mit beschreibender Erklärung von Quittschreiber und Rumy; 264 Ansichten und Stromkarte. gr. Fol. Wien 1820—1826.
14) Alt: *Maler. Donaureise vom Ursprunge bis Belgrad.* Wien 1833. in 4 Abth. Kl. Fol. 71 lith. Ans. u. 4 Bog. Text.
15) Gross: *Reisetaschenbuch f. Donaufahrer* (vom Ursprunge bis Pressburg). Wien 1830 m. Kpfr. u. Krt. S. 106—122. Gewissermassen als 2. Auflage dieses Werkchens ist zu betrachten desselben Verfassers (hier schon mit dem später beliebten Gross-Hoffinger bezeichnet): *Die Donau vom Ursprunge bis in das schwarze Meer.* Breslau 1846 (für unsere Partieen S. 132—142).
16) *Pittoreske Donaufahrt von Ulm bis Konstantinopel.* Wien 1838. 102—119.
17) *Donaureise von der Einmündung des Ludwigs-Kanals bis nach Konstantinopel.* Heidelb. 1839. m. Kpfr. u. Kart.
18) Weidmann: *Die Dampfschiff-Fahrt auf dem Donaustrome.* Wien 1839. (16 Seiten).
19) Koch Matth.: *Die Donaureise von Linz bis Wien.* Ebenda 1838; 2. Aufl. 1841; 3. Aufl. durch Weidmann 1854. Mit Panorama von Lilienbrunn und Vignetten von Humnitzsch. Zu den brauchbarsten Schilderungen gehörig.
20) Hurter: *Ausflug nach Wien und Pressburg.* 1839. Schaffhausen 1840, 2 Bde; I. 240—263.
21) Müller Adalb.: *Die Donau vom Ursprunge bis zu den Mündungen.* Regensburg 1839—41. 2 Bände mit Kpfr. u. Kart. II. 147—162. 2. Aufl. 1846. — *Die Donau v. d. Einmünd. d. Ludwigskanals bis Wien. m. K. Regensb. 1844.*

22) M. A. A. (Angyálffy): *Die Dampfbootfahrt auf d. Donau von Linz bis Konstantinopel.* Pest 1838. 12.
23) Duller: *Die mal. und romant. Donauländer.* Leipz. mit 60 Stahlst. 1838—1840. 2. Aufl. 1847, 3. Aufl. 1849.
24) Koch Fr.: *Der wohlunterrichtete Begleiter auf der maler. Donaureise m. d. Dampfschiffe von Ulm bis Konstantinopel.* Wien. 12. 1845.
25) Wolf, O. L. B. *Die Donau, ihre Anwohner, Ufer, Städte, Burgen und Schlösser. Von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung.* Leipzig 1843—4, m. 80 Stahlst. und 100 Holzsch. von W. H. Bartlett. — Hiervon auch eine besondere Auswahl unter dem Titel: *Die Donaureise von Linz nach Wien.* 25 mal. Ans. nach Orig. Zeichnung von Bartlett u. A. Abresch. Lpzg. 1845.
26) Mayer u. Bechstein: *Donau-Ansichten nach Orig.-Zeichnungen in Stahl gestochen u. beschrieben.* Hildburgsh. 1849.
27) *Malerische Donaureise von Engelhartszell bis Wien.* Nach der Natur gez. von J. Alt und lit. v. Sandmann. Wien 1850. 32 Bl.
28) Kohl: *Die Donau von ihrem Ursprunge bis Pesth.* Triest (Lloyd) 1854 m. Stromkarte und 28 Stahlst. (gez. v. Alt, gest. von Abbema, Ahrens, Falkner, Fesca, Hablischek, Lang, Oeder, Riegel, Richter, Willmann und Witthoeft.) S. 141—165.

Von jenen Werken über Donau- und andere Reisen durch Oesterreich, die überhaupt blos flüchtig oder gar nur unter Wiedergabe subjectiver Eindrücke einzelne Örtlichkeiten des Donaugeländes am südlichen Rande des oberen Manhartsberger Viertels berühren, erwähnen wir zur Vervollständigung der Reise-Literatur noch folgende: Brown: *Reisen durch Niederlande, Teutschland etc.* Nürnb. 1685, S. 75. — J. F. F. (Fiedler) *Donaureise, d. i. kurzgefasste Nachricht von Strömen, Flüssen etc.* Regensb. 1760, quer 16. — (Röder) *Reise durch d. südliche Teutschland.* Lpzg. und Klagenfurt, 2 Bde. 1789—1791, I. 188; — *Donaureise von Regensburg nach Wien.* Regensburg 1802. 8. — von Gerning: *Reise durch Österreich und Italien.* Frkft. 1802, m. 5 Kpf. 3 Bde. (I. 25—28. M. Taferl.) — *Reise auf der Donau von Ulm bis Wien.* 1814. 2. Aufl. Ulm 1818, 24 Kpfr. — (K..r) *Wasserreise von Regensburg nach Wien* im J. 1817. Wien 1818. (20 Seiten.) — *Wasserreise v. Augsb. nach Wien.* Regensb. 1821 m. 1 Karte. — v. Drouin J., *Meine Reise nach München, Tyrol, Wien, Mailand, Venedig* 1814—1820. Münch. 1823. — Weilmayr: *Donaureise von Ulm bis Wien.* Regensb. 1829. — Kyselak: *Skizzen einer Fussreise durch Österreich etc.* Wien 1829, 2 Bde. (II. 244—270.) — *Donaufahrt von Passau nach Wien.* Pass. 1829 m. 1 Ans. — *Die Wasserreise von München nach Wien.* München 1834. — Quin: *Steam voyage down the Danube.* Paris 1836. Dasselbe aus dem Engl. übersetzt: *Die Dampfbootfahrt auf d. Donau* etc. Lpzg. 1836, 2 Bde. — Trolloppe: *Wien und die Österreicher.* Aus dem Engl. v. Sporschil. Lpzg. 1838, 3 Bde. (I, 268—9, II. 21—23. Dürnst. u. Krems.) — Clarigde: *Guide down the Danube.* Lond. 1839. — *Reisetaschenbuch zur Donau-Dampfschifffahrt etc. v. Regensb. bis Wien.* Passau 1840. — *Der treue Führer für Donaureisende etc. von Regensburg bis Wien.* Regensb. 1843; mit 4 Plän. und 1 Stahlstich. — Theresens (v. Lützow): *Reise nach Wien.* Lpzg. 1848. (51). — Forgatsch: *Die schiffbare Donau von Wien bis an des schw. Meer.* Wien 1849. Über Donau-Karten und Ansichten vergl. noch insbesondere Engelmann: *Bibliotheca geographica.* Lpzg. 1858. 459—461.

In den allgemeineren Reisehandbüchern für den österreichischen Kaiserstaat von Jenny, Wien 1822—3, 102—3, 444—464; Gross, Münch. 1830, 86—9; Schmidl, 2. Aufl. Jenny's, Güns 1834—6, I. 145—167, 177, 189, 216—220; Wien 1844, vom V. O. M. B. nur die Donauroute andeutend, S. 29, 30, 80—84; Tschischka, Wien 1834, 594, 618—9, 648—9. Bädecker Coblenz, 1857, S. 49—50, wird des Donaugeländes des V. O. M. B. ebenfalls, je nach dem Umfange und Plane dieser Wegweiser, mehr oder weniger umständlich gedacht, und sind namentlich in Jenny zuerst autoptische Angaben über das s. g. Waldviertel zu finden.

Was nun die specielle, topographisch-historische und insbesondere archäologische Literatur in Bezug auf das Viertel ob dem Manhartsberge anbelangt, so ist dieselbe in Bezug auf die Gesammtdarstellung wohl die dürftigste unter den übrigen drei Kreisen Niederösterreichs; insbesondere sind die neueren Topographien des Erzherzogthums Oesterreich zufällig eben an unserem Waldviertel verblutet. So hat die *kirchliche Topographie von Österreich*, ungeachtet ihrer theilweisen Gebrechen doch ohne Frage bisher die gründlichste und mit achtbarem Ernste durch 2 volle Decennien fortgeführte Detailschilderung des Landes, als das Werk im J. 1840 leider in's Stocken gerieth, nur ein einziges Decanat dieses Kreises, nämlich jenes von Gross-Gerungs, dargestellt. Ja selbst die, was den eigenthümlichen Werth des Werkes anbelangt, wahrhaft elende, doch aber durch die der Forschung theilweise sehr willkommenen Beiträge einzelner fleissiger Local-Sammler hin u. wieder sehr brauchbare Schweickhart'sche Topographie von Niederösterreich hat, als sie im J. 1841 den Faden fallen liess, eben von diesem Viertel kaum die Hälfte der in dessen Umfange liegenden Örtlichkeiten dargestellt, und selbst diese Quelle sehr prekären Werthes verlässt uns gerade in Bezug auf die am wenigsten bekannten Partien jenes Kreises.

Bis dahin waren Jenny's kurze Andeutungen und Reil's Wanderer im Waldviertel (1823) die einzigen brauchbaren Wegweiser für Besucher jener Gegenden, und der Brüder Köpp v. Felsenthal Abbildungen und malerische Schilderungen die einzige Quelle, die auf den seltenen Schatz von Burgen und Schlössern dieses Viertels aufmerksam machte, während durch Primisser nur der Abtei Zwetl eine archäologische Würdigung zu Theil geworden war. Ein Ausflug des trefflichen Topographen Scheiger in die ans V. U. M. B. angrenzenden Gegenden des Waldviertels, von welchem jedoch keine Schilderung in die Öffentlichkeit gelangt ist, und des, durch die musterhafte Schilderung des Schneeberges, und seiner reizenden Umgebung (1830) eben rühmlich bekannt gewordenen Adolf Schmidl auf den Jauerling, wo von ihm M. Laach der Topographie erobert ward, hatten den Anstoss gegeben, dass kurz darauf, im

Jahre 1833, mehrere damals noch jüngere Alterthumsfreunde, auf dem Gebiete archäologischer Forschung ihre ersten Sporen eben im Waldviertel zu verdienen trachteten. Die Freunde Feil und Häufler nämlich durchstreiften im Monate September dieses Jahres die interessantesten Bezirke dieses Kreises in den Thälern und Höhen, welche die Krems, die beiden Kamp und die Taia durchziehen, und ihre, wenn auch nicht von ihnen selbst als eigene Reiseschilderung veröffentlichten Aufzeichnungen wurden durch Feil in der 1836 erschienenen 2. Auflage von Weidmann's *Wegweiser* 39—62 wohl nur im kürzesten Auszuge doch im ganzen Umfange der vorgenommenen Bereisung, eingehendere Detailangaben aber durch Schmidl's Wien's Umgebungen auf 20 St. im Umkreise, und durch Tschischka's Kunst und Alterth. in Österr. veröffentlicht, vereinzelte Angaben auch in Scheiger's Burgenbüchlein (1837) benützt. Zu gleicher Zeit durchstreiften die damaligen Freunde Melly und Rally, ebenfalls Scheiger's Anregung folgend, einen Theil des Waldviertels aber zunächst für sphragistische Zwecke. Beide wandernden Freundespaare hatten sich am 25. September 1833 eben am Fusse der herrlichen Rosenburg, als dem zufälligen Kreuzungspuncte ihrer beiderseitigen Routen getroffen, und damit den Verkehr näherer Bekanntschaft angeknüpft. Zwei derselben, Häufler († 15. Jänner 1852) und Melly († 22. Oct. 1854) sind bereits heimgegangen; Rally ist seit dem Jahre 1844 nach America ausgewandert, um als protestantischer Seelenhirt an den Ufern des Ohio seine damals am Stromgebiete des Isters gesammelten Erfahrungen auf der anderen Hemisphäre zu vergessen.

Dem mit ungeschwächter Vorliebe für heimatliche Landeskunde noch übrig gebliebenen Vierten mag es aber zu Gute gehalten werden, wenn er sich nicht versagen konnte, aus den strebensfrischen Tagen einer glücklichen Jugend den bereits vom Schauplatze verwandter Thätigkeit abgetretenen Genossen einstigen Forschens hier ein Blättchen der Erinnerung zu widmen.

Wir gehen sofort zur weiteren Aufzählung der specielen Literatur des V. O. M. B. über.

1) Jongelinus *Notitia abbatiarum ordinis Cisterc. p. orbem univ.* Cöln 1640. behandelt Libr. IV. Zwetl.

2) Eggerer: *Fragmen panis corvi proto-eremitici, seu Reliquiae Annalium Eremicoenobiticorum ordinis fratrum Eremitarum S. Pauli primi Eremitae.* (I. Wien 1663, II. Pressb. 1743 fortgesetzt durch Benger), enthält I. 185 einen Abriss der Geschichte des Pauliner-Klosters zu Ranna.

3) Merian (Text von Zeiller): *Topographia Provinciarum Austriacarum etc.* Frankf. a. M. 1649; 2. Aufl. 1677. Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten die Seitenberufung der zweiten Auflage; A. = Anhang.

B. = Beschreibung der Herrschaften... Windhaag, Reichenau, Grain, Drosendorf und Petronell 1666, mit gleicher Paginierung meist beiden Auflagen, sowie auch der *Top. Windh.* beigebunden; das hier unter den einzelnen Örtlichkeiten beigefügte Sternchen (*) bedeutet, dass von den bezüglichen Orten eine Abbildung beigefügt ist.

Drosendorf * 51 (30), A. 16, B. 11; — Dürnstein * 36 (20). A. 42; — Egenburg 15 (6). A. 16; — Gars 52 (31); — Gross-Berchtolz. B. 9; — Horn * 22 (11); 51 (13), A. 16, B. 11; — Krems * 13 (5), A. 15; — Langenlois 53 (32); — Langenschlag * B. 10; — Marbach * 55 (33); A. 29; — Persenbeug * 23 (12); — Pechlarn mit Klein-Pechlarn im V. O. M. B. * 31 (16); — Raabs 57 (34), A. 35; — Reichenau B. 8; — Spitz 58 (35), A. 39; — Stein * 32 (18), A. 40; — Waidhofen a. T. 38 (41), A. 46; — Weissenkirchen 59 (35), A. 47; — Weitra 38 (21), A. 47; — Zwetl 48 (18), A. 52.

4) Merian: *Topopraphia Windhagiana.* Frankf. 1656. — Situationsplan der Umgebungen von Reichenau * 1—2; — Gross-Berchtholds ** 3; — Langenschlag * 3.

5) Vischer: *Topographia Archid. Austriae* 1672 (vergl. S. 16—18), enthält 1670—1671 aufgenommene und für die ältere Typographie höchst wichtige Abbildungen von 143 Örtlichkeiten des Waldviertels ohne Beschreibung.

6) Granelli: *Germania Austriaca,* 1. Aufl. 1701, 2. Aufl. 1752, 3. Aufl. 1759, behandelt durchaus wörtlich übereinstimmend, nur mit einem kleinen Beisatze der 3. Aufl. zu Krems, folgende Örtlichkeiten: Altenburg, Drosendorf, Dürnstein, Egenburg, Geras, Horn, Krems, Pechlarn, Stein, Waidhofen, Weitra, Zwetl.

7) Hueber: *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata.* Lpzg. 1722; Anhang: *Perbrevis Topographia diplomatica Austriaca* 236—288, enthält unter den in alphabetischer Reihe aufgezeichneten Orten Unterösterreichs noch auch kurze Andeutungen über solche im V. O. M. B. unter besonderer Angabe der Jahre, in welchen der bezügliche Ort zum ersten Male in Urkunden des Stiftes Melk erscheint.

8) Link: *Annales Austr. Clara-Vallenses.* Wien 1723—5, 2 Bände; eine ausführliche Geschichte der Abtei Zwetl bis 1645.

9) Duellius: *Miscellanea* (1723—4, 2 Bde.) I, 155—167, Canonie Dürnstein.

10) Pez; *Scriptores Rerum Austriacarum.* II. (1725). Altenburg (Abtei 1144—1714), 319—322; Pernegg (Gründung in deutschen Reimen) 287—300; Zwetler Chroniken 517—567.

11) Insprugger: *Austria mappis geographicis distincta.* Wien 1727—8. wo I. 48—55, Altenburg, Dietmanns, Drosendorf, Egenburg (63), Geras (64), Gmünd, Horn (65), Krems (62, 63, 66, 68), Langenlois, Neuzen, Popen, Persenbeug, Rosenburg, Stein (63), Dürnstein, Weitra und Zwetl (61), etwas umständlicher, hierauf aber von anderen Örtlichkeiten dieses Viertels wenigstens die damaligen Besitzer angeführt werden. Die eingeklammerten Seitenzahlen zeigen an, dass dort noch insbesondere von einem Kloster etc. daselbst Erwähnung geschieht, wie auch jener zu Imbach 68, Pernegg 64, Ranna 65, Waidhofen 63.

12) Socher: *Historia prov. Austr. Societatis Jesu.* I. (1740) 334. Kl. St. Bernhard.

13) Herzog: *Cosmographia Austriaco-Franciscana.* Köln 1740, behandelt die nun nicht mehr bestehenden Franciscaner-Klöster zu Egenburg 382—395, m. Abb., Langenlois 363—382, m. Abb., und Stein 65—66.

14) Zunggo: *Historia de ordine canonicorum regul. S. Augustini* (1742—5, 2 Bde.) II, 752—4. Canonie Dürnstein.
15) Kuen: *Collectio Scriptorum rerum hist. monast. ecclesiasticarum* (6 Bde. 1755—68) V, b, 121—2. Can. Dürnstein.
16) Dietmann (g. 1721, † 1804), und Haymann, (g. 1715, † 1799): *Neue Europäische Staats- und Reisegeographie.* (Dresd. u. Lpzg. 1763—1770, 16 Bde. mit Kpf. u. Kart.), bespricht im 2. Bande: Altenburg 581, Drosendorf 614, Dürnstein 612, Hardeck 652, Horn 655, Krems 669, Langenlois 680, Persenbeug 594, Raabs 714, Senftenberg 745, Stein 747, Waidhofen 763, Weissenkirchen 766, Zwetl 834.
17) Weiskern's (geb. zu Eisleben in Sachsen, 29. Mai 1711; Berichtigung zu I. 47): *Topographie von Niederösterreich,* 1768 verfasst. (3 Bde. 1760—1780), enthält auch über die Örtlichkeiten im V. O. M. B. topographische und historische Notizen mit jener kernigen Bündigkeit, welche ein bleibender Vorzug dieses für seine Zeit wahrhaft ausgezeichneten und noch jetzt brauchbaren Werkes ist.
18) Greiderer: *Germania Franciscana* (1777—8, 2 Bde.), behandelt Bd. I. zumeist nach Herzog, die Franciscaner-Klöster zu Egenburg (323—5) und Langenlois (321—3); dann die der Capuciner zu Krems und Waidhofen (544), der Minoriten und Clarisserinen zu Dürnstein und Stein (405—6, 541).
19) Vogel und Gruber: *Specimen bibliothecae Germ. Austr.* (1779—1785) erwähnt Monographien von s. g. Gnadenorten: M. Taferl (I, 108—9), 1748, 3. Auflage. Drei-Eichen II, 904. Hierzu gehört noch: *Entstehungsgeschichte des Gnadenbildes Mariä, welches in der Pfarrkirche zu den drei Eichen in N. Ö. nächst der Stadt Horn auf dem Molderberge zur öffentlichen Verehrung aufgestellt ist.* Wien 1822, 8. 40 Seiten. (S. auch unten n. 53 und 54.)
20) P. Marian (Andreas Fidler): *Geschichte der österr. Klerisey (Austria Sacra.)* Wien 1780—1788. 4 Thle. in 9 Bdn. behandelt im 8. Band die geistlichen Körperschaften zu Altenburg (40; 9, 119—122), Dürnstein (24; 9, b, 110—113), Egenburg (113), Eisgarn (3), Gars (9, 114—119), Geras und Pernegg (84, 65; 9, 123—163), Imbach (36), Krems (26, 28, 31), Langenlois (34), Ranna (21), Schönbach (18), Waidhofen (5), Zwetl (6—18; 9, 2—109).
21) Rauch *Scriptores Rerum Austriacarum* II. (1793.) Zwetler Chronik 313—334. III. (1794) 259—292 Municipalrechte und Urkunden für Krems u. Stein v. 1277—1493.
22) Lichtenstern: *Archiv f. Geogr. u. Statistik.* (3. Jahrg. 1802.) 1804. Heft 1. enthält eine allg. Übersicht des V. O. M. B.
23) Stütz u. Megerle v. Mühlfeld: *Mineralogisches Taschenbuch.* Wien 1807; V. O. M. B. 276—343.
24) (Bergenstamm): *Anempfehlung der durch Feuer verunglückten Stadt Egenburg in Unterösterreich, mit Bemerkungen aus der Geschichte.* (Wien 1808. 8. 8 Seiten.)
25) *Vaterländische Blätter.* (Eine Wiener-Zeitschrift 1808—1820.)

1808. Krems. Denkmal des FML. H. v. Schmidt. 456—7. in Verb. mit 1811, 101—4. Auch zusammen abgedruckt in dem 1823 zu Wien in 2 Bändchen erschienenen Werkchen: *Länder und Völkermerkwürdigkeiten der österr. Vorzeit und Mitwelt, oder österr. Raritäten-Cabinet.* I, 135—147.

1812. Statistik des V. O. M. B. (von Blumenbach), 346, 357, 369, 378, 377, 405, 406, 565, 577.

1813. Aggsbach 104; Dürnstein 250; Emmersdorf 103; Gföhl 103; Gutenbrunn 78; Hinterhaus 186; Jauerling 105; Isperthal 76; Leiben 76; Lubereck 75; St. Michael 249; Pechlarn 78; Ranna 99; Schwallenbach 104; Spitz 99, 104, 185—6, 221—248; Weiteneck 76; Weitra 533—5; Wesendorf 249.

26) Hormayr: *Archiv f. Gesch., Statist., Lit. u. Kunst.* 1810—1828; fortgesetzt durch Hohler und Megerle v. Mühlfeld 1829—1830 u. d. T. *Neues Archiv* u. s. w.; durch Ridler 1831—33 u. d. T. *Österr. Archiv*; und durch Kaltenbaeck 1835—1837 u. d. T. *Öster. Zeitschrift f. Gesch. u. Staatskunde.* Wir nehmen wegen der schwer zu übersehenden Zerstreutheit des Materials in 27 dicken Quartbänden selbst kleinere urkundliche Notizen für einzelne Örtlichkeiten unseres Bereiches auf. Nebst dem bezüglichen Jahrgange werden hier die entsprechenden Seitenzahlen, nicht aber die das Nachschlagen sehr erschwerenden Blatt-Nummern beigesetzt. Frast: Beitr. z. Geograph. u. Gesch. des V. O. M. B. 1833. 477, 480, 481; — Altenburg: Urkundliche Notizen: 1819, 168; 1828, 614; — Drosendorf: Geschichtliches aus dem dortigen Archiv, 1822, 584, 560; — Dürnstein 1811, 597 (aus Hormayr's *Taschenbuch f* 1811, 305); — Egenburg: Sacramentshäuschen, 1820, 72; gesch. Not. v. J. 1411 u. 1428, 1822, 550; Templersage 754—5; — Hardegg: Städtchen und Schloss, von Pittner, 1822, 249; — Imbach, über eine ältere Abbildung des Klosters. 1827, 28; — Krems: gesch. Not. v. J. 1240—2, 1828, 685; v. J. 1645, 1816, 67; Regestenwerk und Nachträge dazu, 1828, 255 s. f.; Paläontol. Fund, 1822, 472; Stadtsiegel von Melly 1836, 358; — Krumau, geschichtl. Not. 1262—6, 1835, 203—4; — Laach, urk. Not. v. J. 1462; 1818, 400; — Liechtenfels u. s. alten Dynasten; v. Frast 1819, 13, 27; — Obersulz, von Pillwein, 1827, 101—2; — Pernegg, Dynastie 1818, 349 s. f.; — Raabs Inschrift v. J. 1591; 1818, 233; — Rastenberg, von Frast, 1835, 369—380; — Rechberg, Dynasten 1828, 613, 656; — Röhrenbach, urk. Not. v. 1252; 1819, 168; — Teufelskirche die, nächst Els u. Hohenstein a. d. kl. Krems c. 1124 erwähnt, 1828, 584, a; (vergl. Karlin *Göttweiger Saalb.* 265); — Weiten, urk. Not. v. 1462; 1818, 400; — Weitra; Dynasten, von Frast, 1819, 505; Vorgänge im J. 1618 von Frast, 1823, 685 (Nr. 131); das gemalte Haus v. J. 1540 von Scheiger, 1828, 654; — Zwetl, Reimchronik, 1818, 248—291; Primisser: archäol. Schilderung, 1821, 555, 567, auch in einem mit lithographischen Abbildungen vermehrten Separatabzuge in 4. erschienen, welcher jedoch sehr selten ist; geschichtl. Not. v. J. 1426; 1822, 560; Sage 1828, 693; Urk. von 1201, 1829, 16; Einnahme der Stadt, 1618; 1836, 176; 1618—1619, von Frast 1837, 321—326.
27) Hormayr's *Taschenbuch f. d. vaterländische Geschichte.* Wien 1811—1814, 1820—1829; Stuttgart 1830, München 1831—1833; Braunschweig 1835, Leipzig 1836—1843; Berlin 1844—1849. (Fortgesetzt durch Rudhart, München

1850—1857 in 4 Bänden.) Altenburg Urkunden v. 1251; 1828, 207; v. J. 1252, (nach *Archiv* 1819, 168), 1846, 64; Dürnstein 1811, 305—322 m. Abb. (s. *Archiv* 1811, 597) — Egenburg (Templersage) 1822, 284—7; (Gefecht v. 1620), 1842, 350—361; — Gars (1620) 1842, 363—8; Horn (1363), 1841, 78; — Kampeck (Sage) 1822, 287—8; — Krems (1412, 1419), 1841, 78; — Missingdorf, Wilh. v. 1830, 179—180; — Raabs Inschrift v. 1591, (a. d. *Archiv* 1818, 233), 1836, 316; — Rapotenstein (Sage und geschichtliches) 1822, 295—303; — Rosenburg (von Frast), 1831, 191—205; — Siegmundsherberg (Sage), 1822, 281—4; — Stein (1412—1492), 1841, 77; — Waidhofen a. T. (1343, 1403), 1841, 77—8; — Weitra (gem. Haus v. 1540; s. *Archiv* 1828, 654). 1845, 246—7; — Zwetl, (Urk. v. 1264), 1846, 64—6.

28) Köpp von Felsenthal (Gebrüder), *Historisch-malerische Darstellungen von Österreich.* Wien 1824—1814: Gr. Fol. 2 Bde. mit je einer geätzten Ansicht der bezüglichen Örtlichkeit, dazu deutsch- und französischer Text (von II. 199 ab von F. K. Weidmann bearbeitet). Altenburg 2, 237; — Dobra 2, 205; — Dürnstein 2, 183; — Gars 2, 235; — Geras, 2, 253; — Grub, 2, 243; — Hardeck, 2, 219; — Hartenstein, 2, 191, — Hohenstein 2, 193; — Karlstein, 2, 227; — Kaya, 2, 223; — Kolmitz, 2. 231; — Leiben, 2, 153; — Liechtenfels, 2, 189; — Ottenstein, 2, 187; — Persenbeug, 1, 59; — Raabs, 2, 229; — Rapotenstein, 2, 198; — Rastenberg, 2, 179; — Rechberg, 2, 175; — Rosenburg, 1, 53; — Schauenstein, 1, 57; — Senftenberg, 2, 177; — Untermhaus, 2, 197; — Weiteneck, 2, 129; — Wildberg, 2, 241; — Zwetl, 2, 199.

29) *Jahrbücher der Literatur.* 128 Bde. Wien 1818—1849, enthalten zerstreute historische Notizen über: Altenburg, alte Handschriften des Stiftes von Frast, 24. A. Bl. 38—39; Drosendorf 31, A. Bl. 65; Krems 8, 257; 9, 213; 40, 140; 60, 76; 122 A. Bl. 47; Kuenringer Besitzthum V. O. M. B. 22, A. Bl. 34; 52, 70; Mundart im V. O. M. B. 4, A. Bl. 33, 36; Persenbeug 123, A. Bl. 22; Raabs (Ragcz) 31, A. Bl. 65; Stein, Einkommen des Zehentamtes im 13. Jahrh. 43, A. Bl. 23; Taia 52, 169; Wachau 6, A. Bl. 2, 4; 57, 205; Zwetl 15, 223.

30) Laborde (le Comte Alexandre): *Voyage pittoresque en Autriche.* Paris 1821. 2 Thle. kl. Fol. 340 Seiten m. 110 Kpf. in aquatinta (angezeigt in Hormayr's *Archiv* 1822, 233—4.) I, 217. Dürnstein, mit einer Ansicht des Schlosses und Städtchens gegen Göttweig hin gez. von Rone, gest. v. Piringer (Blatt XV.)

31) (Sartori): *Die Burgvesten und Ritterschlösser der österr. Monarchie.* Brünn 1819—1820. 8 Bde. Bekanntlich durchaus nur wörtlicher Wiederabdruck von Aufsätzen in fremden Werken, frecher Prototyp des literarischen Communismus. Die hier berufenen Schilderungen aus dem V. O. M. B. sind, mit Ausnahme jener Dürnstein's, durchaus wörtlicher Nachdruck der bezüglichen oben berufenen Artikel der Brüder Köpp. — Dürnstein 1, 42 (der Anfang aus den *vaterländisch. Blättern* 1813, 249—250, dann aus Hormayr's *Taschenb.* 1811, 305 s. f.); — Leiben 7, 212; — Lichtenfels 8, 95; — Persenbeug 1, 190; — Rosenburg 1, 213; — Schauenstein 4, 183; — Weiteneck 4, 224.

32) Reil: *Der Wanderer im Waldviertel.* Wien 1823. Nebst anregender, wenn auch im Style jener Zeit oft sentimentaler Schilderung subjectiver Eindrücke auf das Gemüth des Verfassers, manche beachtenswerthe topographische Angabe enthaltend; so über: Altenburg 26—48; 63—75, 150—5; — Dreieichen 17—25; — Drosendorf 183—4; — Eglofstein 245; — Geras 171—9, 180—9; — Greilenstein 106—120; — Grub 163—7; — Horn 58—62; — Joachimsthal 234; — Kirchberg a. d. Wild 202; — Kollmütz 188—9; — St. Leonhard 100; — Liechtenfels 219; — Markersdorf 75; — Mertersdorf 14; — Mühlfeld 144—9; — Pernegg 179; — Raabs 189—198; — Rapotenstein 217; — Röhrenbach 120—5; — Rosenau 252—5; Rosenburg 77—90; — Schauenstein 128—142; — Siegharts 199—201; — Steineck 91—99; — Weitra 228—234, 249; — Wildberg 157—162; — Zwetl 202—216, 257, 262—276.

33) *Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns.* (Wien 1832—4. 4 Bde. redig. v. Fr. Tschischka.) Weber: *Über die Grenzen des Landes Öst. u. d. Enns,* nördl. u. n. östl. Grenze; I, 170 s. f.; — Zahlbruckner: *Darst. der Pflanzen-geogr. Verhältnisse des Erzh. Öst. u. d. Enns.* I, 205—268. — Fitzinger und Kollar: Zur *Fauna* im Erzh. Öst. I, 280; II, 1—101; III, 68—68; — Welwitsch *zur kryptog. Flora* IV, 156—273; — Littrow: *Geogr. Länge und Breite aller Orte Österreichs.* III, 146—220; IV. 84—130; Frast: *Herschaft Wetzles mit Franzen* IV. 274, Wetzles (275), Dobra (278—281), Tiefenbach (282—3): Dietreichs (283—4), nebst Briefen der Kaiserin Eleonore an ihre Kammerfrau 1687—1696. (276—8.)

34) Baumgartner: *Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark* u. s. w. Wien 1832, aus dem 10. Bde. der Zeitschr. für Physik u. Math. Unterösterreich 6—24.

35) Blumenbach: *Neueste Landeskunde von Öst. u. d. Enns.* (Güns 1834—35. 2 Bde.); Ortsbeschreibung v. V. O. M. B. insbesondere II, 376—407.

36) *Kurzgefasste Geschichte des Ursprungs und der Schicksale des ehemaligen Franciscaner-Klosters und nunmehrigen Redemptoristen-Collegiums zu Eggenburg.* (1833.) kl. 8. 17 Seiten.

37) Schmidl A.: *Der Jauerling* mit Aggsbach, M. Laach, Brandhof u. Unter-Ranna in Schickh's: *Wiener Zeitschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode.* 1834, 577—581, 587—591.

38) Realis: (Coeckelberghe-Dützele, Gerh. R. v.) *Ruinen oder Taschenb. z. Gesch. verfall. Ritterburgen* etc. (Wien 1834. 5 Bdchen. 2 Auflage.) Rapotenstein IV. 145—153. (Die 1. Auflage, Wien 1826—8. 3 Bdchen. enthält diesen an sich ganz unbedeutenden Artikel nicht.)

39) Hüber (Christian): Dürnstein (die Kuenringer) im Taschenbuche *Vesta.* (6 Jahrgg. 1831—6. Herausgegeben von Aug. Rokert) 1834, 13—86, mit 2 von Th. Ender gez. und Axmann gest. Ansichten von Dürnstein, von der Donau- und Rückseite.

40) Schmidl: ***Wien's Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise.*** (Wien 1835—9, 3 Bde. mit KK.) mit Beiträgen von J. Feil, enthalten beachtenswerthe Schilderungen von: Aggsbach 1, 357; Albrechtsberg a. K. 1, 490; Altenburg 1, 517; Brandhof 1, 403; Breiteneich 1, 517; Buchberg a. K. 1, 498; Dreieichen 1, 514; Dürnstein 1, 418; Egelsee 1, 480; Egenburg 2, 311; Els 1, 490; Emmersdorf 1, 356; Fladnitz 2, 308; Gars 1, 499; Gauderndorf 2, 315; Gobelsburg 1, 496; Hardegg 2, 306; Hartenstein 1, 487—490; Heiligenblut 1, 380; Heinrichschlag 1, 491; Hohenstein 1, 486; Horn 1, 515; Jauerling 1, 376; Imbach 1, 483; Kaia 2, 305; Kampeck 1, 502; Krems 1, 465; Künring 2, 315; M. Laach 1, 358—375; Langenlois 1, 497; Leiben 1, 386; Loiben 1, 425; Lubereck 1, 385; Meissling 1, 486; Mertersdorf (Mördersdorf) 1, 513; St. Michel 1, 415; Mollenburg 1, 389; Plank 1, 498; Pöggstall 1, 391; Ranna 1, 493; Rechberg 1, 482; Rosenburg 1, 502; Rothenhof 1, 426; Schleinitz (Burg-) 2, 309—311; Schönberg 1, 497; Schwallenbach 1, 413; Spitz 1, 414; Stallegg 1, 502; Stein 1, 479; Streitwiesen 1, 390; Stüfern 1, 497; Teufelskirche 1, 491; Teufelsmauer 1, 413; Thunau 1, 499; Und 1, 478—9; Weiten 1, 387; Weiteneck 1, 335; Willendorf 1, 413; Zeising 1, 375.

Vergl. hiermit Melly's Nachträge in Kaltenbäck's Zeitschrift 1835, 392, 395—6, 399—400.

41) Reil: ***Das Donauländchen der k. k. Patrimonialherrschaften im V. O. M. B. in Nied. Öst.*** Wien 1835. Einzelne Berichtigungen finden sich zerstreut in Keiblinger's Melk, Wien 1851. 1. Bd. Die bedeutenderen der hier zumeist in historischer Beziehung geschilderten Orte sind: Aggsbach 142, Altenmarkt 145, Arndorf 146, Artstätten 151, Emmersdorf 170, Fritzelsdorf 190, Gossam 200, Gottsdorf 204, Heiligenblut 210; Himberg 214, Isper 216, Leiben 238, Lubereck 252, Marbach 257, Mariataferl 265, Martinsberg 267, Mollenburg 281, Kl. Pechlarn 293, Persenbeug 295, Pöggstall 335, (Ober-) Ranna 380, 392, Raxendorf 367, Sassing 413, Streitwiesen 414, Weissenberg 427, Weiten 429, Weiteneck 432, Wimberg 453.

42) Tschischka: ***Kunst und Alterthum in dem österr. Kaiserstaate.*** Wien 1836, behandelt S. 96—109, das V. O. M. B. unter Anführung der archäologischen Denkwürdigkeiten von 62 Orten. Die Angaben über: Altenburg, Buchberg, Burg-Schleinitz, Dobra, Drosendorf, Dross, Egenburg, Fladnitz, Gars, Gföhl, Greilenstein, Hardegg, Hartenstein, Imbach, Kampek, Karlstein, Kollmütz, theilweise auch über Krems, Krumau, Kuenring, Langenlois, Lichtenfels, St. Michael, Ottenstein, Ranna, Raabs, Rapotenstein, Rosenburg, Senftenberg, Spitz, Waidhofen und Zwetl beruhen auf Feil's Mittheilungen (s. oben S. 89—90.)

43) Weidmann: ***Wegweiser auf Ausflügen und Streifzügen durch Österreich und Steiermark.*** Wien 1836, 2. Auflage (unter dem veränderten Titel: ***Ausflüge und Wanderungen durch Öst. Obersteierm. und einen Theil Ungarns,*** Wien 1841 mit Beigabe einiger Berichtig. und Ergänz. v. S. 289—307 in demselben Abdrucke wieder herausgegeben), enthält S. 39—60 im kurzen Auszuge von Feil, Notizen aus dessen Tagebuche über einen 1833 von ihm mit seinem Freunde J. Häufler unternommenen archäologischen Streifzug durchs V. O. M. B. (S. oben S. 89—90.)

44) Schmidl: ***Das Kaiserthum Österreich.*** Stuttg. Scheible. 1837—1843. (Unvollendet geblieben in 10 Abtheil.: 1. Tirol und Vorarlb.; 2. u. 3. Erzh. Öst. mit Salzb.; 4. Steierm.; 5. Illyrien; 6. u. 7. lomb. ven. Königr.; 8. Dalmat.; 9. u. 10. Böhmen.) 3. Abth., 1838, enthält 148—150, das Donaugelände, 154 das Lainsitz- und Zajathal, 156—157 das Kamp-Krems- und Schmidathal des V. O. M. B. m. Abbildungen von Dürnstein (16), Krems (17), Zwetl und Rosenburg (30) und Egenburg (31), beide letztere nach Orig.-Zeichnungen v. Scheiger.

45) Scheiger: ***Über Burgen und Schlösser in Österreich u. d. Enns. Versuch einer gedrängten Darstellung ihrer Schicksale, Bauart, inneren Einrichtung, des Lebens in denselben, ihrer Angriffs- und Vertheidigungsweise.*** Wien (Beck) 1837. In diesem über das Burgenwesen im allgemeinen sehr belehrenden Werkchen ist auch von charakterischen Merkmalen an den Burgen im V. O. M. B. an den betreffenden Stellen Anwendung gemacht; S. 111—118 befindet sich ein Verzeichniss der Burgen im V. O. M. B., unter Angabe des dermaligen Standes ihrer Erhaltung. Eine Berichtigung zu Kuefarn: bei Frast (n. 47), S. 202.

46) Chmel: ***Der österr. Geschichtsforscher.*** Wien 1838 u. 1841, 2 Bde., wozu gewissermassen als Fortsetzung: ***Notizenblatt f. öst. Gesch. u. Lit.*** 1843, No. 1—4, enthält: Albrechtsberg, Banteiding, 2, 116; — Dürnstein, Nonnenkloster v. Keiblinger, 2, 1—16, 556; Schloss, v. dems. 2, 300—3, 557; Urbar 1309, 1397, 1, 166; 2, 274—300; Wappenbrief v. 1476, von Rally, 1, 520; — Imbach, von Frast, 1, 533—547; Nachtrag von 37 Urkunden 1269—1296, von Chmel 1, 547—565; 2, 559—575; — Krems, Amt 1332, 2, 231; Binder'sches Haus v. Rally, 1, 521—530; Gericht 1337—8, 2, 430, 442; Siegel v. Melly, Not. Bl. 1843, 60 62; Wappenbrief, 1453 v. Rally 1, 516; — Lichtenfels, Banteiding 2, 117; — Ottenstein 1, 166; — Persenbeug, Wappenbrief 1567, von Rally 1, 531; — Raabs, von Feil, 2, 576—586; — Ranna, Gräber, von Rally 2, 201; — Raxendorf, Banteiding 2, 118; — Senftenberg, Wappen und Siegel von Rally 2, 301; — Stein, Maut 1331, 2, 226; — Wegscheid, Banteiding, 2, 119; — Weinzierl bei Krems, 1, 165; — Weiten, Siegel von Rally, 2, 198; — Weitra dessgleichen, 2, 194; — Wimberg und Zissersdorf, Banteiding 2, 119.

47) Frast: ***Das Dekanat Gross-Gerungs und das Stift Zwetl,*** Wien 1838, als XVI. Band der ***kirchlichen Topographie von Österreich;*** das einzige Decanat des V. O. M. B. in diesem mit dem XVIII. Bande 1840 leider unvollendet gebliebenen Werke; enthält nebst einer Einleitung über die älteste Geschichte des V. O. M. B. bis 1138 (1—XXIII), ausser Zwetl (Stift, Propstei, Stadt) 1—235, die Pfarren: Arbesbach 280, (Gross-) Gerungs 327, Grafenschlag 302, Griesbach 279, (Gross-) Götpfritz 307, Karlstift 274, Kirchbach 323, Langschlag 275, Marbach 311, (Alt-) Melon 288,

Oberkirchen 264, (Gross-) Perchtolz 266, Rapotenstein 314, Riegers 336, Rosenau 331, (Gross-) Schönau 249, Schönbach 294, Schweigers 238, Siebenlinden 246, (Ober-) Strahlbach 235, Traunstein 299, Wurmbrand 261.

48) (Schweickhart von Sickingen): *Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, V. O. M. B.* Wien 1839—1841. 6 Bände, unvollendet.

Da die einzelnen Örtlichkeiten nicht alphabetisch aufgeführt, sondern den bezüglichen Herrschaften eingereihet, diese aber in ganz zufälliger Aneinanderreihung, hie und da sogar zweimal gegeben sind; andererseits aber, ungeachtet Köpp v. Felsenthal (28), Reil (32 und 41; freilich mit trüglicher Verschweigung des Namens Reil, dagegen mit lügenhafter grosssprecherischer Berufung auf Archive, Chroniken, Stiftsbriefe u. s. w. 6, 217), und Frast (46) tüchtig ausgeplündert wurden, doch einzelne fleissige Specialforscher Auszüge aus ihren verdienstlichen Aufschreibungen (wir heben aus vielen anderen insbesondere die bis jetzt noch von nichts besserem übertroffenen historischen Sammlungen des Hrn. Abten Hieron. Burger für Stift Altenburg, u. des nunmehrigen Landesgerichtsrathes Dr. Wagner für Krems hervor) in dieses Werk einreihen liessen, somit glücklicher Weise gerade in diesen 6 Bänden die unbehilfliche Selbstständigkeit des Verfassers am wenigsten Spielraum hatte, so dürfte ein alphabetisches Verzeichniss der in diesen Bänden in übersichtsloser Zerstreutheit enthaltenen Örtlichkeiten nicht unwillkommen sein, und den dadurch in Anspruch genommenen grösseren Raum wohl zu rechtfertigen vermögen. Diese Orte werden nun hier, nach einem vom Hrn. k. k. Staats-Archivar Dr. A. v. Meiller angefertigten Verzeichnisse aufgeführt, und bedeutet das einzelnen Orten beigefügte Sternchen, dass eine Abbildung davon (meist Copien nach Köpp) beigefügt ist. Hft. bedeutet: Herrschaft, dagegen das, den Namen einzelner Örtlichkeiten nachgesetzte Zeichen °, dass dem bezüglichen Artikel nach Schweickhart's eigenem Bekenntnisse fremde Angaben zu Grunde liegen. Wo die Namen der Berichterstatter von Schw. selbst angegeben sind, werden dieselben hier in Klammern mit dem Zeichen ° angeführt.

Taferl, Maria- 6, 279; Taubitz 4, 146; Taxen (Gross-) 4, 210, (Klein-) 212; Thaia (° J. Benesch) 5, 200; Thaua 1, 103; Thaures 2, 235; 6, 3, 82; Thürnau (Ober-) 5, 38, (Unter-) 39; Theis 2, 107; Thuma 5, 123; Thumritz (Ober-) 4, 269, (Unter-) 270; Thunau 4, 28; Thuras 5, 124; Tiefenbach 2, 220; 4, 213; Tirnau 3, 280; Trabenreith 6, 29; Trabesdorf 5, 41; Trautmannsdorf 5, 154; Triglas 4, 214; Tröbings 5, 176.

Ulrichs 1, 129; Ulrichschlag 1, 57; (Klein-) 5, 177.

Wachau 2, 145; Waidhofen a. d. Thaia (° A. Kroppus, A. Kubasta, A. Grosskopf), (Geschichte) 4, 87, (Stadt) 100, (Kloster) 110, (Hft. St. Maria-Magdalenastift) 119; (Alt-) 5, 202; (Fideicommisshft.) 5, 179; Waldenstein 1, 130; Waldhausen 6, 172; Waldhers 5, 42; Waldhütten (im Dobrawald) 2, 221, 222; Waldreichs 2, 226; (Hft.) 228; 5, 70; Walkenstein (° A. H. Sichrowsky) 5, 126; Wallenreitt (Nieder-) 6, 163; Walterschlag 2, 96; 6, 5; Wanzenau 1, 243; Wappoltenreith 6, 121; Warnings 1, 134; Weidling (Neu-) 3, 219; Weikartschlag (° N. Ingerisch) 5, 4?; Weinern 5, 56, (Hft.) 57; Weinzierl 2, 100, (am Wald) 2, 163; Weipoltz 5, 203; Weissenalbern 1, 135; Weissenbach° 6, 5, 7, 34, 37; Weissenkirchen 2, 165; Wenjapons 4, 80; Werschenschlag 6, 141; Wertenau 5, 125; Wetzlas 2, 223; Wiederfeld 5, 243; Wielands 1, 249; 2, 97; (Unter-) 1, 269; Wiernings 5, 71; Wiesent 1, 60; Wiesenfeld 4, 188; Wiesenreith 6, 180, (Hft.) 124; Wietzen 6, 8; Wiesmaden 6, 83; Wildberg 6, 100; (Hft.) 104; Wildings 6, 8; Willings 6, 84; Winkl 2, 268; Windhaag (Ober-) 6, 9, (Unter-) 10; Windhof 6, 11; Witschkaberg 6, 84; Wolfenstein 1, 104; St. Wolfgang 1, 271; Wolfgers (Klein-) 6, 11; Wolfsbach 5, 47; Wolfsberg 6, 164; Wolfsegg 6, 85; Wolfshoff 1, 245 Wollmersdorf 5, 49; Wösendorf 2, 170; Wurfenthalgraben 4, 138; Wurmbrand 6, 13; Wurscheigen 4, 147; Wutzles 4, 225; Wutzendorf 1, 59.

Zabenreith 4, 81; Zaingrub 1, 226; Zemmendorf 5, 165; Zettenreith 4, 271; Zettlitz 5, 50; Ziernreith 5, 51; Ziernings 5, 86; Zissersdorf (° J. Mrazek) 5, 52; Zitterberg 4, 29; Zöbing 3, 201; Zogelsdorf 1, 281; Zuggers (° F. X. Humpel) 6, 86; Zwetl (Stift, Geschichte ° Frast und n. ö. ständ. topogr. Bureau) 2, 276; 3, 3; (Pfarre, Geschichte) 3, 153; (Spital) 3, 173; (Stadt°) 6, 182; (*Stift) 3, 176; 5, 244; (Stiftshft.°) 5, 247; (Klein-) 6, 15; Zwingen 1, 105.

49) ***Panorama der Österreichischen Monarchie oder malerisch-romantisches Denkbuch*** u. s. w. Pesth u. Leipzig. 8. 1839—1840 mit Stahlstichen nach Original-Zeichnungen. Den beschreibenden Text zu den hierher gehörigen Artikeln lieferte F. K. Weidmann. Sämmtliche Bilder aus dem V. O. M. B. sind von Th. Ender nach der Natur gezeichnet; bei den einzelnen Örtlichkeiten wird hier der Name des Künstlers, der den Stahlstich des bezüglichen Bildes ausführte, in Klammern beigerückt: Dürnstein (Turnbull) 1, 81—6; — Krems (J. Skury et Son) 3, 140—5; — Marbach und Maria-Taferl (Fr. Geissler) 2, 156—164; — St. Michael (Varral), bespricht auch Hinterhaus, Spitz, Weissenkirchen und Wesendorf 2, 141—6; irriger Weise ist St. Michael als Kirchenruine (?) angeführt; — Persenbeug (J. H. Le Veux) 1, 57—61; — Stein (J. Skary et Son) 2, 82—87; — Weideneck (Dawson); bespricht auch Emmersdorf, Jauerling, M. Laach und die Wachau 1, 288—296.

50) ***Das pittoreske Österreich, oder Album der österreichischen Monarchie. Mit Karten, Ansichten von Städten, Gegenden, Denkmalen und Trachten in Farbenbildern. Von einer Gesellschaft Gelehrter und Künstler.*** Wien bei H. F. Müller 1840—1846; 31 Hefte in 4. Der erste, vom Herausgeber leider mit schweren Verlusten gebüsste und darum auch unvollendet gebliebene inländische Versuch die Chromolithographie für ein grösseres Werk zu benützen. Das 28. Heft (1843) enthält das V. O. M. B. Die Abbildungen von Rud. Alt, lithographirt von Jos. Zahradniczek, enthalten auf 5 Blättern: 1. Die Karte des V. O. M. B; 2. Krems; 3. Stein; 4. Dürnstein; 5. Gars, Rosenburg, Senftenberg und Weiteneck; 6. Trachten. Die Beschreibung der merkwürdigeren Örtlichkeiten d. Viertels, v. F. K. Weidmann beruht zumeist auf n. 40.

51) Krickel: ***Eisenbahn-Ausflüge auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn.*** Wien 1844. Überreiter. kl. 8. 690 Seiten. Wie alle derartigen Schilderungen des Verfassers wohl im Grunde eigener Wanderungen, jedoch mit unerquicklichen subjectiven Ergüssen und langweiligen Erzählungen meist selbsterfundener Sagen niedergeschrieben; hier aber in den historischen und topographischen Angaben zumeist Schmidl (n. 40) folgend, hie und da nicht ohne einzelne Angaben aus eigener Beschauung. So wird besprochen: Altenburg 88, Albrechtsberg 197, Buchberg 83, Burgschleinitz 352, Dobra 148, Döllersheim 167, Drosendorf 321, Dreieichen 101, Dürnstein 75, Egenburg 353, Gars 84, Greilenstein 106, Hardegg 313, Hartenstein 200, Heinrichschlag (Gr.) 199, Hohenstein 218, Horn 95, Jauerling 199, Imbach 228, Kaia 308, Karlstein 343, Kollmütz 323, Krems 63, Krumau 153, Kühnring 355, Langenlois 80, Lichtenfels 155, Oberndorf 340, Oede Schloss bei Altenburg 108, Ottenschlag 196, Ottenstein 122, Plank 82, Pölla (Alt-) 121, Raabs 339, Rapotenstein 193, Rechberg 229, Rosenburg 110, Schauenstein 115, Schönberg, Senftenberg 219, Sieghartş (Gr.) 344, Stein 69, Und 68, Waldreichs 147, Wetzlas 147, Zöbing 81, Zogelsdorf 352, Zwetl 167—192.

52) Bergmann: ***Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates.*** Wien 1844—1857, 2 Bde. m. 131 Abb. auf 25 Tafeln. In den aus verlässlichen Quellen durchaus sehr fleissig ausgearbeiteten Biographien finden sich auch beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte einzelner Orte, u. z. für Rapotenstein: Georg v. Landau, u. s. Haus 2, 245—254, und für Zwetl: Abt Ulrich II. (1586—1607) 2, 34—42.

53) ***Austria, oder österr. Universal-Kalender.*** Wien 1840—1858, herausgegeben von Salomon, vom Jahrg. 1858 an von Hornstein, enthält in einer besonderen Rubrik: Vaterländische Denkwürdigkeiten (1842—1853 von Kaltenbäck, 1856—1858 von G. A. Schimmer jun.) Notizen über folgende Örtlichkeiten: Burgschleinitz (Bausteine aus dem Zogelsdorfer Bruche) 1842, 150; Dreieichen (Einsiedler) 1842, 150, (Gnadenort) 1846, 100; Drosendorf (Einsiedler) 1842, 150; Egenburg (alte Rechte und Freiheiten) 1852, 24—29; (Treffen v. 1620) 1858, 65—70; Krems (Auszüge aus Gerichtsprotocollen 1564) 1848, 4, 27; 1850, 10; 1853, 31; (1674) 1843, 139; (Preissliste 1580)

1847, 48; Gedersdorf (1741) 1859, 51; Langenlois (Schusterstreit 1547) 1852, 17; Mariabründel, zwischen Krems u. Stein (Und) 1845, 208; Mariataferl 1845, 206; Raabs (Einsiedler) 1842, 150; Raffings (Gnadenort) 1845, 183, Einsiedler) 1842, 150; Schönbach (Gnadenort) 1845, 183; Siebenlinden (Gn. Ort) 1845, 206; Speisendorf (Einsiedler 1842, 150; Tautendorf (Bruderschaft 1594) 1851, 27—29; St. Thomas (nächst Zwetl, Gnadenort) 1845, 197; Und (s. M. Bründel); Weitra (Lederordnung 1594) 1848, 47.

53) Kaltenbäck: *Die Mariensagen in Österreich.* Wien 1845, meist mit n. 52 übereinstimmend, besonders aber durch die hier in grösserer Ausführlichkeit beigefügte ältere Specialliteratur über die einzelnen Gnadenorte beachtenswerth, enthält jedoch aus dem V. O. M. B. nur: Dreieichen 227, 353, 358; Maria-Taferl 189, 374; Und (Mariabründel nächst Krems) 212, 258.

54) Schmidl: *Österr. Blätt. f. Lit., Kunst, Gesch., Geogr., Statist. und Naturk.* Wien 1844—1848, (vom letzten Jahrgang nur No. 1—154, 170—184, d. i. bis 18. Nov. 1848 erschienen) enthalten:

Umschau im V. O. M. B. im Interesse der Geschichte v. J. Grübel (über Archive in einzelnen Orten, und deren theilweise Verwüstung, über die profanierten Grabmonumente zu Litschau, und Verwahrlosung der dortigen Rüstkammer und jener zu Heidenreichstein) 1847, 835. Eitzinger die, u. ihre Besitzungen (auch in V. O. M. B.) 1847, 209, 238, 258, 291, 283, (305—604.) — Krems und Langenlois, Regesten die Umgegend betreffend aus dem Hohenfurter Archiv; von A. Böhm 1847, 191, 204, 208; — Nordgränze des V. O. M. B. im J. 1179, v. Grübel, 1846, 334; — Ortsnamen über alte, von Th. Mayer 1844, II. 9; — Raabs. Das alte Ragz und dessen älteste Besitzer, von Grübel 1847, 665, 689, 709, 713, Ermordung Puechheims auf R. u. Denkwürdigkeiten des Schlosses v. Feil 1845, 287; — Ranna Kloster; Beiträge zur Aufhebungsgeschichte von Feil 1845, 571; — Rosenburg, Urbar von; zur Geschichte und Beschreibung des Schlosses 1487—1689, mitgetheilt von Chmel 1847, 281, 286; — Zwetl; Handschriften der Stiftsbibliothek, von Frast 1846, 325; 1847, 491, 507, 515, 551, 655, 995, 999, 1031, 1043, 1055, 1063, 1080.

55) Kaltenbäck: *Die österr. Rechtsbücher des Mittelalters. I. Die Pan- und Bergtaidingbücher in Österreich* u. d. E Wien 1846—1847, 1. Bd., und 2. Bd. mit Seite 320 unterbrochen. Dürnstein II. 132; Eitenthal II, 215, 606; Heinrichsdorf I, 610; Kottes II, 335; Mayres nächst Gars I, 14; Mühldorf nächst Ranna II, 35; Reinprechtspölla I, 220, 382; Ober-Rohrendorf (Radendorf noch 1768 bei Weiskern 2, 104; als Rohrendorf bereits im Topogr. Landschemat. 1796, 2, 113), nächst Krems I, 87, Schwallenbach II, 133; Stratzing II, 146; Streitdorf nächst Krems II, 89; Trändorf II, 30; Weinern I, 521; Willendorf II, 132 (211); Zeiming II, 30; Zwetl II, 309.

56) Melly: *Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters.* Wien 1846. 1 (einziger) Band mit einem Anhange: *Vaterländische Urkunden.* 1. (einziges) Heft, 113 Urk. deutscher Kaiser u. Könige öst. u. anderer Regenten aus (bestimmter Ursachen wegen) nicht bezeichneten Archiven, ohne Auflösung der Abreviaturen und Datierungen enthaltend, von denen sich viele auf Städte u. s. w. im V. O. M. B. beziehen. Das Hauptwerk enthält nun mit urkundlichen Nachweisungen die Beschreibung und Abbildung der Siegel von folgenden Städten u. Märkten: Allentsteig 15; Drosendorf 19; Dürnstein 20; Egenburg 20; Emmersdorf 23; Gars 24; Gföhl 24; Horn 28; Krems 32 (vergl. oben No. 26), 193—218 (vergl. oben No. 45); Litschau 36; Raabs 45; Sieghart 47; Stein 47, 206—218; Wachau 54 Waidhofen 56; Weitra 58; Zwetl 65; und Siegel mehrer Damen aus Adelsgeschlechtern, die auch im V. O. M. B begütert waren 233—248. (Vergl. hiermit einige Berichtigungen durch Sava im Not. Bl. für österr. Gesch. Quellen V, 177.)

57) *Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, welche in den reichen Quellen, die durch sie veröffentlicht wurden, zerstreut auch zahlreiche Daten für die Geschichte von Örtlichkeiten im V. O. M. B. enthalten. Insbesondere aber näheres über folgende: Altenburg, Kirche nächst Stein, *Not. Bl.* V. 96; Stift I, 63, VI, 15; St. Bernhard, Stiftungenbuch des Kl., von Zeibig, *Fontes* B, VI. 125—346; Buchberg, *Not. Bl.* VI, 15; Drosendorf Siegel V, 177; Dürnstein, *Not. Bl.* VI, 39, 40. VII, 232, 247; röm. Alterthümer, *Archiv* IX, 102; Siegel der Clarisserinen V, 176; Ebersdorf a. d. Donau, Bantaidingbuch *Arch.* XII, 284, 304; Egenburg, geschichtl. Beitr. von W. Leyrer, *N. Bl.* V, 343—9, VII, 231; Mühle Egenthal, *Arch.* II, 101; Münzfund VI, 216; Siegel *N. Bl.* V, 177, Eisenburg *Arch.* II, 128; Els, Bantaidingb. *Archiv* XXV, 122—5. Falkenberg, einst. Schloss nächst Zwetl 136, (? VI, 15); Gars VI, 15; Geras Urkunden des Stiftes von Th. Mayer, *Arch.* II, 1—52; Hohenburg, einst. Schloss 108; Horn 1608, *N. Bl.* V. 321 s. f., Siegel V, 177; Imbach, *Arch.* II, 113; Kaia, *Not. Bl.* V, 231; VI, 14; Krems, Regesten 1267—1516, I, 255. Siegel V, 177; Kufern 596; Liechtenfels 595; Litschau, Dienstbuch v. 1369, III, 255—264; Meigen, *Arch.* II, 109; Missingdorf, *Not. Bl.* V, 596; Nehaken, Bantaidingb. *Archiv.* XXV., 136—7; Reichersdorf, *Arch.* II, 120; Reinprechtspölla, *Not. Bl.* VI, 15; Rittenburg nächst Horn. *Arch.* II, 121; Rohrawiesing nächst Egenburg 121; Rosenburg, *Not. Bl.* V, 595 Schönberg, *Arch.* II, 134, Bantaidingb. XXV, 138—156; Stallek (am Kamp) 124; Stein am Kamp V, 595; nächst Kaia VI, 15; Warperch nächst Eutenthal, *Arch.* II, 121; Weitra, Siegel V, 177; Wildberg, *N. Bl.* V, 596; Zwetl, von Frast: Stiftungenbuch, *Fontes*, B, III,; histor. Notizen aus dort. HS. *Archiv* II, 361—427.

Wichtige Daten enthalten auch die archivalischen Beiträge zur Geschichte mehrerer im V. O. M. B. begütert gewesenen Adelsgeschlechter, so der: Eitzinger, *Archiv* I, b, 1—69; e, 19—116; *Not. Bl.* VII, 231, 245, (vgl. oben n. 54, Eitzinger u. s. w.); Meissauer, *Not. Bl.* II, 313, 329, 374; III. 97, 119, 150; VII, 28—192; Rogendorf II, 106, 119; Schaunberg I, 315, 329, 341, 361, 372; II, 7; Wallsee II, 313, 329, 374, III, 6, IV. 79, 100, 125, 278, 294, 316, 337, 385, 483, 521, 549, 589; — Banteidingbücher aus dem V. O. M. B. von Meiller, *Archiv* XII, 281—2; — Ortsnamen, alte, auch aus dem V. O. M. B. von Fischer: *Archiv*, II, 79—136, *Fontes*, B, IV, 209—328; Karlin, VIII, 109—246; und Zeibig, VI, 321—328.

58) Pertz: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung* (1820—1855, 11 Bde.) enthält Andeutungen über Handschriften in der Abtei Zwetl, VIII, 724—9 von Frast, und X. 608—611 von Wattenbach.

59) *Quellen und Forschungen zur vaterländ. Gesch., Lit. u. Kunst.* (Herausgegeben und mit Beiträgen von Birk, Feil, Firnhaber, Glax, Goldhann, v. Karajan, Freih. v. Saken, v. Sava u. R. v. Wolfskron. Wien 1849, 4. m. Abb.) enthält 283—312. Fr. v. Saken: *Die Kunstdenkmale des Mittelalters zu M. Laach und Egenburg,* mit 1 Steindrucktafel, und 351—352 Feil: *Die Schweden in Oesterreich 1645—1646,* mit vielen historischen Angaben aus jener Zeit, welche sich auf Städte, Stifter und einzelne Orte im V. O. M. B. beziehen.

60) Czjžek: *Geognostische Karte der Umgebungen von Krems und vom Manhartsberge.* Im Flächenraume von 34 □ M aufgenommen 1849. Massstab 1 Z. = 1000 Klf., in den Profilen 1 Z. = 1320 Fuss; auch mit einer Ansicht der Felswand *„die Teufelskirche"* nächst Hartenstein. Im Süden bis St. Michel, im Norden bis Mödering, ostwärts bis über die Schmida hinaus, westwärts bis Friedersbach reichend. Erklärender Text zu dieser Karte erschien als Anhang zum VII. Bande der Sitzungs-Berichte der math. naturw. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.

61) (Della Torre). *Gedenkbuch der uralten Städte Krems und Stein. Ihren Bürgern zur Erinnerung an eine ruhmreiche Vorzeit, von einem ihrer Mitbürger.* Krems 1850, gr. Octav. (Voll Fabeln und unstichhältigen Angaben; höchst unkritisch ohne Benützung der bereits im Drucke erschienenen, verlässlichen Angaben).

62) *Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforsch. u. Erhalt. der Baudenkmale.* Wien 1856—1860. 5 Bde. gr. Quart m. Abb. Enthält B. III. Abhandlungen von K. v. Sava über die Siegel von Altenburg 219; Dürnstein 212; Geras 225; Pernegg 239; Zwetl 247.

63) Heider u. v. Eitelberger. *Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates.* Stuttgart und Wien, 1856—9, gr. Quart m. Abb. II Bde. enthält B. II. 37—57 von Ed. Frh. v. Saken: Die Cisterzienser-Abtei Zwetl, m. eingedruckten Holzschnitten und 5 Stahlst. Tafeln.

64) *Jahrbuch für vaterländische Geschichte.* 1. Jahrgang. Wien 1861, enthält 215—242 von Wattenbach: Oesterreichisches aus der Chronik der Augustiner in Glatz, mit Beiträgen zur älteren Geschichte des Augustiner-Klosters zu Dürnstein.

Berichtigender Nachtrag:

25) *Vaterländische Blätter*; statt Zeile 5 daselbst, hat folgendes zu gelten:
1810. Dürnstein (Sage) 472.) — 1812. Statistik des V. O. M. B. (von Blumenbach) 346, 369, 378, 397, 405, 409. 565, 577; Gneixendorf 48. — 1814. Dürnstein 169, 559; Höhenmessungen 185; Krems und Stein 558—9. — 1815. Dürnstein (erste Nachricht von der Kriegslist 1741) 83. Krems 83; Ottenschlag 52. — 1817. Hager v. Allentsteig 301, 305; Persenbeug, 366—7; Ranna 256. — 1818. Idolsberg 288; Strass a. Kamp. II., 36.

Die umständliche Geschichte der Stadt Egenburg, sowie die Schilderung ihrer alterthümlichen Denkwürdigkeiten, wozu der Stoff schon seit Jahren aufgesammelt und zum grössten Theile bereits bearbeitet ist, sowie auch die hierzu gehörigen Kupfertafeln und Holzschnitte längst angefertiget worden sind, muss leider, um das ohnehin schon so lange verspätete Erscheinen dieses Heftes nicht noch weiter hinaus zu schieben, einem der späteren Bände dieser Veröffentlichungen vorbehalten bleiben, da der Verfasser durch mancherlei Umstände, insbesondere durch eine länger andauernde Krankheit, bisher verhindert war, Egenburg in jüngster Zeit noch einmal zu besuchen, um die Beschreibung dem neuesten Stande der Dinge entsprechend liefern zu können. Namentlich hat der verheerende Brand, von dem das Städtchen am 7. Juni 1858 heimgesucht wurde, eben 50 Jahre, nachdem die verzehrenden Flammen noch grösseres Unheil über dasselbe gebracht, mancherlei Verluste und Aenderungen im Einzelnen herbeigeführt, die in einer gewissenhaften Schilderung weder übergangen, noch auch durch brieflichen Verkehr allein erschöpfend eingeholt werden konnten.

Da die dem beabsichtigten Aufsatze über Egenburg u. s. w. vorangeschickte Literatur über den oberen Manhartsberger Kreis gewissermassen für sich ein Ganzes bildet, das vielleicht an sich manche nicht unwillkommene Fingerzeige bieten dürfte, so möge sich einstweilen mit diesem Vorläufer begnügt werden, und dürfte das bereits mitgetheilte landschaftliche Bild der Egenburger Pfarrkirche der später erscheinenden Schilderung dieses Gegenstandes vorbehalten bleiben.

Joseph Feil.

DIE

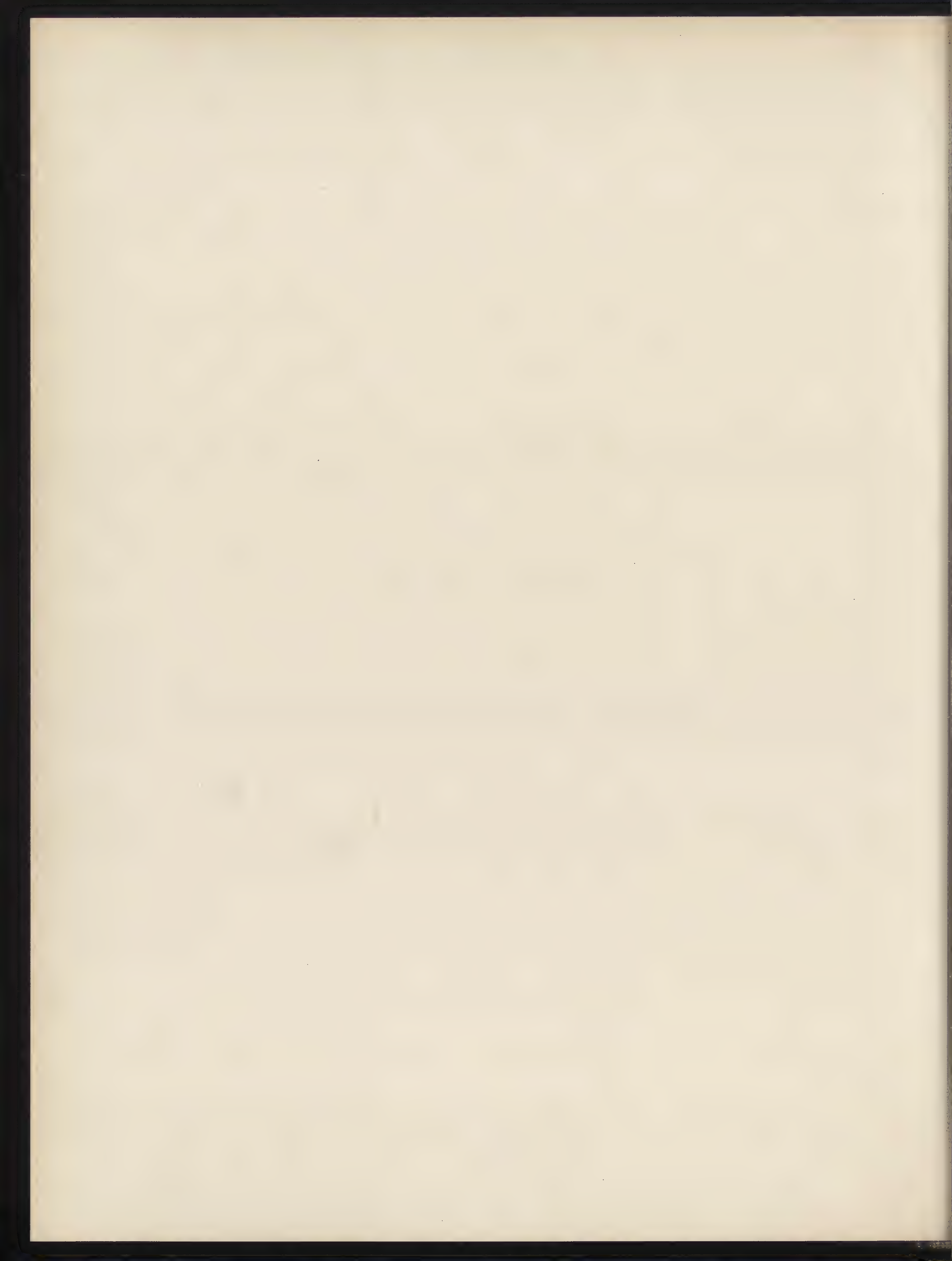
SIEGEL DER ÖSTERREICHISCHEN FÜRSTINEN

IM

MITTELALTER.

VON

KARL VON SAVA.



Die vorliegende Abhandlung umfasst die mir bisher bekannt gewordenen mittelalterlichen Siegel der mit den österreichischen Fürsten vermählten Damen, der beiden Prätendentinen nach dem Aussterben des Mannsstammes der Babenberger, nämlich der Schwester Friedrich's des Streitbaren, Margaretha, und seiner Nichte, Gertrud, endlich die Siegel unvermählter österreichischer Prinzessinen. Dem Zeitraume nach umschliesst sie die Periode der Babenberger, das Zwischenreich, und die Periode der Habsburger bis einschliessig der Gemahlinen K. Friedrich's III. und Sigmund's von Tirol. Die Siegel der beiden Gemahlinen Maximilian's I. blieben ausgeschlossen, denn jene der Maria von Burgund gehören ihrer Wesenheit nach, so wie nach der Art der Siegelbilder, welche von jener der österreichischen und überhaupt der deutschen Siegel vollständig abweicht, endlich auch in Beziehung auf ihre künstlerische Auffassung und Durchführung der niederländischen Sphragistik an, und haben in dem geschätzten Werke von *Olivier Vre: Sigilla comitum Flandriae. Brugis Flandrorum.* 1639 ihre Veröffentlichung am richtigen Platze gefunden; und das Siegel der zweiten Gemahlin, der Blanka von Mailand, abgebildet bei *Heumann commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum ac reginarum Germaniae.* Nürnberg 1749. Fig. 6 trägt bereits, wie die meisten Siegel ihres Gemahles, das Gepräge der neueren heraldischen Auffassung und der Übergangsperiode zu einer veränderten Kunstrichtung.

Der vaterländische Geschichtsforscher wird auf den ersten Blick ersehen, dass es nicht an Lücken fehlt, ich konnte sie ungeachtet der Benützung reichhaltiger Quellen, wie des kaiserlichen Hausarchives, der Archive der Stifte Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Lilienfeld, dann der Städte Wien, Krems und St. Pölten u. s. w., und ungeachtet der werkthätigen Unterstützung literarischer Freunde, denen ich hier meinen herzlichen Dank ausspreche, nicht ausfüllen. Von vielen Fürstinen haben sich Originalurkunden nicht erhalten, oder sind bisher nicht bekannt geworden, von mancher fand sich oft nur eine einzige Originalurkunde vor, aber an dieser war das Siegel durch Ungunst der Zeit verschwunden. Viele Schätze mögen noch in Privat- oder in weniger zugänglichen Archiven geistlicher und weltlicher Communitäten unbeachtet liegen, bis ein glücklicher Zufall sie in Hände bringt, die sie zu Tage fördern, und ich werde jede Ergänzung meiner Arbeit mit freundlichem Danke begrüssen.

I.

VERZEICHNISS.

Theodora,

Gemahlin Leopold's des Glorreichen, vermählt 1203, gestorben 1246.

✠ THEODORA . DEI . GRACIA . DVC(issa Austri)E . ET STIRIE.

1. Lapidarschrift zwischen Perlenlinien zum Theile unleserlich, die runden E theils offen, theils geschlossen.



Die Fürstin sitzt auf einem mit Kissen belegten Stuhle, welcher aus geschweiften Spangen besteht, ob die Verzierungen an den Ecken desselben blattförmig waren, oder in Thierköpfen bestanden, lässt sich nicht genau bestimmen, obwohl das Siegel sonst ziemlich gut erhalten ist. Die Herzogin hat das Haupt mit einer glatt anliegenden Haube bedeckt, die unterhalb des Kinnes schliesst, und einen Theil der Locken sehen lässt; über dem langen Kleide trägt sie einen in reichen Falten herabwallenden Mantel, der an der Brust durch eine Spange festgehalten wird. Die rechte Hand ist an die Brust gelegt, die Linke, welche im Schoosse ruht, hält eine Blume. Zu Seiten der Fürstin befinden sich rechts der österreichische Adler, links [1] der steierische Panther, beide frei im Siegelfelde (in keinem Schilde), der letztere ist gehörnt, und im Verhältnisse zu dem Adler besonders kräftig hervortretend.

Dieses Siegel in ungefärbtem Wachs hängt mittelst Pergamentstreifen im Stiftsarchive Klosterneuburg, an einer Urkunde der Herzogin über die Gründung eines ewigen Lichtes für ihren Sohn Leopold, vom Jahre 1226 [2]. Davon der Abguss in meiner Sammlung No. 606. — Rund, Durchmesser 2¾ Z. — Eine Abbildung dieses Siegels in der österreichischen Geschichte von Schrötter und Rauch II, 238 ist ziemlich genau.

Agnes,

Tochter Otto's, des Grossen, Herzogs von Meran, und der Beatrix, Pfalzgräfin von Burgund, Gemahlin Friedrich's des Streitbaren, vermählt 1229 oder 1230, geschieden 1243, zum zweiten Male vermählt mit Ulrich III. von Kärnthen 1248, gestorben 1262 oder 63.

---

[1]) Die Bezeichnungen: „rechts" und „links" sind heraldisch zu verstehen.

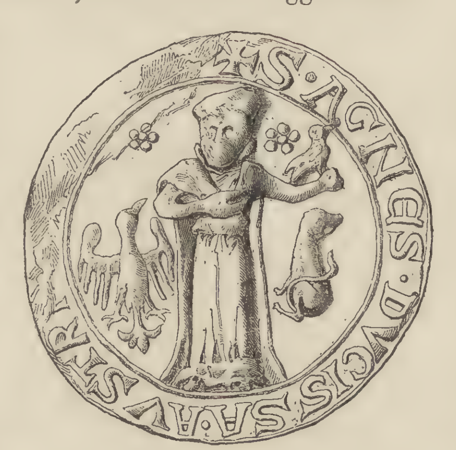
[2]) Siehe Anhang. Regesten. Num. 1.

I.

✠ S . AGNES . DVCISSA . AVSTR(ie et Stirie).

Lapidar zwischen einfachen Linien, zum Theile weggebrochen.

2.



Die Dame stehend, mit einem Barett auf dem Haupte, hat das Kleid um die Mitte durch einen breiten wulstigen Gürtel zusammengehalten, und am unteren Saume verbrämt, darüber den Mantel. Die rechte Hand ruht an der Brust, auf der linken trägt die Fürstin einen Vogel. Zu jeder Seite ihres Hauptes befindet sich eine Rose, und unter derselben zur Rechten frei ein einwärts schauender Adler, zur Linken ein sitzender Löwe.

Die meisten österreichischen Chroniken setzen die Ehescheidung Friedrich's von seiner früheren Gemahlin Sophie, und die Vermählung mit Agnes in das Jahr 1229, einige in das Jahr 1230 [1]; jedenfalls aber fand sie noch bei Lebzeiten seines Vaters Herzogs Leopold statt (*patre suo in omnibus his auctore* sagen die Chroniken), wo noch der Adler das Wappen Österreich's war, welchen erst Friedrich der Streitbare mit dem sogenannten Bindenschilde vertauschte, und das vorliegende Siegel dürfte auch aus dieser Zeitperiode herrühren, und daher der Adler als österreichisches, der Löwe als meranisches Wappenzeichen zu deuten sein. — Smitmer im Kataloge zur Sphragidiothek des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchives hält den Adler und den Löwen dem meranischen Wappen angehörig und beruft sich auf die in den *Monum. boic.* befindlichen Abbildungen der Siegel Herzogs Otto von Meran, 8. Thl., Taf. 3, Fig. 15 und 17 von den Jahren 1223 und 1244, auf deren ersteren der Reiter einen Adler, auf der letzteren einen schreitenden Löwen und darunter einen Adler im Schilde führt. Im kaiserlichen Hausarchive hängt an einer undatirten Urkunde beiläufig vom Jahre 1230 [2]) ein leider sehr fragmentirtes Münzsiegel, des Vaters unserer Herzogin, auf dessen Vorderseite sich eine Reiterfigur befindet, welche im Schilde einen einfachen Adler führt. Die Kehrseite zeigt in einem herzförmigen Schilde oben einen schreitenden Löwen und unter diesen einen einfachen Adler.

Das Siegel in ungefärbtes Wachs abgedrückt hängt mittelst gelber Seidenfäden an einer Urkunde vom Jahre 1238, im k. k. Hausarchive [3]), davon der Abguss in meiner Sammlung No. 1719.

Die Zeichnung und Ausführung dieses Siegels verräth eine so rohe und unbeholfene Hand wie sie der Kunststufe der damaligen Zeit in Österreich nicht mehr angemessen ist. — Rund, Durchmesser 2 Zoll.

---

[1]) Pertz: *Monumenta Germaniae hist.* Tom. IX. *Annales Mellicenses ad* ann. 1229: *Fridericus filius Liuopoldi ducis, filiam ducis Meranie duxit uxorem.* (pag. 507) und die *Continuatio Sancrucensis I.* l. c. pag. 627 *ad annum* 1229: „*Fridericus filius ducis Austrie neptem* (sic statt sororem) *regine Ungarie repudiavit, que copulata ei erat in coniugio, et filiam ducis Moravie* (sic) *sibi illicite copulavit, patre suo in omnibus his auctore.*"

Ausserdem noch *Chronic. Gottwic.* loc. cit. pag. 604. — *Continuatio Claustroneob.* III. pag. 636. — *Continuatio praedicatorum Vindobonens.* pag. 627. *ad ann.* 1229. — Dann die *Continuatio Scotorum* pag. 626 und *Contin. Claustroneob.* III. pag. 637 *ad ann.* 1230.

[2]) Anhang, Regest. No. 3.

[3]) Anhang, Regest. No. 2.

II.

S. AGNETIS DVCISSE AVSTRIE ET STIRIE.

3. Lapidar zwischen einfachen Linien, geschlossene C und E.



Die Herzogin sitzt auf einem gepolsterten Thronstuhle mit einem Schemel, welcher auf Arcaden ruht, sie trägt über dem faltenreichen Kleide einen Mantel, dessen innere Seite gegittert ist. Unter einem niederen Reifbarett wallen die Haare in zwei langen dichten Flechten an der linken Seite herab. In der rechten Hand hat die Fürstin eine Lilie, mit der Linken hält sie die Mantelschnur.

Im k. k. Hausarchive hängt dieses Siegel mittelst Pergamentstreifen, in ungefärbtes Wachs abgedrückt, an einer Urkunde zu Gunsten des Klosters Michelstätten vom Jahre 1248 [1]); davon der Abguss in meiner Sammlung No. 1659.

Die Abbildungen in den *Mon. boic.* 4. Thl., Taf. 1, Fig. 2 und 5. Thl., Taf. 1, Fig. 4 sind ungenau, jene in den *fontes rerum Austriacar.* 1. Band, Fig. 16 ist nicht befriedigend. — Oval; Höhe 2¾ Z., Breite 1¾ Z.

Nach dem Tode ihres Bruders Otto, mit welchem der Mannsstamm der Herzoge von Meran im Jahre 1248 erlosch, überkam Agnes die baierischen Besitzungen des Hauses [2]), so wie jene in Kärnthen und Krain, welche ihr ihr Oheim Berthold, Patriarch von Aquileja überliess. Für diese Herrschaften führte sie nach ihrer Vermählung mit Herzog Ulrich von Kärnthen ein eigenes Siegel, auf welchem sie sich den Titel einer Pfalzgräfin von Burgund und Herrin von Krain beilegt [3]).

Gertrude,

Tochter Heinrich's des Grausamen, Nichte Friedrich's des Streitbaren, geboren 1226, Witwe von Wladislaus, Markgrafen von Mähren 1246; vermählt mit Hermann von Baden 1248, Witwe 1250; zum dritten Male vermählt mit Romanow von Halicz 1252, von diesem verlassen 1253; stirbt im Kloster zu Meissen 1289. — Prätendentin nach Friedrich's des Streitbaren Tode.

I.

✠ SIGILLVM ⁘ GER(trvdis. Dei. Gra) DVCISSE ⁘ AVSTRIE ⁘

4. Schöne Lapidarschrift zwischen Perlenlinien, zum Theile weggebrochen, nach jedem Worte zwei über einander gestellte Blumen.

Auf einem mit Kissen belegten Stuhle sitzt die Herzogin im langen, faltigen Gewande, das um die Mitte gegürtet ist, darüber hat sie einen offenen weiten Mantel mit Hermelin gefüttert. Unter der niederen Reifkappe wallen die Haare in Locken herab; die linke Hand erfasst die Mantelschnur, die ausgestreckte Rechte hält eine Lilie; die Füsse ruhen auf einem verzierten Schemel. Das Siegelfeld ist von schrägen Doppellinien durchkreuzt, in jedem Vierecke mit einer Rose.

---

[1]) Anhang, Regest. No. 6.

[2]) *Mon. boic.* Tom. 5, pag. 91.

[3]) Anhang, Regest. No. 8.



Das Siegel von ungefärbtem Wachs hängt mittelst rother und grüner Fäden an dem Schenkungsbriefe über die Pfarre und das Patronatsrecht zu Alland für das Stift Heiligenkreuz vom J. 1253, im Archive dieses Klosters, davon der Abguss No. 746 in meiner Sammlung. Auf gleiche Weise befindet sich dieses Siegel mittelst violeter Seidenfäden im kaiserlichen Hausarchive an einer Urkunde vom Jahre 1263 [1]).

Abgebildet bei Herrgott: *Monumenta August. Dom. Austriac.* Tom. I. Sigilla. Taf. 4, Fig. 3 und nach ihm aber höchst nachlässig bei Kauz: *Österreichischer Wappenschild.* Taf. 3. — Rund; Durchmesser 2¾ Zoll.

II.

✠ SECRETV : GERTRVDIS : DVCISSE : AVST :

Lapidar zwischen Perlenlinien, gerundete T, im letzten Worte AV zusammengezogen. 5.

Eine geschleierte Frauengestalt, wahrscheinlich die heil. Gertrud, ragt bis zur Hälfte des Leibes aus Wolken empor, in ihrer Rechten hält sie ein Liliensceptер, ein Heiliger mit nimbirtem Haupte setzt ihr eine Krone auf.

Das Siegel in grünes Wachs abgedrückt hängt mittelst Pergamentstreifen an einer Schenkungsurkunde über ein Haus für den Stadtkämmerer Berthold in Wien circa 1247 [2]). Im k. k. Hausarchive, davon der Abguss No. 1227 in meiner Sammlung. Rund, 1¼ Zoll im Durchmesser.

Margaretha,

Tochter Leopold's des Glorreichen, vermählt mit dem römischen Könige Heinrich VII., Witwe 1242, vermählt mit dem Markgrafen Otakar von Mähren 1252, von diesem verstossen 1261, gestorben 1267. Prätendentin nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren.

I.

✠ MARGARETA . DI . GRA . DVCISSA. AUSTR . (et) STIR . MARCHA . MORAU.



Lapidar zwischen einfachen Linien, die Buchstaben AR, HA, OR, AU verschrenkt.

Die Herzogin, mit geschleiertem und gekrönten Haupte, sitzt im langen faltigen Gewande, den Mantel über den Schooss gezogen auf einem mit Kissen belegten, und an den Ecken mit Laubwerk verzierten Thronstuhle, dessen hohe Rücklehne oben in einen Kleebogen endet. Ihre linke Hand ist an den Busen gelegt, der rechte Arm etwas ausgestreckt, und die Hand nach aufwärts gerichtet. 6.

Nach einer Abbildung in Rauch's *Österreichischer Geschichte,* 3. Thl., pag. 677 von einer Urkunde für das Kloster Brzewnow, gegeben am 26. November 1260. Die Abbildung scheint je-

[1]) Anhang, Regest. No. 7 u. 11. — [2]) Anhang, Regest. No. 5.

doch nicht ganz genau zu sein, nach ihr der beigefügte Holzschnitt. Dieses Siegel befindet sich auch im Stifte Hohenfurth an der Urkunde vom Jahre 1260 gegeben zu Laa, durch welche Margaretha dem Wok von Rosenberg die Grafschaft Razk verleiht, in ungefärbtem Wachs an rothen Seidenfäden hängend. Leider ist es in mehrere Stücke zerbrochen, die Figur unkenntlich und nur die linke Hälfte mit Theilen des Thronstuhles und der deutlichen Umschrift erhalten. Die Beschreibung, welche Kurz: *Österreich unter Ottokar und Albrecht I.* 2. Thl., S. 175 von diesem Siegel gibt, ist ganz irrig [1]).

II.

MARGARETA DEI GRATIA ROMANORVM REGINA ET SEMPER AVGVSTA.

7. Kräftige Lapidar zwischen Perlenlinien, gerundete und geradlinige E, M und N wechseln, AR, OR in Margareta und Romanorum, EM und ER in Semper, endlich TA in Augusta zusammen gezogen.



Die Königin zu Throne sitzend in einem faltigen ungegürteten Kleide mit engen Ermeln, das am Halse eine Verbrämung hat, darüber trägt sie einen mit Pelzwerk ausgeschlagenen Mantel, der in reichen Falten über den Schooss gelegt ist. Eine Krone mit drei kleeförmigen Blättern bedeckt das Haupt, dessen Locken sich unter dem Schleier hervordrängen, und bis auf die Schultern herabfallen. In der Rechten hält die Königin ein Lilienscepter, die Linke erfasst die Mantelschnur. Der geschnitzte Thronstuhl ist mit einem Kissen belegt, und die am oberen Rande mit Knorren besetzte Rücklehne zieren schräg gekreuzte Streifen, darin je eine Blume, auf den äussersten Knäufen der Lehne sitzt zu jeder Seite ein gegen die Fürstin gekehrter Vogel. Der Thronschemel ruht auf einer Bogenreihe. — Einfacher strenger Stil.

Dieses Siegel in ungefärbtem dunklen Wachs hängt mittelst rother und grüner Seidenfäden im Stiftsarchive Lilienfeld an der Urkunde über die Schenkung des Gutes Gravenberg vom 1. November 1266 [2]). Abguss in meiner Sammlung No. 2138 von dem Bestätigungsbriefe für den Kämmerer Berthold über das Haus am Kienmarkte. Wien am 13. Oktober 1246 [3]).

Die Abbildung, welche Hanthaler in *Recensus diplomat. genealog.* Taf. 21, Fig. 3 nach dem, an der ersteren Urkunde befindlichen, Originale gibt, ist ganz entstellt, und der Bindenschild zu den Füssen der Königin eine müssige Erfindung. — Herrgott: l. c. Taf. 4, Fig. 2, anno 1262 und Duellius: *hist. ordin. teutonici.* Fig. 3 vom Jahre 1249 geben Abbildungen von sehr fragmentirten Originalen.

Nach der Umschrift rührt dieses Siegel offenbar aus der ersten Ehe Margarethens her, und wurde von ihr als Witwe und nach ihrer Trennung von Otakar fortgeführt. — Rund, Durchmesser 3 Zoll.

---

1) Anhang, Regest. No. 9 u. 10.
2) Anhang, Regest. No. 12.
3) Anhang, Reg. No. 4.

Kunigunde,

Gemahlin Otakar's, vermählt 1261, Herzogin von Österreich bis 1276.

S. CHUNEGV . . . . GRA ·:· BOEM ·:· REGIE ·:· AVST . . . STIR'

(2. Zeile) ·:· DVCISSE ·:· MARCHION ·:· MORAVIE ·:·

Lapidarschrift in zwei Zeilen zwischen drei Perlenlinien, das Haupt der Figur und der Thronschemel unterbrechen die zweite Zeile der Umschrift. 8.

Die Königin gekrönten Hauptes, das Haar in Locken bis auf den Nacken herabwallend, sitzt auf einem Stuhle ohne Rücklehne; das weite faltenreiche Kleid ist um die Mitte gegürtet, und am Halse in einen Winkel nach abwärts ausgeschnitten mit verbrämtem Saume, und lässt einen kleinen Theil des Unterkleides sehen; mit der linken Hand erfasst die Königin die Mantelschnur, in der Rechten hält sie eine Lilie.



Das zierlich gearbeitete Siegel, in rothes Wachs abgedrückt, hängt an der Urkunde, durch welche Kunigunde dem Nonnenkloster zu St. Maria in Brünn einen Hof in Pohrlitz bestätiget. Podebrad am 1. März 1269[1]). (Smitmer, Kat. b. No. 31.) Abguss in meiner Sammlung No. 1747. — Rund, Durchmesser 2¾ Z.

Elisabeth,

Tochter Meinhard's von Görz-Tirol, Gemahlin Albert's I. von Habsburg, vermählt 1276, gest. 1313

I. Herzogin.

✠ ELZABET ·:· DEI ·:· GRA ·:· DVCISSA ·:· AVS(trie) ·:· STIR ·:· DNA ·:· CARNIO

(2. Zeile) LE ·:· MARCHIE ·:· AC ·:· PORT ·:· NAON.

Kräftige Lapidarschrift, zweizeilig zwischen drei Perlenlinien, an einer Stelle verletzt. Gerade und gerundete N wechseln mit einander; geschlossene C und E. Die zweite Zeile der Umschrift wird durch das Haupt der Figur und den Thronschemel unterbrochen. 9.

Auf einem verzierten Polsterstuhle ohne Lehnen, unter dessen Schemel ein Drache angebracht ist, sitzt die Herzogin geschleiert im langen faltigen Gewande mit verbrämtem Halssaume, darüber den offenen Mantel, welcher über den Schooss gelegt ist, in der rechten Hand hält die Fürstin einen dreieckigen Schild mit dem österreichischen Wappen, und stützt dieselbe auf den steierischen Wappenschild, welcher auf dem Thronstuhle steht. Die linke Hand ruht an der Mantelschnur.



Das schön gearbeitete Siegel in röthlichem Wachs hängt mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde vom 15. November 1293, durch welche die Herzogin Elisabeth den Otto von Neuenburg und dessen Hausfrau Adelheid für Forderungen an das Nonnenkloster in

[1]) Anhang, Regest. No. 13.

Tuln entschädigt [1]). Im k. k. Hausarchive, davon der Abguss in meiner Sammlung No. 1728. — Rund, Durchmesser 3 Zoll.

II. Königin.

✠ ELIZABETH ·:· DEI ·:· GRACIA ·:· ROMANORVM ·:· REGINA ·:·

10. Schlichte, kräftige Lapidar zwischen Perlenlinien; geschlossene C und E; abwechselnd gerade und gerundete M, im ersten Worte AB zusammen gezogen. Die Umschrift wird unten durch den Thronschemel unterbrochen.



Die Königin thronend mit einer Laubkrone auf dem Haupte, unter welcher der Schleier zu beiden Seiten bis auf die Achseln herabfällt. Das lange gegürtete Kleid ist am Halse verbrämt, und an der Brust mit einer Spange geschmückt. Der offene Mantel mit gestickten Säumen liegt in Falten über dem Schooss. Die linke Hand fasst die Mantelschnur, welche an Rosetten befestiget ist; in der Rechten hält die Königin den Reichsapfel. Der geschnitzte Thronstuhl mit einem Kissen belegt, und ohne Rücklehne, hat zu jeder Seite eine schneckenförmig ausgebogene Blumenverzierung.

Das Siegel von ungefärbtem Wachs hängt an einer Urkunde, durch welche Königin Elisabeth dem Nonnenkloster St. Clara in Wien jährlich 10 Schilling Fuder Salz aus dem Sudwerke zu Hallstadt schenkt. Frankfurt am 2. Febr. 1308. Im k. k. Hausarchive, davon der Abguss in meiner Sammlung No. 1729. Heumann fand dieses Siegel in gelbes Wachs abgedrückt an der Urkunde, durch welche Elisabeth die Dominicanerinen zu Engelthal in ihren Schutz nimmt. Nürnberg 3. November 1307 [2]). — Die Abbildung bei Heumann: *commentar. de re diplomatica imperatricum* etc. No. 12 ist nicht ganz genau. — Rund, Durchmesser 3½ Zoll.

Agnes,

Gemahlin Rudolph's II., Tochter König Otakar's, vermählt 1278, gestorben 1297.

✠ S' : AGNETIS : D : GRA : DUCISSE : AUSTR. BOEMOR : REGIS : FILIE.

11. Lapidarschrift zwischen zwei einfachen Linien, gerundete M, N und U; geradlinige E, OR in Boemor verschrenkt.

---

1) Anhang, Regest. No. 16.

2) Anhang, Regest. No. 18 u. 19.



Die Fürstin geschleiert, in langem faltigen Gewande darüber den Mantel, sitzt auf einem Thronstuhle mit reich verzierter Rücklehne. Die rechte Hand der Herzogin ruht an der Brust, die Linke im Schoosse. Zur rechten Seite befindet sich der österreichische Binden-schild, zur Linken ein Schild mit einem Löwen, nach der Umschrift zu schliessen das böhmische Wappen.

Aus dem Stadtarchive von Luzern. Die nebige Abbildung ist nach einer Zeichnung, die ich der Güte des Herrn Professors Kopp verdanke, welcher dieses Siegel, wie er in den Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde erwähnt, an zwei Urkunden fand, die erste vom 30. August 1291, ohne Ort, die andere gegeben zu Bruck (im Aargau) den 9. August 1293 [1]). — Rund, Durchmesser 2 Zoll, 5 Linien.

Blanka,

Gemahlin Rudolph's III., Schwester Königs Philipp III. von Frankreich, vermählt 1299, gestorben 1305. 12.

S . BLACHE . . . . E.

Die Umschrift Lapidar grösstentheils weggebrochen, zwischen Perlenlinien.



Auf einer Console, die mit einer Thierfigur verziert ist, steht die Herzogin mit herabwallendem Schleier, im langen gegürteten Kleide, das am Halse und an den Ermeln eine Verbrämung hat, darüber trägt sie den Mantel, welchen die Fürstin mit der linken Hand, in der sie zugleich eine Blume hat, an sich zieht, in der rechten Hand hält sie eine Lilie. — Über der Figur erhebt sich ein Baldachin mit drei Giebeln, welche auf spitzigen Kleebogen ruhen. Zu Seiten der Herzogin in der Höhe der Brust befinden sich rechts der österreichische Binden- links der mit Lilien besäete französische Schild, auf jedem derselben sitzt ein gegen die Fürstin gekehrter Vogel, über welchen sich eine aus der Perlenlinie hervorwachsende Blumenverzierung biegt. Unter den Wappenschilden, frei im Siegelfelde, rechts drei einfache Adler zu zwei und einen gestellt, links in gleicher Weise drei Panther, unterhalb eine kleine Damascierung. — Wir sehen also auf diesem Siegel das alte Wappen der österreichischen Fürsten, den einfachen Adler, der unter Friedrich dem Streitbaren verschwand, noch einmal auftauchen, und wie auf dem Siegel der Theodora, Gemalin Leopold des Glorreichen, dem steierischen Panther gegenüber die rechte Seite, als den vornehmeren Platz einnehmen, nur hier zur Füllung des Raumes beide Wappenfiguren willkührlich verdreifacht.

---

[1]) Anhang, Regest. No. 14 und 15.



Der Rückseite dieses Figurensiegels ist ein Contrasiegel aufgedrückt, das ohne Umschrift, von einer Perlenlinie umfangen, im damascierten Felde einen getheilten Schild, — rechts mit den französischen Lilien, links mit dem österreichischen Wappen innerhalb einer aus vier rechten Winkeln, und eben so vielen Zirkeltheilen componirten Umrahmung zeigt.

Das Hauptsiegel ist ein spitziges Oval von 3 Zoll, 5 Linien Höhe, und 2 Zoll, 1 Linie Breite, das runde Contrasiegel hat 1 1/4 Zoll im Durchmesser. Nach der Abbildung bei Herrgott: *de Sigill. Auctar. diplom.* pag. 222; es hing an dem eben da gedruckten Testamente Blanka's vom 22. September 1304 [1]). Nach Herrgott bei Kauz: *Österreichischer Wappenschild.* Taf. 3.

Isabella,

Gemahlin Friedrich's des Schönen, Tochter Jakob's II. von Arragonien, vermählt 1315, gestorben 12. Juli 1330.

✠ ELIZABETH ·:· DEI ·:· GRACIA ·:· ROMANORUM ·:· REGINA.

13. Kräftige Lapidar zwischen Perlenlinien.



Auf einem Throne mit Spitzbogen-Nischen, ohne Rücken- und Armlehnen, dessen Schemel mit Blumen verziert ist, sitzt die Königin mit herabwallendem Schleier, und der Krone auf dem Haupte. Sie trägt ein langes am Halse verbrämtes Kleid, das um die Mitte ungegürtet ist, darüber einen weiten offenen Mantel, der über den Schooss in Falten herabfliesst. Die Mantelschnur ist an rosenförmigen Buckeln befestigt, die Säume des Mantels sind gestickt. Die linke Hand ruht an der Brust, mit den zwei ersten Fingern die Mantelschnur erfassend, in der ausgestreckten Rechten hält die Königin den Reichsapfel. Im zart damascierten Siegelfelde schwebt zur Linken der Dame der einfache Reichsadler frei.

Mittelst Pergamentstreifen hängt das in ungefärbtes Wachs abgedrückte Siegel an der Urkunde im kaiserlichen Hausarchive, durch welche Elisabeth der Margaretha von Tribuswinkel zwei Weingärten zu Neuburg schenkt. Strechau am 4. Juli 1330. — Davon der Abguss in meiner Sammlung No. 296. — In dem Testamente dieser Fürstin vom 24. April 1328, in welchem sie eine bedeutende Zahl von Klöstern mit reichen frommen Stiftungen bedenkt, und zu deren Bestreitung unter anderen auch ihre Morgengabe, ihr Silbergeschirr und ihren Goldschmuck bestimmt, lautet die Siegelclausel: „versigelten mit Unsern grozzen Insigel," diese Worte erweisen, dass die Königin ausser dem Majestätssiegel noch ein kleineres, bis jetzt noch unbekanntes Siegel besass [2]).

---

[1]) Anhang, Regest. No. 17.

[2]) Anhang, Regest. No. 25 u. 26.

Rund, Durchmesser 3⅜ Zoll. — Abbildungen bei Raimund Duellius: *Fridericus Pulcher Austriacus inter Imperator. Romano-germanicos.* Nürnberg 1733. 4. und nach ihm bei Heumann l. c. No. 13. Auf beiden ist das Costüme verfehlt, mangelt die Damascierung des Siegelfeldes, und ruht die linke Hand im Schoosse.

Johanna,

Gemahlin Herzogs Albert II., Tochter des letzten Grafen Ulrich IV. von Pfirt, vermählt 1324, gestorben 1351.

I.

✠ S . JOHANNE . DVCISSE AVSTR . (et) STYR . AC . COMIT . FERRET.

14. Lapidar zwischen Perlenlinien, AN in Johanne, und ER im letzten Worte zusammengezogen.

Drei mit einander verbundene Bogenabschnitte bilden ein gestürztes Kleeornament (2 Bogen oben, 1 Bogen unten), in welchem oben rechts der österreichische, links der steierische Schild, und unter beiden das Wappen von Pfirt sich befinden. Zwischen den drei Schilden schwebt ein einfacher Adler frei, wahrscheinlich das altösterreichische Wappen. Eingelegte Zirkeltheile verzieren die concaven Seiten der Bogen, Masswerk füllt die Aussenwinkel aus.

Das Siegel in rothem Wachs auf ungefärbter Wachsschale hängt mittelst Pergamentstreifen im Stiftsarchive zu Klosterneuburg an der Urkunde, durch welche Johanna drei Pfund Pfennige jährlicher Gült auf St. Brigittenaltar in der Kirche zu Hitzing stiftet. Wien am 21. December 1340. Ferner im k. k. Hausarchive auf gleiche Weise an einer Versicherung der Gräfin Johanna von Pfirt, dass ihre Tochter Johanna, Gemahlin Herzogs Albert von Österreich oder deren Kinder, an ihrem väterlichen und mütterlichen Erbgute mit ihren übrigen Kindern gleich gehalten werden solle. Gegeben am St. Gertruden-Tag. (17. März) 1324 [1]).

Abguss in meiner Sammlung No. 1720. — Rund, Durchmesser 1⅜ Zoll. — Siehe Taf. I., Fig. 1.

II.

✠ (S . juris . m) ONTANI IN PERCHTOLSDORF . (Johanne) DVCISSE . AUSTRI . STYR.

15. Lapidarschrift.

In einem dreieckigen Schilde zwei gekrümmte Fische. Rund. Dieses Siegel in weisses Wachs abgedrückt fand Smitmer im erzbischöflichen Archive zu Wien an einer Urkunde vom Jahre 1345, über die Stiftung eines Jahrtages für Conrad Neumüller, dessen Hausfrau und dessen Sohn, besiegelt mit dem Berginsiegel der hochgebornen Fürstin Frau Johanna Herzogin von Österreich [2]).

Nach der Beschreibung in Smitmer's Siegelkatalog No. 7. c. Der Abguss des Siegels fehlt in der Sammlung.

Elisabeth,

Gemahlin Heinrichs, des Leutseligen, geborne Gräfin von Virneburg, Witwe seit 1327; gest. 1343.

16. Im k. k. Hausarchive befindet sich eine Urkunde, durch welche Herzogin Elisabeth, Witwe Herzogs Heinrich bestätiget, dass sie ihren Morgengabebrief von Abt Otacher zu Lilienfeld zurück erhalten habe. Gegeben am 26. März 1327 [3]). — Die Pergamentstreifen, an denen das Siegel befestigt war, sind an der Urkunde noch vorhanden, das letztere jedoch ist abgefallen.

---

[1]) Anhang, Regest. No. 21 u. 28.
[2]) Anhang, Regest. No. 29.
[3]) Anhang, Regest. No. 23.

Das Wappen der Grafen von Virneburg bestand nach Fugger: *Ehrenspiegel des Hauses Österreich,* pag. 304, No. 8, aus einem in die Länge getheilten Schild, rechts im goldenen Felde zwei Reihen rothe Wecken, links im goldenen Felde ein rother Adler, auf dem Stammbaum in der Ambraser Sammlung ist der Wappenschild quadriert mit einem Mittelschilde. Im 1. und 4. goldenen Felde die rothen Rauten, das 2. und 3. Feld ebenfalls golden mit einem einfachen schwarzen Adler, im Mittelschilde ein silberner Adler im schwarzen Felde.

Katharina,

Tochter Herzogs Albert II., geboren 1342, gestorben 1381, Nonne im St. Clarakloster seit 1360.

✠ S . KATHER . DVCISSE . AVSTRIE . PROFESSE . ORDIS . S. CLARE.

17. Lapidar zwischen Perlenlinien.

Vier Bogenabschnitte umrahmen das mit gekreuzten Streifen und kleinen Rosen ausgefüllte Siegelfeld, in welchem 5 Wappen in Form eines Kreuzes zusammengestellt sind. Den Pfahl bilden die Schilde von Habsburg, Österreich und Pfirt, rechts von dem österreichischen Schilde Steiermark, links Kärnthen. Die vier Aussenwinkel des Blumenornamentes sind je durch einen Kreis mit einem Stern in der Mitte ausgefüllt.

Rund, Durchmesser 1½ Zoll. — Abguss in meiner Sammlung No. 761. Am Stiftsbriefe für die Dompropstei zu St. Stephan, 16. März 1365. — Taf. I., Fig. 2.

Katharina,

Gemahlin Rudolph's IV., Tochter Kaiser Karl's IV. und der Margaretha, auch Blanka genannt, Tochter des Grafen Karl von Valois, und Enkelin Königs Philipp des Kühnen von Frankreich, geboren 1342, vermählt 1357, Witwe 1365; dann vermählt mit Otto von Brandenburg 1366, zum zweiten Male Witwe 1379, stirbt in Österreich 1395.

✠ S' . KATHERINE : DE : BOHEMIA : DVCISSE : AVSTRIE : STIRIE : KARINTHIE : SVEVIE : ET : ALSACIE.

18. Lapidar zwischen Perlenlinien.

Das Siegelfeld wird von einem Rosenornamente aus sechs Bogen umfangen, die an der inneren Seite mit einer Sternchenreihe besetzt sind, kleine Kreise und je zwei kleeförmige Verzierungen füllen die Aussenwinkel. In der Mitte des Siegelfeldes schwebt ein Doppeladler mit dem österreichischen Schilde, dessen Feld gerautet ist, auf der Brust. Um ihn, und zwar in den Krümmungen des Rosenornamentes angebracht, reihen sich von der Rechten zur Linken die Wappenschilde von Böhmen, Kärnthen, Pfirt, Habsburg und Steiermark, dann der mit Lilien bestreute Schild von Valois. Der letztere, so wie der böhmische Schild erscheinen hier als genealogische Wappen, und auf gleiche Weise deutet der Doppeladler auf die Kaiserwürde ihres Vaters. Es ist zwar richtig, dass die Söhne und Töchter der deutschen Kaiser, da Deutschland ein Wahlreich war, nicht als kaiserliche Prinzen und Prinzessinen zu betrachten waren, daher auch auf die Führung des Reichswappens keinen Anspruch hatten, und Karl IV. selbst auf seinen kaiserlichen Siegeln nur einen einfachen, auf der goldenen Bulle überdiess gekrönten Adler hatte; allein da sich der Doppeladler in der Stellung als mittlere, somit als Hauptfigur weder mit Ludewig als Wappen von Brandenburg, auf welches Karl IV. für seinen Sohn Wenzel erst 1363 Erbansprüche, und den Besitz im Jahre 1373 durch Kauf erwarb, noch als eine Verschmelzung des brandenburgischen und schlesischen Adlers (nach dem Grafen

Herzberg [1]), und zwar hier noch weniger als auf dem Contrasiegel Wenzels [2]) erklären lässt, welches der Kehrseite seines böhmischen Majestätssiegels an einer Urkunde vom Jahre 1364 eingedrückt ist [3]), und den Doppeladler mit dem böhmischen Löwen auf der Brust zeigt, so scheint es, dass der Doppeladler auf beiden Siegeln nur als Hinweisung auf die kaiserliche Abstammung richtig gedeutet werden kann, wie es auch bei den Siegeln der Herzoge von Baiern Albert und Wilhelm, den Söhnen K. Ludwig's IV. der Fall ist [4]).

Ich bemerke hier noch, dass Sigismund als deutscher König einen einfachen Adler führte, als Kaiser aber der erste war, welcher den zweiköpfigen Adler als kaiserliches Abzeichen in seine Siegel aufnahm, nichts desto weniger muss der zweiköpfige Adler schon früher als Wappen des heiligen römischen Reiches gegolten haben, denn im Jahre 1401 führte eben Sigismund als Reichsverweser ein Siegel mit dem Doppeladler und der Umschrift: ✠ **Sigismundus + dei gracia + rex + hungarie + dalmacie + croacie + zc + et : sacri : romani + imperii + vicarius + general** [5]).

Das Siegel Katharinens in rothem Wachs auf weisser Schale hängt an dem Stiftsbriefe der Wiener Dompropstei vom Jahre 1365, in welchem die Herzogin zugleich eigenhändig unterschrieben ist: + Wir die forgenant Katherein fon Pehem Kaiser Karl Toter (sic) dez obgenanten Hertzogs Rudolff Hertzingin sterchen dizen Brief mit dir Underschrifft vnser selbz hant ✠. — Dann im kaiserlichen Hausarchive mittelst Pergamentstreifen an einem Quittbriefe dieser Herzogin auf ihre Schwäger, wegen gehabter Forderungen vom 29. Dezember 1365 [6]).

Abguss in meiner Sammlung No. 1721. — Rund, Durchmesser 2 Zoll.

Abbildungen: *Steyerer collectanea.* Taf. II, Fig. 8 mittelmässig. — Gruber: *Kurzgefasstes Lehrsystem* etc. Taf. II, Fig. 7 brauchbar, pag. 339 bemerkt Gruber dass die R in den Worten „Styrie“ und „Karinthie“ umgekehrt seien, wornach sich auch seine Abbildung richtet, auf dem Originale an dem oberwähnten Quittbriefe, nach welchem er seine Abbildung gibt, ist dieses jedoch thatsächlich nicht der Fall. — Kauz: Über den *österr. Wappenschild.* Taf. V. — *Pesler de Aug. Gentis Austr. Ducatu et principatu in Suevia.* — Taf. I, Fig. 3.

---

[1]) Gruber: *Kurzgefasstes Lehrsystem seiner diplomatischen und heraldischen Kollegien.* Wien 1789. 8. pag. 134.

[2]) Dieser war aus K. Karl's IV. dritter Ehe mit Anna von Schlesien, und erbte nach seines Grossvaters Herzogs Bolek's kinderlosem Ableben im Jahre 1368 Schlesien, Schweidnitz und Jauer gemeinschaftlich mit seiner vollbürtigen Schwester Elisabeth.

[3]) Friedens- und Aussöhnungsurkunde zwischen K. Karl IV., König Wenzel von Böhmen (damals drei Jahre alt), Johann Markgrafen von Mähren, dann Ludwig von Ungarn einer- und den Herzogen von Österreich andererseits nach dem Ausspruche K. Kasimir's von Polen und Herzogs Bolko von Schlesien, und vermittelt durch die Herzogin Katharina. Gegeben zu Brünn am Tage der heil. Scholastica (10. Februar) 1364. Im k. k. Hausarchive. Abguss in meiner Samml. No. 1739. b. — Pelzel: *Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus*, spricht die Hypothese aus, dass bei Wenzel der zweiköpfige Adler auf seine Abkunft deute, indem dessen Vater als römischer Kaiser auf seinem Contrasiegel einen links schauenden, und seine Mutter Anna als Kaiserin einen rechts schauenden Adler im Siegel führten, und diese beiden Adler dadurch vereinigt wurden, dass man die von einander abgewendeten Köpfe auf einen Adlerkörper setzte. l. c. S. 11.

Das Siegel der Kaiserin Anna gibt Pelzel eben da Taf. I, Fig. 1. Das Contrasiegel Karl IV. bei Heineccius: *De Sigillis veterum Germanor. aliarumque nationum.* Taf. IX, Fig. 5.

[4]) *Mon. boic.* 15. Thl., Taf. II, Fig. 8, anno 1360.

[5]) In meiner Sammlung No. 1016 erwähnt bei Gruber l. c. pag. 134. Abgebildet bei Römer-Büchner: *Der deutsche Adler nach Siegeln geschichtlich erläutert.* Frankfurt am Main bei Keller 1858.

[6]) Anhang, Regest. No. 31 und 32.

Beatrix,

Gemahlin Albert's III., Tochter Friedrich's IV. Burggrafen von Nürnberg, vermählt 1375, gest. 1414.

✠ S . ILLVSTRIS ·:· BEATRICIS ·:· DVCISSE ·:· AVSTRIE ·:·

19 a. Lapidar zwischen Perlenlinien.

Das Siegelfeld mit schräg gekreuzten Streifen gegittert und mit Röschen besetzt, darauf ein grosses ${}^{1}_{3}B^{2}_{4}$, welches an den mit 1 und 4 bezeichneten Stellen mit dem Silber und Schwarz quadrierten Schild von Hohenzollern, am 2. und 3. Platze mit dem österreichischen Bindenschilde belegt ist.

In rothem Wachs auf ungefärbter Schale befindet sich dieses Siegel an Pergamentstreifen hängend im k. k. Hausarchive an einem Lehenbriefe dieser Herzogin anstatt ihrer Brüder Johann und Friedrich Burggrafen von Nürnberg für Kaspar von Starhemberg über das Urfar zu Mautern. Mauthausen 7. Mai 1412. — Smitmer fand es auf gleiche Weise an einer Urkunde vom Jahre 1399, über Widerwechsel von Gülten zu Pertholdsdorf für die Carthause Gaming [1]).

19 b. Der Kehrseite dieses Siegels ist als Contrasiegel ein viereckiger mit einer feinen Linie umfangener Steinschnitt eingedrückt, der einen bärtigen Kopf mit geflochtenem Haupthaar und einer Zinkenkrone darstellt.

Abgüsse in meiner Sammlung No. 607 u. 453. Das runde Hauptsiegel hat 1½ Zoll im Durchmesser, das Contrasiegel in der Höhe 5 Linien, in der Breite 4½ Linie. — Taf. I, Fig. 4.

Viridis,

Gemahlin Leopold's III., Tochter Barnabo's Visconti von Mailand, vermählt 1366, gestorben 1414.

✠ S . VIRIDIS D MEDIOL DEI GRA DVCISSE AVSTR.

20. Lapidar zwischen Perlenlinien.

Im damascierten Siegelfelde ein getheilter Schild, rechts mit dem österreichischen Wappen, dessen Feld damasciert, und die Binde gestreift ist, links die mailändische Schlange. Zu Seiten des Schildes rechts der Buchstabe L, links V, (*Leopoldus*, *Viridis.*)

Das Siegel roth in weisser Schale an der Vollmacht der Herzogin Witwe für ihren Sohn Leopold die ihr vermöge Heirathsbrief gehörigen Zinsen einzufordern, und damit zu schalten, vom Jahre 1403 [2]).

Abguss in meiner Sammlung No. 1722. Rund, Durchmesser 1⅛ Zoll, Taf. I, Fig. 5.

Johanna,

Gemahlin Albert's IV. Tochter Herzogs Albert von Baiern, vermählt 1390, gestorben 1410.

21. Auf einem Schreiben der Herzogin Johanna an den Rath der Stadt Wien vom 22. December 1407 [3]), einer Papierurkunde im hiesigen städtischen Archive, ist an der Aussenseite ein Siegel in rothem Wachs aufgedrückt, von welchem aber nur mehr Reste vorhanden sind. Einzelne Buchstaben zeigen, dass die Umschrift in deutscher Minuskel war. Auf dem Siegel befanden sich ähnlich jenem der Johanna von Pfirt, drei Schilde zu zwei und einem gestellt, innerhalb eines Kleeornamentes, von dem noch Theile ersichtlich sind, auch der untere Schild ist erhalten und zeigt eine dem steierischen Panther

---

[1]) Anhang, Regest. No. 34 und 40.
[2]) Anhang, Regest. No. 35.
[3]) Anhang, Regest. No. 38.

ähnliche Wappenfigur, ob dieselbe als das Wappen von Steiermark, oder vielleicht als der pfälzische Löwe zu nehmen sei, lässt sich nicht entscheiden, da die beiden oberen Schilde ausgebrochen sind. Rund, Durchmesser 1 Zoll, 4 Linien.

Katharina,

Gemahlin Leopold des Stolzen, Tochter Philipp des Kühnen von Burgund, vermählt 1387, Witwe 1411.

✠ s : kathine . de . burgūd . di . gra . ducisse . austrie . + з.

Das Siegelbild zeigt einen von Zweigen umgebenen Schild, welcher senkrecht getheilt im rechten Felde das österreichische Bindenwappen, im linken gespaltenen Felde oben das alt-, unten das neuburgundische Wappen enthält. 22.

Das Siegel in rothem Wachs auf weisser Schale hängt mittelst Pergamentstreifen an einem Vermächtnissbriefe zu Gunsten des Frauenklosters Schönsteinbach im Basler Bisthume vom 3. Dezember 1407; im k. k. Hausarchive. — Auf Papier über rothem Wachs abgedrückt befindet sich dieses Siegel auf der Kehrseite einer Papierurkunde, durch welche die Herzogin Katharina dem Rath der Stadt Wien befiehlt, den Wachszieher Jakob Ernst über einen vor dem Stubenthor im Krotenthal zu Wien erkauften Stadel in Gewähr zu setzen, vom Jahre 1409 [1]) (in der Sammlung des Herrn von Latour). Abguss in meiner Sammlung No. 1687. Abbildungen bei Schöpflin: *Alsatia illustrata* Tom. II ad pag. 512. Dann *Recueil de sceaux gothiques. Paris planche* 5. No. 3. — Rund, Durchmesser 1 3/4 Zoll. — Taf. I. Fig. 6.

Cimburgis,

Zweite Gemahlin Ernst's des Eisernen, Tochter des Herzogs Ziemovit von Massovien, vermählt 1413, gestorben 1429.

✠ S . MARCHIONIS MORAVIE.

Lapidar, die Buchstaben AR verschrenkt. Äussere Stufenlinie. 23.

Im Siegelfelde der geschachte mährische Adler. In rothem Wachs auf ungefärbter Schale hängt dieses Siegel an Pergamentstreifen an dem ersten Bittbriefe der Herzogin Cimburg an den Pfarrer zu Graz die erste erledigte geistliche Pfründe dem Hanns Semer, Priester zu Bruck an der Mur zu verleihen. Neustadt 17. Mai 1416 [2]). Ohne Siegelclausel. Im k. k. Hausarchive, davon der Abguss in meiner Sammlung No. 874. — Rund, Durchmesser 8 Linien.

Es ist diess dasselbe Siegel, welches Johann Heinrich Markgraf von Mähren führte, und an einer im k. k. Hausarchive befindlichen Urkunde vom Jahre 1350 auch als Contrasiegel gebrauchte. Nach der zierlichen Arbeit, so wie nach der Grösse zu schliessen, war dieses Siegel wahrscheinlich in einen werthvollen Edelstein geschnitten, und in einen Ring gefasst. Die nachfolgende Stammtafel dürfte den Fingerzeig geben, wie dieses Siegel nach Österreich kam:

Johann Heinrich, Markgraf von Mähren
|
Prokop, Markgraf von Mähren
|
Sophie, vermählt mit Boguslav VIII. von Pommern
|
Margaretha von Pommern, erste Gemahlin H. Ernst's des Eisernen.

1) Anhang, Regest. No. 37 und 39.
2) Anhang, Regest. No. 41.

Höchst wahrscheinlich bewahrte Margaretha († 1410) diesen Siegelring als theures Angedenken ihres Urgrossvaters mütterlicher Seite, und bediente sich desselben vielleicht ebenfalls als ihres Siegels, so wie nach ihr Cimburg, die zweite Gemahlin Ernst's, in deren Besitz er mit anderen Schmucksachen der verstorbenen Herzogin gekommen sein mochte. Dass der Stein inzwischen umgefasst wurde, geht daraus hervor, dass derselbe bei Johann Heinrich von einem erhöhten mit Blümchen besetzten Rande [1]), bei Cimburg aber von einer Stufenlinie umfangen ist. — Taf. II. Fig. 1.

Elisabeth,

erste Gemahlin Friedrich's IV., mit der leeren Tasche, Tochter Kaisers Rupprecht von der Pfalz, verlobt 1402, gestorben 1409.

24. ✠ S + elizabeth + de + bavaria + ducissa, + austrie + zcetera.

Deutsche Minuskel der erste Buchstabe Majuskel, „de" verschrenkt, zwischen zwei steil aufsteigenden Kreisen, jener, welcher das Siegelfeld umrahmt, ist an der inneren abgedachten Fläche mit einer Reihe von Blümchen besetzt.

Im blanken Siegelfelde ein dreieckiger unten zugerundeter Schild, der in die Länge und links quer getheilt, rechts das österreichische Wappen, und im linken oberen Felde den pfälzischen Löwen, im unteren die baierischen Rauten zeigt.

Im k. k. Hausarchive roth in weisser Wachsschale vom Jahre 1407 [2]) Abguss in meiner Sammlum No. 458. — Rund, Durchmesser 1 Zoll, 7 Linien. — Taf. II, Fig. 2.

Anna,

zweite Gemahlin Friedrich's, mit der leeren Tasche, Tochter Herzogs Friedrich von Braunschweig, vermählt 1410, gestorben 1432.

25. ✠ ·:· s ·:· anna ·:· de ·:· prausweich ·:· hertzogin ·:· ze ·:· osterreich ·:·

Deutsche Minuskel zwischen Perlenlinien nach jedem Worte eine Rose.



An einander gereihte kleine Bogen an den Spitzen mit Kugeln verziert umrahmen das Siegelfeld, in welchem sich ein unten gerundeter und quadrierter Schild befindet. Das erste Feld desselben zeigt den österreichischen Querbalken, das zweite die beiden über einander schreitenden Leoparden von Braunschweig, das dritte den lüneburgischen Löwen, und das vierte den Adler von Tirol.

Rund, Durchmesser 2 Zoll, 9 Linien. — Zierliche Arbeit. In rothem Wachs auf ungefärbter Schale hängt dieses Siegel an Pergamentstreifen an der Urkunde vom 12. Februar 1420, durch welche Anna eine von der Herzogin Katharina (Gemahlin Leopold's) gestiftete Gülte für das Kloster Schönsteinbach von dem Amte Landseer auf die Ämter Tann, Massmünster, Pfirt und Altkilch überweiset. — Ferner an einer Urkunde vom 18. März 1421, durch welche die Herzogin Anna dem Burkhart Münch von Landskron bewilligt die Feste Landseer von Hanns Billing um 2000 Gulden zu lösen, und sie für seine Gesammtforderung von 7500 fl. als Pfand inne zu haben [3]). Beide Urkunden im k. k. Hausarchive, Abguss in meiner Sammlung No. 344.

---

[1]) In meiner Sammlung No. 426.

[2]) Anhang, Regest. No. 36.

[3]) Anhang, Regest. No. 42 und 43.

Katharina,

Tochter Ernst's des Eisernen, vermählt 1446 mit Karl Markgrafen von Baden.

26. Ohne Umschrift. Gemmensiegel, einen rechts schauenden Kopf darstellend. — Oval, Höhe 4 Linien, Breite 3 Linien. Stumpfer Abdruck auf Papier über rothem Wachs auf einem Briefe an ihren Bruder Albrecht (VI) worin sie ihn bittet nicht entgegen zu sein, dass sie in ein Kloster trete [1]. Neustadt am 2. Juli 1445.

Im k. k. Hausarchive. — Das Siegel, welches sie nach ihrer Vermählung führte, hat innerhalb einer Stufenlinie auf einem erhöhten Schriftrande die Umschrift in deutscher Minuskel:

katherin ·:· marggrefin ·:· zu ·:· baden ·:· herczegin ·:· vo ·:· osterric ·:·

In dem mit netzförmiger Verzierung ausgefüllten Siegelfelde befindet sich das Brustbild eines Engels mit ausgebreiteten Flügeln, und reich gekrulltem Haupthaar. Das Oberkleid mit weiten Ermeln ist mit Federn belegt, darüber trägt er eine über die Brust gekreuzte Stola; er hält mit der Rechten den badischen Schild mit dem rothen Schrägbalken im goldenen Felde, mit der Linken den österreichischen Bindenschild vor sich, und zwischen den beiden Schilden flattert ein mit Blumen bestricktes Band. — Rund, Durchmesser 1 Zoll, 9 Linien. In meiner Sammlung No. 418, vom Jahre 1447.

Elisabeth,

Gemahlin Alberts V. (als deutscher König II.), Tochter Kaisers Sigismund und seiner ersten Gemahlin Maria von Anjou. Vermählt am 26. April 1422, gestorben 19. Dezember 1442.

I.

27. Ohne Umschrift. Die Umfassung bildet ein erhöhter Rand, dessen innere schief aufsteigende Fläche mit kleinen Blumen belegt ist, und an den sich mit einander verbundene Bogenabschnitte, die Spitzen nach innen gekehrt, anlehnen.

Das Siegelbild zeigt zwei schräg gegen einander gelehnte Schilde, welche oben von einem bis unter die Brust sichtbaren Engel gehalten, und von unten durch einen zwischen den Schilden kauernden Waldmann gestützt werden. Im Schilde rechts das österreichische Wappen mit damasciertem Felde und blanker Binde, im linken Schilde, welcher senkrecht getheilt ist, rechts das altungarische Wappen, links jenes von Anjou.

Das Siegel hängt in rothem Wachs auf brauner Schale mittelst Pergamentstreifen am Verzichtbriefe der Herzogin Elisabeth auf die Erbschaft ihres Oheims Grafen Hermanns des älteren von Cilly. Besiegelt mit ihrem Petschaft weil sie noch kein eigenes Siegel hat. Wien am 21. August 1423 [2].

Im Kremser Stadtarchive befindet sich dasselbe Siegel einer Papierurkunde vom Jahre 1434 aufgedrückt, bereits sehr abgeplattet. — Rund, Durchmesser 1 1/8 Zoll. — Taf. II., Fig. 3.

II.

✠ s . elisabeth . dei . gracia * regina . hungarie . etc.

28. Deutsche Minuskel, zwischen zwei Kreislinien. Zwei Schilde mit dem alt-ungarischen und dem österreichischen Wappen sind schräg gegen einander gelehnt, zwischen beiden erhebt sich aus einer Arabesken-Verzierung ein Schaft, der sich über den Schilden in drei Zweige theilt, an deren jedem eine Blume.

---

[1] Anhang, Regest. No. 48.
[2] Anhang, Regest. No. 44.

Im k. k. Hausarchive hängt dieses Siegel in rothem Wachs auf weisser Wachsschale mittelst Pergamentstreifen an dem Bundesbriefe mit Herzog Albrecht von Österreich gegen Jedermann, nur den Papst, die Kirche und das heil. römische Reich ausgenommen. Raab am 31. Mai 1440 [1]. Abguss in meiner Sammlung No. 435.

Abbildung: *Pray Syntagma historicum de Sigill. regum et reginarum Hungariae.* Taf. 11, Fig. 5 ziemlich genau. — Rund, 1 1/4 Zoll im Durchmesser. Taf II, Fig. 4.

III.

Ohne Umschrift von einer Stufenlinie umfangen.

29. Innerhalb eines Kleeornamentes dessen Spitzen und Aussenwinkel mit Blumenknorren geziert sind, hält ein Engel in langer um die Mitte gegürteter Kleidung rechts den achtmahl in Silber und roth getheilten ungarischen, links den österreichischen Schild mit damasciertem Felde.



Im kaiserlichen Hausarchive hängt dieses in rothes Wachs auf weisser Schale abgedrückte Siegel mittelst Pergamentstreifen an der Urkunde, durch welche Königin Elisabeth dem Wiener Bürger Simon Pöltl für geliehene 700 ungarische Gulden mehrere kirchliche Kleinodien verpfändet. Besiegelt mit unserem gewöhnlichen anhängenden Insiegel. Wien 7. Juni 1442 [2]. Pray l. c. fand es an einer Urkunde vom Jahre 1441 und gibt hiernach die Abbildung Taf. XI., Fig. 6.

Rund, Durchmesser 1 Zoll, 2 Linien. — Abguss in meiner Sammlung No. 2384.

Eleonore,

Gemahlin Kaisers Friedrich III., Tochter Königs Eduard von Portugall, geboren 1437, vermählt 1452, gestorben 1467.

I.

SIGILLVM . SERENISSIME . LEONORE . ROMANORVM . IMPERATRICIS . SEMPER . AVGVSTE . EX . STIRPE.

30. (2. Zeile) REGIA . PORTUGALI . NATE . AVSTRIE . STIRIE . ETCSETERA . DVCISSE.

Lapidarschrift, die äussere Randlinie stufenförmig, nach Innen mit einer Reihe Sternchen besetzt, beide Umschriftzeilen durch eine Perlenlinie von einander, und durch eine einfache Linie vom Siegelbilde geschieden. Die einzelnen Worte sind theils durch einfache, theils durch doppelte Rosen, durch über einander gesetzte Sternchen, und durch andere mehr oder minder reiche Ornamente von einander getrennt. Letztere füllen auch den Raum am Schlusse der ersten, dann am Anfange und Schlusse der zweiten Zeile aus. Die S sind durch einen Fehler des Stempelschneiders alle verkehrt.



Zwei Engel halten einen grossen, unten gerundeten Schild und darüber eine Krone. Der Schild ist der Länge nach getheilt, in seinem rechten Felde befindet sich der doppelte Reichsadler mit nimbirten Häuptern, im linken Felde das portugiesische Wappen. Die Krone, einer *mitra bicornis* ähnlich, hat einen mit Edelsteinen besetzten, und mit zierlichem Laubwerk geschmückten Reif, ihre beiden

[1]) Anhang, Regest. No. 46. — [2]) Anhang, Regest. No. 47.

Spitzen reichen bis an die Perlenlinie, und zwischen ihnen erhebt sich ein Bügel oben mit einem Kreuze geziert, welches bis an die äussere Schriftzeile ragend Anfang und Schluss der Umschrift scheidet. Die Engel mit reichem Haarschmuck haben die langen faltigen Gewänder um die Mitte gegürtet. — An die Blätter der Krone schliesst sich zu beiden Seiten ein aus sieben Bogentheilen und sechs eingesetzten Winkeln componirtes Ornament an, welches den übrigen Theil des Siegelbildes umrahmt. Die eingesetzten Winkel haben an den Spitzen Blätterknorren, welche in die zweite Zeile der Umschrift hineinreichen, die innere schief ablaufende Fläche des Ornamentes ist mit Sternchen geschmückt. Composition und Ausführung dieses prachtvollen Siegels zeigen von bedeutender Kunststufe. Ich fand dasselbe in dem Archive des Stiftes Klosterneuburg in rothem Wachs auf ungefärbter Schale mittelst Pergamentstreifen an der Urkunde hängend, durch welche Eleonore den inserierten Stiftbrief der Herzogin Johanna vom Jahre 1340 für den St. Brigitten-Altar in Hietzing bestätiget. Wien 1460 [1]). — Rund, Durchmesser 2 Zoll, 7 Linien.

II.

Ohne Umschrift von einer einfachen Kreislinie umgeben.

Zwei Engel in langen faltigen Gewändern halten einen Schild, welcher senkrecht getheilt im rechten Felde den zweiköpfigen Reichsadler, im linken das portugiesische Wappen zeigt. Auf dem Schilde eine ebenfalls von den Engeln gehaltene Krone, jener auf dem vorbeschriebenen Siegel ähnlich. 31.

Nach einem stumpfen Abdruck auf Papier über rothem Wachs, womit der Brief versiegelt ist, in welchem Eleonore den Herzog Sigismund ersucht, dem Leo von Spaur zur Besitznahme des Bisthumes Brixen, wozu ihm der Kaiser die Nomination ertheilt hat, verhilflich zu sein. Neustadt am 21. November 1466 [2]). Im k. k. Hausarchive.

Eine schlechte Abbildung bei Fugger l. c. pag. 699. Eine andere etwas bessere bei Heumann l. c. No. 7, auf letzterer hat der Doppeladler den Bindenschild auf der Brust. — Rund, Durchmesser 1 Zoll, 3 Linien. — Taf. II, Fig. 5.

Mathilde,

Gemahlin Alberts VI., Tochter des Pfalzgrafen Ludwig von Baiern, vermählt 1452, gestorben 1482.

s . mechtild ducisse palatine reni dei gracia ducisse austrie . zc.

Deutsche Minuskel zwischen Kreislinien, deren äussere stufenförmig ist.

In dem mit Eichenzweigen ausgefüllten Siegelfelde befindet sich ein quadrierter deutscher Schild; im ersten Felde das Bindenwappen, im zweiten der pfälzische Löwe, im dritten der steierische Panther, im vierten die baierischen Wecken. 32.

Das Siegel in rothem Wachs auf ungefärbter Schale hängt an Pergamentstreifen im k. k. Hausarchive an dem Gegenbriefe der Erzherzogin für ihren Gemahl, wegen Übertragung eines Satzes von 13,000 fl. von Herrenberg auf das Schloss und die Stadt Heigerloch. Rotenburg am Nekar den 10. September 1453. Ferner an einer Urkunde, durch welche Mechthilde dem Kaiser Friedrich die von ihm zwischen ihr und dem Herzoge Sigmund gemachte Taidigung wegen des Rückfalles der Herrschaft Hohenberg bestätiget. Rotenburg am 5. Juni 1481 [3]). — Abguss in meiner Sammlung No. 452. — Rund, Durchmesser 1½ Zoll. Taf. II, Fig. 6.

---

[1]) Anhang, Regest. No. 50.
[2]) Anhang, Regest. No. 51.
[3]) Anhang, Regest. No. 49 und 54.

Eleonore,

erste Gemahlin Sigmund's von Tirol, Tochter Königs Jakob von Schottland, vermählt 1448, gestorben 1481.

I.

S . elienoris ex stirpe regia scotorum nate dei gracia ducisse austrie ꝛc.

Deutsche Minuskel, der erste Buchstabe Majuskel, zwischen Kreislinien.

33. Auf zwei Säulen erhebt sich ein geschweifter reich verzierter Spitzbogen, auf dessen Schlussrose ein Kreuz ruht, welches Anfang und Ende der Umschrift scheidet. Unter dieser Architektur steht ein in die Länge getheilter Schild, der im rechten Felde das österreichische, im linken das schottische Wappen enthält, nämlich einen Löwen von einem Liliensaum umgeben.

Die Herzogin besiegelt den Pfandbrief ihres Gemahls über den Zoll zu Lug für Konrad Fryding wegen eines Darlehens von 600 ungarischen Dukaten und 200 Mark Perner. Innsbruck am 18. Dezember 1469 [1]). Im k. k. Hausarchive, das Siegel ist in rothes Wachs auf weisser Schale abgedrückt und hängt an Pergamentstreifen. Abguss in meiner Sammlung No. 1590. — Rund, Durchmesser 2 Z. Abbildung in den *Fontes rer. austriacarum.* 2. Theil No. 4. Siehe Taf. II, Fig. 7.

II.

Ohne Umschrift von einer stufenförmig erhöhten Kreislinie umschlossen.

34. Drei Bogenabschnitte an den Verbindungspunkten mit Blätterknorren verziert, bilden ein gestürztes Kleeornament, innerhalb dessen sich drei Wappenschilde befinden, und zwar oben rechts Österreich, links der schottische Löwe, beide Schilde schräg gegen einander geneigt, und unten Tirol. Über dem österreichischen und dem schottischen Schilde sind die Buchstaben: s. e. (*secretum Eleonorae*) in deutscher Minuskel vertheilt.



Ein stumpfer Abdruck in Papier über rothem Wachs abgedrückt, befindet sich im k. k. Hausarchive auf der Rückseite einer Papierurkunde, vermöge welcher Eleonore in einem Streite zwischen ihrem Gemahle Sigmund, und dem Georg von Stein, eine Tagsatzung erstreckt. Tann am 2. Juni 1467 [2]). — Rund, Durchmesser 11 Linien.

Katharina,

zweite Gemahlin Herzogs Sigmund von Tirol, Tochter Herzogs Albrecht von Sachsen, vermählt 1484, nach Sigmund's Tode zum zweiten Male vermählt mit Herzog Erich von Braunschweig 1497, † 1524.

s . katherine nate de saxonia archiducis : austrie comitisse tirolis.

Deutsche Minuskel auf einem Schriftbande, äusserer Stufenrand.

35. Ein quadrierter deutscher Schild mit einem Mittelschilde; im ersten und vierten Felde das österreichische Bindenwappen, im zweiten und dritten Felde das Wappen von Sachsen, im Mittelschilde befindet sich der tirolische Adler. — Rund, Durchmesser 1 Zoll 9 Linien, gute Arbeit.



In rothem Wachs auf ungefärbter Schale hängt dieses Siegel mittelst Pergamentstreifen an den folgenden Urkunden im k. k. Hausarchive: 1484, Innsbruck am 27. Februar. Revers der Herzogin Katharina bezüglich des ihr von ihrem Gemahle angewiesenen Heirathsgutes; und 1488 Innsbruck 7. Februar. Revers sich dem Kaiser Friedrich und

[1]) Anhang, Regest. No. 53.
[2]) Anhang, Regest. No. 52.

seinen Erben gegenüber bezüglich ihres Witthums nach der Verschreibung ihres Gemahls zu verhalten [1]. Abguss in meiner Sammlung No. 364.

Namen-Verzeichniss.

Name			Siegel No.
Agnes	Gemahlin	Friedrichs des Streitbaren	Siegel No. 2 u. 3.
Agnes	Gemahlin	Herzogs Rudolph II.	„ „ 11.
Anna	„	Herzogs Friedrich IV. von Tirol	„ „ 25.
Beatrix von Zollern,	Gemahlin	H. Albert III.	„ „ 19 a. b.
Blanka,	Gemahlin	Herzogs Rudolph III.	„ „ 12.
Cimburg,	„	„ Ernst des Eisernen	„ „ 23.
Eleonore,	„	Kaisers Friedrich III.	„ „ 30 u. 31.
Eleonore,	„	Herzogs Sigmund von Tirol	„ „ 33 u. 34.
Elisabeth,	„	„ Albert I., als König I.	„ „ 2 u. 10.
Elisabeth,	„	„ Heinrich	„ „ 16.
Elisabeth,	„	„ Friedrich IV. v. Tirol	„ „ 24.
Elisabeth,	„	„ Albert V. als König II.	„ „ 27, 28, 29.
Gertrude,	Nichte	Friedrich's des Streitbaren	„ „ 4 u. 5.
Johanna,	Gemahlin	Herzogs Albert II.	„ „ 14 u. 15.
Johanna,	„	„ Albert IV.	„ „ 21.
Isabella,	„	„ Friedrich's d. Schönen	„ „ 13.
Katharina,	Tochter	Herzogs Albert II. Nonne	„ „ 17.
Katharina,	Gemahlin	Herzogs Rudolph IV.	„ „ 18.
Katharina,	„	„ Leopold des Stolzen	„ „ 22.
Katharina,	Tochter	Ernst's des Eisernen vor ihrer Vermählung	„ „ 26.
Katharina,	Gemahlin	Sigmunds von Tirol	„ „ 35.
Kunigunde,	Gemahlin	Königs Otakar	„ „ 8.
Margaretha,	„	„ „	„ „ 6 u. 7.
Mathilde,	„	Herzogs Albert VI.	„ „ 32.
Theodora,	„	„ Leopold d. Glorreich.	„ „ 1.
Viridis,	„	„ Leopold III.	„ „ 20.

---

[1] Anhang, Regest. No. 55 und 56.

II.

ALLGEMEINE ÜBERSICHT.

Die Siegel der österreichischen Fürstinen reichen nicht über das XIII. Jahrhundert zurück, jenes der Theodora, Gemahlin Leopold des Glorreichen, ist das älteste bekannte, die Form derselben ist nicht mannigfaltig, sie sind entweder rund oder bilden ein spitziges Oval, von letzterer Form kommen jedoch nur zwei vor, jenes der Agnes von Meran (3) [1]), dann der Blanca von Frankreich, Gemahlin Rudolfs III (12). Mehr Verschiedenheit findet rücksichtlich der Grösse statt, das königliche Siegel der Elisabeth (10) als das grösste hat 3½ Zoll im Durchmesser, während das kleinste, jenes der Cimburg von Massovien (23) nur acht Linien erreicht.

An den Urkunden finden wir die Siegel mit Pergamentstreifen, Seidenfäden oder Seidenschnüren befestigt, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vorzüglich bei Papierurkunden auch aufgedrückt; im letzteren Falle ist das Wachs mit Papier überlegt und hierauf das Siegel abgedrückt. Die Farbe der Seidenfäden und Schnüre ist entweder weiss oder gelb oder roth und grün gemengt, und richtet sich eben so wie bei den österreichischen Fürstensiegeln nicht nach den Wappenfarben.

Das Wachs ist bei den ältesten Siegeln ungefärbt, durch die Zeit mehr oder weniger nachgedunkelt, nur das Secretsiegel der Gertrud (5) ist in grünes Wachs abgedrückt. Otakars zweite Gemahlin siegelt bereits mit rothem Wachs, eben so Elisabeth die Gemahlin Alberts I. als Herzogin; als Königin dagegen gebrauchte sie wieder ungefärbtes Wachs wie die folgenden Fürstinen bis zu Johanna, der Gemahlin Herzogs Albert II. Von letzterer angefangen kommen nur rothe Wachssiegel vor, sie mögen den Urkunden angehängt oder aufgedrückt sein; nur sind die anhängenden Siegel nicht wie in früherer Zeit einfärbig, d. h. die ganze Wachsmasse roth, sondern doppelfärbig oder zusammengesetzt, sie bestehen nämlich aus einer dünnen Schichte färbigen Wachses mit dem Siegelbilde, welche einer Unterlage mit breitem Rande von ungefärbtem Wachs, einer Wachsschale eingepresst ist.

Der Gattung nach zerfallen die Siegel der österreichischen Fürstinen in Hauptsiegel, Secrete, Petschafte und Contrasiegel. Hauptsiegel (*sigilla authentica*) sind jene, deren Umschrift mit dem Worte: *Sigillum*, oder der Abkürzung desselben: *S*. und dem darauf folgenden Namen der Fürstin (2, 3, 4) oder mit letzterem unmittelbar beginnen (1, 6, 7). Secrete, die in der Umschrift als solche bezeichnet werden, und gegen das Hauptsiegel bedeutend kleiner sind, finden wir unter den Siegeln der österreichischen Fürstinen nur zwei, nämlich von Gertrud (5), und von Eleonore, der Gemahlin Sigmunds von Tirol (34). Sie wurden meistens zu geringeren Ausfertigungen, wohl auch zur Versiegelung von Briefschaften verwendet. Petschafte, solche die keine Umschrift haben, wurden in der Regel nur bei Privatschreiben gebraucht, und werden, wenn sie an Urkunden vorkommen, ausdrücklich als solche benannt, wie bei Elisabeth (27). Sie enthalten nicht immer Wappendarstellungen, sondern bestehen bisweilen aus antiken, wahrscheinlich in Ringe gefassten Steinschnitten (26). Contrasiegel endlich heissen jene, die auf der Kehrseite eines anderen Siegels eingedrückt sind; alle drei früher erwähnten Siegelgattungen können Contrasiegel haben, und die Secrete und Petschafte als solche bei den Hauptsiegeln

---

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die fortlaufende Nummer des Verzeichnisses.

verwendet werden. Die niederländische Sphragistik bietet sie sehr häufig und in grosser Verschiedenheit dar; einige werden in der Umschrift als solche bezeichnet, andere enthalten in der Umschrift die Fortsetzung und den Schluss der auf dem Hauptsiegel begonnenen Titulatur, bisweilen lautet sie einfach: *Secretum meum*, oder: *Secretum meum mihi*, bei vielen fehlt die Umschrift ganz. In der Darstellung enthalten die Contrasiegel meistens Wappenschilde, oder einzelne Wappenfiguren, bei den niederländischen Fürsten kommen auch kleine Reitersiegel vor, manchmal steht die Darstellung auf dem Contrasiegel mit jener des Hauptsiegels in gar keiner Verbindung, indem man nicht selten antike in Ringe gefasste Steine als Rücksiegel verwendete.

Unter den Siegeln der österreichischen Fürstinen erscheinen nur zwei mit Contrasiegeln, nämlich von Blanca (12) und von Beatrix von Zollern (19). Bei der ersteren zeigt es das erheirathete Wappen vereint mit dem väterlichen ohne Umschrift; das zweite Rücksiegel besteht in einer kleinen Gemme, die einen bärtigen Kopf darstellt.

Jene Gattung der Hauptsiegel, bei welchen sowohl der Vorder- als auch der Kehrseite Siegelbilder von gleicher Grösse aufgedrückt sind, und die daher gewöhnlich mit dem Namen: „Münzsiegel“ bezeichnet werden, kommt unter den österreichischen Frauensiegeln nicht vor; überhaupt gehören mittelalterliche Damensiegel dieser Art zu den Seltenheiten. In meiner Sammlung befinden sich deren drei, eines von Agnes, der Gemahlin Königs Andreas III. von Ungarn, und Tochter Herzogs Albert I. von Österreich vom Jahre 1311, das zweite von Maria, der Tochter Königs Ludwig von Ungarn und ersten Gemahlin des Kaisers Sigmund, vom Jahre 1383, und das dritte von Elisabeth, Herzogin von Lothringen und Bar, Königin von Jerusalem vom Jahre 1437 [1]). Münzsiegel von Fürsten dagegen sind ziemlich häufig, ich erinnere nur an die Siegel der letzten Babenberger, Otakar's, Rudolph's IV. und Kaisers Friedrich III. In Ungarn führten seit Bela IV. bis Wladislaus fast alle Könige Münzsiegel, eben so erscheinen sie in Böhmen häufig, und in England hat sich ihr Gebrauch bei den Königen und den selbst regierenden Königinen bis in die neueste Zeit erhalten, und das grosse Staatssiegel der Königin Victoria, auf welchem sie auf der Vorderseite zu Throne sitzend, auf der Kehrseite reitend, das Pferd von einem Pagen geführt, dargestellt ist, muss mit vollem Rechte als ein Prachtwerk des Grabstichels bezeichnet werden.

Die Umschrift ist an der Peripherie des Siegels angebracht: Schriftrand, und umfasst gewöhnlich den ganzen Umkreis, bisweilen in eine zweite Zeile übergehend. Bei Bildnisssiegeln wird die

---

[1]) Diese drei Münzsiegel befinden sich in meiner Sammlung unter den Nummern: 1698, 1699, 855, 877; und 2264, 2265. von dem ersteren lasse ich hier, da es einer gebornen Prinzessin von Österreich angehört, die Beschreibung folgen, weil mir eine Abbildung desselben nicht bekannt ist. Vorderseite: † SIGILLVM . AGNETIS . DEI . GRACIA . REGINE . HVNGARIE. Gothische Majuskel zwischen Perlenlinien. Die Königin sitzt auf einem mit Kissen belegten Thronstuhle ohne Lehnen, dessen Wände und Schemel mit Schnitzwerk verziert sind. Auf dem Haupte trägt sie eine Laubkrone, deren Reif mit Perlen besetzt ist, das Haar wallt in reichen Locken bis über die Schultern herab, der Schleier fehlt. Das weite Kleid mit engen Ermeln ist um die Mitte ungegürtet, am Halse in eine Spitze nach abwärts ausgeschnitten und verbrämt. Der Mantel lässt die Brust frei, und wird durch eine Schnur zusammengehalten, welche die Königin mit der linken Hand erfasst, während sie in der rechten einen Zweig mit drei Blättern hält. Im Siegelfelde zur rechten Seite der Königin ein A, zur linken ein G, die ersten Buchstaben des Namens der Fürstin, die übrigen drei befinden sich auf der Kehrseite. Diese hat die Umschrift: † S . AGNETIS . FILIE . DOMINI . ALBERTI . DVCIS . AVSTRIE . in gothischer Majuskel zwischen Perlenlinien. An die innere derselben schliesst sich ein breiter mit Blumenranken verzierter Streifen an, welcher durch eine feine Perlenreihe begränzt und von dem mit Blumen bestreuten Siegelfelde geschieden ist. In letzterem erhebt sich das ungarische Doppelkreuz, zwischen dessen beiden Querbalken sich rechts ein N, links die Buchstaben: ES befinden, als Schluss des auf der Vorderseite begonnenen Namens der Königin. Unterhalb des zweiten Querbalkens sitzt zu jeder Seite ein Vogel auf einem Blumenzweige.

Rund, Durchmesser 3¼ Zoll. Das Siegel in weissem Wachs hängt an einer Urkunde gegeben zu Bruck am 19. Jänner 1311, durch welche die Königin dem Claraklostcr in Wien für ihre Lebenszeit die Mautfreiheit für 10 Talente Salz an der Zollstätte in Ips bewilligt. Siehe Anhang Regest. No. 20.

Umschrift manchmal durch den Thronschemel (10), und bei zweizeiligen Umschriften die innere Zeile immer durch diesen und das Haupt der Figur unterbrochen (8, 9). Nur bei Katharina von Sachsen erscheint die Umschrift auf einem Schriftbande (35), sonst ist der Schriftrand gewöhnlich von zwei Linien begränzt, von welchen die äussere den Rand des Siegels bildet, die innere aber die Umschrift vom Siegelfelde scheidet; bei mehrzeiligen Umschriften werden die einzelnen Zeilen ebenfalls durch Linien von einander getrennt. Diese sind entweder einfach oder stufenförmig erhöht oder sie gleichen aneinander gereihten Perlen, manchmal auch gewundenen Schnüren (22). Die Stufenlinien sind an der steil aufsteigenden Seite mit Sternchen oder kleinen Blumen verziert (24, 27, 30).

Auf dem Siegel der Anna, Gemahlin Friedrichs mit der leeren Tasche (25), ist die Umschrift theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache: „s . **anna de prausweich herzogin ze osterreich**," auf allen übrigen lateinisch. Sie beginnt zu oberst mit einem Kreuzzeichen ✠, nur ein einziges Mal ist dieses gegen rechts verschoben (28), hierauf folgt der Name und der Titel, wobei die Ländernamen im Genitiv (1, 9, 10), oder es folgt nach dem Kreuze das Wort *Sigillum* oder *Secretum* (4, 5), bisweilen nur durch den ersten Buchstaben *S* angedeutet (2, 8), und dann Name und Titel der Dame im Genitiv. Folgt nach dem Buchstaben *S* der Nominativ: *S. Agnes ducissa Austriae* (3), so muss die Abkürzung als *signat* gelesen werden. Zwischen dem Namen und Titel der Dame befinden sich die Worte: *Dei gratia*, die jedoch auf den Siegeln unserer Fürstinen sehr oft weggelassen sind. (2, 3, 4, 5, 18).

Die Länder, welche in der Titulatur der österreichischen Herzoginen aufgeführt werden, sind anfänglich Österreich und Steiermark (1, 3), Margaretha fügt den Titel einer Markgräfin von Mähren bei (6); Gertrud (4) führt jenen von Österreich allein, und Kunigunde (8) nennt sich Königin von Böhmen, Herzogin von Österreich und Steier, Markgräfin von Mähren. Elisabeth Gemahlin Herzogs Albert I. (9) fügt zu dem Titel einer Herzogin von Österreich und Steier, noch jenen einer Herrin von Krain, der Mark und Portenau hinzu. Johanna (14) nennt sich wieder Herzogin von Österreich, Steier, und Gräfin von Pfirt, und Katharina, Rudolph's IV. Gemahlin (18) Herzogin von Österreich, Steier, Kärnthen, Schwaben und Elsass. Auffallend sind hier die beiden letzteren Titel. Herzog Rudolph IV, der Gemahl Katharinens, hatte sich, als er zur Regierung kam, auf seinem Münzsiegel den Titel eines Erzherzoges und auf einem kleineren Siegel jenen eines Herzoges von Österreich, Steier, Kärnthen, Schwaben und Elsass beigelegt [1]). Auf dem Reichstage zu Esslingen aber musste er sich am 5. September 1360 gegen Kaiser Karl IV. urkundlich verpflichten, diese Siegel bis zum nächsten Weihnachtsfest zu beseitigen, da er in Schwaben und im Elsass nicht Herzog war [2]), er kam jedoch dieser Verpflichtung erst im folgenden Jahre nach. Bei der Herzogin legte man wohl weniger Gewicht auf diese Sache, und Katharina führte ihr Siegel unbeirrt fort. Von Beatrix (19) angefangen erscheint nur der Titel Herzogin von Österreich, mit Ausnahme der Elisabeth Gemahlin Albert's V. (28), die sich bloss Königin von Ungarn nennt, und der Katharina, Gemahlin Friedrichs mit der leeren Tasche, welche noch den Titel einer Gräfin von Tirol beifügt (35).

Agnes, die Tochter Königs Otakar von Böhmen und Gemahlin Rudolph's II. ist die erste, welche auf ihrem Siegel (11) auch auf die väterliche Abstammung hinweist: *Boemorum regis filia;* nach ihr treffen wir diesen genealogischen Beisatz von Johanna von Pfirt angefangen (14) mit wenigen Ausnahmen bei allen folgenden Herzoginen: *S. Katherinae de Bohemia* (18). — *S. Elienoris ex stirpe regia Scotorum natae* etc (33), selbst

---

[1]) Am genauesten, wenn gleich etwas roh gearbeitet, ist das Münzsiegel Rudolph's IV. abgebildet in Gruber's kurz gefassten Lehrsistem seiner diplomatischen und heraldischen Kollegien Taf. III, Fig 1 und 2 und eben da auch das kleine Siegel Tafel II, Figur 5.

[2]) Schöpflin: *Alsatia diplom.* II. 234. No. 1099.

die Kaiserin Eleonore erwähnt derselben auf ihrem grossen Siegel (30): *Ex stirpe regia Portugali natae*, Beatrix von Zollern dagegen lässt diese Hinweisung weg (19), und nennt sich statt dessen „Erlaucht“: *S. illustris Beatricis ducissae Austriae.*

Auf jenen vier Siegeln, welche österreichische Fürstinen als römische Königinen oder Kaiserinen führten, lauten die Titel bei Margaretha (7): *Dei gratia Romanorum regina, semper Augusta*; bei Elisabeth und Isabella (10, 13): *Dei gratia Romanorum regina;* und bei der Kaiserin Eleonore (30): *Sigillum serenissimae Leonorae Romanorum imperatricis semper Augustae ex stirpe regia Portugali natae, Austriae Stiriae etc. ducissae.*

Von unvermählten österreichischen Fürstinen sind nur zwei Siegel bekannt, nämlich von Katharina Tochter Herzogs Albert II. und Nonne im Clarisserinenkloster zu Wien, es führt die Umschrift: *S. Katherinae ducissae Austriae professae ordinis sanctae Clarae* (17); dann das Petschaft von Katharina, der Tochter Ernst's des Eisernen, ein kleiner antiker Steinschnitt (26).

Auf dem Secrete No. 34 deuten die über den beiden oberen Schilden angebrachten Buchstaben s. e. *(secretum Eleonorae)* die Besitzerin an.

Die einzelnen Worte der Umschriften sind durch Punkte (1), doppelte (4), oder einfache Rosen (8) von einander getrennt.

Das Wort *Sigillum* wird, wie bereits erwähnt wurde, sehr oft nur durch: *S'* bezeichnet; die noch weiters vorkommenden Abkürzungen sind im allgemeinen so einfach, dass sie keines Schlüssels bedürfen. Bei den Ländernamen werden gewöhnlich die letzten Buchstaben weggelassen: *Austr.* — *Styr.* — *Port. naon.* — für *Austriae, Styriae, Portus Naonis* u. s. w. *Di. gra.* oder *D. gra.* für *dei gratia; regie* statt *reginae* (8). *Marcha* und *Marchion* (6, 8) für *marchionissa; dna.* statt *domina* (9) — *Blache* für *Blancae* (12) — *Kather* und *Kathine* (17, 22) für *Katharinae* — *ordis* für *ordinis* (17).

Die Abkürzungen werden entweder durch Apostrophe, oder durch Querstriche angedeutet, die über das abgekürzte Wort oder die abgekürzte Silbe gesetzt werden. Ausserdem kommen noch zusammengezogene, verschrenkte Buchstaben vor, grösstentheils aber nur im XIII. und XIV. Jahrhundert und bei den Lapidarbuchstaben, wie auf dem Siegel der Margaretha (6): A R, A U; auf jenem der Agnes (11) O R, und der Elisabeth (10) A B; bei der deutschen Minuskelschrift erscheint nur einmal eine solche Verschrenkung der Buchstaben: d e (24).

In Beziehung auf die Rechtschreibung haben wir nur weniges zu bemerken, statt des Umlautes *ae* im weiblichen Genitiv steht *e*, und gewöhnlich wird das *c* dort angewendet, wo wir ein *t* setzen: „*gracia*“ (1, 10). Den Namen Elisabeth finden wir viermal mit *z*: *Elizabeth* und einmal ohne *h* (9). Statt *Katharina* steht *Katherina* (18, 35), *Margareta* kommt ohne, *Chunegundis* dagegen mit *h* vor (6, 8); *Elienor* mit der Beugung *Elienoris* statt *Eleonorae* (32).

Die Buchstaben der Umschriften bieten drei Schriftarten dar: die gothische Majuskel, die deutsche Minuskel und die Übergangs-Lapidar, die erstere eine Abart der lateinischen Lapidarschrift erscheint auf den Siegeln der österreichischen Herzoginen vom XIII. bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts, anfangs in dünnen, flachen Buchstaben, bald aber gewinnt sie an Relief und Ausschmückung (4) bis sie in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts durch Ausbiegung der Buchstaben und kräftiges Hervortreten der Schattenstriche einen hohen Grad von Zierlichkeit erreicht. Die deutsche Minuskel erscheint zuerst auf dem Siegel der Katharina von Burgund (22), und bleibt von da an die einzige gebräuchliche bis zu Eleonore der Gemahlin Kaisers Friedrich III. auf deren Hauptsiegel (30) die Umschrift in Übergangs-Lapidar erscheint; nur das Siegel der Cimburg (23) hat die Umschrift in gothischer Majuskel, ist aber wie bereits im Verzeichnisse nachgewiesen wurde, eine Arbeit des vierzehnten Jahrhunderts.

Nach ihren Darstellungen theilen sich die Siegel der österreichischen Fürstinen in zwei Hauptgattungen: Figuren- oder Bildnisssiegel und Wappensiegel.

I.

Figurensiegel.

Die Figurensiegel zeigen uns gewöhnlich die Besitzerin des Siegels stehend oder zu Throne sitzend, das letztere bei weitem häufiger. Reitersiegel von Damen, wie sie in den Niederlanden, in Frankreich und England bei dem hohen Adel häufig vorkommen, finden wir bei den deutschen [1]) Fürstinen selten, bei den österreichischen gar nicht. Das Reitersiegel der Maria von Burgund, Gemahlin Kaisers Maximilian I., vor ihrer Vermählung, auf welchem sie allein, so wie jenes nach ihrer Vermählung, auf welchem sie mit ihrem Gemahl, als Mitregenten, erscheint, gehören nicht der österreichischen, sondern der niederländischen Sphragistik an [2]). Eben so fehlen von den österreichischen Herzoginen Siegel mit dem Brustbilde der Besitzerin, wie jene der Anna Gräfin von Görz und der Agnes von Schlesien [3]).

Die Figurensiegel bieten uns durch ihre Darstellungen ein mannigfaches archäologisches und kunstgeschichtliches Interesse dar, indem sie über Tracht und Sitte, über den Geschmack und Kunststil ihres Zeitalters Aufschluss geben; es sei daher unsere Aufgabe die Siegel der österreichischen Herzoginen hiernach näher zu beleuchten.

Die Kopfbedeckung der Theodora (a. 1223) besteht in einer anliegenden Haube, welche einen Theil der Stirne deckt und unter dem Kinne schliesst; Agnes dagegen trägt auf beiden Siegeln eine Reifkappe (2, 3), unter welcher auf dem späteren Siegel das Haar in zwei langen geflochtenen Zöpfen herabhängt. Der Sitte die Haare so zu tragen und ihnen zugleich Perlen einzuflechten erwähnt der gleichzeitige Ulrich von Liechtenstein als er seine abentheuerliche Fahrt als Königin Venus begann [4]), auch

---

[1]) Von hessischen Fürstinen kommen mehrere vor (Scheid historische und diplomatische Nachrichten des höheren und niederen Adels Deutschlands Seite 230. — *Estor specimen decerptorum ex geneal. vet. Hassiae* bei Kuchenbecker *in analect. Hassiac. collect II. 269 seq.* und *specimen jur. publ. Hassiae in addit §. 3 seq.*) Ich erwähne ausserdem noch des Siegels der Gräfin Margaretha von Kiburg (Herrgott Geneal. Taf. 22. Fig. 7. v. Jahre 1252, dann jener der Gräfinen Margaretha und Elisabeth von der Mark ann. 1267 und der Gräfin Hedwig von Ravensberg ann. 1290 in meiner Sammlung No. 2062, 2055 und 1801. Von deutschen Kaiserinen oder Königinen ist mir nur ein Siegel bekannt, auf welchem die Dame reitend vorgestellt ist, nämlich jenes der zweiten Gemahlin K. Otto IV. der Maria von Brabant mit der Umschrift: *Sigillvm Marie Qvondam Imperatricis.* Allein auch dieses Siegel gehört nicht der deutschen, sondern der niederländischen Sphragistik an, denn Maria führte dasselbe nicht als Kaiserin, sondern für ihre Besitzungen in Brabant, wohin sie sich als Witwe zurückzog. Ich fand es an einer Urkunde vom Jahre 1258 im kais. Hausarchive, davon der Abguss No. 2217 in meiner Sammlung. Die Urkunde ist gedruckt bei Christoph Butken. *Trophées sacrés et profanes du duche de Brabant* Haag 1724 S. 204. Das Siegel, welches Maria als Kaiserin führte, findet sich bei Heinneccius *de Sigillis veterum Germanorum aliarumque nationum* Taf. VIII, Fig. 6 und nach ihm bei Heumann *Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum etc.* Fig. 2 abgebildet. Heinneccius l. c. S. 135 spricht die Meinung aus, dass Reitersiegel von Damen hauptsächlich dort erscheinen, wo weibliche Erbfolge in der Regierung galt; dieser Ansicht lässt sich jedoch keineswegs unbedingt beipflichten.

Siehe auch Ledebur über die Frauensiegel des deutschen Mittelalters Seite 12.

[2]) Abbildungen bei Olivier Vre. *Sigilla comitum Flandriae. Brugis Flandrorum. 1639 Fol.* Seite 101, 104, 106 und 108. Die Pferde waren gewöhnlich in reich verzierte Decken gehüllt; die Sättel von Sammt mit Stickereien, Zäume und Brustriemen mit Metallbeschlägen, bei grossen Festlichkeiten mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Im Nibelungenliede (Simrock S. 92) heisst es: Herrliche Sättel vom Golde klar liessen die Recken bringen, dass die Frauen darauf ritten, die Zäume derselben glänzten von Edelsteinen und die schmalen Brustriemen waren von bester Seide.

In der Rechnung des Hanns Ungnad vom Jahre 1441, Schlager: *Wiener Skizzen aus dem Mittelalter* II, 35—63, unter dem Titel: *Wiener Hofsitte und Hofhaltung im Jahre* 1441. kommen an Auslagen für das Reitpferd der Königin Elisabeth vor (S. 48): Blaues bernisches Tuch zu einer Satteldecke und zu einem Zeuge, 11 Ellen, die Elle zu 7 Schillingen Wiener Pfennige. Das Riemwerk wurde vom Zaumsticker mit Tuch überzogen und auf dieses die messingenen Verzierungen geschlagen (S. 56); auch das Gebiss war mit Messing überzogen und die Steigbügel, und die Riemen am Steigleder in gleicher Weise verziert (S. 60).

[3]) Erstere eine Tochter Friedrichs des Schönen von Österreich starb 1343 als Witwe und Äbtissin des St. Claraklosters in Wien, letztere eine Tochter Leopolds I., † 1392. In meiner Sammlung No. 2574 und 1703.

[4]) Ich führte einen klaren Hut mit Perlen bestreut, zwei braune, grosse und lange Zöpfe schwankten mir bis über den Gürtel, die waren mit Perlen bewunden. — Ulrich von Liechtenstein, Frauendienst von Tiek. Wiener Ausgabe S. 108.

mit Gold und seidenen Bändern wurden sie durchflochten [1]. Auch Gertrud hat ein niederes Barett (4), unter welchem das Haar in Locken herabwallt. Bei Margaretha (6, 7) so wie auf den Siegeln der folgenden Fürstinen finden wir den, den vermählten Frauen angehörigen Schleier (Diselset, Nesseltuch), der einen Theil der Stirne deckt, und an den Seiten und rückwärts herabwallend das Gesicht frei lässt, nur Kunigunde (8) ist ohne Schleier und hat das Haar zu beiden Seiten in Locken gelegt. Die Mädchen und Bräute aus dem Stande der Freien trugen das Haar ungeflochten in Locken, nur durch eine Binde oder einen Reifen (*schapel*) gehalten, der zugleich als Zierde diente, daher hiess die freie Jungfrau: *capillata, filia in capillo,* auch in den Bildern der Herrad von Landsberg tragen die Mädchen die Haare offen, frei herabhängend in regelmässigen Abtheilungen, jedoch nicht geflochten, nur bei dem Bilde einer eitlen Dirne sind die einzelnen Abtheilungen unterhalb mit feinem Zeug umwunden [2].

Die Vermählte lässt das Haar nicht mehr fliegen, sie schlägt es in Knoten zurück, sie bindet ihr Haupt: *des morgens si ir houbet bant (Parcival 1016)* daher die Frau im Schleier, unter der Haube, die gebundene im Gegensatze zu der ledigen [3]. Darum treffen wir auch die Gemahlin Rudolphs III., Blanca (ann. 1304) auf ihrem Siegel geschleiert (12), während Ottokar von Horneck sie als Braut folgender Massen schildert:

Ze vordrist stund da
Die Jungfrau Blanka
Die die Braut sollt sein
Als es wer seidein
Ir Haar kraus und fahl
Von dem haubt her ze tal
Ungeflochten lag.

Doch sieht man auf den Abbildungen der Hedwigslegende [4] unter dem Schleier das in Locken gelegte Haar, wodurch sich eben die weltliche Frau von der Nonne unterscheidet. Der Schleier wurde auch turbanartig um den Scheitel gewunden, die Haare verbergend während er das Gesicht frei lässt, und seine Enden über den Rücken und die Schultern herabfallen. Manchmal sind die Enden des Schleiers hinaufgezogen, und in das obere Gewinde geschlungen. In Verbindung mit der Risen, welche den oberen Theil der Brust, dann Hals und Kinn deckte, bildete er das sogenannte Gebende, und verhüllte oft das

---

1) Wigalois V. 1744 und 7411. — Nibelungen-Lied. Simrock Seite 92.

2) Herrad von Landsperg, Äbtissin zu Hohenburg oder St. Otilien in Elsass im XII. Jahrhundert und ihr Werk: *hortus deliciarnm.* Von Christian Moriz Engelhardt. Stuttgart. Cotta 1818.

Ihr Haupt war nicht gebunden
Ihre Zöpfe wohl bewunden
Mit Gold bis an das Ende
Keinen Schleier noch Gebende
Trug die Jungfrau mehr.

Wigalois V. 1742 seq.

In einem späteren Weisthume des Amtes Peina wird unter den Vorrechten der Freien aufgeführt: dass ihre Töchter, wenn sie heirathen und zur Kirche gehen, die Haare auf dem Rücken hängen und fliegen lassen dürfen, was keiner Bauerstochter erlaubt wird. — Grimm Rechtsalterthümer 2. Thl. S. 286. — Der Rath der Stadt Speier verordnet im Jahre 1356: *Veber hochvertige Kleider vnde gezierde*, dass die Frauen kein Schapel tragen sollen, und ihre Zöpfe, Haare oder Haarschnüre rückwärts nicht herabhängen lassen und vorne keine gebundenen Locken haben dürfen, indem ihr Haar aufgebunden sein soll. Dagegen ist es den Jungfrauen gestattet ein Schapel zu tragen, und Zöpfe und Haarschnüre herabhängen zu lassen. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1856, col. 175.

3) Grimm l. c. II. 286.

4) Die Bilder der Hedwigslegende. Nach einer Handschrift vom Jahre 1353 in der Bibliothek der P. P. Piaristen in Schlackenwerth. Herausgegeben von Adolf Ritter von Wolfskron. Wien 1846 bei Matth. Kuppitsch.

ganze Gesicht [1]). Da übrigens der Schleier, so wie die Risen auch von Jungfrauen getragen wurden, so scheint zunächst die Anlegung der Stirnbinde, die Wimpel, der wesentliche Theil des Gebendes zu sein, wodurch sich die Frau von der Jungfrau unterschied. — Das Zerreissen des Gebendes, das Abschneiden der Haare galt als Zeichen des Schmerzes und der Trauer [2]). — Jene unserer Fürstinen, welche auf ihren Siegeln als Königinen dargestellt sind (7, 8, 10, 13) tragen sogenannte Laubkronen auf dem Haupte, und Margaretha eine solche auch auf dem Siegel No. 6 als Erinnerungszeichen an ihre frühere Würde. Doch trugen nicht blos Damen aus regierenden Häusern, sondern auch jene des niederen Adels Kronen, so entscheidet Graf Herrmann von Cilly im Jahre 1372, dass Anna die Witwe Friedrichs von Stubenberg aus der Verlassenschaft ihres Gemahls als Eigenthum besitzen soll eine silberne vergoldete Krone, ein Schapel mit Perlen, und zwei kleine Haarbänder mit Perlen [3]). — Das Schapel war ursprünglich ein Kranz von frischem Laub und Blumen, der auch in späterer Zeit als einfachster und schönster Kopfputz beibehalten wurde, unter welchem sich das Haar in reichen Locken „gedoldet als die treubel" hervordrängte [4]). In späterer Zeit waren sie Gewinde aus Seidenbändern und Gold- oder Silberborten [5]), und als sie allmählich in Stirn- und Haarreife aus Metall übergingen und mit Edelsteinen besetzt wurden, näherten sie sich dem Diadem, und bisweilen dürfte der Ausdruck Schapel gleichbedeutend mit Krone sein. So vermachte Isabella die Gemahlin Friedrichs des Schönen in ihrem Testamente dem Kloster der heil. Clara zu Königsfelden 100 Mark, wozu man nebst einen Theil ihrer Morgengabe, auch ihr goldenes Schapel, das sie von Arragonien mitbrachte, und welches drei Mark und zwei Loth im Golde wiegt, verwenden soll [6]).

Leider findet sich nach Isabella, der Gemahlin Friedrich's des Schönen (gestorb. 1330) bis zu Katharina, Gemahlin Sigmund's von Tirol (verm. 1484) kein Figurensiegel einer österreichischen Fürstin vor, das Aufschluss geben könnte über den in dieser Periode herrschenden Kopfputz. Dieser Abgang ist besonders auffallend bei Katharina, der Tochter Kaisers Karl IV. und Gemahlin des prunkliebenden Herzogs Rudolph IV., bei Elisabeth, Gemahlin Albert's V., als Königin von Ungarn, und vorzüglich bei Eleonore der Gemahlin Kaisers Friedrich III., dessen zahlreiche Bildnisssiegel von hoher Kunststufe Zeugniss geben.

Von den beiden ersteren, so wie von Elisabeth der ersten Gemahlin Herzogs Albert III. müssen die Standbilder derselben an der Stephanskirche [7]) und bei der Kaiserin Eleonore das Grabdenkmal [8]) in Wiener-Neustadt diesen Mangel ersetzen. Überdiess kommen hier auch die gleichzeitigen Bildnisse der Herzogin Beatrix, zweiten Gemahlin Albert's III., und der Johanna von Neapel, Gemahlin Herzogs Wilhelm (vermählt 1403, Witwe 1406), aus dem prachtvollen Codex der k. k. Hofbibliothek No. 2765 in Betracht, welche im I. Bande der Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien abgebildet sind [9]).

---

[1]) *Ir antlutzes schonheit mit dikken risen si verbant.* Tristan und Isolde, Ausgabe von Hagen. V. 1266 und 1267. Über diese Verhüllung des ganzen Antlitzes beschwert sich der Ritter im Itwiz. Itwiz oder Frauenbuch. Herausgegeben von Bergmann. Jahrbücher der Literatur 1841, Band 92 und 93, im Anzeigeblatt. Vers 233 seq.

[2]) „Da zerissen ihr Gebände die Frauen sich vor Schmerz und Leide". Guy von Waleis übersetzt vom Grafen Baudissin. Leipzig 1848. Vers 3047 f. und eben da: „Wie ihr's der wilde Schmerz eingab, — ihre schönen Zöpfe schnitt sie ab". Vers 9991 f.

[3]) Siehe Anhang B.

[4]) Suchenwirt. S. 83. XXV. V. 213 seq.

[5]) Ein Schapel trug die Jungfrau, das schimmerte gelb und blau, roth, braun und weiss, es war der blumige Kreis vom Golde gewirkt und Seiden. Wigalois V. 851 seq. Siehe auch Ottokar von Horneck Seite 80.

[6]) *Pez codex dipl. epistolaris.* II. Pars. pag. 12 seq.

[7]) Abgebildet bei Herrgott: *Pinacothek* Taf. XXIV., Fig. 3, 6, 10. Siehe zugleich Schmidl: Österreichische Blätter für Kunst und Literatur. Jahrgang 1844 S. 158 seq.: Feil: Die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien.

[8]) Herrgott: Taphographie Taf. 29.

[9]) Birk: Bildnisse österreichischer Herzoge aus dem XIV. Jahrhundert. Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien I. 95. seq.; auf der beigegebenen Tafel, Fig. 2 und 5.

Auf diesen hat die Herzogin Beatrix das Haupt mit einem braunen Barett bedeckt, unter welchem das aufgelöste blonde Haar über den Rücken hinabwallt [1]), während sie auf der im erwähnten Codex Fol. 30. b. befindlichen zweiten Abbildung ein grünes Barett trägt, welches mit einer mit blauen Perlen besäeten Borte verbrämt ist. Johanna dagegen hat eine weisse mit einem Goldstreif besetzte Haube, unter welcher das Haar verborgen ist [2]). Die Begleiterin der Fürstin auf dem ersten Bilde trägt eine blaue Haube mit breitem Goldsaum, auf welchem sich weisse Perlen oder silberne Kugeln befinden, auch das über den Rücken hängende Band ist von weisser Farbe; die Dame neben der Herzogin Johanna hat eine mützenartige Kopfbedeckung.

Auf den erwähnten Standbildern, welche sich am Bogen des Singerthores (Katharina), dann am Bogenschluss des Bischofthores (Elisabeth, Gemahlin Albert's III.), und an der Stirnseite der Emporkirche (Elisabeth, Gemahlin Albert's V.) [3]) befinden, treffen wir eine wulstige Kopfbedeckung, die bis unter die Ohren reicht, von da in Falten bis auf die Schultern herablangt, und am Saume wieder eine wulstige Verbrämung hat; auf ihr tragen die beiden Herzoginen Zinkenkronen, Elisabeth von Ungarn aber als Königin eine Laubkrone. Die Krone, welche die letztere Fürstin am 8. Mai 1440 an Ulrich Eizinger verpfändete, war mit einem Smaragd, 56 Saphiren, 50 blassen Rubinen und 362 Nagelperlen besetzt, und wog in Gold, Edelsteinen und Perlen 9 Mark, 6 Loth und 2 Nasik [4]).

Die vorerwähnte wulstige Kopfbedeckung hiess Gugel, sie wurde in späterer Zeit von immer grösserem Umfange und die Limburger Chronik zum Jahre 1389 sagt: „Diese (die so genannten böhmischen) Kogeln storzt eine Frau auf ihr Haubt, und stunden ihnen vorne auf zu Berge über das Haubt, als man die Heiligen mahlt mit dem Diadement“ [5]). Wir treffen sie auch auf den Siegeln des XIV. Jahrhunderts, so bei Agnes, Gemahlin Bolko's von Schlesien und Tochter Herzogs Leopold von Österreich (vermählt 1338, gestorb. 1392), und der Elisabeth, Gemahlin Ludwig's von Ungarn (ann. 1383) [6]). Sie waren gewöhnlich von Tuch, bisweilen mit Perlen besetzt [7]); in der Rechnung des Hanns Ungnad über die Hofhaltung der Königin Elisabeth vom Jahre 1441 erscheint aufgerechnet: *„Ir selbs gnaden zwo ellen Swarcz pernisch tuch zu ainer gugl die elln per 7 β“* und eben so viel *„plabs pernisch tuch“* die Elle ebenfalls zu sieben Schillingen [8]).

Häufiger als derlei Hauben wurden jedoch Hüte getragen, mit breiten Krempen und mit Federn umwunden, mit goldenen Spangen und mit Perlenstickereien verziert [9]).

Die Kaiserin Eleonore hat auf dem Grabsteine in der Kirche des Cisterzienser-Klosters zu Wiener-

---

[1]) Birk l. c. Seite 110. Fig. 2.

[2]) Birk l. c. Seite 112 und Fig. 5.

[3]) Dass hier nur von der früher bestandenen, nicht von der in neuester Zeit aufgestellten Statue die Rede sein kann, versteht sich wohl von selbst.

[4]) Quellen und Forschungen, Seite 242.

[5]) Frisch Wörterbuch: Gugel.

[6]) In meiner Sammlung No. 537.

[7]) So bei Anna von Stubenberg nach dem erwähnten Schiedsspruche des Grafen von Cilly.

[8]) Schlager: Wiener Skizzen im Mittelalter II. Seite 35—63.

[9]) Der goldnen Locken Pracht
Ward von dem breiten Hut bedacht,
Mit Pfauenfedern umlegt.
Wigalois: V. 2416 seq.

Ulrich von Liechtenstein l. c. S. 108. — die Gräfin Hedwig von Ravensberg erscheint auf ihrem Reitersiegel mit einem Hute. In meiner Sammlung No. 1801.

Neustadt, das zu beiden Seiten bis an die Füsse hinabreichende Haar aufgelöst, darüber einen Schleier, und auf dem Haupte die Kaiserkrone [1]).

Auf den Bildern der Herrad von Landsberg (XII. Jahrhundert) sind die Oberkleider so anliegend, dass sie Brust und Taille genau bezeichnen, ja man findet sie an beiden Seiten geschnürt, damit sie besser anpassen [2]). Von den Hüften angefangen wird das Kleid weit, und fällt in reichen Falten bis auf die Füsse, nur die Fussspitzen sehen lassend, und bildet rückwärts eine mehr oder minder lange Schleppe. — In späterer Zeit wurde diese Schleppe nicht blos von Edelfrauen, sondern selbst von reichen Bauernweibern sogar beim Tanze getragen. — Auch die Ermel sind so lang und weit, dass sie, wenn der Arm gesenkt ist, bis zur Erde reichen, wenn er gehoben wird bis zum Ellbogen zurückfallen, und den engen Ermel des Unterkleides sehen lassen. Auch Ulrich von Liechtenstein erwähnt der weiten Ermel: den fliegenden Ermel von dem Röcklein warf ich über mein Antlitz, wodurch ich doch sehr gut sah [3]). Die Kleiderordnung des Rathes zu Speier vom Jahre 1356 setzt fest, dass die Lappen an den Ermeln vom Ellbogen angefangen nicht länger als eine Elle sein sollen [4]).

Auf den Siegeln unserer Herzoginen besteht die Kleidung aus einem langen faltigen Gewande, das am Halse rund, oder in einen Winkel nach abwärts, aber nicht bis zum Ansatze des Busens ausgeschnitten, und nur durch einen Bortenbesatz verbrämt ist, bald mit, bald ohne Gürtel um die Mitte des Leibes (2, 13). Ein einziges Mal sieht man das Unterkleid etwas hervorragen (8) [5]). Im XIV. Jahrhundert begann man weit ausgeschnittene Kleider zu tragen, welche dem Spotte der Dichter, und dem Ernste obrigkeitlicher Verordnungen nicht entgingen [6]). Eine Fürspange von edlem Metalle wird manchmal an der Brust getragen (10). Die Schilderungen dieser Spangen oder Heftlein bilden bei den Dichtern stets einen wesentlichen Bestandtheil bei der Beschreibung höfischer Frauenkleidung. Sie waren von Gold [7]), mit Steinen verziert, oder von prächtigem Schmelzwerk, oder aus Edelsteinen kunstvoll geschnitten. Die Tochter des Markgrafen von Brandenburg, Kunigunde, trug bei ihrer Vermählung mit dem Prinzen Bela, dem jüngeren Sohne Königs Bela IV. einen so köstlichen Fürspang an ihrer Brust, dass man, wenn nach ungarischer Sitte Kleinode und Mädchengut gegen Länder erhandelt würden, Österreich und Steiermark für ihn gegeben hätte [8]). Im Wigalois heisst es bei der Beschreibung der Spange, welche Florie trug, und die aus Karfunkel geschnitten einen Amor darstellte:

---

[1]) Abbildung in Herrgott's *Taphographia. Monum.* Tom. IV. Pars II., Taf. 29. Eine gute Abbildung von Alfred Ritter von Frank erschien bei Artaria in Wien.

[2]) Die Kleiderordnung der Stadt Speier vom Jahre 1356 stellt fest, dass keine Frau den Rock „*zu den siten brisen* oder *durch engenisse mit snüren inziehen oder ir lip oder ir bruste mit engenisse intwingen oder binden*“ soll, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1856. Col. 175.

[3]) Frauendienst l. c. Seite 169.

[4]) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit l. c.

[5]) Der feinen Hemden wird bei Ulrich von Liechtenstein mehrmal erwähnt. — Im Wigalois heisst es: Wie ein lichtes Spiegelglas glänzte das Hemde, das überaus fein gewirkt, von weisser Seide gestickt mit goldener Lahne schimmerte Vers 863 seq.

[6]) *Der buosen was gerizzen*
wit gen der semehe vor
da ines löblich truoc enbor
zwei hiufel tratz eben gedraet
der dazwischen sehen baet
von Zwetel einen münich guot
er gewinne zu der werlde muot.

Seifried Helbling I. V. 1108 seq. Nach der Kleiderordnung für die Stadt Speier ist es den Frauen nicht gestattet Kleider zu tragen „*da di ahsseln her vz gent, danne ir ahsseln sollent bedecket sin.*“ Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit l. c.

[7]) Ulrich von Liechtenstein l. c. Seite 115.

[8]) Ottokar von Horneck Seite 80.

Er schloss des Saumes Mitte
Nach französischer Sitte [1]).

Überhaupt scheinen diese Heftlein häufig figuralische Darstellungen enthalten zu haben, was besonders aus der Beschreibung der Halsbänder, so wie der ledigen Heftlein hervorgeht, welche die Königin Elisabeth an Ulrich Eizinger verpfändete. Auf einem der letzteren befand sich eine Hütte, und ein rothes Männlein, welches einen Vogel auf der Hand trug, dabei eine Jungfrau in weissem Schmelzwerk auf einem grünen Berg, ausserdem war es mit fünf Diamanten, mit Nagelperlen, und auf der Hütte mit einem schönen ledigen Saphir verziert. Von den verpfändeten Halsbändern wog das eine in Gold mit den Perlen und Edelsteinen 3 Mark, 1 Loth und 1 Quintel, das zweite 6 Mark, 5 Loth und 2 Quintel, und das dritte 9½ Mark weniger ein halbes Loth wiener Gewicht; die Busenspangen (ledigen Heftlein) jede über 6 Loth, und ein goldenes Armband mit 42 Rubinen und eben so vielen Perlen eine halbe Mark und anderthalb Quintel [2]).

Wie im Mittelalter die Extreme sich gar leicht berührten, war es in Österreich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Sitte, statt der Busenspangen ein Paternoster auch beim Tanze zu tragen [3]).

Die Kleider auf den Siegeln haben enge Ermel, die bis zum Handknöchel reichend am Unterarme mit einer Reihe von Knöpfen geschlossen sind, wie auf dem Siegel der Agnes, Gemahlin Friedrichs des Streitbaren (3), besonders aber auf dem bereits erwähnten Siegel der Agnes, Gemahlin Bolco's von Schlesien. Wir fügen dieses für das Costüme höchst interessante, und bei Herrgott in nicht genügender Abbildung [4]) mitgetheilte Siegel nach einem vorzüglich erhaltenen Originale gezeichnet hier bei.



Auf allen Siegeln unserer Fürstinen sind die Kleider am Oberleibe weit und faltig, ohne Taille, oder diese nur durch den Gürtel gebildet. An den Standbildern der Stephanskirche schmiegt sich der Obertheil des Kleides den Körperformen knapp an, und der Rock ist unterhalb des Gürtels an den Hüften angesetzt. Die gleiche Form des Kleides zeigt auch das Siegel der Agnes von Schlesien [5]), nur ist dasselbe an der Brust durch eine Reihe von Knöpfen geschlossen. Auch Johanna von Durazzo [6]) trägt ein am Hals und Busen enge anschliessendes, scharlachrothes Kleid mit weiten herabhängenden Ermeln, unter welchen ein blaues Unterkleid sichtbar ist, und um den Hals eine Krause. Beatrix dagegen hat ein weites ungegürtetes Kleid von hellgrüner Farbe mit goldgestiktem Stehkragen und weiten verbrämten

[1]) Wigalois V. 846. — Edelsteine und Goldgeschmeide wurden in Österreich frühzeitig aus Italien namentlich aus Venedig bezogen so z. B. zur Krönung der Königin Elisabeth Gemahlin K. Albrecht I. Pez: Script. III. 633.

[2]) Birk in den Quellen und Forschungen. Seite 242 seq.

[3]) Itwiz l. c. V. 242 seq.

[4]) Herrgott l. c. de Sigillis Taf. IV. Fig. 4.

[5]) Eben so das Siegel der Margaretha Maultasche, schlecht abgebildet bei Steyerer *commentaria pro historia Alberti secundi.* Fig. XVI.

[6]) Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien. I. Band, Seite 112, Fig. 5.

Ermeln mit purpurfärbigem Unterfutter, während die engen Ermel des Unterkleides von violeter Farbe und mit Gold verbrämt sind [1]). Auf dem Grabsteine der Kaiserin Eleonore ist das weite faltige Gewand ungegürtet.

Die Kleider waren von mannigfachen meistens aber von entschiedenen hellen Farben, manchmal gestreift, oder aus Stoffen von verschiedener Farbe in der Mitte nach der Länge, oder quer getheilt zusammengesetzt, wie gleichzeitigen Miniaturen zu entnehmen ist; und aus verschiedenen Stoffen von denen nur die häufiger genannten und vorzüglicheren Gattungen hier Erwähnung finden sollen [2]). Unter den Leinenzeugen erscheint als vorzüglich geschätzt der Saben (*saban*, *sabe*, *sabon*, *sabun*, lateinisch *byssus*), fein und glänzend weiss, mit Gold durchwirkt wird er neben, ja selbst über Sammt und Purpur gestellt. Wollenstoffe mannigfacher Art, frühzeitig geschieht in Österreich der Tücher von St. Pölten Erwähnung [3]), welche Stadt im XIII. Jahrhundert lebhaften Handel trieb, und deren Bürger im Jahre 1259 vom König Otakar das Recht erhielten gefärbte Tücher nach Wien einzuführen [4]). Vorzüglich beliebt waren die aus den Niederlanden kommenden Tücher, besonders jene aus Gent [5]), und Ipern [6]). Überhaupt waren die flammändischen Tücher ihrer schönen Farben wegen berühmt [7]), und der Luxus gieng in Österreich am Schlusse des XIII. Jahrhunderts so weit, dass selbst Bauersleute statt des heimischen Loden „Roth von Gent“ an ihren plumpen Leibern trugen [8]). In einer Urkunde Herzogs Rudolph III. für die Stadt Krems vom Jahre 1305 werden lombardische Tücher [9]), und in späterer Zeit auch Tücher aus Bern genannt. Am häufigsten finden in den altdeutschen Gedichten Erwähnung: Der Buckeram aus Ziegen- oder Bockhaaren verfertiget, wovon er den Namen erhalten haben soll, er wurde zu Beinkleidern und Waffenröcken, zu Frauen- und Mönchskleidern, dann zu Pferdedecken verwendet. Unter den feineren Wollstoffen war der Scharlach wegen seiner Farbenpracht vorzüglich beliebt, meist war er roth oder braun, doch wird auch grüner, blauer und selbst weisser genannt, eine Art desselbeu hiess Schürbrant. Serge war ein leichteres seidenartiges Gewebe. Unter die geringeren Stoffe gehörten der Kamelot aus Kamelhaaren, so kleidete sich die heil. Hedwig selbst bei Festlichkeiten *de simplici camelino.*

Am häufigsten und verschiedenartigsten waren die Seidenstoffe, aus Hochasien stammend, später auch in Spanien, Italien, den Niederlanden und in England [10]) erzeugt, nennen uns die Gedichte wirkliche und sagenhafte Orte Asiens und Afrikas als ihre Heimat, oder bezeichnen sie im allgemeinen als in heidnischen Landen verfertigte kostbare Stoffe [11]). Die vorzüglichsten und meist genannten darunter sind: der Baldekin, anfänglich ein schwerer mit Gold durchwirkter, später ein leichterer Stoff; Blialt und Bliat dem besseren Baldekin verwandt, dann der Ciklat oder Siglat, ein mit Gold durchwirkter

---

[1]) Codex der k. k. Hofbibliothek No. 2765, Fol 30. b.

[2]) Ausführliches hierüber findet sich in Karl Weinhold's trefflichem Buche: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851. Seite 415 seq.

[3]) Seifried Helbling. I. Vers 314.

[4]) Monum. boic. Band 29. b. pag. 138.

[5]) Bei Seifried Helbling II. V. 77 werden grüne, braune und rothe Tücher aus Gent genannt.

[6]) Nach dem Mauthtarif für Hainburg aus dem XIII. Jahrhunderte sind für ein Tuch von Gent oder Ipern 6 Pfennige, für ein schweres Tuch aus Thorn 4 Pfennige zu bezahlen. Rauch: *Scriptor. rer. Austriac. I.* 206. Das Stadtrecht für Wien von K. Friedrich dem Schönen 1320 enthält die Bestimmung, dass 8 Stücke Scharlach einen Saum bilden, eben so 10 Stück Tücher von Gent, 12 Stücke von Ipern, 14 geringere von Thorn, 18 Stücke von Achen, der Saum wird auf 4 Zentner bestimmt. Rauch l. c. III. 23.

[7]) Eschenbach „Parzival“ (Ausgabe von Lachmann) 144. 313. Ottokar von Horneck. Pez: Script. III. 596.

[8]) Seifried Helbling Vers 77.

[9]) Rauch l. c. III. 362.

[10]) Der Zolltarif von Krems und Stein erwähnt im XIII. Jahrhunderte englischer Seidenstoffe. Rauch l. c. II. 108.

[11]) Pez: Script. III. 633.

Damast. Hochgeschätzt ob seiner glänzenden kräftigen Farbe war der Purpur, ein schwerer und häufig auch mit Gold durchwirkter Seidenstoff, dessen Name, so wie beim Scharlach, nicht immer mit der Farbe im Einklange steht, denn neben dem braunen und violeten, dann dem kostbaren schillernden Purpur wird auch wachsgelber und weisser genannt. Am verbreitetsten unter den ausgezeichneten Seidenstoffen ist der Pfeller oder Pfellel (*phellol* auch Peller), anfangs der Name eines Prachtkleides (*pallium*) allmählich auf den Stoff übergehend. Wunderbare Sagen knüpfen sich an seinen Namen und seine Entstehung, und weisen auf Afrika und Asien als seine Heimath; übers Meer wird er gebracht nach fernem Wandern, aus der grossen Asia, wo er in einem hohlen weiten Berge, der im Inneren beständig brennt, von den Salamandern im Feuer gesponnen, und das Seidenwerk den Salamanderspinnern geraubt wird [1]). Nach einer anderen Sage wächst in der wüsten India ein schlichter Baum, der die feinste Seide trägt, glänzend wie gesponnenes Gold, und daraus verfertigter Pfellel verleiht dem, der ihn trägt, unendliche Pracht [2]). Sammt anfänglich aus dem Morgenlande (Persien) bezogen, wurde bald in Italien nachgemacht. — Ein leichter Seidenstoff von allen Farben und häufig gebraucht, war der Zendal, er wurde in Italien und Spanien verfertigt, griechischer Zindel kam auf der Donau herauf, auch in Regensburg wurde er verfertiget. In späterer Zeit war der Zendal eine ganz leichte Art des Taffts (Schetter-Tafft), der nur zum Aufputz verwendet wurde. Über die Beschaffenheit der Seidenstoffe, welche von Venedig nach Österreich eingeführt wurden, enthält: Kurz Österreichs Handel S. 486, Beilage LIII. Rechte der wiener Bürger an der Mauth zu Neudorf und Solenau, manches Interessante, das wir im Auszuge hier wieder geben. Sammt von Venedig ist nach dem wiener Masse 20 Ellen lang und 4 Viertel breit, und soll ganz von Seide sein. Übrigens gibt es zweierlei Sammt, jenen von Venedig und jenen von Reussen- oder Heidenland, letzterer ist kürzer. Vom Baldekin ist das Stück 4 Ellen lang, und 7 Viertel breit, eben so bei dem Purpur; Tafft und „Sarassmat“ dagegen haben 14 Ellen Länge und 4 Viertel in der Breite. Man findet diese Stoffe von Gold, Silber, und Seide, auch von Halbseide und sie sollen 2 Fäden dick sein. „Item gesoten Zenndel vnd rab sandalin sind XVI ellen langkh vnd iiij viertl prait. Item lang *Zendel* Syndal haben XXXIII ellen an der leng. Item zenndl vorstat oder trippol haben chain gewise mas, Sy sein aber iij quart broat (sic.) Hie wiss, dass man sie manigerlay vindet: Halbe vnd ganz geschlecht,“ gemerbelt, Simplitz vnd duplitz. Das ist ains Vadens vnd zwayer veden. Item von gantzer seiden vnd von halber seiden.“

Nebst dem, dass die edleren Stoffe, wie bereits erwähnt wurde, häufig mit Gold oder Silber durchwirkt waren, wurden die Kleider auch mit Stickereien verziert, an den Näthen und Säumen mit Borten besetzt, ja sogar mit in Gold gefassten Edelsteinen geschmückt [3]), und mit Pelzwerk gefüttert und verbrämt. Zu letzterem wurde am häufigsten das Grauwerk, dann das Buntwerk oder Veh, das Marderfell, dann der Hermelin und hochgeschätzte Zobel verwendet, die beiden letzteren giengen selbst in die Blasonirung der Wappen über [4]). Grauwerk, Hermelin und Buntwerk liess Herzog Albert von Österreich zur Vermählung seiner Tochter Anna mit Herrmann von Brandenburg von Walchen, Flandern

[1]) Wigalois Vers 7431 seq.

[2]) Wigamur Vers 14462.

[3]) Den rok, den da die maget trueg — Geworcht und auch gesniten chlug — was er von weissen seyden chlain — darauf lag mannik edelstain. — In golde reich gevasset. — Peter Suchenwirts Werke, herausgegeben von Primisser. Wien 1827 p. XXV Vers 175 seq.

[4]) Mein Schild war weiss von Härmin, dadurch zwo Bar von schwarzem Zobel geschnitten. Ulrich von Liechtenstein l. c. p. 173. — Der Herr von Bregenz führt ein Hermin Chürsen mitten dadurch einen gelben Strich und drei schwarze Egli (Ecken, Spitzen wie im Hermelinfelle sind). Frisch: Wörterbuch. I. Thl. Seite 559. — Suchenwirt l. c. Seite 23 Vers 216—220 nennt Perlen (weiss) und Zobelfarb (schwarz) die besten von den sechs Wappenfarben.

und Karlingen bringen [1]). Wie hoch im Werthe die mit edlem Pelzwerke verbrämten Kleider gehalten wurden, geht daraus hervor, dass ihretwegen bei Herrad von Landsberg der Krieger und die weltliche Frau von der Tugendleiter fallen [2]).

Kunigunde von Brandenburg trug bei ihrer Vermählung mit Bela dem jüngeren einen Rock von köstlichem Zeug aus Tyrant, worauf kleine Thiere mit arabischem Golde gestickt waren, an ihrem Halse erblickte man schwarzbraunen Zobel [3]). Und Ulrich von Liechtenstein singt von der Frau, welcher er dient, die Gute hatte ein kleines Hemde, und eine Suckenie darüber von Scharlach, die war mit Hermelin gefüttert [4]). Die weiten Kleider wurden auch in Falten gelegt, so trug Ulrich von Liechtenstein als Königin Venus einen weissen Rock, in welchen Frauen mit grossem Fleiss die Falten gelegt hatten [5]).

Dass sich die Figurenstickereien auf den Kleidern öfters auf die Wappen der Fürstinen bezogen, geht aus dem Standbilde der Herzogin Elisabeth am Schlusssteine des Bischofthores hervor, wo der Oberleib des Kleides mit zwei Adlern belegt ist, als Hindeutung auf das Wappen Schlesiens, das sie von ihrer Mutter zur Hälfte geerbt hatte. Kleider, welche aus mehreren Theilen zusammengesetzt, die einzelnen Wappenfelder darstellen, fand ich weder auf österreichischen noch auf anderen Frauensiegeln. Bei den Männern weiset die französische, niederländische und englische Sphragistik quadrierte Waffenröcke zahlreich nach [6]).

So prachtvoll der Kleiderprunk der höheren Stände bei festlichen Gelegenheiten war [7]), so einfach war das Hauskleid. Höchst interessante Beiträge liefert uns hierüber die Rechnung des Hanns Ungnad über die Hofhaltung der Königin Elisabeth von Ungarn, Witwe des deutschen Königs Albert II., im Jahre 1441. Die Kleider der Königin waren aus Tuch von Bern, „*pernisch tuch*", von weisser, brauner, blauer und schwarzer Farbe, 12 Ellen zu einem Kleide, die Elle zu sieben Schilling Pfennige. Zu den Kleidern mit Flügen [8]) wurde schwarzer, weisser oder grüner Zendal und zwar 15 Ellen zu einem Kleide die Elle zu fünfzig Pfennigen, und Tafft zum Aufputze die Elle für achtzig Pfennige verwendet. In gleichem Stoff wie die Königin kleideten sich die Hofmeisterin und die Hoffräulein; Mantel und Kleid der ersteren waren von schwarzem bernischen Tuch, die Kleider der letzteren von weissem, doch erhalten sie zu einem Kleide nur zehn Ellen. Zu den Reitkleidern und Gugeln der Hoffräulein wird blauer „Kawner" verwendet. Die Ermel der Reitkleider waren wahrscheinlich sehr weit, und das Unterfutter sichtbar, daher zu letzterem schwarzer Zendal genommen wurde, während sonst die Röcke der Königin, so wie des übrigen weiblichen Hofstaates nach der Farbe der Kleider entweder mit blauer oder weisser Leinwand

---

[1]) Pez *Script.* III. 585.

[2]) l. c. Tafel 9.

[3]) Ottokar von Horneck Seite 80.

[4]) l. c. S. 199. — Frisch Wörterbuch, bezeichnet die Suckenie als ein langes weites Kleid. Weinhold l. c. S. 447 dagegen, mit vollem Rechte als ein enge anliegendes vortheilhaftes Gewand, ähnlich den polnischen Frauenüberröcken (Kabat). — Eines anderen Oberkleides erwähnt die limburger Chronik zum Jahre 1351, es hiess: Sorkett war an den Seiten von unten geschlitzt, und im Sommer mit Zendel im Winter mit Bund gefüttert. Dieselbe Chronik sagt: Die Frauen gingen zu Hof und Tänzen in ein paar Kleidern und dem Unterrock mit engen Ermeln.

[5]) l. c. Seite 115.

[6]) Aus Streifen oder Stücken zusammengesetzte Kleider waren den Frauen der Stadt Speier verboten, eben so Kleider und Mäntel worauf Buchstaben, Vögel, oder „ander verlessenliche Ding" mit Seide aufgenäht waren. Die Verbrämung an Mänteln und Kleidern von Pelz- oder Buntwerk, Seiden oder Zendel durfte oben nur zwei Finger breit sein, am unteren Saum war sie gänzlich untersagt. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit l. c.

[7]) Blanca bestimmt in ihrem Testamente, dass alles, was sie verordnet, und dazu 200 Pfd. für allfällige Forderungen, zusammen 2168 Pfd. von ihren Kleinodien und ihrem Gewande bestritten werden soll. Herrgott: *Sigill. auctar. diplom.* pag. 221. No. 19.

[8]) Solche Flüge zeigen die Reitersiegel der Maria von Burgund. *Vredius Sigilla comit Flandr.* pag. 101, 104, 106, 108.

gefüttert waren, bei der Königin von feinerer Sorte. Zu Schürzen *„prattüchern“* hat die Königin rothen Zendal zwei und eine halbe Elle auf ein Stück.

Die Kleider wurden um die Mitte gegürtet, und die hierzu verwendeten Gürtel bildeten im Mittelalter einen wesentlichen Theil des Frauenschmuckes, mit welchem grosser Aufwand getrieben wurde. Sie waren meistens das Kunstwerk eines Goldschmiedes, und mit edlen Steinen, auch mit Schmelzwerk verziert [1]), und bestanden aus einzelnen goldenen und silbernen Spangen, welche auf Tuch oder Leder befestiget wurden, und bisweilen drei Finger breit waren [2]). Auch breite goldene Borten reich mit Perlen gestickt und mit edlen Steinen besetzt trug man als Gürtel [3]), welche vorne durch eine einfache Schnalle mit einem Dorn, oder durch eine reich geschmückte Spange geschlossen wurden. Ein silberner Gürtel und ein Gürtel mit Perlen werden der Witwe Friedrichs von Stubenberg unter anderen Schmucksachen zugesprochen [4]), und Kunigunde von Brandenburg trug als Braut an den Hüften einen Gurt reich von goldenen Spangen [5]). Selbst geringere Leute hielten viel auf zierliche mit Metall beschlagene Gürtel [6]), von welchen die Handwerkszunft der Gürtler ihren Namen erhielt.

Um in dieser Richtung dem übermässigen Aufwande der Mittelklasse zu steuern, wurde in späterer Zeit in den Kleiderordnungen der Gürtel ausdrücklich erwähnt, und deren Gewicht genau bestimmt [7]).

Im vierzehnten Jahrhundert fing man an sie mit Schellen und Glocken zu behängen und eine Art derselben nannte man Dupfing [8]).

Die im Rechtswesen erwähnten Gürtel waren von dem Schmuckgürtel verschieden, das Band des untersten Gewandes; Frauen, welche auf die Erbschaft des Mannes Verzicht leisteten, warfen gleich bei der Beerdigung den Gürtel auf das Grab, oder lösten ihn hernach vor Richter und Zeugen, vermuthlich genügte es bald den Gürtel blos darzureichen: *„Han ich mich des vorgenanten hofs genzlich mit der gürtel verzihen, die ich gerekt han* [9])“.

Auf den Siegeln der österreichischen Fürstinen fehlt der Gürtel häufig (7, 13), oder er erscheint nur als ein dünnes Band (4, 8), einmal auch als Wulst (2). An den schon erwähnten Standbildern der Katharina und ihrer Halbschwester Elisabeth in der Stephanskirche aber treffen wir Prachtgürtel, welche unter den Lenden die Hüften umschliessen. Bei Katharina besteht derselbe aus viereckigen mit Steinen besetzten Gliedern, während die aus Ecken und Kreissegmenten zusammengesetzte Gürtelschnalle den gekrönten

---

[1]) Viele Gürtel kunstgeschaffen, kostbar und lang, schlangen die Frauen um edle Ferransröcke von Zeng aus Arabien. Nibelungenlied l. c. Seite 92.

[2]) Utrich von Liechtenstein l. c. Seite 115.

[3]) Wigalois Vers 760 seq.

[4]) Anhang B.

[5]) Ottokar von Horneck, Seite 80.

[6]) Den Riemern in Wien war es nicht gestattet beschlagene Gürtel zu verfertigen, sondern nur *„phennwert“* oder *„helbert Gurteln“* für Kinder, die sie mit Zinn verzieren durften. Wollte ein Riemer Gürtler werden so stand ihm diess frei. ann. 1367 und 1403. Feil: Wiens ältere Kunst- und Gewerbethätigkeit. Mittheilungen des Alterthums-Vereines in Wien. III. 276 und 279.

[7]) In der Rostok'schen Kleiderordnung von 1585 wird erlaubt den Töchtern der Patrizier an Schmuck mitzugeben: Eine Lanne von 30 bis 40 Loth (*lamina, forsan cingulum ex lamina argentea*) und eine vergoldete Rehme von 24 bis 28 Loth (*cingulum aureis extremitatibus*). Eine Rehme oder ein Bortengürtel soll mit Spangen und Vorbleder nicht über 10 oder 12 Loth wiegen. Die geringeren Frauen dürfen eine Rehme haben bis 10 Loth schwer auf Gewand (Tuch) gezogen. Frisch Wörterbuch: „Ram, Rehme“. II. Thl. S. 84, col. 3. Der gar zu strenge Stadtrath von Speier verbot Gold, Silber und Perlen an Mänteln, Kleidern, Hüten, Bändern, Fürspangen und Gürteln zu tragen. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit l. c.

[8]) Die limburger Chronik zum Jahre 1389: Frauen und Jungfrauen edel und unedel gingen in Tapperten, und hatten die Mitte gegürtet, diese Gürtel hiess man; „Dupfeng“.

[9]) Grimm: Rechtsalterthümer I. Theil, Seite 157.

Helm mit dem Pfauenstutz zeigt. Besonders bemerkenswerth ist ausserdem noch ein breiter Streif, der vom Brustsaume des Kleides bis zu den Füssen reicht, in viereckige Felder getheilt ist und vom Gürtel festgehalten wird. In den Feldern von oben nach unten befinden sich: der einfache deutsche Adler, der böhmische Löwe, die französischen Lilien, der Löwe von Luxemburg, die drei über einander schreitenden Löwen von Schwaben, der Hut der windischen Mark, und die Fische von Pfirt. Bei dem Standbilde der Elisabeth, Gemahlin Alberts III., fehlt dieser Streif, und auf der Gürtelschnalle befindet sich der österreichische Bindenschild.

Über dem Kleide wurde der Mantel getragen, ein langes, ziemlich breites viereckiges Stück Zeug, das um die Schultern gelegt, und über der Brust durch eine Schnur festgehalten wird (3), die bisweilen mit Rosetten, welche auf dem Mantel befestiget sind, in Verbindung steht (10, 13). Statt dieser Rosetten waren manchmal auch Wappenschilde angebracht (*aisles, aislettes*), so zeigen die Scheiben an den Enden der Mantelspange auf den Standbildern Katharinens und ihrer Halbschwester Elisabeth den österreichischen Bindenschild, und bei Elisabeth von Ungarn, Gemahlin K. Albert II., an der Stirnseite der St. Stephanskirche befindet sich auf dem Mantelspangenhälter der böhmische Löwe [1]. Auf dem Siegel der Königin Gutta von Böhmen [2] sind auf den dreieckigen Achselschildchen rechts der mährische Adler, links der böhmische Löwe angebracht. Statt der Schnur wird der Mantel auch durch eine Spange festgehalten, wie auf dem Siegel der Agnes von Schlesien, oder durch eine breite mit Edelsteinen besetzte Borte, wie auf dem Grabsteine der Kaiserin Eleonore.

Die Mäntel sind an den Säumen gewöhnlich verbrämt (10, 13), und zwar entweder mit Pelzwerk oder mit Borten und Stickereien, welche oft mit Perlen durchwirkt und mit Edelsteinen verziert waren [3]. Das Futter bestand entweder aus leichteren Stoffen, oder, was häufiger, aus Hermelin und anderem edlen Pelzwerk, das letztere wird auf den Siegeln durch Quadrate, oder durch einzelne Striche angedeutet (3, 4). „Ihr Mantel war grün, darüber war ein schöner Chürsen, der Chürsen hatte einen mässig breiten Überfall“ [4]. Doch nicht blos die Verbrämung, sondern auch der ganze Mantel war bisweilen, wie bei den Kleidern, mit Stickereien in Gold und Silber oder in Farben geziert, so trug Ulrich von Liechtenstein als Königin Venus einen Mantel von Sammt, darin von Gold manch schönes Thier gewebt war [5]. Der Mantel Kunigundens von Brandenburg war mit Hermelin gefüttert und glänzte von eingewebten, lebendig scheinenden Bildern, und von oben bis unten von einem Rande mit Perlen und Edelsteinen [6]. Der Mantel der Herzogin Beatrix ist von reichem, röthlich schimmernden Goldstof mit blauem Unterfutter [7].

Bei stehenden Figuren deckt der Mantel blos die Achseln, und fällt rückwärts hinab (2), auch auf den Thronsiegeln ist dieses, jedoch seltener der Fall (3), häufiger ist der Mantel unter den Armen durchgezogen, und dann über den Schooss gelegt, und zwar entweder von einer (4), oder von beiden Seiten (9), oder er wallt über die Achseln herab, verdeckt die Arme und einen Theil der Brust, und wird am Schoosse über einander geschlagen (1, 10). Im Gehen wurde die Mantelschnur mit dem linken Daumen

---

[1] Herrgott: Pinacothek. Tom. II., Tab. XXIV.

[2] Tochter Rudolph's von Habsburg, vermählt mit König Wenzel von Böhmen. In meiner Sammlung No. 1700.

[3] Grabstein der Kaiserin Eleonore l. c.

[4] Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst l. c. S. 199. Kursen so viel als Pelz. Frisch: Wörterbuch.

[5] l. c. Seite 115.

[6] Ottokar von Horneck pag. 80. Die Beschreibung eines Frauen-Mantels von besonderer Pracht findet sich in Wigalois Vers 801 seq. Man nannte die Mäntel auch *Hoiken* und die limburger Chronik zum Jahre 1351 meldet, dass die Bürgerfrauen in den Städten zierliche Hoiken trugen, die man „Fyllen“ hiess.

[7] Birk in den Mittheilungen des österreichischen Alterthums-Vereines l. c.

gehalten, mit der Rechten der Mantel etwas über die Hüfte gehoben, wodurch sich ein breiter Faltenwurf bildete, und das kostbare Pelzfutter sichtbar wurde.

Der Mantel war bei hochgestellten Personen zugleich das Zeichen des Schutzes, darum flüchtete sich Heinrich von Ofterdingen nach der Sage vom wartburger Kriege hinter den Mantel der Landgräfin Sophie, und im Rosengarten deckt Chrimhild den Siegfried, wie er von Dietrich besiegt wird, mit ihrem Schleier, welcher hier die Stelle des Mantels vertritt [1]).

Von den Händen der Dame ist gewöhnlich eine, und zwar seltener die Rechte (1, 2), meistens die Linke an die Brust gelegt, und erfasst die Mantelschnur; einmal hat dabei die Hand den kleinen und den Goldfinger eingebogen, und die übrigen ausgestreckt, wie beim Schwören (13). Es dürfte diese Lage der Hand symbolisch den vermählten Stand der Dame andeuten, das Anfassen der Mantelschnur als Zeichen der Übergabe, das Legen der Hand an die linke Brust als Andeutung der gelobten Treue, denn die Frauen berührten beim Eide den Haarzopf oder die linke Brust [2]), und auch die h. Hedwig hat bei ihrer Vermählung die eine Hand an die Brust gelegt [3]). In der andern Hand hält die Dame meistens eine Lilie (1, 3, 4, 8, 12), Agnes von Meran einmal auch einen Vogel (2), Margaretha als Königin ein Lilienscepter (7) und Elisabeth, Gemahlin Alberts I., und Isabella, Gemahlin Friedrich's des Schönen, aus gleichem Grunde den Reichsapfel (10, 13) [4]). Nur einmal hält die Fürstin einen Wappenschild, und zwar den österreichischen (9). Siegel, worauf die Dame einen Helm in der Hand trägt als Zeichen, dass sie selbst Lehensherrlichkeit besass [5]), sind von österreichischen Fürstinen nicht bekannt.

Die auf den Frauensiegeln in der Hand der Dame so häufig vorkommende Lilie scheint von symbolischer Bedeutung zu sein. Die kirchlichen Schriftsteller früherer Jahrhunderte vergleichen die heil. Maria mit der Lilie, welche bereits im XII. Jahrhunderte als Attribut der Keuschheit gilt [6]). „Dev — — Lyligen, dev wächst alle weg auf gein dem himmelreich, vnd ist alle zeit grün, pei den lyligen ist bezaichent dev stät chäwschhait, dev du haben solt an willen, vnd an werchen, vnd alz dev lylien alle zeit grün ist an irem stam, vnd an den pletern alzo solt du saeliger mensch grünen an dem glauben" [7]).

Den Vogel auf der Hand der Dame traf ich bisher nur auf Reiter- und Fuss- nie aber auf Thronsiegeln. Dass er für einen Falken zu halten, und auf das Jagdvergnügen zu deuten sei, geht daraus hervor, dass auf solchen Siegeln nicht selten auch Windhunde als Begleiter der Dame angebracht sind, wie auf den Reitersiegeln der Gräfinen Margaretha und Elisabeth von der Mark [8]), dann auf einem Fusssiegel der Gräfin Margaretha von Ravensberg [9]); aus späterer Zeit erwähne ich des Siegels der Maria

---

[1]) Grimm: Rechtsalterthümer I. 160.

[2]) Grimm: Rechtsalterthümer I. 140. — Senkenberg *Vis. select.* pag. 234. col. 29. ***Es sol auch ein yegliche Fraw ir morgengab behaben mit irn aid auf irn prüstlein.*** Ludewig reliq. Manuscript IV. 14, 15. ***Auch soll ein yegliche Frau ir morgengab behaben mit irm eid auf ihren Brüsten, vnd soll devv haben nach Landes Gewohnheit als recht ist und sol auch vor gericht nicht schweren, noch kein Aydt thain, dann auf iren Prüsten mit ihren zweyen fingern.*** Siehe auch Meiller: Österreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger. Österreichisches Landrecht vor 1246. Art. XLI, und circa 1280 Art. XXIX. Archiv zur Kunde österreich. Geschichtsquellen X. Band.

[3]) Wolfskron l. c. No. 2. — [4]) Die Kaiserin Eleonore hat auf ihrem Grabsteine in der Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Scepter. — [5]) Melly l. c. Seite 237, No. 20. Seite 238, No. 23. Seite 242, No. 41 etc.

[6]) Beichtiger, di werdent gemalet mit irn chlainaten oder zaichen als die pischolf geinfelt oder geheubelt, oder gehaubet werdent, die apte gegugelt vnd etwen mit den lilien di die cheuschhait bezeichent. Codex der Hofbibliothek No. 2765 p. 11 b. col. 1. Zappert: *Vita beati Petri Acotanti.* Seite 28.

[7]) Hofbibliothek-Codex No. 2702, pag. 66. b. Zappert l. c. Seite 28.

[8]) Beide vom Jahre 1267, in meiner Sammlung No. 2062 und 2055.

[9]) Aus dem XIV. Jahrhunderte, in meiner Sammlung No. 1802.

von Burgund [1]). Eben so finden wir auf den Siegeln noch nicht wehrhaft gemachter, unmündiger Fürsten die letzteren barhaupt, ungerüstet, und mit dem Falken auf der Faust [2]).

Handschuhe lassen sich auf den Siegeln gewöhnlich nicht erkennen, sie machten jedoch nach der feinen Hofsitte einen unumgänglichen Bestandtheil der Frauenkleidung aus. Ulrich von Liechtenstein erwähnt seidener Handschuhe, sie waren überdiess auf dem Handrücken häufig gestickt, selbst mit edlen Steinen besetzt, und die Ringe wurden über den Handschuhen getragen. In den Bildern der Herrad von Landsberg erscheinen sie in Form der Reiterhandschuhe (*a la crispin*), und solche sehen wir auch auf dem Reitersiegel der Kaiserin Maria, Witwe Otto's IV. [3]).

Die Fussbekleidung, welche grösstentheils durch die langen faltigen Gewänder verdeckt ist, lässt sich nach den Siegeln nicht näher bestimmen. Auf den Bildern der Herrad von Landsberg kommen, wie in der Hedwigslegende schwarze Schuhe vor, die bis an die Knöchel gingen, sie hatten Einschnitte und wurden wie bei den Männern gebunden oder geschnürt; die Superbia hat schwarze mit weissen Strichen verzierte Schnürstiefel mit Schnäbeln. — Diese Schuhe oder Stiefel waren aus Leder, aus Stoffen, aus Silber- und Goldborten verfertiget, und in späterer Zeit mit Stickereien und Steinschmuck verziert [4]). Primisser erwähnt in seiner Ausgabe des Suchenwirt [5]) eines Paares alter Frauenschuhe, die den Fuss zwangen blos auf den Zehen und der Ferse zu ruhen mit Beziehung auf die nachfolgende Stelle bei Suchenwirt:

Ir füzzel chlain, pogriste hol,
Ein tzeisel sich verborgen wol
Hiet undern irem riste [6]).

Diese Form der Schuhe erklärt auch zum Theile, warum der getretene oder gegangene Tanz abgesehen von den edleren Formen in der Bewegung, in den höheren und gebildeten Kreisen heimisch war, während der gesprungene Reigen, nicht immer das Sittlich- und Schicklichkeitsgefühl der Frauen wahrend, den untersten Volksschichten überlassen blieb.

Siegel worauf die Dame stehend abgebildet ist, haben wir nur zwei, nämlich: Agnes von Meran, und Blanca von Frankreich (2, 12), auf allen übrigen sind die österreichischen Fürstinen thronend dargestellt. Die Thronstühle sind verschiedener Art, bei Theodora (1) besteht er aus geschweiften Spangen, bei Agnes von Meran (3) ruht die Sitzfläche auf Säulen, manchmal ist der Thronstuhl massiv, und geschnitzt, wie bei Gertrud (4), gewöhnlich aber ruht die Sitzfläche auf vier Wänden, die mit Blumenschnitzwerk verziert sind (8), im XIV. Jahrhunderte aber der weiteren Entwicklung des deutschen Baustiles folgend in Spitzbogen ausgeschnitten werden, die gleich den Kirchenfenstern mit schlanken Stäben, und zierlichem Masswerk ausgefüllt sind (10, 13). Auf der Sitzfläche liegen gestickte an den Ecken mit

---

1) *Vredius Sigilla com. Flandr.* p. 101.

2) Albert von Meissen ann. 1255 in Ötter's Wappenbelustigungen 4. Stück; und eben da Graf Robert von Flandern ann. 1252. Auch auf einem sehr schönen Siegel Johanns von Luxemburg, des nachmaligen Königs von Böhmen, in meiner Sammlung No. 2223.

3) Anno 1258, in meiner Sammlung No. 2217. — Über die Handschuhe als Rechtssymbol gibt Grimm l. c. Seite 153 folgende Stelle: Gisela von Scharfenstein verzichtet auf ihr brüderliches Erbe *in placito solenni apud Lützelnaue* mit Hand und Mund, und indem sie die Handschuhe, die sie in den Händen hielt, gegen Himmel warf, *et per vocem versus orientem elevatis digitis trina voce exclamando*: ich stene hie und ensage mich quit, ledig, und los — — als meins rechts, ansprach und forderung, an des vorgenannten Johans meins broders erbe. (Anno 1314).

4) Gestickte Schuhe sehen wir auch auf dem Majestätssiegel des Königs Wladislaus von Ungarn anno 1490. Pray l. c. Tafel 16.

5) l. c. pag. XXXII. Anmerkung 8.

6) l. c. Seite 82, Vers 167 seq.

Quasten verzierte Kissen, Rücken- und Armlehnen fehlen grösstentheils, bei Margaretha treffen wir erstere, sie endet oben in einen Kleebogen (6). Auf dem Siegel im lilienfelder Archive ist die viereckige Rücklehne schräg gegittert, und dazwischen mit Blumen belegt, der obere Rand ist mit einer Reihe von Knäufen verziert, auf den beiden äussersten sitzt je ein gegen die Fürstin gekehrter Vogel (7). Auf dem Siegel der Agnes, Gemahlin Rudolphs II. (11), endet die Rücklehne in einen Giebel, und ist mit schräg gegitterten Stäben und dazwischen gesetzten Punkten erfüllt. Armlehnen in Form ausgebogener Ranken kommen auf dem Siegel der Königin Elisabeth vor (10). Der Schemel steht mit dem Throne in unmittelbarer Verbindung, und ruht bisweilen auf einer Bogenreihe (3), meist mit Blumenschnitzwerk (4, 13), seltener mit Thiergestalten verziert (9). Frauensiegel, auf welchen der Thron unter einer reichen architektonischen Verzierung angebracht ist, wie auf dem Siegel der Elisabeth, Gemahlin Königs Johann von Böhmen (ann. 1320), oder der Maria von Ungarn, Gemahlin K. Sigismund (ann. 1383) [1]) fehlen in der österreichischen Sphragistik.

Unter den Beiwerken, die wir auf den Figurensiegeln treffen, ist vor allen der Wappen und Wappenfiguren zu erwähnen. Bereits auf dem Siegel der Theodora (1) sehen wir frei im Siegelfelde den österreichischen Adler, und den steierischen Panther, während ihre Schwiegertochter Agnes (2) einen Adler und einen Löwen zu ihren Seiten hat, den ersteren als österreichisches, den anderen als meranisches Wappenzeichen. Von da erscheint bis zur Gemahlin Alberts I. keine Wappenfigur auf den Siegeln; Elisabeth aber hat dieselben zum ersten Mahle in Schilden, und zwar hält sie den österreichischen in der Rechten, und stützt diese zugleich auf den steierischen Schild, welcher auf der Sitzfläche des Thrones steht (9). Das Siegel der Agnes, Gemahlin Rudolphs II. (11), zeigt zur Rechten des Thrones den österreichischen, zur Linken den böhmischen Schild. Sehr interessant ist das Siegel der Blanca, auf diesen treffen wir rechts den österreichischen, links den französischen Schild, unterhalb dieser sind frei rechts drei Adler, links drei Panther zu zwei und einen gestellt. Hier weisen die Adler, welche den rechten Platz einnehmen, in der Zusammenstellung mit den Panthern, dem Wappenzeichen der Steiermark zur Linken, wohl auf das alte österreichische Wappen hin: den einfachen Adler. Die Verdreifachung desselben, wie jene des Panthers ist eine rein willkührliche zur Ausfüllung des Siegelfeldes; das Contrasiegel Blanca's zeigt einen getheilten Schild, rechts das französische, links das österreichische Wappen mit dem silbernen Querbalken (12). Isabella hat zu ihrer Linken nur den einfachen Reichsadler frei schwebend (13).

Wir sehen daher, dass die österreichischen Fürstinen auf ihren Figurensiegeln sehr oft gar keine Wappenzeichen haben (3, 4, 6, 7, 8, 10); wenn sie aber solche führen, so erscheinen entweder die Wappen des Gemahls allein, oder zugleich mit dem väterlichen Wappen, das erheirathete nimmt dabei den rechten, das Geburtswappen den linken Platz ein. Diese heraldische Regel wurde jedoch im Mittelalter bei Damensiegeln des hohen und niederen Adels bei weitem nicht so genau befolgt, als es zufälliger Weise hier statt findet, denn Beispiele, dass das Stammwappen die vornehmere, das erheirathete dagegen die linke also mindere Stelle einnimmt, sind nicht selten [2]) und das Contrasiegel der Herzogin Blanca bietet selbst ein solches dar [3]). Auf dem Siegel der Isabella (13), welche nur das Würdezeichen ihres Gemahls, den deutschen Reichsadler führt, schwebt dieser zur linken Seite, aber bloss des Raumes wegen, weil das Siegelfeld zur Rechten; durch den ausgestreckten Arm der Fürstin mit

[1]) In meiner Sammlung No. 773 und 877.

[2]) Melly's Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters: Über Siegel und Siegelweise österreichischer Damen mit Ausnahme der Regentinen.

[3]) Weitere Bemerkungen über die Stellung der Schilde werden bei Besprechung der Wappensiegel ihren Platz finden.

dem Reichsapfel in der Hand ausgefüllt ist, und der Künstler durch die Versetzung des Adlers auf die linke Seite eine Art Symetrie erzielte. Die Schilde bilden anfangs ziemlich geradlinige Dreiecke, später werden die Langseiten nach unten ausgebogen.

An architektonischen Beiwerken finden wir blos den Baldachin auf dem Siegel der Blanca (12), aus drei durch Spitzsäulen getrennten Giebeln bestehend, welche auf gespitzten Kleebogen ruhen.

Als Beiwerke, die nur zur Verzierung dienen, sind noch zu nennen, Vögel die auf den Wappen sitzen (12), Blumen im Siegelfelde (12), endlich die Füllungen des letzteren, die entweder in gekreuzten Streifen, zwischen welchen sich Blümchen befinden (4), oder in einer Damascierung bestehen (13).

Eine Ausnahme von der gewöhnlichen Darstellung auf den Bildnisssiegeln der österreichischen Herzoginen bietet das Secret der Gertrud (5), auf welchem nicht das Bildniss der Herzogin, sondern jenes ihrer Namensheiligen erscheint. Diese, Äbtissin zu Nivelles, aus königlichem Geblüte entsprossen, schwebt mit Schleier und Mantel angethan, ihr Attribut eine Lilie in der Rechten, bis zur Hälfte des Leibes sichtbar über Wolken, und empfängt die himmlische Krone. Letztere wird ihr von einer jugendlichen Gestalt mit nimbusumgebenem Haupte in langer Gewandung aufgesetzt. Es erinnert dieses Siegel an die von Melly erwähnten Votivsiegel [1]) von verwitweten österreichischen Damen, welche christlich-kirchliche Darstellungen oder Symbole enthalten, bisweilen mit dem Bildnisse der Siegelführerin verbunden; jedoch lassen derlei Siegel keineswegs, wie man nach Melly vermuthen könnte, immer auf den Witwenstand der Siegelführerin schliessen; um nur ein Beispiel anzugeben, bemerke ich, dass die Gräfin Agnes von Hohenlohe bei Lebzeiten ihres Gemahls das Lamm mit der Kreuzesfahne im Siegel hat [2]). Von auswärtigen Siegeln dieser Art, erwähne ich noch desjenigen der Agnes, Gemahlin Königs Erich VII. von Dänemark [3]), auf welchem unter einer Architektur mit zwei Giebeln die heil. Maria mit Krone und Scepter zu Throne sitzt, und das auf ihrem Schoosse stehende Christuskind eine knieende Frauengestalt segnet, welcher ein schwebender Engel eine Krone auf das Haupt setzt. Der mangelnde Nimbus lässt vermuthen, dass die knieende Gestalt nicht die heil. Agnes, sondern die Königin selbst darstellen soll, denn eben so wird auf den Votivsiegeln der Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien [4]) der Stifter Herzog Heinrich Jasomirgott, welcher der Gottesmutter knieend eine Kirche darreicht, von einem schwebenden Engel gekrönt.

In der künstlerischen Darstellung finden wir auf dem ältesten Siegel, nämlich der Theodora (1) in dem langen geschwungenen Faltenwurfe bereits den Einfluss des germanischen Stiles, in der Figur selbst herrscht ziemliches Ebenmass in dem Verhältnisse der einzelnen Körpertheile, nur der Oberleib ist zu lang, ein Fehler, welcher den meisten Siegeln mit sitzenden Figuren zur Last fällt. Die Siegel der Agnes (2 und 3) stehen was Kunst belangt, auf einer der damaligen Zeit nicht mehr entsprechenden Tiefe, besonders das ältere (2), auf welchem die plumpe Figur, das sackartige Kleid mit wenigen geraden Falten weder Stilkenntniss noch irgend ein Geschick in Zeichnung, Auffassung und Durchführung zeigen. Die folgenden Siegel bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts bekunden einen raschen, blühenden Aufschwung der bildenden Kunst, vorzüglich jenes der Gertrud (4) und der Elisabeth von Görz. Zwar lässt sich auch im XIV. Jahrhundert kein Siegel unserer Fürstinen mit den Prachtsiegeln der niederländischen Damen, wie jene der Margaretha und der Jolanta von Flandern [5]) vergleichen, dennoch aber

---

[1]) Melly l. c. Seite 227.
[2]) Die hohenlohischen Siegel. Taf. VI, Fig. 9, ann 1298.
[3]) In meiner Sammlung No. 2570, ann. 1300.
[4]) Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale III. Band Seite 244 und 245.
[5]) Vre Oliv. Geneal. comit. Fland. Brugis Flandrorum 1642 Fol. Tom. I. Taf. 9 und 15, pag. 50 und 80 ann. 1351, und Taf. 15, pag. 103 und 104 ann. 1345.

zeigen die architektonischen Verzierungen auf dem Siegel der Blanca (12), und an den geschnitzten Thronstühlen auf jenen der Elisabeth (10) und Isabella von Arragonien (13), dann der natürlich geschwungene Faltenwurf in Verbindung mit einer detaillirten zierlichen Ausführung die fortschreitende Entwickelung des germanischen Stiles, der, wie wir aus den Siegeln der österreichischen Fürsten ersehen, von der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angefangen an Richtigkeit der Zeichnung und an Pracht der Ausschmückung immer mehr gewinnend, im XV. Jahrhundert unter Kaiser Friedrich III. auf den Siegeldarstellungen seinen Höhepunkt erreicht, und dann aus ihnen durch den Übergang von den Figuren- zu den Wappensiegeln verschwindet, und sich den Medaillen zuwendet.

II.

Wappensiegel.

Die Wappensiegel der vermählten Damen zerfallen im Allgemeinen in drei Abtheilungen; sie zeigen entweder das Stammwappen, oder jenes des Gemahls allein, oder beide zugleich, und nur Katharina von Böhmen (18) fügt überdiess noch das mütterliche Stammwappen bei [1]).

Mit Ausnahme des Bergrechtssiegels der Herzogin Johanna (15), welches die Fische von Pfirt enthält, treffen wir auf den Siegeln der österreichischen Fürstinen immer das Wappen des Gemahls mit dem Stammwappen, und zwar meistens in getrennten Schilden, die in verschiedene Gruppen zusammengestellt, von Ornamenten umschlossen, und manchmal von Blumengesträuch oder von Schildhaltern gestützt sind. So erscheinen auf den Siegeln der Johanna von Pfirt (14), und der Eleonore von Schottland (24) drei Schilde zu zwei und einem gestellt von einem gestürzten Kleeornamente umschlossen. Auf dem Siegel der Katharina von Böhmen (18) trägt der Doppeladler das österreichische Wappen auf der Brust, und ist von sechs Wappenschilden umstellt, welche ein Rosenornament umrahmt. Bei Elisabeth von Ungarn (29) hält innerhalb eines Kleeornamentes ein Engel das Stammwappen und jenes des Gemahles, ein gleiches findet auf dem Petschafte derselben (27) statt, nur stützt sie ausserdem noch ein zwischen beiden Schilden kauernder Waldmann; und nur ein einziges Mal sind beide Schilde an einen Blumenstrauch gelehnt (28). Interessant ist das Siegel der Beatrix (19), welches den Namensbuchstaben der Herzogin ein *B* darstellt, das oben und unten mit dem zollern'schen und österreichischen Schilde belegt ist.

Das früher erwähnte Bergrechtssiegel der Johanna von Pfirt, auf welchem das väterliche Stammwappen allein vorkommt, steht in der Sphragistik der regierenden Fürstinen nicht vereinzelt da, so führt Beatrix von Savoyen [2]), die dritte Gemahlin Herzogs Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tirol, — welcher durch seine erste Gemahlin Anna, der Tochter Königs Wenzel II. von Böhmen, nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Przemysliden Anspruch auf die Krone Böhmens machte, aber seinem glücklicheren Nebenbuhler Johann von Luxemburg weichen und sich mit dem Titel eines Königs von Böhmen und Pohlen begnügen musste — auf ihrem Siegel das väterliche Wappen, das savoysche Kreuz allein, und zwar in einem rautenförmigen Schild mit der einfachenUmschrift: ✠ S . BEATRICIS . DE . SABAVDIA . ungeachtet sie in der Urkunde die Titel einer Königin von Böhmen und Pohlen, einer Herzogin von Kärn-

---

[1]) Seltener sind jene Siegel, auf welchen die Dame mit Übergehung des väterlichen, das mütterliche Stammwappen neben jenem des Gemahls führt, wie Adelheid von Hohenlohe mit dem Schilde von Hohenlohe in der Rechten, und dem Wappen ihrer Mutter einer Gräfin von Trubendingen in der linken Hand. Die Hohenlohischen Siegel. Tafel V. Figur 109. ann. 1337.

[2]) Beatrix, die Tochter des Grafen Amadäus von Savoyen und der Maria von Brabant, war eine Schwester der Katharina, Gemahlin Herzogs Leopold von Österreich, dritten Sohnes K. Albrecht I. Darum vermittelte Herzog Albrecht II. die Heirath zwischen ihr und dem Könige Heinrich von Böhmen, versprach sie wegen Ausrichtung des Heirathsgutes und der Widerlage zu schirmen, und stellte hierüber im Vereine mit seinen Brüdern K. Friedrich und Herzog Otto am 9. September 1327 eine Urkunde aus. (Siehe Anhang Regest. No. 22 und 24).

then und Gräfin von Tirol gebraucht. Wir fügen von diesem interessanten Siegel hier eine genaue Abbildung bei [1]).

Bei den Damen des niederen Adels in Österreich findet sich der Gebrauch des väterlichen Stammwappens allein ziemlich häufig, und es erscheint dabei in der Umschrift bald der Geschlechtsname des Vaters, bald jener des Gemahls [2]). Von dem höheren Adel Deutschlands erwähnen wir der Elisabeth von Hohenlohe, gebornen Gräfin von Öttingen (ann. 1313—1330), welche in ihrem Siegel den Schild von Öttingen führt, in der Umschrift aber sich Elisabeth von Hohenlohe nennt [3]).



Die Zahl der Wappenschilde auf den Siegeln der österreichischen Herzoginen wechselt bedeutend, so zeigt jenes der Beatrix von Zollern zwei (19), eben so viele erscheinen auf den Siegeln der Königin Elisabeth von Ungarn (27, 28, 29); Johanna von Pfirt dagegen und Johanna von Baiern haben drei (14, 21), und Katharina (18) sieben Schilde, welche nebst den Wappen des Gemahls, sowohl das väterliche als auch das mütterliche Stammwappen enthalten, während sich auf dem Bergrechtssiegel der Johanna von Pfirt (15) nur ein Schild befindet, das letztere ist jedoch als ein Amtssiegel ihres Bergmeisters hier eigentlich nicht in Betracht zu ziehen.

Das einzige Wappensiegel einer unvermählten Prinzessin, der Tochter Herzogs Albert II., Katharina zeigt, wie sich von selbst versteht, nur die Stammwappen in fünf Schilden, welche in Form eines Kreuzes gestellt, und von einem Blumenornamente umschlossen sind (17).

Die verschiedenen Plätze, welche die einzelnen Schilde mit den Stammwappen und den erheiratheten einnehmen, liefern den Beweis, dass der heraldische Grundsatz: dem Wappen des Gemahls sei der rechte Platz, dem Stammwappen der linke anzuweisen, im Mittelalter auf den Siegeln der österreichischen Fürstinen eben so wenig allgemein beachtet wurde, als diess auf den Siegeln des niederen Adels geschah. Die entgegengesetzten Fälle halten sich übrigens so ziemlich das Gleichgewicht; Johanna (14), Elisabeth von Ungarn (27) und Eleonore von Schottland (34) haben das Wappen des Gemahls, Beatrix von Zollern (10), und Elisabeth von Ungarn auf den zwei übrigen Siegeln (28, 29) dagegen, ihr Stammwappen auf der vornehmeren Stelle. Auf dem Siegel der Katharina (18) ist der Doppeladler als Zeichen der kaiserlichen Abstammung in die Mitte gestellt, und trägt das vorzüglichste Wappen des Gemahls, den österreichischen Bindenschild auf der Brust, unter den übrigen um den Adler gestellten Schilden gehen ebenfalls rechts der böhmische, links der mit Lilien bestreute, französische Schild, als väterliche und mütterliche Stammwappen, den übrigen Wapppen des Gemahls: Kärnthen, Steiermark, Pfirt und Habsburg vor.

Freiherr von Ledebur weiset in seinen schätzbaren Bemerkungen über die Frauensiegel des deutschen Mittelalters [4]) darauf hin, dass in den meisten Fällen, wo das Stammwappen den rechten, jenes des Mannes den linken Platz einnimmt, diese Stellung sich entweder auf den höheren Geburtsstand der Frau gründet, oder durch den Umstand, dass sie selbst regierend war, zu erklären ist. Es hat diese Ansicht vieles für sich, als allgemeine Regel jedoch kann sie, wie der Verfasser der erwähnten Abhandlung selbst andeutet, keineswegs gelten. Dass Blanca auf dem Contrasiegel (12) das königliche Wappen von Frankreich rechts stellt, dass Katharina von Böhmen (18) dem Reichsadler den Hauptplatz einräumt, und die Stammwappen väterlicher und mütterlicher Seite als königliche dem Wappen ihres herzoglichen Gemahls

[1]) Das Siegel in rothem Wachs auf weisser Schale hängt mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde vom Jahre 1331 im kaiserlichen Hausarchive. Siehe Regest. No. 27.

[2]) Melly l. c. 228 und Verzeichniss No. 4, 31, 37.

[3]) Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. Seite 23 und Taf. V. 14.

[4]) Ledebur: Über die Frauensiegel des deutschen Mittelalters. Berlin 1859. Seite 15. seq.

vorreiht, lässt sich auf diesem Wege ganz gut erklären. Elisabeth die Gemahlin Herzogs Albrecht V., hat auf ihrem Petschafte (27) bei Lebzeiten ihres Gemahls den österreichischen Schild rechts, den von Ungarn-Anjou links, nach dem Tode ihres Gemahls dagegen hat sie als regierende Königin von Ungarn auf ihren Siegeln folgerichtig den ungarischen Schild rechts, den österreichischen links (28, 29); aus demselben Grunde befindet sich auf dem Bildnisssiegel der Margaretha Maultasche [1]) der Schild mit dem Adler von Tirol, wo sie regierende Gräfin war, zur rechten, das Wappen ihres Gemahls aber, die baierischen Wecken, zur linken Seite der Fürstin. Warum jedoch Beatrix von Zollern (19) ihr angestammtes Wappen auf den ersten Platz setzt, lässt sich auf die angedeutete Weise wohl nicht erklären, und auch die hohenlohischen Siegel des Mittelalters liefern Beispiele, für welche der erwähnte Grundsatz nicht vollkommen ausreicht [2]). Überhaupt mag die Wahrung des Geburtsranges durch die Stellung der Wappenschilde, wenn die Dame nicht selbst regierend war, in den meisten Fällen auf der Willkühr der Siegelführerinen, auf der Nachsicht des Mannes, oder auf den Stolz desselben über den höheren Stand der Frau beruht haben, denn es gibt viele Fälle, wo Damen von entschieden höherer Geburt ihr angestammtes Wappen dem angeheiratheten nachsetzen, wir finden diess bei der Gemahlin Sigmunds von Tirol, Eleonore von Schottland (33), bei Elisabeth von Ungarn, ehe sie selbst regierend war (27), eben so hat Katharina von Österreich, Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen, vermählt mit Karl Markgrafen von Baden, den badischen Schild rechts, den österreichischen links gestellt [3]).

Auf jenen Siegeln der österreichischen Fürstinen, welche das erheirathete und das väterliche Wappen in einem Schilde vereinigt zeigen, erscheint in senkrecht getheilten Schilden, das erstere stets im rechten, das letztere im linken Felde; wir treffen dabei von den erheiratheten Wappen immer das österreichische, nur bei der Kaiserin Eleonore nimmt dessen Stelle der Reichsadler ein (30). Auf dem Siegel der Mathilde, Gemahlin H. Alberts VI. (32), dann der Anna (25) und Katharina (35), Gemahlinen der Herzoge Friedrich und Sigmund von Tirol, sind die Schilde quadriert. Bei ersterer nehmen die Wappen von Österreich und Steiermark die rechte Seite, also das erste und dritte Feld, die Stammwappen von der Pfalz und Baiern die linke Seite, also das 2. und 4. Feld ein; auf den Siegeln der beiden anderen wechseln die erheiratheten und die väterlichen Wappen mit einander ab, Anna hat im ersten Felde den Querbalken von Österreich, im zweiten die über einander schreitenden Löwen von Braunschweig, im dritten den lüneburgischen Löwen, und im vierten den Adler von Tirol; Katharinens Siegel dagegen zeigt im ersten und vierten Felde das österreichische, im zweiten und dritten das sächsische Wappen, und der Adler von Tirol erscheint in einem Mittelschilde.

Eine auffallende Erscheinung bietet das Siegel der Cimburg von Massovien (23) dar, auf welchem sich der mährische Adler mit der Umschrift: *S. Marchionis Moraviae* befindet. Über die Art und Weise, wie dieses aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Siegel des Markgrafen Johann von Mähren in den Besitz der Cimburgis kam, wurde die Vermuthung bereits in dem Siegelverzeichnisse ausgesprochen, und wahrscheinlich gab der Werth des Geschmeides der Herzogin die nächste Veranlassung, sich desselben als eigenen Siegels zu bedienen. Eines ähnlichen Falles, dessen Grund jedoch näher liegt, dass nämlich eine Dame niederen Adels das Siegel ihres Vaters als eigenes fortführte, erwähnt Melly [4]).

Ein Contrasiegel findet sich nur bei Beatrix von Zollern, eine viereckige Gemme darauf ein bärtiger Kopf (19).

---

[1]) Steyerer commentar etc. Fig. XVI.

[2]) Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters No. 23, 24, 32, 80, 51, 52, 76, 120, 121, 129, 130.

[3]) In meiner Sammlung No. 418 vom Jahre 1447. Siehe Siegelverzeichniss No. 26.

[4]) l. c. Seite 221.

Die Form der Schilde ist auf dem Siegel der Johanna (14) ein Dreieck, dessen Langseiten gebogen sind, diese Biegung nimmt bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts gegen unten immer mehr zu, wodurch die Spitze des Schildfusses immer stumpfer wird, und letzterer im XV. Jahrhundert bisweilen ganz gerundet erscheint (28). Auf den Siegeln der Mechtild (33) und der Katharina von Sachsen (35) kommt der sogenannte deutsche Schild vor.

Von Ornamenten (Umrahmungen des Siegelbildes) kommen vor: das Kleeornament (14, 29, 34) aus drei Bogensegmenten zusammengesetzt, die verbundenen Spitzen gewöhnlich mit Blätterknorren verziert; das Blumenornament aus vier (17), und das Rosenornament (18) aus sechs gleichen Bogentheilen gebildet. Die Aussenwinkel sind durch Masswerk, oder durch Kreise ausgefüllt, in denen Sterne oder andere Verzierungen sich befinden. Auf dem Siegel der Eleonore (30) ist das Siegelbild von einem Ornamente umgeben, welches aus sieben Bogentheilen mit sechs eingesetzten mit der Spitze nach auswärts stehenden Winkeln componirt ist, Blätterverzierungen decken die Verbindungspunkte, Blumenknorren schmücken die Spitzen der ausspringenden Winkel. Die inneren schief aufsteigenden Flächen der Ornamente sind meistens mit Sternchen oder Blümchen belegt.

Als Beiwerke treffen wir Engel, Thiere, phantastische Figuren, Blumen- und architektonische Verzierungen, Buchstaben, und die Füllungen des Siegelfeldes. Engel mit langem gegürteten Gewande, die Haare reich gelockt, mit ausgebreiteten Flügeln erscheinen auf den Siegeln der Elisabeth (27, 29), und als Schildhälter in der Bedeutung der neueren Heraldik auf jenen der Kaiserin Eleonore (30, 31); auf letzteren ruht über dem Schilde eine Kaiserkrone.

Auf dem ältesten Wappensiegel, jenem der Johanna von Pfirt (14) treffen wir zwischen den drei Schilden von Österreich, Steier und Pfirt, einen freien einfachen Adler, der nur als Hinweisung auf das alte österreichische Wappen, wie auf dem Figurensiegel der Blanca gedeutet werden kann.

Von phantastischen Figuren kommt nur einmal ein Waldmann vor (27), langbärtig, und am ganzen Körper behaart.

Auf dem Siegel der Eleonore von Schottland (33) steht der Schild unter einer architektonischen Verzierung mit geschweiftem Spitzbogengiebel, und darauf gesetzter Schlussrose, während auf dem Siegel der Katharina von Burgund (22) Blätterranken, auf jenem der Elisabeth von Pfalz-Baiern (24) Eichenzweige den Schild umgeben, und auf dem Siegel der Elisabeth von Ungarn (28) ein Blumenstrauch beide Schilde stützt.

Unter die bedeutungsvollen Beiwerke gehören die Buchstaben, wie das *B* auf dem Siegel der *B*eatrix von Zollern, das *L* an der Seite des österreichischen, und das *V* an jener des mailändischen Wappens auf dem Siegel der *V*iridis, Gemahlin *L*eopolds (20). Die Füllungen des Siegelfeldes bestehen gewöhnlich in gegitterten Streifen mit dazwischen gesetzten Blumen (17).

Siegelstämpel (Typare) von österreichischen Fürstinen aus dem Mittelalter haben sich nicht erhalten, wohl desswegen weil es bei Personen aus den höheren Ständen Gebrauch war, deren Siegel nach ihrem Tode zu vernichten.

Die sowohl auf den Figuren- als auch auf den Wappensiegeln vorkommenden Wappen oder heraldischen Figuren sind folgende:

Anjou ein mit goldenen Lilien im blauen Felde bestreuter Schild (27), der rothe Schildesrand fehlt auf dem bezeichneten Siegel.

Baiern ein in Silber und blau schräg links gerauteter Schild (24, 32).

Böhmen im rothen Felde ein silberner, doppelt geschwänzter Löwe mit goldener Krone (11, 18). Das frühere Wappen von Böhmen war ein schwarzer, geflammter Adler, welchen nach einigen

K. Otto I. dem heil. Wenzel, nach anderen K. Otto II. dem Herzoge Bretislav verliehen haben soll. Den Löwen erhielt nach Angabe mehrerer Chronisten aus dem vierzehnten Jahrhundert Herzog Wladislaus für seine Verdienste vor Mailand von K. Friedrich I.; gleichzeitige Schriftsteller erwähnen jedoch nichts davon. Sicher ist, dass der Löwe viel später in den Siegeln der böhmischen Fürsten erscheint, und zwar zuerst auf jenen Otakars II., sowohl auf dem Reitersiegel für die Markgrafschaft Mähren [1]), als auch auf dem Münzsiegel, welches er noch bei Lebzeiten seines Vaters als Herzog von Österreich führte, und auf dessen Vorderseite der böhmische Löwe, auf der Kehrseite der österreichische Querbalken im Schilde des Reiters zu sehen ist [2]). Nach seiner Krönung erscheint auf seinen Majestätssiegeln der Adler neben dem Löwen beibehalten. — Die Helmzierde besteht in einem schwarzen Adlerflügel, welcher unten mit zwei Reihen goldener Blätter belegt ist, eben so ist die Helmdecke schwarz und mit goldenen Blättern bestreut [3]). Auf den Siegeln Otakars II., seines Sohnes Wenzel, und Johann's von Luxemburg ruht der Flügel unmittelbar auf dem Helme, in den Miniaturen des Stadtbuches von Iglau wächst er aus einer Krone hervor.

Braunschweig im rothen Felde zwei goldene Leoparden (25).

Burgund, Alt- ein sechsmal in Gold und blau schräg rechts getheilter Schild mit einem rothen Rande (22).

Burgund, Neu- ein blaues Feld mit goldenen Lilien bestreut, mit einer in Silber und roth gestückten Einfassung (22).

Deutscher Reichsadler, schwarz mit goldenen Wehren im goldenen Felde. Auf dem Siegel der Isabella von Arragonien (13) erscheint der einfache Adler frei im Siegelfelde. In dem Siegel der Katharina von Böhmen (18) kommt der Doppeladler vor, die beiden Köpfe ohne Nimbus, während auf den Siegeln der Kaiserin Eleonore (30, 31) beide Häupter mit dem Nimbus umgeben sind. Diese Beigabe erscheint zuerst auf dem grossen Kaisersiegel Sigmunds, während der Doppeladler, den er als Reichsvicar führte, ann. 1402 noch ohne dieselbe ist.

Frankreich im blauen Felde goldene Lilien (12).

Habsburg im goldenen Felde ein rother gekrönter Löwe, Krone, Zunge und Klauen sind blau. Seit Kaiser Maximilian I. kommt die Krone bisweilen von Silber vor (17, 18).

Kärnthen ein senkrecht getheilter Schild, rechts im goldenen Felde drei über einander schreitende schwarze Leoparden, links im rothen Felde ein silberner Querbalken (17). Auf dem Siegel der Katharina von Böhmen (18) ist die Stellung der Felder verkehrt. Herzog Ulrich III. führte dieses Wappen bei Lebzeiten seines Vaters ann. 1238 und 1248 als *filius ducis Karinthiae*, als regierender Herzog hat er, wie seine Vorfahren, wieder den Panther im Schilde. Seit König Otakar von Böhmen aber blieb das Wappen mit den Leoparden und dem Querbalken als jenes des Herzogthums Kärnthen fortwährend im Gebrauch.

Die Erzählung des Martinus Polanus [4]), welcher unter K. Ludwig IV. lebte, dass Herzog Friedrich der Streitbare, als er im Jahre 1245 den jungen Herzog Ulrich von Kärnthen in der Schlacht bei Laa gefangen nahm, nicht dulden wollte, dass dieser ein dem steierischen Panther ähnliches Wappen führe, und ihm daher dieses neue gab, zerfällt in sich selbst durch den Umstand, dass Ulrich, wie schon bemerkt wurde, dasselbe bereits auf seinem Siegel im Jahre 1238 führte. — Die Helmzierde zu dem Wappen

---

[1]) In meiner Sammlung No. 1724 vom Jahre 1251.

[2]) Abgebildet bei Schrötter und Rauch: Österreichische Geschichte III. 676.

[3]) Nach den Abbildungen im Stadtbuche von Iglau verfasst zu Ende des XIV. oder Anfangs des XV. Jahrhunderts.

[4]) Abhandlungen der königl. bair. Academie der Wissenschaften. X. Band. Seite 216.

mit dem Panther war ein Pfauenstutz, welcher auf dem Reitersiegel [1]) Ulrichs III. aus einer Krone emporragt; auch zu dem jetzigen Wappen tragen die Herzoge Mainhard und Otto den Pfauenfederbusch über einem auf den Helm gesetzten Sturmhut in ihren Reitersiegeln, dagegen hat H. Heinrich auf seinem Wappensiegel [2]) in gleicher Weise einen einfachen Federbusch. Suchenwirt sagt, dass die Helmzierde desselben Herzogs in einer runden Scheibe (*rundel*) bestand, die nach dem Schilde verziert war [3]). In späterer Zeit kommen zwei Büffelhörner von fünf Stäben durchzogen als Zimier vor, und an einem jeden Stabe hängen drei Blätter herab [4]). Unrest sagt in seiner Chronik, die Hörner seien mit Hermelin und Pfauenfedern verziert [5]), diese Angabe erhält auch Bestätigung durch Enenkel, welcher die Helmzierde Ulrich's III. folgendermassen beschreibt:

Das daz zimir sol sein
das waren czway horn hermein
von phauzuedern also dikche,
daz alda der sunen plikche
auf den Helm nicht het schein [6]).

Dagegen sagt die Reimchronik bei Rauch [7]) über das Zimier des Herzogs von Kärnthen:

Sein Helm der gab viel lichten Schein
Zween schwarze Flügel Cherubin
Der Engel hat darauf gedehnt
Mit goldenen Laubern reich verwendt.

Lüneburg. Im goldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe mit rother Zunge und rothen Klauen. Auf dem Siegel No. 25 fehlen die Herzen.

Mähren. Im blauen Feld ein in Silber und roth geschachter Adler mit goldener Krone, und goldenen Wehren (23).

Auch hetten ir banir fleiz
Die von Merchern warn
Ainen geschachzabelten Arn
Von roter und von weisser Varib [8]).

Auf der Kehrseite des Majestätssiegels K. Wenzel II. (1298) ist die Schachierung des Adlers zum ersten Male deutlich auf einem Siegel zu erkennen.

Die Helmzierde besteht aus 12 Adlerfedern, je drei abwechselnd Gold und schwarz, die Decke ist aussen roth, innen Hermelin [9]). — Nach dem Privilegium K. Friedrichs III. ist der Adler in Gold und roth geschacht.

---

1) In meiner Sammlung No. 236 vom Jahre 1257.
2) Diese drei Siegel in meiner Sammlung No. 1879 vom Jahre 1291, dann No. 304 und 314 vom Jahre 1303.
3) Suchenwirt l. c. Seite 20. Vers 214 und 215.
4) Auf dem Münzsiegel K. Friedrichs III. vor seiner Erwählung zum deutschen Kaiser, in meiner Sammlung No. 1334, 1335 vom Jahre 1438. Eine ausführliche Beschreibung dieses schönen Siegels findet sich in Chmel's Geschichtsforscher. Sava: Beiträge zur österreichischen Siegelkunde.
5) Hahn collect. monum. Tom. I. 485.
6) Rauch: Script. rer. Austriae. I. 340.
7) Rauch: l. c. II. 300.
8) Pez: *Scriptor. rer. Austriac.* III. Ottokar von Horneck in der Beschreibung der Schlacht zwischen K. Otakar von Böhmen und Bela IV. von Ungarn.
9) Nach den Miniaturen im Stadtbuche von Iglau.

Mailand. Das Wappen der Familie Visconti, im silbernen Felde eine der Länge nach sechsmal gekrümmte blaue Schlange mit einer goldenen Krone, die im Rachen ein Kind von natürlicher Gestalt und Farbe hält (20).

Meran. Ein quer getheilter Schild, oben ein rechts schreitender Leopard, unten ein links schauender Adler. Herzog Otto der Grosse führt an einer undatierten Urkunde im kais. Hausarchive (circa 1230) ein Münzsiegel, auf dessen Vorderseite eine Reiterfigur mit einem Adler im Schilde, auf der Kehrseite ein herzförmiger Schild erscheint, in welchem sich oben ein rechts schreitender Leopard, und unter diesem ein einfacher rechts schauender Adler befindet. Der letzte Herzog Otto führt einen wachsenden Adler. — Nach einem alten Wappenbuche sind beide Felder blau, und Adler und Löwe von Gold, in dem Wappenbuche von Fürst ist der Löwe roth im weissen, der Adler golden im blauen Felde. (Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände II. Theil. pag. 28). Bei Herrgott Pinacothek Pars I. Tab. VI und VII ist der Löwe gekrönt, und wie der Adler von Silber im blauen Feld. In den Bildern der Hedwigslegende erscheint als Wappen des Herzogs von Meran ein senkrecht getheilter Schild, rechts im rothen Felde ein silberner Querbalken, links im goldenen Felde zwei über einander schreitende Leoparden. Auf dem Siegel der Agnes (2) erscheint der meranische Löwe frei im Siegelfelde in sitzender Stellung, den Schweif um den Leib geschlungen.

Österreich. Das alte Wappen, ein einfacher Adler, wahrscheinlich von Gold im blauen Feld nach Analogie des Schildes mit den fünf Adlern, erscheint frei im Siegelfelde bei Theodora, Agnes, Blanca und Johanna von Pfirt (1, 2, 12, 14).

Österreich im rothen Felde ein silberner Querbalken seit Friedrich dem Streitbaren 1230, welchen wahrscheinlich der Aufstand der beiden Chuenringe nach seines Vaters Tode um so mehr zu einer auffallenden Änderung in seinem Siegel veranlassen mochte, als Heinrich von Chuenring als *rector Austriae* die herzoglichen Siegel in den Händen hatte, „*officio et sigillis ducis abusus est.*" Was ihn gerade zur Wahl des Querbalkens bestimmte, ist unbekannt. Die Sage, dass Herzog Leopold der Tugendhafte, dessen weisser Waffenrock bei der Erstürmung von Ptolomais bis auf den vom Schwertgürtel bedeckten Theil von Feindesblut geröthet war, die weisse Binde im rothen Felde als Wappen annahm, nachdem die frühere Fahne durch Richard Löwenherz beschimpft worden war, findet, abgesehen davon, dass Ptolomais durch Capitulation überging, ihre beste Widerlegung darin, dass Leopold selbst, sein jüngerer Bruder Heinrich von Mödling, und seine Söhne Friedrich und Leopold in Schild und Fahne den Adler fortführten. — Haselbach erzählt, H. Leopold habe dieses Wappen vom Kaiser für die Gefangennehmung einer schönen Frau erhalten, deren Gesichtsfarbe roth, und die Zähne inmitten blendend weiss waren. — Andere halten den Querbalken für den Donaustrom oder die Milchstrasse, und Höpingk deutet die Farben, dass sich das Wappen im Kriege (roth), und im Frieden (weiss) bewähren werde. Dieses Wappen kommt auf den Siegeln unserer Fürstinen am häufigsten vor (9, 11, 12, 14, 17 — 22, 24, 25, 27, 28, 29, 32 — 35). Die Helmzierde besteht in einem aus der Krone emporragenden Pfauenstutz. Die Helmdecke ist nach dem Arlberger Bruderschaftsbuche, Blatt 6, aussen roth, innen weiss, und Blatt 9 vers. roth mit dem weissen Querbalken [1]). Die im Codex No. 2765 der kais. Hofbibliothek Blatt 42 a. nach einem Siegel abgebildete Reiterfigur des Herzogs Albert III. hat die Helmdecke ebenfalls aussen roth und innen weiss.

Pfalz, im schwarzen Felde ein goldener roth gekrönter Löwe (23, 31).

Pfirt, im rothen Felde zwei goldene von einander abgekehrte Fische (14, 15, 17, 18).

---

[1]) Pergamentcodex im kais. Hausarchive, in welchem die ältesten Gutthäter der St. Christophcapelle und des Hauses auf dem Arlberge mit ihren Wappen aufgeführt sind, und welcher mit dem Jahre 1393 beginnt und mit 1415 endet.

Als Zimier wächst aus dem gekrönten Helme zwischen zwei Fischen eine Jungfrau bis zur Hälfte des Leibes empor [1]). Im Arlberger Bruderschaftsbuche Blatt 10 a. befinden sich auf dem ungekrönten Stechhelm, dessen Decke aussen roth und innen weiss ist, nur zwei senkrecht gestellte Fische.

Portugall, im silbernen Felde fünf blaue Schildchen in Form eines Kreuzes gestellt, auf jedem derselben liegen fünf silberne byzantinische Münzen zu zwei, eine und zwei. Um den Schild befindet sich ein rother Rand, der mit sieben goldenen Castellen mit blauen Thoren belegt ist. Auf den Siegeln der Eleonore (30, 31) liegt der silberne Schild auf einem Lilienkreuze, dessen Spitzen in den rothen Schildrand ragen, in welchem sich acht Castelle befinden. Auf der Bleibulle ihres Bruders K. Alphons erscheinen ebenfalls die Lilien, und die Zahl der Castelle beträgt sechs. (In meiner Sammlung No. 1066 und 1067 vom Jahre 1451.)

Sachsen, ein in schwarz und Gold zehnmal getheilter Schild, darauf ein schräg rechts gelegter grüner Rautenkranz (35).

Schottland. Im goldenen Felde ein rother gekrönter Löwe mit blauen Wehren von einem rothen Liliensaum umgeben. Auf dem Siegel der Eleonore erscheint der Löwe ohne Krone (33).

Steiermark. Im grünen Felde ein silberner Panther, dem Feuerflammen aus Rachen und Ohren sprühen. Auf den österreichischen Fürstensiegeln erscheint der Panther bis einschlüssig Kaiser Friedrich III. weder feuerspeiend noch gekrönt, wohl aber gehörnt (Theodora, Ladislaus Posthumus österreichisches Majestätssiegel). Das ältere Siegel der Stadt Krems (Melly l. c. p. 33 III), so wie jene der Städte Fürstenfeld vom XIII. und Steier vom XIV. Jahrhundert zeigen den Panther ohne Flammen, Hörner und Krone, dagegen ist er auf dem Kremser Stadtsiegel vom Jahre 1453 gehörnt, auf jenem der Stadt Steier aus dem XVI. Jahrhunderte gehörnt und feuerspeiend, und auf den Siegeln der Stadt Grätz bereits im XIV. Jahrhundert gekrönt und feuersprühend [2]). Auf dem Siegel der Katharina (18) und dem grossen Reitersiegel ihres Gemahls, Rudolphs IV. hat er die Zunge ausgeschlagen, und im Arlberger Bruderschaftsbuche ist er gehörnt, ohne Krone und Flammen (1, 9, 12, 14, 17, 18, 32).

Als Helmzierde ruht auf der Krone eine achteckige grüne Tafel mit dem silbernen Panther. Jede Eckenspitze ist mit einer Kugel, manchmal auch mit einer Pfauenfeder verziert [3]). In solcher Weise erscheint sie auch auf dem grossen Siegel Friedrichs vor seiner Königswahl [4]), und auf einem Wappensiegel Herzogs Sigismund von Tirol vom Jahre 1443 [5]). Dagegen erheben sich auf einem kleinen Wappensiegel, welches K. Friedrich III. noch als Herzog führte, aus der Helmkrone zwei Büffelhörner, deren edes mit sechs Stäben, und daran mit je drei herabhängenden Blättern oder Schellen besteckt ist [6]), während H. Albert VI. auf einem Wappensiegel über dem steierischen Schild einen Stechhelm hat, aus dessen Krone ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln emporwächst [7]).

Tirol. Im silbernen Felde ein gekrönter rother Adler mit silbernen Kleestängeln auf der Brust (25, 34, 35). Im Arlberger Bruderschaftsbuche hat der Adler über die Brust einen gelben Streif, der von einem Flügel zum andern reicht.

---

[1]) Auf dem in der Anmerkung 4, Seite 146 erwähnten Siegel K. Friedrichs III.

[2]) Sava: Beiträge zur Siegelkunde der Städte Österreichs im Notizenblatte der k. k. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1855. Seite 180.

[3]) Herrgott: Sigilla p. 94.

[4]) Siehe Anmerkung 4. Seite 146.

[5]) In meiner Sammlung No. 1138.

[6]) In meiner Sammlung No. 299 vom Jahre 1439.

[7]) In meiner Sammlung No. 1856 vom Jahre 1446.

Aus der auf dem Helme ruhenden Krone erhebt sich ein schwarzer Adlerflügel nach Herrgott mit einem links laufenden silbernen Schrägebalken als Zimier [1]. Nach dem Arlberger Bruderschaftsbuche Blatt 10 a. ist der Adlerflügel von einem goldenen Bande mit herabhängenden Blättern schräg durchzogen, welches über den Flügel hinausragt, die Decke ist schwarz und die Krone roth. Die Helmzierden auf dem Siegel K. Friedrich III. [2], und auf dem schönen Wappensiegel Herzogs Leopold III. [3] zeigen ebenfalls ein Band mit herabhängenden Blättern.

Ungarn ein achtmal in Silber und roth getheilter Schild (27, 28, 29). Die allgemeine Ansicht ist, dass die vier silbernen Streifen die Hauptflüsse Ungarns: die Donau, Theiss, Save und Drave bezeichnen, und dieses Wappen zuerst unter den Königen aus dem Hause Anjou vorkomme, letzteres ist unrichtig, indem bereits die Kehrseiten der goldenen Bullen Emerichs und Andreas II. von den Jahren 1202 und 1221 dasselbe darbieten [4].

Auf dem Siegel No. 27 ist das ungarische Wappen mit jenem des Hauses Anjou in einem Schilde vereinigt, wie wir es auch auf den Siegeln der Könige Karl und Ludwig des Grossen, dann auf dem Münzsiegel der Tochter des letzteren, Maria, finden, durch welche die Krone Ungarns an K. Sigmund überging. Zu diesem vereinten Wappenschilde von Ungarn und Anjou führte Ludwig nach der Beschreibung Suchenwirt's [5] auf dem Helmdach eine goldene, mit Edelsteinen geschmückte Krone, in welche zwei Federn gesteckt waren, zwischen diesen erhob sich der hermelinweisse Hals eines Straussen, der eine goldene Krone auf dem Haupte trug, seine Augen waren von Rubin, und im goldenen Schnabel hielt er ein Hufeisen aus klarem Golde fein gebogen, und mit dieser Beschreibung stimmt die Darstellung auf einem Secretsiegel des Königs überein [6]. — Das erwähnte Helmzeichen soll seine Entstehung einem Strausse verdanken, welchen König Karl Robert bei sich fütterte [7]. Maria, die Tochter Ludwigs, hat auf der Kehrseite ihres Majestätssiegels zwei Straussen mit Hufeisen in den Schnäbeln, als Schildhalter für den Wappenschild, in welchem sich das Patriarchenkreuz befindet.

Dieses letztere Wappen, gewöhnlich das neu ungarische genannt, bezieht sich wohl unstreitig auf die apostolischen Rechte, welche Papst Sylvester II. dem heil. Stephan und seinen Nachfolgern verlieh, darunter auch die Bewilligung sich das apostolische Kreuz vortragen zu lassen. Auf den Siegeln der ungarischen Könige erscheint das Patriarchen-Kreuz zuerst bei Emerich (ann. 1203) und zwar auf dem Reichsapfel, welchen der König in der Rechten hält; auf der Rückseite des Münzsiegels Bela's IV. kommt es zum ersten Male in einem Schilde, und zwar als Hauptdarstellung vor, und behauptet diesen Rang auf allen Münzsiegeln der folgenden Könige bis auf Matthias Corvin, auf dessen grossem Siegel ein Engel den achtmal getheilten altungarischen Schild trägt, während auf dem Siegel des Königs Wladislaus vom Jahre 1490 drei Engel den mit den Wappen Altungarns und Böhmens quadrierten Schild halten.

Anfangs ruht das Kreuz noch nicht auf den drei Hügeln, welche nach der allgemeinen Meinung die drei ungarischen Hauptgebirge: Tatra, Fatra und Matra darstellen sollen, sondern es ist am Fusse in eine Spitze ausgeschnitten. Auf dem Siegel Ladislaus des Cumaniers könnte die am Fusse des Kreuzes, welches bis an die Spitze des Schildes reicht, angebrachte Verzierung als diese Hügel gedeutet

---

1) Herrgott l. c. p. 99.
2) Siehe Anmerkung 4 Seite 146.
3) Abgebildet als Contrasiegel bei Schlickenrieder Chronologia diplomat. Univer. Vindob. Taf. IV.
4) Erstere abgebildet: Coronini opera miscellanea Tom I. ad pag. 107, Taf. II. No. 1. Letztere Pray l. c. Taf. VII, No. 1. und Gruber kurz gefasstes Lehrsystem etc. Taf. 4. Fig. II.
5) Suchenwirt: Seite 3, Vers 185 seq.
6) In meiner Sammlung No. 1857 vom Jahre 1374.
7) Chron. Thurocz. P. I. cap. 99.

werden, auf den Siegeln der folgenden Könige aber kommen sie nicht vor. Bei Otto von Baiern (ann. 1305) ist die Dimension des Wappenschildes, in welchem sich das Doppelkreuz befindet, zu klein, um mit Sicherheit entscheiden zu können, ob dasselbe auf den drei Hügeln ruhe, erst bei Ludwig erscheinen sie vollkommen deutlich ausgeprägt, und der mittlere Hügel ist mit dem Wappenzeichen der Familie Anjou, mit einer Lilie belegt [1]). Von dieser Zeit an bleiben die drei Hügel als stätiger Bestandtheil des Wappenschildes mit dem Doppelkreuze. Die Krone auf dem mittleren Hügel, aus welcher der Pfahl des Kreuzes emporragt, findet sich auf keinem mittelalterlichen Siegel. Von Matthias Corvin angefangen, nimmt wieder der altungarische achtmal in Silber und roth quer getheilte Landesschild den ersten Platz ein, indem er auf den Siegeln entweder ganz allein erscheint, oder bei Wappengruppen in der Mitte steht, während unter den umher gereihten Schilden das Patriarchenkreuz den übrigen vorgeht, oder endlich in einem gemeinsamen Schilde das Landeswappen sich rechts, das Patriarchenkreuz aber, welches zunächst die apostolischen Vorrechte des Königs symbolisch [2]) andeutet, sich links befindet.

Valois, ein blaues Feld mit goldenen Lilien (18).

Virneburg. Ein in die Länge getheilter Schild, rechts im goldenen Felde zwei Reihen rothe Wecken, links im goldenen Felde ein rother Adler (Fugger Ehrenspiegel pag 304, No. 8). — Auf dem Stammbaume in der Ambraser-Sammlung ist der Wappenschild quadriert mit einem Mittelschilde: im ersten und vierten goldenen Felde die rothen Rauten, im zweiten und dritten ebenfalls goldenen Felde ein einfacher schwarzer Adler, und im Mittelschild ein silberner Adler im schwarzen Felde (16).

Zollern. Ein in Silber und schwarz gevierter Schild (19).

---

[1]) In meiner Sammlung No. 489 und 1525 vom Jahre 1346 und 1364.

[2]) Auch die Farben sind kirchliche: Roth, die Königsfarbe, die Farbe der hohen Festtage in der katholischen Kirche; Weiss, die Farbe des Lichtes und der Reinheit, weiss ist das Kleid Gottes (Offenbarung Joh. 1. 14), die Farbe des Lammes und der Taube. Grün endlich die Farbe der Hoffnung, der Auferstehung aus dem Grabe der Erde, so erscheint Christus nach der Auferstehung der heil. Magdalena als Gärtner im grünen Gewande, und der Kreuzesstamm wurde in älteren Zeiten grün gemalt, als Baum des Lebens. Menzel: Christliche Symbolik.

III.

ANHANG.

A.

Bereitung des Wachses zu den Siegeln *).

LXXI (im Register als LXXII). Wie man wachs macht zu grossen jnsigel an die prieff.

Item Wiltu wahss machen zu grossen Siegeln an die prieff die nit zu prechen So nym yn einem pfunt wahss XI lot weiss pechs, vnd zu Klopf es vnd thu es vnter das wahss yn ein pfendlein vnd hab es vber das fewr Vnd los es zu gyn vnd loss es nit zu heyss werden vnd rur es ymer durch ein ander, also das das pech nit an den poden vall vnd seyh es denn durch ein tüchlein vnd rur es affter des durch ein ander piss das es kul wirt vnd geuss es denn in ein nassen tegel so wirt es gut vnd hert.

Wie man rot wachs macht.

LXXII Item wiltu rott machen Als die apotecker machen So nym zu einem pfunt wahss XIII lot zinobers vnd 1 vierdung weiss pechs vnd iiii lot terpentin. Nym den terpentin oder glaret yn ein schons pfendlein. Vnd nym denn den zynobers vnd rur in dar ein als lang piss das er wirt als ein muss vnd nym denn das pech vnd das wahs In ein ander pfannen vnd loss es zu gyn ob dem fewr vnd rur es ymer durch einander vnd seyh es denn durch ein tuchlein In den cinober vnd rur es ymer in durch ein ander piss das es Kul wird vnd geuss es den in ein feuchten oder nassen furm vnd los es kalt werden vnd geuss ein kalt wasser dar auf, so schelt es sich vnd wirt gut.

Wie man grun wachss macht.

LXXIII. Wiltu grun wahss machen so nym 1 pfunt wahss vnd iiii lot terpentin vnd 1 lot spongrun vnd X lot weiss hartz vnd thu das als in ein pfendlein vnd los es zu gyn ob dem feur also das es nit zu heiss werd vnd rur es ymer dar vnd seyh es durch eyn tuchlein vnd rur es darnach durch ein ander als lang piss das es kul wirt vnd geuss es in ein nassen form, vnd geuss ein kalts wasser dar an so schelt es sich vnd wirt gut.

B.

Schiedspruch des Grafen Hermann von Cilly in dem Nachlassenschaftsstreite zwischen Anna, der Witwe Friedrichs von Stubenberg, und dessen übrigen Erben.

Marburg am 5. Jänner 1372.

Wir Graf herman von Cily veriehen vnd tun chund offenleich mit disem brief vmb alle die chrieg, stozz, missehelung vnd ansprach, die da gewesen sind zwischen vnser lieben muem annen fridrichen von Stubenberch selig witben, an ainen tail, vnd Hansen vnd seinen geschwistreiden von Stubenberch an dem

---

*) Aus einem Manuscripte in Octav aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (Ms. Cent. VI. 89.) auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

anderm tail, ez sey vmb beraitschaft chlained, oder all ander varund gut, wie daz genant oder gehaizzen ist; daz si des ze paider seit willichleich vnd gerne hinder vns gegangen sind, vnd vns verhaizzen bey irn trewen, waz wir daruber sprechen daz sie daz paidenthalben stet haben vnd volfurn wellen, Haben wir gesprochen vnd sprechen auch wizzenleich, mit disem brief, von erst, waz der güter sind, darauf vnser egenant muem anna geweist worden ist, vmb ir morgengab vnd widerlegung irr haimstewer, waz die egenanten von Stubenberg oder ir geschefte darab genomen haben, daz sich mit gewizzen vnd warhait erfindet, daz sullen sew ir widerchern vnd geben an all widerred, vnd auch waz nucz auf allen seinen guetern vnd gerichten, wie die gnant sind, gelegen sein oder legen uncz auf den tag, als Friedreich von Stubenberch lebentig vnd tod gewesen ist, darumb sol sich der genant von Stubenberch chundleich, vnd aigenleich erfaren von seinen amptleuten, waz sich dan erfindet daz er bei seinem aid gesagen mag, daz darauf gelegen hat, die vorgenant zeit, daz sol er ir auch widerchern, vnd sol ir daz enden ze Pettaw, inner der czeit als hienach beschaiden vnd geschrieben ist, waz sich aber nucz nach dem obgenanten tag vergangen haben, darumb sind si ir nichts gepunden noch schuldig, vnd auch um die zwai hundert phunt, die si in irr laden hat, die sulen ir beleiben, auch vmb die hundert vnd ainz vnd virczk pfunt, die der genant Hans von Stubenberch genommen hat, die sol er ir auch widerchern, dann vmb die hundert vnd funfczehen pfund, die Wulfing von Stubenberch ingenomen hat zu der grozzen Piuild, da man die Ros nach geriten hat, erfindet sich daz mit rechter raitung, daz dieselb Piuild mer chostet, daz sol im vnser muem widerchern. Erfunde sich aber mit ainer raitung, daz ez mynner precht, daz sol Hans von Stubenberch vnsrer muem auch widerchern. Und was friderreich von Stubenberch selig pfert gelazzen hat, die sullen ir auch geuallen. Si sullen ir auch wider geben ir insigel, vnd alle ir brief, waz si der inne haben, dann um die Chlained, die si innehat, vnd hienach bei namen geschriben stent: Des ersten ain silbrein vbergult chron, Item ain gürtel mit Perlein, Item ain gugel mit Perlein, Item ain Schappel mit Perlein, Item zwai chlaine harpant mit Perlein vnd etweuil lediger Perlein . Item ain silber gürtel vnd acht guldein vingerl, Item zwai guldein heftel, mag si daz bestetten mit irem aid, daz ir daz allez ir wirt, friedreich von Stubenberch selig, geben hat, bei seinem lebentig leib, so sol es ir belaiben an alle irrung, waz der vbrigen chlained ist, die sullen beleiben seinen chinden, die er bei ir vnd seinen vordern wirtinn gehabt hat, vnd was auch des Pettegewants, Chlained oder waz des ist, daz si von irm vater zu im bracht hat, daz sol ir auch widergeuallen, vnd waz darin, des vbrigen Pettegebants ist, daz er lazzen hat, daz sol seinen chinden, die er bei der vnd andern seinen wirtinn gehabt hat, geuallen, vnd beleiben, vnd welher tail daz wer, der disen spruch also nicht stet hiet vnd volfürte, der hat alle seine recht und vordrunggen dem andern gar vnd genczleich verlorn, daz der spruch also stet vnd vnczebrochen beleib, vnd genczleich volfürt werde, als oben an disen brief geschriben stet, zwischen hinnen vnd mittervasten schirist chunftig, daruber geben wir disen brief, zu einem waren vnd steten vrchund diser sache vnd richtung, besigelt mit vnserm anhangunden insigel. Geben ze marchpurch nach Christes gepurd dreuczehen hundert iar, darnach in dem zwey vnd Sibenczigisten iare an dem Prehen abendt.

Perg. mit einem Siegel in grünem Wachs. Nied. österr. ständ. Archiv No. 829.

C.

Regesten der in der Abhandlung bezogenen Urkunden.

1\. 1226 o. D. — Theodora, Gemahlin Leopolds, löst ein Gut in Neusiedl, welches dem Stifte Klosterneuburg verpfändet worden war, um 20 Talente ein, und übergibt dasselbe dem Kloster zur Stiftung eines ewigen Lichtes für ihren im Capitel begrabenen Sohn [1]). Würde das Licht nicht unterhalten, so steht es der Herzogin frei das Gut wieder zurück zu nehmen. *Acta sunt haec anno ab incarnatione domini MCCXXVI. Indictione quarta decima.*

Original im Stiftsarchive von Klosterneuburg. Gedruckt bei Fischer: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. II. Thl. p. 181. No. 34. — Meiller's Regesten der Babenberger pag. 137. No. 207.

Siegel No. 1. Seite 102.

2\. — Ohne Datum (circa 1230). — Otto Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund, bestätiget „*quod ecclesia culti fontis in custodia nostra est*", und verspricht sie und deren Güter *tanquam domum nostram* zu vertheidigen und zu schützen. —

Original im k. k. Hausarchive mit fragmentiertem Doppelsiegel. Gedruckt im Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften 1857. Seite 278. Zu Siegel No. 2. Seite 103.

3\. 1238. 11. Dezember in der Margarethenkirche zu Michelstetten. — Agnes Herzogin von Österreich besiegelt den Bestätigungsbrief ihres Oheims des Patriarchen von Aquileja über die Stiftung des Nonnenklosters Michelstetten. Gegeben in der Margarethen-Kirche zu Michelstetten 3. *Idus decembris.*

Original im kais. Hausarchive. Gedruckt: Marian österreichische Klerisei. Band 7. Fol. 245.

Siegel No. 2. Seite 103.

4\. 1246. 13. October. Wien. — Margaretha, *dei gratia Romanorum regina* bestätiget dem Kämmerer Berthold, seiner Gemahlin Dymud und seinen Nachkommen die von ihrem Bruder Friedrich gemachte Schenkung des Hauses am Kienmarkt, und verleiht ihm als *dictae domus heres legitima* alle ihre Rechte auf dieses Haus und die darin befindliche Capelle. *Acta sunt haec Winne anno domini* 1246 *tercio idus octobris.* Silvestergabe von Sickel für 1859.

Siegel No. 7. Seite 106.

5\. 1247. (circa). — Gertrud Herzogin von Österreich schenkt das ihr durch den Tod ihres Onkels Friedrich angefallene Recht zu dem Hause des Stadtkämmerers Gottfried in Wien, dem Stadtkämmerer Berthold und seiner Gemahlin Dymud.

Original im kaiserlichen Hausarchive ohne Datierung. — Hormayr: Geschichte Wiens 7. Band. Urkundenbuch p. 183. No. 231. Vergleiche eben da 9. Band. 1. Heft pag. 139.

Siegel No. 5. Seite 105.

6\. 1248. 16. April. — Schloss Scharfenberg. — Agnes früher Herzogin von Österreich, Steier und Herrin von Krain bestätigt auf Ansuchen des Ritters Konrad von Marienkirchen, die von ihm dem Nonnenkloster zu Michelstetten gemachte Schenkung von 3 Huben in Tyrneubach nebst zwei Obstgärten, welche zur Dotation der Thomascapelle bei dem Kloster gehören. *Actum in castro Shorphenberc* 1248 *in coena domini. VI indictione.* —

---

[1]) Er hatte im Stiftsgarten daselbst als zehnjähriger Knabe sein Leben durch den Sturz von einem Baume verloren.

Original im kaiserlichen Hausarchive. — *Fontes rerum Austriacarum* I. Theil pag. 9.

Siegel No. 3. Seite. 104.

7. 1253. — Gertrud Herzogin von Österreich und Steier schenkt dem Abte und Convente zu Heiligenkreuz *„apud quos plura progenitorum nostrorum corpora requiescunt"* die Pfarre Alland mit allem Zugehör, dann das Patronats- und Präsentationsrecht, wie sie und ihre Vorfahren es bisher besassen. *Acta anno domini MCCLIII. indict. XI.*

Original im Stiftsarchive von Heiligenkreuz. — Herrgott *Monumenta Augustae domus Austriacae.* Tom. I. *Auctar. diplomat.* No. IX. pag. 212. — Lambacher österr. Interregnum, Urkunden Anhang pag. 27. No. XVI. — *Fontes rerum Austriacar.* 11. Band. pag. 124. No. CXX.

Siegel No 4. Seite 105.

8. 1258. bei Stain. Agnes Pfalzgräfin von Burgund und Herrin von Krain bestätiget eine Schenkung der Agnes von Scharfenberg an das Kloster Michelsetten.

Fontes rer. Austriacar I. Theil. Seite 46, an dem Originale im kaiserlichen Hausarchive hängt ein beschädigtes spitzovales Siegel, darauf eine Dame zu Throne sitzend, die Rechte ist an die Mantelschnur gelegt, in der linken hält sie ein Liliensceptер; die Reste der Umschrift lauten: *(Ag)* NETIS . PALATIN *(e Burgun)* DIE . ET . DNA . KA *(rniole)*. — In meiner Sammlung No. 2439.

Zu Siegel No. 3. Seite 104.

9 1260. Laa. — Margaretha *„Domina regni Boemiae"* Herzogin von Österreich und Steier, Markgräfin von Mähren, verleiht dem Wok von Rosenberg und seinen Nachkommen wegen seiner treuen Dienste, und seiner adeligen Abkunft mit Beistimmung und auf ausdrücklichen Willen ihres Gemahls die Grafschaft *Razk* (Raabs) mit allen Rechten und Besitzungen, welche von jeher dazu gehörten.

Acta sunt haec in La. Datum in tentoriis apud Moravam. Anno ab incarnatione domini millesimo, ducentesimo sexagesimo.

Original im Stifte Hohenfurth. — Bei Kurz: Österreich unter Ottokar und Albrecht I. II. Theil p. 175 mit einer ganz irrigen Beschreibung des zerbrochenen Siegels.

Siegel No. 6. Seite 105.

10. 1260. 26. November. — Margaretha stellt dem Kloster Brzewnow eine Urkunde aus.

Original im Kloster Brzewnow, erwähnt in der österreichischen Geschichte von Schrötter und Rauch, ohne Angabe des Inhaltes III. Theil pag. 677.

Siegel No. 6. Seite 105.

11. 1263. 5. Jänner. — Voitsberg. — Gertrud Herzogin von Steier gestattet ihrem getreuen Ministerialen Seifried von Mährenberg *„quatenus de omnibus proprietatibus et foedis ad ducatum Styriae pertinentibus, quae a nobis possidet ordinandi, conferendi, legandi prout saluti suae ac promotioni viderit expedire liberam habeat facultatem et ne super hoc aliqua calumpnia in posterum possit suboriri scripturam hanc sigilli nostri munimine ducimus roborandum in praedictorum certitudinis et inviolabilitatis firmamentum. Acta sunt haec anno ab incarnatione domini MCCLXIII. nonis Januarii, in castro Voitsperch.*

Original im kaiserlichen Hausarchive. — *Fontes rer. Austr.* I. Theil pag. 53, No. 52. Fröhlich *diplomat. Styriae.* Tom. II. pag. 233 letzterer glaubt die Jahreszahl sei verschrieben und müsse 1253 heissen. — Lambacher l. c. pag. 43. No. XXX nach Fröhlich.

Siegel No. 4. Seite 105.

12. 1266. 1. October. Krumau [1]). Margaretha „*quondam filia Liupoldi illustris ducis Austriae et Romanorum regina*", gibt dem Stifte Lilienfeld, in welchem sie ihre Ruhestätte erwählt, das Gut Gravenberg mit aller Zugehörung als Schenkung unter Lebenden als auch von Todeswegen nach ihrem Testamente. Unter den Zeugen und Testaments-Executoren erscheint auch Frater Pernoldus, Beichtvater der Fürstin „*ordinis praedicatorum. Anno domini MCCLVI. Kal. novembris*".

Original im Stiftsarchive Lilienfeld. Gedruckt bei Hanthaler *Fast. campilil.* Tom. II. pag. 1045, nach ihm Lambacher l. c. pag. 46. No. XXXII.

Siegel No. 7. Seite 106.

13. 1269. 1. März. — Podebrad. *Nos Chunegundis dei gratia Boemiae regina, ducissa Austriae et Styriae et marchionissa Moraviae,* bestätigt mit Einwilligung ihres Gemahls Otakars dem Nonnenkloster zu St. Maria in Brünn einen Hof in „*Pohorlitz foro nostro dominio videlicet marchionatus nostri in Moravia. Actum et datum in Podebrad per manum Gotfridi tunc nostri protonotarii*". *Anno domini MCCLXIX. Kal. Martii. Coronationis anno nono.*

Original im k. k. Hausarchive. — Smitmer's Siegelkatalog b. No. 31. und Siegel No. 8. Seite 107.

14. 1291. 30. August, ohne Ort. — Agnes (die Witwe Herzogs Rudolph von Schwaben) bezeugt, dass die Bürger von Luzern eines Theils, und Burchart von Tannen, Nikolaus der Gowe, Arnold von Notwil und Konrad sein Sohn anderen Theils, in der Feindschaft, welche sie hatten, weil letztere einen Bürger von Luzern gefangen genommen, Sühne gemacht hätten.

Kopp: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde pag. 25.

Siegel No. 11. Seite 109.

15. 1293. 9. August. — Bruck im Aargau. — Quittbrief der Herzogin Agnes über 300 Mark Silber, welche sie dem Abte Volkmar von Wettingen anvertraute, und von demselben wieder zurückerhalten hat.

Kopp l. c. pag. 48.

Siegel No. 11. Seite 109.

16. 1293. 15. November. o. O. — Elsbet von Gottes Gnaden Herzogin von Österreich und Steiermark entschädigt den Otto von „Neunburch" und seine Hausfrau Adelheid, Tochter des verstorbenen Landschreibers in Österreich für Forderungen von 80 Pfd. Pfennigen, welche sie an das Nonnenkloster in Tuln haben; „*verinsigelt mit vnserm insigel dv von christes geburt ist gewesen Tousent zwaihundert vnd dreu vnd nevnczig iar, an dem nechsten svntagen nach Sand Marcustage.*"

Original im k. k. Hausarchive. Gedruckt in Chmel's Notizenbl., Nov. 1843. No. 3 u. 4. pag. 81. No. XV.

Siegel No. 9. Seite 107.

17. 1304. 22. September. o. O. — Blanca von Gottes Gnaden des „Chüniges Tochter von Frankrich" Herzogin von Österreich und Steier verordnet, dass sie „*Unsere biuilig*" bei den minderen Brüdern zu Wien im Chore vor dem Altare haben wolle, und bestimmt 100 Pfund zum Ankaufe von Gülten, damit davon für sie und ihre Vorvordern ein Jahrestag gehalten werde. Fünfzig Pfund bestimmt sie „um ein erwer Grab von Mermelstaine über Uns." Am ersten Tag ihrer Begräbniss sollen 20 Pfund, am 3., 7. und 10. Tage je 10 Pfund unter die Armen vertheilt werden. Zum Baue der Kirche und des Münsters bei den minderen Brüdern in Wien, zu Ehren des heil. Ludewigs, verordnet sie 1000 Pfund. Um 100 Pfund sollen Gülten gekauft werden, damit man den St. Ludwigs-Altar beleuchte und daselbst täglich eine Messe lese. Einhundert Pfund erhalten die Klöster der Minoriten in Österreich, 40 Pfund die Klöster der Clarisserinen. — Hierauf folgen Legate für die Nonnenklöster und die Spitäler in Österreich. — Ihren

[1]) In Österreich, V. O. M. B.

vier Frauen der von Puchperg, Agneten, Gertruden und „der Weschen“ vermacht sie 60 Pfund, dem anderen Gesinde „die Tusch sint“ 100 Pfund. Alles was sie verordnet hat und dazu noch 200 Pfund zur Bezahlung, wenn jemand inner Jahresfrist „deheine gülte von Uns aische“ soll man von ihren Kleinodien und ihrem Gewande bestreiten.

Die Vollstreckung ihres Testamentes empfiehlt sie ihrer Schwiegermutter, der römischen Königin, ihrem Gemahle, Herzog Rudolph von Österreich, und ihrem Beichtiger. Am St. Mauritientag 1304.

Das Original befand sich im Archive des Minoritenklosters in der Stadt. Pez: *codex diplom. epistol,* Pars II, pag. 201, No. 284. — Herrgott l. c. I. Theil, pag. 221, No. XVIII.

Siegel No. 12. 109.

18. 1307. 3. November. — Nürnberg. Königin Elisabeth „*universis sacri Romani imperii fidelibus*“ bezeugt, dass sie das Kloster der Dominicaner-Nonnen im Engelthal, wegen der vielfachen Bedrückungen, die es erlitt, in ihren besonderen Schutz nimmt, „*uolentes et sub obtentu regii ac favoris nostri vobis firmiter committentes, quatenus nullus uestrum Nobilium, advocatorum provincialium, judicum . , . . memorato monasterio violentiam aut incommodum, in suis bonis, hominibus et redditibus quibuslibet . . . per hospitalitatem aliquam, contra ipsarum sanctimonialium beneplacitum inferre debeat . . . Datum in Nurenberch a. dni. millesimo, trecentesimo septimo III. Non. Novemb.*

Heumann Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum ac reginarum Germaniae. pag. 297 s.

Siegel No. 10. Seite 108.

19. 1308. 2. Februar. — Frankfurt. „Elsbet von Gottes Gnaden Königin von Rom“ schenkt den „rainen Vrowen von Sand Claren ze Wienne ewichlichen — — an Sand Georgen Tage“ von den neuen Sieden zu Hallstadt 10 Schilling Fuder Salz. Frankfurt 1308 „*an unser Vrowen Tage ze der Lichtmesse.*“

Original im k. k. Hausarchive.

Siegel No. 10. Seite 108.

20. 1311. 29. Jänner. — Bruck. *Agnes dei gra relicta quondam domini Andreae regis Ungarorum — — — abbatissae et conventui ordinis sanctae Clarae in Wienna mutam, in nostro theloneo apud Ipsam de 10 talentis — — Salis, quae eis per carissimam dominam et genetricem nostram dominam Elizabeth Romanorum reginam de Salina in Halstat annuatim deputata sunt, dari consuetam plene et integraliter pro vitae nostrae temporibus relaxamus Dat. in Brukka ann. dni.* 1311. *IV. Kal. Febr.* Seite 123.

21. 1324. 17. März — o. O. Johanna von Mömpelgard, Gräfin von Pfirt gelobt dem Herzoge Albrecht und seiner Gemahlin Johanna, letztere nie zu enterben, und nach ihrem Tode soll ihre Tochter die Herrschaft und Stadt Rotenburg, die ihr Witthum ist, nebst den Thälern Trogebach und Sulzebach mit den „Meiger arbachten“ zufallen. Am St. Gertrudentag 1324.

Original im k. k. Hausarchiv. — Gedruckt Steyerer *Comment. ad histor. Alberti II. Additamenta* 226. — Herrgott Genealogie II. 629. — Lichnovsky: Geschichte des Hauses Habsburg 3. Band. Regesten pag. ccclxxxviii. No. 643.

Siegel No. 14. Seite 111.

22. 1326. 23. December. — Innsbruck. Herzog Albrecht erklärt, dass er in Vollmacht der alten Gräfin von Savoyen und in Übereinkunft mit dem Könige Heinrich von Böhmen geschworen habe, die edle Jungfrau Beatrix, Tochter der Gräfin, dem Könige zur Gemahlin zu geben; Beatrix nach Kempten zu bringen mit 5000 Mark Silber Heimsteuer, wogegen der König eben so viel als Widerlage zu leisten hat. Innsbruck am zinstag nach sand Thomastag 1326.

Original im k. k. Hausarchiv. Steyerer l. c. Add. 24. Seite 141.

1327. 26. März. — Elisabeth, Witwe Herzogs Heinrich bestätigt, dass sie vom Abte Otacher zu Lilienfeld ihren Morgengabebrief zurück erhalten habe. 23.

Original im k. k. Hausarchive.

Siegel No. 16. Seite 111.

1327. 9. September. — Wien. König Friedrich und die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich und Steiermark versprechen, „*quod adfinitatis amicitiam dudum inter nos et spectabiles viros comites Sabaudiae per inclitae memoriae illustrem Lupoldum ducem — — — fratrem nostrum — — ex contractu matrimoniali exortam ac nunc per. — — — Henricum regem — — avunculum nostrum — — ex contractu consimili augmentatam et firmius radicatam — — attendentes*, Beatrix von Savoyen die Braut ihres Onkels in den ihr für Heimsteuer und Widerlage verschriebenen Burgen und Einkünften zu schirmen. Wien *in crastino nativitatis beatae Virginis* 1327. 24.

Original im k. k. Hausarchive. Steyerer l. c. Add. 24. Seite 141.

1328. 24. April. — o. O. Elspet, von Gottes Gnaden römische Königin gibt kund, dass sie ihr Testament mit Vorbedacht und mit vollen Sinnen gemacht habe. Ihre Begräbnissstätte wählt sie bei den Minoriten in der von ihr erbauten Ludwigscapelle. Dem Nonnenkloster St. Clara vermacht sie 400 Mark Silber Wiener Gewicht, dazu soll man 100 Mark von ihrer Morgengabe, 300 Mark von ihrem Silbergeschirr, und was etwa abgeht aus ihren Goldkleinodien nehmen. Um diese 400 Mark sollen die Nonnen Gülten kaufen und mit diesen so lange zur St. Ludwigscapelle dienen, bis diese ganz vollendet ist an Mauern, Dach und Gläsern. Von da angefangen sollen sie den Minoriten in Wien, wo ihre Ruhestätte ist, jährlich die halbe Gülte mit 40 Pfd. wiener Pfennigen auf Kleidung geben, ferner 2 Pfd. am St. Ludwigstage, und eben so viel an ihrem Jahrestage zu einem Mahle, ferner 2 Pfd. zu zwei ewigen Lichtern die Tag und Nacht brennen sollen, eines vor dem St. Ludwigsaltare, das andere über ihrer Grabstätte. Endlich sollen die Nonnen zu St. Clara alle Jahre 4 Pfd. zur Ausbesserung der Fenster („Gleser“) in der St. Ludwigscapelle und was sonst auszubessern ist, geben. Was über diese Auslagen übrig bleibt soll den Nonnen gehören, damit sie Gott „für uns biten und unseren Jar Tag begeen.“ Würde in theueren Jahren von der Gült etwas abgehen, so haben nicht die minderen Brüder, sondern die Nonnen den Schaden zu tragen. Die Gülten dürfen nicht verkauft und nicht verändert werden. Die Clarisser-Nonnen in Königsfelden erhalten 100 Mark aus ihrer Morgengabe, und dazu „unser guldein Schapel, daz wir prachten von Arragoni, daz do wigt drey Marchk Golt und zwai Lot,“ damit sie davon einen Priester aus dem Orden der minderen Brüder halten und ihren Jahrtag begehen. — Das Kloster Mauerbach erhält 100 Mark von ihrer Morgengabe zur Erhaltung zweier Ordenspriester, die ihren Jahrtag begehen. Vierhundert Mark vermacht sie aus ihren Goldkleinodien zur Vertheilung an die von ihr benannten Klöster. 25.

Ihre Dienerin „Ellen von Potenstain“, erhält 20 Mark Geldes gelegen im Ennsthal auf dem Urbar zu „Noppenperg in den Tulnich“ ihr übriges Gesinde und ihre Jungfrauen empfiehlt sie ihrem Gemahle König Friedrich. Versiegelt mit unserem grossen Insiegel, am St. Georgentag 1328.

Original im k. k. Hausarchive. — *Diplom. Alb.* IV. Fol. 148. — Gedruckt bei Pez *cod. dipl. epist.* III. Thl. pag. 12 seq. — Fejer VIII. 3. 314. — Heumann l. c. pag. 311 und Steyerer *comment. addit.* p. 284 im Auszuge.

Siegel No. 13. Seite 110.

1330. 4. Juli. — Strechau. Elisabeth schenkt der Margaretha von Tribuswinkel zwei Weingärten zu Neuburg, welche früher dem alten Haunold Richter zu Wels gehörten. Gegeben zu Strechau am St. Ulrichstage 1330. 26.

Original im k. k. Hausarchive. Lichnovsky l. c. 3. Band p. ccccv. Reg. No. 816.

Siegel No. 13. Seite 110.

27. 1331. 22. Mai. — Beatrix von Savoyen von Gottes Gnaden Königin von Böhmen und Pohlen, Herzogin von Kärnthen und Gräfin von Tirol, gibt mit Einwilligung ihres Gemahls K. Heinrichs, dem Dietrich Moretscher und seiner Hausfrau Beatrix, „die mit uns ze Land kommen ist" für eine schuldige Geldsumme das Burggrafenamt in ihrer Burg zu Muntany im Vintschgau.

Original auf Pergament im k. k. Hausarchive. Seite 142.

28. 1340. 21. December. — Wien. Johanna, Herzogin von Österreich, Steier und Kärnthen, Gräfin von Pfirt bekennt, dass sie mit Einwilligung ihres Gemahls, des Herzogs Albrecht, zu einer ewigen Messe und einem ewigen Seelgeräthe zur Kirche unserer lieben Frau in Hietzing auf St. Brigittenaltar 3 Pfd. wiener Pfennige Geldes gegeben hat, und weiset dazu an drei Pfund die gelegen sind zu Gleissenfeld und Buchberg, die ihr als Herzogin von Österreich angehören und die man am St. Michaelstag dient. Wollte eine der nachfolgenden Herzoginen diese 3 Pfund von den genannten beiden Dörfern ablösen, so kann diess mit 30 Pfund geschehen, wofür zu dem St. Brigittenaltar andere Gülten zur Vollziehung der Stiftung anzukaufen sind. — Gegeben zu Wien am St. Thomas des Zwölfboten Tag nach Christi Geburt im 1340. Jahr.

Original im Stiftsarchive Klosterneuburg. — Gedruckt: Fischer l. c. 2. Thl. p. 368. No. 162. — Eingeschaltet einer Urkunde der Kaiserin Eleonore vom Jahre 1460 bei Pez *cod. diplom. epist. Pars* III pag. 392 und Heumann l. c. pag. 360. — Regest. bei Lichnovsky l. c. 3. Band pag. CCCCIL. No. 1259.

Siegel No. 14. Seite 111.

29. 1345. 26. October. — Geysel, Witwe Heinrichs des Newnmulner, und ihre Tochter Anna legen ein halbes Pfund Geld zur Stiftung eines Jahrestages für Konrad Neumülner, dessen Hausfrau und dessen Sohn, welches früher auf der Neumühle gelegen war, auf ihren Satz unter den Sunperg zu Perchtholdsdorf um, mit Urkund „ditz briefes der versiegelt ist, mit der hochgebornen Furstinne Vro Johanna Hertzoginne in Ostereich Perchinsigel" etc. — — Mytichen vor Sand Symons und Sand Judas tage der Zwelfboten."

Original im erzbischöflichen Archive zu Wien. Smitmer's Siegelkatalog 7. c.

Siegel No. 15. Seite 111.

30. 1364. 10. Februar. — Brünn. Friedens- und Aussöhnungsurkunde zwischen Kaiser Karl IV., König Wenzel von Böhmen, Johann Markgrafen von Mähren und König Ludwig von Ungarn einer- dann den Herzogen von Österreich andererseits nach dem Ausspruche Kasimirs von Pohlen und Bolko's von Schlesien und vermittelt durch die Herzogin Katharina. — Gegeben zu Brünn am Tage der h. Scholastica 1364.

Original im k. k. Hausarchiv. — Steyerer *comment. addit.* 382. — Fejer IX 3. 452. Dumont II. I. 45. — Lünig C. G. D. II. 515. Katona X. 324. — Lichnovsky Regest. 4. Band. pag. DCXXXVIII. No. 549. Seite 113.

31. 1365. 16. März. Wien. — Herzogin Katharina, Gemahlin Rudolphs IV. besiegelt den Stiftsbrief für die wiener Dompropstei. Gegeben zu Wien am Sonntag in der Fasten als man singt „*Oculi*". 1365.

Original im Archive der Dompropstei in Wien. — Gedruckt: Steyerer *comment. pro historia Alberti* II. *Addidament.* III. p. 502. seq.

Siegel No. 17 und 18. Seite 112.

32. 1365. 29. December. Wien. — Die Herzogin Katharina leistet gegen ihre Schwäger Verzicht auf alle Forderungen, auf die fahrenden Güter und Kleinodien, welche ihr nach dem Tode ihres Gemahls zustehen würden. Montag vor dem Ebenweichtag 1366.

Original im k. k. Hausarchive. — Steyerer *comment. Addidam.* 565. — Kurz: Albert III. 1 Thl. p. 207. — Lichnovsky l. c. 4. Band pag. DCXLII. No. 705. Erwähnt bei Gruber: Kurzgefasstes Lehrsystem der diplomatischen und heraldischen Collegien. 2. Auflage. Wien 1789 p. 339.

Siegel No. 18. Seite 112.

1372. 5. Jänner. Marburg. — Schiedsspruch des Grafen Hermann von Cilly in dem Verlassenschaftsstreite zwischen Anna, der Witwe Friedrichs von Stubenberg, und dessen übrigen Erben. Gegeben zu Marburg 1372 an dem Prechen Abend. 33.

Original im nied. österr. ständischen Archive. — Anhang B. Seite 151.

1399. 29. Juli. Wien. — Herzogin Beatrix gibt dem Kloster zu unserer Frauen Thron in Gaming Carthäuser Ordens 7 Schilling 13 Pfennige wiener Münze, gelegen zu Pertholdsdorf als Widerwechsel gegen ein Pfund weniger 14 Pfennige auch gelegen zu Pertholdsdorf auf Häusern. Wien, „nechsten Eretags vor Sand Stephanstag im Snyt. 1399". 34.

Auszug in Smitmers Siegelkatalog im k. k. Hausarchive.

Siegel No. 19. Seite 114.

1403. 12. Mai. Laibach. — Viridis von Mailand, Herzogin von Österreich, ertheilt ihrem Sohne Herzog Leopold Vollmacht jene 85000 fl. „*versessen czins*", die ihr weiland Herzog Albrecht, nach Abgang ihres Gemahles Leopold, und nunmehr dessen Sohn Albrecht schuldig sind, nach Laut ihres Heirathsbriefes zu fordern und damit nach seinem Gefallen zu „genamen". Laibach am Samstag, St. Pangrazentag 1403. 35.

Original im k. k. Hausarchive. — Im Auszuge bei Lichnovsky l. c. 5. Band. pag. LII. Regest. No. 551.

Siegel No. 20. Seite 114.

1407. 23. November. o. O. Herzog Friedrich und seine Gemahlin Elisabeth verzichten auf alles väterliche und mütterliche Erbe der letzteren, nachdem sie Zugeld und Heimsteuer erhalten. 36.

Original im k. k. Hausarchive. — Im Auszuge Lichnovsky l. c. 5. Band. pag. LXXXVIII. No. 956.

Siegel No. 24. Seite 116.

1407. 3. December. Wien. — Herzogin Katharina Vermächtnissbrief zu Gunsten des Frauenklosters Schönsteinbach bei Ensesheim im basler Bisthum, welches ihr Gemahl Leopold neuerdings erhoben hatte. Sie gibt dem Kloster jährlich 100 fl. rheinisch von den Nutzungen der Herrschaft Landseer, die ihr des Heirathsgutes wegen zugehört. — Samstag nach St. Andreastag. 37.

Original im k. k. Hausarchive. Lichnovsky l. c. 5. Band. pag. LXXXIX. No. 960.

Siegel No. 22. Seite 115.

1407. 22. December. — Wien. Herzogin Johanna ersucht den Rath von Wien den Goldschmied Valentin im Besitze des ihm geschenkten Hauses vor dem Peilerthore zu belassen. 38.

Papierurkunde im Stadtarchive von Wien. Hormayr Geschichte Wiens. Urkund. Buch LXXXIV. Lichnovsky l. c. 5. Band. Seite XC. No. 969.

Siegel No. 21. Seite 114.

1409. 12. August. — Wien. Herzogin Katharina beauftragt den Rath der Stadt Wien, den Wachsgiesser Jakob Ernst in Nutz und Gewähr eines Stadels im Krotenthale vor dem Stubenthore zu setzen, welchen sie ihm, Namens des Franz, Sohnes des verstorbenen Hewn, verkauft hat. Wien, Montag nach St. Laurenztag 1409. 39.

Siegel No. 22. Seite 115.

1412. 7. Mai. Mauthhausen. — Herzogin Beatrix belehnt den Kaspar von Starhemberg und dessen Erben mit dem Urfar zu Mautern, welches Dorothea, Tochter Eberhards von Kapellen und Gemahlin 40.

Hertneids von Liechtenstein zu Nikolsburg, zu seinem Gunsten aufgesendet hatte, da sie an ihrer Brüder Statt der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg die Lehen derselben in Österreich verleiht. — Mauthhausen, Samstag nach Philippi und Jakobi 1412.

Original im k. k. Hausarchive. — Im Auszuge Lichnovsky l. c. 5. Band p. CXX. No. 1298.

Siegel No. 19. Seite 114.

41. 1416. 17. Mai. Wr. Neustadt. — Erster Bittbrief der Herzogin Cimburg an den Pfarrer zu Gratz, die erste geistliche Pfründe, welche erledigt wird, dem Hans Semer, Priester zu Bruck an der Mur verleihen zu wollen. Neustadt am Sonntag Cantate 1416. — Ohne Siegelklausel.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 5. Band. p. CXLVII. No. 1620.

Siegel No. 23. Seite 115.

42. 1420. 12. Februar. Ensisheim. — Anna von Braunschweig, Herzogin von Österreich, verweiset jene 100 Gulden, welche Katharina, die Gemahlin Herzogs Leopold dem Kloster Schönsteinbach jährlich auf dem Amte Landseer verschrieben, auf die Ämter Tann, Massmünster, Pfirt und Altkilch auf so lange an, bis das Kloster dieselben wieder zu Landseer einnehmen mag.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 5. Band pag. CLXXIV. No. 1931.

Siegel No. 25. Seite 116.

43. 1421. 18. März. Ensisheim. — Dieselbe bewilliget für sich und ihren Gemahl dem Burkhart Münch von Landskron die Veste Landseer von Hanns Billing um 2000 Gulden einzulösen, und sie für diesen Betrag, dann jene 5000 Gulden, welche ihm die Herzogin Katharina darauf angewiesen hat, endlich für jene 500 Gulden, die er ihr selbst geliehen hat, zusammen für 7500 fl. als Pfand inne zu haben.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 5. Band. pag. CLXXX. Regest. No. 2007.

Siegel No. 25. Seite 116.

44. 1423. 21. August. — Wien. Elisabeth, Gemahlin Herzogs Albrecht verzichtet auf die Erbschaft ihres „*Ens*“ des Grafen Hermanns des älteren von Cilly. „des zu vrkunt geben wir den brief versigelten mit vnserm angehangen Petschad, wann wir noch nicht aigen Insigel haben.“ Mit ihr besiegeln die Urkunde Alber von Stern und ihr Oheim Graf Johann von Schaumburg, Landmarschall in Österreich. Wien, Samstag vor Bartholomäustag 1423.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 5. Band. pag. CXCII. No. 2139.

Siegel No. 27. Seite 117.

45. 1440. 8. Mai. — Wien. Michael Nadler verpfändet als Bevollmächtigter der Königin Elisabeth deren Krone und andere Kleinodien um dritthalb tausend Gulden in Gold an Ulrich Eyzinger. Wien am nächsten Sonntag nach Pfingsten 1440.

Die verpfändeten Kleinodien sind in der Urkunde genau beschrieben, die Zahl der Steine und der Perlen ist umständlich angegeben, und das Gesammtgewicht an Gold, Edelsteinen und Perlen von jedem Stücke verzeichnet. Ausser der Krone, welche in Gold, Edelsteinen und Perlen ein Gewicht von 9 Mark, 6 Loth und zwei Nasik hatte, bestanden die übrigen verpfändeten Kleinodien: in einem goldenen Halsbande, an welchem ein goldenes Heftlein hieng mit Diamanten, Rubinen und Perlen im Gewichte von 3 Mark, 1¼ Loth. Ein anderes Halsband aus acht Heftlein bestehend mit Rubinen und Perlen wog 6 Mark, 5¾ Loth; von besonderem Interesse ist das dritte goldene Halsband, welches aus 30 Heftlein bestand, die zum Theile figuralische Darstellungen enthalten mit Edelsteinen, Perlen, Perlenmutter und Schmelzwerk verziert, und alle auf das Umständlichste beschrieben sind, beispielweise soll die Beschreibung einiger derselben hier folgen:

„Das erst mit ainer Junkfrawen, die hat ain Cron in der Hant vnd setzt die ain hirssen auf mit drein grossen Ballassen vnd mit sechs klain negel perln auf ain grün perg mit flinderlein“ —

Das zehent ist ain Aycheiner Ast mit einem weissen straussen geschmelzt vnd von perlmuter, vnd in dem snabel ein guldein Hufeysen, das hat vier rubyn vnd ain Dyamanten. — Das dreyssigist mit eim Engel weiss gesmelzt mit eim Dyamant, mit aim schön Ballas und fünff chlain naglperln, mit flinderlein mit zwain naglperln. Dieses Halsband hatte 9½ Mark weniger ein Loth im Gewichte.

Zwei ledige Heftlein ebenfalls mit Figuren in Schmelzwerk, das eine einen Pfau darstellend mit Rubinen, Perlen und einem Diamant, das andere bereits auf Seite 131 besprochen, wogen 13½ Loth und das goldene Armband mit 42 Rubinen und eben so vielen Nagelperlen eine halbe Mark und anderthalb Quintel.

Aus dem Eyzinger'schen Diplomatar im Archive zu Aspern an der Zaya; gedruckt in den Quellen und Forschungen. Wien 1849. — Seite 131.

46. 1440. 31. Mai. — Raab. Königin Elisabeth schliesst für sich und ihren Sohn Ladislaus mit Herzog Albrecht von Österreich einen Vertrag gegen Jedermann, den Papst, die Kirche und das heil. röm. Reich ausgenommen. Besiegelt mit „vnserm anhangenden Siegel." Gegeben zu Raab am St. Petronellatag 1440.

Original im k. k. Hausarchive. — Kurz Friedrich IV. 1. Thl. pag. 251. — Chmel Regesten No. 65. — Lichnovsky 6. Band pag. XXXIII. No. 87.

Siegel No. 28. Seite 117.

47. 1442. 7. Juni. — Wien. Königin Elisabeth verpfändet dem wiener Bürger Simon Pöltl für geliehene 700 ungarische Gulden, bis künftigen Gilgentag zahlbar, eine Monstranze, ein Kruzifix, und andere kirchliche Kleinodien. Besiegelt „mit vnseren gewondlichen anhangunden Insigel". Wien am 8. Tag nach Gottesleichnamsfeier 1442.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 6. Band pag. LIII. Reg. No. 340.

Siegel No. 29. Seite 118.

48. 1445. 2. Juli. — Neustadt. Brief der Herzogin Katharina, Tochter Herzogs Ernst's an ihren Bruder Albrecht (VI.) mit der Bitte nicht entgegen zu sein, dass sie in ein Kloster trete.

Original im k. k. Hausarchive.

Siegel No. 26. Seite 117.

49. 1453. 10. September. — Rottenburg am Nekar. Gegenbrief der Erzherzogin Mechtild, durch welchen sie ihrem Gemahl Erzherzog Albrecht, — der ihr gestattete das Schloss und die Stadt Heigerloch von den Vormündern und Statthaltern ihrer Kinder erster Ehe, mit Ludwig Grafen von Würtemberg, um 13000 fl. an sich zu lösen, und diese darauf statt bisher auf Herremberg lebenslänglich als Satz zu haben, — alle jene Rechte sichert, die er auf dem Satze zu Herremberg gehabt.

Original im k. k. Hausarchive. — Lichnovsky l. c. 6. Band p. CLXVIII. Regest. No. 1832.

Siegel No. 32. Seite 119.

50. 1460. 4. September. — Wien. Eleonore, römische Kaiserin, Königin zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Herzogin von Österreich und Steier bestätigt dem Hanns „Burggraue", Caplan zu unserer lieben Frau in Hietzing, den eingeschalteten Stiftbrief über die von der Herzogin Johanna im Jahre 1340 gemachte Stiftung auf St. Brigittenaltar (siehe Regeste No. 28). Gegeben zu Wien am „Pfintztag vor vnser lieben Frauen Tag der gepurde 1460".

Original im Stiftsarchive von Klosterneuburg. Gedruckt bei Pez *cod. diplom.* 3. Thl. pag 392 und Heumann l. c. pag. 360.

Siegel No. 30. Seite 118.

51. 1466. 21. November. — Wr. Neustadt. Kaiserin Eleonore ersucht den Herzog Sigmund dem Leo von Spaur zur Besitznahme des Bisthums Brixen zu verhelfen, indem ihm der Kaiser die Nomination

hiezu ertheilt habe, damit das Haus Österreich durch die Weigerung des Papstes dieselbe anzunehmen in seinen Privilegien nicht gefährdet werde.

Original im k. k. Hausarchive. — Chmel Material. II. 288. — Lichnovsky l. c. 7. Band. pag. CCCCLXXIV. Regest. No. 1119.

Siegel No. 31. Seite 119.

52. 1467. 2. Juni. — Tann. Eleonore „geborn von Schotten“, Herzogin von Österreich, Gräfin von Tirol, erstreckt eine Tagsatzung in einem Streite zwischen ihrem Gemahle Herzog Sigmund und Georg von Stein auf weitere 18 Wochen und 9 Tage. Gegeben zu Tann am Zinstag nach unsers Herrn Frohnleichnamstag 1467.

Original im k. k. Hausarchive. — Gedruckt *Fontes rer. Austriac.* 2. Band. p. 321.

Siegel No. 34. Seite 120.

53. 1469. 18. December. — Innsbruck. Herzogin Eleonore besiegelt mit ihrem Gemable Sigmund die Urkunde, durch welche letzterer dem Conrad Fryding für ein Darlehen von 600 ungarischen Dukaten und 200 Mark „Perner“ auf dem Zoll am Lug verweist.

Original im k. k. Hausarchive.

Siegel No. 33. Seite 120.

54. 1481. 5. Juni. — Rotenburg. Erzherzogin Mechtild bestätiget dem Kaiser Friedrich die von ihm zwischen ihr und dem Erzherzog Sigmund gemachte Teidigung wegen des Rückfalles der Herrschaft Hohenberg mit Widerrufung ihrer dem Grafen Eberhart von Würtemberg deshalb gegebenen Verschreibung.

Original im k. k. Hausarchiv. — Chmel Regest. No. 7460. Im Auszuge bei Lichnovsky 8. Band. pag. DLXX. No. 394.

Siegel No. 32. Seite 119.

55. 1484. 27. Februar. — Innsbruck. Revers der Herzogin Katharina bezüglich des ihr von ihrem Gemahle Herzog Sigmund angeordneten Heirathsgutes.

Original im k. k. Hausarchive. Herrgott Tom. III. Pars I. *auctar diplom.* p. 41. No. 40 im Auszuge bei Lichnovsky l. c. 8. Band. pag. DXCIII. No. 639.

Siegel No. 35. Seite 120.

56. 1488. 7. Februar. — Innsbruck. Erzherzogin Katharina verpflichtet sich gegen Kaiser Friedrich, nachdem er die Verschreibung ihres Gemahles bezüglich ihres Witthums, Heirathsgutes und der Morgengabe bestätigt hat, sich auch entgegen nach der Verschreibung ihres Gemahls dem Kaiser und seinen Erben gegenüber zu verhalten.

Original im k. k. Hausarchive. Chmel Regest. No. 8232. — Lichnovsky l. c. 8. Band. pag. DCXXXIV. No. 1082.

Siegel No. 35. Seite 120.


1.
2.
3.
4.
5.
6.



Taf. II





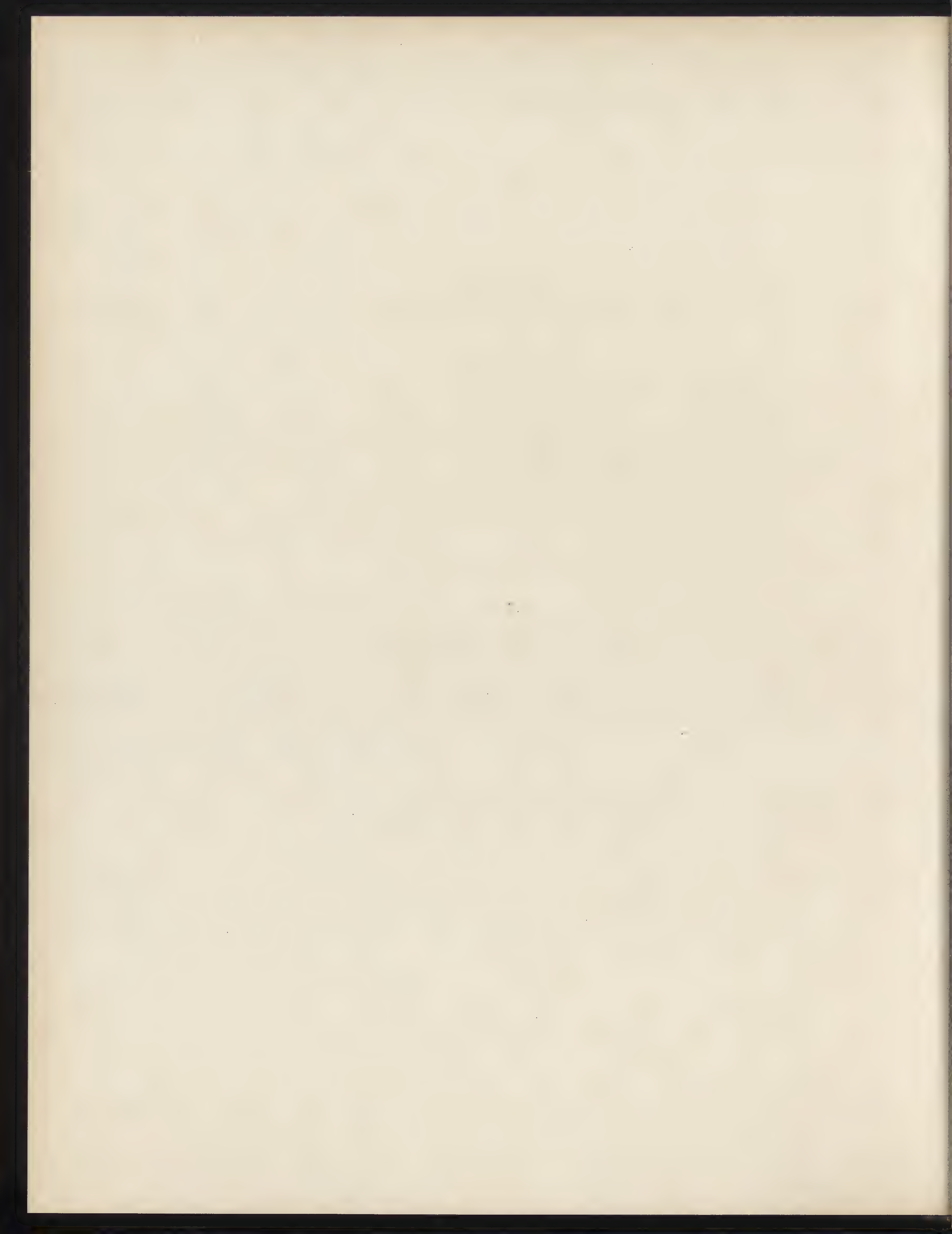
RUINE KAMMERSTEIN

UND

SCHLOSS PERCHTOLDSDORF.

VON

A. R. VON PERGER.



In ziemlicher Nähe von Wien, nämlich nur dritthalb bis drei Weg-Stunden weit von dieser Stadt, befinden sich zwei mittelalterliche Baudenkmale, die bisher noch keiner besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, obgleich sie schon durch ihre geringe Entfernung von der Hauptstadt, Anlass zu Betrachtungen geben konnten. Es sind dieses die Ruinen der Veste Kammerstein und des Schlosses Perchtoldsdorf.

Die erste liegt auf einem der nördlichen Seitenhügel des Gaisberges, dicht verhüllt von Wald und Gebüsch, abgeschlossen von aller Verbindung, und so einsam, so vergessen, so wenig besucht, dass man tagelang dort weilen kann ohne irgend jemand zu begegnen. Nur vom Thal herauf tönt das Gespräch der tief unten Wandelnden, und zuweilen so deutlich, dass man glaubt die Redenden befänden sich nicht weiter als zehn Schritte entfernt.

Das Schloss Perchtoldsdorf hingegen — nicht minder Ruine als der Kammerstein — steht so zu sagen noch mitten im Getriebe und Gewühle des Lebens, denn es befindet sich an dem westlichen Rand des Marktes Perchtoldsdorf, dicht neben der Kirche und dem grossen Platz, und schaut mit seinen hohlen Fensteraugen hinüber auf die neueren Häuser und in die belebten Gassen, durch welche bald der Landmann mit Pflug und Wagen fährt, bald der Soldat mit lustigem Hörnerklang zu seinen Übungen zieht und wo dann wieder die hübschen, geputzten Städterinnen wandeln, die für einige Wochen ihrer Heimath entflohen um hier der besseren Luft zu geniessen. Den ernstesten Eindruck macht aber diese Schlossruine an dem grössten Festtage von Perchtoldsdorf, nämlich am Tage des Frohnleichnamszuges, wo die ganze Ortschaft von Menschen wimmelt, die sich bei greller Musik oft der lautesten Fröhlichkeit ergeben; denn dann sticht die Ruhe inner den alten regungslosen Mauern am meisten ab, besonders weil ein Theil derselben den — Friedhof des Ortes umschliesst.

Der einsame Aufenthalt in einer Ruine hat für denjenigen, der einmal Sinn dafür besitzt, überhaupt etwas höchst Anziehendes, ja sogar Wohlthuendes, ist es doch als wehte noch heute der Athem der Vergangenheit durch diese dachlosen Räume, in welche der klare blaue Himmel hereinsieht, als zöge noch jetzt ein mittelalterlicher Hauch durch diese Hallen und Gewölbe. Zahlreiche Gedanken über das Einst und Jetzt tauchen auf, die nacktprosaische Gegenwart verschwindet und man begibt sich mit Freuden an die Studien über diese Denkmale aus den „Tagen anderer Jahre". Dazu kommt noch dass man hierbei einen wissenschaftlichen Boden betritt, welcher, mindestens bei uns, noch wenig bebaut, ja wie der Bergmann sagen würde, kaum angeschürft ist, indem man sich meist nur ganz behaglich mit allerlei Sagen von unseren Burgen herum trieb, aber weit minder ihre Geschichte und am wenigsten ihre Architektur berücksichtigte; vermuthlich weil das Erstere das Bequemste und das Letzte vielleicht das Schwierigste war, indem sich auch noch heute so wenige Behelfe und Belege dafür finden, und man überhaupt so ziemlich daran gewöhnt war, die Ruinen nur als Zierrath und Schmuck einer Landschaft zu betrachten.

Desshalb ist z. B. das ganze Werk der Brüder Köpp von Felsenthal [1]) für jedes ernstere Studium ganz unbrauchbar, und selbst ältere Abbildungen von Burgen, wie jene Vischers [2]) und Merian's [3]) können durchaus nicht genügen, da ihre Aufnahmen nach der Natur viel zu flüchtig waren, da der Maasstab viel zu klein ist, und die Details so vernachlässigt sind, dass man bei den älteren Bauwerken nicht einmal die beiden Hauptcriterien über das Alter eines Baues, nämlich den Rundbogenstyl und die Ogive zu unterscheiden vermag [4]).

Von unseren Landes- und Zeitgenossen sind es meines Wissens nur zwei, die sich dem Studium unserer heimathlichen Burgen mit besonderer Neigung hingaben, nämlich Leber und Scheiger und ich wünsche, dass sich die nachfolgenden Zeilen ihren schätzbaren Arbeiten auf eine würdige Art anschliessen mögen.

I.

Die Ruine Kammerstein.

Wenn man am Schloss Rodaun vorübergeht, wo noch die Reste eines runden Thurmes aus dem XIV. Jahrhundert an den Verfall der mittelalterlichen Baukunst erinnern, und dann das enge Thal von Kaltenleutgeben betritt, so zeigt sich linker Hand ein Steinbruch. Graue, kahle eintönige Massen von Jurakalk liegen da. Armselige Arbeiter pochen und hämmern an den dürren Felsen, welche die Glut der Sommersonne durch das Zurückwerfen ihrer Strahlen verdoppeln. Kein Baum beschattet diese Stelle, an welcher der Mensch — der nimmer rastende Maulwurf — den Gaisberg anzubohren versuchte und eilig geht man vorüber, denn das vom Weiss des Kalksteins geblendete Auge sehnt sich nach dem Anblick des Grünen. Der Weg durch den Steinbruch führt in zwei ziemlich steil aufsteigende Gräben. Rechts hin liegt der kleine und gerade aus der grosse oder lange Saugraben; und man betritt den längeren Graben, um den Vorhügel des Gaisberges und die Ruine Kammerstein zu erreichen. Die Benennung Saugraben kommt in unseren Gebirgen häufig vor und mag wohl minder von einem einstigen Aufenthalt wilder Schweine, die wie bekannt, schattige Wälder und Brühle lieben [5]), als davon herrühren, dass sich durch diese Gräben oder Bergrinnen das Regenwasser u. s. w. von den Gebirgen herabseihte, daher Seihgraben; und nun, da durch Abstockung der Wälder diese Gräben schattenlos und trocken wurden, entstellt in Saugraben, wie es denn das Volk überhaupt liebt, Wörtern die ihm nicht ganz klar sind, irgend eine andere Bedeutung unterzulegen, damit sie ihm verständlicher werden.

Eine Viertelstunde weiter oben zieht sich ein spärlich betretener Fusspfad, welcher von Perchtoldsdorf herauf führt, schräg durch den mit kurzem Gras bewachsenen Graben. Dieser Pfad heisst der „Minnesingersteig" und man ist nicht wenig überrascht in diesen wenig besuchten Gründen einen so romantischen Namen zu finden. Aber auch hier scheint die Prose den richtigeren Weg zu gehen, indem sie auf den Eigennamen irgend eines früheren Besitzers dieses Bodens (Minzinger, Minsing u. s. w.) hindeutet. Noch weiter erblickt man die Reste von ehemaliger Bebauung des Bodens. Die Hügel erscheinen

---

[1]) Köpp von Felsenthal, Anton und Christoph: Histor. malerische Darstellungen von Österreich, 12 Hefte, mit Kupfern. Fol. Wien 1814—1821.

[2]) Vischer: *Topogr. Archiducat. Austr. inferioris.* s. l. 1672. Fol.

[3]) Merian: *Topographia omnes X vol. compreh. Francof.* 1406—1661. *Fol. Tom. I.*

[4]) Man betrachte nur bei Vischer Tafel 18: Vestung Clam und der Pass Schadwien, welche (Taf. 89) noch einmal in anderer Ansicht vorkommen, dann Taf. 19: Dächenstein, Taf. 52: Klaus Mödling, Taf. 65: Mörkenstein u. s. w. wo nicht nur alle Baulichkeiten sehr flüchtig und unzureichend, sondern auch das Terrain, das meist aus Felsboden bestehend, sich bis heute nicht verändern konnte, oft mit beispiellosem Leichtsinn hingezeichnet wurde.

[5]) Dieselbe Bewandtniss mag es auch mit dem Saugraben auf dem Schneeberg haben, da das Schwein keineswegs zu jenen Thieren gehört, welche sich in den Alpen aufhalten. Tschudi in seinem Leben der Alpenwelt nennt sie nur unter den zahmen Thieren der Alpen, die (pag. 549) fast immer oder doch grösstentheils in den Ställen gehalten werden.

hier stufenweise abgegraben (terassirt) und von den hinweggeschafften Steinen und von Gebüschen begränzt. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, dass hier oben einst Weinbau getrieben wurde, wie denn in der ganzen Umgebung von Wien der Weinbau früherhin überhaupt mehr auf den Bergen als in den Niederungen gepflegt wurde, wovon die noch heute häufig anzutreffenden verwilderten Reben auf dem Kahlenberg, dem Satzberg, auf den Höhen von Soss u. s. w. deutlich genug Kunde geben, abgesehen davon, dass es schon im mittelalterlichen Geiste lag, sich mit dem Seinen auf die Höhen zurückzuziehen, um Angriffen zu entgehen, die in der Ebene und nächt den Heerstrassen so leicht ausgeführt werden konnten.

Hat man die ersten Hügel des Gaisberges, dessen Name ebenfalls nicht von einer Geiss (Ziege) abgeleitet werden darf [1]) erreicht, so senkt sich der Pfad durch einen Buchenwald, in welchem zur Maienzeit der duftige Waldmeister blüht, bis zu einer Quelle, dem „Kammerstein brünnl“ und von hier geht es wieder aufwärts bis zu dem schmalen Gebirgskamm, an dessen äussersten (nördlichem) Ende die Ruine Kammerstein liegt.

In Beziehung auf den Namen dieser Ruine unterzogen sich unsere Topographen keinen beschwerlichen Untersuchungen, indem sie [2]) ohne auf den Bau und das Alter oder auf die Sprache Rücksicht zu nehmen, schlechthin sagten, dass der Kammerstein seinen Namen daher habe, weil sein Besitzer Otto, Kämmerer von Österreich gewesen sei. Indessen findet sich unter allen den zahlreichen Burgennamen, die mir bis jetzt vorkamen, keine ähnliche, von irgend einem Amte entlehnte Benennung, (wie z. B. Marschalkstein, Truchsessburg, Seneschallstein u. s. f.) während anderseits die Namen Kammerstein oder einfach Kammer nichts weniger als selten sind und an Orten vorkommen, wo durchaus keine Beziehung auf eine Kämmererwürde angenommen werden kann.

So ist in Steiermark, in der Steuergemeinde Kammern ein Schloss Kammerstein [3]), am Attersee das Schloss Kammer, in Franken unweit Nürnberg, das Städtchen Kammerstein. Ich erinnere ferner an die Stadt Chamb in der Oberpfalz, an den Flecken Cham im Kanton Zug, an die Grafschaft Cham in Niederbaiern, an Chamburg (Stadt im Thüringischen), an Camen (Stadt in Westphalen unweit Unna), an Camberg (Stadt und Schloss bei Schwalbach), an die Benediktinerabtei Camberg in Franken u. s. w. Aber auch die englischen Ortsbenennungen: Campden, Camden, das schottische Cambel oder Campbell (Mentheit), die französischen Namen: Chambort (Blasois), Chambray (Normandie), Chamberry (Savoyen), Camargue (Provence), Cambron, Combres, Cambresis, Cambray, Comb la ville u. s. f. gehören hierher, wie nicht minder die Geschlechtsnamen derer von Kammerstein in Thüringen (Spangenberg: Adelslex. P. I. L. 10, C. 15), und der Kammerauer in Baiern (ebendaselbst P. II. XIII. 88). Endlich müssen auch Flussnamen erwähnt werden, wie der Kamp in Österreich, und der Kamp in Baiern, der sich in die Regnitz ergiesst; ferner der Cam, ein Fluss bei Cambridge, der in den Severn fällt, Cambeck ein Fluss in Cumberland u. a. m. (Vgl. auch Gumprecht, Gumpendorf, Gumpenberg u. s. f.)

Das Etymon „cam“ bedeutet so viel als Krümmung und zwar eine Krümmung sowohl in horizontaler als in senkrechter Richtung; *καμάρα*, das Gewölbe, cymbr: cam = bowed, cornish: com =

---

[1]) Gais als erster oder zweiter Theil eines zusammengesetzten Namens, Gaisaricus: König der Vandalen; Radagaisus: König der Gothen; Ariogaisus, bei Dio Cass: Laniogaisus, Gesoriacum, keltischer Name eines gallischen Hafens. Vgl. Graff: Abd. Sprachschatz IV. p. 266. — Dann noch die Ortsnamen: Gaisenfeld, Geissenheim, Geissenhausen, Gaislingen, Gaisruck u. s. w. und das etymologisch verwandte Gisshübel scheinen alle auf den Begriff von hoch hinzudeuten.

[2]) Schweikhard: Darstellungen des Erzherzogthums Österreich II. p. 330. Feil in Schmidl's Umgebungen von Wien III. p. 236. Realis, Curiositäten-Lexikon von Wien. II. Band p. 90.

[3]) Göth: Topographie von Steiermark. T. II. p. 253. Die Veste ist abgebildet in Matth. Vischers: ***Topographia Ducatus Stiriae*** 1861. (Das Schloss steht auf einem Felsen und hat unten einen Vorthurm. Vorn, rechts vom Beschauer, liegt der Markt Kammern und rückwärts ist der „Eisenärzberg“ zu sehen.

crooked, sanskrit: campas die Krümmung (daher auch der im Kreise gehende Compas), persisch: chem = curvus, armenisch: khamag, der Rükgrath (Vgl. Dieffenbach: Celtica I. p. 109 ff.) Suivogoth: (Ihre p. 1022) kam = vertex, apex, Gloss. Aelfrici: helmes—camb, gallisch: cime (daher das Zimier des Helmes), mhd: zierkambe, Gipfel zum Schmuck der Häuser (Beneke I. 784). Kamm der obere Rand des Halses beim Pferd und Rind (daher auch mhd. kamen, das Kummet, Ziem. 176), kamm der obere Rand eines Dammes (Heyse I. 819) (Gebirgskamm, Hahnenkamm u. s. w.). Da nun das Wort Stein im Mittelhochdeutschen überhaupt ein Schloss bedeutet [1]), so dürfte hier der Name Kammerstein ganz einfach eine „Veste auf einem Bergkamm" anzeigen, wesshalb es auch durchaus nicht nöthig zu sein scheint, ihn in übergrosser Gelehrsamkeit etwa gar von den Campi des Ptolomaeus (*Parmaikampi*, *Adrabaicampi* vgl. Graff Ahd. Sprsch. IV. p. 403—405) noch von den Camanen, die bis unter Kaiser Heinrich V. unter diesen Namen bekannt gewesen sind (Albini: Meissn. Landchron. IV. p. 49 ff.) ableiten zu sollen.

Wenn die Topographen flüchtig über den Namen des Kammersteins hinwegglitten, so thaten sie es noch mehr in Beziehung auf seine Geschichte. In der „histor. und topograph. Darstellung der Pfarren" III. Band, Seite 78 ist des Kammersteins nur mit einigen Zeilen erwähnt; wie ihn denn auch Scheiger in seinem Verzeichniss der Burgen Niederösterreichs [2]) aufzuzählen vergass. Die übrigen Topographen aber verstrickten sich in nicht unbedeutende Irrungen.

Schweikhardt in seiner Darstellung des Erzherzogthums Österreich (II. Band p. 328) sagt: der Kammerstein sei ein „uraltes Schloss zunächst dem Markte Perchtoldsdorf, wovon gegenwärtig nur einige ganz unmerkliche Trümmer vorhanden sind. Der daran stossende Forst hat davon den Namen erhalten." (Kammersteinerwald.) Er erzählt weiter, dass der Kammerstein von Otto von Perchtoldsdorf, welcher im Jahre 1286 starb, erbaut ward, dass diese Veste auf Befehl Kaiser Albrechts I. aus Rache gegen seine Widersacher zerstört und eingezogen wurde, dass Herzog Albrecht II. sie mit der Kirche erneuern liess und dieses neue Schloss zum Aufenthalt für seine Gemahlin bestimmte. Ferner:

dass „diese Burg" in den Besitz Katharinens, der Witwe Herzog Rudolph des Vierten gelangte;

dass, als Albrecht der Dritte starb (ann. 1395), seine Witwe Beatrix dieselbe bezog und dort bis an ihr Ende (ann. 1414) verblieb,

dass Johann Hunyad, als er im Dezember 1446 den Markt Perchtoldsdorf verwüstete, weil Kaiser Friedrich IV. den jungen Ladislaus Posthumus nicht auslieferte, auch die Burg zerstörte, dass sie dann wieder aufgebaut und von Albrecht, während des Zwistes mit seinem Bruder Friedrich IV., verpfändet wurde u. s. w. und bemerkt noch in einer Note:

> „Haselbach meldet fälschlich, dass der letzte Otto von Perchtoldsdorf ein Hauptwidersacher Albrecht des Ersten gewesen sei, daher dieser das Schloss zerstören liess. Dieser Behauptung gegenüber können wir mit ganz gutem Grund anführen, dass gerade dieser Otto einer der vornehmsten Räthe Albrecht des Ersten war, als welchem er schon von Kaiser Rudolph I. ihm beigegeben wurde und bis zu seinem Tode in grossem Ansehen stand."

---

[1]) — „sie slichen wider in ir stein." (Trist. und Isolt. p. 407 der Massmann. Ausgabe.) nämlich in die zierliche *foissure á la gent amant.*" Das Wort Stein wurde in diesem Sinne auch noch später gebraucht, so z. B. von Speckle, in seiner „Architectura von Vestungen" (Strassburg 1589) wo es Fol. 88 b. zur Abbildung der Burg Fleckenstein heisst: „In diesem ganzen Stein stehen drey neben gemach."

[2]) Scheiger: Über Burgen und Schlösser in Österreich unter der Enns. Wien 1837. 8. pag. 95, obwohl er (pag. 17) sagt, dass 1290 Herzog Albrecht den Kammerstein zerstörte.

Wer — der je den Kammerstein betrat — kann solche Worte niederschreiben! Fürs Erste liegt der Kammerstein nicht zunächst dem Markte Perchtoldsdorf, sondern das Schloss Perchtoldsdorf und man hat von diesem aus, so ziemlich ein Stündchen zu steigen, bis man zum Kammerstein gelangt. Dann soll Albrecht der Zweite die zerstörste Veste mit der Kirche erneuert haben. Nun steht wohl, wie schon im Eingange erwähnt, Schloss Perchtoldsdorf dicht neben einer Kirche, nicht aber der einsame, dicht umwaldete Kammerstein. — Der Kammerstein soll ferner ein Witwensitz für österreichische Herzoginnen gewesen sein? Der Kammerstein besteht nur aus einem Berchfried und einer Gehöftmauer, wie sollte da eine Herzogin Hof halten, wo sich kaum für ein Dutzend Menschen Raum fand, wo für keine Bequemlichkeit gesorgt, sondern nur auf die bestmöglichste Vertheidigung Bedacht genommen wurde. Ich übergehe die Zurechtweisung, die der Topograph dem würdigen Ebendorfer in der oben angeführten Note ertheilt, ich lasse es dahingestellt, wie Schweikhardt's geschichtliche Angaben quellengemäss belegt werden können, durfte aber den Leichtsinn nicht unbemerkt lassen, mit welchem er den Kammerstein, den er keines selbsteigenen Blickes zu würdigen für nöthig fand, fortwährend mit dem Schlosse Perchtoldsdorf verwechselte.

Aber auch Feil, dessen Arbeiten von ungewöhnlichem Fleiss und Ausdauer zeigen, scheint dem Kammerstein keinen Besuch geschenkt zu haben, denn er nennt ihn [1]) „einen wüsten gestrüppüberwachsenen Trümmerhaufen, aus dem nur mehr eine einzelne Wand mit Fensteröffnung emporragt.“ Wäre Freund Feil selbst auf dem Bergkamm gewesen, dessen Höhe er [2]) auf beiläufig 1689 Wiener Fuss über der See angibt, so hätte ihm der, südlich von jener Wand stehende Berchfrid mit seiner neun Fuss dicken Mauer gewiss nicht entgehen können. Auch Feil erzählt uns, dass jener Otto von Perchtoldsdorf, welcher im Jahre 1286 starb, den Kammerstein erbaute, und setzt hinzu, dass sich dieser Adelige während der Herrschaft Ottokars in denselben zurückzog „bis ihn des Habsburgers kräftiges Walten zu neuen Thaten rief.“ „Nach Ottokars Tod“ fährt Feil fort, „wurde (1290) die Burg in dem Aufstand der Ministerialen gegen Albrecht I. zerstört und liegt seitdem in Trümmern. Um 1457 brachten die Brüder Johann und Siegmund Grafen von Pösing unter andern auch die Veste Kammerstein an sich.“ —

Was ich oben sagte, bemerkt auch Feil, indem er (in der Anmerkung zu p. 237 l. c.) deutlich ausspricht, dass in Schweikhardt's Topographie die Geschichte der beiden Schlösser „arg in einander verwirrt“ sei.

Durchaus nicht gern, aber durch die Umstände gezwungen, muss ich auch noch im Auszuge anführen, was Realis (Köckelberg) in seinem „Curiositäten- und Memorabilien-Lexicon von Wien“ (Wien 1846, 8. 2 Vol.) im zweiten Bande, p. 90, des Historischen über den Kammerstein bringt. Er setzt den Ursprung der Veste ebenfalls in das dreizehnte Jahrhundert. Der reiche Kämmerer von Österreich, Otto III. von Kammerstein, dem auch der Markt Perchtoldsdorf gehörte, baute sie um das Jahr 1250 „auf dem nahen waldigen Berge“ und zog sich dahin zurück, als sich Ottokar (im Jahre 1260) Österreichs bemächtigte. Dieser Otto trug viel zur Entscheidung der Schlacht auf dem Marchfeld zwischen König Rudolph und Ottokar bei. — Rudolph stellte ihn daher seinem Erstgebornen zur Seite als er diesen zum Reichsverweser ernannte. — Im Alter zieht sich Otto auf den Kammerstein zurück und beschäftigt sich dort bis zu seinem Tode (1286) mit Betrachtungen und frommen Stiftungen. — Im Aufstande des Adels gegen Albrecht I. (1290) wird der Kammerstein den Flammen preisgegeben

---

[1]) In Schmidl: Umgebungen Wiens. III. Band p. 236.

[2]) ibid: pag. 668.

und zerstört. — „Ob Otto's Enkel, Heinrich von Perchtoldsdorf, der um das Jahr 1300 kinderlos starb, noch Besitzer der Veste war, und durch welche Parthei sie zerstört wurde, darüber fehlen alle Urkunden. Seit dieser Zeit, folglich über 550 Jahre besteht diese merkwürdige Burgruine und die gewaltigen Reste derselben lassen auf ihre einstmalige Stärke schliessen. (!) — Schon als eine der ältesten Ruinen Österreichs bleibt Kammerstein höchst merkwürdig. Von dieser Burg, in welcher sich auch ein tiefer Brunnen befindet, geht die Sage, dass sich ein unterirdischer Gang bis in die alte Kapelle oder unterirdische Kirche zu Perchtoldsdorf gezogen habe. Man zeigt noch einen sonderbar geformten Winkel in letzterer, welcher dessen Ausgang gewesen sein soll.“

Ich übergehe hier abermals jede Forderung nach historischen Belegen, die vielleicht überhaupt nicht ganz ohne Mühe beizuschaffen wären, und deute nur auf einen einzigen Widerspruch. Es heisst nämlich oben, dass der Kammerstein im Jahre 1290, in dem Aufstande der Adeligen gegen Albrecht I. angezündet und zerstört wurde, und gleich weiter unten liest man, dass alle Urkunden darüber fehlen durch wen die Veste zerstört worden sei. Mag es nun den Touristen vollkommen gleichgültig sein, solche Gegensätze zu lesen, so berühren sie doch denjenigen, der sich mit ernsteren Studien beschäftigt, höchst unangenehm, indem sie sich wie Felsklumpem hemmend in seinen Weg werfen. Übrigens hat auch Realis den Kammerstein „auf den nahen waldigen Bergen“ nie und nimmer gesehen, denn wo Feil von einem Trümmerhaufen spricht, erzählt er von den „gewaltigen Resten“ desselben, die auf die einstmalige Stärke der Veste schliessen lassen [1]).

Die einzige, mir bekannt gewordene, ältere Nachricht über den Kammerstein findet sich in Thomas Ebendorfer's *Chronicon austriacum* (ap. Petz II Col. 757. B.) Sie lautet:

„— — *Qui videntes seriem principis, omnes uno animo Elisabeth Ducissam suppliciter aggressi sunt, veniam super commissis obtinere precantes. Qua obtenta et ipsi contra eos Danubium congredi coacti sunt, cum quibus alias colligati validam conjurationem agressi fuere et ipsos ad obedientiam solitam compulere : inter quos de Pottendorf et Domino Otto de Pertolsdorff, Camerarius Austriae plurimum renisus est de castro suo Chemerstain, cujus hodie consistunt muri fictiles, spolia et praedes agens usque ad metas per gyrum. Qui (ut fertur) sic humiliatur quia dum ad placitandum cum suis Viennam intrasset, tot similibus equis et verstibus induti, venientes ad castrum praefatum, mox intromissi sunt suspiciati ut amici, qui et castrum succenderunt ut flamma in castro Viennensi clarius videretur et antedicto Ottoni, ultimo hujus prosapiae, per Ducem Albertum inquirentem, ubi est ignis iste, demonstraretur, et hac sorte Pertolsdorff in sortem Ducis concessit.*“

Aus dieser Erzählung geht also hervor, dass der Kämmerer Otto von Perchtoldsdorf, der letzte seines Geschlechtes und weit bekannt von seinem Schlosse Kammerstein war, und dass dieses schon zur Zeit Ebendorfer's in Ruinen lag, indem es unter Albrecht I. angezündet wurde, so dass man die Flammen von Wien aus deutlich sah, worauf Perchtoldsdorf in den Besitzt Albrechts übergieng.

Allein selbst diese Nachricht ist, da Ebendorfer erst im fünfzehnten Jahrhundert schrieb, nicht die eines Augenzeugen oder Gleichzeitigen, sondern vermuthlich nur eine traditionelle, und es wäre daher nicht zu verwundern, wenn auch Ebendorfer den Kammerstein auf dem Gaisberge mit dem Schlosse zu Perchtoldsdorf in Verbindung gebracht hätte. Anderseits ist es aber, der Lage der beiden Ruinen zufolge, ganz gewiss, dass man von einem Brand des Kammersteines, in Wien höchstens nur eine Röthe, und

---

[1]) Ich glaube es nicht für nöthig halten zu sollen, auch noch die kurzen Andeutungen über den Kammerstein anzuführen, die sich in Weisskern's Topographie von Nieder-Österreich T. I. p. 300, in Weidmanns: Wiens romant. Umgebungen (Wien 1853. p. 68.) u. a. a. Orten vorfinden, da sie noch minder zum Zwecke führen.

diese vielleicht nur Nachts wahrnehmen konnte, da diese Veste in der Richtung nach der Stadt gänzlich vom Conzinberge [1]) gedeckt wird, während Perchtoldsdorf offen genug daliegt, dass man auch die Flammen eines Brandes von Wien aus wahrzunehmen vermochte. Die Sache scheint daher eine andere Wendung zu haben.

Vergleicht man die Ruinen des Kammersteines und des Schlosses zu Perchtoldsdorf mit einander, so gewahrt man auf den ersten Blick, dass sie ganz verschiedenen Bauepochen angehören. Die erste dieser Ruinen ist klein und höchst einfach, denn sie besteht, wie schon mehrmals erwähnt, blos aus einem Thurm (Berchfrid) und einer Gehöftmauer, während das Schloss zu Perchtoldsdorf eine weit grössere Ausdehnung besitzt. In der Ruine Kammerstein findet man nur einen einzigen behauenen Stein, nämlich den Thürpfeiler, während deren im Schlosse zu Perchtoldsdorf in sehr grosser Zahl zu finden sind, so dass es sich, ohne erst in weitere Detailuntersuchungen einzugehen, zeigt, dass der Kammerstein weit älter sei als das Schloss Perchtoldsdorf. Der heutige Kammerstein mag also — schon seinem Namen zufolge, der für Schloss Perchtoldsdorf etymologisch nicht passt, da es sich weder auf einen Bergkamm noch an einer Flussbeuge befindet — zuerst der Sitz eines Adeligen gewesen sein, dessen Nachkommen, als sie reicher und mächtiger wurden, dann ein neues und grösseres Schloss in der nächsten Nähe des Marktes Perchtoldsdorf erbauten, auf welches sie den Namen des alten übertrugen, denn nur auf diese Weise lässt sich die Stelle bei Ebendorfer über die Sichtbarkeit des Kammersteiner-Brandes in Wien genügend erklären. Als dieser Perchtoldsdorfer-Kammerstein zerstört und zur Ruine wurde, mochte man seine alte Benennung vergessen, und ihn schlechthin nur „das Schloss" genannt haben, wie das die Bewohner des Marktes Perchtoldsdort noch heute thun. Erst in neuerer Zeit, da man den Burgen wieder einige Aufmerksamkeit schenkte, wurde es zu näherer Bezeichnung „Schloss Perchtoldsdorf" genannt: und nur auf diese Art, nämlich zufolge einer Übersiedlung vom Gaisberge herab und einer Namensübertragung, könnten die vielen Verwirrungen gelöst werden, wenn sie sich gleich nicht gut entschuldigen lassen, da es die Hauptaufgabe des Topographen ist, das was er niederschreibt so klar und so fest begründet als möglich hinzustellen.

Aber kehren wir nun, nach dieser keineswegs liebenswürdigen Besprechung nach dem Kammerstein selbst zurück, der in seiner Einfachheit genug des Interessanten bietet, um sich ernstlich mit ihm zu beschäftigen.

Der Kammerstein liegt auf dem ersten nördlichen Ausläufer des Gaisberges und beherrscht das schmale Thal von Kaltenleutgeben vollkommen. Jener Ausläufer hat eine Länge von beiläufig 230 bis 240 Schritten, und sein Kamm (der Hals) eine abwechselnde Breite von sechs bis acht Fuss. Der Hügel fällt zu beiden Seiten ziemlich steil und beiläufig in einem Winkel von 45 Graden ab, so dass man unwillkührlich an eine Stelle der Beschreibung von der Burg Montalban in der „Enëis" des Heinrich von Veldeck erinnert wird [2]):

„— — der vels was vile hô
der berg was stehel uber al
niwan ein hals der was smal" —

Nur da, wo die Veste selbst steht, ist der Bergkamm breiter und erreicht eine Durchschnittslänge von

[1]) Der Conzinberg liegt gleich hinter Kalksburg und bildet die Scheide zwischen dem Thale von Kaltenleutgeben und dem Thal vom rothen Stadel. Er hat seinen Namen von den Grafen von Conzin, in deren Besitz er einst war. Graf Ciprian von Conzin zu Mallgall, k. Oberster und Kriegsrath († 1621), liegt in der Barbaracapelle der St. Stephanskirche zu Wien begraben.

[2]) Ausgabe Ettmüller's p. 156. V. 8–10.

ungefähr vierzig bis fünfzig Fuss [1]). Die Ruine zeigt, wie schon öfter erwähnt, nur die Überreste des Berchfrides und der Gehöftmauern. Der hier folgende Situationsplan wird die ganze Lage anschaulich machen.

Fig. I.



A ist ein Theil des nördlichen Abhanges vom Gaisberg. BB der Kamm des Vorhügels. CCC die Abhänge dieses Vorhügels. D der Berchfrid und E das Gehöfte der Ruine Kammerstein. F die Kammersteiner-Quelle. GG die muthmassliche Leitung des Wassers nach dem Brunnen der Veste. Diese Quelle mag, ausserdem dass der Vorhügel das Thal vollkommen beherrscht, der Hauptgrund gewesen sein, wesshalb der Erbauer gerade diesen Ausläufer wählte, da sich auf dem ganzen, beinahe zwei Stunden langen Gaisberge nur sehr wenig Quellen befinden. Der Kammersteinbrunnen, obwohl jetzt ganz vernachlässigt, gibt noch immer klares frisches Wasser und mochte vor Jahrhunderten weit reichlicher geflossen sein, so dass Mensch und Thier im Kammerstein durch ihn vollkommen mit Wasser versorgt waren. Die Leitung dieses Wassers nach dem Steinbrunnen des Berchfrids fand höchst wahrscheinlich durch eine sogenannte „Mehrung“ statt, wie man noch heute einige dieser Mehrungen in jenen Häusern zu Perchtoldsdorf trifft, welche keine eigenen Brunnen haben. Eine solche Mehrung besteht aus einem Graben, in welchen das Wasser von einer Quelle oder von einem Bach geleitet wird. Dieser Graben wird ganz und gar mit Steinen, am besten mit Bachkieseln, ausgefüllt und dann mit Erde bedeckt. Das Wasser sikert nun langsam durch das Gestein und gelangt dadurch ganz klar und kalt in den Wasserbehälter des Hauses oder in den Seihbrunnen eines festen Sitzes. Um übrigens auch für die dürre Jahreszeit oder bei Belagerungen hinlänglich mit Wasser, namentlich für das Vieh versorgt zu sein, grub man in solchen an steilen Hängen gelegenen Vesten Cisternen zum Sammeln des Regenwassers und eine Vertiefung im Gehöftboden des Kammersteins (S. Grundriss P) mag ein solches Reservoir gewesen sein.

Der Grundriss der Veste Kammerstein wird nur von zwei Vierecken gebildet. Das südliche, kleinere mit abgestumpften Ecken zeigt die Basis und den Umfang des Berchfrids A, und das grosse den Raum des Gehöftes B. Die Einzelheiten sind folgende:

C. Die neun Fuss bis 9 Fuss 6 Zoll dicke, noch stehende westliche Mauer des Berchfrid, die sich durch eine abgestumpfte Fläche C 2 mit der südlichen Mauer verband.

D. und E. Überreste der abgebrochenen östlichen und südlichen Mauern desselben.

F. Gang zum Brunnen und zur Treppe, welche (über dem Brunnen) in die oberen Stockwerke führte. Breite des Ganges 3 Schuh 9 Zoll.

G. Der Brunnen. Durchmesser desselben 3 Schuh 9 Zoll.

H. Der Thürstein, beiläufig 12 bis 14 Fuss vom Boden, so dass man, wie das bei allen alten Befestigungsbauten der Fall ist, nur mittelst einer Leiter in den Berchfrid gelangen konnte.

I. Die Reste der nördlichen Mauer des Berchfrids, 20 Schuh 9 Zoll lang. Diese Mauer schloss mit der ihr parallelen J.2 den Gang zum Brunnen ein. Die beiden Mauern und der Gang zusammen messen 10 Fuss 9 Zoll in der Dicke.

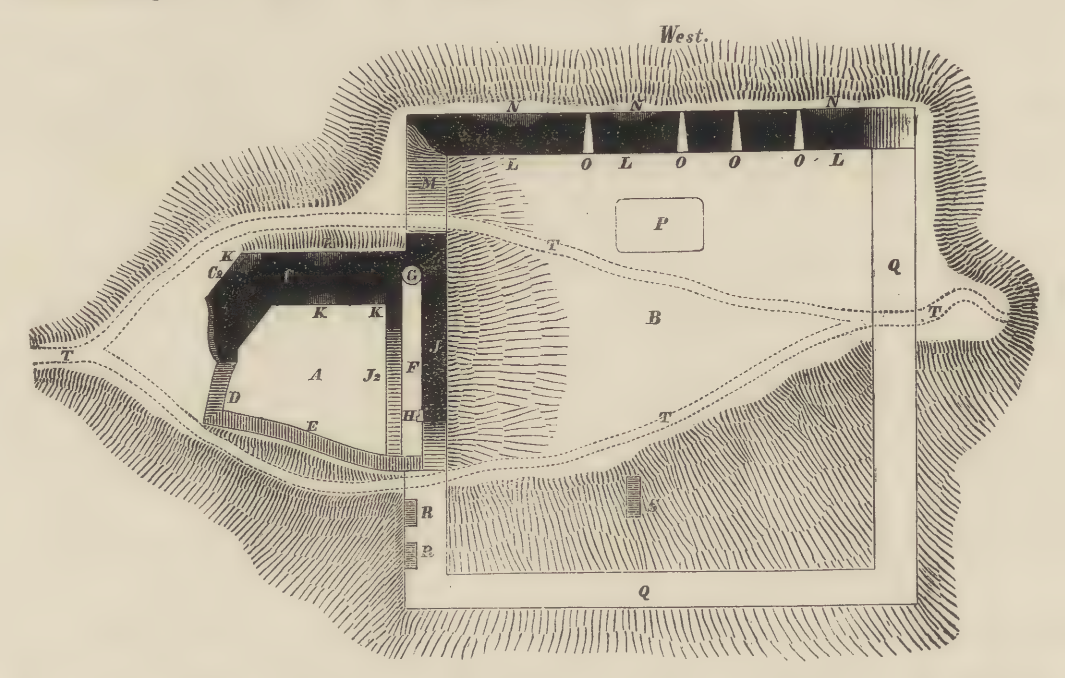
[1]) Der sehr unebene Boden und die dichte Umbüschung des Kammersteines erlauben keine genauen Messungen in dieser Beziehung.

K.K.K. Unterhakungen des Berchfrids, beim Brechen der Veste.

L.L.L. Die noch stehende westliche Mauer des Gehöftes. Länge derselben 77 Fuss.

M. Abgebrochene Verbindungsmauer mit dem Berchfrid, 18 Fuss 9 Zoll lang.

N.N.N. Unterhakungen der Mauer beim Brechen der Veste.



O.O.O.O. Schussscharten. Sie stehen in ungleichen Entfernungen von einander und sind ungleich weit, eine Unsymmetrie, die vielleicht auf einen ziemlich eiligen, jedenfalls aber alten Bau schliessen lässt.

P. Eine fast vierseitige Vertiefung im Boden, wahrscheinlich einst die Cisterne.

Q.Q. Muthmassliche Ergänzung der Gehöftmauern.

R.R. Mauerreste derselben.

S. Mauerrest eines Gehöfttheiles.

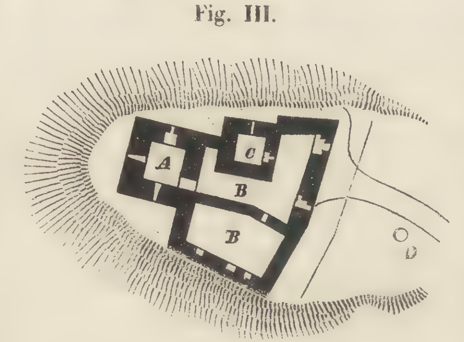
T. Fusspfade, welche durch die Ruine führen.

Dieser Grundriss, der wohl nicht einfacher sein könnte, stimmt mit denen der ältesten Burgenbauten vollkommen überein, denn im zehnten und eilften Jahrhundert bestanden die Burgen gewöhnlich nur aus zwei Theilen, nämlich aus einem Thurm, von welchem aus man die ganze Gegend überwachen konnte, und aus einem eingezäunten Hof, welcher rings um den Thurm angelegt war. Dieser anfangs meist nur von Holz gezimmerte Thurm hiess in Frankreich Donjon. Man grub um denselben einen Graben (la fossée) und benützte die durch das Graben gewonnene Erde zum Aufwerfen eines Walles (la motte) rings um den Thurm, welcher, wie der Berchfrid des Kammersteins nur mittelst einer Leiter zu ersteigen war. Der Umfang des Hofes war gleichfalls durch Graben und Wall und überdiess noch durch eine Pallisadenreihe geschützt. In dem Hofe waren die Wohngebäude, die Stallungen und Schoppen angebracht. Die Wohnung des Herrn oder Eigenthümers befand sich aber im Donjon, wohin sich, wenn bei einer Belagerung die Pallisaden erstürmt wurden, auch die übrigen Bewohner des Baues zurückzogen. Diese Art Vesten zu errichten, welche da, wo es Steine genug gab, aus Mauerwerk erbaut wurden, reichte in England bis zur Zeit, als die Angelsachsen von den Normanen besiegt wurden, und selbst noch später herab [1]). Es wären hier, wenn es der Raum gestattete, eine ziemliche Zahl von Grundrissen sehr alter

[1]) Vgl. Caumont: *Hist. de l'architecture militaire* im *Bulletin monumental.* 1836. p. 229 ff. und **Viollet le Duc:** *Dict. d'architecture.* I. p. 341.

Vesten zu geben, welche mit jenem des Kammersteins dem Prinzipe nach vollkommen übereinstimmen, ich will aber nur einen einzigen und zwar den der Habsburg geben, welche im Jahre 1020 von Bischof Wernher von Strassburg und zwar unter weit grösseren räumlichen Verhältnissen erbaut wurde [1]).

Fig. III.



Man sieht wieder in A den Berchfrid und in B B das hier getheilte Gehöfte, dem in C noch ein Vertheidigungsthurm beigegeben ist. Auch der Brunnen D liegt ausser der Veste, und somit braucht wohl die Ähnlichkeit in der Hauptanordnung der beiden Bauten nicht weiter erörtert zu werden, obwohl die Details sich, schon wegen des verschiedenen Maasstabes, der erweiterten Räume und des solideren Mauerwerkes der Habsburg, verschiedenartig zeigen müssen.

Das Wort Berchfrid, in der neueren Sprache ganz vergessen, scheint sehr alt zu sein und gegenüber dem hölzernen Donjon einen Steinthurm zu bezeichnen. Ottaker bringt in seiner Reimchronik das Wort Berchfrid öfter so, z. B. Cap. 343 [2]): „Wie die Venediger die stadt zu Triest widerpoten haben:"

„die stadt pegunden sie (Venedig)
— — — — — —
vesten alle tag
vnd an pessrunge mern
mit perkchfriden vnd mit erkern"

und in Heinr. von Veldek's Enëis [3])

„do was uber die brucke (des Schlosses Montalban)
ein berfrit hô gespannen
daz was zwelif mannen
bestatet vnde bevolen"

Der Berchfrid, *suivogoth. barfrid* [4]) gall. *befrois*, germ. *balfrid*, *barefrid*, war aus mächtigen Mauern (hier beim Kammerstein von einer Dicke von neun Fuss) erbaut, um den Sturmböcken und Katzen widerstehen zu können, und enthielt mehrere Stockwerke. Das unterste Geschoss bildete den Keller und das sogenannte Verliess. Im ersten Stockwerke befand sich die Wohnung der Dienerinnen, wenn nämlich solche in der Veste waren, und die Küche. Im zweiten Stocke war das Zimmer des Burgherrn und im dritten das Gastgemach, während auf der Zinne des Thurmes die Warte angebracht war [5]). Der Berch-

---

[1]) Siehe Krieg von Hochfelden: Die Veste Habsburg. Zürich 1857, und dessen neuestes Werk: Geschichte der militär. Architektur in Deutschland. Stuttgart 1859 p. 275 u. ff.

[2]) *Scriptores rer. austr.* T. III. *Ottocari Horneckii Chronicon etc. edidit* Pez.

[3]) Herausgegeben von L. Ettmüller in den „Dichtungen des deutschen Mittelalters" T. VIII. p. 191. V. 6 ff.

[4]) Ihre, Suivogoth. Lex. I. p. 136 sagt: *Prius vero si a baera deduxeris, erit turris portatilis.* Diese Ableitung scheint eben so wenig richtig als jene Schilter's (*bal, malus* und *friéd, pax.*) denn die transportablen Belagerungsthürme hiessen bei den Deutschen Ebenhoch und Ziechthürme, und nur die ärmere französische Sprache mag die Benennung des feststehenden Berchfrids auch auf die beweglichen Thürme übertragen haben. (Vgl. *Viollet le Duc*: *Dict. de l'architecture.* T. I. p. 362, wo er das heranrückende Ebenhoch, *beffroi* nennt. Auch damit kann ich nicht übereinstimmen, dass Viollet die oben auf den Mauern angebrachten Wehren „*hourdes*" nennt, denn Hurden oder Hürden sind Geflechte aus Weidenruthen, so bei Ottaker Cap. 313, Belagerung von Güns:

„Gerten starch und zehe,
dauon sie ain hurd flochten"
drivalt, damit sie pedakchten
dew mawr, so man daran wolt stozzen."

Bei den Seidenzüchtern heissen noch heute jene Geflechte, auf denen die Seidenraupen gefüttert werden, Hurden oder Hürden und die Schafe werden in ihre Hürde, d. i. Umzäunung aus Flechtwerk getrieben u. s. f.

[5]) Vgl. Lutz: Darstell. des Charakters der schweiz. Ritterburgen, bei Schwab: „die Schweiz" etc. T. I. p. 35 ff.

frid des Kammersteins zeigt indessen in seiner jetzigen Gestalt nur zwei und einen kleinen Rest eines dritten Geschosses und zwar bei A in der nebenstehendenden Abbildung.

Fig. IV.



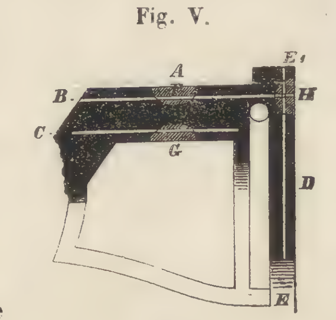
Das untere Geschoss oder der Keller B, von beiläufig 360 Fuss Flächeninhalt, hat eine Höhe von 8 Fuss 6 Zoll und wird oben von einer schmalen und ungleichen Mauerbank begränzt, auf welcher die Dielen des ersten Stockwerkes lagen, von denen man noch bei F die Abdrücke im Mörtel wahrnimmt. C und D sind Unterhakungen, die man bei dem Bruch der Veste vornahm, sie haben eine Höhe und Breite von 4, und eine Tiefe von 6 Fuss. Das zweite Stockwerk E mochte dieselbe Höhe haben, wie das Erste. Das dritte liegt ausser aller Berechnung. Bei G ist der Brunnen, welcher, wie man mir erzählte, sehr tief hinabreichte und desshalb auf Anordnung der Gemeinde Perchtoldsdorf verschüttet wurde, damit kein Besucher der Ruine verunglücke. G ist der Gang, welcher zum Brunnen und zur Thurmtreppe führte, H die nördliche Mauer mit dem hoch oben angebrachten Thürsteine J.

Der Berchfrid ist, wie der Situationsplan zeigt, nicht gegen das Thal, sondern gegen den Gaisberg hingestellt, und zwar desshalb, weil der Thalabhang ohnediess schwer zu ersteigen war, der Kamm aber die einzige Gelegenheit bot sich der Veste zu nähern. Er musste daher mit Macht vertheidigt werden können, und wahrscheinlich waren auf diesem „Hals" mehrere Zäune errichtet, die das Herankommen des Feindes erschwerten.

Das ganze Mauerwerk des Berchfrides ist roh und besteht, ohne die mindeste Spur eines Ziegels, bloss aus Bruchstücken jenes Kalksteines, von dem die Masse des Gaisberges gebildet wird. Eine besondere Merkwürdigkeit dieses Gemäuers sind aber die dort zu findenden Balkenlöcher oder richtiger gesagt Balkenröhren, welche ohne Zweifel auf ein bedeutendes Alter des Kammersteines hinweisen, da sie schon in den Burgen des dreizehnten Jahrhunderts nur selten, späterhin aber — soviel bis jetzt bekannt ist, gar nicht mehr vorkommen. Nicht leicht machte mir etwas so viel zu schaffen, als diese Balkenröhren, die sich in einer gewissen Höhe vom Boden durch die ganze Mauer ziehen und in dem Mörtel, mit dem sie umkleidet sind, noch deutlich die Abdrücke des Holzes (Eichenholz) zeigen. Schliessen, zur Verfestigung der ohnehin gewaltigen Mauern waren sie nicht, denn sonst müssten sie mit einander verkröpft oder verankert sein, um dem Druck der Mauern nach Aussen hin widerstehen zu können. Sie lagen aber nur jeder für sich, ohne alle gegenseitige Verbindung, und eben dieses gab endlich den Fingerzeig der Sache auf den Grund zu kommen. Es sind in den Resten des Berchfrids noch drei solcher Balkenröhren und zwar in folgender Anordnung zu finden:

Die westliche Wand A zeigt zwei dieser Balkenröhren B und C, während die nördliche, dem Gehöfte zu liegende und daher weniger den Angriffen ausgesetzte Wand D nur eine E E[1] beherbergt. Die Balkenröhre B liegt einen Schuh 10 Zoll tief in der Mauerdicke. Die Lichtung der Röhre, also die Dicke des einst hier gewesenen Eichenbalkens beträgt 10 Zoll.

Fig. V.



Die Balkenröhre C liegt 2 Fuss inner der inneren Mauerfläche und hat ebenfalls einen Durchmesser von 10 Zoll, und die Balkenröhre E von gleichem Durchmesser wie die vorigen, befindet sich beiläufig 16 Zoll tief in der nördlichen Wand

Sie liegen alle in horizontaler Richtung und sind daher, da der Felsboden sehr ungleich ist, bald mehr bald weniger von demselben entfernt. Bei E[1] sind sie am höchsten, weil dort der Grund tief herabfällt und bei B, C berühren sie fast den Boden, weil dieser hier stark aufsteigt. Stände die Veste auf ebenem Boden, so könnte man für ihre Lage eine mittlere Höhe von beiläufig vier Fuss annehmen. Diese Balken nun, die so verborgen in der Mauer lagen, dass man von Aussen nichts von ihnen gewahren konnte, waren desshalb eingefügt, dass die Mauern, wenn sie von den Belagerern untergraben oder unterhackt wurden, was denn doch nicht in ihrer ganzen Länge, sondern nur an gewissen Stellen geschehen konnte, trotz dieser partiellen Zerstörung nicht zusammenstürzten, indem jene Trame gewissermassen wie Brücken über die angehackten Stellen gingen und daher die Mauer noch immer zusammen zu halten vermochte.

Die Weise, solche Schirmbalken längs der ganzen Mauer einzuführen, musste bei dem Burgenbau der früheren Epoche und der damaligen Belagerungsweise, sehr verbreitet sein, und ich war daher nicht wenig erfreut und über meine Ansicht beruhigt, als ich bei Caumont (a. a. O. p. 288) fand, dass sich im Schloss Brienne (erbaut 1090), in dem Schlosse Gisors (gebaut von Guillaume-le-Roux 1097) und noch in mehreren anderen französischen Burgen jener Zeit solche Balkenzüge vorfinden. Caumont sagt (p. 301) vom Schloss Gisors:

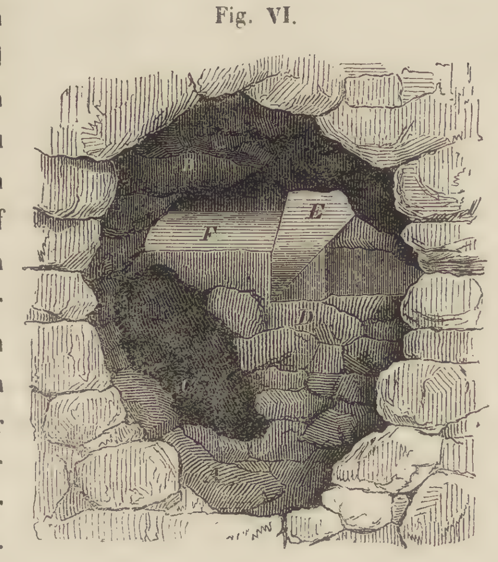
„*Ces mures renfermaient un asssez grand nombre de poutres, couchées et incrustées dans la maçonnerie*"

und von *Château de Brienne:*

„*Les murs qui ont 10 à 12 pieds d'épaisseur, vers la base renferment des poutres glacées horizontalement, et incrustées dans la maçonnerie. Ces pieces de bois, que j'ai remarquées dans le murs de beaucoup autres châteaux, avaient pour but d' empêcher les dislocations, en reliant, par des grandes traverses ces murs épais, pour la solidité et la durée des quels on n' avait à craindre, que l'affaisement du sol et les fissures ou crevasses qui pouvaient en être la suite.*"

Caumont glaubt also, dass diese Balken desshalb eingemauert wurden, damit sie bei allenfallsigem Einsinken des Bodens das Zerreissen der Mauern verhüten sollten. Nun steht aber der Kammerstein und stehen fast alle alten Burgen, denn in die Ebene rückte man erst später herab — in der Regel unmittelbar auf Felsen, wo von keiner Senkung des Grundes, wie in weichem Erdreich die Rede sein kann und Caumont's Ansicht widerlegt sich daher von selbst. Ein sehr wichtiger Beleg für die Annahme, dass sie als Schutz gegen Untergrabung dienten, liegt auch darin, dass man zur Zeit als man den Kammerstein brach, mit Eifer und Sachkenntniss nach diesen Eichenbalken gesucht haben mag, wie die Anhackungen F, G und H beweisen, die gewiss nicht umsonst gerade an diesen Stellen begonnen wurden, und zwar immer in einer, der Balkenlage ziemlich entsprechenden Höhe. Am beredtesten spricht hier aber die Anhackung H, welche nachfolgend (Fig. VI) abgebildet ist.

Fig. VI.

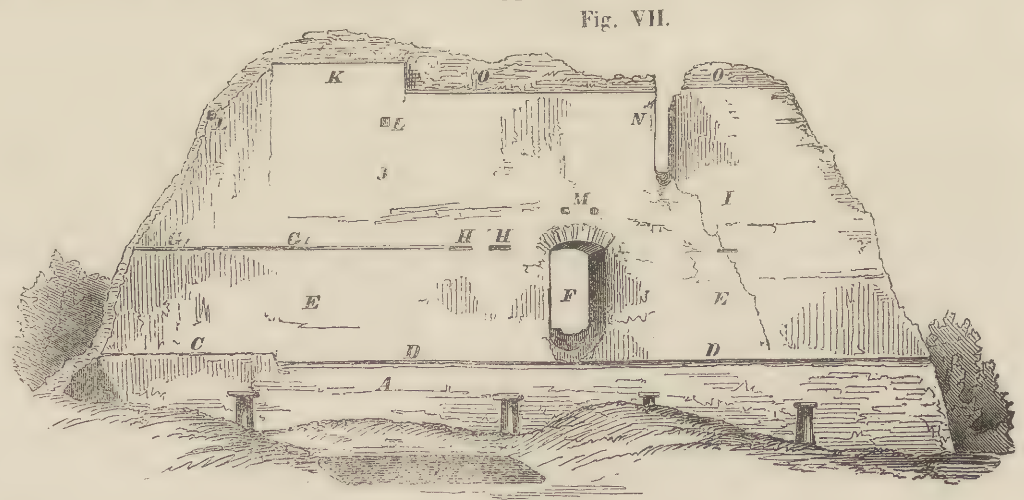


Man mochte bei A mit dem Nachsuchen begonnen haben und damit bis B fortgefahren sein, dann aber, als man sah, dass man zu hoch gekommen war, einen weiteren Anbruch bei C, und zwar bis tief über die Mitte der Mauerdicke, in Angriff nehmen und als auch der nicht fruchtete, in der Richtung nach D fortgeschritten sein, wo man endlich nach ziemlich ermüdender Arbeit den Eichenbalken E in der westlichen und den Balken F in der nördlichen Wand auffand und wahrscheinlich allsogleich herausschlug, um den Bau von Stunde an seinem Verfall zu überlassen.

So viele Burgen Niederösterreichs ich schon besuchte, und wie oft ich sie betrat, ich konnte bis nun keine ähnlichen Balkenzüge in den Mauern auffinden. Der Kammerstein dürfte daher wohl zu den ältesten Ruinen unseres Gaues zu zählen sein.

Wenn die ganze Gehöftmauer so hoch und stark war, wie der noch stehende, westliche Theil derselben, so mag der einstige Besitzer des Kammersteins, trotz der geringen Grösse der Veste ein für jene grauen Zeiten wohlhabender und in seinen Verhältnissen auch mächtiger Mann gewesen sein, denn dieser Mauerrest hat sechs Fuss Dicke und zeigt nicht weniger als vier Geschosse. Seine Länge beträgt, obwohl am nördlichen Ende ein Theil weggebrochen ist, 77 Schuh.

Fig. VII.



Das unterste Geschoss A ist mit vier Schussscharten versehen, die in ungleichen Entfernungen (14 Fuss, 6 Fuss 8 Zoll und 9 Fuss) von einander abstehen. Sie sind ganz aus Rohsteinen gefügt, der Sturz derselben (die Decke) besteht aus Steinplatten, die von keinem Meissel berührt sind und eben so ihre Schwelle. Dieses Erdgeschoss mag als Stallung für Pferde und die anderen Hausthiere gedient haben. Unter diesem Geschoss war (so vermuthe ich, denn wozu konnte die Vertiefung B sonst dienen) die Cisterne [1]). Bei C ist eine Art Mauerbank zur Auflage der Dielen und D D eine tiefe Balkenfurche. Das obere Geschoss E E hat zur Aussicht nach dem Thale nur ein einziges Fenster F, dessen stark gedrückter Bogen ebenfalls nur aus Bruchsteinen besteht. In dem Mörtel, mit dem diese Steine in der Bogenfläche überzogen sind, gewahrt man noch die Abdrücke des Holzes, welches man hier zusammen legte, um die

---

[1]) „Er sol sin törhusz, türnitz u. s. w. an solich ende püwen das es an füglichösten sy, das die rinnen von den dächern zü der zisteren gedienen mugent." Cod. Mans. Vienn. 2922. Vom Burgenbau, Fol. 9 a. (Handschrift aus dem XV. Jahrhundert.)

Bogenform zu erhalten. Bei C ist wieder ein schmaler Vorsprung der Mauer zur Auflage von Dielen, der sich aber bei G[1] verliert. H H sind Balkenlöcher. Das dritte Geschoss I I ist ungleich hoch, da es bei K um beiläufig zwei Schuhe steigt. Bei L L sind noch Balkenstücke in der Mauer, welche vermuthlich zum Tragen der Treppen dienten. Auch bei M sind noch zwei Balkenstücke zu sehen. Dieses Geschoss hat, wie das vorige gegen das Thal zu nur ein schmales Fenster oder eine Scharte N, dessen Decke aber eingestürzt ist. O O sind die Überreste des vierten Stockwerks. Der ganze Innenbau dieser Geschosse scheint übrigens durchaus von Holz gewesen zu sein, da sich keine Spur von einem Mauerwerk zeigt, welches mit der Aussenmauer parallel lief, um eine zweite Wand zu bilden.

Von dem Historischen des Kammersteins, ist — wie sich aus den früher angeführten Confusionen zeigt — bisher nichts bekannt. Und doch erzählen die Ruinen selbst einen Theil ihrer Geschichte, nämlich die der Zerstörung des Kammersteins der einst eine eigenthümliche Bedeutenheit gehabt haben musste, indem jene Zerstörung mit einer besonderen Kraft und Ausdauer in das Werk gesetzt wurde. Der Berchfrid und das Stück Gehöftmauer zeigen (s. d. Grundriss Fig. II) nicht weniger als sechs Unterhackungen und alles übrige ist gestürzt und niedergeworfen, so dass der ganze östliche Abhang des Hügels und das enge Thal am Fusse desselben voll von Gestein liegt, welches nicht im Verlaufe von Jahren, sondern mit einemmale in diese Tiefe gestürzt wurde, da in dieser Masse von Stein und Geröll, kein Theil desselben mehr übermoost oder verwittert erscheint als der andere. Vielleicht beherrschte der einstige Besitzer desselben das Thal von Kaltenleutgeben und die Umgegend auf eine etwas zu eigenmächtige Weise, so dass eine für die damalige Zeit bedeutende Macht gegen ihn aufgebothen und die Veste dergestalt zerstört wurde, dass sie nicht nur unbewohnbar, sondern auch ihre Herstellung unmöglich wurde; und dass diese Zerstörung vor der Erfindung des Schiess-Pulvers statt fand, ist nicht zu bezweifeln, da sich an den ganzen Resten keine Spur einer Sprengung oder Bohrung zeigt und alle Anbrüche die Arbeit mit der Hacke darlegen. Vielleicht wurde der Kammerstein von einer der nächsten Höhen mit Pleiden beworfen, und dann erstürmt und niedergeworfen, vielleicht aber auch durch eine starke Besetzung des Thales und der Höhen des Gaisberges umzingelt und ausgehungert und dann gebrochen. Wenn doch diese Steine reden könnten! —

Über die einstige Bedachung des Kammersteines gibt eine, wenn gleich erst aus dem XVI. Jahrhundert stammende Zeichnung der Veste Peitenstein eine gewiss genügende Auskunft. Diese Zeichnung befindet sich im Cod. Mss. 2858 der k. k. Hofbibliothek, der den Tagen Maximilians I. angehört, auf dem Blatt No. 4. Es zeigt sich hier wieder der Berchfrid A, der ebenfalls nicht gegen den steilen Abhang des Felsens, sondern gegen den Hals des Berges B gestellt ist. Bei C ist wieder das vierseitige Gehöfte. (Nur bei D ist ein Anbau mit dem Thor und eine Fallbrücke, die sich auf der weit älteren Kammersteinruine nicht vorfinden). Die Bedachung des Gehöftes ist so eingerichtet, dass die Zinnen der Mauern unmittelbar unter dem Dache als Schusslöcher dienen. Auf dem Berchfrid ist aber als Bedachung eine vollständige Wehre (Bollwerk) angebracht, welche gegen den Hals des Berges hin, weit vorspringt und hier mit Schrägbalken unterstützt ist. In diesem Vorsprung waren Fallthüren,

Fig. VII. 2



(PEITENSTEIN) *)

---

*) Wahrscheinlich Peitelstein (Podestagno) zum Schutze von Ampezzo — einem düstern Pass unweit Ospedale erbaut. Karl IV. verlieh sie 1340 als Pfand an Tegen von Villanders. (Vgl. Beda Weber: Das Land Tirol. III. 13.)

durch welche man die an den Fuss des Berchfrids herandringenden Feinde beschiessen oder mit Steinen und brennendem Pech bewerfen konnte.

II.

Schloss Perchtoldsdorf.

Schon der erste Blick auf den Grundriss der Ruine des Schlosses Perchtoldsdorf zeigt, dass dieser Bau ein weit jüngerer sei als der des Kammersteins, ebenso gewahrt man, dass die ganze Anlage, mag auch vieles von den Aussenwerken durch Bestürmungen zerstört oder bei Errichtung des Friedhofes beiseite geschafft worden sein, den Charakter eines Schlosses in der Ebene trägt, und dass überhaupt mehr auf das Wohnliche und Bequeme als auf eine starke Vertheidigung Rücksicht genommen wurde. Das Schloss bildet im Ganzen die Form eines langen Rechteckes. Seine östliche Seite steht so nahe an der Kirche von Perchtoldsdorf, dass von dem oberen Geschoss desselben ein gemauerter Brückengang von drei bis vier Klaftern Länge, nach dem Oratorium der Kirche hinüber führte, an welcher man noch deutlich die spätere Vermauerung dieses Einganges sieht. Die Vorwerke konnten also nur gegen Westen hin liegen und standen vermuthlich mit den Umfassungsmauern des Marktes Perchtoldsdorf in Verbindung. Gegen Norden hin mögen die Wohnungen für die Dienstleute, die Stallungen u. s. w. gelegen sein. Der Bau überhaupt scheint drei verschiedenen Epochen anzugehören, was man sowohl an dem Materiale als an der verschiedenen Fügung desselben erkennt.

Das Historische des Schlosses Perchtoldsdorf, wenn gleich nicht so arg verwirrt, wie die Geschichte des Kammersteines, entbehrt doch noch immer der gehörigen Klarheit. Was bisher bekannt wurde, ist dem Wesentlichen nach Folgendes [1]), an das noch ein Meister in historischer Forschung seine fügende Hand legen muss, indem ich nur im Stande bin, eine chronologische Aufzählung der bisher in Druck gelegten Daten zu geben.

Cuspinianus erzählt mit der ihm eigenen Sicherheit, dass der Babenberger Leopold, der Erlauchte genannt, den Markt Perchtoldsdorf von Kaiser Otto II. im Jahre 983 zum Geschenk erhalten habe. Die Sage gibt ferner an, dass dieser Leopold drei Brüder, Berchtold, Gundold und Gumbold, gehabt habe, von denen die drei Märkte: Perchtoldsdorf, Guntramsdorf und Gumpoldskirchen die Namen erhielten. Allein wie mag es hier im zehnten Jahrhundert, wo noch die vielerzählten Kämpfe an der Eisenburg (Melk) statt fanden, ausgesehen haben? — Probst Jakob von Klosterneuburg sagt in seiner Chronik, vielleicht mit gleicher historischer Basis, — dass die Perchtoldsdorfer, die Starkenberger, die Pottendorfer, die Kuenringer und die Hakenberger Abkömmlinge des bekannten Azzo von Gobbatsburg (1070—1092) gewesen seien, urkundlich und als Zeuge erscheint aber ein Heinrich von Perchtoldsdorf erst im Jahre 1135, ein zweiter Heinrich besass einen Bruder Namens Adalbert, und das Saalbuch von Klosterneuburg nennt (1167 N. 94) eine Gertrud von Perchtoldsdorf.

Laz, dessen Wahrheitsliebe hier durchaus nicht in den Weg getreten werden soll, behauptet, dass er im Stifte Heiligenkreuz eine Urkunde vom Jahre 1152 entdeckt habe, aus welcher hervorgehe, dass der Stammvater der Perchtoldsdorfer ein gewisser Otto, Kastellan von Mödling gewesen sei, dessen die Klosterneuburger Urkunden schon im Jahre 1114 gedenken und dessen Söhne Wolfker und Rapoto ebenfalls die Kastellanswürde bekleidet und das Kammeramt von Perchtoldsdorf, Mauer (Gereut),

---

[1]) Kirchl. Top. III. 73 u. s. f. — Feil, in Schmidl's Umgebungen von Wien III. p. 189 u. s. f. — Schweikh.: Top. — Schlager: Wiener Skizzen I. 103. — Realis (Köckelberg) bedenkt Perchtoldsdorf in seinem Curiositäț. Lex. II. p. 243 nur mit wenigen Zeilen.

Kalksburg u. s. w. besessen haben sollen. Vom Jahre 1208 bis 1231 wird Otto der ältere als Kämmerer von Österreich genannt, welcher in Perchtoldsdorf eine Kapelle baute, die im Jahre 1216 vom Bischof Ulrich von Passau zur Pfarre erhoben wurde. Man glaubt diese Kapelle in der noch heute am südlichen Ende des Schlosses stehenden Martinskapelle zu erblicken, die nun zu einer Rumpelkammer benützt wird, aber weit später als im dreizehnten Jahrhundert gebaut, und so klein ist, dass sie unmöglich zu einer Pfarrkirche dienen konnte.

Otto der Zweite und sein Bruder Heinrich von Perchtoldsdorf erscheinen vom Jahre 1248 bis 1253 und noch später als Zeugen.

Otto der Dritte, von Feil der Stern seiner Familie genannt, war 1267 Oberstkämmerer und ein Mann von grossem Einfluss. Er ist es auch, dem man die Erbauung des Kammersteins zuschreibt, und den die Äbtissin der Nikolaerinnen zu Wien im Jahre 1276 zu ihrem Vogt erwählte. Er folgte mit seinem Bruder Heinrich, dem König Rudolph (1278) in die Schlacht gegen Ottokar von Böhmen, obwohl ihm dieser sehr wohl wollte und seinen Söhnen sogar die Güter des, wegen seiner Räubereien hingerichteten Herrn von Eckartsau übergab. Von diesem Otto III. erzählt Ottaker (Reimchr. I. 163), dass er nach jener Schlacht von seinem garzawn (Diener) ein schappraum (Pferdedecke, Schabrake) nahm und sie über den nackten Körper des Königs von Böhmen warf, den er noch mit Wasser laben wollte. Dieser dritte Otto starb im Jahre 1286. Er hatte drei Frauen, zuerst eine Edle von Thannenberg, dann Margaretha von Schleinz und endlich Orphnei (Euphemia) von Pottendorf. Mit Heinrich, einem Sohn den ihm diese Euphemia gebar, soll der Name des Perchtodlsdorferstammes gänzlich erloschen sein, da sich die Söhne aus Otto's früheren Ehen ohnediess schon „von Ekartsau" nannten. Jene Katharina von Perchtoldsdorf, welche sich im Jahre 1300 eine Grabesstelle zu Zwettl wählte, scheint eine Schwester Otto's gewesen, und wie ihr Neffe Heinrich, unvermählt gestorben zu sein, da zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Perchtoldsdorf landesfürstlich wurde, wodurch auch Gelegenheit gebothen war, dass Elisabeth nach der Ermordung ihres Gemahls Albrecht I. im Jahre 1308, dort ihren Witwensitz aufschlug und bis zu ihrem Tod daselbst verweilte.

Auch Albrecht II. wies seiner Gemahlin Johanna von Pfyrt, Perchtoldsdorf zum Witwensitz an (1334—1345) und unternahm desshalb den Bau eines Schlosses nächst der Kirche, welchen er in möglichster Eile betrieb, indem er vielleicht selbst dort zu wohnen beabsichtigte, da ihm bei seiner Krankheit die Luft in dem Schlosse auf dem Kahlenberg zu stark war. Allein Johanna gelangte nicht in den Besitz des Schlosses, da sie schon fünf Jahre vor ihrem Gatten starb. Dafür weilte Katharina, die Witwe Rudolph IV. († 1365) länger in diesem Schlosse, ja sie begab sich, nachdem auch ihr zweiter Gemahl, Otto von Brandenburg (1379) gestorben war, wieder dahin zurück und lebte dort noch volle vierzehn Jahre [1]). Noch in ihrem Todesjahr (1395) trat Beatrix, die Witwe Albrecht's III. in Besitz des Ortes, welchen Albrecht IV. auf ihre Verwendung im Jahre 1400 zum Markt erhob, sie selbst aber baute das Spital und lebte neunzehn Jahre im Schlosse, wo sie 1414 starb. Von da an geht Perchtoldsdorf unruhigeren Zeiten entgegen, obgleich Albrecht V. nicht nur alle Freiheiten des Marktes bestätigte, sondern sogar noch ein sogenanntes „ganzes Gericht" hinzufügte, denn gleich nach seinem Tode versammelten sich die Stände (im Schlosse?) zu Perchtoldsdorf, um die Vormundschaft des zu erwartenden Posthumus zu berathen, und die Ungarn, unzufrieden mit diesen Beschlüssen zogen gegen die Neustadt, plünderten 1446 Perchtoldsdorf und steckten es in Brand, so dass der ganze Markt mit Ausnahme der Hochstrasse ein Raub der Flammen wurde. Auch das Schloss scheint hierbei verschont geblieben

---

[1]) Katharina starb am 25. April 1395 und liegt bei St. Stephan in Wien begraben.

zu sein, denn als Friedrich V. seinen Zug nach Rom antrat, übergab er dasselbe dem Grafen Ulrich von Zilly, welcher den jungen Ladislaus unter schallendem Jubel für so lange Zeit dahin führte, bis durch einen Landtag entschieden worden sei, wo Ladislaus in der Folge weilen, wer ihn erziehen und wer die Verwaltung des Landes übernehmen solle.

In dem Streit zwischen Friedrich IV. und seinem Bruder Albrecht, hatte auch Perchtoldsdorf zu leiden. Im Jahre 1461 erschien Fronauer mit seinen Spiessgesellen, und die Bürger des Marktes konnten sich nur durch eine beträchtliche Summe von seinen Bedrängnissen loskaufen. Dann nahm Georg von Pottendorf, ein Anhänger Herzog Albrechts, Besitz von Perchtoldsdorf, während dieser Herzog die Burg an den Grafen von Pösing und St. Jörgen verpfändete. Als Albrecht (1463) gestorben war, beugte sich alles unter Friedrich IV., da aber die Söldner den rückständigen Lohn nicht erhielten, begannen sie das Land zu bedrücken und als nun Friedrich die Burg zu Perchtoldsdorf vom Grafen von Pösing sogar ohne Entgeld zurückforderte, erzürnte dieser und verband sich mit Smikosky, dem Anführer von achthundert unbezahlten Söldnern, um die Burg (1465) zu erstürmen, welche von Georg von Pottendorf vertheidigt wurde. Der Angriff war ein gewaltiger, denn obgleich Smikosky dabei erschossen wurde, musste die Besatzung weichen und wurde dann sogar noch bis Tirnau verfolgt [1]). Seit dieser Zeit blieb das Schloss eine Ruine. — Kaiser Maximilian I. verkaufte sie sammt dem dazu gehörigen Garten im Jahre 1496 an den Doctor Manngen von Höheberg, und zwar mit der Verbindlichkeit, dass wenn dieser je die Burg wieder erbauen würde, nur der Kaiser Käufer derselben sein dürfe. Allein weder Dr. Manngen noch irgend jemand späterer wagte sich an die kostspielige Herstellung. Die Ruine steht noch so, wie vor vierhundert Jahren, und die wenigen Veränderungen und Zubauten, die sich zeigen, stammen aus dem sechszehnten Jahrhundert, in welchem sich die Bewohner des Marktes, die nun keinen Schutz mehr an der Burg fanden, durch Aufführung von Mauern, Schussscharten u. s. w. besonders aber durch die Erbauung des grossen Thurmes vor den Angriffen eines Feindes zu schützen suchten. Es war als ob sie ahnten, dass schon nach wenig Jahren der furchtbare Kampf mit den Türken hereinbrechen sollte, denn 1521 war der Quaderthurm vollendet und 1529 lagen bereits die Osmanen vor Wien.

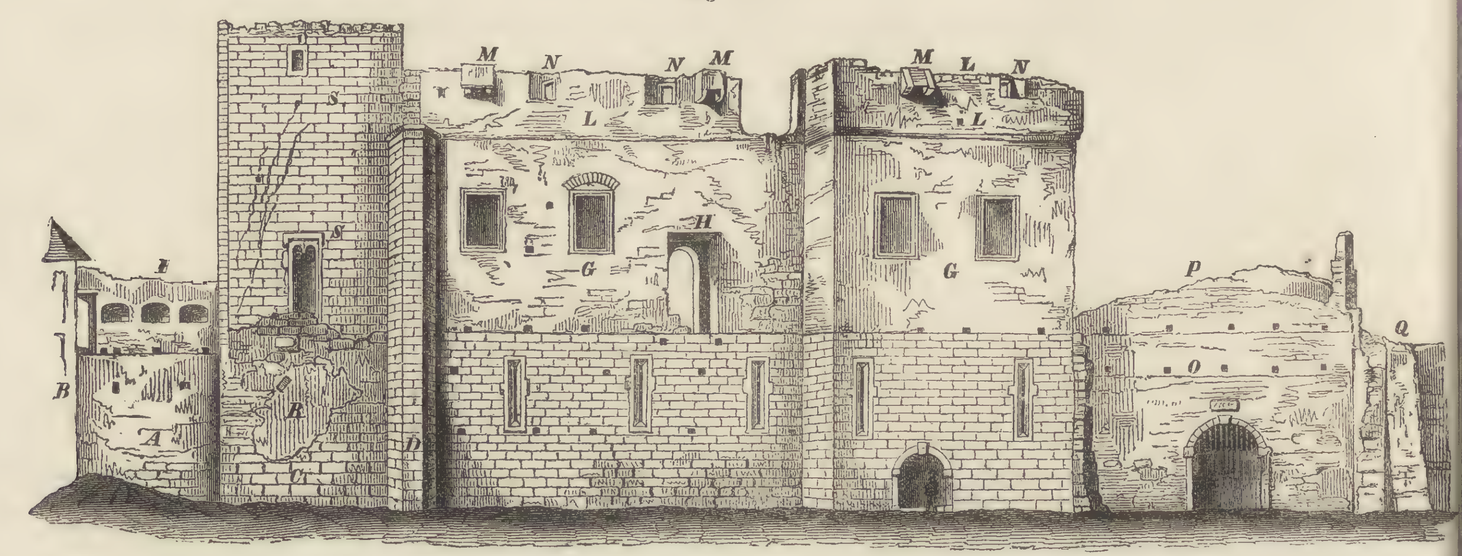
Aus allen diesen geschichtlichen Notizen ist nur sehr sehr wenig in Bezug auf Erbauung und Vollendung der Burg zu Perchtoldsdorf zu entnehmen, ja das frühere Schloss der Ottonen von Perchtoldsdorf scheint in einer ganz anderen Stelle gelegen zu sein als das spätere von Albrecht II. erbaute, und zwar in der heutigen Wienergasse, denn in einem Schreiben Albrechts (ddo. Wien 1347) heisst es, dass seine Mutter Elisabeth ein Spital auf der Brandstätte der Hofmarch errichten wollte, ein Bau der aber erst durch Beatrix (Witwe Albrechts III.) in das Leben gerufen wurde. Die Brandstätte mochte jedoch

---

[1]) Dass auch die Wiener 1465 gegen Smikosky zogen, belegt Schlager in den „Feldzügen der Wiener“ (Wien. Skizz. I. p. 103). Ferner mit der Wiener Stadtrechnung (ibid V. p. 181) vom 15. September 1364. Dass der Graf von Pösing und die Söldlinge Smikosky's nicht lang in den Besitz der erstürmten Burg blieben, findet sich eben daselbst p. 184. „Ausgaben auf das veld Perchtoldsdorf, als man darvor gelegen ist“ etc. — dann p. 105 vom Jahre 1475, „Ausgaben auf ettlich person fur essen vnd trinkhen so man den Holowersy gen Berchtolzdorf zugeben hat vnd von gemain stat mitgeschickht sein: 10 β“, dann „Als her hanns Holowersy Berchtolzdorf ingenommen“ etc. — Das Schloss wird durch diese Wiedereinnahme wohl nur noch mehr zerstört worden sein, als durch den ersten Sturm, denn sie scheint sich verzögert zu haben, indem (ibid. p. 215) erst im Jahre 1481 ein Wagen den „Zeug“ von Perchtoldsdorf hereinführte, der Fuhrmann bezahlt, und „als Berchtoldsdorf genommen war“ zweihundert Laib Brod u. s. w. gekauft wurden.

noch von der, in das Jahr 1290 verlegte Zerstörung des Perchtoldsdorfer-Kammersteines herrühren, bei welcher man die Flammen, wie Ebendorfer sagt: „*in castro Viennensi clarius videretur.*"

Fig. VIII.



Das Schloss Perchtoldsdorf liegt, wie schon gesagt, ganz dicht an der Kirche [1]) und zeigt, wie ebenfalls bemerkt, dem Materiale und der Verbindung desselben zufolge, drei Bauepochen. Der älteste von Albrecht dem Zweiten (1334—1345?) errichtete Theil der Burg besteht ganz aus Werkstücken. Die Schaaren (Reihen) dieser Werkstücke sind nicht gleich hoch, doch ist jede einzelne Schaar aus gleich hohen Werkstücken zusammengesetzt. Lager- und Stossflächen, so wie die Wandseiten der Quadern sind sorgfältig behauen und die Kanten scharf, so dass diese Werkstücke einen sehr festen Bau bilden, der nirgends von Bruchsteinen oder Ziegeln unterbrochen wird, sondern eine so solide Masse formirt, wie sich das wohl für das Gebäude eines Herzogs geziemt. Auch die Schussscharten sind rein und scharf gemeisselt. Zu diesem Bau gehören:

A. der untere Theil der Verbindungswand mit der Martinscapelle, welche sich dem Schloss bei B anschliesst. (Länge 15½ Fuss);

C. der thurmähnliche Hauptbau mit einem hohen Fenster und einem dreiseitigen Vorsprung D, der vielleicht eine enge Wendeltreppe enthält, wahrscheinlicher aber als Zugrohr für den Rauch diente, da sich an seinem oberen Ende der Kamin in dem Prunkgemach von C. (S. Fig. XI) befindet. Indessen sind beides nur Vermuthungen, da man erst die Mauer einschlagen müsste, um den eigentlichen Zweck dieses Anbaues genau erforschen zu können. (Breite der Aussenwand 17 Schuh 9 Zoll. Breite des Anbaues 4 Fuss, jede Fläche misst 2 Fuss).

E.E′ das Erdgeschoss mit fünf Schussscharten. Die bei E′ angebrachte Thüre ist neu und der Eingang zum Schloss mag auf der Westseite desselben gewesen sein, da man sonst zur Verbindung mit der Kirche nicht erst einer Brücke bedurft hätte. Es scheint, als wollte sich der Besitzer der Burg auch gegen die Bewohner des Dorfes gesichert wissen, wesshalb er hier einen Eingang vermied und die, mehr als Mannshohen Schiessscharten anbrachte. Bei F ist diese Quadermauer abgebrochen. Vielleicht ging sie hier in die Mauer des Gehöftes über und wurde bei

[1]) Der Pfarrer Heinrich von Wurmbrand, welcher von 1343 bis 1370 zu Perchtoldsdorf lebte, sah die Vollendung der Kirche und wohnte ihrer Einweihung bei. Kirchl. Top. III. 96.

der Erstürmung der Burg eingerissen. (Länge dieses Quaderbaues 69 Fuss 8 Zoll.) Man sieht in diesem Quaderbau noch die Löcher für die Balken der Gerüste. Die Steine, durch welche sie verkleidet wurden, fielen mit der Zeit wahrscheinlich von selbst heraus.

Der Bau der zweiten Epoche, welche vielleicht in die letzten Lebensjahre Albrechts II., vielleicht noch weit später fällt, besteht aus unregelmässigen Bruchsteinen, die sogar auch schon mit Ziegeltrümmern gemischt und mit Mörtel verbunden sind, und umfasst das erste oder obere Geschoss G. G., welches vier (vierseitige) Fenster und die Balkonthüre H zeigt, von welcher aus die Bogenbrücke nach dem Oratorium der Kirche führte. Die Fassetten dieser vier Fenster deuten eigentlich schon auf den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts und rühren vielleicht von Beatrix der Witwe Albrecht des Dritten her, welche Erweiterungen an dem Schloss vornehmen mochte.

Der dritten Epoche, und zwar erst dem sechszehnten Jahrhundert gehören an:

I. Der obere Theil der Verbindungsmauer mit der Martinscapelle, wo, wie die Thüre K und die Balkenlöcher zeigen, einst eine Wehre (Bollwerk) angebracht war, dann

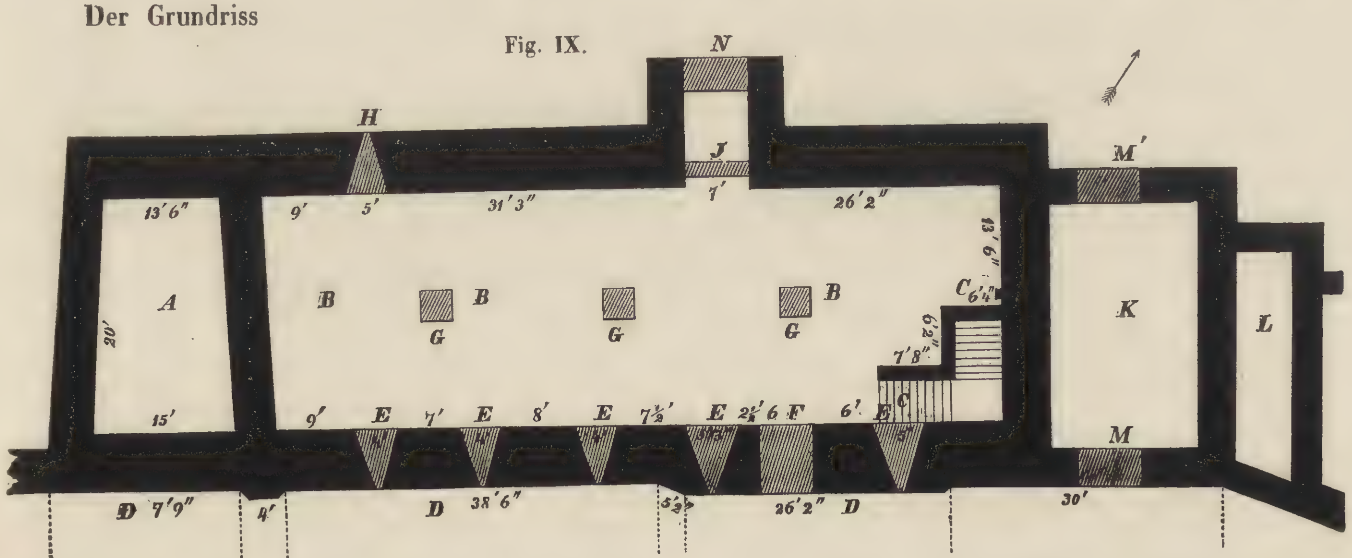
L.L. das zweite Geschoss (Dachgeschoss) mit drei Gusslöchern (Machicouli's, oder wie sie Scheiger nannte, Pechnasen) M. M. M.
und drei schräg gestellten Schussfenstern N.N.N., durch welche man die von den Seiten der Kirche herankommenden Gegner mit Schiessgewehren bestreichen konnte. (Länge dieses Geschosses 70 Fuss). Endlich gehören noch hierher:

O.P. die Gehöftmauer, welche man nach der Erstürmung ergänzte und wieder mit der Kirchhofmauer Q in Verbindung brachte. (Länge dieses Gemäuers 30 Fuss.) Auch diese Mauer ist durchbrochen und mit einem Gitterthor versehen worden, durch welches der Weg nach dem Friedhof führt.

Das Schloss zu Perchtoldsdorf mochte bei den vielen Angriffen, die es auszuhalten hatte, stark beschädigt worden sein, die merkwürdigste Stelle in Beziehung auf Flickwerk ist aber die bei R am Hochbau. Man scheint hier einst eine Bresche geschossen zu haben, welche dann entweder von den Leuten des Smikosky oder später von den Bürgern des Marktes wieder ausgefüllt wurde und zwar mit allem was ihnen eben unter die Hände kam. So ist u. A. bei R das Stück einer rothen marmornen Grabplatte mit den Buchstaben: epult *(sepultus)* schief eingemauert und gleich weiter oben, eine steinerne Schiesslücke anstatt senkrecht über quer eingesetzt. Der Oberbau, der bei jenen Stürmen Risse bekommen hatte, die man noch jetzt sieht, wurde aber von einer „sinnreichen" Hand bei S. S. säuberlich mit Kalkmörtel überstrichen und in diesen mit einem Stück Eisen eine sehr wenig täuschende Rustica eingeritzt.

Der Grundriss

Fig. IX.



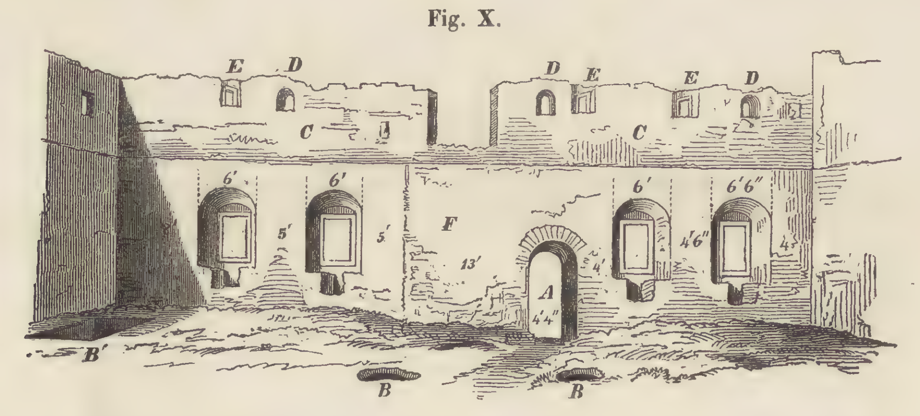
spricht recht deutlich dafür, dass das Schloss mehr ein Ort der Ruhe und der Rast, als des Kampfes sein sollte, denn es fehlen überall an den Aussenflächen jene Vorsprünge, welche schon Richard Plantagenet bei

Erbauung seiner Vesten zum Bestreichen der Feinde nöthig fand, wenn sich diese bis zu den Hauptmauern heranwagten. So viel sich jetzt noch erkennen lässt, bildete den Quaderbau im Erdgeschoss ein Gemach A und eine lange Halle B B, aus welcher man mittelst der Treppe C C in das obere Stockwerk gelangte. In der, der Kirche gegenüber liegenden Hauptwand D D D zeigen sich die fünf Schussscharten E E E E E, welche in ungleichen Entfernungen (7, 7½, 8 Fuss) von einander stehen, eine innere Breite von 4 bis 5 Fuss und einige Zoll haben und inwendig 8 Fuss hoch sind, so dass ein Mann in der Scharte stehend ganz bequem einen sechs Fuss hohen Bogen spannen konnte, was auch für das Alter des Baues spricht, da man bei dem häufigeren Gebrauch der Armbrüste diese Scharten nicht mehr so hoch zu mauern brauchte. Bei F ist die neu eingebrochene Thüre. (Die Mauer misst sechs Fuss Dicke.)

Da die Halle B B B, deren Decke längst eingefallen sein mochte, recht gut zur Aufbewahrung von Feuerlöschgeräthen und Baurequisiten dienen konnte, schienen die Bürger von Perchtoldsdorf einst den klugen Gedanken gefasst zu haben, sie zum Schutz für jene Utensilien zu überwölben. Sie stützten also auf die drei Pfeiler G G G stattliche Kreuzgewölbe. Das Geräthe befand sich nun freilich sicher vor Regen und Feuergefahr, allein es war mit dem Einsetzen des letzten Schlusssteines stockfinster geworden und so sahen sich die guten Bürger genöthigt, zwei Löcher in diese Gewölbe zu schlagen, welche nun zwar Licht in die Halle lassen, den Besucher der Ruine aber mit der Gefahr bedrohen, eine unfreiwillige Fahrt in die Halle zu machen. Der Boden der Halle dröhnt übrigens bei starken Fusstritten, was darauf schliessen lässt, dass sich da unten noch grosse Kellerräume finden mögen. In der westlichen Wand befindet sich nur eine Schussscharte H und in einem Vorsprung das nunmehr vermauerte alte Eingangthor J. Der Boden des Saales A ist um beiläufig vier bis fünf Fuss höher als der Fussboden der Halle und der Saal war von dieser vollkommen getrennt, so dass man auch jetzt nur durch ein später eingeschlagenes Loch in der Wand in denselben gelangen kann.

Die, aus dem sechszehnten Jahrhundert stammenden Nebengebäude K und L hatten Keller, Erdgeschoss und ein erstes Stockwerk und gehörten für die Dienstleute. Man hat die Mauer bei M M' durchbrochen und hier führt der Weg von der Kirche nach dem Friedhof, dessen Kapelle in dem Vorsprung bei N eingerichtet wurde. Noch ist eines kleinen runden Thurmes von beiläufig fünf bis sechs Klaftern im Durchmesser zu erwähnen, der ebenfalls aus dem XVI. Jahrhundert stammt und achtzig bis hundert Schritte (in der Richtung von M') vom Schloss entfernt, in dem Friedhof steht, wo er einst als Beinhaus gedient haben mag.

Fig. X.

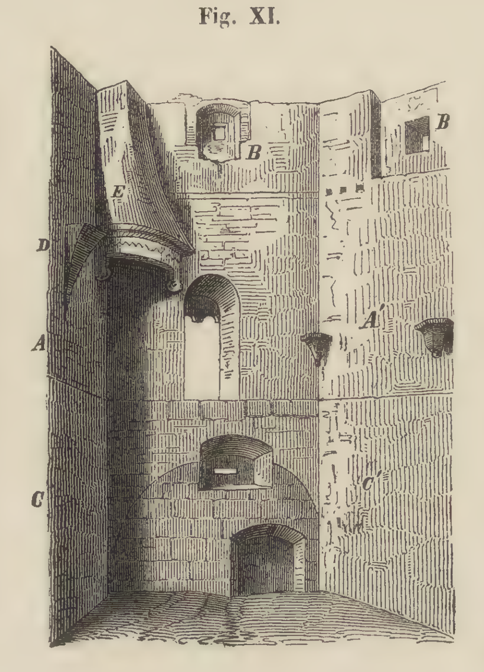


Der Raum des **oberen Geschosses** mag in der Mitte (bei F) in zwei Hälften getheilt gewesen sein, so dass jede dieser Abtheilungen gegenüber der Kirche, zwei Fenster hatte. Zwischen beiden dürfte ein Gang oder eine Mittelhalle mit etwas tieferem Boden als die Zimmer gewesen sein, so dass man

aus diesen über zwei oder drei Stufen herabsteigen musste. In diesem Mittelraum war auch die Thüre A, von welcher die Brücke nach der Kirche führte. Ihr gegenüber an der westlichen Wand ist in dem Mauervorsprung ein vierseitiger Erker mit Spitzbogen angebracht, auf deren Schlussstein noch die Spuren eines Engels zu sehen sind. Bei B B sind die bewussten Lichtlöcher für die Halle und bei B' die Treppenöffnung. Bei jedem Fenster sind zwei gemauerte Bänke.

An dem obersten Geschoss C C zeigen sich wieder die drei Gusslöcher D D D und die drei schräg stehenden Schiessfenster E E E.

Fig. XI.



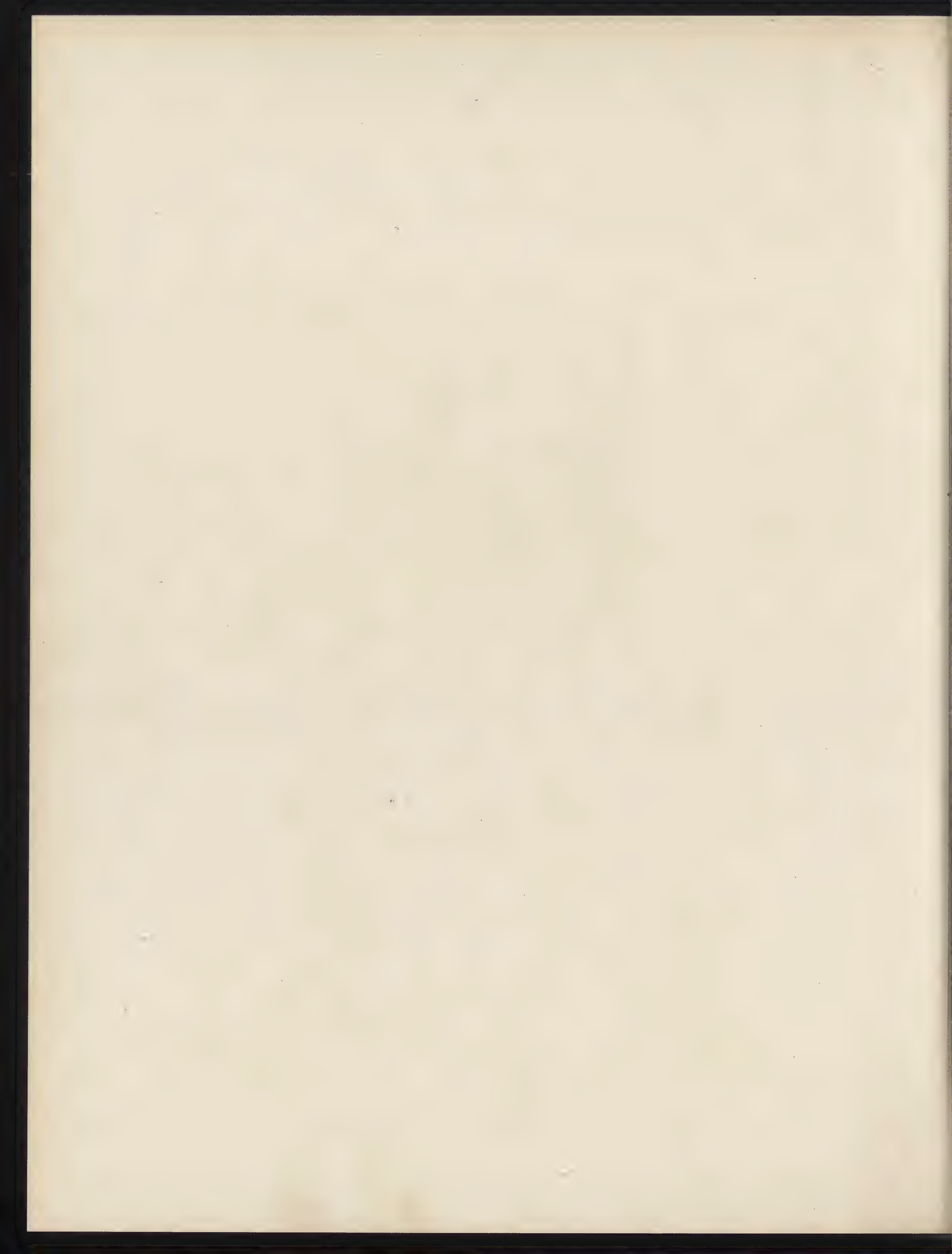
Das Merkwürdigste der Ruine ist aber das Innere des sogenannten Hochbaues. Das Dachgeschoss B B hat gegen Osten ein Sitzfenster und gegen Süden einige Schusslöcher. Im Erdgeschoss C C erblickt man die schon früher geschilderte arg geflickte Wand, die hier aber weit besser versorgt ist als von aussen, indem man über der Bresche einen vollständigen Bogen ausmeisselte und diesen mit starken Quadern unterstützte. Aber selbst hier liess man zwei Vertiefungen in der Mauer, in deren höheren sich das bewusste quer eingemauerte Schiessloch befindet.

Der Raum A A' war ohne Zweifel das Prunkgemach. Das hohe Fenster mit den beiden kleinen Rundbogen, deren schlanke Stützsäule schon seit vielen Jahren fehlen mag, sieht gerade hinaus auf den belebten Marktplatz. An der Wand A' gewahrt man noch zwei Consolen und gegenüber (bei D) den Anfang eines Spitzgewölbes. Interessant ist der Kamin E, da sich nicht viele derselben erhalten haben [1]). Er bildet nach unten einen Bogen und bekommt im Aufsteigen eine Kante, so dass er oben in zwei Flächen endet. Der Bogen ist mit einem Zickzack bemalt, welcher, wie noch andere bemalte Stellen dieser Halle, aus später Zeit und von sehr schwacher Hand herstammen.

Es wäre eine sehr schöne und interessante Aufgabe, dieses, einst von den Herzoginnen Österreichs bewohnte, Schloss wieder herzustellen. Freilich hat man nun den Friedhof dahin verlegt, aber ein Friedhof auf dem Land hat bei weitem nicht das Ungastliche, wie die Leichenhöfe einer grossen Stadt. Mag es aber verfallen, mag Stein für Stein im Verlauf der Jahrhunderte sich lösen und hernieder rollen, die nimmer rastende Natur wird einen grünen Hügel darüber wölben und der Antiquar, der tausend Jahre nach uns kommt, wird all seine geistigen Kräfte anspannen, um zu errathen, was diese moosige Wölbung bedeute. Vielleicht gerathen aber auch sogenannte Verschönerungshände über die Ruinen des Schlosses von Perchtoldsdorf, und dann wird es eingerissen, weil es die Aussicht hemmt, dann planirt man den Boden und pflanzt trostlose Kugelakatien hin, in deren Schatten sich — die Käfer ergehen können! — In so fern hat es der alte Kammerstein viel besser, denn um diesen kümmert sich niemand, und wenn mir das dichte Gestrüpp und Gebüsch, das ihn umwuchert, bei meiner Aufnahme so hinderlich war, dass ich ihn im Winter besuchen musste um bequemer messen zu können, so hat es wieder das Gute, dass es ihn schützt und schirmt und ihn vielleicht noch für manches kommende Jahrhundert erhält.

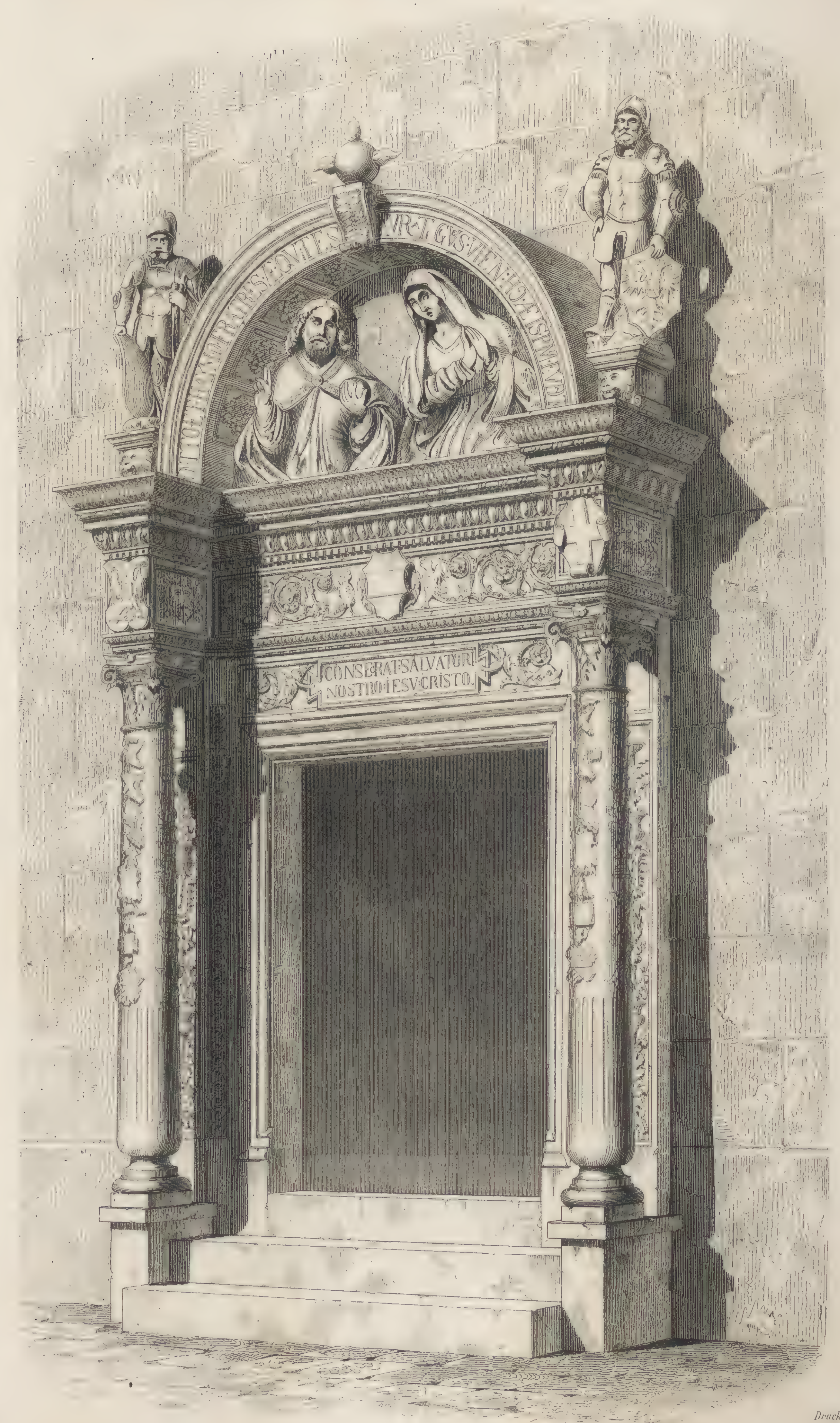
---

[1]) Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur (Stuttgard 1859, 8. p. 241) gibt die Abbildungen eines solchen Kamins in dem Schloss Hohen-Rhätien. Er ist einfacher als der in der Ruine Perchtoldsdorf und besteht aus drei Flächen. Nach Krieg's Meinung stammt dieser Kamin noch aus dem XII. Jahrhundert.





St. SALVATOR-KAPELLE IN WIEN

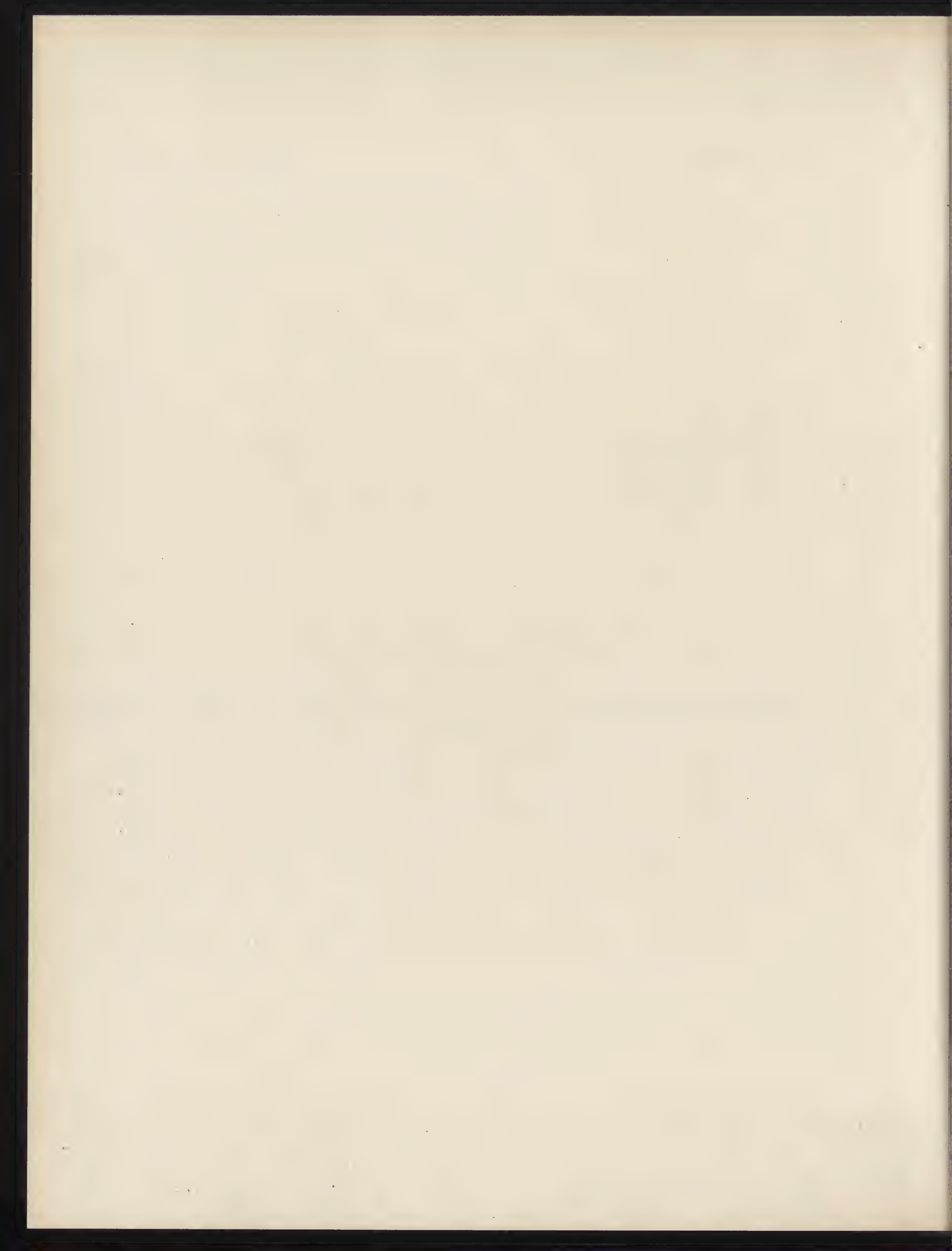


H Riewel sc *Druck v. Reiffenstein & Rösch.*

DIE
ST. SALVATOR-CAPELLE
IM
RATHHAUSE ZU WIEN.

VON

Dr. KARL LIND.



I.

Geschichtliche Notizen.

Die soeben beendete, mit einer theilweisen Restauration verbundene Säuberung der im Wiener Rathhause gegen die Salvatorgasse gelegenen Capelle bietet eine nahe gelegte Veranlassung, mit einigen geschichtlichen Notizen eine Beschreibung der Capelle zu veröffentlichen. Obwohl dieselbe bereits Gegenstand einiger, wenn auch sehr kurzer und mit ziemlich vielen Unrichtigkeiten ausgestatteten Abhandlungen war [1], so dürfte doch eben jener Unzulänglichkeit wegen eine neuerliche Beleuchtung desselben Stoffes vom dermaligen Standpuncte der Forschung und Anschauung aus um so eher gerechtfertiget erscheinen, als hier versucht wird, die über diesen Gegenstand in vielen Archiven und Quellen-Schriften zerstreuten geschichtlichen Angaben zu vereinigen [2], und auf so gewonnener sicherer Grundlage, in Verbindung mit einer Untersuchung und Vergleichung des Bestehenden, die Bauperioden möglichst genau festzustellen, dem Baue selbst aber die verdiente grössere Aufmerksamkeit umsomehr zuzuwenden, als die Salvatorcapelle zu den archäologisch anziehenderen unter den ohnehin nur wenigen älteren Kirchen und Capellen Wiens gehört.

Der Ursprung der Capelle lässt sich mit beinahe völliger Gewissheit bis auf den Ausgang des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhundertes, also in die Zeiten der ersten friedfertigen und kunstliebenden Fürsten aus dem Hause Habsburg, zurückführen. Die Capelle verdankt nämlich ihre Entstehung der mächtigen und ritterlichen Wiener Bürgerfamilie von Neuburg, auch nach ihrem Stammhaupte die Haym oder Heimo genannt, welche durch lange Zeit in Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts erscheinen und deren Mitglieder die Würde von Stadtrichtern zu widerholten Malen bekleideten [3].

Es war in ältereren Zeiten überhaupt Sitte, so namentlich auch in Wien, dass reiche, mächtige und angesehene Familien sich entweder zur bequemeren, öfteren und ungestörteren Andachtspflege in ihren Wohnhäusern [4] oder auch bei grösseren Kirchen [5] auf eigene Kosten besondere Capellen erbauten; eine Sitte, die beinahe bis auf unsere Tage bestand, wobei nur auf die vielen Privatcapellen bis zur Zeit Kaiser Joseph's II. und die hie und da noch jetzt bestehenden hingewiesen wird. Dieser Sitte folgte denn auch die Stifterfamilie [6], indem sie sich in ihrem Herrenhause, welches mit dem Rücken an die Judenstadt

---

[1] (Bergenstamm) „Ursprung und Geschichte der Kirche St. Salvator nächst dem Rathhaus zu Wien" 1812. — Hormayr: „Geschichte Wiens" VI. 113, VII. 78—83.

[2] Schlager: „Das Wiener Stadt-Rathhaus" Wiener-Zeitung vom 7. November 1844; in Verbindung mit jener vom 26. und 27. Februar 1843. — Tschischka: „Geschichte der Stadt Wien". Stuttg. 1847. — Fischer: „Brevis notitia urbis Vindob." I. 172—180. Spl. I. 29; — „*Monumenta boica*" insb. Bände 28—31. — Link: „Annales Clara-Vallenses". Hueber: „Austria ex. arch. Mell. illustrata". — Hanthaler: „Recens. dipl." — „Notizenblatt" der k. Akademie der Wissenschaften. — Hormayr: „Taschenbücher für die vaterländische Geschichte."

[3] Regesten-Anhang No. 1, 2, 5, 12 etc.

[4] So z. B. die Dreifaltigkeitscapelle am Kienmarkt; die Greifensteinercapelle zur heil. Katharina in dem gleichnamigen Hause, nunmehr Zwetlhof; die Capelle im Hause des Grafen Ötting zu Wien, gestiftet vom Grafen Ludwig 1340. Ogesser: „St. Stephanskirche in Wien" Urk. Anh. 60 u. s. w.

[5] So z. B. die Tirnacapelle zu St. Stephan; s. auch Regest. No. 25.

[6] S. Anhang II. Notizen über die Stifterfamilie.

stiess, eine Capelle erbaute, und zwar im ersten Stockwerke über einem Gange (Regesten 120 und 121) der zur Wiltwerkerstrasse führte [2]).

Des Baues dieser zu Ehren Gottes und unserer lieben Frau im Hause der Brüder Otto und Haym zur Verrichtung der häuslichen Andacht errichteten Capelle geschieht wohl in dem, leider durchaus unzuverlässigen Verzeichnisse der Wiener Steinmetzen schon 1282 die erste Erwähnung, indem dort die Ausführung des Baues der Capelle dem Baumeister Nicolaus Scheibenböckh im Jahre 1282 zugeschrieben wird. Urkundlich sicher gestellte Nachweise über diese von den Brüdern Otto und Heimo gestifteten Capelle [3]) beginnen jedoch erst mit einer Urkunde ausgestellt am 2. Juni 1301 von Peter Bischof von Basel, als Pfleger der St. Stephanskirche zu Wien, welcher dem Ritter Otto, Heimens Enkel, verspricht, dass die Capelle, in seinem Hause gelegen am allgemeinen Gange nach dem Platze, welcher die Wiltwerkerstrasse genannt wird, von der St. Stephanskirche befreit sei gleich andern Capellen der Bürger Wiens (Reg. 25); sodann folgen Indulgenzbriefe der Bischöfe Heinrich von Gurk (Reg. 27), Ulrich von Seckau (Reg. 28), und endlich mehrere Urkunden des Diöcesanbischofs Wernhard von Passau, alle vom selben Datum, nämlich vom 18. December 1301, in welcher derselbe allen jenen, die mit hülfreicher Hand zum Baue der Capelle in dem Wiener Hause der Herren Otto und Heim, zu Ehren der ruhmreichen Jungfrau Maria von eben diesen errichtet und gestiftet, auf irgend eine Weise beitragen, einen dreissig- bis vierzigtägigen Ablass ertheilt und die von fremden Bischöfen der Capelle gewährten Ablässe und Privilegien bestätiget. (Reg. 29, 30.)

Wie schon aus der oben angeführten Urkunde des Bischofs Peter von Basel zu bemerken war, richteten die Stifter der Capelle gleich bei deren Errichtung ein Hauptaugenmerk dahin, dieselbe von der pfarrlichen Abhängigkeit von der St. Stephanskirche zu befreien und ihren Caplänen, von denen jedoch keiner mit Namen auf uns gekommen ist, die Ausübung einiger pfarrherrlicher Rechte zu verschaffen. Bischof Wernhard von Passau unterstützte dieses Bestreben und bestätigte am 18. December 1301 die Befreiung und Lostrennung dieser Capelle von der St. Stephanskirche, welche Befreiung auch der Pfarrer Gottfried von St. Stephan aus freiem Antriebe und guten Willen der neu errichteten Capelle, über dem gemeinschaftlichen Durchgang zur Wiltwerkerstrasse gelegen, gegen eine jährliche Entschädigung von zwei Pfund Burgrechts, gelegen auf des Metzen Hause in der Johannesgasse, ertheilt hatte (Reg. 31), und am 3. März 1302 berechtigte derselbe Bischof den Caplan dieser Capelle zur Vornahme der Aschen-, Wachskerzen-, Fleisch-, Palmen-, Wasser- und Salz-Weihe auf die gewöhnliche Art, jedoch mit Zustimmung des Pfarrers von St. Stephan zu Wien (Reg. 32). Auch findet sich im Stadt-Archive eine Urkunde von 1353, welche ausdrücklich eines im Jahre 1301 ausgestellten Reverses erwähnt, laut dessen sich Heinrich des Eristen Sohn für sich und seine Nachkommen verpflichtet, in seinem der neuen Capelle zunächst liegenden Hause keinen Bau unternehmen zu wollen, der der Capelle das Licht entziehen könnte (Reg. 95).

Die ersten Stiftungen für diese Capelle erscheinen 1302. So wurden am Sonntag nach Auffahrtstag von dem Münzmeister Ulrich von Fünfkirchen einige fromme Stiftungen gemacht an jener Capelle, welche sein Oheim Otto des Otten Sohn in seinem Hause zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut hatte (Reg. 33),

---

[2]) Die Wiltwerkerstrasse, nach den Verkaufsstätten des Wild- (Pelz-) werkes so genannt, heisst jetzt verstümmelt: Wipplingerstrasse.

[3]) Laz „Vienna", Basel 1546, bemerkt Seite 128: „Conciones ad populum . . . nostra adhuc memoria in diui Petri ac Ruperti . . . . templis fieri solebant. Quare hominum injuria impietateque simul cum sacris intercedente, iam tamen in Saluatoris templo, Praetorio siue Senatorie iuncto, et ex duobus fratribus equestris ordinis ciuibus Ottone et Haymone à Neuburg extructo, recens vero S. P. Q. Viennensi renovato . . . fiere adsueuere" und S. 136. „Haym (a Neuburg), coelibe uita ductus, militem Hierosolymitanum egit Viennae; Otto uero . . . cum virili successione careret . . . edibus suis diui Virgini sacellum magni operis coniunxit, sed postea Salvatori consecratum ab authoribus Ottonis et Haymonis templum dici coeptum est." Abermann's Ausgaben 1592, III, 59; IV. 6; 1619, III. 97, IV. 7.

und am 13. December desselben Jahres schenkte der Wiener Bürger und Schaffer bei Otto Haim, Hierzo am Griess, mit letztwilliger Anordnung, derselben Capelle, als Herrn Ottens Neustift, 30 Pfund Gelds und eine Wiese (Reg. 37). Von 1302 bis 1308 wurde die Capelle durch Indulgenzen von vielen Bischöfen ausgezeichnet [1]), welche der Passauische Diöcesanbischof bestätigte (Reg. 42).

Doch blieb die Capelle nicht lange im Privatbesitze, denn der von den Stifterbrüdern noch lebende Otto musste mit Verlust seines Eigenthumes das Land verlassen, und Herzog Friedrich verfügte nach Belieben über dessen eingezogenes Vermögen. Als im Jahre 1316 Herzog Friedrich zur Vertheidigung und Behauptung seiner deutschen Königswürde seinen Völkern eine grosse Steuer auferlegte, schenkte er mit Brief vom 12. Mai 1316 (Reg. 53) seinen getreuen Bürgern, dem Rath und der Gemeinde Wiens das Haus der Brüder Otten-Haimen mit der Capelle und mit allen dem, was dazu gehört, und wie es von Otto gestiftet wurde. Eine solche Verfügung mit seinem Vermögen zu Gunsten der Stadt Wien zu treffen, war wohl auch Otto's Absicht, allein diese Schenkung sollte erst nach dessen Tode sich verwirklichen.

Seit dieser Zeit ist, obwohl durch K. Friedrichs Gnade die Familie Otto's theils in ihre früheren Besitzungen wieder eingesetzt, theils für deren Verlust entschädiget wurde, dieses Haus und die Capelle Eigenthum der Bürgerschaft Wien's geblieben, und bildete den Kern des jetzigen Magistratsgebäudes, das durch allmälige Hinzufügung von Nachbargebäuden seinen gegenwärtigen Umfang erlangte [2]).

---

[1]) Ertheilt vom Bischof Johann von Krakau, (Reg. 34), — von Albrecht Bischof von Chiemsee (Reg. 35), — von Johann Bischof von Brixen (Reg. 36), — von Bischof Conrad von Regensburg (Reg. 39), — von Johann Bischof von Havel (Reg. 41), — von Theodor Bischof von Raab (Reg. 49), — von Nicolaus Bischof von Ostia und Velletri (Reg. 50) — und von Peter Bischof von Basel (Reg. 46).

[2]) Aus den mir vom Herrn A. Camesina gütigst überlassenen Zusammenstellungen aus dem Wiener Grundbuche und den Kammeramtsrechnungen ergibt sich Folgendes: Das gegenwärtige Magistratsgebäude, dessen ersten Bestandtheil das Wohnhaus der Gebrüder Otto und Haimo in der Salvatorgasse bildete, besteht aus mehreren Häusern, welche zu verschiedenen Zeiten mit dem Gebäude vereint wurden. Zuerst bestand die Häusergruppe aus der Kirche zu St. Salvator und dem Pfarrhofe diess und jenseits des Durchganges; doch wurde schon 1614 der Theil jenseits der Strasse an den Magistrat abgetreten. Dem gegenüber lagen das Mauthhaus und das Otto Haim'sche und spätere Rathhaus, letzteres die Ecke in die jetzige Salvatorgasse bildend. In der Wiltwerkerstrasse schlossen sich an: drei Privathäuser in der Salvatorgasse und eines am Stoss-im-Himmel; somit zusammen fünf öffentliche und vier Privatgebäude nebst einem schmalen Durchgange, wie diess zum Theil auf Steinhausers Wiener Plane von 1710 zu sehen ist. Über den Pfarrhof sind nur einige Notizen vorhanden und alle oben angeführt; dasselbe gielt vom eigentlichen alten Rathhause, nämlich jenem Theile in der Salvatorgasse, der noch jetzt den alten Rathssaal mit seinem zierlichen Rippengewölbe enthält. — Das Mauthhaus erscheint in den Kammeramtsrechnungen von 1424, wo es heisst: „von den nuzen und renten der stat mitsambt den solden und zeeinzigen ausgeben deselbs jars im „mawthaws" 1424—1438 ungefähr 2100—2400 ℔ Pf.; 1440—1451: 1500—2000 ℔ Pf., 1459: 700 ℔ Pf., 1462—1466: 1000—1500 ℔ Pf., 1467: 307 ℔ Pf.; sodann hebt sich die Einnahme wieder bis zu 1000 ℔ Pf., bis sie 1582 unter 1000 sinkt und erst 1499 denselben Betrag neuerdings übersteigt. 1522—1529 ist die Einnahme bereits über 3000 ℔ Pf., worauf die Verrechnungen abgebrochen sind. Als „Innemer" und „Verweser" des Mauthhauses erscheinen: Gilig Knas (1461); Friedrich Gsmechl (1461, 1462, 1467 1479); Ditreich Holfus (1462); Wolfgang Strobel (1467); Hans Praiter (1468, 1469); Hanns Reichenberger (1468, 1469, 1470); Lorenz Swannz (1470—1475); Thoman Tengk (1471); Erhart Peinschaber (1472, 1487, 1488); Colman Heml (1473—1479); Hans Gold (1476—1479); Stefan Siebenburger (1479); Stefan Gerhart den man nennet Sibenburger (1485); Georg Asslabing (1487, 1507); Lucas Wilden (1495); Hanns Hewndl (1495); Heinrich Frankchen (1498—1499); Max Habersgrueber (1498, 1499, 1503); Oswald Ernst (1503—1504); Michel Verchtwanger (1504). Hans Pelchinger (1507—1509); Hanns Stuffen (1509); Pernhart Nesor (1522, 1529); Hanns Prunhofer (1522, 1527); Niclas Spiesshammer (1527, 1530). — Das Haus zunächst dem alten Mauthhaus, früher Eigenthum der Stadt, als Nachrichterhaus bezeichnet (E. 600), erscheint im Grundbuch (F. 201) mit folgendem: „Alexander Pronawer die zeit urtlschreiber zu Wienn und Margred sein eelich hausfraw haben empfangen nucz und gwer ains hawss daselbst zu Wienn in der Wiltwercherstrass neben dem hawss, des vormalln gemainer stat Mawthhaws genennt worden ist, mit ainer seiten gelegen, Als das obbestimmt hawss mit seiner zuegehorung und gerechtigkeit von den Ersamen fursichtigen hochweisen Herrn Wolfgangen Trewen Burgermaister und dem rate der stat Wienn mit khauf umb ain suma gelts an obbenannten khomen ist." Freitag den 3. Juni 1530. (G. 294) — „Burgermaister unnd Rate der stat Wienn haben jnen und jren nachkhomen zu bemelter stat hannden nucz und gwer emphanngen ain haws allhie in der wildwercherstrass neben dem haws, das vormals gemeiner stat mawtthaws genennt worden, mit ainer seytten und der andern zunachst Steffan Hedl haws gelegen, darumben vormals Alexander Pronawer burger zu Wien und Margaretha sein eeliche hawsfraw nucz vnd gwer geschriben gestanden, aber sy Margaretha Pronawerin hat ihren tail an vermellten

So wie keiner der früher an der Capelle bestellten Capläne bekannt ist, ebenso ist dasselbe von der Zeit der Übergabe (1316) derselben an die Gemeinde der Fall. Erst in einer Urkunde von 1326

haws demselben jren hawswirth geschafft lautt yres testaments im stadtpuech eingeschrieben, vnd er Pronawer hat alsdann bestimtes haws dem erbern Steffan Hedl auch Burger alhie verkauft. Nachdem aber berurtes Haws vorhin zu gemainer stat Rathhaus gehört und desselben jezo widerumb notburfftig sein, ernennter Burgermaister und Rath in angezaigten Khauff gestannden unnd umb die Summa darumb er Hedl dises auch hernach geschriben haws erkhaufft, benenntlich vmb achthundert pfunt phening, khaufflich angenommen, welche khauffsumma Hedl enntrichtet vnd bezablt worden. Des demnach obermellt herrn Burgermaister vnd Rathe vnd Gemaine Stat Wienn unnd jre nachkhommen mit angezaigten haws iren nucz unnd frumen betrachten sollen" den 23. November 1546.

Das daran stossende Haus in der Wiltwerkerstrasse, gelegen zunächst dem Stadthause, anstossend an das Haus des Max Freudenzweig, gehörte 1424 dem Wolfgang Lengenauer (Grundbuch C. 286). Derselbe verkaufte es 1424 an Mathesen den Kursner von Prag und an Elsbeth seine Hausfrau, von denen es an ihre Söhne Hanns Jörg und Mathesn die Fürperger kam 1436 (C. 400), doch tritt Mathes seinen Brüdern Hanns und Jörg am 16. Februar 1444 seinen Hausantheil ab, welche das Haus an Steffen Tenk, des Raths der Stadt Wien und Anna seine Frau verkaufen um 200 ℔ Pf. 1447 (D. 511), und von diesem kam es an Steffen Kerner und seine Frau Margareth 1448 um 280 ℔ Pf. (D 513); sodann gelangte es an Hartmann Municher den Kirschner und seine Frau Barbara 1455 (D. 229); nach deren Tod wurde es getheilt und ein Theil zunächst dem Haus des Niklas Haller fiel an Hanns Herbart vor dem Kernertor, seinen Vetter, der andere 1475 an Susanna Rumpl, Barbara's Schwester, nachmahl verehlicht mit Hanns Wiener. Der Haustheil des Hanns Herbart fiel sodann an seine Witwe Agnes 1480 (E. 102) und darauf durch Verkauf an Niclas Gwar und Geine Gattin Barbara 1493 (E. 256). FrauAgnes Herbart hatte vom Kaufschilling 25 Gulden zu St. Stephan zum Bau, desgleichen zum Bürgerspital vor dem Kernerthor, und 25 zu den Augustinern geschafft (vermacht). Der andere Theil, jener der Barbara Witwe des Karl Rumpl (E. 22), kam an ihren zweiten Gatten 1475, und von diesem noch im selben Jahre an dessen zweite Ehegattin Elsbeth, welche beide den Haustheil 1475 an Michel Regenstorffer den Kursner und seine Frau Barbara um 80 ungrische Gulden verkauften. (E. 27.) Durch Barbara Regenstorffer gelangte der Haustheil 1493 (E. 266) an ihren zweiten Gatten Niclas Gwär den Kirschner, wonach beide Theile wieder vereint waren. Beide Ehegatten verkauften es 1497 (E. 320) an Thoman Rüedl und seine Frau Agnes, die einen Jahrtag mit 32 ℔ Pf. zu St. Ottenheim stifteten. Durch die zweite Vereblichung der Agnes Ruedl mit Ulrich Messinger dem Kürschner kam es 1512 an den letzteren (E. 606). Die Anrainer waren damals: Peter Pulndorffer, und das Haus des Stadt-Nachrichters. Vom Ulrich Messinger kam das Haus durch Verkauf um 198 ungarische Goldgulden an Anna, die Witwe des Christoph Pachstellzen 1512. (E. 606.) Selbe hat es den geistlichen „Vetern den parfuesser bruedern zu sannd Tibold geschafft," und Görg Krel, Burger, Vater der Parfuessenbrüder, verkaufte es um 270 ℔ Pf. an Hans Ubleisen zu Nussdorf, von welchem es durch seine Witwe Cecilie und seine Kinder Kaspar, Hennslein und Valentin um gleichen Preis an Alexander Pronauer, Burger, und seine Frau Margareth 1517 (E. 712), und 1525 an Wolfgang und Anna Han übergieng. (F. 93.) Von Anna Han gelangte es an ihren zweiten Gatten Steffan Hedl 1562 (H. 228), und von diesem an seine zweite Gattin Barbara 1566 (H. 301), die sich mit Adam Sonntag verehlichte. Beide verkauften das Haus 1570 (H. 382) an Gregor Fleischer Röm. K. M. Furir, Burger, und Margareth seine Frau; nach deren beider Ableben kam es an ihren einzigen Sohn Gregor Christoph Fleischer, der es an Hanns Wolfart, Fürst: Durchl. Erzherzogen Maximilian zu Österreich Diener, 1598 verkaufte (I. 404). Durch Verkauf kam es an Christoph Rauschenberger, Röm. K. M. Secretaer, und durch Testament an seinen Sohn Christoph Karl 1630, durch Verkauf an Christoph Horváth, Tuchlaubenherrn und seine Frau Catharina 1630 (L. 230), desgleichen an Gregor Winckler des äussern Raths und verordneten Raithendler auf der Pupillen Raittkammer und Anna Marie seine Frau geb. Saulzerin 1634 (L. 344). Von nun an erscheint das Haus mit dem Schilde „zur goldnen Muschel." Sodann kam es durch Testament 1653 an ihren anderten Eheherrn Johann Weispacher, einer löbl. Landschafft des Erzherzogthums Österreich unter der Enns beställten Buechhelter und auch der löbl. Stände Augsburgischer Confession Einnehmer 1658; herauf ab intestato an seine Kinder, von diesen durch Verkauf an Abraham Gschwendner 1677 (N. 168), sofort an Tobias Andre Wallner, des äussern Raths und Leinwathendler, und seine Gattin Rebecca 1686 (N. 355), hierauf an Ehrenreich Stadtmayer, einer löbl. N. Ö. Landschafft obereinnehmer-Ambts-Gegenhandler und s. Gemahlin Elisabeth Catharina 1697 (N. 651); sodann an deren anderten Gatten Franz Joseph Häyl, einer löbl. N. Ö. Landschafft Raitofficier 1704 (Q. 137). Selber verkaufte es an Carl Wolfgang von Lebzeltern, des röm. K. Mt. und könig catholisch. Mt. Rath und Leibmedicus, und an Maria Felicitas uxor. gb. Zieglerin 1715 (O. 419). Sodann wurde es mit dem daranstossenden Hause vereint, und es findet sich sonach das weitere hierüber beim nächsten Hause.

Jenes Haus, welches das Eckhaus bildete in die Wiltwerkerstrasse und am Stoss-im-Himmel, (am Eckh als man durch den swigpogen geet an einer seiten und mit der andern zunachst Hannsen Wiener des leinbater Haus), früher mit der Conscriptions-No. 516, sodann 414 und jetzt 385 bezeichnet, gehörte (D. 420) dem Niclas Haller, dem Kirschner, welcher es um 207 ungarische Gulden von Elsbeth der Witwe des Max Freudenzweig erkaufte 1465. Von diesem ging es durch Erbschaft an seinen Sohn Christoph 1498 (E. 337), und durch Kauf an Peter Pulendorfer den Kirschner und seine Frau Anna über 1498 (E. 336). Der „Gerharb deren ungevogter Kinder Wolf und Barbara, H. Michel Anndorfer, vasszieher" verkaufte es an Hanns Hohenwarter, mitburger zu Wien 1505 (F. 466); sodann kam es an seinen Sohn Leopold; hierauf an die nächste Sippschaft Leopold Hohenwartter und Wolf Ebersberger, ferner an Peter Pidler, Hofprocurator und seine Frau Martha 1527 (F. 300), und durch letztere kam es an ihren zweiten Gatten Mathes Prew, des

(R. 56) erscheint als erster städtischer Caplan in der öffentlichen Capelle des Herrn Ottenheim im Bürgerrathhause zu Wien Herr Mert (Martin) und zwar in jener Urkunde, in welcher der ehrbare

---

Vitzthums in Österreich unter der Enns verwalter und s. k. Mt. Buechhalter bei der niederösterreichischen Kammer (G. 291) 1546; der Antheil des Prew kam käuflich, jener seiner Gattin Martha durch Erbschaft an Wolfgang Pidler, ihren Sohn aus erster Ehe, beeder Rechte Doctor, und an dessen Gattin Margaretha 1565 (H. 276); sodann durch Vergleich ihrer fünf Kinder an ihren Sohn Wolfgang Püdler r. k. Mt. Rath und Regiments-Secretari 1596, dann auf dessen Kinder Margaretha und Peter, die er mit seiner hinterlassenen Wittib Johanna, gebornen Gattermaierin erzeugt hatte. Durch Verkauf gelangte es an Leopold Schweibermaier und Anna Maria 1611 (K. 110) um 1200 fl. und 50 fl. Leitkauf; desgleichen an Georg Millencz, Schneider und uxor Esther 1616 (K. 232); sofort an Raimund Müllner, r. k. m. Gräniz-Paw- und Pruckzahlmeister in Ungarn und Ursula uxor 1626 (L. 47), und durch letztern an ihren andern Ehewirth Cuno von Nassau r. k. Mt. bestellten Obristenleutnandten 1640, der es an Johann Georg Marienpaumb, Leinbathhendler und s. Gemahlin Ursula 1641 verkaufte (N. 109). Wegen der vielen Schulden wurde es an Johann Moser Phil. mag. und seine Frau Ursula verkauft 1650 (M. 318), und gelangte durch Testament der letztern an ihre Jungfrau Mumen Maria Salome und Eva Katharina, gebürtige Hasslinger, und in Folge einer Schenkung für den Todesfall 1675 an Maria Salome allein, welche es an Rudolph Grünewaldt n. ö. Landschafts-Buchhalterei-Verwandten und dessen Gattin Maria Felicitas verkaufte 1685 (N. 324), die dasselbe Haus in ihrer zweite Ehe als Hablein 1708, in ihrer dritten mit Georg Adam Schmidt r. k m. Kammerrath und Schlosshauptmann zu Eberstorf 1710 (O. 225 und 279) und in ihrer vierten mit Karl Wolfgang von Lebzeltern, r. k. M. Rath und Leibmedicus 1717 behielt. Von dem letzteren, welcher 1715 auch das früher erwähnte Nachbarhaus erwarb, kam es an seinen Sohn Johann Leopold, r. k. M. Rath und Leibmedicus (Q. 38, 476), und durch Kauf an Maria Josepha Edle von Klumberg, geborne Managetta von Lerchenau 1762, sodann 1754 an Joseph und späteren Freiherrn von Pichler, k. k. wirklichen Hofrath (S. 292). Derselbe verkaufte es am 30. August 1777 um 26000 fl. an den Magistrat.

Bezüglich des Hauses gegen den Stoss-im-Himmel: „Herr Konnrad Holczler burgermaister und der rat gemain der stat ze Wienn habent verkaufft ain haus gelegen in der wiltwercherstrass zenagst Matesn des Kurssner haus an dem ainen tail und an dem andern tail zenagst unserm Stadt Mauthaus, das weilent ein judenhaus gewesen ist, mit aller der gerechtigkait als hernach geschrieben stet umb hundert vnd sechzig phunt Wolfhartten von Pusewl und seinen erben, des egenanten haws Keller die da geent in vnser Mauthaus von gut gepawt sollen werden vnd die drew swebischen venster in der stuben dess stocks ob demselb Keller, die auch jn das egenant Mavthaus geent, sollen bleiben und inwendig mit eisnen Stangeln verstergt werden und das regenwasser daz auf das Dach dess Haus vellet, sulln sy selber ausfüren von jrm gut, an vnsers Mauthavs schaden, also daz es in unser mavthaus nicht soll flissen, aber die schidmauer, die da stosset an den ebgenannten stock vnd an den rosstal jn vnsern mavthaus sol baiden tailen gemain sein darin;" 31. März 1430. (D. 175) — Jacob Senfft von Pusewl der Fleischacker zu Bruck an der Mur hat emphangen nucz und gwer, als das von Wolfharten seinen Bruder erblich an jn kommen ist 1444. — an dessen Sohn Chunz Senfft von Pusewl der Kursner zu Wien, der das haws hat an die stat verkaufft 1444. Doch neuerdings gelangte dieses Haus in Privathände; es erhielt (laut Kammeramtsrechnung 1533) Alexander Pronauer, Bürger zu Wien. In der Mauer war eine Thür, damit ihnen und ihren Nachkommen der Gang durch dieselbe Thür ins Rathhaus und auf die Gasse frei sei. Das Haus hatte auch eine Handmühle im Hofe; 12. December 1533 (F. 261). Sodann hat Bürgermeister und Rath der Stadt Wien empfangen „nucz und gewer" eines Hauses zu Wien, „hinter dem Rathhaus, zwischen Mathes Prew des Herrn vitzthum Verwalter und Ettwen des Haslinger Haus gelegen mit sambt dem Hof." Obwohl Pronauer das Haus auch dem Stefan Hedl verkaufte, so wurde es doch gleichzeitig mit dem zu Anfang erwähnten, da die Stadt desselben jezo wiederumb nothdurfig wurde, von der gemainen Stadt zurückgekauft; 23. November 1546 (G. 294).

Endlich stand noch auf dem Platze des gegenwärtigen Magistratsgebäudes ein Privathaus „zum rothen Stiefel" genannt, an der Ecke in die Salvatorgasse und den Stoss im Himmel, früher No. 427, sodann 413, jetzt 383. — 1435 besass es Wolf Puseul der Kirschner (C. 396); dann folgte Kunz Senfft der Kirschner jedoch nur in der einen Hälfte, da die andere Hälfte an die Stadt Wien gefallen ist, um 80 ℔ Pf. 1445 (D. 75). Sodann kam es durch Kauf an Peter von Heidenreichstein und s. Gattin Dorothea 1451 (D. 466), an Ulrich Sedlmaier den Verber 1452 (D. 565), und an Hanns Haslinger 1479 (E. 85); durch Erbschaft an Bernhard Haslinger und Sophie Wankher, deren Kinder, 1541 an Peter Wankher, der Sophie Gatten, Fleischhacker 1541, sodann an dessen Brüder Christoph und Niclas Wankher 1549 (G. 169), durch Kauf an Bernhart Haslinger, ihren Vetter, des äussern Raths zu Wien 1557 (H. 132), welcher dieses halbe Haus seiner Gattin Elisabeth und seinen sechs Kindern hinterliess. Selbe verkauften es um 1020 ℔ Pf. an Lucas Rosskopfh der Stadt Wien Purkamts-Gegenschreiber und s. Gattin Felicitas 1569 (H. 364). 1577 kam es an deren Tochter Margareth verehlichte Rainer (J. 169), die es 1587 an Hanns Scheren des äussern Raths verkaufte. Laut Testament folgte im Hauseigenthum seine Gattin und die beiden Töchter, und durch Vergleich an die eine derselben, Catharina Winklerin, die es ihren Gatten Baltasar und ihrem Sohn Melchior Winkler vermachte. Weil dieser aber Pauliner-Priester zu Neustadt wurde, so kam das Haus durch Verkauf an Bernhardt Haas, Schuhmacher 1639 (M. 54) und seine fünf Kinder, durch Verkauf an Emerich Gasmann, gemeiner Stadt Wien Mawthbeschawer im Waaghaus 1661 (M. 608), durch Verkauf an Martin Klötzel, Hönig- und Zwespenhandler 1699 (O. 19); durch Verkauf an Thomas Lienhardt 1707; sodann an seine Witwe Eva Maria (O. 203) verehlichte Pacher 1725 (P. 263); durch Testament an ihren Sohn Johann Jacob Lienhart des innern Stadtraths 1746 (P. 478), an dessen Witwe Maria Gertrud 1752, wieder verehlichte Gagstatter;

Mann Dietrich der Urbetsch, Bürger zu Wien und seine Frau Peterse in eben dieser Capelle, die da steht ob der Stiege, einen Altar gestiftet haben, St. Jobsten und Lienhart zu Ehren, und welche überdiess 14 ℔ Pf. Burgrechte, wovon 6 ℔ auf den alten Wiener Waghaus am Haarmarkt liegen, zu einer täglichen Messe auf diesen Altar, und ferner 7 Schillinge zu einem ewigen Lichte davor gegeben haben. Wegen des Vollzuges dieser Stiftung gibt der Caplan Mert gleichzeitig einen Revers, laut welchem die Stiftung im Falle der Nichtpersolvierung an das Wiener Bürgerspital verfallen würde. Ferner erscheint Caplan Mert als Zeuge in einer Urkunde von 1330 (Reg. 60), in welcher der Abt Moritz von den Schotten bestätigt, dass Conrad der Kammerschreiber in seinem letzten Willen angeordnet habe, seine beiden Söhne sollen, wenn sie Priester würden, jeder auf Lebenszeit einen Weingarten erhalten; würde einer sterben oder sich nicht dem geistlichen Stande widmen, so bekomme der andere beide Weingarten, würden aber beide sterben oder Laien bleiben, so habe ein Weingarten an die Mariencapelle im Ottenheimstifft, der andere an das Schottenkloster zu fallen.

Der von Urbetsch gestiftete St. Jobst- und Lienhart-Altar wurde bald durch viele Indulgenzen ausgezeichnet, und der passauische Diöcesanbischof bestätigte dieselben alle im Jahre 1331 (Reg. 59, 61). Mert erscheint übrigens nur mehr in zwei Urkunden, und zwar als Zeuge im Jahre 1335 für Chunrad Chöstel den Wiltpreter und seine Frau Chunegunt, in welcher Urkunde diese Eheleute an Elsbeth, Konrad des Methsieders Witwe, 1 ℔ Pf. Burgrechts, gelegen auf ihrem Hause am Graben, verkaufen (Reg. 64), und 1342, in welcher Urkunde Mert, der Caplan und Verweser unser Frauencapelle in Ottenheimensstifft zu Wien, dem Stifte Schotten einen Weingarten am Nussberge schenkte (Reg. 66). Caplan Mert, Rector in domo consilii viennensis, bedenkt in seinem Testamente ddo. 1. März 1343 (Reg. 65) seine Capelle mit einigen Geschenken und vermacht ihr unter anderem einen Weingarten zu Grinzing (Hevenstreit), ein silbernes Kreuz und ein Missale. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, fällt jedoch zwischen 1342 und 1343, weil in jener Urkunde von 1343, in welcher alle Rechte auf den, vom Caplan Mert schon bei Lebzeiten dem Schottenkloster zu Wien geschenkten und auch noch testamentarisch gegebenen Weingarten am Nussberge an ebendieselbe Abtei übertragen, und die wegen dieses Weingartens zwischen dem Caplan und dem Schottenkloster bestandenen Streitigkeiten beendet werden, neben Chunrat den Wiltpercher, Bürgermeister zu Wien, bereits Jacob der Poll, als Caplan und Verweser der Frauencapelle im Rathhaus benannt erscheint (Reg. 69).

Die unter Caplan Mert ausgestellten Urkunden sind überdies noch durch das daran befindliche Siegel desselben interessant. Von den Siegeln der Capläne an dieser Capelle haben sich überhaupt nur zwei Arten erhalten. Die ältere vom Caplan Mert, in nur wenigen Exemplaren vorfindig (Fig 1), hat eine ovale Form, ist 12''' breit und 21''' hoch; es stellt zwischen eckigen Ranken im oberen Felde als Kniestück die Heilige Maria mit dem Christuskinde am rechten Arme vor. Dieselbe hat eine Kleeblattkrone auf dem Haupte, das mit einem Nimbus geziert ist, welches letztere auch bei dem Christuskindlein der Fall ist. Maria wird im langen Kleide, das Knäblein nackt dargestellt. Das untere Feld enthält die knieende Figur eines Priesters mit gefalteten Händen, das Haupt nimbiert. Zwischen den zwei äusseren Stufen und einer inneren Perlenlinie ist folgende Inschrift:

Fig. 1.



S. mart. rectoris cappelae bte marie o . . . . i wiena [1]).

1792 (R. 241) an Jacob Bernklau 1808 (Z. 43), Michael Remele und Klara uxor 1808 (Z. 53), an Christoph Wiesshofer 1819 und die Stadt Wien 1842. Der noch übrige Rest des Pfarr- oder Beneficiatenhauses wurde 1750 an den Magistrat abgetreten.

[1]) Kurz beschrieben wird dieses Siegel durch Zeibig in: Fontes Rer. Aust. 2. Abth. X, 287.

Mit dem neuen Caplan Jacob Poll beginnt eine Reihe von Urkunden, deren bei weitem grössere Anzahl im Stadt-Archive hinterlegt, sich auf Schenkungen und Stiftungen für diese Capelle bezieht. Es erscheint in allen derselben Jacob Poll theils als Aussteller, theils als Zeuge [1]). Aus diesen Urkunden ergibt sich auch, dass in der Capelle bereits drei Altäre bestanden, und zwar der Frauenaltar im Chor, der Allerheiligen-Altar und der von Ditrich Urbetsch zu Ehren der heiligen Lienhart und Jodok errichtete Altar.

Frau Gertrud, Otto's, eines der beiden Stifterbrüder Gemahlin, schien die von den Angehörigen ihres Hauses gestiftete Capelle, obschon sie deren Eigenthum verloren hatte, nicht vergessen zu haben; denn sie machte zu Gunsten derselben eine Stiftung von jährlichen 6 ℔ Pf. auf ihr Haus auf der Stetten, welche Stiftung mit Einwilligung des Bürgermeisters Konrad des Wildwerckers und des Rathes zu Wien abgelöst wurde, da inzwischen auch das belastete Haus als Stiftung an den Caplan der Marienkirche an der Stetten übergegangen war 1343 (Reg. 68). Heinrich der Würfel, Bürgermeister der Stadt Wien, entscheidet 1353 über die Klage des Caplan Jacob Poll an der Ottenheim'schen Stiftung über einen im Hause des Jacob des Methsieders, welches an die Capelle stösst, ausgeführten Bau, welche Klage sich auf einen Revers beruft, ausgestellt von Heinrich des Eristen Sohn 1301, laut dessen keinerlei Bau ohne des Caplan von unserer lieben Frauen Capelle Einwilligung aufgeführt werden dürfe, wonach in Folge der vorgenommenen Beschauung, der Bau als unerlaubt und unrechtmäszig aufgeführt erkannt wurde (Reg. 95). Caplan Jacob hatte für die Capelle so viel geleistet, ihr so bedeutendes Vermögen erworben, sie durch theilweisen Um- und Neubau dergestalt vergrössert und verschönert, sowie auch die Stelle eines Cantors (1356) an der Capelle geschaffen (Reg. 104) etc., dass er durch seine Verdienste sich in Wahrheit den Namen eines zweiten Stifters erworben hat, der ihm auch in der That und mit Recht beigelegt wurde. Wie schon erwähnt befand sich die Otto-Haim'sche Familiencapelle im ersten Stockwerke des Otto-Haim'schen Familienhauses, über dem Durchgange gegen die Wiltwerkerstrasse, jetzt zum Bürger-Rathhause gehörig, und es konnte die Familie des Stifters aus ihrer Wohnung unmittelbar in die Capelle eintreten. Wie sehr dieses auch zusagte, so lange sich die Capelle im Privatgebrauche befand, ebenso unzweckmässig stellte sich dieser Umstand von dem Augenblicke an heraus, als die Capelle in Folge des Überganges in das Gemeindeeigenthum dem öffentlichen Gottesdienste bestimmt war. Diesen Übelstand zu beseitigen, wurde schon im Jahre 1360 (Reg. 121) vom Bürgermeister Haunold dem Schüechler und dem Stadtrathe beschlossen, die Durchfahrt, über welcher die Capelle liegt, sowie den Gang und Keller im Rathhause, der Capelle von Ottenheim's-Stiftung unter dem Caplan Jacob dem Pollen zu überlassen, damit der Boden dieser Capelle bis auf die Erde niedergelassen werde, da die alten und kranken Leute die hohe Stiege zur Capelle nicht zu ersteigen vermochten. Bei diesem Umbaue wurde sich aber nicht bloss auf die in dieser Urkunde bemerkte Herabsenkung des Bodens aus dem ersten Stockwerke allein beschränkt, sondern es wurden zugleich auch manche andere Veränderungen in den Bauformen des Gebäudes vorgenommen, ohne desshalb einen gänzlichen Neubau aufzuführen [2]).

---

[1]) Regesten: 67, 70, 71, 73, 75, 76, 77, 78, 81, 82, 85—92, 94, 97, 98—103, 106, 109—119, 122, 126, 132, 134, 135, 136, 138, 140, 148, 151, 162—164, 172, 175.

[2]) Architect August Essenwein hat erst jüngst in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" IV, 317 in einem gründlichen und scharfsinnigen Aufsatze die Einzelnheiten der beim Umbaue dieser Capelle vorgenommenen Veränderungen anschaulich gemacht, und damit zugleich auch die Lösung der Frage der Zeitbestimmung für den Bau des Chores und Dormitoriums in der Abtei Heiligenkreuz in Nied. Österr. ihrem Abschlusse näher zu bringen versucht. Unter mehreren zur Erhärtung seiner Ansicht aufgeführten Beispielen führt er auch die Südseite des Bauwerkes der St. Salvatorcapelle an, und folgert aus der übereinstimmenden Anwendung gewisser Ornamente aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, dass mit der damaligen Restauration dieser Capelle insbesondere auch einige constructive und ornamentale Umänderungen verbunden waren.

Obwohl nicht mehr alle Geldquellen sich angeben lassen, aus denen Jacob Poll schöpfte, um die Kosten dieser Restauration bestreiten zu können, so gewähren doch einige Urkunden bestimmte Andeutungen zur Lösung dieser Frage. In einer derselben von 1360 (Reg. 120) heisst es: Caplan Jacob Poll verpflichtet sich für seinen Vetter Lienhart Poll und seine Nachkommen vier Jahrtage abzuhalten, zum Danke für das Geschenk von 50 ℔ Pfennig, welche zum Baue der Capelle bereits verwendet wurden. In einer zweiten Urkunde vom Jahre 1361 gibt Bartholomäus, des Stadtschreibers Jacob Sohn, dem Caplan Jacob 14 Schillinge zu demselben Baue (Reg. 128). Sowie sich aus der Datierung der zweiten Urkunde ergibt, dass der Neubau nicht in einem Jahre vollendet wurde, so zeigt sich aus der ersteren, dass Caplan Jacob Poll sogleich nach Ausfertigung obiger Schenkungsurkunde des Bürgermeisters Haunold oder vielleicht noch früher mit den Restaurations-Arbeiten begonnen hatte, weil in dieser Urkunde der bereits geschehenen Verwendung des Geldes gedacht wird. Einen weiteren Beitrag für die Geschichte des Umbaues der Capelle unter Caplan Jacob liefert jene Urkunde vom Jahre 1361 (Reg. 127), laut welcher Ulrich Poll von seinem Hause denjenigen Theil an den Caplan Jacob Poll um 50 ℔ Pf. verkauft, welcher zwischen dem Chor der Capelle und der Mauer seines Hauses, die zunächst dabei aufgebaut ist, an der Stelle des alten Sagrers der Capelle gelegen ist, und der Caplan verwendet diesen Theil zu einem ewigen Gang und einer ewigen Durchfahrt, statt jener Durchfahrt, die früher bestand, aber bei Errichtung dieser Capelle verbaut wurde; zugleich verpflichtet sich Ulrich Poll jenen Theil seines Hauses, der gegen die Capelle stösst, nicht zu hoch bauen zu wollen.

Herzog Rudolf IV. besichtigte 1361 diese Änderungen und den durch Jacob Poll ausgeführten Bau, und bestätigte ausdrücklich, dass er den Bau gesehen und dass die neue Durchfahrt neben der Capelle, auf deren Stelle des Krämers Märt Haus früher gestanden, für ewig verbleiben solle (Reg. 129). Noch in demselben Jahre weihte der Patriarch Ludwig von Aquileja die Capelle ein, und ertheilte derselben (capellae b. M. v. e novo constructae) und den ausdrücklich angeführten drei Altären der Apostel, der s. J. Maria und der heiligen Leonhard und Jodok, im Einklange mit dem Erzbischof Jesaias und Johann Bischof von Görz mehrere Indulgenzen (Reg. 131), welche Gottfried Bischof von Passau (capellae de novo funditae) 1362 bestätigte (Reg. 133). Zum Andenken an diese Feierlichkeit wurde die Jahreszahl 1361 in eine silberne Platte eingegraben, und diese in dem Altarsteine des jetzigen Salvator-Altares eingemauert. Gegenwärtig jedoch fand man nur ein Pergamentblatt im Altare hinterlegt, auf welchem die Erbauung dieses Altars im J. 1361 bezeugt wurde.

In Folge dieses Umbaues hatte sich durch des Caplan Jacob eifriges Bestreben während seines thätigen und segensreichen Wirkens die Zahl der Stiftungen für diese Capelle bedeutend vermehrt, wodurch sich nicht nur die Einkünfte der Kirche steigerten und der Gottesdienst mit grösserer Feierlichkeit gehalten werden konnte, sondern die Capelle wurde auch Gegenstand der allgemeinen Andacht. Wir finden den Caplan Jacob auch mit dem Beinamen Pfarrer bezeichnet. Da nirgends urkundlich nachgewiesen ist, dass diese Capelle zur Pfarre erhoben worden ist, gleichwohl damals bereits aufgehört hatte, bloss eine Hauscapelle für den Privatgottesdienst zu sein, so kann die Bezeichnung Pfarrer hier nur die Bedeutung eines rector ecclesiae haben, welcher an Kirchen oder vielmehr Bethhäusern (oratoria, capellae) die Besorgung des Gottesdienstes und des mit der Kirche verbundenen Seelsorgeramtes nach der speciellen Berechtigung des Bethhauses zu überwachen hatte, der also, gegenüber den ihm unterstehenden Capellanen, der Ober-Capellan war (S. Freiburger „Kirchen-Lexikon“ VIII. 359, 374). Auch hatte er sich (1361) ausdrücklich verpflichtet, bei allen Andachten für den Landesfürsten und dessen Familie, ferner bei allen Processionen, wobei der Pfarrer von St. Stephan sich persönlich betheiliget, ebenfalls zu erscheinen, und zwar im vollen Ornate und mit allem Heiligthume, bei sonstigem Erlage von 1 ℔ Gelds zum Baue der St. Stephanskirche.

(Reg. 130.) Im Jahre 1366 wurde der Altar der heil. Jobst und Lienhart neu errichtet und am 10. November vom Bischof Albert von Passau zu Ehren dieser beiden Heiligen und der heil. Dorothea neu geweiht und mit Ablässen ausgezeichnet (Reg. 137), sowie auch bestimmt, dass an der Capelle ein eigener Caplan für diesen Altar angestellt werde (Reg. 139). 1367 ertheilte Ortolph, Bischof von Appia, der Frauencapelle mehrere Ablässe (Reg. 145), in welchem Jahre auch die Herzoge Albrecht und Leopold die Capelle von der Verpflichtung befreiten, welche Herzog Rudolph IV. einige Jahre früher ihr auferlegt hatte, nämlich, dass die Grund- und Burgrechte und zwar je 1 ℔ mit 8 ℔ Wiener Pfennigen abzulösen seien; die Befreiung galt für alle noch im Besitze der Capelle gebliebenen Grund- und Burgrechte, wohin insbesondere die von Ditrich Urbetsch gemachten Stiftungen für den Jobst- und Lienhartaltar und das ewige Licht dabei gehören [1]).

1368 stiften Hans von Haslau und dessen Frau Ursula, Berthold Pollens Tochter, für vier arme Schüler, die in der Capelle singen, beim Gottesdienst dienen und entschlossen sind, Priester zu werden, einen Weingarten zu Untersievering und mehrere Burgrechte auf Wiener Häusern, worüber Jacob Poll einen Revers ausstellt (Reg. 146, 147). In seinem Geschäftsbriefe (Testament) von 1369 bestimmt Caplan Jacob einen neuen Tabernakel für den Frauenaltar, ferner für die Capelle mehrere heil. Bücher, eine cristallne Monstranze mit silbernem Fusse und Anzüge für die sieben Capelläne; für sich selbst endlich erbittet er ein Begräbniss im Chor der St. Stephanskirche (Reg. 149). In dieser Urkunde wird somit die Zahl der Caplane an der Capelle, nämlich sieben, bestimmt und es ergibt sich, dass die meisten auf Grund von Beneficien an der Capelle angestellt wurden, wie z. B. die Messenstiftungen des Niclas Poll, des Friedrich Röchleinsdorf und der Engel Leitner etc.; doch zeigten sich bereits damals einige Stiftungen in Folge der Zeitverhältnisse nicht mehr ausreichend, um die Stiftungsverpflichtungen erfüllen zu können, und so geschah es, dass 1371 (Reg. 153) Niclas Röchleinsdorf, Caplan der Friedrich Röchleinsdorf'schen Messe, von dieser 7 ℔ Pf. zur Vermehrung der Stiftung für die ewige Messe des Seifried Reichholf verwendete. Auch finden sich zahlreiche urkundliche Belege, dass Stiftungen durch spätere Stiftungen vermehrt und verbessert wurden. Sowie Caplan Jacob Poll sich bemühte seiner Capelle ein reichlicheres Einkommen zu verschaffen, ebenso sorgte er beinahe mit Ängstlichkeit für die Erhaltung der erworbenen Rechte, Stiftungen und des durch ihn gebildeten und geschaffenen Kirchenvermögens; er führte desshalb viele Klagen in Streitigkeiten. Unter anderem klagte er 1373 Morchel den Juden an, dass er in seinem Hause, das unter den Juden zunächst des Judenthürleins in der Witwerkerstrasse und rückwärts gegen die Capelle liegt, an die Capellenmauer eine Küche angebaut habe, deren Rauchfang so niedrig sei, dass der Rauch und Geruch in die Capelle und seine Wohnung sich ziehe. Über welche Klage von den Richtern, Michael Vierdung, Thomas Swemblein und Jörg von Nicolsburg, nach geschehener Beschauung, dahin entschieden wurde, dass der Jude die Küche von diesem Platze wegzuverlegen und überhaupt den Rauchfang höher zu bauen habe (Reg. 158). Dessgleichen bestand ein Streit zwischen dem Caplan Jacob und Thomas dem Schützenmeister, dessen Haus in der Münzerstrasse an den Chamerhof stossend dem ersteren wegen verfallener 14 ℔ Burgrechts mit Gerichtsspruch zu Eigenthum übergeben wurde, und welcher dasselbe an Ulrich den Zincker verkauft habe. Der Streit nun wegen eben dieser gerichtlichen Übergabe wurde durch Ausspruch des Bürgermeisters Hans vom Chienmarkt und des Chadolt von Ekartsau dahin entschieden, dass Thomas der Schützenmeister auf dieses Haus keinerlei Ansprüche zu stellen habe (Reg. 160, 161). Ferner erwirbt Caplan Jacob Indulgenzen und Ablässe für

[1]) Reg. 144. Herzog Rudolph IV. verfügte nämlich im Jahre 1360 (S. Hormayr: „Wien" V. UB. 35), dass die Grund- und Burgrechte fernerhin nicht mehr zu bestehen haben, bei sonstiger Ungiltigkeit der Urkunde und einer Mark Goldes zum Wandel, und dass die bestehenden Grundrechte mit 8 ℔ Pf. für je 1 ℔ Geldes abzulösen seien.

seine Capelle vom Patriarchen Johann von Alexandrien, von Philipp Bischof von Salerno, vöm Erzbischof Pilgrim von Salzburg und vom Cardinalpriester Pileus (Reg. 155, 159, 169, 170).

Nachdem Caplan Jacob bereits am zweiten Tag vor St. Michael 1367 sein erstes Testament gemacht hatte, in welchem er alle Güter der Capelle aufzählt, in einer zweiten gleichzeitigen Urkunde eine Ratification aller Besitzungen seiner Kirche ausstellt, und in einer dritten die Beschreibung aller Besitzungen derselben gibt (Reg. 141—143), erscheint am 23. Febr. 1378 [1]) sein Name in den Urkunden zum letzten Male, und verschwindet sodann, ohne dass über die Zeit seines Todes und über sein Begräbniss irgendwo etwas Näheres sich angegeben findet. — Obwohl kein Stein den Ort bezeichnet, wo sein Körper bestattet wurde, und auch keine auf uns gekommene Inschrift das Andenken dieses würdigen Mannes und musterhaften Priesters bewahrt, so lebt doch sein Andenken in seinem Werke, der noch jetzt bestehenden rechten Capelle, und in den vielen Documenten fort, in denen er immer nur für das Beste seiner Capelle handelnd und sorgend erscheint.

Fig. 2.



Von dem Siegel des Caplan Jacob haben sich einige Exemplare erhalten. Es ist diess das zweite bekannte Siegel eines Vorstehers dieser Capelle, und hat im Durchmesser 15''' Breite und 24''' Höhe, ist von ovaler Form, und enthält in der Mitte auf einem mit einem Sterne gezierten Piedestale die heilige Maria im langen, faltenreichen Kleide, das Haupt mit einer Krone und dem Reifnimbus geziert. Am linken Arme trägt sie das nackte Christuskind mit gleichem Reifnimbus, in der rechten Hand hält sie Blumen; der Hintergrund ist gegittert und mit kleinen Rosen bestreut. Die Umschrift befindet sich zwischen einer äusseren Stuffen- und inneren Perlenlinie und lautet:

+ S. Jacobi rectoris capellae s. marie ĩ. do°. cõsilii (Sigillum Jacobi rectoris capellae sancte mariae in domo consilii [2]) (Fig. 2).

Erst sieben Jahre (1386) später erscheint ein neuer Ober-Caplan der Capelle Namens Hans von Eslarn in einer Urkunde, in welcher der unruhige Caplan Niclas von Röchleinsdorf mit Einwilligung dieses Obercaplans und des Niclas Würfel, Amtmannes zu Klosterneuburg, einen Weingarten zu Grinzing an Ulrich Cheser um 42 ℔ 60 Pf. verkauft (Reg. 176). Schon am 5. Jänner 1356 hatten Seifried herzoglicher Münzmeister und seine Gattin Margreth bezeugt, dass sie ein Burgrecht auf Pilgrim des Roten Haus zu Wien in der vorderen Bäckerstrasse an Niclas von Röchleinsdorf, Caplan und Verweser der ewigen Messe, die sein Bruder Friedrich in die Frauencapelle im Rathhause gestiftet, verkauft haben [3]). Nicolaus der Rötelsperg von Grinzing verkauft 1390 seinen Weingarten dem Niclas, Caplan der Friedrich von Röchleindorf'schen Messe, mit Einwilligung der Carthause Mauerbach als Bergherrn und des Obercaplans Hans um 37 ℔ Pf. (Reg. 177); endlich wird dieser letztere auch noch in einer dritten Urkunde 1399 erwähnt (Reg. 179).

So gross die Anzahl der diese Capelle betreffenden Urkunden unter Jacob Poll war, so gering und lückenhaft wird sie nach dessen Tode, und es lässt sich nicht einmal mit Bestimmtheit die Reihe der Nachfolger Jacob's anführen. Ein Gleiches gilt von den Stiftungs-Caplänen, von denen der Name

---

[1]) „Notizenblatt" VI, 8; „Jacobus dictus Poll pro presenti rector capellae b. m. v. in Ottenheim Wienne."

[2]) Das Insiegel „Jacob dez Pollen zu den zeiten Capplan vnser wrawn Cappelln gelegn in der Purger Rathaus ze wienn Hn ottenhaymen selign stiftung" wurde insbesondere einer Urkunde vom 28. Juni 1377 beigefügt. (Hormayr: Taschenbuch 1841, 91.)

[3]) Hormayr: „Taschenbuch" 1843, 382.

häufig nur ein einziges Mal angeführt wird. Gewiss ist, dass Niclas von Röchleinsdorf um 1412 seine Stelle als Caplan des Jobst- und Lienharts-Altars nicht mehr inne hatte, oder vielleicht gar nicht mehr am Leben war, da bereits 1412 Ulrich Paltram und seine Frau Crescens zu Prunn, mit Einwilligung der Carthause zu Mauerbach als Bergherrn, einen Weingarten zu Atzkersdorf an Michel den Verweser und Caplan des Lienhart- und Jodok-Altars in der St. Ottenheimcapelle, und 1413 der Wiener Bürger Heinrich Schezech seinen Weingarten zu Währing an Michel, Caplan des Jobst- und Lienharts-Altars verkauften (Reg. 181 und 182).

Im Jahre 1415 wird Hans Mühlheimer aus Frankenmarkt in Folge Ablebens des Caplan und Verwesers Bartholomaeus Gasser an den Bischof Georg von Passau präsentirt (Reg. 183). Doch enthält das Stadt-Archiv nur eine von diesem Obercaplan, Verweser und Pfarrer dieser Capelle in seiner Amtswirksamkeit ausgestellte Urkunde von 1417, in welcher er erklärt, dass Mert Fröhlich von der Leistung jährlicher 2 ℔, die auf dessen Weingarten zu Grinzing für die Messe des Heinrich Haller, Schreibers aus München, lasten, in Folge Übertragung der Stiftung befreit sei (Reg. 184). In derselben Urkunde bemerkte Caplan Hans, dass er selbst kein Siegel führe. Rudolph Angerfelder, Bürgermeister zu Wien, präsentirt 1419 dem Bischof Georg von Passau den Peter von Mautern als Pfarrer der Frauencapelle im Bürgerrathhause, statt des bisherigen Caplans Thomas Heinlein, welcher die Stelle des Peter von Mautern, als Caplan der Katharina- und Nicolauscapelle in der St. Michaelskirche zu Wien übernimmt, welche Präsentation und Verwechslung von eben diesem Bischofe am 1. April zu Gran bestätiget wurde (Reg. 184, 186). Daniel, Caplan des Jobst- und Dorothea-Altars, klagt 1420 gegen Heinrich Wurm den Schneider, und bittet um Überlassung des Hauses desselben am hohen Markt wegen versessener 12½ ℔ Burgrechts, welches Haus ihm auch nach vorgenommener Beschau mit Gerichtsausspruch eingeantwortet wird (Reg. 187). Lorenz Holzkäufel verleiht 1421 als Lehenherr dem Hanns Hiernprechtl aus Ingolstadt die Messe auf dem Jobst- und Lienhart-Altar, die sein Endl Ortolph aus Ingolstadt gestiftet hatte, und wozu der Ertrag eines Weingartens am Nussberg gehört (Reg. 188). Paul Würfel, Bürgermeister, stellt 1427 an Simon den Caplan der Capelle einen Revers aus, wegen eines Fensters, welches aus der Kammer des Stadtschreibers auf den Gang geht, welcher aus des Pfarrers Wohnung in die Pfarrkirche u. l. F. in Ottenhaim führt, und verpflichtet sich darin, dieses Fenster auf Verlangen des Pfarrers jedesmal beseitigen zu lassen (Reg. 189.). Dieser Caplan Simon Amann von Aspern war Schreiber des Kaisers und wurde vom Herzog Albrecht als Ober-Caplan der Capelle in jener Urkunde bestätigt, in welcher er zugleich auch die Capelle seines Schutzes versichert (Reg. 190). Auch erscheint er in einer Urkunde von 1430, in welcher ihm Jörg Dürr, Fruhmesser auf dem S. Achazaltar in Inzersdorf 60 ℔ Pf. Burgrecht, die ihm verschrieben waren, auf einen Weingarten am Wiener-Berg und 2 ℔ Pf. gibt (Reg. 191).

Vom Jahre 1431 hat sich ein Verzeichniss erhalten, in welchem die Ornate und Kleinode beschrieben sind, die sich in der Otten- und Heimencapelle befinden, und darunter namentlich: ein silbernes Kreuz mit einem Fusse, ein kleines silbernes Kreuz mit einem Fusse, zwei scheibliche Monstranzen mit einem Fusse von Silber, eine weisse gläserne Monstranze, silberbeschlagen und vergoldet, ein Kreuz, das die Frau Anna Kirchenbergerin zu des Petzich Messe gestiftet hat, 1½ Mark schwer (Reg. 192).

Niclas Bogner, Burger zu Wien verkaufte 1434 3½ ℔ Burgrechts, ruhend auf seinem Keller unter den Tuchscherern und auf dem Grublein am hohen Markt, anstossend an das Grublein, das zur Dreifaltigkeitscapelle gehört, und wovon man dient an die Philipp- und Jacobcapelle im Cöllnerhofe mit 1 ℔, um 28 ℔ W. Pf. an Heinrich Slick, obersten Caplan der Frauencapelle im Ottenheim neben dem Burgerrathhause und Pfarrer zu Bruck; dieser verwendet hiezu als Kaufschilling 16 ℔ Pf., gelegen auf Andreas

Hofmeister des Kirschners Haus im Kammerhofe, und 12 ℔ Pf. auf dem Hause des Jörg Beham des Orgelmachers in der Singerstrasse gelegen (Reg. 193). Von diesem Obercaplane haben sich mehrere Urkunden erhalten, doch von geringem Interesse, da sie beinahe alle sich auf Überlassung von Grundstücken und Weingärten für eine bestimmte Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit beziehen (Reg. 194 und 196). Pfarrer Hieronymus Morkinkohl zu Gunzkirchen und Hans Steyer, Burgermeister, händigen 1437 als Testamentsvollstrecker des Pfarrers Simon Aman dem Heinrich Slick (auch Schlick) des Vermächtniss des ersteren, bestehend aus 3 ℔ 5 Schilling Burgrecht ein, gelegen auf des Schlossers Heringer Haus zu Wien und seinem Weingarten zu Hernals (Reg. 195).

Vom Jahre 1451 an erscheint als oberster Caplan zu Ottenheim Heinrich Senftleben (Senfleben), Dechant der St. Johanneskirche zu Breslau und Kaiser Friedrich's Rath. Er ist es erst, der in der Reihe der Capläne würdig wurde, als ebenbürtiger Nachfolger des Jacob Poll bezeichnet zu werden; denn sowie jener war auch er von dem eifrigsten Streben für das Wohl seiner Capelle beseelt. Unter ihm vergrösserte sich das Kirchenvermögen, nahmen die Einnahmen und Stiftungen zu, und wurde die Capelle durch den Zubau gegen die jetzige Salvatorgasse vergrössert. Leider fehlen eben die auf den Bau selbst Bezug nehmenden Urkunden. Gleichwohl finden sich Hinweisungen darauf in mehreren Stiftungsurkunden, die unter Heinrich Senftleben ertheilt wurden. So verschreibt 1455 Peter Schuechler 100 ℔ Geldes zum neuen Bau bei der Capelle b. m. v. Herrn Ottenheim seligen Stiftung; ferner 10 ℔ Burgrechts auf seinem halben Hause am Kienmarkt für den Jobst-Altar unter dem Caplan dieses Altars, Thomas von Riederbrunn, Pfarrer zu Simonsfeld (Reg. 201). Andreas Mechtler der Bader im Rothgässchen, schenkt 1457 zum Baue der kleinen Capelle bei unser lieben Frau in Ottenheim 10 ℔ Pf., und gibt in demselben Jahre sammt seiner Frau Gertrud 2 ℔ Pf. für die neue Capelle in Ottenheim. Auch haben jene Ablässe, welche vom Cardinal Nicolaus 1451, Sigismund Bischof von Salzburg 1452, Dionisius, Cardinal und Erzbischof von Gran 1452, vom Cardinal Aeneas Sylvius 1453, und endlich vom Papst Nicolaus 1456 ertheilt wurden (Reg. 198—200, 205), den Zubau der Capelle zum Anlass gehabt. Bei Gelegenheit dieser Zubauten zur Capelle wurden zwei Altäre erbaut, einer der heil. Katharina, der andere als Gottsleichnamaltar geweiht.

Im Jahre 1453 ist der Capelle eine neue und sehr bedeutende Stiftung auf Seelenmessen und für Jahrtage von der Salzer-Bruderschaft zugekommen, welche Zeche am 4. April 1459 vom Bischofe Sigismund zu Salzburg durch Indulgenzen ausgezeichnet wurde, (firmitatem, quae firmitas salis nuncupatur). Am 9. Februar 1459 bat Meister Heinrich Senftleben, Dechant zu Breslau und Caplan der „capellen Otten vnd Haymen“ auf Begehren des Kaisers um die schatzsteuerfreie Einfuhr und Consumtion des Weines und der Früchte von dem, von Conrad Hölzler verkauften Weingarten „Kolbeghk“ zu Grinzing [1]. Im Jahre 1473 erscheint Pantaleon Ruef (Reg. 214), 1476 Michael Ofner de Kraupergkh (Reg. 217) als Rector der Capelle. Er liess neue farbige Fenster (Glasfenster) für die Capelle machen, und Anton von Rein malte dieselben 1490—1498 (Reg. 220). Michael Ofner starb am 4. September 1495 und ruhet in der von ihm hinzugebauten Capelle vor dem Altare. Unter seinem Nachfolger Peter Hainifogel (Hainvogel) von Zwetl ging jene grosse Veränderung der Capelle vor sich, die derselben eine neue Benennung gab. Schon seit langer Zeit stand auf einem Altar das Bild des Salvators. Viele des Volkes glaubten in diesem Salvatorbilde das Bildniss des Stifters zu sehen und verehren zu können, und legten demselben den Namen St. Ottenheim bei. Dazu kam noch, dass in Urkunden und im Volksmunde selbst zu dem Namen Mariens auch der zusammengezogene Name der Stifter-

[1]) Hormayr: „Archiv“ 1819, 164.

Gebrüder als Bezeichnung der Capelle beigefügt wurde, daher bereits zu Ende des XV. Jahrhunderts der Name der Marien-Capelle vergessen war, jener der „Ottenheimcapelle“ aber allenthalben im Gebrauche stand. Bereits am 25. Mai 1506 berichtete Hieronymus Hollabrunner, Passauischer Official, über diesen Unfug an den Papst und wiederholte diese Klage am 29. Mai des nächsten Jahres (Stadt-Archiv). Auch klagte Peter Hainifogel selbst die Wiener wegen dieses Umstandes beim Papste Leo X. als Ungläubige an. Durch eine besondere Bulle wurde nun der Name Ottenheim förmlich verboten, die Capelle zum Unterschiede von jener nächstan gelegenen Kirche Mariens am Gestade mit St. Salvator benannt, und die Verehrung des Salvatorbildes am Altar als heiligen Ottenheim für Ketzerei erklärt. Am 10. Juni 1515 erhielt die Namensumänderung der Capelle die päpstliche Bestätigung [1]).

Wie Jacob Poll und Heinrich Senftleben, so war auch Peter Hainifogel voll Eifers zum Besten seiner Capelle, und das Stadt-Archiv enthält mehrere Urkunden, welche dieses sein wirksames Streben beweisen [2]). Thomas Bischof von Gurk ertheilt am 12. April 1502 der Capelle unter ihrem Obercaplan Peter und der allda befindlichen Salzerzeche (Zecha salis) Indulgenzen, bestätiget am 23. März die von Pfarrer Hainifogel alle Donnerstage (feria quinta) gestiftete Gottsleichnammesse am gleichnamigen Altar in der kleinen Capelle und ertheilt dieser Messe Indulgenzen. 1509 bekommt die Capelle am 8. November von sechs Cardinälen und am 30. Jänner das St. Achazheiligthum vom Papste Indulgenzen. Auch setzte Thomas Bischof von Gurk, 29. September 1511, das Kirchweihfest für die St. Salvatorscapelle auf den 4. Sonntag nach Ostern fest [3]) (St. A.). Peter Hainsfogel starb am 20. Juli 1521 und ruht in der Capelle, wo sich sein Grabstein nächst dem Salvator-Altare befand. Im Todtenbuche des Stiftes St. Peter in Salzburg heisst es: „20. July magistri Petri Hainfuegel plebani ad beatam Mariam Wienne in Ottenhaym honestissimi pr.“ („Archiv f. K. öst. Gesch. Quellen“ XIX, 262.)

Sein Nachfolger war Wolfgang Gregor Dröscher, von dem aber nur zwei Urkunden aus dem Jahre 1526 vorkommen [5]). Er starb 17. December 1528, und fand gleichfalls in der Capelle seine Ruhestätte. Sodann finden wir auf kurze Zeit den Johann Faber [4]), späteren Wiener-Bischof (1530—1541), als Pfarrer an dieser Kirche. Er scheint auch nach seiner Ernennung zum Bischofe durch einige Zeit Verweser dieser Capelle geblieben zu sein, da er noch 1531 und 1535 als Ober-

---

[1]) Die Bulle ist dem ganzen Inhalte nach mitgetheilt bei Fischer: „Brev. not. Vind.“ I, 174—180, ein Auszug davon in Hormayr's „Wien“ B. III, H. 1, S. 206.

[2]) Wien, Freitag n. Judica (29. März) 1504. Andreas Münchreiter der Lederer gibt dritthalb Pfund Pfennige Burgrechts auf dem Haus am Krotnthal ausser dem Stubenthor dem Ersamen Priester P. Hainfogel Ober-Caplan zu dem gesungenen Gottsleichnamamt, das von Margareth, des Gregor Gundackers des Fleischers Witwe, gestiftet wurde. — Wien, Montag n. Ursula (22. Oct.) 1515. Georg Metlheimer Chramer zu Wien verkauft 3½ Pfund gutes Geld Burgrecht gelegen auf dem Haus am Kienmarkt im Winkel, dem Peter Hainvogel, Ober-Caplan in der Capelle, die man des Ottenheim nennt, zur Beleuchtung der Lampen vor dem Frohnaltar, gestiftet von Margareta des Fleischers Gundacker Frau um 70 Pfund Gelds. L. W. — Wien, S. Nicolaus (6. Dec.) 1518. Erhard Steinpecher verkauft 3½ Pfund Burgrecht an dem Haus vor dem Stubenthor im Krottenthal um 70 Pfund Pf. an P. Hainivogel zur Besingung des Gottsleichnamsamtes der Frau Margaretha, Gundackers Frau, an allen Phinztagen.

[3]) Stadt-Archiv, datiert am 29. Septbr. 1521.

[4]) Martin Siebenburger, Bürgermeister und der Rath etc. verleihen als Lehnherren dem Nicolaus Schachterl der Constanzer-Diöcese die Wochenmesse des Stephan Poll in der Capelle zu unserm Herrn, wegen des Todesfalles des Caplans Peter Hainivogel, Samstag nach Mariageburt (14. Sept.) 1521.

[5]) Wien, Erichtag post Coloman (17. Oct.) 1526, verkauft Sebastian Steger, Bürger von Wien 15 Pfund Burgrecht auf seinem Haus unter den Sattlern gelegen an den Caplan Wolfgang Gregor Dröscher, für die Messe, welche Heinrich Senftleben am Katharinen-Altar für den Caplan Wolfgang Freiesleben gestiftet hatte. (St. A.) — Freitag, post Dorothea 1526, Mert Glinzendorfer, Lederer vor dem Stubenthor, verkauft 2½ ℔ Pf. Burgrecht dem Wolfgang Dröscher, Ober-Caplan etc., Nachfolger Peters Hainivogel um 30 ℔ Wr. Pf. zur Besingung der Gottsleichnammesse alle Phinztag.

[6]) Johann Faber, Sohn eines Schmiedes zu Leutkirch in Schwaben, hiess eigentlich Naigerlin, und nannte sich nach der Beschäftigung seines Vaters Johannes (Filius) Fabri, auch Faber. Er war vorerst Dominicaner zu Freiburg im

caplan Johann Fabri urkundlich erscheint [1]). Oder sollte der Zufall ihm eben einen ganz gleichnamigen Nachbar gegeben haben? — Schwer vereinbar mit der von Johann Faber bereits bekleideten Würde eines Bischofes von Wien erscheinen allerdings die wider ihn schonungslos erhobenen Klagen, dass er den Gottesdienst vernachlässige, ohne Einwilligung des Lehenherrn Grundstücke verkaufte, den Weinbau verfallen liess, und dass unter ihm mehrere fahrende Habe der Capelle verloren ging, so unter anderer ein silberner Becher, und dass er überhaupt den Kirchengütern und dem Einkommen der Capelle nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmete, daher ihn sein Lehenherr, der Wiener Stadtrath, seiner Stelle entsetzte. Gegen diese Anschuldigungen vertheidigte sich Faber mit der Behauptung, dass manches, wie die Fahne, der silberne Becher, eine goldene Monstranze u. s. w. durch das viele fremde Volk, das wegen der Türkengefahr 1532 in die Stadt geflohen, gestohlen worden wäre; dass eben desshalb auch die Weingärten nicht gepflegt werden konnten, und manche Grundstücke verloren gingen. Vor Beendigung dieses Streites durch ein Urtheil wurde ein Vergleich geschlossen. In Folge dessen erhielt Fabri seine neuerliche Belehnung und musste einen Revers ausstellen, die Weingärten wieder in ordentlichen Stand zu setzen und zu erhalten, die ohne Erlaubniss des Lehenherrn weggegebenen Grundstücke wieder zu erwerben, die fehlenden fahrenden Güter wieder zu ersetzen, und den Gottesdienst ordentlich zu pflegen. Ferner verpflichtete er sich in Zukunft die Steuern ohne Weigerung zu bezahlen, und sich mit dem Priester Sebastian Khivatzl, aus Baiern, der inzwischen den Gottesdienst besorgte, zu vergleichen, worauf er neuerdings am 4. October 1539 installiert wurde [2]).

Das Inventar über das bewegliche Eigenthum der Capelle zu unserem Herrn, „besehen" und aufgenommen am 18. April 1542 [3]) von Wolfgang Mangold des Innern Raths, Leopold Ofner, Beisitzer des Stadtgerichtes, und Hans Kherna, Rathsdiener, enthält wenig interessante Gegenstände: Messgewänder aller Farben mit gestickten Kreuzen, eines mit einem Salvator, das andere mit einer heil. Veronica von Stickerei, 172 verschiedene Bücher, eine silberne vergoldete Monstranze 17 Loth schwer, eine kupferne vergoldet mit dem Salvator, einen Kelch mit dem Jesusbild, einen Kelch mit Emails, ferner drei Kelche, ein Rauchfass, mehrere Kannen u. s. w.; kurz der Inhalt von Werthgegenständen ist im Vergleiche zu dem früheren Inventar so geringfügig, dass wohl anzunehmen ist, die Ablieferung des überflüssigen Kirchensilbers aus Anlass des Türkenkrieges und namentlich bei der Belagerung Wiens durch die Türken 1529 habe eine erhebliche Verminderung des Kirchenschatzes herbeigeführt. Theils aus gleichem Anlasse, theils durch das allmälige Umsichgreifen der neuen Lehre dürfte der Umstand zu erklären sein, dass in keiner späteren Urkunde mehr der früher bestandenen vielen Stiftungen und Beneficien, noch auch der mehreren Capläne an dieser Capelle erwähnt wird. Das Stadt-Archiv bewahrt ferner noch Inventarien aus den Jahren 1544 und 1545. Die Urkunden wurden zu jener Zeit, wie aus den

---

Breisgau, dann Official des Bischofs von Basel, hierauf Vicar des Constanzer Bischofes. Als eifriger Gegner der neuen Glaubenslehre in Wort und Schrift, wurde er vom Erzherzog Ferdinand als dessen Rath und Beichtvater nach Österreich berufen, sodann dem alternden Bischof Dietrich zu Wr. Neustadt als Coadjutor beigegeben. 1530 zum Bischof von Wien befördert, blieb er gleichwohl auch nach Dietrichs Ableben (Dec. 1530) durch einige Jahre Administrator des Neustädter Bisthums. Er starb als Bischof von Wien am 21. Mai 1541 (Ogesser: „St. Stephanskirche in Wien" 215—117. „Kirchl. Top. von Österr." XII. 229—230. Klein: „Geschichte des Christenth. in Österr. und Steierm." IV. 25, 70; V. 260—1. Bucholtz: „Gesch. Ferd. I." IV. 472—5; VIII. 131, 152—3.

[1]) Wien, 20. September 1531. Stephan Schrotter, Schneider, verkauft an Johann Fabri, Ober-Caplan unseres Herrn Capellen in Ottoheim-Stift, 1 ℔ Pf. Burgrecht um 20 ℔ Pf. Gelds, gelegen auf 1/3 Haus in der Wiltwerkerstrasse (St. Arch.). — 18. März 1535 Paul Lernkopf zu Grinzing der Schwarz bekommt vom Caplan Fabri 3/4 Weingarten zu Grinzing als Leibgeding gegen den jährlichen 4. Eimer (St. Arch.)

[2]) Papier-Urkunde im Stadt-Archiv unterfertigt von Marcus Beck von Leopolddorf und Trajan von Auersperg.

[3]) Stadt.-Archiv.

Inventarien und einem Beneficiatenbuche von 1548 ersichtlich ist, in einem Gewölbe über dem Messnerhause aufbewahrt. Dennoch scheint eben zu jener Zeit eine bedeutende Restauration am Bauwerke der Capelle vor sich gegangen zu sein, denn der bekannte Dr. Laz sagt in seiner 1541 erschienenen Wiener Chronik (S. 128) als Augenzeuge, dass die Capelle neuerlich durch den Stadtrath erneuert und vergrössert wurde (templum Salvatoris . . . recens S. P. Q. Viennensi renouatum et auctum). Wahrscheinlich dieser Periode entstammt das Portal, welches augenfällig das Gepräge jener Zeit zeigt. Dieses Portal, über dessen Bauzeit sich gar keine gleichzeitigen Nachweise vorfinden, das aber jedenfalls geraume Zeit nach dem Umbau der kleinen Capelle gegen die Salvatorgasse angebracht wurde, wird in der Folge näher besprochen werden. Laz bemerkt zugleich, dass das Salvatorkirchlein damals eines um so zahlreicheren Besuches von Andächtigen sich zu erfreuen hatte, als die alten Bethkirchlein zu St. Peter und St. Ruprecht sich in einem völlig verwahrlosten Zustande befanden.

Im Jahre 1544, um den 19. März, verleiht Bürgermeister Stefan Tenkh die durch Resignation des Sixtus Kurz erledigte Stelle eines Caplans der Seifried Reichholf'schen Stiftung in der Otto-Haimo-Capelle [1]) zu unserem Herrn im Rathhaus, dem Hans Stärl, Domherrn an der Allerheiligen Domkirche zu St. Stephan (St. A.). 1544 wurde in Folge Ablebens des Pfarrers an dieser Capelle Ludwig Kirschlewitzer, Sigmund Steinhauser zum Obercaplan und Pfarrer ernannt, welchem († 1559) Melchior Rosenberger als Pfarrer folgte.

Mit Zuschriften vom 17. Jänner und 18. Februar 1568 wird der Wiener Stadtrath vom Bischof von Gurk, als Administrator des Wiener Bisthums, in Kenntniss gesetzt, dass Balthasar Freisinger, Caplan zu St. Marx, welcher die Caplanstelle bei St. Salvator erhalten solle, nicht damit zu belehnen sei, da er sich mehrfacher Unziemlichkeiten und Ärgernisse in der Ausübung des Gottesdienstes zu Schulden kommen lässt. So trage er z. B. in einem Glassgefässe das Blut Christi zu dem Kranken, habe keine ordentlichen Gefässe zur Aufbewahrung des heil. Sacraments etc. In Folge dessen wurde der Caplan im Arrest gehalten und ihm der Process gemacht. Gleichwohl wurde er auf Grund seiner Vertheidigung dennoch mit dieser Stelle belehnt. Bereits 1570 beginnt aber neuerdings zwischen den kaiserlichen Behörden und dem Stadtrathe ein umfänglicher Schriftenwechsel wegen ebendesselben Caplans, laut deren er wegen Ärgernisse und wegen des Einverständnisses mit den Protestanten, sowie wegen seines unordentlichen und der kirchlichen Disciplin widerstreitenden Benehmens, endlich wegen des Predigens bei versperrten Thüren etc. abgesetzt, in Untersuchung gezogen, und dem Stadtrathe aufgetragen wurde, die Caplan-Stelle bei St. Salvator neu zu besetzen. Dennoch wurde dieser Posten nach weitwendigen Verhandlungen demselben Balthasar Freisinger nicht entzogen, und ihm das Predigen und die Verleihung der Sacramente zugestanden. 1616 trat der erste seit 1614 als Beneficiat angestellte Domherr von St. Stephan Tobias Schwab von dem bereits in ein Zinshaus verwandelten Beneficiatenhause einen Theil an den Stadtrath zur Vergrösserung des Rathhauses ab, und zwar gegen eine Entschädigung von 400 fl. 1626 bekam Lorenz Raninger, Malergesell, für das Anstreichen des Portals 26 fl., und 1629 für geliefertes Glaswerk Hans Hochstein 172 fl.

Der Rath und Stadtrichter Daniel Pollmüller bat unterm 2. März 1635, weil er mit dem „leidigen Potagramb“ behaftet dem Gottesdienst in der St. Salvatorkirche nicht beiwohnen konnte, dass er von seiner Behausung ein „Gängl“ an die Capelle führen und in ein Fenster hinein bauen dürfe, „so gegen den Altar steht zur Hineinsehung in die Kirche;“ das Fenster würde vergittert, und die Brücke, 2° lang und 1° breit, bloss über ein Höfel gespannt. Dieser Bitte wurde am 4. März 1636 durch den Bürger-

[1]) Ein Beweis wie schwer es ist, tief in den Volksmund eingewurzelte Ausdrücke zu beseitigen.

meister Daniel Moser willfahrt. (St. A.) Inzwischen war das Beneficiatenhaus durch Alter und schonungsloses Gebahren von Seite der Miethleute sehr baufällig geworden; man machte daher den Antrag, es auf 25 Jahre dem Johann Rathenau zu vermiethen, gegen dem, dass er es zwei Gaden hoch neu erbaue. Dem damaligen Beneficiaten Lorenz Aidinger, Domherrn bei St. Stephan, Dr. der Philosophie, Theologie und freien Künste, Lehrer des Erzherzogs Leopold Ignaz und späteren Bischof von Wiener-Neustadt (1666 — 1669), welcher nach dem Tode des Beneficiaten Conrad von Neuhaus vom Bürgermeister Thomas W. Puechenegger zu dieser Stelle vorgeschlagen wurde, schien jedoch der obige Vorschlag nicht vortheilhaft. Sofort wurde am 26. Juni das Beneficiatenhaus in der Wipplingerstrasse gelegen, von einer Commission visitiert, und mit dem periculum in mora für baufällig befunden. Obschon nun dem Beneficiaten und Obercaplan der Auftrag zum Neubaue ertheilt wurde, so verweigerte er dennoch denselben, erlegte 100 fl., und der Stadtrath liess sodann das Gebäude auf seine eigenen Kosten reparieren (1. December 1651). 1662 war das Haus bereits vollendet, denn in eben diesem Jahre wird das ganze neuerbaute auf 100 Jahre steuerfreie Haus gegen jährliche 600 fl. auf 30 Jahre vermiethet. Auch bittet Lorenz Aidinger im selben Jahre um die Erbauung einer neuen Sacristei im ersten Stockwerke mit einem Oratorium in die Kirche. In diesem Gesuche finden wir einen Antrag ausgesprochen, der im XVII. Jahrhundert nur zu oft sich wiederholte und Anklang fand, dessen beifälliger Aufnahme wir aber theilweise unsere jetzige Armuth an mittelalterlichen Kunstgegenständen verdanken. Es wird nämlich in diesem Gesuche darauf angetragen, dass die gemalten Fenster, welche so wenig Licht geben, beseitigt und durch weisse ersetzt oder auch zum Theil vermauert werden möchten. Dass diesem Ansinnen Folge gegeben wurde, beweisen leider noch gegenwärtig die weissen Gläser in den Fenstern!

Im Jahre 1675 erhielt auch die Capelle vom Papste Clemens V. einen Ablassbrief für eine Seelenmesse auf dem Frauenaltar. 1699 veranlasste die Aufstellung des Marienbildes von Pötsch in der St. Stephanskirche eine grosse Veränderung in der Verwendung der Einkünfte dieser Capelle. Zur Erhaltung der Andachten vor diesem Gnadenbilde erbot sich der Stadtrath anfangs, an die dortige Priesterschaft 1500 fl. zu reichen. Hernach aber wurde (1699) diese Spende dahin abgeändert, dass man derselben das Otto-Heimsche Beneficium überliess, jedoch mit dem Vorbehalte des Lehenrechtes und gegen dem, dass jeder Chormeister um die Belehnung mit diesem Beneficium zu ersuchen habe.

Von dieser Zeit an hörte die Selbstständigkeit des Beneficiaten auf, welcher Name, von der Stiftung der Capelle ab, mit dem eines Obercaplan und Verwesers, später mit jenem eines Pfarrers fortwährend wechselte. Es wurde nun ein Director für diese Capelle ernannt, und am 20. März 1780 das Beneficiatenhaus gegen hinreichende Entschädigung an den Magistrat zur Vergrösserung des Rathhauses übergeben. Noch gegenwärtig steht der Capelle ein Director vor, unter dessen Leitung der Gottesdienst mit möglichster Feierlichkeit gehalten wird, und der Magistrat trägt in freigebiger Weise die für die Capelle nothwendigen Auslagen. Das vergangene Jahrhundert und die gegenwärtige Zeit brachten ihr viele Stiftungen, die mit grosser Genauigkeit und Andacht erfüllt werden.

Und somit sei der Abriss der Geschichte dieser Capelle geschlossen, deren Weitläufigkeit einseitigen Anschauungen leicht überflüssig erscheinen könnte, die aber dadurch gerechtfertiget sein dürfte, dass nur aus dem Zusammenhange aller darauf bezüglichen urkundlichen Daten die einzelnen Perioden der Bauzeit der Capelle sicher gestellt, und die Reihe von geistlichen Kirchenvorständen [1]) mit Verlässlichkeit ermittelt

---

[1]) Die Reihe der geistlichen Kirchen- oder Capellenvorstände, wie sie sich aus den auf die Capelle bezüglichen Urkunden ergibt, ist bis zum Ende des 16. Jahrhunderts folgende:

Mert 1326—1342, Jacob Poll 1343—1379, Hans 1386, Bartholomäus Gasser 1415, Hans Mühlheimer 1415—1417, Thomas Heinlein 1419, Peter von Mautern 1419, in Folge des Tausches mit dem Vorigen, Simon Aman von Asparn 1427—1430,

werden konnte. Die im Anhange III mitgetheilten Auszüge aus Urkunden, welche sich auf die Geschichte dieser Capelle beziehen, dürften nebstdem zugleich durch Benennung der Namen von Strassen, Wiener Örtlichkeiten, Kirchen, Bürgerfamilien, für die ältere Wiener Geschichte nicht ohne Interesse sein. Betrachtet man die älteren Wiener Stadt-Pläne bezüglich dieser Capelle, so findet sie sich auf dem Plane von beiläufig 1440, dessen Original Eigenthum des Herrn Dr. von Karajan ist, bereits mit der Inschrift „zw sn̄t. Otte von Hayman“ bezeichnet, in der Mitte zwischen den Kirchen zu unserer lieben Frau auf der Stetten, S. Ruprecht und den weissen Brüdern eingezeichnet. Auf Meldeman's Ansicht von Wien's Belagerung 1529 durch die Türken ist ebenfalls „St. Ottenheim“ angemerkt. Auf dem geometrischen Plane Hirschvogl's vom Jahre 1547 ist wohl Capelle und Rathhaus bezeichnet, allein die Gasse, welche beide Objecte damals noch trennte, nicht angedeutet. Auf dem gleichfalls im Jahre 1547 angefertigten grossen Wiener Plane von Bonifaz Wohlmuet [1]) zeigt sich aber jene Trennung ganz bestimmt. Auf der linken Seite der Strasse wird das Gebäude mit „gemainer Stat Wien Rathhaus“ bezeichnet; der von der Capelle ziemlich weit entfernte Pfarrhof umfasst die beiden Eckhäuser der kleinen Verbindungsstrasse gegen die „Villpinger Stras“; die Capelle „unser herr Gott“ bildet die Ecke gegen die heutige Salvatorgasse und das Gässchen, durch welches man zur Wiltwerkerstrasse kommt. Die Grundform der Capelle ist ein längliches Viereck mit vier starken Strebepfeilern an beiden Seiten und zwei schwächeren gegen Westen. Ein Theil der südlichen und die Ost-Wand ist verbaut. Bei Merian 1649 und auf der Titelvignette zu Schlager's „Wiener Skizzen“ III. erscheint gleichfalls die Salvatorcapelle sammt dem bereits damit verbundenen, mit einem hohen Thurm gezierten Rathhause. Auf Steinhauser's Plan (1710) ist das Rathhaus sammt den damals noch nicht damit vereinten Gebäuden, „zur goldenen Muschel“ etc. zu sehen; ebenso das schmale Gässchen zwischen der Wiplinger- und Salvatorgasse, welches breit beginnend und zu widerholten Malen mit Bogen überspannt, mit einem solchen jedoch von sehr geringer Breite endiget. Die aus zwei Theilen bestehende Capelle mit ihren drei Altären, so wie die dabei angebrachte Sacristei liegt auf der einen Seite des Gässchens, dem Rathhause gegenüber. Der Pfarrhof, nunmehr ein Gebäude an der oberen Ecke des Gässchens, ist mit der Capelle in unmittelbarer Verbindung. Gegenwärtig ist die Capelle sammt den nebenstehenden Gebäuden gegen den Stoss-im-Himmel mit dem alten Rathhause vollständig in ein Gebäude verschmolzen.

Heinrich Slick 1434, Heinrich Senftleben 1451, Pantaleon Ruef Capellan 1472, Michael Ofner von Kraupergkh 1486, Peter Hainifogel 1506, Wolfgang Gregor Drescher, 17. December 1528, Johann Faber 1535, Johann Fabri 1539, Ludwig Kirschlewitzer † 1544, Sigmund Steinhauser 1559, Melchior Rosenberg 1559, Balthasar Freisinger 1568.

[1]) Siehe Publicationen des Wiener Alterthums-Vereines 1858. Taf. II.

II.

Baubeschreibung.

Wie der Grundriss (Fig. 3) der hier in Rede stehenden Capelle anschaulich macht, so besteht dieselbe aus zwei neben einander gebauten, wesentlich verschiedenen Räumlichkeiten, deren jede eine selbstständige Capelle bildet. Jene derselben, in welche man, von der Salvatorgasse eintretend, zuerst gelangt, d. i. die nördliche, hat eine Länge von 8° 2′, beim Eingange eine Breite von 4° 4′ und, sich immermehr verengend, ist sie beim Altare nur mehr 3° 5′ breit. Die Höhe bis zum Scheitel des im gedrückten Spitzbogen construirten Gewölbes beträgt 5°2′. Die 6″ breiten durch einige Kehlungen gezierten Rippen, welche auf kleinen, rundgeformten und plötzlich in eine Spitze auslaufenden Consolen ruhend, aus der Wand in einer Höhe von 3°2′ hervortreten und sich in der Linie des nicht gerade laufenden Gewölbescheitels mit 6 grossen, sehr einfachen Schluss-Steinen vereinigen, bilden ein reiches, aber sehr unregelmässiges Netzgewölbe (Fig. 4). Das Gewölbe hat eine Länge von 6° und es kommt der übrige Theil der Längenausdehnung auf einen niederen Raum, welcher, in zwei Arcaden sich gegen den östlichen Capellenschluss öffnend, auf der Westseite angebaut ist [1]). Derselbe ist nur 2° hoch, und wird von zwei einfachen zierlosen Kreuzgewölben, welche auf einem starken Mittelpfeiler ruhen, überdeckt. Doch ist der Anblick dieses Capellenschiffes, welches gegen Osten gerade abgeschlossen ist, und bei welchem eine, dem Charakter einer Capelle gemässe, constructive Trennung von Chor und Schiff nicht besteht, keineswegs ein erhebender, sondern vielmehr drückend und unbefriedigend, indem alle die Missverhältnisse in der Anlage, mögen sie die ungleiche Breite, die Gewölbebildung überhaupt, den Einbau, oder den sehr vernachlässigten und karg vertretenen decorativen Theil betreffen, nur den Beweis geben, dass diese Capelle ein Werk späterer Zeit ist, und nur aus dem Bedürfnisse, die Räumlichkeit der ursprünglichen Capelle zu erweitern, in solcher Missform ausgeführt werden konnte. Bei einem Besuche des Dachbodens dieser Capelle zeigte sich, dass das gegenwärtige unregelmässige Netzgewölbe ein Werk der neueren Zeit etwa des XVII. Jahrhunderts ist, da die Aussenmauern der Capelle noch um $1\frac{1}{2}$ Schuh höher aufgeführt, und deren Innenwände mit einem vergilbten Freskenfries im Renaissancegeschmacke verziert sind, sowie man auch noch an der Wand ober dem Hochaltar zwei Medaillons erkennen kann, in denen sich die Zeichen zweier Evangelisten befinden. Die Capelle scheint

Fig. 3.

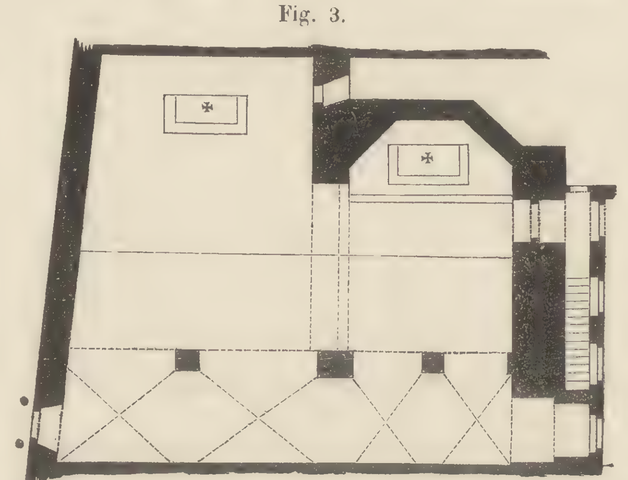
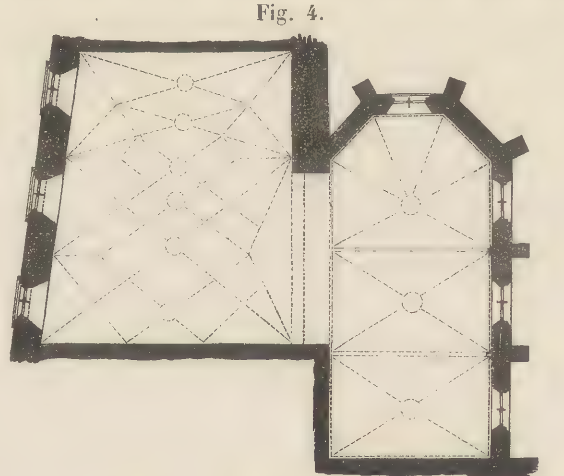


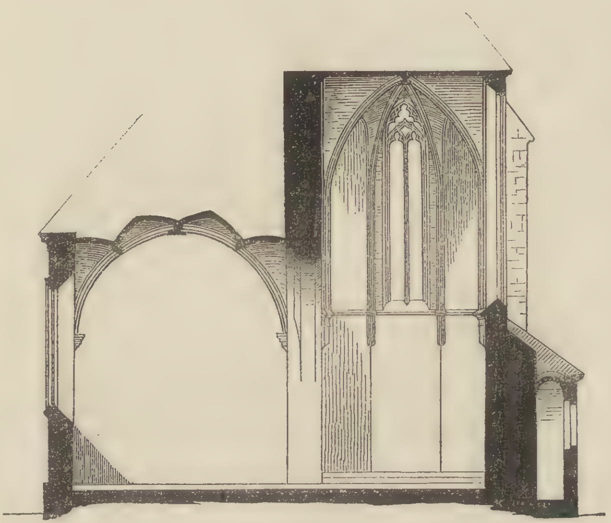
Fig. 4.



[1]) Auf diesen beiden Bogen ruht eine Scheidemauer, mittelst welcher ein Theil der Capelle in ein Zimmer verwandelt wurde, und von wo man jetzt durch ein Fenster in die Capelle sehen kann.

früher mit flacher Decke überdeckt gewesen zu sein. — Drei rundbogige Fenster geben der Capelle das nöthige Licht. Sie sind mit einfachem Masswerke versehen, und ihre Construction trägt das Gepräge späteren Ursprunges.

Fig. 5.



Durch eine 3° 3′ breite und 4° 4′ hohe, in die 4½′ dicke Hauptmauer durchgebrochene spitzbogige Arcade gelangt man in die südliche, bei weitem interessantere und schönere Capelle, welche ihrer Form nach vollkommen für eine eigene und selbstständige Capelle genügt. Sie hat eine Höhe von 8° 3′, eine Breite von 3° 2′, eine Länge von 7° 1′, und ist mit drei Seiten des Achteckes geschlossen (Fig. 5). Das spitzbogige Gewölbe beginnt in einer Höhe von 6° 1′ und zerfällt in zwei Gewölbejoche und einen aus dem Achtecke gebildeten Polygonschluss. Die Kreuzrippen eines jeden Gewölbes, das in der Länge 2° 1′ misst, bilden bei ihrer Durchkreuzung je einen Schlussstein mit laubförmiger Verzierung, ein übrigens sehr oft vorkommendes Ornament (Fig. 6). Der polygone Abschluss hat eine Länge von 2° 5′; die Kreuzrippen, die Quergurte und der Wandschild-

Fig. 6.

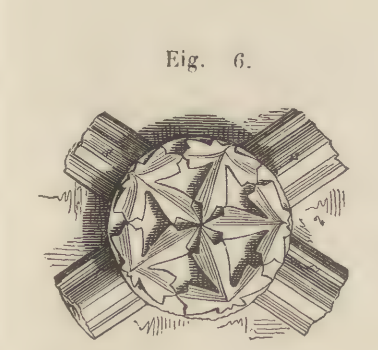


Fig. 7.

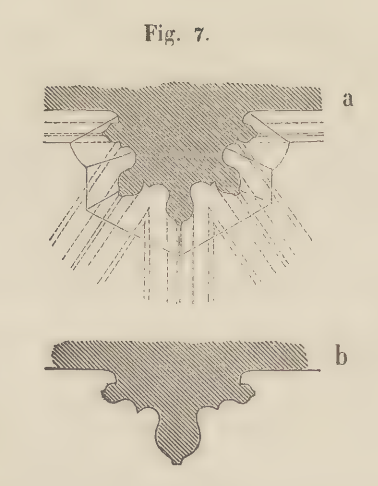
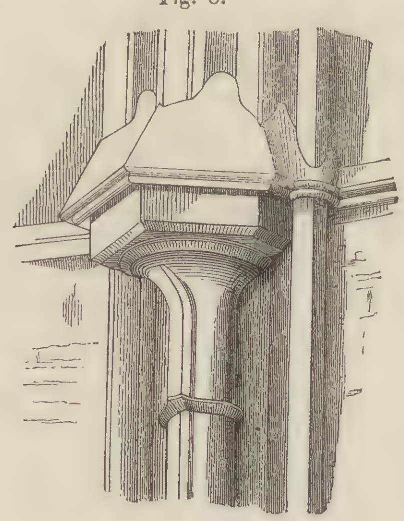


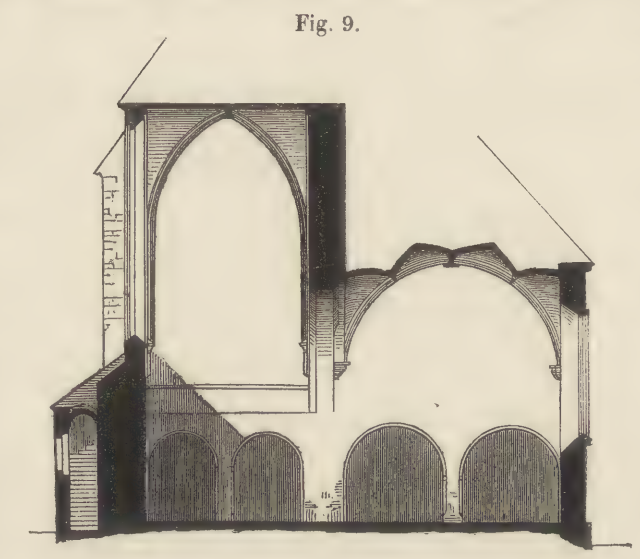
Fig. 8.



bogen gehen vereint an den Wänden herab, wie Fig. 7 und 8 zeigt, und sitzen auf einem in einer Höhe von 3° 4′ angebrachten capitälartigen Kaffgesimse auf, setzen sich in einem einfachen Profil (Fig. 7 b) darunter fort und endigen willkührlich abgeschnitten ohne irgend eine Verbindung beiläufig 2° 4′ über dem Fussboden. Wahrscheinlich liefen die Rippen ursprünglich bis gegen den Fussboden hinunter, und wurden später als unbequem und vermeintlich unschön in einem Anfalle von Verschönerungswuth entfernt. Eine ähnliche Wandgliederung findet man im Chor der Kirche zu Heiligenkreuz bei Wien, wo dieselben mit kleinen Consolen beginnend, 1½—2° über dem Fussboden ihren Anfang nehmen. Der Schlussraum der Capelle liegt um eine Stufe höher; das nur mehr im Capellenschlusse bestehende Kaffgesimse lief parallel in der ganzen Capelle herum. Nach dem ganzen Umfange des letzten Gewölbejoches ist, in einer Höhe von 2°, der Musikchor eingebaut, welcher mit zwei Kreuzgewölben construirt, auf

einem starken Pfeiler ruht, wodurch der Raum darunter in zwei Arcaden sich gegen den Altar öffnet. (Fig. 9.) Drei spitzbogige, 4° hohe und 4' breite, zweitheilige Fenster gegen Süden und eines im Chorschlusse geben der Capelle hinreichendes Licht. Mit Ausnahme dieses letzteren Fensters, welches noch die Reste von edlem Masswerke zeigt, sind die übrigen Fenster ganz schmucklos.

Fig. 9.



Das Äussere der, an manchen Stellen durch das Magistratsgebäude, die Sacristei, Chorstiege und das Nachbarhaus verbauten Capelle ist ziemlich einfach. Beide Capellen sind von zwei besonderen hohen Dächern überdeckt; auf der südlichen Capelle ruht das hölzerne Thürmchen, ein Werk neuerer Zeit. An der Südseite sieht man die einfachen Strebepfeiler, die bis zum Dachgesimse sich erheben, während die Strebepfeiler auf der Nordseite der südlichen Capelle durch die Mauer der andern Capelle verbaut sind. Im Schlusse hat die südliche Capelle keine Strebepfeiler, und man brachte wahrscheinlich nur desswegen in den Seitenwänden des Capellenschlusses keine Fenster an, um auf diese Weise der Mauer mehr Stärke zu geben. Die höchst einfache und unansehnliche Gassenseite wird blos durch das recht hübsche, der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts entstammende Portal verziert. (S. die beigegebene Tafel.) Das Portal ist in seinem Charakter ein Werk des XVI. Jahrhunderts, worauf auch die in der Baugeschichte berufene Stelle aus Laz's „Wiener Chronik" bezogen werden kann, und enthält noch in seinem Renaissance-Schmucke des Princip der mittelalterlichen Portale. Bergenstamm und Tschischka's „Geschichte Wiens" geben das Jahr 1516 als jenes der Ausführung dieses Bauwerkes an, ohne jedoch dafür einen Beleg zu liefern. Die Construction des Portals ist sehr einfach und besteht aus einer einfachen rechtwinkeligen Thür, deren Sturzstein mit Figuren reich geziert ist, und folgende Inschrift hat: CONSECRATV. SALVATORI. | NOSTRO. JESV. CHRISTO. Auf zwei Säulen, welche wie das ganze Portal mit Blättern, Vasen, kirchlichen Gefässen, Wappenschildern etc. reich verziert und mit stark gebogenen Blattcapitälen überdeckt sind, ruht ein kleiner verzierter Bogen, unter welchem die Brustbilder des Salvator und der heil. Maria in erhabener und recht hübscher Arbeit angebracht sind. Am Bogen selbst ist folgende häufig abgekürzte Inschrift: OTTO ET HAYMO FRATRES [1]) EQUITES AURATI CIVES WIENN. HUJUS AEDIS PRIMI FUNDATORES. Auf den beiden Seiten stehen phantastisch geharnischte Männer mit unbewehrten Gesichtern, jeder auf einen Schild gestützt, deren einer mit dem Adler geziert, der andere aber blank ist. Übrigens ist das Portal mit Wappenschildern reich verziert, welche meistens das Kreuz der Stadt Wien, wenige den ungekrönten Doppeladler und den österreichischen Bindenschild zeigen. Das Portal und die Fenster, welche blos von Innen abgeschrägt sind, von aussen aber keine Leibung mehr haben, dürften ihrem Gepräge nach einer Zeit angehören.

Die Lösung der Frage, welcher Theil der Capelle der ältere sei, nämlich welche Capelle, urkundlich erwiesen 1360—1361 umgebaut wurde, dürfte einem auch nur halbwegs sachkundigen Blicke nicht zweifelhaft sein, und sich dahin entscheiden, dass das höhere rechte Schiff der ältere Bau ist, wie dieses auch durch Essenwein's oben berufene Untersuchung, sowie durch die in der histo-

[1]) Das Wort FRATRES fehlt bei Bergenstamm.

rischen Einleitung mitgetheilten urkundlichen Daten erhärtet wird. Ein besonderer aber sprechender Beweis für das höhere Alter dieses Capellentheiles liegt aber in der Art und Weise, wie die beiden verschiedenen Räumlichkeiten der Capelle sich aneinander schliessen. Der Verbindungsbogen ist nämlich willkührlich in die Wand der älteren höheren Capelle eingebrochen, und desshalb der eine Gewölbeansatz über demselben völlig unförmlich abgeschlagen, während sich der Bogen im Ebenmasse mit der Architektur der niedrigen jüngeren Capelle bequem einbaut. Völlig vergriffen und jeder gründlichen Sachkundigkeit entbehrend, sind die Angaben über das Alter der beiden nun vereinigten Capellen in früheren Werken, so in Hormayr's „Geschichte Wiens“ (V, 113) wo es heisst: die Rathhauscapelle besteht aus zwei kleinen durch einen offenen Bogen verbundenen Capellen, wovon die linke viel niedriger und älter ist; dann in Tschischka's „Geschichte Wiens“ (277), wo sich die Angabe findet: die Capelle besteht aus zwei kleinen durch einen Bogen verbundenen Capellen, von denen jene links, bedeutend niedriger, 1301 erbaut wurde, die zur Rechten aber ein weit späterer Bau sei.

Das Ergebniss unserer vorstehenden Untersuchung dürfte folgendes sein: Bereits zu Anfang des XIV. Jahrhunderts bestand die Capelle im ersten Stockwerke des Stifterhauses; 1360—1361 wurde der Boden der Capelle bis zur Erde niedergelassen und durch einigen Umbau der gegenwärtigen südlichen Capelle ihre dermalige Gestalt gegeben; 1452—1457 endlich fand der Zubau der nördlich gelegenen Capelle statt, welche selbst wieder zu verschiedenen Zeiten manche Veränderung erlitten haben mag, wie denn die ganze jetzige Erscheinung der nördlichen Capelle den Stempel ihrer öfteren Umgestaltung an sich trägt.

Was die gegenwärtige Einrichtung der Capelle betrifft, so besteht sie aus dem Hochaltar in der linken, und zwei Seitenaltären in der rechten Capelle, wovon einer dem heil. Johannes von Nepomuk, der andere dem Salvator (1795) geweiht ist. Das Passionsbild am Hochaltar ist von Maler K. Schwarz, jenes des Salvator von Meidinger; Orgel und Canzel sind einfache Arbeiten; das unter der grossen Arcade befestigte Bild stammt von einem vierten, jetzt beseitigten Altare her.

ANHANG.

I.

Grabsteine in der Capelle.

Nicht unbedeutend ist die Anzahl der Grabdenkmale in dieser Capelle, und die meisten derselben wurden bei Gelegenheit der jetzigen Renovierung aus dem Fussboden herausgenommen, und an passenden Orten aufgestellt. Von den hier mitgetheilten Grabschriften sind jene unter 1, 2, 4, 7, 8, 9, 11 und 14 auch bei Bergenstamm a. a. O. Seite 30—34, jedoch nicht völlig genau, mitgetheilt.

1. Im Gange rückwärts eine Salzburger Marmorplatte, darauf als Wappen zwei gekreuzte Dreschkolben. Die Inschrift lautet:

Hie ligt begraben der ersam hochgelehrt her | Wolfgang Drescher | pharer dieser Capeln | der gestorben ist den 17. Tag | Decembris im 1528 Jar, | dem Gott genad.

Siehe Seite 195.

2. Daneben eine rothe Marmorplatte, darauf im Spitzbogenfelde ein Wappen mit einem Kelche darüber. Das Wappen zeigt im oberen Felde einen Vogel, im unteren einen sechsstrahligen Stern. Die Inschrift lautet:

Anno dñi . . . . . obiit venerabilis | vir arciu liberaliu mgr ac sacre theologie waccalaureus | dominus petrus hainifvogel | ex zwetl hj rector capelle | hoc saxo clausus in pace quiescat.

Über Caplan Peter Hainifvogl s. S. 194.

3. Nebenan eine Salzburger Marmorplatte mit einem Wappen geziert, welches einen castilischen Thurm mit offenem Thor zeigt. Die Inschrift lautet:

Hie liegt begraben der er | wirdig her sigmund stain | hauser, pfarrer und predicant | dieses gotteshauses ad salvatorem, | welcher seliglich in Gott ver | schieden ist den 22. November anno | christi M. D. LIX, seines Alters | im 77. Jahre. Gott verleihe ihm | und allen eine fröhliche Auferstehung. | Amen.

Über den Caplan Steinhauser s. S. 197.

4. Nächstan eine rothe Marmortafel mit folgender Inschrift:

PraeMatVro [qVoD neC VIrili XLIII. indVIsit anno] suppressus | fato hic jaceo | humulatus franciscus Beck | de et in Wilmerdingen, Doctor | in scholis, in foro | advocatus decanus, in facul | tate, in officio secreta | rius, in dignitate Waldvogt, | una hos omnes altos et transitorias fatalis luna dissipavit | fumos. Denique sustulit quem | attulit September. Si modernam conditionem | quaeris sum qui eris, | pulvis, umbra, nihil. | Abi nunc viator mortalitatis memor, | dic requiem mihi | ut aliquando dicta sit tibi.

(Das Chronogramm zeigt die Jahreszahl 1671).

Das Wappen zeigt im quadrierten Schilde im 1. und 4. Felde einen mit drei Rauten bekleideten Sparren und im 2. und 3. je eine Lilie; den Helm ziert ein doppelter mit je einer Raute belegten Flug; zwischen den beiden Flügeln schwebt eine dritte Raute. Der 2. Helm wird mit einer weiblichen wachsenden Figur geziert, welche, das Haupt mit fliegenden Haaren und mit einer Lilie verziert, in jeder der in die Höhe gehobenen Hände gleichfalls eine Lilie hält.

5. Eine dunkelrothe Marmorplatte mit der Inschrift:

Anno dni 1519 die s. bartholomei obiit dominus antonius Krezer de may hj capellae capellanus hic sepultus in pace quiescat.

Darunter das mit dem Kelche gezierte Wappen, welches im oberen Felde zwei Sterne, im unteren eine Kugel zeigt.

6. Daneben eine kleine Tafel:

Hic in pace | quiescit dom. | Pantalecon Ruef hj | capelle r. in | salvatorem 1486.

Dieser Rector erscheint nur in einer Urkunde von 1473, dürfte aber schon einige Jahre vor seinem Tode 1486, die Stelle eines Rectors nicht mehr bekleidet haben, da bereits 1476 Michael Ofner als solcher erscheint. (s. S. 194)

7. Eine dunkelrothe Marmorplatte geziert mit Evangeliumbuch und Kelch. Die Inschrift lautet:

Anno dni 1495 quarta | die Septembris obiit | peritus pater dominus | michael Ofner de | kraupergk rector hujus capellae, | cujus aia deo vivat.

8. Unter dem Orgelchor eine kleine Marmortafel in der Wand:

Barbara Theresia Schreyerin nata fraunholzin obiit die 16. Decemb. 1667 aetat. 36. Secutus Conjunx Adam Schrayer quondam Secretarius viennensis die 19. August 1683. aetat 61. Dic eis requiem.

Darunter ein gekröntes Doppelwappen, welches im 1. Schilde einen Bürgersmann und im 2. oben 2 Querbalken und unten eine wachsende, gekrönte Frauengestalt zeigt.

9. Diesem gegenüber:

Alhier ruhet der Wohledle Herr | Johann Ditmayr bürgl. Stadtkoch. | Gutthäter | dieser Kirchen seines Alters 63 Jahr ist gestorben den 30. | Augusti A. 1718. | Gott verleihe ihm die ewige Ruhe | zu dem Ende hat er zu Ehren | unsers Erlösers für ewig täglich eine | heilige Messe zu lesen | gestiftet.

10. Nächst der Canzel auf dem rothmarmornen Deckelstein über der kleinen Gruft:

Sepultura | nob. dom. augustini wagner | inter senat. vienn. et reginae conjugis | ejus | 1657.

Das doppelte Wappen zeigt im 1. Schilde eine schrägrechte Binde mit drei kleinen Vögeln belegt, und begleitet oben und unten von je einem halben Rad. Den doppelt geflügelten Helm ziert zwischen dem Flug ein ganzes Rad; den 2. senkrecht getheilten Schild überdeckt ein aus zwei Stämmen mit abgehauenen Ästen gebildetes Andreaskreuz. Den Helm ziert eine wachsende männliche Figur, welche ein gleichartiges Kreuz vor sich hält.

11. Ein kleines aber sehr schönes Monument ist in der Höhe der Rückwand befestiget. Es zeigt ein Broncebild im schwarz marmornen Rahmen auf einem kleinen Consol, und stellt, ausgezeichnet in Zeichnung und Ausführung Christum am Kreuze vor; zwei Engel fangen mit Kelchen aus den Wundmahlen der Seite und der Hände das Blut auf. Maria und Johannes stehen am Kreuze [1].

Um das Kreuz schlingt sich ein Spruchband mit folgender Schrift:

Gar hoch vonnöthen ist das wachen, drum siehe bey Zeit zu deinen Sachen denn niemand weiss die Stundt noch Zeit. Behüet dich Gott undt sey bereith, | Was anfang hat das fürcht sein End, es gescheh gleich langsam oder behendt, so muess es doch gestorben sein. Wir mussen unss alle geben drein.

---

[1] Dieses Bild wurde gegenwärtig schwarz lakiert!

Darunter:

Alhier liegt begraben Herr Paul Erdtl gewester Bürger und Handelsmsnn | alhie, welcher den 29. Aug. 1647 gottseelig abgeschieden und | desen eheliche Hausfrau Barbara, welche | hernacher auch den — A. — ihr Leben gotseelig geend.

Auf dem Consol:

Gott zu Lob und Ehr dann auch den obbenennten beeden conpersonen zu Gedächtniss hab ich Jacob Schmutzer | des äussern Raths und gemain Stadt Wienn Zeugwarth als besagter | Barbara anderten Ehewirth dises Epitaphium auffrichten lassen A. DCLII.

12. Nächst dem Hochaltar zeigen sich die Reste einer rothen Marmorplatte mit folgender Inschrift:

anno dni. 1498. am 15. jan. | ist gestorben der ersam. weis. | hanns. hainifvogl von Zwetl | hier begraben | . . . . . 1491 ist gestorben | . . . . ursula sein hausfrau | den gott genad amen.

Wahrscheinlich sind die hier ruhenden Hanns und Ursula Hainifvogel aus Zwettl die Eltern des Pfarrers Peter an dieser Capelle. Das Wappen ist mit dem des Pfarrers gleich, nur begreiflich ohne Beigabe des Kelches.

13. Daneben befindet sich eine weisse 1′ dicke Platte, darauf ein auf einem Bogen ruhendes Kreuz, mit einem Kelche.

Die sehr beschädigte Randschrift lautet:

+ capellanus . . . . | anno domini | MCCCXLII obiit dominica s. michaelis | archangeli . . . . . . | hic sepultus.

Die Umschrift ist bereits sosehr abgetreten, dass es unmöglich ist, mehr von derselben zu entziffern. Dem Datum, sowie der Charakteristik des Steines zufolge könnte es der Denkstein für Caplan Martin sein (s. S. 194.)

14. Nächst der Sacristeithüre eine kleine schwarzmarmorne Tafel in reicher roth-marmorner Umrahmung. Die Inschrift lautet:

Non quaere lector insignem e quercu | ramum falce mortis abscissem esse, | felicius namque in laurum refloruit | non sine praevi omne editus primum | in terra brandenburgica Perillustris | Dnus. Dnus. Petrus ab Aichen Dominus in Inzersdorf | Vix orto rationis lumine | salvatorem quaerens Divis magis | se junxit Coloniae ibique renatus | ex acatholico catholicus didicit non reverti | ad terram pristinam sed per aliam tendere | in patriam salutis. | Quare radices egit in Austriaca, | ubi Aug. Imp. Leopoldi I. per vicennium in | regimine consiliarius ac Provincialis | cancellariae Praefectus, quia salvatori | suo inter medios tribunalium | strepitus etiam cum mori | oportuit fidelis permansit | Petrus hic reflorere | aeternum meruit in salvatore | die X. Maji A. Salvatoris 1681 aetatis 65.

Darunter das bekannte quadrierte Familienwappen mit einer Krone überdeckt. (Bergenstamm S. 32.) Der hier ruhende Peter von Aichen, Herr von Inzersdorf, der Stammvater der in Niederösterreich bekannten Familie der Ritter von Aichen, aus Brandenburg gebürtig, bekehrte sich zu Cöln zur katholischen Religion und wählte 1638 seinen Wohnsitz in Österreich. Er durchreiste Italien, erlangte zu Siena den Grad eines Doctor juris 1645, wurde 1647 bei dem nied. österr. Landmarschallsgerichte Secretär, 1656 Regierungsrath, 1661 n. ö. Landschreiber. Am 18. Februar 1666 wurde er unter die Ritterstandsgeschlechter aufgenommen [1]). Er war verehlicht in erster Ehe mit Maria Elisabeth Peutlerin, in zweiter mit Theodora Barbara Mambrini und in dritter mit Maximiliana

1) Wissgrill: „Schauplatz des landessässigen niederösterreichischen Adels" I, 51.

Rosalia Seiczin, Tochter des in der St. Michaelskirche ruhenden Klosterraths Johann Michael Seicz, und starb am 10. Mai 1681, im 65. Lebensjahre. (Wissgrill I, 51.)

II.

Notizen über die Stifter-Familie der St. Salvator-Capelle.

Es dürfte bei der bisherigen Unzulänglichkeit quellensicherer Behandlung des Gegenstandes umsomehr gerechtfertigt erscheinen, über das Geschlecht der Gründer der nachmaligen Rathhaus-Capelle einige verlässliche Andeutungen zu geben, als Wissgrill in seinem „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels" IV, 65—67, das Rittergeschlecht der Haim in völlig vergriffener Weise mit jenem, dem die Gründer unserer Capelle angehörten, in unmittelbare Verbindung gebracht hat.

Nebst den für die vorliegende Geschichte der Rathhauscapelle aufgesammelten Urkunden, welche so manche Notizen ergaben, die einiges Licht über dieses Geschlecht verbreiten, ist wohl das wichtigste und bei weitem interessanteste Document, ein im Wiener Stadtarchiv unter No. 1348 aufbewahrtes Pergamentblatt in Quart, welches einen „Arbor fundatorum nostrorum" enthält, von dem es ausser Zweifel ist, dass er sich auf unsere Capelle bezieht; verfasst von einer unbekannten Hand, ohne Datum, dem Schriftcharakter nach dem Beginne des XV. Jahrhunderts entstammend.

Die Schrift lautet:

Arbor fundator. nostr. — Avus Haymo obijt anno dni 1239. — Otto (von Neuburg, diess ist durchstrichen), *pater fundatorum, fundavit capellam b. andreae in gereith, nunc in maur appellatam, ut patet in lit. sig. et castrum ibidem ejus fuit. — Mechtildis uxor domini Ottonis obijt ano dni. 1263. — Otto miles civis wienn. Gertrudis uxor Ottonis fundatrix obijt anno dni. 1333. —Item anniversarium Ottonis fundatoris capellae b. mariae est in vigilia S. Nicolai episc.* (mit anderer Schrift) *obijt anno dni. 1333* (bezieht sich wahrscheinlich auf Otto, mit welchem Worte es mittelst eines Striches verbunden ist.) — *Haimo miles civis vienn. — Isti duo fratres et filii Ottonis Stifftherren* (sic) *capelle b. m. v. in Ottenheim. Obijt 29. Augusti annum non inveni,* (ein Strich zu Haymo, sodann mit anderer Schrift) *14. July 1333* (wahrscheinlich Gertrud betreffend, weil mit einem undeutlichen Striche dorthin bezogen.) — *Otto von Neuburg der ander hat gegeben zur Andreascapelle im greith nunc maur ut in lit. Sig.* obijt a. 1309 (ist mit anderer Schrift gegeben). — *Isti duo fundatores Otto et Haymo vel eorum pater fundaverunt vel sallim dotaverunt eccles. paroch. s. Bartholomaei in herrnals sicut dominus Jacobus de Freiberg plebanus ibidem aliquas mihi ostenderat literas. — Ano. dni. 1400 in profesto S. Bernardi quaesivi in mortilogio fratrum c. in scta cruce an miles haymo fuisset frater conversus sicut ex literis sigillatis deduxerim et inveni militem haymonem in mortilogio inter fratres conversos inscriptum.* (Mit anderer Schrift und Tinte) 1309. Die einzelnen Namen sind so geschrieben, dass sie die Form eines Stammbaumes bilden, indem zuoberst Haimo, der Grossvater, darunter Otto sammt Gattin Mechthildis und unter diesen die drei Brüder in drei Columnen aneinandergereiht sind.

Wenn auch, wie bemerkt, undatiert und nicht allenthalben gleichzeitig niedergeschrieben, ist der Inhalt dieses Pergaments doch ein beachtenswerther Behelf für die genealogische Darstellung dieser Familie, deren einzelne Mitglieder hie und da mit dem Beisatze von Neuburg, als der Bezeichnung des Ortes ihrer Abstammung, angeführt werden; wie denn auch Laz a. o. O. die Stifter unserer Capelle bestimmt einem Geschlechte derer von Neuburg zuweiset, während Hanthaler (Rec. dipl. gen. II, 130 und 139—140) zwischen diesem und einem Geschlechte von Ott schwankt. Die oben besprochene Pergamentschrift führt

fünf männliche und zwei weibliche Mitglieder an, womit beinahe alle übrigen urkundlichen Angaben übereinstimmen. Der Grossvater dieser Stifterbrüder hiess Haymo und starb 1239. Wenn auch in Urkunden als Zeuge nirgends aufgeführt, wird er doch zur näheren Bezeichnung des Stammverhältnisses seiner Nachkommen öfter angeführt [1]). Haimo's des Grossvaters Sohn hiess Otto, auch Otto von Nevbvrg, und war laut Stammbaumes vermählt mit Mechtildis († 1263). Er stiftete die Capelle des heil. Andreas [2]) zu Mauer (im Greuth), wo er auch ein Schloss besass. Otto war Stadtrichter zu Wien in den Jahren 1267, 1270, 1271 [3]), und erscheint theils als solcher, theils mit dem Beinamen Filius Haymonis (Reg. 3, 4, 5, 6, 7, 38), theils als Vater Haimonis et Ottonis (R. 8.) [4]), 1258 auch als Otto antiquus Judex de Wienna [5]). In der Urkunde des Wiener Pfarrers Gerhard, laut deren er den Frauen zur Himmelpforten einen Weingarten schenkt, erscheint Otto judex als einer jener Vertrauensmänner, vor welchen der Convent das Versprechen ablegte, nach S. Augustins Regel leben zu wollen, 1267 [6]). Obgleich Ottos Todesjahr nicht bekannt ist, so lässt es sich doch annäherungsweise bestimmen. In einer Urkunde vom 23. März 1275 (Reg. 7) heisst es bereits: filii Ottonis Haimonis felicis memorie, und in einer zweiten vom 27. Februar 1276 (Reg. 8) nennen sich Otto und Haimo die Erben Otto's, endlich 1286: die Söhne des Otten Haymen des ehemaligen Wiener Bürgers (Reg. 10). Sein Todesjahr fällt demnach zwischen seinem letzten urkundlichen Erscheinen und dem Datum jener Urkunde, in welcher er bereits als verstorben erwähnt wird, also zwischen 1272—1275.

Otto's Söhne hiessen: Otto (der jüngere), Haymo und Hernand; sie werden 1305 in einer Urkunde ausdrücklich als Brüder aufgeführt [7]). Otto erscheint als Haimo's Bruder in den Urkunden von 1275—1304 (Reg. 7, 10, 14—20, 20), und als Otto's Sohn (7, 10—12, 21, 43, 44); ferner als Haimo's Enenkel (38), 1304 und 1307 auch als Nepos Haimonis [8]). Otto wird 1214, 1290 und 1292 zu wiederholten Malen als Stadtrichter aufgeführt. Er soll wegen seiner Verdienste um Herzog Albert I. von diesem mit einem Kriegsgürtel beschenkt worden sein [9]), und führte auch sehr häufig den Beinamen miles (Ritter). Er war vermählt mit Gertraud aus dem angesehenen Wiener Bürgergeschlechte der Breitenfelder [10]).

---

1) So heisst es Haimo und Otto, Erben des Otto's, Haimos Sohn (Reg. 8). Otto filius Ottonis, filii Haymonis (Reg. 12), Otto, Haimens Enenkel (25), Haym Haymens Enenkel (40), Otto, Filius Haymonis (3, 4, 6, 38), Otto et Haymo fratres Ottonis filii Haymonis felicis memorie (7).

2) Dieser Capelle wird ausserdem noch erwähnt in Reg. 40, wo es heisst, dass im Todesfalle Otto's von Neuburg seines gleichnamigen Sohnes ein gewisses, bestimmtes Einkommen an die Andreascapélle falle, die Haymo's Vater, Otto von Neuburg gestiftet hatte, und in Reg. 51, in welcher Otto von Neuburg, der Sohn, eine Schenkung zu Gunsten eben dieser Capelle macht.

3) S. auch Hanthaler: Rec. II, 139.

4) Auch erscheint 1255 Otto judex wiennensis, 1259, 1267 Otto Filius Haimonis (Schlager: „Wien. Skiz." V, 454—5) ferner 1262 Otto Filius Haimonis als Zeuge; Fontes etc. X, 16.)

5) Link: l. c. I, 356.

6) Ogesser: „St. Stephanskirche in Wien" II, 38. In seiner letztwilligen Anordnung schenkte er der Mariencapelle am Gestade ein Haus *pro sacristia facienda*, damit die Priester der Capelle daselbst ihren bleibenden Wohnsitz haben. Dieses Haus wurde später von seinen beiden Söhnen und Erben, Otto und Haimo, nach der mildthätigen Widmung und zum Seelenheile des Verstorbenen, von dem wegen Schulden zur Hindangabe der Realität genöthigten Wiener Bürger Wiernto für jene Bestimmung angekauft und darüber die Urkunde vom 27. Februar 1276 ausgestellt (Reg. 8).

7) Hanthaler: Rec. II, 139. Ebenso bei Laz.

8) Link: l. c. I, 562. In einer Urkunde des Stiftes Melk vom 16. Jänner 1303 wird Otto ebenfalls als Enkel (Enenchel) Haymens aufgeführt. (Hueber: „Austriae ex arch. Mill. illust." 34, allein mit völlig falscher Lesart: ***Otto Hainrich Haymen Grinchel von Wienn***, worin auch Wissgrill IV, 67 und Bergenstamm a. a. O. 11 folgten, und sogleich bereit waren, für das Wort Grinchel eine Erklärung zu finden.

9) Reg. 23, 27; D. Haimo et D. Otto frater ejusdem Equites Viennenses 1302 (Link I, 543). Otto et Haymo fratres 1275, 1280; D. Otto judex Wienn. 1284 (Schlager l. c. V. 455—6.) Haimo filius quondam Domini Ottonis 1275 (Fontes X, 21.)

10) So Laz a. a. O. Unrichtig nennt sie Wissgrill (IV, 66) Anna.

Ein Bruder Otto's hiess Haimo wie sein Grossvater; er erscheint nicht minder oft als sein Bruder Otto in den Urkunden und zwar abwechselnd als Otto's Bruder, Haimo's Enenkel (40), ja auch mit der Bezeichnung: von Heiligenkreuz (51). — Herrand war, wie erwähnt, ebenfalls ein Bruder Otto's und Haimo's. — In einer Urkunde vom 24. Aug. 1309 (Reg. 51) wird ein Otto von Neuburg als Haymen's und Otto's Bruder angeführt. Wahrscheinlich derselbe Otto von Neuburg bekannte im J. 1305 seine Verpflichtung zur Zahlung eines Jahreszinses von einem Weingarten zu Nusbach an die Abtei Lilienfeld [1]) und erscheint 1303 als Bruder Haymo's (nicht auch Otto's), welcher letztere als Haymo's Enkel und Otto's Sohn bezeichnet wird. Nicht nach dieser letzten Anführung, wohl aber aus jener v. J. 1309 muss also gefolgert werden, dass dieser Otto (von Neuburg) ein Bruder Haimo's, Otto's und Herrand's war, also die im Mittelalter nicht selten vorkommende Sitte auch hier Anwendung fand, dass zwei Brüder denselben Taufnamen führten. Nach dem obigen Stammbaum wäre jener Otto im J. 1309 gestorben. Das Lilienfelder Todtenbuch verzeichnet den 1. September als seinen Sterbetag mit der Bemerkung, dass er der Abtei zwei Weingarten und ein Haus zu Neuburg gegeben habe [2]).

Die Frage, ob die Rathhauscapelle in ihrer ersten Anlage überhaupt von dieser Familie gestiftet wurde, kann, bei Berücksichtigung der Benennung der Capelle und der berufenen Urkunden, keinem Zweifel unterliegen. Nicht so bestimmt ausgemacht ist die weitere Frage, welches Familienglied Stifter dieser Capelle war, ob nämlich Otto, Haimo's Sohn, oder Otto und Haimo, die Söhne Otto's, gemeinschaftlich, oder endlich nur Einer der letzteren. Übereinstimmend mit dem bereits erwähnten Arbor fundat., der die Brüder Otto und Haimo als Stifter bezeichnet, bezeichnen zahlreiche Urkunden (Reg. 27, 32, 35, 36, 41, 42, 43, 46, 49, 50 etc.) — mit Ausnahme jener unter Reg. 25, wo die Capelle als eine Stiftung Otten's, Haimens Enenkel genannt wird, — die beiden genannten Brüder als Stifter, was auch die Umschrift am später errichteteten Portale der Capelle verkündet, welche Bergenstamm (l. c. 22, Note aa) aus Irrthum als irrthümlich bezeichnet, und bloss den Otto, nicht auch seinen Bruder Haimo, als Stifter benannt haben will. Mag daher immerhin Otto der Vater die Gründung der Capelle in seinem Wohnhause, welches mit der Rückseite an die Judenstadt stiess, begonnen haben, so ist doch ebenso gewiss, dass seine Söhne Otto und Haymo durch Weiterbau und stete Sorgfalt um dieselbe, den Namen der Stifter mit Recht verdienen, da dieser Capelle erst zur Zeit der Wirksamkeit der Brüder sehr häufig in geistlicher und weltlicher Beziehung erwähnt wird.

Wie bereits besprochen, blieb die Capelle nicht lange im Privatbesitze. Der unternehmende, soeben seiner Ansprüche auf Ungarn verlustig gewordene Herzog Otto in Baiern glaubte im Jahre 1309, als Herzog Friedrich der Schöne wegen der Belehnung am Hofe des Kaisers Heinrich verweilte, die Zeit zur Verwirklichung seiner Ansprüche auf Österreich günstig. Während er persönlich am Inn zu Felde zog, suchte er sich auch einen Anhang in Niederösterreich zu verschaffen; er hetzte den Adel zur Empörung gegen den rechtmässigen Landesherrn auf und trachtete auch in Wien die angesehenen und mächtigeren Bürger für seine Sache zu gewinnen; wahrscheinlich befand sich auch unter den letzteren Otto, Haimens Bruder. Allein der Aufstand misslang und scheiterte an der Treue der Bevölkerung. Otto, Haimo's Bruder, musste seine Betheiligung daran mit seinem Vermögen büssen und das Land verlassen. Nach Otakar's Reimchronik

---

1) Hanthaler: Fasti Campilil. II, 100.

2) Hanthaler: Recens. II, 140.

3) Urkunden, welche mit dem Stammbaume nicht übereinstimmen und der Abweichungen wegen wahrscheinlich auf unrichtigen Lesungen beruhen, sind 1 und 45.

4) Über die Ottenheim s. Hanthaler: Rec. dipl. II, 139, 436.

scheint der Pöbel Wien's Otto's unfreiwilligen Auszug aus Wien heftig verlangt und dabei entscheidend mitgewirkt zu haben; denn dort heisst es:

Da wolt der Povel von Wienn | dem Fürsten damit dienn | daz sy vertriben drat | von Wienn aus der Stat | Otten Haymen Sun [1]).

Herzog Friedrich verfügte nach Belieben über Otto's eingezogenes Vermögen, und schenkte 1315 dem Heinrich seinem Schreiber, als Belohnung seiner vielen Arbeiten für ihn, einen Weingarten, der früher Eigenthum des Otto, Haimo's Enkels gewesen ist, und der an ihn und das Land Österreich mit freiem und rechten Urtheil gefallen und ledig geworden ist wegen der Missethat, die Otto begangen hat (Reg. 52). Es findet sich insbesondere aufgezeichnet, dass die Güter einiger Wiener Bürger, die sich 1309 gegen Herzog Friedrich empörten, den Herren Ulrich und Friedrich von Wallsee für ihre Treue geschenkt wurden, worunter an den ersteren namentlich auch Weingärten und Grundstücke des Otto Haimo zu Alsegg, Matzleinsdorf und Eichau [2]). 1316 erhielt, wie bereits erwähnt, die Stadt Wien das Stammhaus sammt Capelle als Eigenthum (53).

Allein nicht zu lange liess Herzog Friedrich der unglücklichen Familie die Wirkungen der über sie verhängten Strafe fühlen, denn bereits am 13. October 1318 (Reg. 54) gab er Gertruden, der Ehefrau Otto's, das Haus bei unserer Frauen Kirchen auf der Stetten, und neunthalb Pfund Wiener Pfennige Burgrechtsgülten, theils im Dorfe Stadelau theils im Wiener Burgfrieden gelegen, in ihr freies Eigenthum, dasselbe Haus, welches Frau Gertrud später der Capelle auf der Stetten schenkte, und mit einem Burgrechte zu Gunsten der Otto-Haim-Capelle belehnte (Reg. 68).

1327 verleiht Herzog Friedrich in Übereinstimmung mit seinen Brüdern Albrecht und Otto dem Wiener Bürger Otto dem Haimen, die Werder jenseits des Donau-Armes auf Lebenszeit, welche früher eben dieser und sodann der Pfarrer von St. Stephan besass (Reg. 57), wogegen Otto und seine Frau Gertrud im selben Jahre einen Gegenbrief über diese Verleihung der Werder vor dem rothen Thurm ausstellt (Reg. 58). Obwohl durch Friedrichs Güte die Stifterfamilie theils in ihre vorigen Besitzungen eingesetzt, theils anderweitig für ihre verlornen Besitzungen entschädiget wurde, so blieb doch das Familienhaus sammt der Capelle für immer verloren.

Das Todesjahr der beiden Brüder Otto und Haimo ist nicht genau bekannt. Otto, der Enkel Haimos, erscheint bis 1309 [3]), sodann aber erst wieder im Jahre 1326 als Zeuge (Reg. 55), woraus gefolgert werden dürfte, dass der aus der Verbannung nun zurückgekehrte, und für seine Güter grösstentheils entschädigte Wiener Bürger auch wieder in sein voriges bürgerliches Ansehen eingesetzt wurde, dasselbe aber nicht lange überlebt hatte, denn es kann die so oft wiederholte Jahreszahl 1333 des Arbor nicht minder auch auf ihn bezogen werden. Otto soll mit seiner Gattin Gertrud, geb. Preytenfelderin, zwei Töchter, Gruta und Margaretha erzeugt haben [4]).

Haimo, Ottens Bruder, war mit Agnes, Ulrich's von Ruchendorf Tochter, vermählt [5]). Er wurde Laienbruder zu Heiligenkreuz, in dessen Mortilogium er laut des Arbor f. als solcher eingetragen war,

---

1) Pez: „Script. Rer. Austr.“ III, 842. Dass Otto hier Haimo's Sohn und nicht als dessen Enkel, oder als Bruder Haimo's bezeichnet wird, beruht auf einem Versehen. Näheres über diesen Aufstand bei Kurz: „Oesterreich unter Friedrich dem Schönen“ 26—33; Lichnowsky: „Gesch. d. Hauses Habsburg“ III, 28—31.

2) Steyrer: „Comment. pro hist. Alberti II.“ Addit. 18.

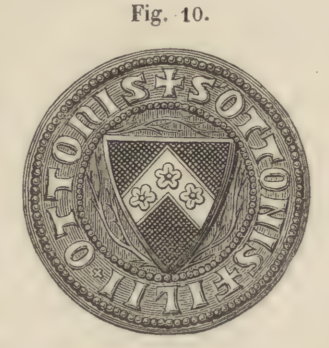
3) Laz: Vienna, 136.

4) Fontes Rer. Austr. 2. Abth. XI, 267—8. Heinrich von Breitenfeld beurkundet nämlich ums J. 1290, dass Agnes, weiland Ulrichs von Ruchendorfs Tochter, ihr väterliches Erbtheil, nach geschehener Erbtheilung, vorgenommen durch Heinrich und Conrad von Praitenfeld und andere ihrer Freunde, ihrem Gemahl Haimen hern Otten svn übertragen haben.

5) Fontes Rer. Austr. 2. Abth. III, 570 und Link l. c. I, 601.

obgleich ihn Wissgrill einen Bruder S. joannis hierosolomitani nennt. Doch ist wohl auch beides so möglich, dass er erst am Abende seines Lebens in die Confraternität des strengeren Ordens von Citaux im Kloster Heiligenkreuz eintrat. Zur Bekräftigung der Angabe des arbor f. dient die Urkunde R. 51, in welcher sich Haymo, des Otto von Neuburg Bruder, mit dem Prädicate von Heiligenkreuz benennt. Er starb am 29. August eines unbekannten Jahres, wahrscheinlich 1309, wie es im Arbor heisst, und in welchem Jahre er zum letzten Male urkundlich erscheint.

Fig. 10.



Die Brüder Otto und Haimo führten laut der im Wiener Stadt-Archive aufbewahrten drei Siegelexemplare das gleiche Wappen. Es zeigt im herzförmigen Schilde einen stehenden mit drei Rosen belegten Sparren. Die Umschriften lauten entweder S. OTTONIS. FILII. OTTONIS. oder S. HAIMONIS. FILII. OTTONIS. Die nebenstehende Abbildung eines Siegels Otto's Fig. 10 ist dem auf einer Urkunde v. J. 1309 (Reg. 52) befindlichen Originale nachgebildet [1]). Während P. Hartmann Zeibig im Klosterneuburger Urkundenbuche 41 eine gleiche Beschreibung des Wappens dieser Familie gibt, schreibt Wissgrill derselben ein ganz anderes zu, was ebenfalls bei Hanthaler der Fall ist, wo von Otto Haimo's Sohne (1271) ein Siegel abgebildet ist, welches ein viermal senkrecht getheiltes Feld zeigt. Die Umschrift lautet: S. OTTONIS JUDICIS WIENNENSIS. Auch Otto von Neuburg, der dritte der Brüder führte (1305) dasselbe Wappen, nur lautet die Umschrift: S. OTTONIS DE NEVBVRG.

III.

Regesten

der

auf die Geschichte der Wiener Rathhaus-Capelle und ihrer Stifterfamilie Bezug nehmenden Urkunden von 1261—1499.

Abkürzungen. **St. A.** = Wiener Stadt-Archiv.
Fontes = Fontes Rerum Austriacum; 2. Abtheilung (Diplomata Acta).
Horm. Wien = Hormayr: Geschichte von Wien. (Die römische Zahl bedeutet den Band; die arabische die Seite des besonders paginierten Urkundenbuches zu diesem Werke).

1. Wien 16. December 1261. Brief des Passauer-Bischofs Otto über die Lostrennung von Chomatzdorf mit den Orten Sierndorf und Dürrenleis von der Mutterkirche zu Egendorf im Thale. — Zeuge: Otto judex et Haimo frater ejus. (Horm. Wien I, 82; Fontes XVIII, 45.)

2. Wien 18. July 1267. Schenkungsbrief des Meister Gerhard, Pfarrers zu Wien über einen Weingarten, genannt Peunt im Minnerlech am Fusse des Berges Albrechtsreut, den er vom deutschen Orden zu Wien gekauft, an das Nonnenkloster zur Himmelpforte. — Zeuge: Otto judex. (Horm.: Wien V, 10.)

3. 1267. Siboto, der Krämer, Bürger von Wien, verkauft den Nonnen von St. Nicolaus zu Wien seinen Hof zu Simmering. — Zeuge: Otto filius Haymonis. (Horm.: Wien VII, 188.)

4. Wien 1. August 1270. Die Stadt Wien beurkundet, dass die Abtei Heiligenkreuz das Recht habe, 72 Fuder Wein abgabenfrei in die Stadt Wien einzuführen und daselbst zu verkaufen, überhaupt mit den Bürgern Wiens und den Ministerialen Österreichs gleiche Rechte geniesse. — Zeuge: Otto filius Haymonis. (Fontes XI, 174.)

5. 1270. Chuno, Bürger zu Wien, beurkundet von dem Abte Heinrich zu Heiligenkreuz eine Hube zu Neusiedl zu Burgrecht erhalten zu haben. — Zeuge: Otto judex (Ibid 177.)

---

[1]) Hanthaler: Rec. dipl. gen. II. T. XXXIX. Nr. 6 und 7.

6. Wien 14. Mai 1272. Der Abt von den Schotten zu Wien bezeugt dem heil. Geistspitale den rechtmässigen Besitz eines Hausgrundes in der Kärnthnerstrasse, welchen letzteres im Rechtstreite gegen Wolfker den Koch etc. in Folge Urtheilspruches Otto's des Haimo's Sohn des ehemaligen Stadtrichters behauptete. — Zeuge: Otto filius Haymonis. (Horm.: Wien VII, 193.)

7. Wien 23. März 1275. Volker von Eibenthal und Orloph von Schrattenstein verkaufen an Maister Conrad von Tulln das Haus des Kämmerers von Wien am Kienmarkt mit dem Patronatsrechte über die Dreifaltigkeitscapelle ebendort. — Zeugen: Otto et Haymo fratres, filii Ottonis Haymonis felicis memorie. (Horm.: Wien VII, 197.)

8. Wien 27. Februar 1276. Zeugnissbrief der Häupter Wiens, Maister Conrads von Tulln, Kammergrafen und Landschreibers, des Hevnlo von Tuln Richters und des Bürgermeisters Paltram ante Cimiterium und der gesammten Wiener Bürgerschaft, dass die Brüder Haimo und Otto, Erben des Herrn Otto, des Haymo's Sohn das Haus des Wiener Bürger Wiernto zur Wohnung für die Capläne der Capelle unser lieben Frau am Gestade angekauft und die Gewährleistung gegen die allfälligen Ansprüche des Schottener-Abtes übernommen haben. (Horm.: Wien VII, 6. St. A.)

9. Wien 24. Mai 1281. Unterwerfungsbrief der Wiener an König Rudolph I. von Habsburg und seinen Erstgebornen als ihren wahren Herrn. — Zeugen nebst vielen anderen Personen: Otto et Haymo fratres Wiennensis. (Horm.: Wien II, 35.)

10. Wien 12. Juli 1286. Otto und Haymo Brüder, Ottens Haimens Söhne des ehemaligen Wiener Bürgers, bestätigen, dass sie eine Wiese zu Rietzendorf nur leibgedingweise besitzen. (Fontes X, 34.)

11. Wien 19. und 27. Februar 1288. Gänzliche Unterwerfung des Stadtrichters, Bürgermeisters, der Bürger der Stadt Wien mit Verlust der Reichsunmittelbarkeit mit dem Versprechen der unmittelbaren Treue an den Herzog. — Zeuge: Otto filius quondam Ottonis Haymonis et Haymo filius quondam Ottonis, filii Haymonis civis wiennensis. (Horm.: Wien II, 37.)

12. Wien 30. März 1290. Ulrich Cuno's Sohn verkauft zwei Weingärten in Grinzing an Albrecht Kupfermut um 100 Mark Silber. — Zeugen: Otto filius Ottonis, filii Haymonis tunc judex. (Horm.: Wien VII, 204.)

13. Wien 1292. Abt Wilhelm von den Schotten bestätiget, dass Rudolph Chuzel von seinem Weingarten zu Toebliche 12 Pfennige Wiener Münze Bergrecht an die Klosterkirche gegeben hat. — Zeuge: Dns. Haym. Dns. Otto frater ejus judex wienn. (St. A.).

14. Wien 1. September 1294. Pilgrim Herrn Paltrams von Wien Sohn, stiftet sich in der Abtei Heiligenkreuz, woselbst er neben seiner Gemahlin begraben zu werden wünscht, einen Jahrgang. — Zeugen: Herr Haymen, Herr Otten Brüder, Siegel: Herrn Haym Ottens Bruder. (Fontes XI, 272.)

15. Wien 2. Februar 1295. Herzog Albrecht bestätiget den Verkauf eines Hauses am Kienmarkt sammt Capelle vom Tullner Frauenkloster an zwei Wiener Bürger. — Zeuge: Herr Haym Ottens Bruder. (Horm.: Wien VII, 206.)

16. Wien 24. Februar 1296. Meister Dietrich der Siebenbürger, Pfarrer von Pölau, vermacht das vordere Haus bei der Himmelpforten den von ihm und seinem Bruder Gerhard gestifteten Nonnen bei den Himmelpforten daselbst. — Zeuge: Otto und Haym Bruder. (Horm.: Wien V, 17.)

17. Wien 7. Mai 1296. Ulrich, Amtmann des Hadmars zu Meidling, bestätigt die Beilegung des Streites um den dortigen Meyerhof mittelst Schiedsgerichtes, bestehend aus Meister Ditrich, Chonrad dem Huebmeister, Herrn Haymen Herrn Otten Sohn zu Wien und Herrn Otten sein Bruder, die auch dieses Briefes Zeugen sind, und ihn besiegelten. (Fontes X. 53.)

18. Wien 28. Juni 1296. Dietmar von Hohenberg bezeugt, dass sein Bruder Dietrich dem Wiener Bürgerspitale 1 ℔ Pfennige Gelds im Dorfe Prunn jenseits der Donau verschafft hat. — Zeuge: Herr Haym und sein Bruder Herr Otto. (Horm.: Wien VII, 207.)

19. Wien 1. Februar 1297. Priester Conrad, der Meister des Burgerspitals zu Wien und Leopold am Kienmarkt, Verweser desselben Spitals bezeugen, dass Helmreich, Pfarrer zu Weymannsfeld von Frau Gisela eine Weingartengilt gekauft hat. — Zeugen: Herrn Ottens Son, Herr Haym und sein Bruder Herr Otto. (Fontes XVIII, 93. Auch bei Hormayr, jedoch mit Unrichtigkeiten, und verweise desshalb auf den Aufsatz im Anzeiger des germanischen Museums No. 6, 1860. S. 199.)

20. Wien 24. April 1297. Frau Richardis von Tribuswinkel verkauft dem Kloster Heiligenkreuz mehrere Gülten in Gerasdorf und Seyring. — Zeuge: Herr Haymo, Herr Otto sein Bruder. (Fontes XVIII, 95.)

21. Wien 21. December 1298. Brief des Pitrolf von Tuln, Bürgers zu Wien und Kammergrafen, über einen gestifteten Jahrtag beim heil. Kreuz mit 1½ Joch Weingarten zu Chlaitzing. Siegel des Herrn Haimen und Herrn Otten. — Zeugen: Herr Otto, Ottens Sohn. (St. A.)

22. Seefeld 19. August 1299. Elisabeth von Rauhenstein vertauscht mit dem Abten und dem Convente der Schotten in Wien ein Gut in Zellerndorf um ein anderes in Scharborn unter der Zeugenschaft der Brüder Otto und Haymo. (Horm.: Wien VI, 9; Fontes XVIII, 100.)

23. Wien 19. November 1300. Die Brüder Rapoto, Heinrich und Konrad, Söhne des Heinrich von Brunn, genannt Suphruz, leisten zu Gunsten der Abtei Heiligenkreuz Verzicht auf ihre Ansprüche auf ein halbes Pfund Pfennige Gülten zu Enzersdorf. — Zeugen: Dominus Haimo und Dominus Otto, milites in Wienna. (Fontes XVI, 3.)

24. Wien 9. April 1301. Stephan von Maissau, Marschall von Österreich, reversirt dem Stifte die Zinspflichtigkeit eines von ihm erkauften Weingartens am Kahlenberge, früher Herrn Haimen, Ottens Sohne zu Wien gehörig. (Fontes X, 66.)

25. Wien 2. Juni 1301. Peter Bischof von Basel und Pfleger der St. Stephanskirche in Wien, verspricht dem Ritter Otto, Enenkel Haimens von Wien die Aufrechthaltung der Befreiung seiner Hauscapelle von der St. Stephanskirche. (Horm.: Wien VII, 208. St. A.)

26. Wien 28. Februar 1301. Ulrich Graf von Pfannenberg beschenkt den Bartholomäus-Altar in der Kirche zu Als. Zeugen: Her Haim und Her Ott. (Horm.: Wien VII, 207.

27. Wien 4. Juli 1301. Indulgenzbrief des Bischof Heinrich von Gurk für die Kirche unserer lieben Frau und der Jungfrau Maria der Ritter Otto- und Haimen-Stiftung in Wien. (St. A.)

28. Wien 8. December 1301. Indulgenzbrief des Bischof Ulrich von Seccau über einen 30- bis 40tägigen Ablass in unserer lieben Frauencapelle Otto- und Haymo's Stift in Wien. (St. A.)

29. Wien 18. December 1301. Wernhard, Bischof von Passau ertheilt Ablässe für die an bestimmten Festtagen die Capella b. M. v. in civitate wiennensi Besuchenden und ratificiert alle von anderen Bischöfen der Capelle ertheilten Indulgenzen. (St. A.)

30. Wien 18. December 1301. Ernhard Bischof von Passau ertheilt Ablässe allen jenen, welche zum Baue der Capelle Otto und Haimo's in der Stadt Wien gelegen beigetragen, und welche Sonntags in dieser Capelle ihre Andacht verrichten. (St. A.)

31. Wien 18. December 1301. Wernhard Bischof von Passan bestätigt die Befreiung, welche Gottfried, Pfarrer von St. Stephan, der neu errichteten Capelle im Hause der Herrn Otto und Heimo von eben dieser Pfarrkirche aus freiem Antriebe und guten Willen gegen eine jährliche Entschädigung von 2 Pfunden Burgrechts ertheilte, gelegen auf des Metzen Hause in der Johannesgasse. (Horm.: VII, 209. St. A.)

32. Wien 3. Mai 1302. Wernhard Bischof von Passau ertheilt dem Caplan der neuen Capelle unser lieben Frau das Recht, die Aschen-, Wachskerzen-, Fleisch-, Palmen-, Wasser- und Salzweihe auf die gewöhnlich übliche Art vorzunehmen, jedoch mit Bewilligung des Pfarrers von St. Stephan zu Wien. (Horm.: Wien VII, 210.

33. Wien 27. Mai 1302. Burgrechtsbrief um drei Pfund Gelds, so Ulrich von Fünfkirchen, Münzmeister, auf das Haus des Reinprecht in der Münzerstrasse zur Capelle, welche sein Oheim Otto des Otten Sohn in seinem Hause zu Ehren der Jungfrau Maria stiftete, geschaft hat. (St. A.)

34. Wien 5. September 1302. Ablassbrief ertheilt für 40 Tage vom Bischofe Johann von Krakau der neu erbauten Mariencapelle, Otto-Heimo's Stift in Wien. (St. A.)

35. Wien 29. September 1302. Ablassbrief ertheilt vom Bischofe Albrecht von Chiemsee für die Mariencapelle Otto-Haimos-Stift. (St. A.)

36. Salzburg 6. December 1302. Ablassbrief für 40 Tage, ertheilt von Johann Bischof von Brixen der Capelle der Jungfrau Maria durch die ehrenfesten Herrn Otto und Haim zu Wien erbaut. (St. A.)

37. Wien 13. December 1302. Testament des Hierzo, Bürgers zu Wien am Gries und Schaffers des erbaren Herrn Otten, Herrn Haimens Sohn. — Zeugen: Herr Haimen und Herr Otto, deren Rath auch zu wiederholten Malen im Testament erbethen wird. (Fontes XVIII, 111. Auch bei Link l. c. I, 543 wird das Testament des Bürgers Hierzo am Gries erwähnt.)

38. Wien 21. Jänner 1303. Brief Otto's, Herrn Haimens Enenkel von Wien über den von seinem Bruder Haimo erhaltenen Zehent zu Chundorff. (Hueber Austria ex Archivis mellicensibus illustrata p. 34. Der gelehrte Chronist J. Hueber hatte bei dieser Urkunde einen Lesungsfehler sich zu Schulden kommen lassen, indem er statt des Obigen gelesen: „Otto Herrn Haimen Grienchel." Er hatte hiebei das Herr für das abbrevierte Heinrich und statt Enenkel das ganz undeutbare Grienchel gelesen.)

39. Wien 5. April 1303. Indulgenzbrief des Bischof Konrad von Regensburg ertheilt für 40 Tage der capellae nove structure b. m. v. (St. A.)

40. Wien 16. Mai 1303. Brief des Haym, des Otten Sohn und Haimens Enenkel, über drei Pfund vier Schilling und drei Pfenning, die er Otten von Neuburg seinem Bruder auf Lebenslang übergeben hat, gelegen auf des Nagels Haus in der Wollzeile. Im Todesfalle des Otto von Neuburg fällt ein Theil dieses Genusses an die Andreascapelle, die Haym's Vater Otto im Greith, jetzt Mauer, gestiftet hat. Insiegel der Brüder Otto und Haym. — (St. A.)

41. Wien 14. November 1303. Johann Bischof von Basel ertheilt einen vierzigtägigen Ablass der Otto- und Haimo's-Capelle der lieben Frau für alle jene, welche die Capelle an Sonntagen besuchen. — (St. A.)

42. Wien 5. Februar 1304. Wernhard Bischof von Passau bestätiget alle Indulgenzen, welche der Capelle unser lieben Frau Otto-Haims-Stiftung ertheilt worden. (St. A.)

43. Wien 2. September 1304. Jacob von Chrut vermacht dem Schottenkloster zu Wien 10 Pfund Pfennige Gülten zu Liutweins und 60 Pfund zum Bau des Karners am Klosterfriedhofe. — Zeugen: Herr Ott, Herrn Ottens Sohn. (Fontes XVIII, 116.)

44. Wien 2. September 1304. Revers des Abten Wilhelm von den Schotten und des Convents über die Stiftung des Johann von Chrut. — Zeuge: Her Ott, Herrn Ottens Sohn. (Fontes XVIII, 117.)

45. 1304. Ebran von Ernstbrunn und Margareth seine Hausfrau verkaufen der Abtei Heiligenkreuz 10 Schilling Gülten zu Nieder-Leiss. — Zeuge: Her Otto, Herrn Haim Sohn (Fontes XVI. 16.)

46. Wien 3. Juni 1305. Peter Bischof von Basel ertheilt der Capelle im Ottenheim-Stift einen Ablass. — (Hormayr Taschenbuch 1843, 378, und St. A.

47. Quatember vor Weynachten 1305. Otto de Nevnburg, Herrn Haymens und Herrands zu Wienne Brueder, bekennt der Abtei Lilienfeld zugeben schuldig zu seyn jährlich Ein Pfund von dem Weingarten zu Nvssdorf, welcher von Jacob dem schon verstorbenen Bruder des Wilhelm von Strahölf geschenkt wurde. (Hanthaler Recens. dipl. II. 139.)

48. Wien 2. Februar 1306. Otto von Zelking, Stadthauptmann in Bruck an der Leitha und Elsbeth seine Hausfrau stiften sich in der Abtei Heiligenkreuz einen Jahrtag, wozu sie drei Leben und eine Hofstatt zu Maustränck widmen. — Zeuge: Her Otto, Herrn Haymens Bruder. (Fontes XVI, 21.)

49. Passau den 21. April 1308. Theodor Bischof von Raab gibt der Frauencapelle einen Indulgenzbrief für 40 Tage. (St. A.)

50. Passau 26. Mai 1308. Bischof Nicolaus von Velletri und Ostia ertheilt einen Indulgenzbrief der neuen Mariencapelle, der Herrn Otten und Haymen Stift. (St. A.)

51. Wien 24. August 1309. Otto von Nevburg, Herrn Haymens und Ottos Bruder, gibt mit beider Einwilligung zur Andreascapelle im Greuth, die sein Vater Otto gestiftet hatte, zwei Pfund und neun Schillinge, die auf des Heinrich Nagl Haus in der Wollzeile liegen. — Zeuge: mein Bruder Haym von Heiligenkreuz. Insiegel Ottens von Neuburg. (St. A.)

52. Wien 10. Juni 1310. Verleihungsbrief des Herzog Friedrich über einen Weingarten des Otten, Haimens Enenkel, an Heinrich seinen Schreiber. (Codex saec. XV. in tab. archiep. vienn., berufen bei Bergenstamm l. c. 12.)

53. Judenburg 12. Mai 1316. Friedrich römischer König verleiht seinem getreuen Rath und der Gemeinde Stadt Wien Ottenhaimens Haus mit der Capelle und allem dem, was dazu gehört, wie es Ott gestiftet hat. (Horm.: Wien VII, 212. Notiz-Blatt der k. Akademie 1851. 299. St. A.)

54. Wien 13. October 1318. König Friedrich verleiht Gertruden, der Ehefrau Ottos, des Haimens Bruder, ein Haus bei der Frauenkirche auf der Stetten gelegen und neunhalb Pfennig Burgrecht theils am Dorfe Stadelau bei Wien, theils im Wiener Burgfrieden gelegen, in ihr unbeschränktes Eigenthum. — (St. A. — Horm.: Wien VII, 213.)

55. Wien 6. Jänner 1326. Heinrich von Ladreinsdorf und Agnes seine Frau verkaufen ein Gut zu Strantzendorf an die Dominicaner-Nonnen zu Tuln. — Zeuge: Her Ott, Herrn Haymens Sohn. (Horm.: Wien VII, 216.)

56. Wien 8. October 1326. Mert Caplan des Herrn Otten-Heim-Stifft zu Wien bestätiget mit Revers, dass der erbare Mann Dietrich der Urbetsch und seine Frau Peterse in der Capelle unser lieben Frau im Otto-Haimo-Stift einen Altar zu Ehren des heil. Jobst und Lienhart gestiftet haben, und dass dieselben überdiess 14 Pfund Pfennig Burgrechts, wovon 6 Pfund auf dem alten Wiener Waghaus am Haarmarkt liegen, zu einer täglichen Messe auf diesem Altar und 7 Schillinge zu einem ewigen Licht davor gegeben haben. Im Falle der Nichtpersolvierung verfiele die Stiftung zu Gunsten des Bürgerspitals. Siegel des Caplan Merten. (St. A.)

57. Wien 26. Juni 1327. König Friedrich mit seinen Brüdern Albrecht und Otto gibt dem mächtigen Wiener Bürger Otto Haim die Werder jenseits des Donauarmes auf Lebenszeit, welche früher eben dieser und sodann der Pfarrer von St. Stephan besass. (Horm.: Wien II, 120.)

58. Wien 27. Juni 1327. Otto Haimen und seine Frau Gertrud stellen einen Gegenbrief aus über König Friedrichs Verleihung der Werder vor dem rothen Thurm an der Stätte der früheren Judenstadt. (Horm.: Wien II, 121.)

59. Wien 30. September 1327. Indulgenzbrief des Bischof Wernhard von Passau für den Jobstaltar in unserer Frauencapelle Otto-Haimen-Stift. (St. A.)

60. Wien 17. September 1330. Brief des Abtén Moritz von den Schotten über zwei Weingärten, welche nach Konrad des Kammerschreibers letztwilliger Anordnung entweder an des Erblassers beide Söhne, wenn sie Priester würden, oder an die Mariencapelle in Ottenheim und das Schottenkloster fallen sollen. — Zeuge: Caplan Mert der Capelle im Bürgerrathhause. (St. A.)

61. 1331. Albert Bischof von Passau bestätiget die von mehreren Bischöfen im Jahre 1327 dem Jobstaltar in der Capelle der edlen Brüder Otto und Haimo ertheilten Indulgenzen. (St. A.)

62. Wien 7. Juni 1331. Reimprecht auf dem Haarmarkt, Bürger von Wien beurkundet, dass er der Abtei Heiligenkreuz gestattet habe, das Wasser aus ihrem Hofe, jedoch auf ihre Kosten durch sein Haus am Haarmarkte mittelst einer Rinne zu leiten, und wozu Her Ott, Herrn Ottens Sohn und Haimens Enenkel — den beiden Gott genade — durch bedingweise Entsagung auf einen Haussatz von 85 Pfund Pfennigen, ruhend auf diesem Hause, Anlass gegeben hat. Siegel des Otto. (Fontes XVI, 147.)

63. Wien 26. Juni 1333. Peter Wisento verkauft mit Vorwissen seines Grundherrn Ritter Jannsen des Greifen bei unserer Frauencapelle auf der Gstätten zu Wien 12 Pfund Wiener Pfennig Burgrecht von seinem Hause, das da liegt gegen Herrn Otten-Haimen Capelle über an der Ecke, das weil. des Paltram Eigenthum war, an Conrad den Wiltwercker. (St. A.)

64. Wien 9. Juni 1335. Verkaufbrief über ein Pfund Burgrecht des Conrad Chistel und seiner Frau Chunigunde an Elsbeth, Konrad des Methsieders Witwe gelegen auf ihrem Hause am Graben. — Zeuge: Caplan Mert unserer lieben Frauen Capelle im Bürgerrathhause. (Fontes XVIII, 180.)

65. Wien 1. März 1342. Testament des Meister Märten, Rectors der Capelle im Rathhaus in Wien. (Fontes XVIII, 233.)

66. Wien 4. Juni 1342. Märt Caplan und Verweser der Capelle im Rathhause schenkt den Schotten einen Weingarten am Nussberge. (Fontes X, 287.)

67. Wien 5. Jänner 1343. Verkaufbrief des Ulrich Moyker und seiner Frau Demuth über 28½ Joch Ackerland zu Schwechat, welche diese mit Willen des Grundherrn, das Caplan Jacob des Polln zu Ottenheim, an den Convent St. Niclas ante portam Stubarum um 46 Pfund Pfennige verkauft haben und wovon man dient besagter Frauencapelle zu Ottenheim alle Jahr mit ½ Pfund Pfennige. (St. A.)

68. Wien 12. März 1343. Bürgermeister Chonrad der Wiltwercker und der Rath von Wien bezeugen die Ablösung von 6 Pfund Pfennigen, welche Frau Gertrud Wittib des Otten des Haymen gegeben hat auf dem der Capelle auf der Stetten gehörigen Hause, das da liegt an dem Chor dieser Capelle, für die Capelle im Rathhause um 50 Pfund Pfennige, durch Otto den Gnämhärtel, Caplan der Capelle auf der Stetten. (Monumenta boica XXX, b, 176.)

69. Wien 17. März 1343. Chunrad der Wiltpercher, Bürgermeister und der Rath erklären, dass er und Jacob der Polle, Caplan und Verweser unserer Frauencapelle im Rathhause zu Wien, alle Rechte auf dem Weingarten am Nussberge, der früher dem Caplan Merten gehörte und von diesem dem Schottenkloster geschenkt wurde, an dieses Kloster übergeben und von dem desshalb begonnenen Rechtsstreite abstehen wollen, gegen dem, dass dieses Kloster auf alle Rechte, die der

Capelle angehören und die durch Meister Martin verkümmert oder versetzt wurden, verzichten und sie der Capelle überantworten wolle. (Fontes XVIII, 213.)

70. Wien 26. März 1343. Kunigunde Wallchen des Stadtschreibers Witwe verkauft 5 Pfund Pfennige Burgrecht auf ihrem Hause in der Wiltwerckerstrasse mit Einwilligung ihres Grundherrn Hanns Ritter von Greifen an Caplan Jacob im Rathhaus. (St. A.)

71. Wien 6. April 1343. Kunigunde Wallchen des Stadtschreibers Witwe verkauft vier Pfund Pfennige Gelds auf ihrem Hause in der Wiltwerkerstrasse mit Zustimmung des Grundherrn Hanns Ritter von Greifen an Jacob Poll, Caplan unser lieben Frauencapelle im Bürgerrathhause zu Wien. (St. A.)

72. Wien 25. May 1345. Dietrich der Urbetsch stiftet mit 37 Pfund Wiener Pfennige, gelegen auf dem alten und neuen Waghaus zu Wien, eine tägliche Messe auf dem St. Jobst- und Lienhartaltar in unser Frauen-Capelle neben dem Rathhause unter Caplan Jacob dem Pollen. (St. A.)

73. Wien 9. October 1346. Rudolph von St. Pölten, Albrechts Sohn, verkauft mit Zustimmung seines Bergherrn des Pfarrers Stephan zu Hernals Ein Pfund Pfennig Burgrecht auf seinem Weingarten, daselbst gelegen, an Caplan Jacob den Pollen bei unserer lieben Frauencapelle im Rathhause. (St. A.)

74. Wien 10. Mai 1349. Gottfried Bischof von Passau bestätiget die Stiftung des Urbetsch wegen des Jobst- und Lienharts-Altars in der Heimen-Capelle zu Wien. (St. A.)

75. Wien 17. Juli 1349. Hans der Sohlenschneider bestätiget die Verpflichtung der Zinsengabe von 6 Pfund Wiener Pfennige für sein Haus im Ledererhofe an Frau Katharina des Witzens Wittib und ihre Rechtsnachfolger. (St. A.)

76. Wien 22. Juli 1349. Katharina Gottfried Witzens Witwe bestimmt zur Errichtung eines ewigen Lichtes vor dem Allerheiligen-Altar in unserer lieben Frauencapelle des Herrn Otten-Heimen im Rathhaus unter dem Caplan Jacob dem Pollen sechs Pfund Pfennig Gelds gelegen auf Johann des Sohlenschneiders Haus im Ledererhofe. (St. A.)

77. Wien 24. August 1349. Ulrich der Pucharzt stiftet mit letztwilliger Anordnung eine Messe in der Frauen-Rathhaus-Capelle, Ottenheim-Stiftung, und gibt hierzu einen Weingarten in Grinzing, ferner zu eben dieser Messe auch Messkleider, Wein, Leuchter, unter dem Caplan und Verweser Jacob. (St. A.)

78. Wien 1. September 1349. Gerung der Chol, Amtmann des Klosters zu Neuburg, bestätiget, dass Ulrich der Pucharzt einen Weingarten zu einer ewigen Messe in unserer lieben Frauencapelle im Bürgerrathhause zu Wien, Herrn Otten-Heimen-Stift geschaft hat, und dass der Caplan Jacob Poll an dessen Gewähr geschrieben wurde. (St. A.)

79. Wien 28. September 1349. Friedrich von Röchleinsdorf stiftet eine Wochenmesse in der Frauencapelle Otto-Haims-Stiftung auf dem Frauenaltar im Chor. (St. A.)

80. Wien 29. September 1349. Bürgermeister Friedrich Tyerna bestätiget die Schenkung eines Weingartens des Conrad Peckh aus der Johannesgasse, gelegen in Grinzing und seines Hauses in der Johannesgasse an die Capelle im Rathhaus unter dem Caplan Jacob Poll. (St. A.)

81. Wien 10. December 1349. Hans Nagel bestimmt testamentarisch für eine ewige Messe im Rathhause unter Jacob Poll 10 Pfund Pfennige. (St. A.)

82. Wien 7. September 1350. Verschreibungsbrief des Pilgram Köchl über ein Pfund Gelds auf 5 Viertel Weingarten am Alseck gelegen zu einem ewigen Lichte vor dem Altar in der Rathhauscapelle Otto-Haim-Stiftung, bei welchem Otto der Köchel des Pilgram Vater eine Stiftung für das heil. Grab gemacht hatte, unter Jacob dem Poll. (St. A.)

83. Wien 25. October 1350. Gottfried Bischof von Passau bestätiget die Stiftung der Messe des Ulrich Pucharzt in der Capelle marie virginis in domo quondam Ottonis. (St. A.)

84. Wien 20. Juni 1351. Morchel der Jude übernimmt drei Pfund Wiener Pfennige Burgrecht für die Capelle Ottenheims im Bürgerrathhause unter Caplan Jacob, welcher ohnediess sein Haus mit einem Pfund Pfennige Grundrecht dient, gelegen unter den Juden in Wien mit der Ecke an das Gässlein zum Judenthor. (St. A.)

85. Wien 21. August 1352. Ulrich Pollens Kaufbrief und Verschreibung an Jacob Poll seinen Bruder den Caplan um ein Haus in der Johannesgasse, das vormahls Conrad dem Beckhen gehörte. (St. A.)

86. Wien 7. August 1352. Jacob Poll kauft um 70 Pfund Gelds mehrere Burgrechte und bestimmt sie der Absicht des Stifters, seines Bruders Stefan Poll, gemäss für eine ewige Messe und einen Jahrtag gesungen von zwölf Priestern und acht armen Schülern. (St. A.)

87. Wien 31. August 1352. Brief des Andreas Pfarrers zu Hernals als Bergherrn über die Klage des Jacob Poll, Caplan im Ottenheim, wegen des Weingartens Alberts von St. Pölten, jetzt dessen Sohne Rudolph gehörig, womit dem Caplan das volle Recht auf den Weingarten in Gemässheit des alten Stiftbriefes eingeräumt und anerkannt wird. (St. A.)

88. Wien 13. October 1352. Johann Vogl Bürger zu Wien gibt einen Brief über drei Pfund Burg- und Grundrecht auf der Brandstätte im Fischhof nächst dem Riemhaus am Hohenmarkt an den Caplan Jacob im Ottenheim. (St. A.)

89. Wien 25. Jänner 1353. Leopold, Richter zu Wien, bestimmt mit einem Gerichtsbriefe die Einantwortung des verpfändeten und verschuldeten Hauses des Hans Marotty des Sohlenschneiders Aidam im Fischhof zu Gunsten der Frauencapelle im Rathhause. (St. A.)

90. Wien 24. Februar 1353. Jacob Poll, Caplan unserer lieben Frauencapelle im Bürgerrathhause zu Wien im Ottenheim kauft den Weingarten des Rudolph, des Albrecht von St. Pölten Sohnes, nachdem dieser ihn früher an Heinrich Wellen verkauft hatte, womit der Streit mit dem Bergherrn und Pfarrer Chunrad von Hernals beendet wird. — Zeuge: Chunrad Pfarrer zu Hernals, Hubert der Teckenschaden, Hans der Chleber. (St. A.)

91. Wien 22. März 1353. Heinrich der Weller, Stadtschreiber zu Wien, gibt der Capelle im Ottenheim unter Jacob dem Pollen 4 Pfund Wiener Pfennige auf 1/2 Weingarten gelegen in Hernals. — Zeugen: Chonrad Pfarrer in Hernals, Bergherr, Hubert der Teckenschaden, Hans der Chleber. (St. A.)

92. Wien 31. Mai 1353. Jacob der Poll kauft zwei Weingärten mit Einwilligung des Herzogs Albrecht für die Rathhauscapelle in Wien. (St. A.)

93. Wien 15. Juny 1353. Herzog Albrecht zu Österreich bestätiget den Kauf zweier Weingärten zu Chlaitzing im Kaltwassergraben durch Jacob den Polln, Caplan und Verweser der Ottenheim-Capelle im Rathhause zu Wien. (St. A.)

94. Wien 20. September 1353. Heinrich des Schusters von Obersievring Verkaufsbrief über einen Weingarten, der belastet ist mit einer Messstiftung für die Frauencapelle im Bürgerrathhause zu Wien. — Zeugen: Heinrich Würfel, Jacob von Pfaffstetten, Bergherr, Seyfried an des Herzogs Statt gesessen in der Klagstube. (St. A.)

95. Wien 7. November 1353. Entscheidungsbrief des Heinrich Würfel, Bürgermeisters, über die Klage des Caplan Jacob des Pollen wegen eines Baues aufgeführt in des Methsieders Haus, das an die Capelle stösst, auf Grund eines Reverses von 1301 des Heinrich des Eristen Sohn, laut welcher keinerlei Bau ohne Einwilligung des Capellenherrn aufgeführt werden darf, daher in Folge vorgenommener Beschau der Bau als unrechtmässig aufgeführt erklärt wurde. (St. A.)

96. Wien 1. Mai 1354. Jacob Würfel entscheidet mit einem Briefe über die Klage des Jacob Poll, Caplans, gegen Morchlein den Juden, dessen Haus der Capelle dient mit 3 Pfund Burgrecht und einem Pfund Pfennig Grunddienst, und der damit rückständig geblieben ist, dahin, dass Jacob der Poll das Haus nach vorheriger Schätzung um die verschuldete Last und Leistung übernimmt. (St. A.)

97. Wien 29. Juni 1354. Verschreibungsbrief Albrecht des Schenken, Thürhüthers Herzogs Albrecht, über zwei Weingärten am Nussberg an Jacob, Hans und Stephan Pollen die Brüder um 35 Pfund Pfennige, welche dem Hans Nagl des Ulrich Sohn gehören. — Zeugen: Lucas Popphing, Hansgraf, Seyfried an des Herzogs Statt in der Klagstube gesessen. (St. A.)

98. Wien 20. September 1354. Kaufbrief des Jacob Poll des Caplans der Frauencapelle im Rathhause, betreffend ein Drittel Weingarten in Obersievring für die Messen-Stiftung des Heinrich Haller, Schreibers aus Nürnberg, bei dieser Capelle. (St. A.)

99. Wien 5. Jänner 1356. Seifried Weiler, gesessen an des Herzogs Statt in der Münze, verkauft fünf Pfund Wiener Pfennige Burgrecht auf seinem Hause in der vorderen Bäckerstrasse an Niclas Röchleinsdorf, Caplan und Verweser der ewigen Messe, gestiftet in der Frauencapelle im Bürgerrathhause. — Zeugen: Albrecht Rampersdorf, Spitalmeister, Heinrich Öler Bürger. (St. A.)

100. Wien 3. April 1356. Jacob der P. Caplan gibt kund, dass er den Weingarten am Alseck, auf welchem Pilgrim Chöchl ein Pfund Pfennige für die Ottenheim-Capelle zu einem heil. Grabe bestellt hat, welcher sodann brach gelegen st, und welcher der Capelle wegen rückständiger Gabe als verfallen eingeantwortet wurde, verkauft habe an Eberhard von Osterhofen, dass er dagegen die Stiftung übertragen habe auf die Brandstätte in der Traibothenstrasse des Heinrich Gausraben. Zeugen: Heinrich Straicher, Bürgermeister, und Leopold Poltz. (St. A.)

101. Wien 8. April 1356. Seifried Reichhof stiftet eine tägliche Messe in der Rathhauscapelle am Apostelaltar. (St. A.)

102. Wien 9. April 1356. Seifried Weiln in der Münze gesessen, stiftet eine tägliche Messe mit 100 Pfund Pfennige in der Frauencapelle im Rathhaus. (St. A.)

103. Wien 9. April 1356. Jacob der Poll Caplan kauft die 12 Pfund Pfennige Burgrecht, die für die Capelle auf Eberhard von Osterhofens 5/4 Weingarten gelegen sind, von diesem um 14 Pfund Wiener Pfennig. — Zeugen: Leopold Poltz, Eberhard von Osterhofen. (St. A.)

104. Wien 19. April 1356. Jacob Poll bestellt den Thomas Seging zum Cantor der Capelle und verleiht ihm die von Dietrich Urbetsch auf dem Lienhart-Altar gestifteten 6 Pfunde Wiener Pfennige Burgrecht. (St. A.)

105. Wien 24. Jänner 1357. Gottfried Bischof von Passau gibt einen Bestätigungsbrief über die Stiftung einer ewigen Messe des Walter Saxo, Heinrich Chrofft, Bürger von Nürnberg, des Heinrich Haller Schreiber von Nürnberg, des Berthold Halbherr und Johann Godiner, Bürger von Regensburg, in der Capelle der Ottenheim-Stiftung. (St. A.)

106. Wien 30. November 1357. Wolfhart von Sievring und Margaretha seine Frau verkaufen 12 Pfund Pfennig Burgrecht auf zwei Weingärten in Ober-Sievring an Jacob Poll. — Zeugen: Seifried Reichholf und Greitzinger, Jacob Löffler, Bergherr, Thomas Pueblein. (St. A.)

107. 1358. Friedrich, Passauischer Official und Pfarrer zu Mautern, spricht mit Gerichtsbrief dem Jacob Poll zu Ottenheim-Stiftung von den Ansprüchen los, welche Caplan Nicolaus der Dietrich Flushart'schen und Röchleinsdorf'schen Messe an ihn gestellt hatte, wegen eines Graduals. (St. A.)

108. Wien 13. October 1358. Gertrud, Abtissin und der Convent zu St. Nicolaus vor dem Stubenthor einerseits und Jacob der Caplan anderseits vertauschen 1/2 Pfund Pfennig ewiges Burgrecht auf des Weichhart des Puechsendrechsels Haus in der Traibothenstrasse gegen 1/2 Pfund Pfennig Grundrecht auf einen Acker zu Schwechat. — Zeugen: Heinrich Pirmeider, Amtmann und Pfleger bei den Schotten. (St. A.)

109. Wien 24. Februar 1359. Jacob Polls Verschreibung an seine Brüder Ulrich und Heinrich, dass er ihnen des Albrecht Schenken Brief wegen zwei Weingärten, die Ulrich Nagl zu einer Gabe für die Rathhauscapelle bestimmt hatte, wenn es nöthig ist, leihen wolle. (St. A.)

110. Wien 24. Februar 1359. Brief des Caplan Jacob an Ulrich und Heinrich Pollen seine Brüder, dass er des Niclas Nagl und Elsbethen seiner Mutter, des Friedrichs von Laab Hausfrau Theilbrief, so oft sie desselben bedürftig wären, ihnen leihen wolle. (St. A.)

111. Wien 24. Februar 1359. Jacob Pollens Brief an Ulrich und Heinrich Pollen seine Brüder wegen des Hans des Ulrich Nagls Sohn Kaufbrief auf 14 Pfund Wiener Pfennig lautend, so auf des Hans des Schmidt's Haus in der Münzerstrasse liegend, dass er ihnen denselben Kaufbrief nach Bedarf leihen wolle. (St. A.)

112. Wien 24. Februar 1359. Jacob des Pollen Verschreiben gegen Ulrich und Heinrich Pollen seine Brüder, wegen des Hans des Ulrich Nagl's Sohn Geschäftbrief, dass er ihnen denselben nach Bedürfniss leihen wolle. (St. A.)

113. Wien 25. Februar 1359. Verschreiben des Jacob Pollen über 14 Pfund Pfennig, welche Hans, Ulrich Nagl's Sohn dem Caplan gegeben hat, und welche auf dem Hause des Hans des Schmid in der Münzerstrasse liegen, als eine Stiftung für eine ewige Messe im Ottenheim durch einen eigenen Caplan gelesen. — Zeuge: Leopold Poltz, Bürgermeister. (St. A.)

114. Wien 23. September 1359. Jacob Pollens Verschreiben über 8 Pfund Wiener Pfennige Gelds zu unseres Herrn Grab in der Capelle im Ottenheim. (St. A.)

115. Wien 1. Jänner 1360. Caplan Jacob Poll verkauft den Weingarten, den er gekauft hat von Weiln um 40 Pfund Pfennig an Simon den Wundarzt. (St. A.)

116. Wien 3. Jänner 1360. Caplan Jacob Pollens Kaufbrief von Simon Vifang den Wundarzt und seine Frau Katharina über ein halbes Joch Weingarten im Klintzingerberge, den er zur Capelle im Rathhause gekauft hat um 60 Pfund Pfennige aus der Seifried Weiln'schen Stiftung entnommen. — Zeuge: Heinrich Streicher, Bürgermeister. (St. A.)

117. Wien 6. April 1360. Otto der Tamprucker, Amtmann des Klosters Neuburg, bestimmt durch einen Gerichtsbrief, dass Niclas von Röchleinsdorf Caplan der ewigen Messe, die seine Brüder in der Ottenheim-Capelle gestiftet hatten, den zu der Stiftung gehörigen Weingarten zu Ottakring wegen rückständigen jährlichen 6 Pfund Pfennig Burgrecht als Eigenthum für diese Messe übernehmen könne. (St. A.)

118. Wien 13. Juli 1360. Ablassbrief über 4 Pfund Pfennige Zins auf Nicolaus Steiners Haus am Hohenmarkt zur Capelle im Rathhaus gehörig. (St. A.)

119. Wien 7. September 1360. Heinrich Kofler der Lederer verschreibt 12 Schilling Wiener Pfennig Burgrecht auf seinem Haus zu Obersievring und seinen Weingarten daselbst dem Caplan Jacob, womit derselbe abgelöst hat 42 Pfund Pfennig Grundrecht von Hermann Landenbergers Haus in der Hochstrasse zunächst des Augustinerfriedhofes. — Zeuge: Jacob Löffler, Ortolph der Gevatter, Niclas Trattlauf. (St. A.)

120. Wien 27. October 1360. Caplan Jacob Poll thut kund, dass sein Vetter Lienhart Poll 50 Pfund Pfennige gegeben hat, welche er zum Bau der Capelle verwendete, um deren Boden bis auf die Erde niederzulassen; dagegen will Jacob vier Jahrtage abhalten. (St. A.)

121. Wien 28. October 1360. Haunold der Schuechler, Bürgermeister und der Rath der Stadt Wien geben die Durchfahrt, worauf die Capelle ruht, den Gang und den Keller im Rathhaus der Capelle von Ottenheim Stiftung, damit von dieser Capelle der Boden bis auf die Erde niedergelassen würde. (St. A.)

122. Wien 12. November 1360. Martin, Sohn des Meister Hans von Schaffhausen verkauft sein Haus in der Wiltwerckerstrasse, welches der Capelle mit vier Pfund dienet, um neunthalb Pfund Wiener Pfennige Gelds an Caplan Jacob und dieser benützt als Kaufschilling eine Schenkung von Kathrei Weiln's Wittib. — Zeugen: Niclas Trattlauf, Ortsch der Gevatter. (St. A.)

123. Wien 21. December 1360. Ablössbrief über 95 Pfund Pfennige die Caplan Jacob für die Rathhauscapelle neu angelegt hat. (St. A.)

124. Wien 25. December 1360. Ablösungsbrief durch Caplan Jacob für 12 Pfund Pfennige Burgrecht der Capelle in Ottenheim gehörig. (St. A.)

125. Wien 23. Jänner 1361. Geisel die Witwe des Bürgers Jacob Fleischundkraut zu Wien verkauft den Weingarten zu Ottakring, welcher zu der ewigen Messe des Fr. v. Röchleinsdorf mit drei Pfund Burgrecht dient, an Niclas Röchleinsdorf um 24 Pfund Pfennig, welche Summe der Letztere einer Stiftung der Lederer vor dem Werderthore entnimmt. — Zeugen: Ulrich Poll und Heinrich Würfel, Amtmann des Klosters zu Neuburg. (St. A.)

126. Wien 4. April 1361. Ulrich Poll verkauft jenen Theil seines Hauses, früher des Kramers Mert, das da liegt zwischen der Capelle und der Mauer seines Hauses, die zunächst des alten Sagres der Capelle dabei aufgeht, um 50 Pfund Pfennige an Jacob den Pollen, zu einem ewigen Gang, statt der früheren aber wegen der Capelle verbauten Durchfahrt, und verpflichtet sich den Theil gegen die Capelle nicht zu hoch zu bauen. — Zeugen: Lucas Popphing, Niclas Poll. (St. A.)

127. Wien 7. April 1361. Bartholomäus des Stadtschreibers Jos. Weiln Sohn gibt 14 Schillinge, die auf seinem Hause in der Wiltwerckerstrasse, das früher dem Meister Martin von Schaffhausen eigen war, liegen, dem Caplan Jacob für seine Capelle zum Bau. — Zeugen: Jörg Pirnitzer, Ulrich von der Als. (St. A.)

128. Wien 1. Mai 1361. Herzog Rudolph IV. besichtiget den Bau der Capelle zu Ottenheim neben dem Rathhause, wozu der Magistrat der Stadt Wien einen Keller, den Gang und die Durchfahrt überlassen und bestätiget, dass die neue Durchfahrt durch des Merten ehemaliges Haus für ewig bleiben solle. (St. A. Horm.: Wien VIII, 292.)

129. Wien 1. Mai 1361. Jacob der Poll verpflichtet sich bei allen Andachten für den Landesfürsten und seiner Familie, so wie bei allen Processionen der St. Stephanspfarre, mit allem Heilthum und im Ornat zu erscheinen, sonst aber Ein Pfund Pfennig zum Bau der St. Stephanskirche zu geben. (St. A.)

130. Wien 14. Mai 1361. Weih- und Indulgenzbrief des Patriarchen Ludwig von Aquileja, des Jesaias Erzbischof von Silefried, des Johann Bischof von Görz etc. ertheilt der Capelle b. m. v. e novo constructe und den drei Altären zu Ehren der heil. Maria, der heil. Jobst und Lienhart und aller heil. Apostel. (St. A.)

131. 1362. Heinrich Wallers des Stadtschreibers Weingarten am Als, der mit 15 Schillingen dient zu Ottenheimencapelle, wird an Chunrad Gars, Bürger zu Wien verkauft auf Grund des Bergrechts von den drei Bergherrrn Paul von Neuburg Meister des Hauses St. Johann auf dem Siechenals, Wernhard dem Neusiedler, Verweser am Klagpaum und Jacob auf dem Stab Verweser des Hauses St. Lazars. (St. A.)

132. Wien 30. Jänner 1362. Gottfried Bischof von Passau bestätigt die der Capelle insbesondere durch den Neubau ertheilten Indulgenzen. (St. A.)

133. Wien 13. December 1363. Hans Münchgang gibt seinen Weingarten zu Grinzing an die Frauencapelle zu Ottenheim für die ewige Messe des Ulrich Pucharzt. — Zeugen: Peter Manseher, Amtmann zu Klosterneuburg, Heinrich Würfel, Niclas Munchgang. (St. A.)

134. Wien 26. December 1361. Conrad von Hohenberg verkauft die mit Einwilligung des Heinrich von Hohenberg, Pfleger des Landes statt des Landmarschalls, dem Buezlein dem Juden versetzten zwei Weingärten um 68 ℔ Pfening dem Caplan Jacob mit Genehmigung des Bürgermeisters Friedrich Puschel. (St. A.)

135. Wien 21. October 1365. Engel die Hausfrau des Stefan Leitner errichtet eine ewige Messe in der Capelle mit der Wahl eines eigenen Caplans dafür, wovon die Stifterfamilie und sodann der Capellenverweser Lehnherr wird. — Zeugen: Lucas Popphinger, Bürgermeister, Stefan Leitner, Conrad von Regensburg, Graf Juan von Pernstein, Bergherr. (St. A.)

136. 10. November 1366. Albert Bischof von Passau bestätiget die Stiftung einer Messe auf dem neugeweihten Jobst-, Dorotheen- und Lienhart-Altar in der Frauencapelle im Rathhause und beschenkt sie mit Ablässen. (St. A.)

137. Wien 24. November 1366. Niclas Poll stiftet eine ewige Messe mit einem eigenen Caplan in der Frauencapelle am Rathhause und gibt hierzu einen Weingarten, davon er sich, seiner Familie und nach deren Aussterben dem Capellen-Verweser die Lehenschafft vorbehält. (St. A.)

138. Wien 25. November 1366. Bischof Albert bestätigt die Bestellung eines eigenen Caplans für den Lienharts-Altar (St. A.)

139. 12. März 1367. Hans Hemler verkauft an Hans am Kienmarkt 6 Schilling Wr. Pfenning Burgrecht, die er besass, auf der Agnes, Lienharts des Sattlers Witwe, Weingarten und dieser an Caplan Jacob. — Zeugen: Stephan Poll, Hanns am Kienmark. (St. A.)

140–142. 27. September 1367. Jacob der Poll macht sein Testament, und zählt hierin alle Güter der Capelle auf, — Ratificationsurkunde über alle Güter der Capelle, — Beschreibung aller Capellenbesitzungen. (St. A.)

143. 26. October 1367. Die Herzoge Albrecht und Leopold befreien die Capelle von dem Gebote, welches Rudolph IV. gegeben hat, dass die Grund- und Burgrechte und zwar je 1 Pfund mit 8 Pfund Wr. Pfennigen abzulösen seien, für die noch im Besitze der Capelle gebliebenen Grund- und Burgrechte. (St. A.)

144. 21. Dezember 1367. Bischof Ortolph von Appia ertheilt der Capelle b. m. v. im Rathhaus einen Indulgenzbrief. (St. A.)

145. Wien 25. Jänner 1368. Hans von Haslau und seine Frau Ursula, Berthold Poll's Tochter stiften für vier arme Schüler, die in der Capelle singen, beim Gottesdienst dienen und den Muth haben, Priester zu werden, einen Weingarten zu Untersievring, und geben hierzu mehrere Burgrechte auf Wiener Häusern. (St. A.)

146. 19. November 1398. Revers des Caplan Jacob über obige Stiftung. (St. A.)

147. 1369. Rudigier Weniger gibt ein Pfund Wr. Pfennige zum Ankauf von Wachs für die Capelle. (St. A.)

148. 9. October 1369. Des Caplan Jacob Geschäftsbrief (Testament). (St. A.)

149. 21. October 1369. C. Jacob Poll erwirbt 12 Pfund Pfennige, gelegen auf einem Weingarten zu Gumpoldskirchen für seine Capelle von Ulrich dem Pollen. (St. A.)

150. 24. April 1370. Hans Münchgang stiftet mit 2 Pfunden Burgrecht, gelegen auf einem Hause zu Hainburg, eine Messe für seine Hausfrau, des Erhard Hirschschögl von Hainburg Tochter, unter dem Caplan Jacob. (St. A.)

151. 1371. Ulrich der Pettzich stiftet mit 13 Pfund 6 Schilling Pfenninge Burgrecht eine ewige Messe mit einem eigenen Caplan, der auch in kirchlichen Verrichtungen den obersten Caplan zu unterstützen hat. — Zeuge: Thomas Schwämlein, Bürgermeister. (St. A.)

152. 4. Juli 1371. Niclas Röchleinsdorf verwendet mit Einwilligung des Ober-Caplans Jacob, die von seinem Bruder bestimmten sieben Pfund Pfennige zur Stiftungs-Vermehrung der ewigen Messe des Seifried Reicholf. (St. A.)

153. 15. Februar 1372. Gerichtsbrief des Konrad Kienast, Richters, über die Klage des Obercaplans Jacob gegen Agnes, Lienharts des Sattlers Witwe, wegen desselben Jochs Weingarten in mitteren Schöf, worauf 12½ Pfund Pfennige Burgrecht für das ewige Licht des Dietrich Urbetsch von dem St. Lienharts-Altar ruhen. (St. A.)

154. 20. Februar 1373. Philippus salernitanus, Basilius jerusalem armenorum A. epis. und viele andere Bischöfe ertheilen der Capelle Indulgenzen, für jene Personen, qui ad fabricam ejusque capellae ornamenta, luminaria, vestimenta, libros, campanas etc. porrexerint, bestätigt vom Bischofe Albert zu Passau am 9. November. (St. A.)

155. 28. April 1373. Jacob Tyerna, Münzmeister, gibt dem Jacob Poll einen Weingarten zu Gumpoldskirchen neben dem der Frauen an der Sperre zu Neustadt gelegen, welcher früher dem Chunrad Wildesdorf um 10 Pfund Pfennig zum Baue verpfändet worden ist. (St. A.)

156. 30. April 1373. Hans Poltz, Richter zu Furth, verkauft zwei Pfund Pfennig Burgrecht, gelegen auf Adam Leutweins Haus auf der Landstrasse und dem des Hans Nördling, des Barchentmachers beim Judenthor, um 20 Pfund Pfennig dem Jacob dem Obercaplan, der es für eine ältere Stiftung zu Gunsten armer Schüler und Sängerknaben verwendet. (St. A.)

157. Gerichtsbrief der Richter: Michael Vierdung, Thomas Schwämbel und Jörg von Nicolsburg über die Klage des Jacob Pollen gegen den Juden Morchel, in dessen Haus zunächst des Judenthürleins in der Wiltwerkerstrasse rückwärts gegen die

Capelle an die Mauer eine Küche angebaut wurde, und dessen Rauchfang so niedrig sei, dass der Rauch und Geruch sich in die Capelle und in des Obercaplans Wohnung zieht, mit der Entscheidung nach gehöriger Beschauung, dass die Küche zu entfernen, der Rauchfang aber höher zu bauen sei. (St. A.)

158. Wien 18. September 1373. Patriarch Johann von Alexandrien ertheilt der capella b. m. v. in domo Ottenheim zu Wien einen Ablass für 80 Tage. (St. A.)

159. Wien 30. December 1373. Hanns der Schützenmeister verkauft sein Haus in der Münzerstrasse an den Chamarhoff stossend an Ulrich Zücke mit Einwilligung des Caplan Jacob, welchem das Haus für 14 Pfund Burgrecht versetzt war, und Jacob befreit ihn von jeder Verbindlichkeit gegen die Capelle. (St. A.)

160. Wien 23. August 1374. Gerichtbrief des Chabort von Eckhartsau und des Hans vom Chienmarkt wodurch ein Streit zwischen Jacob dem Pollen und Hans dem Schützenmeister, wegen verfallener 14 Pfund Burgrecht, gelegen auf dessen Haus in der Münzerstrasse, beendet und das Haus dem Jacob Pollen übergeben wurde; wodurch auch ein Streit zwischen Hans dem Schützenmeister und Ulrich Zünken beigelegt wurde, der gleichfalls einige Ansprüche auf dasselbe Haus erhob. (St. A.)

161. Wien 3. November 1376. Chunrad Reichholf und Katrein seine Frau verkaufen um 100 Pfund Pfennig einen Weingarten zu Sievring dem Niclas Röchleinsdorf, dem Caplan der ewigen Messe des Seifried Reichholf auf dem Lienhartsaltar in der Mariencapelle, der hierzu 10 Pfund Pfennig Burgrecht verwendet. (St. A.)

162. Wien 4. December 1376. Wernhardt von Meissau, Oberstmarschall und Landmarschall in Nied. Österreich bestätigt die Gewähransetzung des Jacob P. Caplans, auf dem Drittheil des von Lienhart dem P. gestifteten Weingartens am Nussberg für eine ewige Messe, so weit er ein Recht auf diesen Weingarten hat. (St. A.)

163. Wien 4. December 1376. Peter Manseber, Amtmann des Klosters Neuburg, setzt Jacob den Pollen an die Gewähr des von Lienhart den Pollen gestifteten Weingarten-Drittheils am Nussberge, soweit das Kloster darauf ein Recht hat. (St. A.)

164. Wien 19. December 1376. Christian Scharndorfer, Verweser der Güter vom Klagpaum zu Wien, gibt die Ablösung von 14 Pfund Pfennige Burgrecht, die auf seinem Gute liegen in der Wiltbergerstrasse um 14 Pfund Pfennige Gelds. (St. A.)

165. Wien 7. März 1377. Bestätigungsbrief des passauer Bischofs Albero, die Stiftung der heil. Messe des Johann Nagler in der l. Frauencapelle im Rathhause betreffend. (St. A.)

166. Wien 7. März 1377. Bestätigungsbrief des passauer Bischofs Albero, die Stiftung der heil. Messe des Stephan Poll betreffend. (St. A.)

167. Wien 8. März 1377. Bernhard von Hauspach stellt einen Gewährbrief aus über ein von Lienhart Poll gestiftetes Drittheil Weingarten am Nussberge für Jacob Pollen. (St. A.)

168. Wien 6. Juni 1377. Erzbischof Pilgrim von Salzburg ertheilt der neuen Capelle einen vierzigtägigen Ablass. (St. A.)

169. Wien 7. März 1378. Bestätigungsbrief des Bischofs Albert von Passau über die Stiftung Heinrich Hallers, Schreibers aus Nürnberg, eine ewige Messe in der Frauencapelle zu Ottenheim betreffend. (St. A.)

170. Wien 19. April 1378. Pileus Cardinalpriester bestätigt alle der Capelle ertheilten Privilegien. (St. A.)

171. Wien 10. November 1378. Stiftbrief des Ulrich Pucharzt wegen eines Weingartens zu Grinzing und wegen eines Weingartens zu Sievring gestiftet durch Jacob Zweypfunt. (St. A.)

172. Wien 12. November 1378. Alberts von Passau Bestätigungsbrief einer Messestiftung des Nicolaus Poll. (St. A.)

173. Wien 13. November 1378. Alberts von Passau Bestätigungsbrief einer Messestiftung des Stefan Leitner. (St. A.)

174. Wien 8. Junius 1379. Heinrich Messerer, Bürger zu Wien, verkauft einen Weingarten zu Chlaitzing um 120 Pfund Pfennige an Jacob den Pollen, der dazu das Geld von Hansen Nagel's Weingarten nimmt. (St. A.)

175. Wien 17. Julius 1368. Niclas von Röchleinsdorf, Caplan, verkauft mit Einwilligung des Hans, Obercaplans der Frauencapelle im Rathhaus und des Niclas Würfel Amtmannes des Klosters Neuburg, einen Weingarteu zu Grinzing an Ulrich Cheser um 42 Pfund 60 Pfennige. (St. A.)

176. Wien 25. November 1390. Niclas von Retelsberg von Grinzing verkauft sein halbes Joch Weingarten um 37 Pfund Pfennig an Niclas den Caplan der ewigen Messe unter dem Obercaplan Hans zu Ottenheim. (St. A.)

177. Wien 28. Jänner 1399. Ulrich von Petzich verschreibt 4 Pfund Wr. Pfennig Burgrecht auf seinem Weingarten zu Gumpoldskirchen für die ewige Messe, deren Lehnherr er ist und die sein Vetter Ortolph gestiftet hat, mit Einwilligung der Charthause Mauerbach im Allerheiligenthal durch seinen Amtmann Thomas Schaffer. (St. A.)

178. 9. April 1399. Martin von Laibach empfängt das Lehen einer gestifteten Messe von Ulrich und Ortolph den Pettziech durch den Obercaplan Hans von Eslarn und verpflichtet sich bei sonstiger Stiftungs-Erledigung Priester zu werden binnen einem Jahre. (St. A.)

179. Wien 28. August 1411. Bischof Wilfing ertheilt der capella b. m. v. einen Ablass. (St. A.)

180. Wien 23. September 1412. Ulrich Paltram und Crescens seine Frau zu Prunn verkaufen mit Einwilligung des Bergherrn der Charthause Mauerbach um 20 Pfund Pfennig einen Weingarten zu Atzgersdorf an Michel den Verweser des Lienhart- und Jobst-Altar in Ottenheim. (St. A).

181. Wien 7. Juni 1413. Heinrich Schetzach, Bürger zu Wien, verkauft sein Viertel Weingarten in Währing, welches zum St. Jobs- und Lienhart-Altar mit 2 Pfund Pfennig Burgrechtzins gehört, an Michel den Caplan im Ottenheim-Stift. (St. A.)

182. Wien 6. Juli 1415. Präsentation des Hans Mühlheimer aus Frauenmarkt für die Capelle nach Ableben des Bartholomäus Gasser, Caplan, an den Diöcesan-Bischof in Passau. (St. A.)

183. Wien 5. Mai 1417. Hans Mühlheimer, Caplan der Capelle, erklärt, dass Mert Frohleich von der Leistung der 2 Pfund jährlichen Gült, die auf dessen Weingarten zu Grinzing für die Messe des Heinrich Haller, Schreibers aus Nürnberg, lasten, in Folge Überlassung der Stiftung befreit ist. — Zeugen: Hans von der Savl, Chonrad Kuefsteiner, Stadtschreiber. (Der Caplan erklärt kein Siegel zu haben). (St. A.)

184. Wien 10. März 1419. Rudolph Angerfelder, Bürgermeister, präsentirt dem Peter von Mautern, Caplan der Katharinen- und Nicolaus-Capelle in der St. Michaelskirche zu Wien, statt des Thomas, Caplan der Frauencapelle im Bürgerrathhause zu Wien, zu dieser Stelle gegen Verwechslung beider. (St. A.)

185. Gran 1. April 1419. Bischof Georg von Passau bestätigt den Peter als Pfarrer an der Frauenkirche im Rathhause. (St. A.)

186. Wien 4. Juli 1420. Daniel, Caplan des Jobst- und Lienhartsaltars, klagt gegen Heinrich den Wurm, und bittet um Übergabe des verpfändeten abgebrannten Hauses auf dem Hohenmarkt wegen 12½ Pfund Pfennig versessenen Burgrechts, was auch mit Urtheilsspruch geschieht. (St. A.)

187. Wien 23. September 1421. Laurenz Holzkeufel verleiht als Lehnherr dem Johann Hierprechtl aus Ingolstadt die Messe auf dem Jobst- und Lienharts-Altar, die sein Enkel Ortolph aus Ingolstadt gestiftet hat, und wozu der Ertrag eines Weingartens am Nussberg gehört. (St. A.)

188. Wien 24. März 1427. Paul Würfel ertheilt einen Revers wegen des Fensters aus der Kammer des Stadtschreibers, welches auf den Gang geht, wo man aus des Pfarrers Wohnung in die Pfarrkirche gelangt, und verpflichtet sich, sobald der Pfarrer es verlangt, das Fenster zu beseitigen. (St. A.)

189. Wien 30. December 1427. Herzog Albrecht nimmt die Capelle in besonderen Schutz und bestätiget den Simon, Schreiber des römischen Königs, als Caplan der Capelle. (St. A.)

190. Wien 29. Jänner 1430. Jörg Dörr, Frühmesser auf dem St. Achaziusaltare zu Inzersdorf, gibt dem Simon von Aspern, der Zeit oberster Caplan in Ottenheim-Stift, 60 Pfund Pfennig Burgrecht, die ihm verschrieben waren auf einem Weingarten am Wienerberge und überdiess zwei Pfund Pfennige gegen Ablösung. — (St. A.)

191. Wien 27. November 1431. Verzeichniss der Ornate etc. Vermerkt die Ornat und Kleinod die beschrieben sind worden in Otten- und Heimen-Capelle. (Notizbl. der k. Ak. d. W. I, 300—302. St. A.)

192. Wien 8. December 1434. Niclas Bogner, Bürger zu Wien, verkauft 3½ Pfund Pfennig Burgrecht, ruhend auf seinem Keller unter den Tuchscherern auf dem Grüblein am hohen Markt, anstossend an das Grüblein, das zu der Dreifaltigkeitscapelle gehört und wovon man an die Philipp- und Jacob-Capelle im Köllnerhofe dient mit Einem Pfund Pfennig um 28 Pfund Pfennig an Heinrich Schlick, obersten Caplan der Frauencapelle in Ottenheim im Bürgerhause, und letzterer verwendet zum Kaufe 16 Pfund gelegen auf Andreas Hofmeisters des Kirschners Haus im Kammerhofe zu der Hallerschen Stiftung gehörig und 12 Pfund Wiener Pfennige von Jörg Beham des Orgelmachers Haus in der Singerstrasse. (St. A.)

193. Wien 4. April 1436. Stephan Wendel von Grinzing verschreibt zwei Weingärten dem Caplan Heinrich Slik, auch Pfarrer in Bruck, als Verweser der Capelle im Ottenheim, und verspricht den Bau ordentlich zu pflegen, indem er dieselben auf 6 Jahre in Bestand nimmt. (St. A.)

194. Wien 29. Jänner 1437. Pfarrer Hieronimus Morkinkol zu Gunzkirchen und Hanns Steyer, Bürgermeister zu Wien, händigen als Testaments-Vollstreker des Simon Aman von Aspang, Ober-Caplans, 3 Pfund 5 Schilling Pfennige, welche dieser eben dieser Capelle verschrieben hat, gelegen auf des Schlossers Heringer Haus zu Wien, und seinen Weingarten zu Hernals, dem Heinrich Slik Obercaplan ein. (St. A.)

195. Wien 24. April 1445. Mathias Laber erhält von Heinrich Slik, Obercaplan, einen Weingarten zu Obersievring als Leibgeding gegen jährliche 3 Eimer. (St. A.)

196. Wien 14. July 1451. Pankraz Pinther zu Grinzing erhält von Heinrich Senftleben, Obercaplan, einen Weingarten zu Grinzing auf 9 Jahre Nutzung gegen einen jährlichen Eimer. (St. A.)

197. Wien 9. September 1451. Sigismund Erzbischof von Salzburg ertheilt der Capelle Indulgenzen. (St. A.)

198. Wien 9. April 1452. Dyonisius, Cardinal und Erzbischof von Gran, bestätiget die vom Cardinal Nicolaus ertheilten Indulgenzen vom 2. März 1451. (St. A.)

199. Wien 8. Jänner 1453. Cardinal-Legat Aeneas ertheilt der Capelle einen Indulgenzbrief. (St. A.)

200. Wien 2. März 1455. Peter Schuechler, verschreibt 100 Pfund Pfennig zum Bau der Ottoheimscapelle auf seinem halben Hause am Kienmarkt für den St. Jobst- und Lienharts-Altar in der b. m. v. Capelle Herrn Otten-Heimen sel. Stiftung unter dem Caplan dieses Altars Thomas von Riederbrunn auch Pfarrer von Simonsfeld. (St. A.)

201. Wien 13. December 1455. Heinrich Senftleben, Obercaplan, überlässt dem Jacob Tragenwein zu Hernals leibgedingweise ½ Joch Weingarten zu Hernals. (St. A.)

202. Wien 9. December 1455. Hanns Stölzl der Oblatpacher vor dem Widmerthor verkauft 10 Schilling, 20 Pfund Burgrecht auf seinem Hause in der Weidenstrasse vor dem Stubenthor, welches mit 2 Pfund dient an Herrn Simon Bubenwitz, Caplan der ewigen Messe, die die Walchpeckhin auf dem Frauenaltar zu St. Michael gestiftet hatte, um 10 Pfund 5 Schilling 5 Pfennig an Heinrich Senftleben den Caplan. (St. A.)

203. Wien 21. Februar 1456. Wolfgang Smid und Paul Hopfer erhalten als Leibgeding einen Weingarten zu Grinzing von Heinrich Senftleben, Dechant und Domherrn zu Bresslau, Obercaplan in Ottenheim. (St. A.)

204. Wien 25. März 1456. Papst Nicolaus ertheilt der Ottenheim-Capelle Indulgenzen. (St. A.)

205. Wien 22. Juli 1456. Des Pfarrers und Caplans Heinrich Senftleben Gewaltbrief. (St. A.)

206. Wien 1. April 1457. Thomas Ackermann und Nicolaus Fleischhacker von Grinzing erhalten vom Caplan Heinrich Senftleben leibgedingweise einen Weingarten zu Klaitzing (St. A.)

207. Wien 1. April 1457. Thomas Pechmayr zu Untersievring, Mathes Achtzennicht und Oswald Tultsch zu Döbling erhalten auf 10 Jahre 2 Weingärten zu Klaitzing und Sievring von Heinrich Senftleben. (St. A.)

208. Wien 12. November 1457. Thomas Pachschädel, Niclas Zaun vor dem Kernerthor, Christian Uber zu Hintperg erhalten auf 10 Jahre einen Weingarten zu Obersievring vom Caplan Heinrich Senftleben. (St. A.)

209. Traismauer 4. April 1459. Sigismund Erzbischof von Salzburg ertheilt der Capelle in Ottenheim und der Salzerzeche dabei Indulgenzen. (St. A.)

210. Wien 11. Jänner 1463. Heinrich Senftleben überlässt an Jörg Wurchheimer in Nussdorf zwei Weingärten am Nussberg als Leibgeding. (St. A.)

211. Wien 11. Jänner 1463. Georg Murhammer zu Nussdorf erhält leibgedingweise von Heinrich Senftleben, Caplan, Domherrn zu Breslau und Dechant, einen Weingarten am Nussberg auf 3 Jahre. (St. A.)

212. Wien 23. November 1463. Jörg Echinger, Tuchscherer verkauft fünf Pfund Pfennige auf seinem Hause unter den Tuchscherern gelegen um 50 Pfund Pfennig an Bernhard Duchlin von Esslingen, Caplan auf dem Lienharts-Altar der Seifried Reicholf'schen Stiftung (St. A.)

213. Wien 12. Mai 1473. Ulrich Reschen's zu Grinzing Bestandbrief auf drei Viertel Weingärten im Riedenthal für Pantaleon Ruef, Caplan unser lieben Frauencapelle im Rathhaus. (St. A.)

214. Wien 18. März 1475. Peter Tanzmeister von Laa, Meister der sieben freien Künste der hochwürdigsten Universität und Schul, Caplan der Messe, gestiftet von Ortolph Petzich, überlässt an Michel Mayr den Fleischhacker lebenslang gegen 6 Pfund jährliches Bestandgeld ein Haus im Rothgässchen. (St. A.)

215. Wien 20. April 1476. Jörg Peckchenhofer und Jörg Gundacker, Zechmeister der Fleischhacker-Zechburg zu Wien, übernehmen vom Caplan P. Tanzmeister eine Fleischbank zu der Ortolph Petzich'schen Messestiftung gehörig, gelegen am Lichtensteg, gegen jährliche 12 Pfennig, da sie wegen Brand neugebaut werden musste. (St. A.)

216. Wien 1. Mai 1476. Caspar Mos der Schuster verkauft 2 Pfund Burgrecht auf dem Hause des Niclas Moser am hohen Markt beim Fischbrunnen um 20 Pfund an den Caplan Michael Ofner bei unser lieben Frauen in Ottenheim am Bürgerrathhaus. (St. A.)

217. Wien 12. März 1493. Michael Ofner, Obercaplan, überlässt mit des Bürgermeisters als Lehnherrn Genehmigung 2 Weingärten zu Nussberg gegen jährliche vier Eimer lebenslang an Mert Hackl und Pankraz Waldhauser zu Nussdorf. (St. A.)

218. Wien 19. September 1498. Georg Reisinger verkauft zwanzig Schilling Gült auf dem Hause am Herzogshofe um 35 Pfund Wiener Pfennige an den Obercaplan Peter Hainifvogel. (St. A.)

219. 1490—1498. Antoni von Rein mahlte für die Capelle Maria-Otten-Heim Gläser für die Fenster.

220. Wien 31. Mai 1499. Georg Froschheimer verkauft fünf Pfund Pfennig auf dem Hause am Salzgries um 50 Pfund Gelds an Erasmus Mauerkircher, Beneficiaten und Caplan der Reichholf'schen Stiftung. (St. A.)

DIE

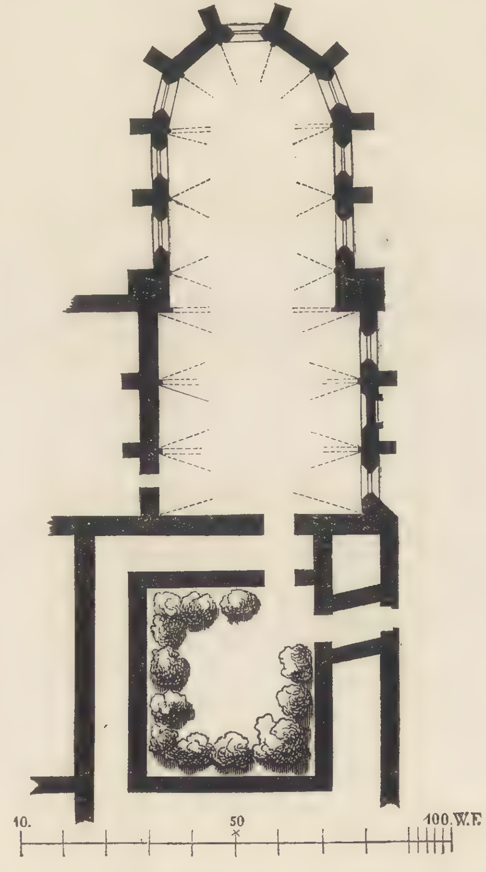
RUINEN DES ST. PETERS-KLOSTERS ZU WR. NEUSTADT.

VON

DR. KARL LIND.

Zunächst dem Wiener Thore der l. f. Stadt Wiener-Neustadt liegt hart an der Stadtmauer die bereits dem Verfalle sehr nahe Kirche des ehemaligen St. Peterklosters an der Sperre. Dieser Beiname, welcher schon vom Anbeginne urkundlich erscheint, rührt von der Lage des Klosters her — nämlich zunächst der Thor-Sperre [1]) der Stadt. Das mit der Kirche unmittelbar in Verbindung stehende Klostergebäude, welches in Bezug auf den Bauzustand ebenso wie das Äussere der St. Jacobskirche in dieser Stadt nur mehr den Anblick einer Ruine gewährt, dient gegenwärtig als Obdach für die leeren Kufen, Fässer und Tonnen einer in der Nähe befindlichen Zukerraffinerie. Dieses Gebäude kurz zu beschreiben und damit der Vergessenheit zu entreissen, mahnt einerseits der immer mehr und rüstiger vorwärts schreitende Verfall, anderseits das wiederholt auftauchende Gerücht, dass diese Baureste völlig abgetragen werden sollen, um vielleicht zweckmässigeren Magazinen Platz zu verschaffen, deren äussere Form mehr als jetzt ihre Bestimmung kennzeichnet.

Fig. 1.



Wie aus dem beigefügten Grundrisse ersichtlich ist, besteht die von Westen nach Osten gerichtete Kirche aus dem Schiffe und dem Chor. Das erstere zerfällt in drei Gewölbjoche, das letztere in zwei und ½ Gewölbjoche und den Chorschluss, der aus fünf Seiten des Zehnecks gebildet ist. Das Gewölbe fehlt bereits im ganzen Kirchenraume, der an manchen Stellen nur mit einem siebähnlichen Dache überdeckt ist, ein Umstand mehr, dass dieses, einst frommer Andacht gewidmete Gebäude rasch dem gänzlichen Verfalle entgegeneilt. Aus den Rippenansätzen lässt sich noch mit Sicherheit auf die Construction einfacher Kreuzgewölbe mit Kreuz- und Querrippen

---

1) Schmeller: „Bayer. Wörterb." III, 574 weiset nach, dass der Ausdruck Sperre auch diese besondere Bedeutung hatte. Man läutete zur Sperre (Thorsperre).

schliessen. So wie im Ganzen bereits arg verwüstet, so ist die Kirche auch in jeder Einzelheit beschädiget. Im Innern rechts im Chorschlusse findet man Reste von 3 sehr schön gearbeiteten gothischen Baldachinen, ähnlich den Portalbauten an der Maria-Stiegenkirche zu Wien, wahrscheinlich für die Pontificalstühle bestimmt. Interessant ist auch der Einbau des Nonnenchores, welcher, nach den in den Seitenmauern noch übrig gebliebenen Mauerstücken, das ganze Kirchenschiff umfasste, und zu welchem man vom 1. Stockwerke des mit der Westseite der Kirche unmittelbar in Verbindung stehenden Klosters gelangte. Im Innern des im Rechteck erbauten Klosters befindet sich ebenerdig und im ersten Stockwerke ein offener, schmaler, mit einfachen Kreuzgewölben überdeckter Kreuzgang.

Von Aussen ist das Kirchengebäude nur kärglich geschmückt; die Strebepfeiler mit zweimaliger Verjüngung steigen bis zum Dachgesimse hinan und endigen im Chore mit einfacher Abschrägung, im Schiffe mit kleinen grösstentheils zerstörten Spitzthürmchen. Mehrere sind mit Wappen und Jahreszahlen geschmückt. (Fig. 2, 3, 4). Die sieben Chorfenster und jene zwei im

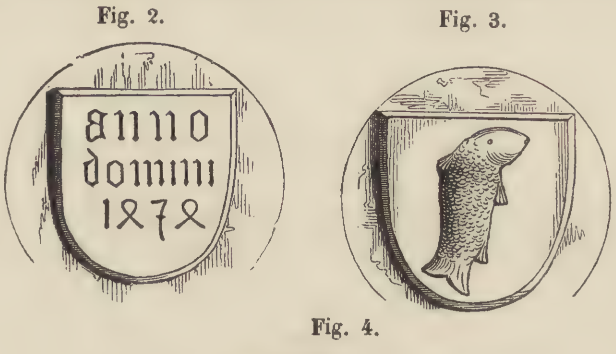


Fig. 2. Fig. 3.

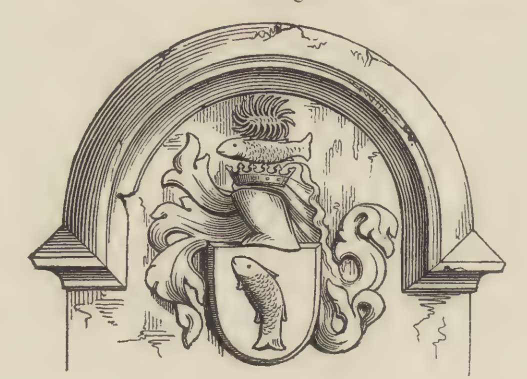


Fig. 4.



Fig. 5.

Schiffe sind spitzbogig und mit Resten von schönem gothischen Masswerke geziert. Das Portal (Fig. 5) aus der Spätgothik stammend, 14′ hoch und 6′ breit, ist im Rundbogen construiert, und mit 2 Reihen darüber angebrachter Baldachine geziert, deren Nischen aber leer sind. An den beiden Aussenseiten des Portals sind je 4 Baldachine übereinander angebracht. Ober dem Portal befindet sich die Jahreszahl 1467.

Die Geschichte dieses Klosters ist wegen Mangel an Urkunden sehr dürftig und lückenhaft. Wer der erste Stifter und Gründer war, und wann es ursprünglich entstanden, ist bis jetzt unbekannt und es bleibt einem glücklichen Zufalle überlassen, etwa noch vorhandene Urkunden ans Tageslicht zu bringen, welche diese bisher ganz unbeleuchteten Fragen aufhellen würden. B e r g e n s t a m m 's (G l e i c h) „Geschichte der k. k. Stadt Wiener-Neustadt" Wien 1808, 203—209, und die „kirchliche Topographie von Österreich" XII, 59—62, XIII, 176—180 haben die bisher bekannten geschichtlichen Daten bezüglich auf diese geist-

liche Körperschaft zusammengestellt, welche hier durch einige nachträglich bekannt gewordene urkundliche Angaben vermehrt werden. Das Glück begünstigte dieses kirchliche Institut nicht, denn keine der dort angesiedelten geistlichen Gemeinden genoss die dortige Behausung lange und brachte es zur Berühmtheit irgend einer Art.

Die ersten Bewohner dieses Klosters waren Nonnen des Predigerordens, nach der Regel des heil. Dominicus. 1250 wurden sie von Konrad dem päpstlichen Legaten und Propsten der St. Guidokirche zu Speier, mit dem Privilegium ausgezeichnet, dass in ihrer Kirche auch während des Kirchenbannes für den Convent und die Hausleute Messe gelesen und die Todten begraben werden dürfen, dass sie frei von der Zehentgabe seien, Predigerordenspriester zu Beichtvätern wählen und für Kirche und Kloster Almosen sammeln dürfen [1]. 1280 mag Kirche und Kloster durch Feuer gelitten haben, weil der Pfarrer Gottfried von Neustadt beim Erzbischof von Salzburg und bei vielen anderen Bischöfen — von Gurk, Freisingen, Lavant, Aquileja, Passau, Regensburg, Olmütz — für jene Personen einen Ablass erwirkte, welche für die Erbauung des Klosters und der Kirche hülfreiche Hand oder Gaben darbiethen würden [2]. Derselbe fertiget auch unterm 4. Mai 1280 ein Schreiben aus über die vom Pfarrer Conrad von Wiener-Neustadt dem Kloster zur Milderung der bedrängten Lage der Nonnen ertheilten Indulgenzen, worin auch der Wandel der Nonnen belobt wird [3]. Diemut, Priorin des Predigerordensklosters St. Peter zu Wr. Neustadt, verkaufte 1280 ihre Einkünfte von einem Hause auf der Landstrasse, zu den Schotten dienstbar, an Conrad von Linz, Notar König Albrecht's I., ferner mehrere Burgrechte auf Häusern hinter St. Pankraz, in der Walich- und Kärnthnerstrasse, sodann von Häusern und Weingärten vor dem Kärnthnerthor an der Miethstatt, die Aarons des Juden gewesen sind [4]. Dieselbe Priorin Diemut und der Convent zu St. Peter in der Neustadt, verkaufen unterm 10. Mai 1299 dem Meister Conrad von Linz, herzoglichen Notar, ein Burgrecht von 2 ℔ Pf., von einer Schenkung Heinrich's von Spiegelfeld herrührend, gelegen auf einem Hause in der Ratstrasse zu Wien um 30 ℔ Pf. Auch erscheint in jener Urkunde als Zeuge der Frater Otto conversus procurator noster (nämlich der Nonnen zu St. Peter [5]. Wentla, die Tochter des Heinrich Leubel und Witwe nach Johann Würfler, hatte bei ihrem Eintritt in das Kloster zu St. Peter einen Weingarten zu Solenau demselben als Mitgift gebracht, und überdiess schenkte ihr Vater demselben Kloster eine Badstube zu Wr. Neustadt am 1. Februar 1296, welche beide Realitäten dem Kloster zur freien Verfügung gestellt wurden. Unterm 20. August 1296 verkaufte Margaretha, Priorin und der Convent der Dominicanernonnen zu Wr. Neustadt ihren Antheil an der Badstube zu Wr. Neustadt um 24 ℔ Wr. Pf. an die Abtei Heiligenkreuz und am 26. September 1296 beurkunden Richter und Rath von Wr. Neustadt diesen theilweisen Ankauf von Seite der Abtei Heiligenkreuz [6].

Später, 1302 erscheint eine Abtissin Adelheid, unter welcher, laut des Ablassbriefes eines Bischof von Lavant (1309) [7] eine theilweise Restauration des verfallenen Kirchengebäudes vorgenommen worden sein soll. 1310 verkaufen die Priorin Wilinda und der Convent an die Kirche zu Grillenbergern eine jährliche Gülte von 60 Pfennigen auf einem Weingarten in der Aygelinerstrasse zu

---

1) Gleich (Bergenstamm) „Gesch. v. Wr. Neustadt" 204—5 mit der Angabe, dass diese Urkunde in der Abtei vorhanden sei.
2) Ebenda 205.
3) Kirchl. Top. v. Öst. XIII, 177.
4) Hormayr: Wien VII, a, 139.
5) Fontes Rer. Aust. 2. Abth. XVIII, 97.
6) Fontes R. A. XI, 282—4. Obige Badstube wurde laut Urkunde dto. 1. April 1297 von der Abtei Heiligenkreuz vollständig erworben. (ibid. 286.)
7) Gleich (Bergenstamm) l. c. 205.

Neustadt gelegen [1]). Von nun an finden wir in den letztwilligen Anordnungen von Gliedern des österreichischen Herrscherhauses eine Reihe ansehnlicher Legate zu Gunsten dieses Nonnenklosters; so vermachte Guta, König Albrecht's I. Tochter und Gemahlin Ludwig des Älteren, Grafen von Öttingen, unterm 30. Mai 1324 den Predigernonnen zu Neustadt eine Mark Silbers [2]), König Friedrich der Schöne 24. Juni 1327, den Nonnen zu Neustadt die namhafte Summe von 100 ℔ W. Pf. [3]), und Elisabeth von Arragonien, seine Gemahlin, 24. April 1328 den Predigerinnen zu Neustadt 2 ℔ Pf. [4]). Von den übrigen Priorinen sind bekannt: Hedwig 1358, Anna Eichberger 1360, Catharina von Neuburg 1365, Margaretha von der Warth 1367 und Elsbeth 1386 [5]). Jacob Tyerna, Münzmeister, gibt dem Jacob Poll, Caplan der Rathhauscapelle in Wien, einen Weingarten zu Gumpoldskirchen neben dem der Frauen an der Sperre zu Wr. Neustadt gelegen; 28. April 1373 [6]). Jacob Echrer, Bürger von Wien und des Raths der Stadt, und seine Frau Anna geben mit Testament vom 4. December 1394 an das St. Peterkloster an der Sperre zu Wr. Neustadt 10 ℔ Pf. [7]), und die Priorin Elisabeth Hertling überlässt 1417 zwei Antheile des Zehenten in Pütten dem dortigen Pfarrer in Bestand [8]). Unter der letzten Priorin Elisabeth Rostockin, wurde das Nonnenkloster der Dominicanerinnen zu St. Peter an der Sperre in Wiener Neustadt in Folge ausdrücklichen Befehles des römischen Königs Friedrich III. aufgelöst.

Das Siegel des Nonnenklosters hat sich erhalten, und findet sich abgebildet bei Hueber Austr. ex arch. Mell. ill. VIII, Fig. 6. Es hat die Form eines spitzen Ovals und die Umschrift: S. CVENT. SORORV. AD. SCM. PETRVM. ORD. PC. Lapidar zwischen Perlenlinien; Höhe 1" 10"', Breite 1" 2"'. Der heil. Petrus steht mit nimbusumgebenem Haupte, hat die Rechte segnend erhoben, und hält in der Linken den Schlüssel. In der Sammlung des Herrn v. Sava befindet sich ein Exemplar davon von einer Urkunde des Jahres 1370.

König Friedrichs Befehl wurde dem Dominicaner-Prior zu Wr. Neustadt durch den General der Dominicaner am 1. Jänner 1444 bekannt gegeben. König Friedrich beabsichtigte nämlich zu Neustadt ein Cistercienser-Stift zu gründen, und fand in den misslichen Vermögensverhältnissen der dortigen Dominicaner Gelegenheit, sein Vorhaben (5. April 1444) zu verwirklichen. Er liess sie demnach auffordern, ihr bisheriges noch nicht vollendetes Kloster zur heil. Dreifaltigkeit zu räumen und dafür in das St. Peterkloster zu übersiedeln. An der Stelle des Dominicaner-Mönchklosters wurde das Cistercienser-Stift Neukloster errichtet. Mit dem obigen Schreiben vom 1. Jänner 1444 erhielt demnach der Prior Martin Schwab den Auftrag, das Dreifaltigkeitskloster zu verlassen, mit dem Convente die Räumlichkeiten des St. Peterskloster zu beziehen, und alles, was der Convent bisher an beweglichen oder unbeweglichen Gütern besessen, mitzunehmen. Die im St. Peter-Kloster lebenden Nonnen seien dagegen unter anständiger Begleitung in anderen Klöstern ihres Ordens unterzubringen [9]). Auch schenkte Friedrich den Dominicanern zu ihren früheren Besitzungen noch den ganzen Besitzstand des St. Peterklosters und verlieh ihnen das Recht 7½ Fass Wein ohne Umgeld ausschenken zu dürfen. Die Kirche und das Kloster zu

[1]) Kirchl. Top. v. Öst. V, 107.
[2]) Herrgott: Taphogr. II, 105.
[3]) Baumann: „Volunt. Imperii consort. inter Frid. Aust. et Ludovic. Bav." 29.
[4]) Pez: Thes. anecdot. VI, c. 13.
[5]) Kirchl. Top. v. Öst. XIII, 176.
[6]) Wiener Stadtarchiv.
[7]) Ogesser: „St. Stephan in Wien." Anh. 99.
[8]) Kirchl. Top. v. Öst. XIII, 152—4.
[9]) Chmel: „Regesten Friedrich's IV" I, 163—4, vgl. mit Pez l. c. III, c, 300—307 und „Kirchl. Top." XIII, 152—200.

St. Peter scheinen sich aber in einem baufälligen Zustande befunden zu haben. Wenigstens ist erwiesen, dass die neuen Bewohner zur Herstellung derselben, ja sogar zum völlig neuen Aufbaue der Kirche, thätige Hand anlegten, und es ihnen mit Hülfe mehrerer Gutthäter gelang, die Baulichkeiten in der Zeit von 1450 bis 1474 zu vollenden, wie dieses ebenso durch die an den Pfeilern, ober dem Portal und noch anderen Stellen angebrachten Jahreszahlen, als durch die Ablassbriefe des päpstlichen Legaten, Nicolaus von Cusa 1451, und des Bischofes von Siena Aeneas Sylvius (3. November 1452) bestätiget wird [1]. Bauführer an diesem Gebäude durch 24 Jahre war der kaiserliche Steinmetz, Meister Peter von Pusica, der in seinem Testamente vom 15. November 1574, bestätiget 6. April 1475, seinem Sohne Melchior „Münich in dem Closter zu sant Peter vrsachenhalb daz ich Ir Pawmaister xxiiij Jar bin gewesen" den noch ausständigen Lohn jährl. 5 ℔ d., zusammen 120 ℔, welche ihm das Kloster zu verabfolgen habe, vermachte [2]. Doch betrieben die Dominicaner ihre Wirthschaft so unordentlich wie früher, sie mussten die Klöster zu Retz und Krems verpfänden, und verliessen hier ihr Kloster bei Gelegenheit des Türkenanzuges 1529, ohne es wieder zu beziehen. Die Prioren des Klosters waren 1444 Melchior, 1448 Georg, 1467 erscheint Franz in einem Kaufbriefe einer Mühle zu Wollersdorf, 1494 Peter, in einem Leibgedingbriefe eines Hofes zu Oberegendorf, 1523 Heittel, in dem Stiftbriefe der Margaretha Artmannin.

Auch von diesem Convente hat sich das Siegel erhalten. Dasselbe ist spitzoval, 2¼" hoch, 1⅓" breit. Es hat zwischen stuffenförmig aufsteigenden Linien, die Umschrift mit deutschen Minuskeln und einigen Majuskeln: SIGILLVM CŌVENTVS NOVE CIVITATIS ORDINIS PREDICATOR. AD S. PETRV̄. Auf die innere Schriftlinie stützt sich oben ein mit Giebeln und Fialen verzierter Baldachin, unter welchem auf Tribunen erhöht, rechts der Apostel Paulus mit dem Schwerte und links St. Peter mit den Schlüsseln in der Linken sitzen. Zwischen beiden Tribunen kniet auf einer Console ein Mönch, wahrscheinlich der heil. Dominicus, welchem Paulus mit der Rechten ein Buch, Petrus aber einen Pilgerstab hinabreicht. Zu beiden Seiten des heil. Dominik auf Schriftbändern die Jahreszahl 1453 vertheilt. Nach einem Muster der Sammlung des Herrn von Sava. (Fig. 6.)

Fig. 6.



Da das Kloster unbewohnt war, wurde es nach dem Abzuge der Türken den aus Tyrnau vertriebenen Nonnen der Regel S. Clarens überlassen. Doch war es auch diesen weiblichen Bewohnern nicht möglich, Kirche und Kloster in gute Aufnahme zu bringen. Das Kloster gerieth in Schulden und Kaiser Max sah sich am 3. December 1574 gezwungen, dasselbe gänzlich aufzulösen. Die drei Klosterfrauen wurden nach Wien zu den Himmelspförtnerinen übersetzt, und das Kloster sammt Kirche und Gütern dem Bischof Lambert von Wr. Neustadt zur Administration überlassen, damit die Schulden berichtiget und das Gebäude renoviert werden könne. Cardinal Bischof Khlesl betrieb jedoch die Einverleibung der Kirche sammt ihren Gütern in das Neustädter Bisthum, indem er in einem Schreiben an den Erzherzog Ernst mittheilt, dass das St. Petersklösterl gar öd und baufällig sei, die Zimmer und Gemach ein- und über den Haufen gefallen seien, das Kirchendach verdorben und der Einsturz der Gewölbe zu besorgen sei, endlich dass zur Erhaltung und Restauration das Kirchenvermögen nicht hinreiche. Papst Urban III. bestätigte die Einverleibung des Klosters in das Bisthum mit der Verbindlichkeit

[1] Gleich (Bergenstamm) l. c. 205—6.
[2] „Beitr. z. Landesk. Öst.'s u. d. Enns" IV, 81—2.

der Abhaltung des Gottesdienstes und der Berichtigung der gewöhnlichen Steuern von den Klostergütern. Der Gottesdienst wurde sodann durch Beneficiaten und später durch Kapucinerpriester besorgt, bis einerseits das Erdbeben von 1768 durch gewaltige Zerstörung des Kirchengewölbes und anderseits Kaiser Joseph durch Schliessung und Aufhebung der Kirche, diesem beinahe fünf Jahrhunderte grösstentheils nur fortsiechenden kirchlichen Institute ein Ende machte [1]). Die durch Cardinal Khlesl veranstaltete letzte Restauration der Kirche bezeugt eine im Innern der Kirche angebrachte, bereits sehr verwischte Inschrift:

M. C. K. E. N. C. templum St. Petri renovari f. M. D. C. XXX. [2]).

[1]) Die hier angeführten Daten beruhen auf Gleich (Bergenstamm) a. a. O. 206—8; „Kirchl. Top. v. Öst." XII, 61—62, XIII, 176—180.

[2]) Melchior Cardinalis Klessl Episcopus novae civitatis — fecit.

GRABDENKMÄLER IM KREISE OB DEM WIENERWALD.

VON

DR. KARL LIND.

a. Loosdorf.

An der Strasse zwischen St. Pölten und Melk, jetzt eine Eisenbahnstation der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, eine kleine Stunde entfernt von der romantisch gelegenen, mächtigen Veste Schallaburg, liegt der Markt Loosdorf.

Die Geschichte dieses Ortes betreffend, finden sich vom XIII. Jahrhunderte ab, bereits zahlreiche urkundliche Angaben [1].

König Otakar als österreichischer Herzog, erliess unterm 18. April 1258 dem Richter und den Bürgern von St. Pölten die Abgabe von jährlich 3½ ℔ Pfennige, die sie dem Richter zu Wien zu zahlen und von mehreren Orten Niederösterreichs, darunter auch von Loosdorf (Lostorph), für das Zugeständniss, gefärbte Tücher nach Wien zu bringen, zu erheben hatten [2].

Die grosse und geräumige Kirche stammt aus der Zeit des Wilhelm von Losenstein und wurde 1587 oder 1588 als protestantisches Bethaus vollendet. Sie bietet als Bauwerk nichts interessantes; der ziemlich hohe Thurm ist gegenwärtig mit einer Blechkuppel neu eingedeckt. Der Friedhof umgab früher die Kirche, ist aber jetzt ausser den Ort verlegt. Die denselben begränzende Mauer, einst höher als jetzt, diente zum Schutze der Kirche und der Einwohner gegen feindliche Einfälle. Wichtigeres aber bietet die Kirche in ihrem Innern durch die Reste des Grabmals des Hans Wilhelm von Losenstein † 1601 [3].

Der hier ruhende Johann Wilhelm von Losenstein aus der Linie von Losensteinleithen war der Sohn des Christoph von Losenstein und der Christine geb. Gräfin von Montfort [4].

---

1) Nach dem Einkommen-Verzeichnisse des Stiftes Passau aus dem XIII. Jahrhundert war Otto von Ottenstein der älteste bisher bekannte Patron der „ecclesia in Labsdorf" damals aber bereits dem Metropolitanstift wieder anheimgefallen (Jahrbücher der Literatur XI, Anz. Bl. 32; Monum boica XXVIII, b. 483). So auch Keiblinger in Hormayr's „Archiv" 1827. 529, 540—541, und über Schallaburg Hormayr's „Taschenbuch" 1829, 180—241, wo auch Nachrichten über Loosdorf und die Losensteiner zerstreut vorkommen. Schmidl „Wiens Umgebungen" I, 321—327 mit den unrichtigen Namen: S. 325. Losenheim statt Losenstein, Heinrich Wilhelm statt Hans Wilhelm, und S. 327, Zeile 7 von unten: Tinti statt Schloissnigg.

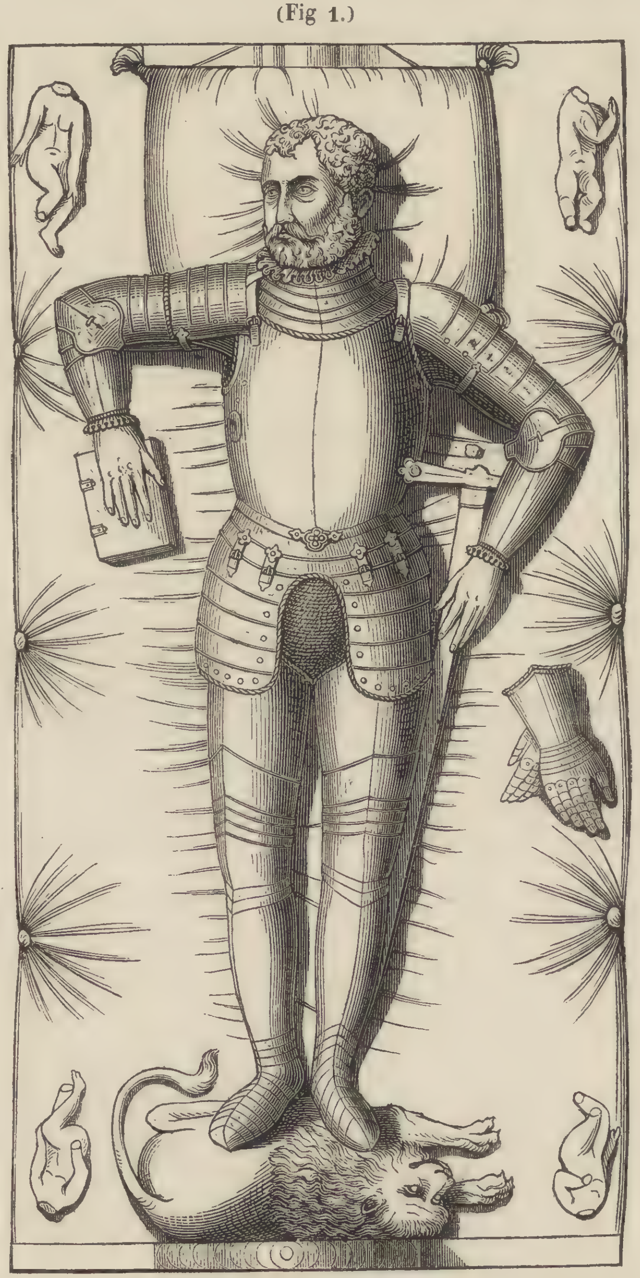
2) Jahrb. der Lit. LV, Anz.-Bl. 18; Mon. boica XXIX, b. 138.

3) Bereits besprochen in Duellius: Excerpt. gen. hist. 352, und durch Keiblinger in Hormayr's „Archiv" 1827, 540.

4) Über die ununterbrochene Stammreihe der Losensteiner, eines Nebenzweiges der Starhemberge, s. Hoheneck: Geneal.-hist. Beschreibung von den Ständen in Österr. ob der Enns III, 361—390. Über Hanns Wilhelm von L. insbesondere 878.

Er verehlichte sich zum ersten Male mit Radegund von Scharfenberg im Schlosse zu Wels am 11. Juli 1568, und nach deren 1597 erfolgtem Tode in zweiter Ehe mit Christina geb. Freiin von Roggendorf, Witwe nach Hinko von Wrbna, die ihn überlebte. Er war kais. Rath und Verordneter des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Hofmarschall des Erzherzog Mathias und eifriger Anhänger des protestantischen Glaubens. Er stellte ein protestantisches Ministerium an der Kirche an, liess ein geräumiges Schulgebäude errichten, stiftete 1574, dem Plane seines Vaters gemäss, ein protestantisches Gymnasium mit fünf Classen durch freigebige Unterstützung der protestantischen Stände Nied. Österreichs, welches 1619 wieder einging [1]; und liess die alte Pfarrkirche ganz neu und ansehnlich erbauen. Ferner erneuerte und erweiterte er zwischen 1572 und 1600 den grössten Theil des Schlosses Schallaburg, verschönerte dasselbe durch Gärten und Anlagen, und sorgte thätigst für die Befestigung dieser Neubauten. Unter ihm fand die erste protestantische Kirchenvisitation statt. Seinem Bemühen gelang es, dass das bisherige Dorf Loosdorf vom Kaiser Rudolph II. dto. Prag 27. Juni 1584 zum Markte erhoben wurde und dazu die Freiheit erhielt, an jedem Montage Wochenmarkt abzuhalten, mit kaiserlicher Entschliessung vom 27. Juni 1588, mit jener vom 6. October 1590 ein eigenes Wappen zu führen; im selben Jahre entstand unter seinem Schutze zu Loosdorf ein eigenes protestantisches Consistorium, auf dessen Abschaffung Erzherzog Mathias bei Kaiser Rudolph II. drang. Noch bei Lebzeiten liess er sich das später beschriebene Grabmahl errichten und starb 1601 ohne Descendenz 55 Jahre alt. Die Linie Losensteinleuthen, welche die Veste Schallaburg durch mehr als 200 Jahre besass, starb 1635 aus; 1695 aber auch die zweite Linie Losenstein-Gschwendt, die später zur katholischen Religion rückkehrte, unter Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafen- und von K. Leopold I. 1692 in den Fürstenstand erhoben worden war.

(Fig 1.)



In einer dunklen Ecke unter dem Musikchor befindet sich die Deckplatte dieses ehemaligen Monuments des Hanns Wilhelm von Losenstein, welches die Form einer Tumbe hatte. Sie ist gegenwärtig aufrecht in der Mauer befestiget, wodurch die Figur nicht mehr liegend, sondern stehend erscheint. Die Platte ist aus weissem Marmor verfertigt, 4′ 9″ breit und 8′ hoch (Fig. 1). Darauf befindet sich die lebensgrosse, ganz geharnischte Gestalt des hier Ruhenden, dessen edle Züge voll des kräftigen Geistes und tief-

[1] Über dieses Gymnasium: Keibliger in Hormayr's „Archiv“ 1827, 531—2, 537—540.

sten Ernstes den Beschauenden festhalten. — Die ganze Figur ruhet auf einem Kissen, das entblösste Haupt mit kurzem Kinn- und Haupthaar liegt auf einem Polster, der Harnisch ist ziemlich einfach und besteht aus einem geschobenen Kragen, schneidigem Bruststücke, kurzen geschobenen Beintaschen, Unterdiechlingen, Beinröhren und mässig stumpfen Füssen. Armbeugen und Achselhöhlen sind ungeschützt. In der rechten Hand hält der Ritter ein Buch (vielleicht eine protestantische Bibel), die linke ist an das mächtige Schwert gelegt, der Helm fehlt, die Handschuhe liegen gekreuzt zur linken Seite. Die Figur steht auf einem Löwen. In den vier Ecken sind vier bereits sehr beschädigte Figuren angebracht. In den senkrechten Rändern der Platte ist eine deutsche Inschrift gegraben, die aber in Folge der Aufstellung in einem halbdunklen Raume schon schwer lesbar ist, während überdiess ein Theil des Randes durch die Mauer, der andere durch den Boden gedeckt wird, so dass nur eine Zeile zu lesen ist, und diese lautet:

Du danckhbarer Nachkömling sey der güetthet Ingedenckh darbey diß werckh rüeth (sic) im sein Freindlichkeit Khunst Tugend dir zu guet berait.

Eigentlich sind es vier gereimte Verse, welche den Freiherrn als den Urheber dieses Werkes d. i. des Kirchenbaues besingen. Ober dem Haupte der Figur ist eine muschelförmige Erhöhung angebracht, darin, jedoch schwierig zu sehen und zu lesen, sich eine lateinische Inschrift befindet, welche, wie bemerkt, Keiblinger [1]) 1827 bereits mitgetheilt hat, und welche ich hier mit einigen Correcturen wiederhohle:

D. O. T. M. GRATAEQUE POSTERITATI SACRUM | CLARUS JOHANNES WILHELMUS NOBILIS HEROS | LOSSENSTEINENSIS GLORIA PRIMA DOMUS | SCHALLENBURGAE ETIAM DOMINUS PIUS ATQUE BENIGNUS | HAEC NOVA CONSTRUXIT TEMPLA, LYCAEA SCHOLAM | IN QUA PER CELEBRES FORMANTUR IN ARTE MAGISTROS | CORDA JUVENTUTIS MORIBUS INGENUIS | TU PIA POSTERITAS GRATANTI PECTORE TECTIS | HIS FRUERE | AUCTORIS SED MEMOR ESTO TUI | VT SVA PERPETVO SVPERET GENEROSA PROPAGO | LOSENSTEINIA DVM REGIA BVSTA FERVNT | NUMERALE MD L XXXVIII.

Wie schon erwähnt, hatte das Losenstein'sche Grabmal die Gestalt einer Tumbe; es wurde bei der Übernahme der Kirche durch die katholische Geistlichkeit daraus entfernt, und nur Theile davon blieben in der Kirche. Hierzu gehören ausser der schon beschriebenen Deckplatte die Seitentheile der Tumbe, welche als drei Antipendien bei Seitenaltären verwendet werden, während das vierte Stück, wahrscheinlich ebenfalls im Reliefbild, verschwunden ist. Zwei von diesen Antipendien haben je zwei Vorstellungen, das dritte bloss eine, und zwar:

1. Beim Altare der heil. Anna, über deren Bilde ein von einer Grafenkrone bedeckter, schwarzer Wappenschild sich befindet, welcher im 1. und 4. Felde zwei goldne mit den Rücken gegeneinander gekehrte wachsende Monde, und im 2. und 3 eine goldne Pfeilspitze zeigt, ist angebracht: a) Wie Abraham durch des Engels Dazwischenkunft von der Opferung seines Sohnes Isac abgehalten wird. Die Inschrift im rothen Marmorrahmen lautet:

(Oben) ABRAHAM TULIT LINGNA (sic) HOLOCAVSTI ET IMPOSVIT SVPER ISAAC FILIVM | SVVM IPSE VERO PORTABAT IN MANIBVS IGNEM ET GLADIVM GENES. XXII.

(Unten) Abraham nam holtz zum Brandopffer und legts auff seinen Sohn Isaak . Er aber nam | das Feuer und Messer in seine Hant.

Ferner b) Jacob ringt mit dem Engel, und im Hintergrunde die Flucht nach Ägypten.

(Oben) VIR LVCTABAT CUM JACOB VSQ. MANE ET DIXIT AD EVM DIMITTE ME RS. NON DIMITTAM TE NISI BENEDIXERIS MIHI . GENES. XXXII.

(Unten) Es rang ein Mann miet Jacob bis die Morgenrete anbrach vnd sprach: las mich gehen | aber er antwortet: ich las dich nit los, du segnest mich dan.

2. Beim Dreifaltigkeitsaltar: c) Christus in der Todesangst am Öhlberge.

(Oben) JESVS ORABAT DICENS PATER SI VIS TRANSFER CALICEM ISTVM A ME VERVM | TAMEN NON MEA VOLUNTAS, SED TVA FIAT. LUC. XXII.

(Unten) Jesus betet und sprach: Vater wiltu so nim diesen Kelch von mir doch nit mein Sondern dein Wil geschehe.

d) Christus sinkt unter der Kreuzeslast zusammen, und wird von Simon von Kyrene unterstützt.

(Oben) JESUS BAIVLANS SIBI CRVCEM EXIVIT IN EVM QVI DICITVR CALVARIAE LOCVM HEBREICE GOLGATHA . JOAN . XVIIII.

(Unten) Jesus trug sein Creuz und ging hinaus zur stette, die da heisset Schedelstet auff Ebreisch Golgatha.

3. Beim Kreuzaltar: e) das jüngste Gericht, eine lebhafte und figurenreiche Darstellung. Engel mit Posaunen, Schwertern und Palmzweigen umgeben den auf Wolken thronenden Heiland. Aus einem Strome werden von einem Engel die Gerechten, und von einem Teufel die Bösen gezogen und ihrer Bestimmung übergaben.

(Oben) DOMIVS IPSE IN VOCE ET IN JVSSV ARCHANGELI ET IN TVBA DEI DESCENDET DE COELO I. THES. IIII.

(Unten) Der Herr wird mit einem Feldgeschren vnd stimmen des Ertzengels vnd mit den Posaunen Gottes hernieder kommen vom Himmel.

Die Bildertafeln haben eine Breite von je 28″ und eine Höhe von 25″. Die Arbeit ist, obwohl in der Conception geistreich, doch in der Ausführung ziemlich mangelhaft, und mit der herrlich gearbeiteten Figur der Deckplatte gar nicht zu vergleichen; auch sind sie nicht aus derselben Künstlerhand hervorgegangen. Die Gewänder sind enge und lang, beinahe faltenlos; die Figuren gross und mager, die Köpfe, obwohl nicht ohne Ausdruck, unförmig und kugelig, die lockigen Haare sehr hervortretend und auffallend. Die genaue Betrachtung dieses Kunstwerkes und der Basrelief setzt es ausser allem Zweifel, dass das Grabmahl eine freistehende, auf einen oder zwei Stufen stehende Tumba war, deren Lang- und Schmalseiten mit Bildern geziert waren.

Vor dem Hochaltare liegt ein grosser Stein ohne Aufschrift, welcher die vormals für die Besitzer der Herrschaft Schallaburg bestimmte Gruft, sowie ein zweiter vor dem St. Anna-Altare jene der Pfarrgeistlichkeit bedeckte. Beide Grüfte wurden im Jahre 1844 geöffnet. Man fand darin viele hölzerne Särge ohne Aufschriften. Die zweite dieser Grüfte wurde mit einem nach Aussen angebrachten Eingange versehen und dient seither als Familiengruft der Freiherrn von Tinti, denen Schallaburg seit 1762 gehört.

Auf dem alten Kirchhofe befindet sich eine grosse Inschrifttafel, in die Rückwand des Kirchenchores eingemauert. Die höchst interessante Inschrift lautet:

D. O. M. | JO. WILHEMVS. BARO. LOSENSTAINIVS. DNS. SCHALA | BURGY VI. VIR. PR. AVSTR. PATRE. CHRISTOPHORO. | D. FERDINANDI. AUG. A. CONS. ET TRIBVNO CELERVM; MATRE | CHRISTINA. ILLUSTRI COMITISSA DE MONTIFORTI. AN. A. | CHR. N. CIↃIↃXVI. CVM PIO. VERAE RELIGIONIS | CHRISTIANAE REFORMATAE ZELO. MINISTERIVM ECCLESI | ASTICVM HIC LOSDORFY INSTITVISSET: SCHOLAM A FUNDA | MENTIS EREXISSET: VTRIQ. DE IMPENDYS LIBERALITER PROVI | DISSET TEMPLVM AMPLIASSET: ATQ. E LAPIDE EXCITARI FORNICARI | RENOVARIQ. CURASSET: ARCEM VICINAM COMITVM A. SCHALA | OLIM DEMVM MAJORVM SVORVM IN HAC PROVINC. SEDEM POMOE | RIO PROTVLISSET. AMBITO CINXISSET, MONIMENTIS FIRMASSET | AEDIFICIIS. HORTIS POMARYS. XYSTIS | EXEDRIS. AQUAEDVCTV. FONTI | CULIS VARIEQ. POLITIVS EXORNASSET. AVXISSET. IPSIS. DENIQ. LOSDOR | FIS. JVS. MVNICIPIJ ET FORVM NVNDINARIVM A. POTENTISSIMO DN. | N. RVDOLPHO II. IMP. CAES. AVG. IN BENEFICIJ GRATIAEQ. LOCO | IMPETRASSET: BONIS ATQ. FORTVNIS ANIMAE CORPORISQ. LOCV | PLETASSET. AMORE ET OBSEQVIO CVM ILLORVM TVM RELIQVO | RVM SVORVM. ISTARVMQ. RERVM OMNIVM CAVSSA DVCTVS RELIC | TO STEIERGASTY SVPRA ANASVM GENTILITIO (SINE INIVRIA TA | MEN) AVORUM MAJORVMQ. SVORVM MONVMENTO H. S. S. S. V. P. | IN QVO BEATE QVIESCERET MORTVOS AN CIↃIↃXXCII. X. 0 | POST ANN. . . . . VIXIT ANN. HEVS: BONE VIATOR DIC QVISQVIS ES | INVIDIAE NON EST IN MONUMENTA LOCVS | MEMORIAE | SUAE RADIGUNDAE E GENERE SPECTABILVM A SCHERFFENBERG

BARO | NVM VLRICI F (leerer Raum) N. PIETATE IN DEVM. IN MARITVM | FIDE. IN PROXIMUM AMORE. IN SUBIECTOS MANSVETUDINE: IN EGE | NOS LIBERALITATE. BENEVOLENTIA IN OMNES MATRONE INCOMPARA | BILI; QUAE MORBORVM VITIA VITAEQ. HVJVS MALA TANTO TVLIT PATI | ENTIVS QVANTO ARDENTIVS AETERNA CVPIT SPERATQ. JOH. WILH. CR. F. F. ACH. N. BARO LOSENSTAINIVS DNS. SCHALABVRGIJ VI. VIR. PROVIN | CIALIS AUSTRIAE MARITVS CONIUGI GRATISSIMAE DVLCISSIMAEQ. TIT. | MEM. ET AMOR. PERP. PRO MERITIS VIVENTI V. P. A. CHR. | N. CIƆIƆXXCIIX (leerer Raum) POST ANNO CIƆICXCVII. VIX. AB ANNO CIƆIƆXLIX | QUO ACRE DN. JOHANNA POLHAIMIA BARONISSA | NATA LVCEM | PRIMVM IN DIE S. ANASTASIAE ASPEXIT ANNIS XLVII. M. XI. D XXVI. | ET TVA POST CINERES GLORIA MAIOR ERIT.

In dieser Inschrift kommen einige Angaben und Abkürzungen vor, deren Erklärung hier im Sinne des Herrn Professor Keiblinger gegeben wird. Gleich Anfangs wird Herr Wilhelm von Losenstein als Dominus Schalaburgi sextus (VI) bezeichnet: er ist aber in der Reihe der Besitzer aus diesem Geschlechte der siebente; nur wenn Christoph I., welcher mit Wilhelm gleichzeitig mit Schallaburg belehnt war, aus dieser Ursache etwa nicht gezählt wird, dann passt diese Bezeichnung. Die Jahreszahl bei der Inschrift des Herrn Wilhelm zeigt 1588, während er selbst 1601 gestorben ist, was darin seinen Grund hat, dass das Monument in diesem Jahre verfertiget wurde, welche Jahreszahl auch in der Inschrift für Radegunde v. Losenstein vorkommt, und nach des Herrn Wilhelm Tode man unterlassen hatte, die fehlenden Zahlen beizusetzen. Die leere Stelle nach ULRICI F wird von Keiblinger als CHRISTOPHORI (N.) NEPTIS erklärt, denn Ulrich von Scherfenberg war des Christoph v. Sch. Sohn; ferner die Buchstaben CR. F. F. ACH. N. mit CHRISTOPHORI FILIUS, ACHATII NEPOS, und wird den letzteren Zeilen folgende Lösung gegeben: OBIIT POST ANNO 1597 VIXIT AB ANNO 1549, QUO MATRE DOMINA JOHANNA etc. — ANNIS 47, MENSIBUS 11 ET DIEBUS 26. etc.

Das Losenstein'sche Wappen ist quadriert, und zeigt im 1. und 4. schwarzen Felde einen goldenen, Feuer sprühenden, gehörnten, aufsteigenden Panther, und im 2. und 3. den schräg durch die Mitte getheilten, blau und goldenen, aufsteigenden Löwen, als das alte Wappen der Herren von Schala, welches die Losensteiner, sowie auch die Zelkinger als die früheren Besitzer dieser Burg, zur Zeit deren Übernahme in ihr Wappen aufgenommen haben. Den Schild überdecken zwei Helme, deren ersterer den Panther zwischen zwei schwarzen mit goldnen Herzen bestreuten Büffel-Hörnern, und der zweite einen geschlossenen rothen mit goldenen Herzlein bestreuten Flug als Zimier hat.

Von den übrigen an dieser Kirche angebrachten Monumenten sind nur zwei von Interesse.

2. Auf einer dunklen Steinplatte befindet sich folgende Inschrift:

Hie ligt begraben, Hans Geörg Rösch von | Heroltzhaussen, weylandt des edlen und vesten Melch | ior Röschen vnd auch der Edln und Tugendhafften Corona | Röschin, geborne Reutzlin von Neuenamerang, beider Ehlicher | Son. welcher den 20. July Anno 79 zu Efferding, vm 9 Uhr | nachmittag geboren vnd den 22. January Anno (15) 97 vm 1 Uhr nachmittag zu Schönbiell, bei Herrn Paul Jacob Herrn V. Staren | berg in dien=
sten gestorben vnd ligt allhie begraben. Gott helf vns allen.

3. Ein grosser Stein mit einer höchst originelen Aufschrifft, die, aber keineswegs genau, in Vogl's österreichischem Volkskalender 1848, S. 193—194 abgedruckt ist.

Alhier Ruhet | der in Gott selig verschiedene Herr | Franciscus Mosel, | welcher des alhiesigen Raths Mit=Glid, | auch durch etlich zwanzig Jahr | Kirchen=Probst gewesen, | dessen | Mildreiche Hände nicht allein gegen=wärti | gen Gottes=Haus vill und große Gut | thaten bewiesen, sondern auch allen | armen und Nothlenden | den diser Gemeinde | Reichlich beygesprungen, denen derselbe als | ein liebreicher Vatter | durch mehrere Jahre embsigst vorgestanden, | ja sogar zur Erbauung ihrer Wohnung | ein namhaftes beygetragen | und ob er schon | Ein großer Schüzens=Freund auch deren | Meister gewesen, mußte er doch endlichen | selbst im 71sten Jahr seines alters | dem grausamen Todt | zu einer Zihl=Scheiben dienen | welcher ihn auch | den 19ten 9bris im

Jahr unseres Heyls 1771 | auf das Centrum getroffen und hiemit | den Pöller seines Lebens abgebrannt hat. | Der Allmächtige Belohner | Alles Guten gebe ihm die Krone deren ewi | gen Freuden, welche sich diser | mitleidige Samaritan | durch seine Tugend, Frömmigkeit und | große Allmosen unverwelcklich | geflochten hat.

Hinter der Pfarrkirche auf der Südseite, in dem die Kirche umgebenden ehemaligen Friedhofe steht eine uralte Kapelle [1]) (Karner, carnarium), worin sich die Trümmer eines Grabsteines von rothem Marmor befinden, der ursprünglich in der Pfarrkirche untergebracht, dann mit Bild und Schrift zur Erde gekehrt, seit vielen Jahren am Thore des alten Kirchhofes gegen den Markt gelegen war, bis ihn der gegenwärtige Herr Pfarrer Franz König erheben und zur Bewahrung vor weiterer Beschädigung in diese unbenutzte und entweihte Kapelle übertragen liess. Ungeachtet aller angewandten Mühe beim Herausnehmen aus der Erde, ist der Stein doch leider in viele Stücke zerbrochen, deren Zusammensetzung folgende zum Theile beschädigte Umschrift erkennen liess:

Hie. ligt.. begraben. der. edl. | gestreng. ritter. herr. herr. Leonhart. enenckl. auf. albrechtbeg. an. | der. pielach. f. c. welcher. gef | torben. ist. den VI. dag. october. im. MDLXXXIIII. iar. dem. gott. genate [2]).

Auf dem Steine ist ein Ritter im vollständigen Harnisch, eine Fahne in der rechten Hand haltend. Helm und Wappenschild sind zu seinen Füssen ausgehauen.

Der hier ruhende Leonhard Enenkel war der älteste Sohn des Albrecht Enenkel, † 1608, und der Elisabeth, gebornen Kirchberg von Spitz und Viehofen; doch starb er vor seinem Vater bereits anno 1584.

Ausser diesen wenigen sehenswürdigen Überbleibseln der Vergangenheit ist von den vielen Epitaphien, welche Zeiller und Merian noch erwähnen, nichts mehr zu finden.

---

b. Marktkirche zu Melk.

Die grosse aus Bruchsteinen erbaute und der Himmelfahrt Mariens geweihte Kirche im Markte Melk, ein hohes, geräumiges und lichtes Gebäude, besteht aus dem Chor und dem Langschiffe, welches aus den letzten zwanzig Jahren des XV. Jahrhunderts stammt, und ein Mittelschiff mit zwei Seitenschiffen bildet. Das Ganze ist im spätgothischen Style erbaut. Drei Paare achteckiger Pfeiler tragen das zusammengesetzte Kreuzgewölbe des Mittelschiffes, welches aus vier Gewölbejochen besteht. Die Rippen entspringen aus der Wand des Mittelschiffes ohne Vermittlung mit den Pfeilern. Die bedeutend niederen Abseiten sind mit seltsam construierten Kreuzgewölben bedeckt, deren Rippen sich gegen die Aussenwand hin auf kleine Consolen stützen. Durch zwei dreitheilige, spitzbogige Fenster auf der Nordseite und zwei solche und ein kleineres gothisches Fenster auf der Südseite, endlich durch zwei gegen Westen angebrachte, spitzbogige Fenster wird das Langhaus beleuchtet. Die Fenster, nicht von gleicher Höhe, sind alle mit Masswerk verziert. Der um zwei Stufen höher gelegene Chor ist beiläufig um ein halbes Jahrhundert älter als das Langhaus, und stammt aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Er besteht aus drei Gewölbejochen und dem fünftheiligen Chorschlusse. Die Rippen des spitzbogigen Rautengewölbes entspringen aus einfachen Capitälen, mit denen die Halbsäulen, welche aus der halben Höhe der Wand

[1]) Über diesen Karner: Hormayr's „Archiv" 1827, 541.

[2]) Diese Schrift ist auch in Duellius: Excerp. geneal. hist. 352, aber nicht ganz getreu mitgetheilt.

heraustreten, bedeckt sind. Das Presbyterium wird durch zwei einfache und drei zweitheilige, mit Masswerk gezierte Spitzbogen-Fenster beleuchtet. Der an der Westseite angebaute Thurm wurde 1619 erbaut und stimmt in seiner Bauart mit dem Baustyle der Kirche in keiner Weise überein. Der Eingang an der Nordseite mit einem gedrückten Kleeblattbogen hat eine schöne u. leicht geschwungene Stabwerk-Umrahmung. Aussen ist die Kirche ziemlich schmucklos, und zeigt zwölf einmal abgesetzte Strebepfeiler des Schiffes und fünf solche, aber einfache an den nicht verbauten Stellen des Presbyteriums. Über die beiden Öhlberge, interessante und beachtenswerthe Kunstwerke, s. „Jahrbuch der k. k. Central - Commission“ II, 137.

Die Kirche enthält folgende Epitaphien:

1. Eine dunkle, viereckige 4′ 9″ hohe und 9′ breite Marmortafel, darauf unter einem mit zwei Köpfen en Relief gezierten Rundbogen, die beinahe lebensgrosse Figur des hier ruhenden Wolfram Lappiz von Rapoltenkirchen. Derselbe ist als vollständig geharrnischter Ritter dargestellt; das Visier des mit Federn geschmückten Helmes ist in die Höhe geschlagen, und zeigt ein schön gearbeitetes, bärtiges Antlitz (s. Abbild.) Die Rüstung besteht aus Kragen, runder Brust mit Rüsthaken, die Achseln haben Vorderflüge mit Brechrand. Die Beine sind durch geschobene Beintaschen und Beinröhren, Ellbogen und Kniee durch starke Buckeln geschützt, die Füsse vorne stumpf. Die linke Hand stützt sich auf das Schwert, mit der rechten hält die Figur eine flatternde Fahne. Das Wappen zu den Füssen zeigt einen (schwarzen) einköpfigen, ungekrönten Adler (im silbernen Felde), welche Figur sich als Zimier wiederholt. Die Inschrift lautet:

Hie . ligt . begraben der Edl vnd vest | Wolfgang von Lappiz zw Rapoldenkirchen der gestorben ist am phintztag | nach vnser lieben Fraven tag Jrer | geburt Anno domini M. CCCCC. vnd jm XXX. Jar dem gott genatig sey.

Der hier beerdigte Wolfgang Lappiz von Rapoltenkirchen ist der älteste Sohn des Andreas Cuzal von Lappiz, welcher im Jahre 1503 Rapoltenkirchen kaufte, und seiner Gattin Elisabeth, einer gebornen von

Harrass. Er war fürst-bischöflich Freisinger'scher Pfleger zu Waidhofen an der Ibs (1503) und mit Rosina Höchenbergerin vermählt, welche Mutter von drei Söhnen und einer Tochter wurde. 1506 wurde Wolfgang Lappiz sammt seinen beiden Brüdern mit dem Hofe und Edelsitze Chuefarn vom Abte zu Melk belehnt; auch erschien er auf den Landtagen zu Krems 1508 und zu Wien 1524 unter der österreichischen Ritterschaft, und starb den 6. September 1530. Keiblinger bemerkt in seinen, als Anhang zu Tschischka's „Kunst und Alterthum" gegebenen Notizen S. 320, dass ein hölzerner Grabschild von diesem Wolfgang von Lappiz hier verwahrt werde; allein derselbe ist nun nirgends mehr zu sehen; was um so mehr zu bedauern ist, als nach Keiblinger's Angabe durch ihn manche Irrthümer Wissgrill's über diese Familie berichtiget wurden.

2. Eine kleine rothe Marmortafel, darauf an beiden oberen Ecken je ein Kreis, innerhalb welchem zur rechten Seite ein horizontal getheilter Schild sichtbar ist, dessen oberes Feld ledig ist, das untere drei Kugeln (2—1) zeigt. Im Kreise zur Linken befindet sich ein offener Turnierhelm, mit fünf Straussfedern besteckt. Die Inschrift lautet:

Anno dom | im M. D. XXXX Jar auf dem XV. tag augusti starb | der edl junger wilhalm von Freiberg Herrn Eber | hard von Freiberg son, seines | Alters im XII Jar, welcher junge S. R. M. junger Herrn zu dienen zugeordnet war, dem Gott und uns allen gnedig sey.

Obwohl Wissgrill III. 88—89 von dieser alten bairischen Familie nur drei Freiherren von Freiberg [1]) erwähnt, so ist doch anzunehmen, dass die hier benannte Ritterfamilie mit derselben identisch sei, da die Wappen übereinstimmen.

3. Eine dunkle Salzburger-Marmortafel, deren Inschrift folgendermassen lautet:

Der Wohl-Edlen, Ehrsamen und Tugentsamen seiner liebst | gewesenen Ehefrau Maria Elisabetha Buelin ei | ner gebornen Hilbrandin so den 18. Augusti 1654 ihres Alters im 24. Jar in Gott seliglich verschieden | hat dero überlebender Ehegatte Johann Heinrich Buel | zu Senftenberg zu der wohlverdient Gedächtnuß legen und machen lassen | Deeren lieben Seelen die ewige Ruhe und Seeligkeit werde.

Darunter zwei Wappen, das 1. bildet einen horizontal getheilten Schild, in dessen oberem goldenen Felde sich ein schwarzer Adler befindet; das untere Feld ist senkrecht getheilt und zeigt rechts einen silbernen Stern im rothen, links einen rothen im silbernen Felde, beide über einem dreitheiligen grünen Hügel. Die bereits undeutlich gewordenene Helmzimier besteht aus einem schwarzen, einköpfigen Adler. Das zweite Wappen ist senkrecht getheilt, und führt im 1. Felde einen dürren Ast, darunter eine Querbinde, im zweiten einen Löwen, der eine Blume (?) hält. Die Zimier ist nicht mehr zu erkennen.

Wissgrill I, 411—412 bespricht die Familie Buel zu Senftenenk und speciel den Johann Heinrich Buel, Rath Seiner Majestät und Mautheinnehmer zu Ybbs, macht jedoch von seiner Gattin keine Erwähnung. S. auch „Stammbuch des Adels in Deutschland" I, 200.

4. An der Südseite der Kirche befindet sich in einer capellenartigen Nische das bereits sehr beschädigte marmorne Grabmal des Wolf Göttringer. Über dasselbe s. Keiblinger's bereits berufene Notizen bei Tschischka l. c. 321.

---

1) Über die Freiberg'sche Adelsfamilie s. Hübner's „Genealogische Tabellen" 532—540; Hund: „Bayrisch Stammbuch" II, 95—101; Hormayr: „Taschenbuch" 1854, 105—134; „Stammbuch des Adels in Deutschland" Regensb. 1860, I, 382.

ÜBER DEN

ZUSTAND DER ALTEN GRABDENKMALE IN ÖSTERREICH.

VON

A. WIDTER.

Ich bin nicht der erste, der seine Stimme erhebt über den Zustand der für Kunst und Geschichte so merkwürdigen alten Grabdenkmale in unserem Vaterlande*), ich möchte auch nicht der letzte sein; denn es wird noch viel des Ermahnens bedürfen, bis diese alte Schuld nur theilweise in unseren Sünden-Registern gegen die Vergangenheit getilgt erscheint. Einiges ist zwar für die Erhaltung dieser wichtigen Monumente schon geschehen, aber viel zu wenig im Vergleiche zu dem, was noch nöthig ist. Es fehlt im Allgemeinen noch die Achtung, die man diesen Gegenständen schuldig ist, als Denkmalen, welche für Geschichte, Heraldik, Genealogie, Trachtenkunde, Biographie u. s. w. von hoher Wichtigkeit, ja für die Specialforschung nicht selten die alleinige Quelle sind. Beim grossen Haufen haben sie leider nur zuoft insoferne ein Interesse, als sie zu oft wiederholten Märchen passen, die an verschiedenen Orten eine sehr verdächtige Aehnlichkeit mit einander haben, und in ihrer natürlichen Lösung sich selten so gut ausnehmen, als in dem phantastischen Kleide des Mysticismus.

Ein Volk, welches die Denkmale seiner Geschichte ehrt und erhält, ehrt und erhält sich dadurch nur selbst; es gesteht aber seine Unwissenheit und Lauheit an Vaterlanndsliebe offen ein, wenn es dieselben gleichgültig zerstören oder zu Grunde gehen lässt. Leider ist des letzteren bereits zuviel geschehen; man zähle zusammen, was seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, so zu sagen vor unseren Augen an solchen Denkmalen zerschlagen, zertreten, vermauerl und verpflastert wurde, und zumeist so ganz ohne Noth! Solchem Vandalismus liegt seltener böser Wille zu Grunde, als wie gesagt, Unwissenheit, Gleichgiltigkeit und eine daraus entspringende üble Gewohnheit einseitiger Abschätzung des Werthes solcher Monumente. Man würde an vielen Orten einen gewaltigen Lärm schlagen, wenn der Grabstein eines ganz obscuren, gemeinen, römischen Soldaten als Pflasterstein verwendet würde, während man die marmorne Grabplatte des Stifters oder Wohlthäters eines Gotteshauses, ja selbst die Tumben fürstlicher Personen, deren segensreiches Wirken in der Geschichte unseres Vaterlandes verherrlicht ist, unbekümmert zu Grunde gehen, ohne Bedenken als blosses Materiale verwenden lässt. Es ist dadurch schon soviel zerstört worden, dass es bereits höchste Zeit ist, dagegen wirksam aufzutreten, wenn nicht das noch Übrige auf eben so leichtsinnige Art verloren gehen soll. Ich erlaube mir nur auf einiges, zum Theile schon Bekanntes hinzu-

*) So namentlich öfter in diesen „Berichten und Mittheilungen" z. B. I., 214 u. s. w.; insbesondere Bergmann: „Über den Werth von Grabdenkmalen und ihrer Inschriften" in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" II., 141 ff.

weisen, und eben zunächst nur auf Bekanntes, um die Grundhältigkeit dieser Klagen durch nahe gelegene Beispiele zu erhärten *).

Melk, wo die ersten Babenberger ihre Gräber hatten, wo durchs ganze Mittelalter so viele Herren sich einen Platz zur ewigen Ruhe kauften, hat alle diese Monumente dem Baue Prandauer's als Material geopfert und das heutige Melk hat die damalige rücksichtslose Vernichtung oft genug beklagt.

Das XVII. wie das XVIII. Jahrhundert, wo die Baukunst mit der Kleidung ihre Formen so wesentlich änderte, haben wohl mehr als alle Glaubenswirren an den alten Denkmalen zerstört. Mode und Neuerungssucht, diese mächtigen Beherrscher der grossen Menge, fanden die Formen des Mittelalters nicht mehr schön genug und trugen jene Bizarrerie in ihre Zeit mit alledem, was wir heute Zopf und Perücke nennen.

Klosterneuburg, die Stiftung Leopold des Heiligen, bewahrt für die Gläubigen zwar noch die bekannten Reliquien; die alten Grabmäler sind aber verschwunden, welche wie man sagt, noch vor hundert Jahren vorhanden waren. Nur vor der Capitelhalle im Kreuzgang liegt noch eine schmale Platte mit der Inschrift:

Da . liegent . die . Herrn . von . Medling.

Die Inschrift ist sehr roh, und da sie bereits deutsch abgefasst ist, kann man auf die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Entstehung schliessen. Wo die Platte jetzt liegt, wird sie den Tritten der darüber hinweg Schreitenden bald ihre letzten Kennzeichen geopfert haben, und um den Zerstörungsprocess zu beschleunigen, pflegen die Neugierigen, welche sie zu lesen wünschen, gewöhnlich mit einem beschlagenen Stocke, mit den Stiefelsohlen, ja selbst mit Hülfe des Absatzes sich Klarheit zu verschaffen. Unferne davon, in der Freisinger-Capelle, liegt am Boden das Grabmal Reinhart von Wehingen † 1394; die ganze Figur des Verstorbenen in der Harnischtracht seiner Zeit, ist ein höchst interessantes Costümbild, leider aber ebenfalls schon sehr stark abgetreten; überdiess streift die eiserne Gitterthür tief in das Haupt der Figur hinein, so dass es höchste Zeit wäre, für die Erhaltung dieses Denkmales eine angemessene Vorsorge zu treffen.

In Ebenfurt liegt in der Pfarrkirche vor der Sacristei der marmorne Grabdeckel des Hartneid von Pottendorf † 1426. Das Wappen ist nicht mehr sichtbar, die Inschrift aber noch zu lesen. In der Stadt Stein an der Donau ist der ganze Weg um die Kirche mit alten Grabsteinen gepflastert, von denen die meisten schon der schönen Arbeit wegen die Rettung verdient hätten. In der Pfarrkirche zu Baden liegt im Boden in der Mitte des linken Seitenaltares die schöne Figur des Rector Vincenz Pauernfeind (1517).

Besser geschätzt sind noch die Grabsteine der Babenberger in Heiligenkreuz, dort sind sie wenigstens in den Boden der Capitelhalle eingelassen, welch' letztere meistens geschlossen ist. Dennoch möchte man glauben, haben an dem kostbaren Bilde Friedrichs des Streitbaren die prüfenden Fusstritte der Besucher nicht weniger gesündiget, als die Ungarn und Türken bei ihren verheerenden Einfällen.

Wenn hier auf einiges hingewiesen wurde, wo Hilfe in dieser Hinsicht bereits dringend nöthig wäre, obgleich ein solches Verzeichniss noch namhaft verlängert werden könnte, so sollen dementgegen auch einige Orte namhaft gemacht werden, wo mit rühmenswerther Sorgfalt für die Erhaltung solcher Denkmale gewirkt wurde.

---

*) Von Wien selbst soll hier nicht insbesondere die Rede sein, da die Folgen des Vandalismus gegen alte Grabmonumente nur zu bekannt sind. Längst wurde es beklagt, dass Herzog Heinrich Jasomirgott's Grabstein im Stifte Schotten spurlos verschwunden ist. Die Grabstätten der Herzogin Blanca † 1305, Isabellens von Arragonien † 1330 und der Margaretha Maultasche † 1300, bei den Minoriten, jetzt italienischen Nationalkirche, sind seit 1784 ebenso spurlos verschwunden, als 1819 jene 67 Grabsteine in der Kirche zu M. Stiegen, deren Inschriften wenigstens durch den Fleiss eines Sammlers gerettet wurden (S. Feil in Schmidl's „Österr. Blätter f. Lit. u. Kunst", II., 713—6, 729—733; und in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" II., 68—79). Vieler anderer Verluste gar nicht zu gedenken.

Im Neukloster in W. Neustadt, welches freilich einer jüngern Zeit, dem XV. Jahrhunderte angehört, stehen zu beiden Seiten an der inneren Kirchenwand die Grabsteine aufgerichtet, hinter dem Hochaltar auch jener der Kaiserin Eleonora und ihrer drei Kinder. Viele dieser Steine lassen erkennen, dass sie von den Fusstritten bereits abgeschliffen sind, und dass sie nur um den gänzlichen Verfall zu verhindern, aufgestellt wurden. Eine solche Sorgfalt verdient dankende Anerkennung, vor allem aber, dass sie auch anderswo nachgeahmt werde. In der Schlosskapelle zu Pottendorf steht eine ganze Reihe wohlerhaltener Grabsteine der Zinzendorf, Kollonitsch, Brassican etc., in ihrer Mitte auch jener des letzten Pottendorfers, Friedrich, † 1488, dessen Arbeit aber dem Anfang des XVI. Jahrhundertes angehört und der wahrscheinlich aus Pietät erst später in der Burg seiner Väter aufgestellt wurde. Das Ehrwürdige einer so alten Veste wird nur noch erhöht durch solche steinerne Zeugen ihrer Geschichte! — Ebenso verdienen Erwähnung die Grabsteine der Rottal in Feistritz am Wechsel*); nur zu bedauern, dass sie eben an der nördlichen Aussenwand der Kirche, wenn auch unter Dach aufgestellt wurden. Wir haben in der That nicht Ursache, in unserem Vaterlande über Mangel an derartigen und zwar oft sehr schönen Denkmalen zu klagen; denn nicht nur Städte, auch abgeschiedene Dorfkirchen enthalten oft sehr Beachtenswerthes. Pottschach nächst Gloggnitz und Winzendorf am Steinfeld, welche mittelst der Südbahn von Wien aus leicht in einem Tag besucht werden können, sind eines solchen Ausfluges gewiss werth. Zu Pottschach findet man den Grabstein eines Neudegbers von 1502. Der Ritter in voller Rüstung mit Fahne und Schwert ist ausgezeichnet schön gearbeitet, besonders das Gesicht aus dem offenen Visier schauend, nicht minder die Wappen und phantastische Thiergestalten. Am abgeschrägten Rande die wohlerhaltene Inschrift: ANNO . DNI . MDII . DIE. X . OCTOBR . INGENVVS. DNS . DE. NEIDEGK . CREATORI. REDIDIT . SPIRITV. Nur schade, dass der zwar schöne aber grellgefleckte Marmor den Anblick des Ganzen etwas stört.

In Winzendorf sind die Denksteine der Teufel zu Guntersdorf aller Beachtung werth, besonders jener der Susanna Teufel, der letzten aus dem Stamme der Weispriach, † 1591. Ihr Bild, ein prachtvolles Schaustück, ist eines jener Kunstwerke, die Eindruck machen. Und eben in diesen zwei kleinen, armen, fast unbekannten Dorfkirchen haben sich diese schönen Denkmale sehr gut erhalten.

Ich erlaube mir also im Namen unserer Vaterlandsgeschichte, ja unserer Nationalehre das Aufstellen dieser Monumente zu bevorworten, wo sie allenfalls am Boden liegend dem verderblichen Austreten unterliegen, indem es der wohlfeilste und beste Schutz dafür ist. In einem Kreuzgang liegen z. B. zwanzig Grabsteine am Boden; wenn man davon zehn der interessantesten an die Wand aufrichten lässt, so dürfte das eine Ausgabe von 50 bis 60 fl. verursachen, welche wahrlich gering ist, wenn man bedenkt, dass schon Pietät und Dankbarkeit dazu auffordern. In Dorfkirchen würde der gute Wille von einigen starken Männern dazu hinreichen, und die sämmtlichen Unkosten würden sich auf die Beischaffung von vier Eisenhaken zur Befestigung beschränken. Der Schreiber dieser Zeilen liess in einem aufgehobenen Kloster einen sehr schönen und merkwürdigen Grabstein vom Jahre 1440 aus einer Eisenkammer heraus an's Licht stellen, um eine Abbildung davon zu machen; nachdem es geschehen und die Kirche eben renoviert wurde, so versuchte er die Erlaubniss zu erwirken, den Stein an der Kirchenwand, wo überflüssiger Raum dazu vorhanden war, es versteht sich auf seine Kosten, aufstellen zu dürfen, da die Eisenkammer doch nicht der Platz für ein so schönes Monument wäre. Es war aber diese Erlaubniss nicht zu erlangen; das schöne Denkmal musste wieder an seine frühere ungeeignete Stelle zurückgebracht werden, und nur das wurde erwirkt, dass es in dieser Eisenkammer aufgestellt werden durfte, wo es früher unter alten Fassreifen am Boden lag.

---

*) S. diese „Berichte und Mittheilungen" I., 52.

Jedem Fremden kann man allerdings in einer Kirche nicht sogleich die Ausführung einer solchen Arbeit gestatten; aber es findet auch nicht leicht wieder einer, der eine solche Last in Bewegung setzt und ihr unentgeltlich den Platz geben will, der ihr gebührt. Einer weitern Verwendung zu Folge dürfte aber eine passende Aufstellung bereits geschehen sein.

In andern Ländern existieren über solche Denkmale bereits Prachtwerke, durch welche das Nationalgefühl gehoben wird; in den Tagen der Trübsal gibt ein Hinblick auf diese Bilder der Geschichte Trost, und lässt jene Helden gleichsam wieder erstehen, die in schweren Tagen des Vaterlandes Hoffnung und auch seine Rettung waren. Das Nachahmen, in dem wir sonst so eifrig sind, wäre wenigstens auf diesem Felde kein so schwindsüchtiges, modernes, sondern das edle aber zugleich werkthätige Bekenntniss unserer Schuld und deren Tilgung auf die schönste Weise. Auch in anderer Hinsicht möchte es wohl an der Zeit sein, mehr Eifer an den Tag zu legen. Archive sind meist, auch aus guten Ursachen, schwer zugänglich und nur mühsam zu durchforschen; diese steinernen Urkunden aber, zu denen der Zutritt offen steht, belehren durch Form und Inhalt oft mehr als das geduldige Papier, dem sonst unsere ganze Geschichte allein anvertraut wäre.

PERSONEN-, ORTS- UND SACH-REGISTER.

Verfasst von Dr. K. L.

ALLGEMEINES.

WIEN insbesondere.

SCHRIFTSTELLER UND WERKE.

NACHTRÄGE.

Zu Seite 169, 184. Die Angabe Feil's, dass die Brüder Johann und Sigmund Grafen von Pösing 1456—1460 von Kaiser Friedrich III. für dargeliehene Geldsummen auch *Cammerstein die abgebrochene Veste mit den Märkten Berchtoldsdorf, Gundramsdorf* u. s. w. als Eigenthum an sich brachten, beruht auf Wissgrill: *„Schauplatz des n. ö. Adels."* III, 254.

Zu Seite 12, Z. 11 v. u. Erst in jüngster Zeit wurden die Kupferplatten zu G. M. Vischer's Karte von Niederösterreich in der n. ö. ständischen alten Registratur aus lange verstecktem Verschluss aufgefunden.

J. Feil.

INHALT.



Druck von A. Pichler's Witwe & Sohn.

